

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gemeinsamer Managementplan für die FFH-Gebiete
112 „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und
310 „Gandower Schweineweide“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gemeinsamer Managementplan für die Gebiete:

„Lenzen-Wustrower Elbniederung“, Landesinterne Melde Nr. 112, EU-Nr. DE 2934-302

„Gandower Schweineweide“, Landesinterne Melde Nr. 310, EU-Nr. DE 2935-303

Titelbild: Rückdeichungsgebiet im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (Foto: U. Delft 2013)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt (LfU)*

Abteilung Großschutzgebiete (GR)

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58

10785 Berlin



Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure

Eichenallee 1

15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e

14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Katharina Peter

Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Timm Kabus, Ina Meybaum, Stephan Runge, Maria Schneider, Ines Wiehle, Anja Wolter

Fauna: Stefan Jansen, Krista Dziewiaty, Heide Filoda, Andreas Hagenguth, Nadine Hofmeister, Thomas Leschnitz

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt*

Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de

* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Der Text des Managementplans wurde vor der Umbenennung verfasst.

Potsdam, im Juli 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	1
1.1.	Einleitung	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3.	Organisation.....	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1.	Allgemeine Beschreibung	3
2.2.	Naturräumliche Lage.....	4
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung.....	5
2.3.1.	Geologie und Geomorphologie	5
2.3.2.	Böden.....	6
2.3.3.	Hydrologie	6
2.3.4.	Klima	8
2.4.	Überblick biotische Ausstattung.....	10
2.4.1.	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV).....	10
2.4.2.	Heutiger Zustand der Vegetation	15
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	17
2.6.	Schutzstatus.....	18
2.7.	Gebietsrelevante Planungen.....	22
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	28
2.8.1.	Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation	28
2.8.1.1.	FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	28
2.8.1.2.	FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	30
2.8.2.	Landwirtschaft	33
2.8.3.	Forstwirtschaft.....	37
2.8.4.	Jagd und Wildbestand.....	40
2.8.5.	Gewässernutzung	44
2.8.6.	Verkehr, Erholungs- und Freizeitnutzung, sonstige Nutzung	49
2.8.7.	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	50
3.	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten	53
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	53
3.1.1.	FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	53
3.1.1.1.	Vergleich Standarddatenbogen und aktueller Bestand der FFH-LRT	53
3.1.1.2.	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL.....	55
	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	55
	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	59
	LRT 3270 – Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p	61
	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	62
	LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>).....	64
	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	67
	LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i> [<i>Stellario carpinetum</i>])	71

LRT 91E0* – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	73
LRT 91F0 – Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	77
3.1.1.3. Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes	82
3.1.1.4. Weitere wertgebende Biotope	84
3.1.2. FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	88
3.1.2.1. Vergleich Standarddatenbogen und aktueller Bestand der FFH-LRT	88
3.1.2.2. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL	89
LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	89
LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	89
LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	91
LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	93
LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	93
LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	95
LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i> [<i>Stellario-Carpinetum</i>])	97
LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	97
LRT 91E0* – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	99
LRT 91F0 – Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	102
3.1.2.3. Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes	105
3.1.2.4. Weitere wertgebende Biotope	107
3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	110
3.2.1. Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	110
3.2.1.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL	110
3.2.1.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten	110
3.2.2. Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	116
3.2.2.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL	116
3.2.2.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten	116
3.2.3. Tierarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	124
3.2.3.1. Tierarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL	127
Biber (<i>Castor fiber</i>)	127
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	129
Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	132
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	134
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	135
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	137
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	139
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	141
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	142
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	144
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	147
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	149
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	151
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	154
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	156
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	159
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	161
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	162
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	165
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	166
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	169
Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	170
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	171
3.2.3.2. Weitere wertgebende Tierarten	172

	Karausche (<i>Carassius carassius</i>)	172
	Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>).....	173
	Südliche Binsenjungfer (<i>Lestes barbarus</i>).....	174
	Blaüflügelige Sandschrecke (<i>Sphingonotus caeruleus</i>)	174
	Steppen-Grashüpfer (<i>Chorthippus vagans</i>).....	175
	Kiemenfuß (<i>Eubranchipus grubei</i>)	176
	Schuppenschwanz (<i>Lepidurus apus</i>).....	177
3.2.4.	Tierarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	179
3.2.4.1.	Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL.....	181
	Biber (<i>Castor fiber</i>).....	181
	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	182
	Breitflügeliedermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>).....	185
	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	187
	Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	188
	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>).....	190
	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	192
	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	195
	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>).....	196
	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	198
	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	199
	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>).....	200
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	204
	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	204
	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	205
	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	207
	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>).....	210
	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	212
3.2.4.2.	Weitere wertgebende Tierarten	214
	Karausche (<i>Carassius Carassius</i>)	214
	Ulmen-Zipfelfalter (<i>Satyrium w-album</i>)	215
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	216
3.3.1.	Vogelarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	216
3.3.1.1.	Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL	217
	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>).....	217
	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	219
	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	220
	Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>).....	221
	Kranich (<i>Grus grus</i>).....	223
	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	224
	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	225
	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	226
	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	227
	Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>).....	229
	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	230
	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	231
	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>).....	232
	Stelzenläufer (<i>Himantopus himantopus</i>).....	234
	Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>).....	234
	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	235
	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>).....	237
	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	238
	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>).....	239
3.3.1.2.	Weitere wertgebende Brutvogelarten	241
	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	241
	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).....	243
	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>).....	245
	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	247
	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).....	248
	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>).....	249
	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	251

Krickente (<i>Anas crecca</i>)	253
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	254
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	255
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	256
Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)	257
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	258
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	259
Wiedehopf (<i>Upupa epos</i>)	260
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	261
3.3.1.3. Wertgebende Rastvogelarten	263
3.3.2. Vogelarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	266
3.3.2.1. Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL	267
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	267
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	268
Kranich (<i>Grus grus</i>)	269
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	271
Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	272
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	274
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	275
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	276
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	278
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	279
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	280
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	282
3.3.2.2. Weitere wertgebende Brutvogelarten	283
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	283
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	284
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	285
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	286
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	288
Wiedehopf (<i>Upupa epos</i>)	289
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	290
3.3.2.3. Wertgebende Rastvogelarten	291
4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	293
4.1. Bisherige Maßnahmen	294
4.2. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	297
4.2.1. Gesetzliche und planerische Vorgaben	297
4.2.2. Fortführung/Anpassung der Entwicklungsziele des PEPL (2005)	299
4.2.3. Grundlegende Ziele und Maßnahmen innerhalb der Deichrückverlegung (geplante Kernzone)	301
4.2.4. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft	301
4.2.5. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Fischerei	303
4.2.6. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft	305
4.2.7. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagd ausübung	307
4.2.8. Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung	307
4.2.9. Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen	308
4.3. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	309
4.3.1. FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	309
4.3.1.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-RL	309
LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	309
LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	310
LRT 3270 – Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	310

	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	311
	LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>).....	311
	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	313
	LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i> [<i>Stellario-Carpinetum</i>])	314
	LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	315
	LRT 91F0 – Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	316
4.3.1.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope	317
4.3.2.	FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	318
4.3.2.1.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-RL.....	318
	LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	318
	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	318
	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	318
	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	318
	LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>).....	318
	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	320
	LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i> [<i>Stellario-Carpinetum</i>])	321
	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit <i>Quercus robur</i>	321
	LRT 91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	322
	LRT 91F0 – Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	322
4.3.2.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope	323
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	324
4.4.1.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	324
4.4.1.1.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL.....	324
4.4.1.2.	Weitere wertgebende Pflanzenarten.....	324
4.4.2.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	325
4.4.2.1.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL.....	325
4.4.2.2.	Weitere wertgebende Pflanzenarten.....	325
4.4.3.	Ziele und Maßnahmen für Tierarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	326
4.4.3.1.	Tierarten nach Anhang II der FFH-RL	326
	Biber (<i>Castor fiber</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	326
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	326
	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	327
	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	327
4.4.3.2.	Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL	327
	Breitflügelgedermäus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer und Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i> , <i>N. leisleri</i>), Mücken- (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>), Rauhaut- (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Wasser- (<i>Myotis daubentonii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	327
	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	328
4.4.3.3.	Weitere wertgebende Tierarten	329
	Karausche (<i>Carassius carassius</i>)	329
	Südliche Binsenjungfer (<i>Lestes barbarus</i>), Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>)	329
	Blaüflügelige Sandschrecke (<i>Sphingonotus caeruleus</i>), Steppen-Grashüpfer (<i>Chorthippus vagans</i>).....	329
	Kiemenfuß (<i>Eubbranchipus grubei</i>), Schuppenschwanz (<i>Lepidurus apus</i>).....	329
4.4.4.	Ziele und Maßnahmen für Tierarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	330
4.4.4.1.	Tierarten nach Anhang II der FFH-RL	330
	Biber (<i>Castor fiber</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	330

	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	330
	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>).....	330
4.4.4.2.	Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL	330
	Breitflügel- (<i>Eptesicus serotinus</i>), Fransen- (<i>Myotis nattereri</i>), Rauhaut- (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Wasser- (<i>Myotis daubentonii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>).....	330
	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	331
	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	331
4.4.4.3.	Weitere wertgebende Tierarten.....	332
	Karassche (<i>Carassius carassius</i>)	332
	Ulmen-Zipfelfalter (<i>Satyrium w-album</i>).....	332
4.5.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten	333
4.5.1.	FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	333
4.5.1.1.	Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL.....	333
	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	333
	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	333
	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>).....	333
	Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>).....	333
	Kranich (<i>Grus grus</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	334
	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>).....	334
	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>), Stelzenläufer (<i>Himantopus himantopus</i>), Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)	334
	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>).....	334
	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>).....	335
	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>).....	335
	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	336
4.5.1.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten	336
	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	336
	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	336
	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>), Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	337
	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Löffelente (<i>Anas clypeata</i>).....	337
	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	337
	Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>), Steinschmetzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>).....	337
	Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>).....	337
	Wiedehopf (<i>Upupa epos</i>)	337
4.5.1.3.	Ziele und Maßnahmen für Zug- und Rastvogelarten	338
4.5.2.	FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	339
4.5.2.1.	Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL.....	339
	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	339
	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>).....	339
	Kranich (<i>Grus grus</i>), Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	339
	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	340
	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>).....	340
	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>).....	341
	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	341
	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	341
	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	342
4.5.2.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten	342
	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	342
	Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	342
	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	342
	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	343
	Wiedehopf (<i>Upupa epos</i>)	343
4.5.2.3.	Ziele und Maßnahmen für Zug- und Rastvogelarten	343
4.6.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	343
4.6.1.	FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	343

4.6.2.	FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	344
4.7.	Zusammenfassung der Planungsaussagen	344
4.7.1.	FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	344
4.7.2.	FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	344
5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption.....	345
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte.....	345
5.1.1.	FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	345
5.1.1.1.	Laufende Maßnahmen	345
5.1.1.2.	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	345
5.1.1.3.	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen.....	345
5.1.1.4.	Langfristig erforderliche Maßnahmen	346
5.1.2.	FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	347
5.1.2.1.	Laufende Maßnahmen	347
5.1.2.2.	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen.....	347
5.1.2.3.	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen.....	347
5.1.2.4.	Langfristig erforderliche Maßnahmen	348
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten	349
5.3.	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial	350
5.4.	Kostenschätzung.....	351
5.5.	Gebietssicherung	352
5.6.	Gebietsanpassungen	352
5.6.1.	Gebietsabgrenzung.....	352
5.6.1.1.	Topografische Anpassung	352
5.6.1.2.	Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	352
5.6.1.3.	Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	353
5.6.2.	Aktualisierung des Standarddatenbogens	357
5.6.2.1.	FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	357
5.6.2.2.	FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	358
5.7.	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	359
5.7.1.	FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	359
5.7.2.	FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	360
5.8.	Erfolgskontrolle	360
5.8.1.	FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	360
5.8.2.	FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	360
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	361
6.1.	Rechtsgrundlagen	361
6.2.	Literatur	362
6.3.	Datengrundlagen.....	367
6.4.	Mündliche /schriftliche Mitteilungen	368
7.	Kartenverzeichnis	369
8.	Anhang I	369

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiete, die im Managementplan untersucht werden	4
Tab. 2:	Schutzstatus der FFH-Gebiete	18

Tab. 3:	Gebietsrelevante Planungen im Gebiet der FFH-Gebiete „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“	22
Tab. 4:	Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	28
Tab. 5:	Flächenverteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	29
Tab. 6:	Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	30
Tab. 7:	Flächenverteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	30
Tab. 8:	Zusammenfassung des Fischbestandes im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	44
Tab. 9:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und aktuell vorkommenden LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)	54
Tab. 10:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“	55
Tab. 11:	Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“	55
Tab. 12:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“	59
Tab. 13:	Bewertung der Biotope des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“	60
Tab. 14:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	62
Tab. 15:	Bewertung der Biotope des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	62
Tab. 16:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	64
Tab. 17:	Bewertung der Biotope des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	64
Tab. 18:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	68
Tab. 19:	Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“	68
Tab. 20:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“	71
Tab. 21:	Bewertung der Biotope des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“	71
Tab. 22:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	73
Tab. 23:	Bewertung der Biotope des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	73
Tab. 24:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	77
Tab. 25:	Bewertung der Biotope des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	77
Tab. 26:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	84
Tab. 27:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und aktuell bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)	88
Tab. 28:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	89
Tab. 29:	Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	90
Tab. 30:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	91
Tab. 31:	Bewertung der Biotope des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	92
Tab. 32:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	93
Tab. 33:	Bewertung der Biotope des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	93
Tab. 34:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	95
Tab. 35:	Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	95
Tab. 36:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	97
Tab. 37:	Bewertung der Biotope des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	97
Tab. 38:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	100

Tab. 39: Bewertung der Biotope des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	100
Tab. 40: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	102
Tab. 41: Bewertung der Biotope des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	103
Tab. 42: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	107
Tab. 43: Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	110
Tab. 44: Habitate der Brenndolde (<i>Cnidium dubium</i>) im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	112
Tab. 45: Habitate des Zweigriffligen Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>) im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	113
Tab. 46: Habitate des Spießblättrigen Helmkrauts (<i>Scutellaria hastifolia</i>) im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	115
Tab. 47: Habitate des Wiesen-Silaus (<i>Silauum silaus</i>) im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	115
Tab. 48: Habitate der Igelsamigen Schuppenmiere (<i>Spergularia echinosperma</i>) im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	115
Tab. 49: Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	116
Tab. 50: Habitate des Zweigriffligen Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>) im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	117
Tab. 51: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	124
Tab. 52: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens)	125
Tab. 53: Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	128
Tab. 54: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	130
Tab. 55: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	133
Tab. 56: Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	135
Tab. 57: Bewertung des Vorkommens des Kleinen Abendseglers im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	136
Tab. 58: Bewertung des Vorkommens der Mückenfledermaus im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	138
Tab. 59: Bewertung des Vorkommens der Rauhaufledermaus im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	140
Tab. 60: Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	142
Tab. 61: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	144
Tab. 62: Bewertung des Vorkommens des Kammmolchs im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	146
Tab. 63: Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	148
Tab. 64: Bewertung des Vorkommens der Kreuzkröte im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	150
Tab. 65: Vorkommen des Laubfroschs im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	152
Tab. 66: Bewertung des Vorkommens des Laubfroschs im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	153
Tab. 67: Vorkommen des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	155
Tab. 68: Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	155

Tab. 69: Bewertung des Vorkommens der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	158
Tab. 70: Übersichtstabelle der FFH-Arten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	160
Tab. 71: Nachweise des Bitterlings in der Löcknitz und im sowie außerhalb des FFH-Gebietes „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	163
Tab. 72: Bewertung des Vorkommens des Bitterlings im Jungfernbrack im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	164
Tab. 73: Übersicht der Steinbeißernachweise außerhalb und innerhalb des FFH-Gebietes „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	167
Tab. 74: Bewertung des Vorkommens des Steinbeißers im Jungfernbrack im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	168
Tab. 75: Vorkommen des Kiemenfußes im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	176
Tab. 76: Vorkommen des Schuppenschwanzes im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	178
Tab. 77: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	179
Tab. 78: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens).....	180
Tab. 79: Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	182
Tab. 80: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ ...	183
Tab. 81: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	186
Tab. 82: Bewertung des Vorkommens der Fransenfledermaus im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	188
Tab. 83: Bewertung des Vorkommens der Rauhautfledermaus im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	190
Tab. 84: Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	191
Tab. 85: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	193
Tab. 86: Übersichtstabelle der FFH-Arten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	194
Tab. 87: Nachweise des Bitterlings in der Löcknitz im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	195
Tab. 88: Nachweise des Steinbeißers in der Löcknitz im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	198
Tab. 89: Bewertung des Vorkommens der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	202
Tab. 90: Bewertung des Vorkommens der Kreuzkröte im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	206
Tab. 91: Bewertung des Vorkommens des Laubfroschs im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	208
Tab. 92: Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	211
Tab. 93: Bewertung des Vorkommens der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	213
Tab. 94: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	216
Tab. 95: Bekassinenreviere im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	241
Tab. 96: Revierzahlen der Bekassine im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	242
Tab. 97: Braunkehlchenreviere im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	244
Tab. 98: Revierzahlen des Flussregenpfeifers im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	246
Tab. 99: Revierzahlen des Flussuferläufers im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	247
Tab. 100: Habitatfläche des Großen Brachvogels im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ ...	249
Tab. 101: Kiebitzreviere im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	250
Tab. 102: Knäkentenreviere im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	252
Tab. 103: Rotschenkelreviere im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	256
Tab. 104: Wiesenpieperreviere im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	262

Tab. 105:Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	264
Tab. 106:Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	266
Tab. 107:Braunkehlchenreviere im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	283
Tab. 108:Kiebitzreviere im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	287
Tab. 109:Knäkentenreviere im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	288
Tab. 110:Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	292
Tab. 111: Kompensationsleistungen aus der Eingriffsregelung Flächenpool „Löcknitz“	295
Tab. 112: Übersicht Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Deichbau	296
Tab. 113:Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für die Gebiete des vorliegenden Managementplans	298
Tab. 114:Vergleichende Übersicht Entwicklungsziele PEPL 2005 und Managementplan 2016	300
Tab. 115:Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	310
Tab. 116:Maßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	310
Tab. 117:Maßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	311
Tab. 118:Maßnahmen für den LRT 6440 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	313
Tab. 119:Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	314
Tab. 120:Maßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	315
Tab. 121:Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	315
Tab. 122:Maßnahmen für den LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	316
Tab. 123:Maßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	318
Tab. 124:Maßnahmen für den LRT 6440 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	320
Tab. 125:Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	321
Tab. 126:Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	322
Tab. 127:Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	322
Tab. 128:Maßnahmen für den LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	323
Tab. 129:Maßnahmen für Biber und Fischotter im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	326
Tab. 130:Maßnahmen für Kammmolch und Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	326
Tab. 131:Maßnahmen für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	328
Tab. 132:Maßnahmen für die weiteren Amphibienarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	328
Tab. 133:Maßnahmen für Kammmolch und Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	330
Tab. 134:Maßnahmen für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	331
Tab. 135:Maßnahmen für die Zauneidechse im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	331
Tab. 136:Maßnahmen für die weiteren Amphibienarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	332
Tab. 137:Maßnahmen für den Eisvogel im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	333
Tab. 138:Maßnahmen für den Fischadler im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	333
Tab. 139:Maßnahmen für Kranich, Rohrweihe und Tüpfelsumpfhuhn im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	334
Tab. 140:Maßnahmen für Neuntöter und Sperbergrasmücke im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	334
Tab. 141:Maßnahmen für Rot- und Schwarzmilan im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	335
Tab. 142:Maßnahmen für den Wachtelkönig im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	335
Tab. 143:Maßnahmen für Wiesenbrüter im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	336
Tab. 144:Maßnahmen für Braunkehlchen und Wiesenpieper im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	337
Tab. 145:Maßnahmen für den Eisvogel im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	339
Tab. 146:Maßnahmen für Heidelerche im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	339
Tab. 147:Maßnahmen für Kranich und Tüpfelsumpfhuhn im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	340

Tab. 148:Maßnahmen für den Schwarzspecht im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	340
Tab. 149:Maßnahmen für Neuntöter und Sperbergrasmücke im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	340
Tab. 150:Maßnahmen für den Ortolan im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	341
Tab. 151:Maßnahmen für Rot- und Schwarzmilan im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	341
Tab. 152:Maßnahmen für den Wachtelkönig im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	342
Tab. 153:Maßnahmen für Braunkehlchen und Wiesenpieper im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	342
Tab. 154:Maßnahmen für Großer Brachvogel und Kiebitz im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	343
Tab. 155:Übersicht der mittelfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (eMa).....	346
Tab. 156:Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (eMa).....	347
Tab. 157:Übersicht der mittelfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ (eMa).....	348
Tab. 158:Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ (eMa).....	349
Tab. 159:Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	357
Tab. 160:Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	357
Tab. 161:Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	358
Tab. 162:Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	359

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage der FFH-Gebiete (Quelle: DTK 50, LGB)	3
Abb. 2 Ausschnitt der Preußisch-geologischen Karte, Blatt 2934 (Lenzen) (1904) und Blatt 2935 (Schnackenburg) (1901) (LGRB 2002)	5
Abb. 3: Deichrückverlegung Lenzen-Wustrow (TRÄGERVERBUND BURG LENZEN E.V. (O.J.))	7
Abb. 4: Verlauf der neuen Deichtrasse und Lage der Schlitze im Altdeich (PEPL 2005)	7
Abb. 5: Klimadiagramme nach WALTER (PIK 2009)	8
Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)	9
Abb. 7: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)	9
Abb. 8: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)	10
Abb. 9: Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk, Sektion 35, Lenzen (Uraufnahme 1767-1787, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2006)	17
Abb. 10: Solitäre Alteiche, Naturdenkmal Im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (Foto: K. Nabel 06.07.2014)	18
Abb. 11: Bodendenkmale im den beiden FFH-Gebieten (blaue Pfeile = oberirdische Bodendenkmale) (Quelle: BLDAM 12/2015).....	21
Abb. 12: Geplante Kernzone im Deichrückverlegungsgebiet.....	21
Abb. 13: Bereich der zukünftigen halboffene Weidelandschaft (Quelle: BR-Verwaltung, Planungsstand 03/2016)	34
Abb. 14: Angelgewässer der beiden FFH-Gebiete (Quelle: AV Lenzen 2014, DTK50 (2007))	45
Abb. 15: Gewässerunterhaltungsplan 2016/2017 im Bereich der beiden FFH-Gebiete für die Gewässer II. Ordnung (Quelle: Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ 2016)	47
Abb. 16: Jungfernbrack am Deich im Hinterland (Biotop-ID: 2935NW-0036) (Foto: U. Delft 23.07.2013)	59
Abb. 17: Zeperhaken mit Röhricht und Gehölzsaum (Biotop-ID: 2935SW-0360) (Foto: U. Delft 10.05.2014)	59

Abb. 18: Schilfröhricht mit Zaunwinde südlich der Löcknitz (Biotop-ID: 2935NW-0064) (Foto: U. Delft 25.07.2013).....	61
Abb. 19: Löcknitz mit Röhricht und Gehölzsaum flussaufwärts (Biotop-ID: 2935NW-0087) (Foto: U. Delft 23.07.2013)	61
Abb. 20: Blick auf die Löcknitz von der Brücke (Biotop-ID: 2935NW-0085) (Foto: U. Delft 25.07.2013)	61
Abb. 21: Staudenflur an der Löcknitz (Biotop-ID: 2935NW-0088) (Foto: U. Delft 23.07.2013)	64
Abb. 22: Staudenflur zwischen Brack und Deich (Biotop-ID: 2935NW-0331) (Foto: U. Delft 06.05.2014)	64
Abb. 23: Gebüsch mit Röhricht und Stauden (Biotop-ID: 2935SW-0407) (Foto: U. Delft 02.06.2014)	64
Abb. 24: Brenndoldenwiese südlich Löcknitz mit Schilf (Biotop-ID: 2935NW-0044) (Foto: U. Delft 23.07.2013)	67
Abb. 25: Wechseltrockenes Grünland mit hohem Anteil Wiesen-Silge (Biotop-ID: 2935NW-0109) (Foto: U. Delft 29.08.2013)	67
Abb. 26: Grünland mit Nordischem Labkraut (<i>Galium boreale</i>) (Biotop-ID: 2935NW-0113) (Foto: U. Delft 29.08.2013).....	67
Abb. 27: Schwach wüchsige Fuchsschwanzwiese mit Vorkommen der Brenndolde (Biotop-ID: 2935NW-0307) (Foto: U. Delft 06.05.2014)	67
Abb. 28: An Deich grenzendes Grünland mit Hornklee (Biotop-ID: 2935NW-0025) (Foto: U. Delft 23.07.2013)	71
Abb. 29: Beweideter Deich auf Vorlandseite (Biotop-ID: 2935SW-0389) (Foto: U. Delft 10.05.2014)	71
Abb. 30: Artenreiches mesophiles Grünland westlich Lütkenwisch (Biotop-ID: 2935SW-0020) (Foto: U. Delft 23.07.2013)	71
Abb. 31: Altdeich mit mesophiler Vegetation (Biotop-ID: 2935NW-0277) (Foto: U. Delft 05.05.2014)	71
Abb. 32: Von Eichen und Hainbuchen dominiertes Wäldchen mit Feuchtstellen (Biotop-ID: 2935NW-0067) (Foto: U. Delft 25.07.2013)	72
Abb. 33: Wäldchen mit höherem Strauchanteil (Biotop-ID: 2935NW-0067) (Foto: U. Delft 25.07.2013)	72
Abb. 34: Weideninitialpflanzung (Biotop-ID: 2934NO-1035) (Foto: I. Pentz 05.07.2014).....	76
Abb. 35: Auenwaldpflanzung aus Fahl- und Silberweiden (Biotop-ID: 2935SW-0365) (Foto: U. Delft 10.05.2014).....	76
Abb. 36: Älterer Gehölzbestand aus Bruchweiden (Biotop-ID: 2934NO-1087) (Foto: K. Nabel 06.07.2014)	77
Abb. 37: Bruch- und Silberweidenbestand (Pflanzung 1996/1998) (Biotop-ID: 2934NO-1131) (Foto: K. Nabel 11.07.2014).....	77
Abb. 38: Stiel-Eichen-Ulmenbestand (Biotop-ID: 2934NO-1055) (Foto: K. Nabel 05.07.2014)	81
Abb. 39: Stiel-Eichen-Ulmenbestand (Biotop-ID: 2934NO-1059) (Foto: K. Nabel 05.07.2014)	81
Abb. 40: Reihenpflanzung aus Stiel-Eiche (Biotop-ID: 2934NO-1053) (Foto: K. Nabel 05.07.2014)	82
Abb. 41: Stiel-Eichen-Ulmenbestand (Biotop-ID: 2934NO-1059) (Foto: K. Nabel 05.07.2014)	82
Abb. 42: Prozentualer Flächenanteil der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (aktueller Zustand nach Kartierung im Jahr 2013).....	82
Abb. 43: Prozentualer Flächenanteil der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	83
Abb. 44: Altarm mit Röhricht und Wasserlinsendecke im Süden (Biotop-ID: 2935NW-0045) (Foto: U. Delft 28.08.2013)	91
Abb. 45: Blick auf den Altarm Richtung Norden (Biotop-ID: 2935NW-0045) (Foto: U. Delft 28.08.2013)	91
Abb. 46: Blick auf den Altarm der Löcknitz Richtung Westen (Biotop-ID: 2935NW-0070) (Foto: U. Delft 29.08.2013).....	91
Abb. 47: Blick auf den Altarm der Löcknitz mit Röhricht (Biotop-ID: 2935NW-0070) (Foto: U. Delft 29.08.2013)	91
Abb. 48: Löcknitz mit Röhricht, Stauden und Pfeilkraut, von Westen her (Biotop-ID: 2935NW-0004) (Foto: U. Delft 22.07.2013)	93
Abb. 49: Löcknitz mit Gehölzsaum von der Brücke (Biotop-ID: 2935NW-0004) (Foto: U. Delft 28.08.2013)	93

Abb. 50: Flutrinne mit wechselfeuchtem Grünland Richtung Südosten (Biotop-ID: 2935NW-0085) (Foto: U. Delft 29.08.2013).....	95
Abb. 51: Flutrinne mit wechselfeuchtem Grünland Richtung Nordwesten (Biotop-ID: 2935NW-0085) (Foto: U. Delft 29.08.2013)	95
Abb. 52: Mesophile Weide mit Aspekt von Herbstlöwenzahn (Biotop-ID: 2935NW-0001) (Foto: U. Delft 22.07.2013).....	96
Abb. 53: Abgeweideter Bereich einer mesophilen Weide (Biotop-ID: 2935NW-0001) (Foto: U. Delft 22.07.2013)	96
Abb. 54: Mäßig artenreiche Rinderweide (Biotop-ID: 2935NW-0031) (Foto: U. Delft 28.08.2013)	97
Abb. 55: Von Eichen dominierter Wald östlich der Löcknitz (Biotop-ID: 2935NW-0055) (Foto: U. Delft 28.08.2013).....	99
Abb. 56: Von Eichen dominierter Wald mit Später Traubenkirsche im Vordergrund (Biotop-ID: 2935NW-0067) (Foto: U. Delft 29.08.2013)	99
Abb. 57: Eichen-Birkenwald südlich Gandow mit Drahtschmiele (Biotop-ID: 2935NW-0088) (Foto: U. Delft 29.08.2013)	99
Abb. 58: Von Eichen dominiertes Wäldchen mit gut entwickelter Krautschicht (Biotop-ID: 2935NW-0044) (Foto: U. Delft 28.08.2013)	99
Abb. 59: Junge Initialpflanzung von Bruch-Weiden und anderen Weidenarten (Biotop-ID: 2935NW-2023) (Foto: I. Pentz 12.07.2014)	102
Abb. 60: Junge Weiden-Initialpflanzung (Biotop-ID: 2935NW-2034) (Foto: I. Pentz 12.07.2014)	102
Abb. 61: Weiden-Aufwuchs innerhalb eines ehemaligen Spülsaumes (Biotop-ID: 2935NW-2081) (Foto: I. Pentz 13.07.2014)	102
Abb. 62: Junge erfolgreiche Initialpflanzung mit Stiel-Eichen, Feld-Ulmen und Weißdorn (Biotop-ID: 2935NW-2003) (Foto: I. Pentz 11.07.2014)	105
Abb. 63: Als Allee beidseitig des Fährdamms angepflanzter Baumbestand (Biotop-ID: 2935NW-2077) (Foto: I. Pentz 12.07.2014)	105
Abb. 64: Junge erfolgreiche Initialpflanzung mit Stiel-Eichen, Feld-Ulmen und Weißdorn (Biotop-ID: 2935NW-2004) (Foto: I. Pentz 11.07.2014)	105
Abb. 65: Junge erfolgreiche Initialpflanzung mit Stiel-Eichen, Feld-Ulmen und Weißdorn (Biotop-ID: 2935NW-2017) (Foto: I. Pentz 12.07.2014)	105
Abb. 66: Prozentualer Flächenanteil der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ (aktueller Zustand nach Kartierung im Jahr 2013)	106
Abb. 67: Prozentualer Flächenanteil der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	107
Abb. 68: Netzfang-/ Horchboxenstandorte für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“	132
Abb. 69: Netzfang-/ Horchboxen-standorte für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ (gelb = Netzfang, braun = Horchbox)	185
Abb. 70: Probeflächen der Zauneidechsen-untersuchung im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“	201
Abb. 71: Probegewässer der Amphibien-untersuchungen im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ (gestrichelte Linie = Neudeich)	203

Textkartenverzeichnis

Textkarte: Potentielle natürliche Vegetation (pnV)	13
Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen.....	19
Textkarte: Eigentümerstrukturen	31
Textkarte: Landwirtschaftliche Nutzflächen	35
Textkarte: Forstflächen gemäß Forstgrundkarte	41
Textkarte: Vorkommen wertgebender Pflanzenarten (Ausschnitt 1).....	119
Textkarte: Vorkommen wertgebender Pflanzenarten (Ausschnitt 2).....	121
Textkarte: Vorschläge zur Gebietsanpassung	355

Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgDSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
BbgFischG	Brandenburgisches Fischereigesetz
BbgJagdG	Brandenburgisches Jagdgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
DSW	Datenspeicher Wald
DTK	Digitale Topographische Karte
EHZ	Erhaltungszustand
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FGK	Forstgrundkarte
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
IfB	Institut für Binnenfischerei e.V.
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg (aktuelle Bezeichnung des LUGV)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSG-VO	Landschaftsschutzgebiets-Verordnung
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (alte Bezeichnung des LfU)
LWaldG	Landeswaldgesetz
MELF	Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Brandenburg)
MP	Managementplan
MLUL	Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Brandenburg)
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Brandenburg)
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPL	Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgroßprojekt „Lenzener Elbtalau“
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation

SDB	Standard-Datenbogen
SPA-Gebiet	Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protected Area)
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VO	Verordnung
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WRRL	Wasserrahmen-Richtlinie
ZdB	Zustand des Bestandes

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013)

- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26. Januar 2010; zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972)
- Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])
- Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai (GVBl. I/93, [Nr. 12], S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])
- Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 215)
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Brandenburgische Elbtalau" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25.09.1998; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 26; Teil II (GVBl. II/98, [Nr. 26], S.592, geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 05])

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt (LfU; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch die Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

In diesem Kapitel erfolgt neben einer allgemeinen Gebietsbeschreibung auch eine Beschreibung der abiotischen und biotischen Ausstattung der FFH-Gebiete. Des Weiteren wird auf gebietsrelevante Planungen sowie die Nutzungs- und Eigentumssituation eingegangen.

2.1. Allgemeine Beschreibung

Das 995 ha große FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ erstreckt sich vom Lenzener Hafen bis zum Ort Lütkenwisch entlang der Elbe. Das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ ist mit einer Größe von 213 ha im Norden in das Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ eingebettet. Die Gebiete befinden sich im Landkreis Prignitz im Verwaltungsgebiet des Amtes Lenzen-Elbtal. Beide Gebiete liegen größtenteils in der Gemarkung Lenzen. Das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ befindet sich zudem teilweise in der Gemarkung Gandow und das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ reicht in die Gemarkungen Wustrow, Lütkenwisch und Lanz hinein.

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtal“ wurde im Zeitraum 2002 - 2009 eine Deichrückverlegung, die Anlage von Flutrinnen, Auwaldpflanzungen sowie die Öffnung des alten Deiches umgesetzt. Hierdurch ist eine neue Vordeichfläche von 420 ha entstanden, welche sich über beide FFH-Gebiete erstreckt, jedoch größtenteils im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“. Das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ liegt überwiegend im Elbdeichhinterland in der Niederung der Löcknitz. Die Vordeichflächen sind durch Grünlandbrachen, Flutrinnen und Auwälder gekennzeichnet, während das Hinterland von wechselfeuchtem Auengrünland und Frischwiesen/-weiden geprägt ist.

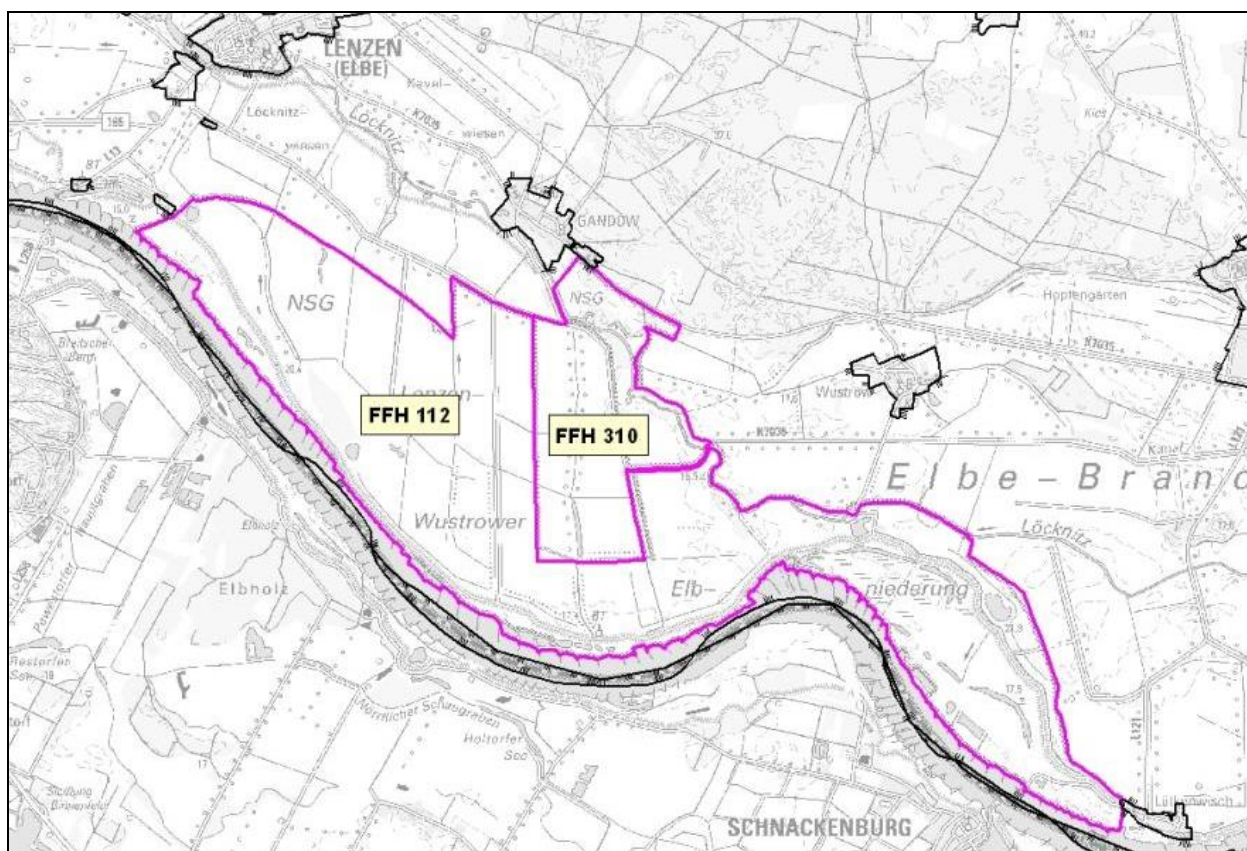


Abb. 1: Lage der FFH-Gebiete (Quelle: DTK 50, LGB)¹

¹ Anmerkung: In der DTK50 von 2007 ist noch der Zustand vor der Deichrückverlegung abgebildet.

Tab. 1: FFH-Gebiete, die im Managementplan untersucht werden

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]*
Lenzen-Wustrower Elbniederung	DE 2934-302	112	995
Gandower Schweineweide	DE 2935-303	310	213

* Die Flächenangaben beruhen auf der an die TK 10 angepassten FFH-Grenze

Bedeutung im Netz Natura 2000

Die FFH-Gebiete „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“ sind ein wichtiger Bestandteil des europäischen Lebensraumverbundes an der Elbe (SDB 10/2006). Sie weisen einen hohen Anteil an geschützten Lebensraumtypen und Habitaten der FFH-Arten auf.

Die vorkommenden Lebensraumtypen der beiden FFH-Gebiete unterscheiden sich kaum voneinander. Im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ treten statt Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) auf. Die Löcknitz (LRT 3260) flankiert bzw. durchfließt beide FFH-Gebiete. Die „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ ist, insbesondere im Bereich der Rückdeichung, stark durch die Elbe beeinflusst. Prägend sind Altwässer und andere Auengewässer (LRT 3150), Hochstaudenfluren (LRT 6430), Weichholzauwälder (LRT 91E0) und Hartholzauwälder (LRT 91F0). Weiterhin kommen Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440), Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) vor.

In den beiden FFH-Gebieten haben der Fischotter (*Lutra lutra*) und im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ auch der Elbebiber (*Castor fiber albicus*) ihre (Teil-)Lebensräume. Das Land Brandenburg trägt eine nationale und internationale Verantwortung für den Erhalt der Biber- und Fischotter-Populationen (LUGV 2013b). Weiterhin nutzen verschiedene Fledermausarten (Anhang IV der FFH-RL), u.a. Wasser-, Breitflügel- und Rauhaufledermaus, die Gebiete zur Jagd.

Die innerhalb der großflächigen Auenwiesen gelegenen, zahlreichen Kleingewässer stellen Lebensräume für Amphibien (Anhang II und IV der FFH-RL) dar. Im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ sind die Vorkommen von Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*) sowie von Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) von besonderer Bedeutung. In einigen Altwässern bzw. in der Löcknitz kommen nachweislich Fischarten wie Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*) (Anhang II der FFH-RL) vor, für die das Land Brandenburg eine nationale Erhaltungsverantwortung trägt (LUGV 2013b).

Weiterhin sind die Gebiete von besonders hoher Bedeutung für diverse Brutvögel der Vogelschutz-Richtlinie (Anhang I) sowie für Zug- und Rastvögel zur Nahrungsaufnahme oder als Rast-/Schlafplätze.

2.2. Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) lassen sich die FFH-Gebiete „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“ in die Haupteinheit Elbtalniederung (D09) einordnen.

Entsprechend der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befinden sich die Gebiete ebenfalls in der naturräumlichen Haupteinheit Elbtalniederung (87) und in der Untereinheit Untere Mittelbe-Niederung (876). Die Elbtalniederung stellt ein Mosaik von jungen, schlickbedeckten Auen, ebenen, mit Dünen besetzten Talsandflächen sowie größeren und kleineren Diluvialinseln dar (ebd.). Das Relief ist eben und liegt unter 20 m ü. NN. Charakteristisch sind Kleingewässer, Grünlandflächen und Senken.

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1. Geologie und Geomorphologie

Das heutige Bild der Elbaue wurde wesentlich durch die Vorgänge in der Weichseleiszeit geprägt, als die in Richtung Nordsee abfließenden Schmelzwässer das Urstromtal der Elbe ausbildeten. Nachdem sich die anfallenden Wassermengen verringert hatten, lagerten sich Schotter, Kiese und Sande im Elbtal ab. Im Mittelalter und mit Beginn der Industrialisierung führten Bevölkerungszunahmen im Einzugsgebiet zu intensiven Rodungen. Die damit einhergehende Bodenerosion und der Abtransport des erodierten Bodenmaterials durch die Elbe führten zu einer flächigen Überdeckung der Sande mit feinkörnigem, schwach humosem Material, das als Auenlehm bezeichnet wird (PEPL 2005).

Den Untergrund der heutigen Aue bilden weichselkaltzeitliche Sedimente der Bach- und Flussauen (LGRB 2002: GÜK 300). Darüber befindet sich Auenlehm als oberflächennahe Deckschicht. In Ufernähe und in Rinnen ist Auenschlamm anzutreffen, außerdem sind rezente Sande für den Deichbau eingebracht worden (PEPL 2005).

Laut der Preußisch-geologischen Karte (PGK) bestehen die Böden im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ und im Rückdeichungsgebiet des FFH-Gebietes „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ hauptsächlich aus ein bis zwei Meter mächtigen Tonlagen, welche sich über Sand erstrecken. Die Mächtigkeit der Tonlagen nimmt Richtung Westen bis auf 0,6 Meter ab. Im Norden des FFH-Gebietes „Gandower Schweineweide“ kommt zudem nahe der Ortschaft Gandow Dünensand und östlich hiervon Talsand vor. Der östliche Abschnitt des FFH-Gebietes „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ außerhalb des Rückdeichungsgebietes wird in der Preußisch-geologischen Karte nicht dargestellt.

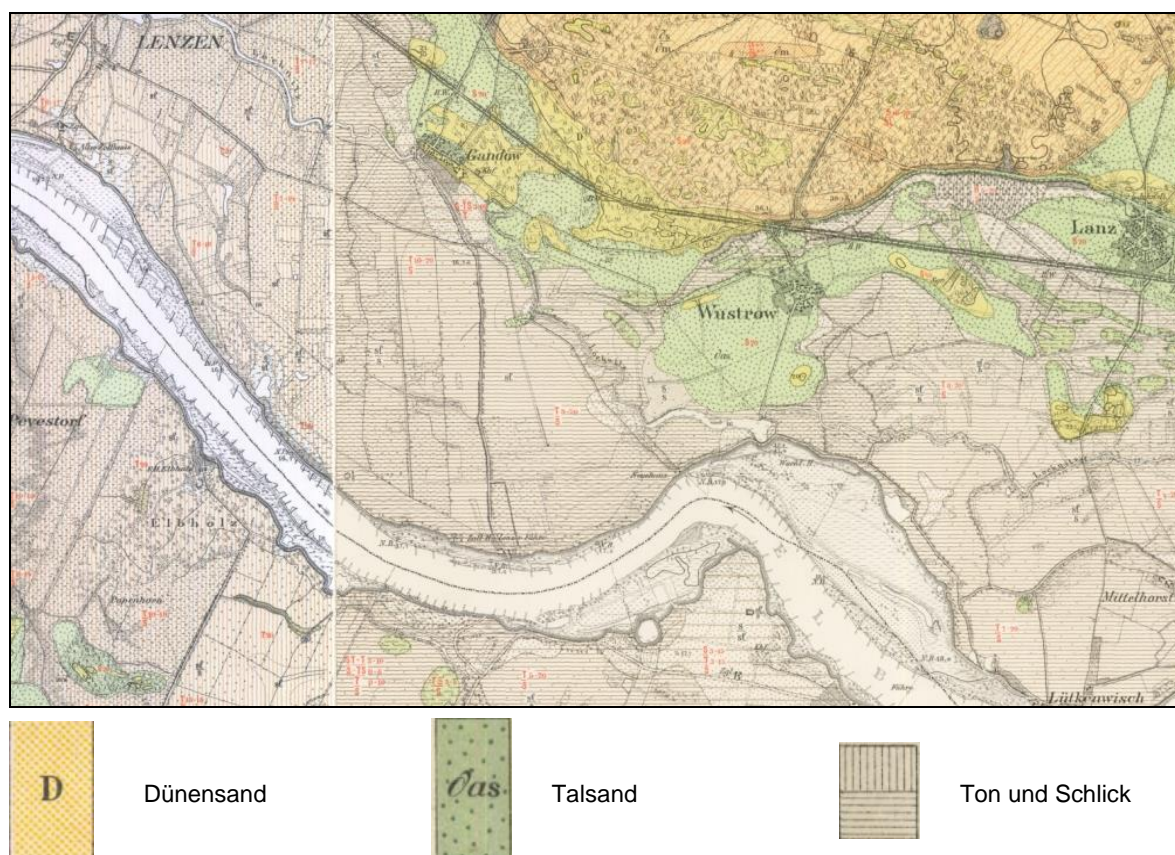


Abb. 2 Ausschnitt der Preußisch-geologischen Karte, Blatt 2934 (Lenzen) (1904) und Blatt 2935 (Schnackenburg) (1901) (LGRB 2002)

2.3.2. Böden

Auf den Talsedimenten von Bächen und Flüssen haben sich unter dem Einfluss von periodischen Überflutungen und hohen Grundwasserständen Auenböden und Gleye entwickelt. Gleye entstehen bei hohen Wasserständen, z.B. in qualmwasserbeeinflussten Senken. Auf nur temporär überstauten Flächen sind Auenböden entstanden. Nach PEPL 2005 sind im Gebiet die Auenbodentypen Rambla, Paternia und Vega anzutreffen.

Laut Bodenübersichtskarte (BÜK 300) sind Vega-Gleye aus Auenton über tiefem Auensand oder -lehmsand kennzeichnend für die beiden FFH-Gebiete. Im Norden des Gebietes „Gandower Schweineweide“ sind kleinflächig podsolige, vergleyte Braunerden und podsolige Gley-Braunerden anzutreffen (LBGR 2008: BÜK 300).

2.3.3. Hydrologie

Die hydrologische Situation wird in beiden FFH-Gebieten wesentlich durch die Wasserstände der Elbe und Löcknitz beeinflusst. Kennzeichnend für das Abflussverhalten der Elbe sind ausgeprägte Frühjahrshochwässer mit Beginn der Schneeschmelze im Riesengebirge im März und April. Sommerhochwässer können durch starke Regenfälle im Bereich des Oberlaufes ausgelöst werden, sind an der Elbe jedoch seltener. Niedrigstwasserphasen treten in den Monaten Juli bis Oktober auf. Es gibt Wasserspiegelschwankungen von bis zu 7 Metern. Die Löcknitz fließt annähernd parallel zur Elbe und folgt im Bereich der FFH-Gebiete (ab der Ortschaft Wustrow) einem ehemaligen Seitenarm der Elbe, der wahrscheinlich vor der Eindeichung der Elbeniederung im 12. Jahrhundert vom Hauptstrom abzweigte. Das Gesamteinzugsgebiet der Löcknitz hat eine Größe von 998 km². Die höchsten Wasserstände und Abflüsse weist sie in der Regel im März/April sowie in manchen Jahren im Sommer auf (PEPL 2005).

In den FFH-Gebieten wurde im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalau“ im Zeitraum 2002-2009 eine Deichrückverlegung, die Anlage von Flutrinnen und -mulden sowie die Öffnung des alten Deiches mit sechs Schlitzen umgesetzt (siehe Abb. 3 u. Abb. 4). Ziel des Projektes waren einerseits naturschutzfachliche Aspekte (Wiederherstellung einer naturnahen Auenlandschaft), als auch hochwasserschutztechnische Aspekte (Entschärfung der hydraulischen Gefahrenstelle „Böser Ort“). Mit der Altdeichöffnung im Jahre 2009 ist eine neue Vordeichfläche von 420 ha, die nun wieder als Retentionsraum und zur Entwicklung einer Aue zur Verfügung steht, entstanden (TRÄGERVERBUND BURG LENZEN E.V. (O.J.)).

Auf den heutigen Vordeichflächen existieren zahlreiche Kleingewässer, Altarme sowie die im Zuge des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalau“ angelegten Flutrinnen und -mulden, deren Wasserstände durch den Wasserstand der Elbe gesteuert sind und dementsprechend im Jahresverlauf stark schwanken. Binnendeichs liegen die drei Bracks Pöhlbrack, Jungfernbrack und Roddrangbrack, in denen sich schwankende Wasserstände je nach Entfernung zu den Fließgewässern ebenfalls mehr oder weniger stark bemerkbar machen. Trockene Standortverhältnisse sind nur kleinflächig nördlich der Löcknitz im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ bestimmend.

Infolge der kulturtechnischen Maßnahmen liegt in den FFH-Gebieten der Mittelwasserstand der Löcknitz unter dem der Elbe, wodurch die Löcknitz den Vorfluter der Elbtalau bildet. Die ehemals eingedeichten Grünländer konnten somit mittels regulierbaren Wehren und dem Schöpfwerk bei Gaarz durch das angeschlossene Grabensystem be- und entwässert werden. Dieses Grabensystem ist jedoch mit dem Bau des Neudeichs an sieben Stellen durchbrochen worden, sodass für die Aufrechterhaltung ihrer Funktion ein Verbindungsgraben auf 3,4 km Länge mit 50 m Entfernung parallel zum Deichfuß angelegt wurde. Dieser Verbindungsgraben begrenzt heute die Qualmwasserzone und dient als Vorfluter für die Landwirtschaft (PEPL 2005 u. SCHMIDT 2013).

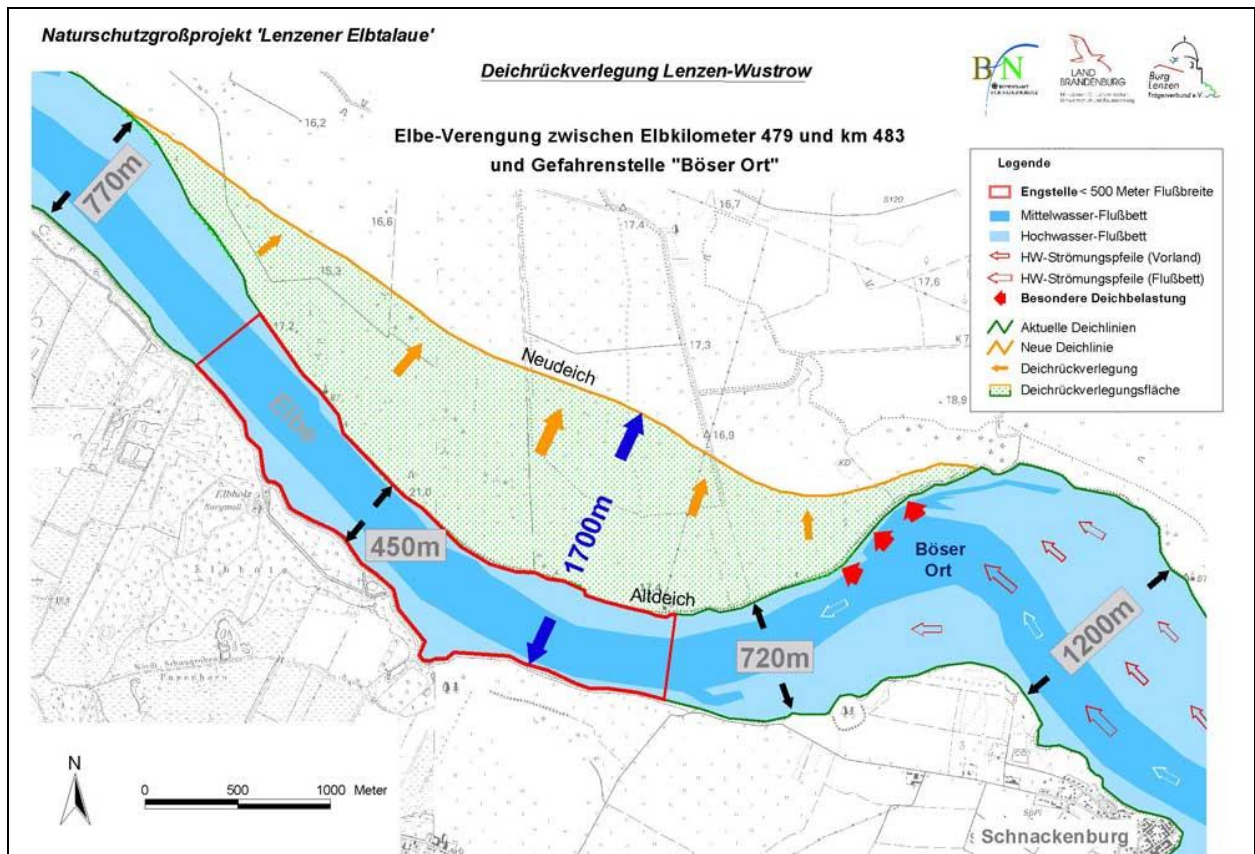


Abb. 3: Deichrückverlegung Lenzen-Wustrow (TRÄGERVERBUND BURG LENZEN E.V. (O.J.))

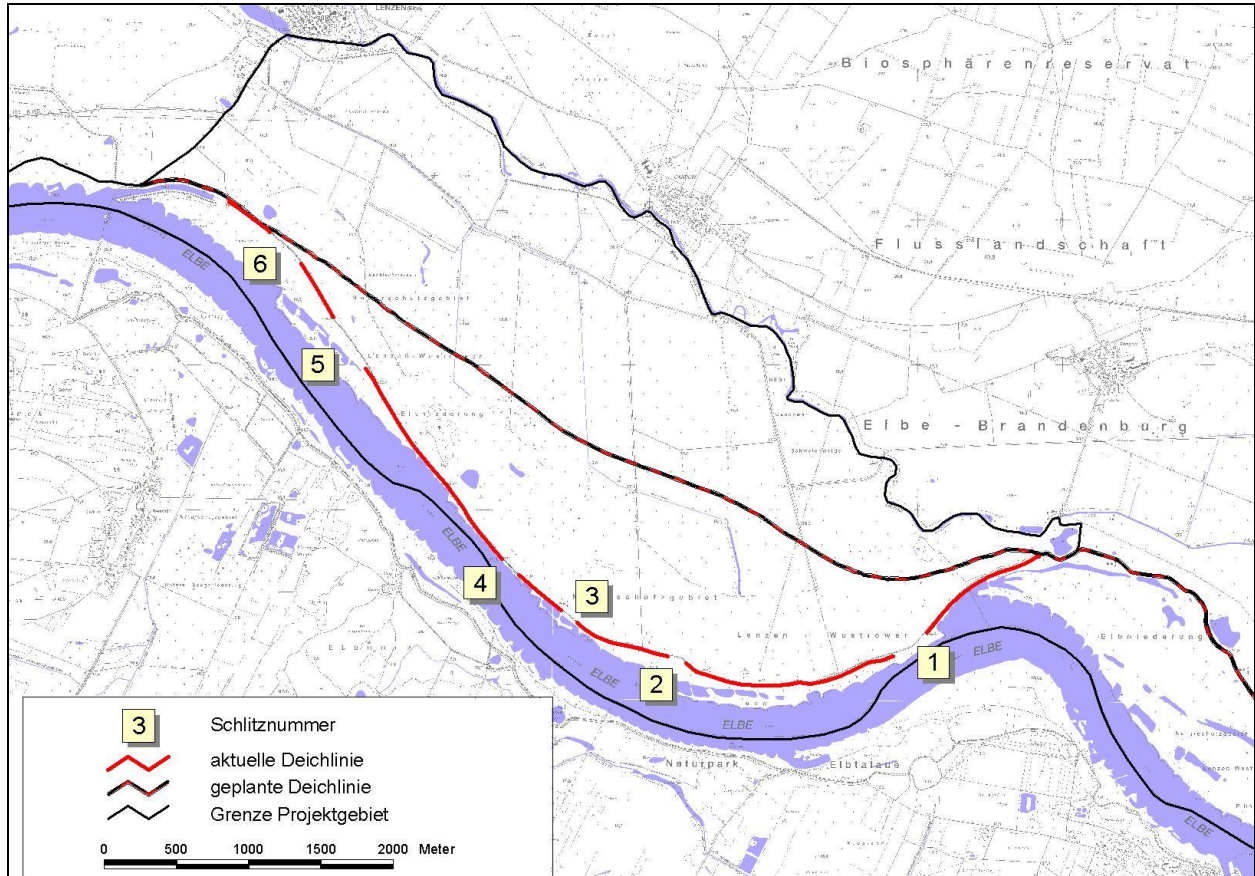


Abb. 4: Verlauf der neuen Deichtrasse und Lage der Schlitze im Alteich (PEPL 2005)

2.3.4. Klima

Das Klima der Elbtalniederung zeigt eine Zunahme der Kontinentalität mit steigenden Amplituden der Temperatur von 17 auf 19 °C und sinkenden Niederschlägen von 625-650 mm im Unterlauf auf etwa 500 mm in der Unteren Havelniederung (SCHOLZ 1962). Im Folgenden werden die Klimadaten der beiden FFH-Gebiete vorgestellt.

Im FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“ wird eine jährliche Niederschlagssumme von 594 mm im Durchschnitt erreicht. Die Temperaturen liegen im Jahresmittel bei 8,6 °C, wobei im Januar im Mittel minus 2,9 °C gemessen werden und im Juli 22,5 °C (siehe Abb. 5). Es treten jährlich 27 Sommer- und 85 Frosttage auf (PIK 2009).

Aufgrund der räumlichen Nähe sind die Angaben für das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ übertragbar.

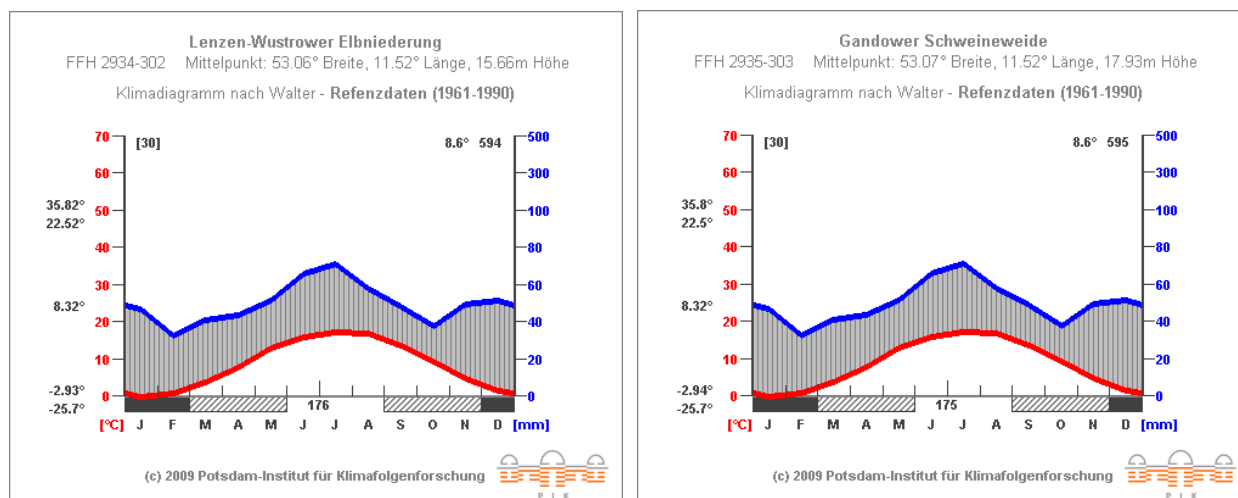


Abb. 5: Klimadiagramme nach WALTER (PIK 2009)

Klimawandel

Das Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) hat im BfN-geförderten Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) ermittelt, welche klimatischen Bedingungen zukünftig in FFH-Gebieten in Deutschland auftreten könnten. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimaprognosen mit den möglichen Änderungen des Klimas anhand zweier extremer Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“ (PIK 2009).

In beiden Szenarien erfolgt eine signifikante Temperaturerhöhung (um 2,2 °C auf 10,8 °C), mit der im trockenen Szenario eine Reduktion der mittleren Jahresniederschläge (von 594 mm auf 530 mm) bzw. im feuchten Szenario ein Anstieg (auf 636 mm) bis zum Jahr 2055 einhergeht (siehe Abb. 8).

Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nehmen bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu, die Frost- und Eistage reduzieren sich erheblich (siehe Abb. 7).

Die klimatische Wasserbilanz (kWB) ist gegenwärtig (Referenzszenario 1961-1990) bereits in den Monaten April bis August negativ und in den Monaten Oktober bis März positiv (siehe Abb. 8). Im feuchten Szenario verstärkt sich dieser Trend, in den Monaten November bis Februar nimmt die KWB jeweils um rund 10 mm zu, während von April bis August Abnahmen von ca. 8 bis über 30 mm zu verzeichnen sind. Im trockenen Szenario nimmt die KWB dagegen nur noch von November bis Januar leicht zu (um max. 7 mm) und bleibt im Februar konstant, während sie im restlichen Jahr stark abnimmt. In beiden Szenarien steht deutlich weniger Wasser als im Referenzszenario zur Verfügung.

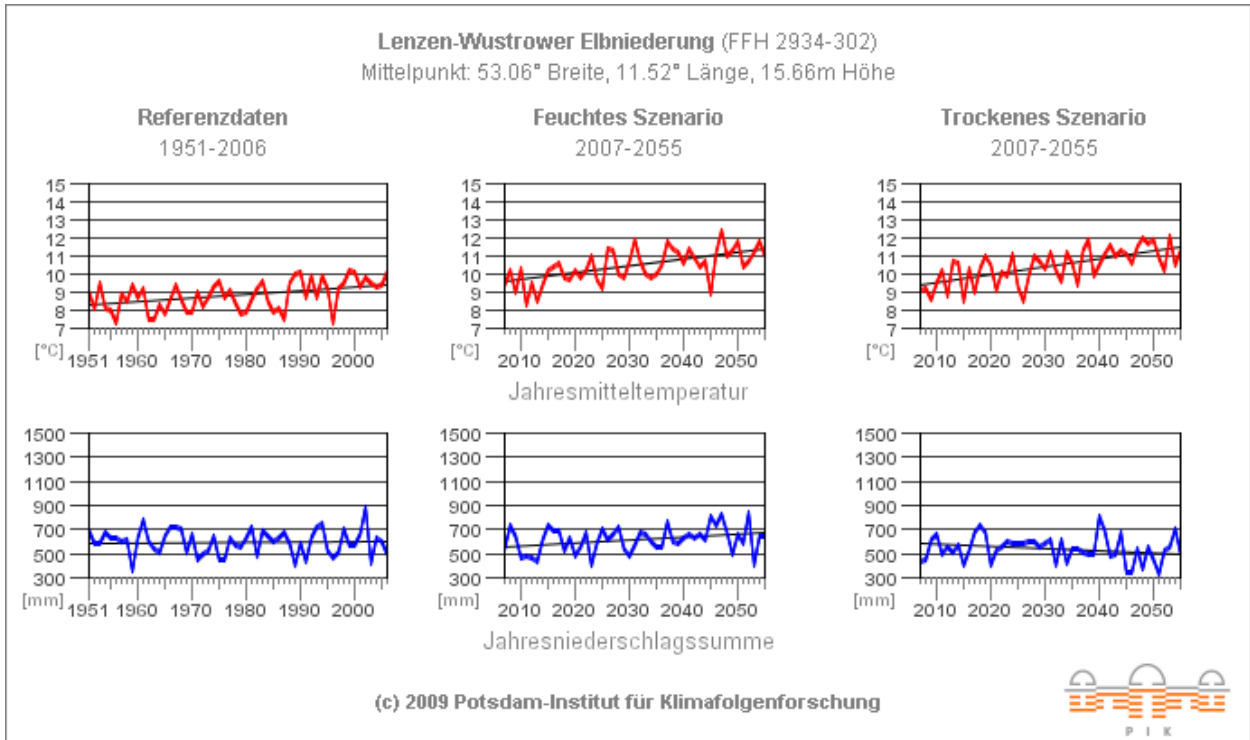


Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

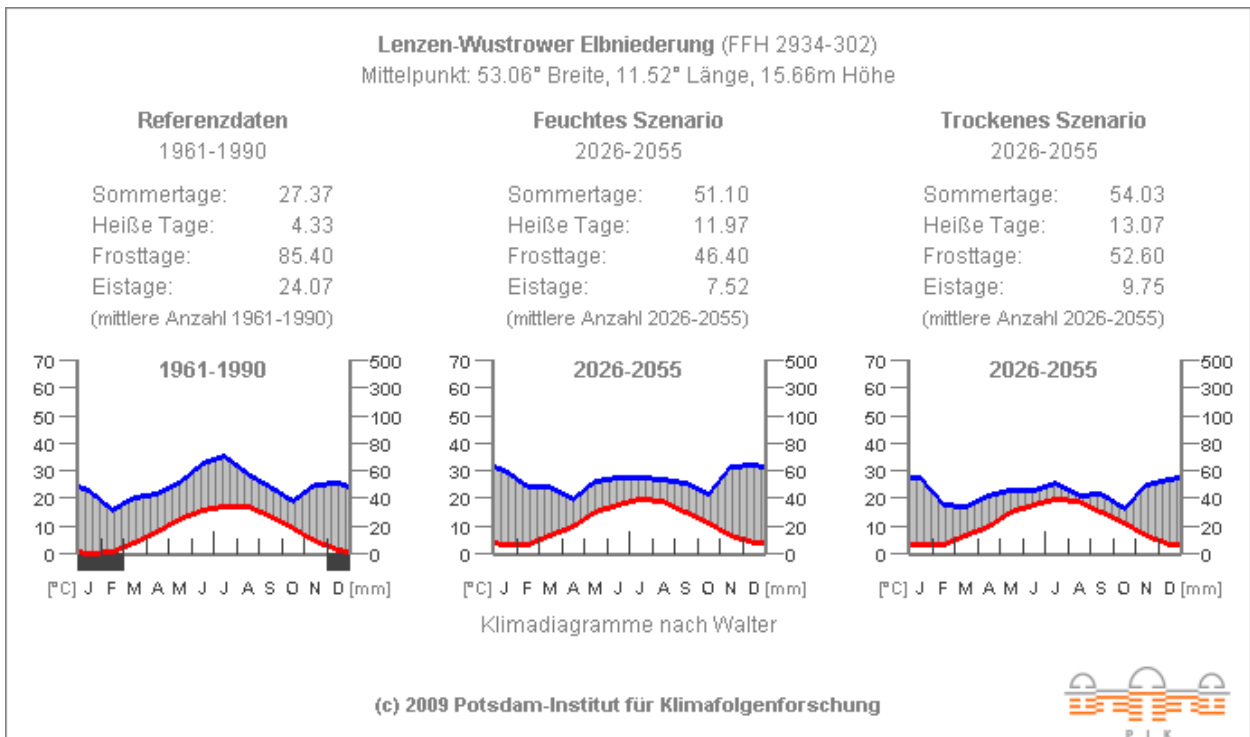


Abb. 7: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“: Walterdiagramme und Kennzettel (PIK 2009)

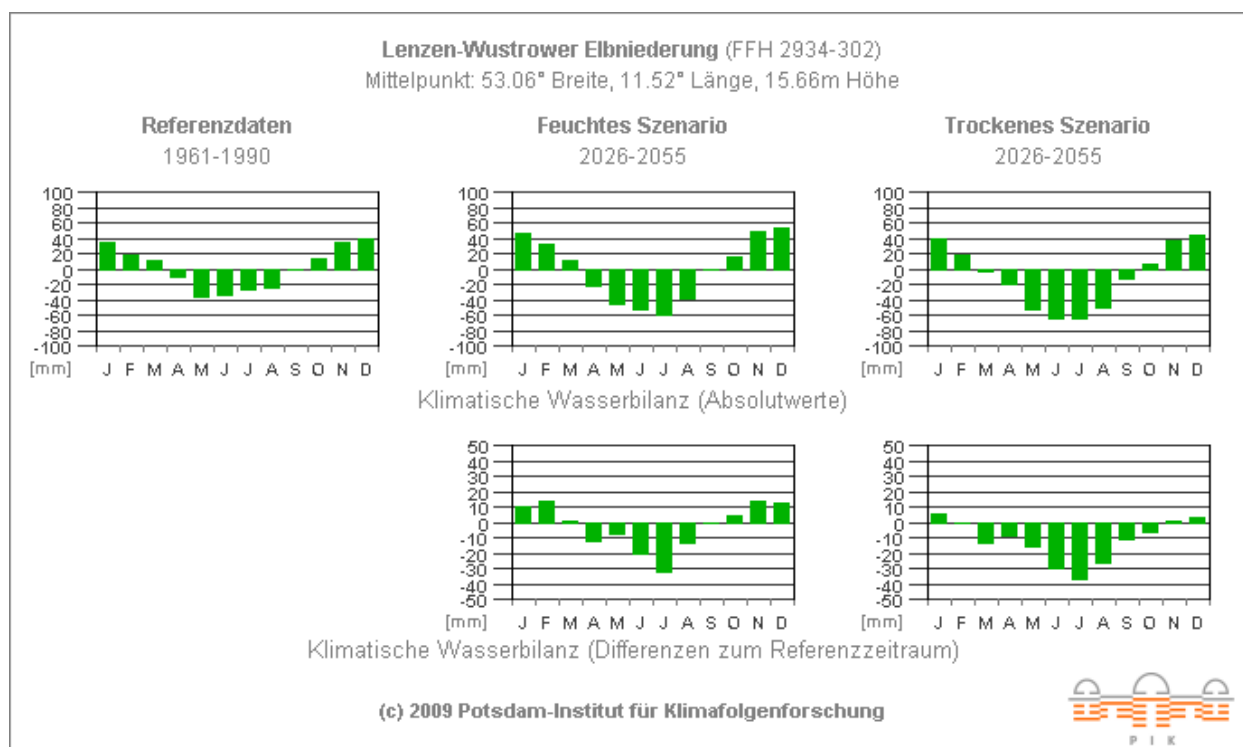


Abb. 8: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)

Wie die klimatischen Änderungen auf das Arteninventar und die Habitatstrukturen einwirken, ist in Kapitel 2.8.7. (Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen) beschrieben. Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

2.4. Überblick biotische Ausstattung

Neben der Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation (pNV) der Gebiete wird, basierend auf einer Auswertung der aktuellen Biotoptypenkartierung, im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume und deren Arten gegeben.

2.4.1. Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation für die FFH-Gebiete im Land Brandenburg stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2005). Nach HOFMANN & POMMER (2005) beschreibt die pnV² „jene natürliche Vegetationsdecke, die unter den derzeitigen gegebenen Standortverhältnissen ohne menschlichen Einfluss in relativ dauerhaften Strukturen etabliert wäre“. Die Darstellung der pnV dient dazu, aufzuzeigen, welche Pflanzenarten und -gesellschaften sich potenziell ansiedeln würden – da in der Region heimisch und standorttypisch –, wenn der Mensch keinen Einfluss darauf ausüben würde. Die Darstellung der pnV im Managementplan ermöglicht, die heutige Vegetation und Flora des Gebietes mit der potentiell natürlichen Vegetation zu vergleichen. Dies soll den Überblick über die biotische Ausstattung des Gebietes verbessern.

In der Elbniederung würden verschiedene Auwald-Typen vorherrschen, von denen Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald der regulierten Stromauen den größten Flächenanteil einnehmen würde. Außerdem würden sich Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Mandelweiden-Auengebüsch sowie

² Der Abgleich mit der pnV ist eine landschaftsplanerische Fachmethode zur Beurteilung des Ist-Zustandes. Das Erreichen der pnV auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist nicht das Ziel der Maßnahmenplanung.

Uferröhrichte und -rieden, Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Fahlweiden-Flatterulmen-Auenwald, sowie Schwarzpappel-Auenwald auf Teilflächen etablieren. Zudem würden sich Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald und (nördlich der Löcknitz im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“) auch Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeer-Kiefern-Buchenwald entwickeln. Die charakteristischen Einheiten werden in der Folge kurz beschrieben.

Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald der regulierten Stromauen (E41)

Auf ehemaligen Standorten der Hartholzaue, die eingedeicht und infolgedessen von der natürlichen Auendynamik weitestgehend abgeschnitten wurden, prägt die Hainbuche (*Carpinus betulus*) die Baumschicht. Flatterulme (*Ulmus laevis*) und Stieleiche (*Quercus robur*), die charakteristischen Arten der Hartholzaue, sind weiterhin bestandsbildend, außerdem ist die Winter-Linde (*Tilia cordata*) vertreten. Die Strauchvegetation weist Arten wie Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Zweigriffligen Weißdorn (*Crataegus laevigata*) auf. Die Bodenvegetation bildet sich in einer für die grundfeuchten Hainbuchenwälder charakteristischen Form mit Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), in der beispielsweise Giersch (*Aegopodium podagraria*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), sowie Busch-Windröschen und Gelbe Anemone (*Anemone nemorosa*, *A. ranunculoides*) enthalten sein können. Vorkommen von Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Kriechender Quecke (*Elymus repens*) deuten auf Verbindungen zu den überfluteten Auenwäldern hin.

Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Fahlweiden-Flatterulmen-Auenwald (E21)

Die Silberweide (*Salix alba*) dominiert die Baumschicht des Silberweiden-Auenwaldes, in geringen Anteilen kommen Fahlweide (*Salix x rubens* und *Salix x rubens f. superalba*) und selten auch *Salix x hexandra* vor. In der Bodenvegetation sind Dauernässezeiger wie Zierliche Segge (*Carex acuta*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Sumpflabkraut (*Galium palustre*) anzutreffen. In besonders nassen Bereichen siedeln sich Wasserlinsen (*Lemna minor*, *Spirodella polyrhiza*) an. Der Silberweiden-Auenwald ist stark abhängig von der Auendynamik. Bestimmende Standortfaktoren sind der im Jahresverlauf häufige Wechsel von Überflutungsereignissen und oberflächlichem Trockenfall der Standorte, stark schwankende Wasserstände, ein permanent hoher Grundwasserstand, mineralisches, meist sandiges Bodensubstrat mit kräftigem Nährstoffangebot bei wechselnden Humusgehalten im Oberboden und eine hohe Zufälligkeit bei der Entstehung und Regeneration der Waldstrukturen.

Bei geringerer Überflutungshöhe, -dauer sowie Wasserschwankungsfrequenz und damit einhergehend einer geringeren mechanischen Einwirkung von Überflutungswasser auf Boden und Bestand etabliert sich der Fahlweiden-Flatterulmen-Auenwald. Standorte sind sandig-lehmige bis tonige Böden mit kräftiger Nährstoffausstattung und hohem Humusgehalt im Oberboden. Die relativ dicht geschlossene, gutwüchsige Baumschicht bilden Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und Baumweiden-Hybriden (*Salix x hexandra*, *Salix x rubens*, *Salix x meyeriana*). In der dichten Bodenvegetation sind Arznei-Engelwurz (*Angelica archangelica*), Sumpf-Greiskraut (*Senecio paludosus*), Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*) vertreten, letztere mit höheren Flächendeckungen als in der Weichholzaue. In einer dauerfeuchten Ausprägung ist auch Zierliche Segge (*Carex acuta*) anzutreffen.

Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Mandelweiden-Auengebüsch sowie Uferröhrichte und -rieden (E20)

Standorte der Weichholzaue sind gekennzeichnet durch häufige Wechsel von Überflutungsereignissen und oberflächlichem Trockenfall der Standorte im Jahresverlauf, stark schwankende Wasserstände, einen permanent hohen Grundwasserstand und ein mineralisches, meist sandiges Bodensubstrat mit kräftigem Nährstoffangebot bei wechselnden Humusgehalten im Oberboden im Jahresverlauf. Ob sich auf solch einem Standort ein Silberweiden-Auenwald oder ein nasses Weiden-Auengebüsch bildet, unterliegt hoher Zufälligkeit, deshalb werden die beiden Vegetationsformen im Komplex kartiert. Im Silberweiden-Auenwald dominiert die Silberweide (*Salix alba*) die Baumschicht. In geringen Anteilen kommen Fahlweide (*Salix x rubens* und *Salix x rubens f. superalba*) und selten auch die Weiden-Hybride (*Salix x*

hexandra) vor. In der Bodenvegetation sind Dauernässezeiger wie Zierliche Segge (*Carex acuta*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Sumpflabkraut (*Galium palustre*) anzutreffen. In besonders nassen Bereichen siedeln sich Wasserlinsen (*Lemna minor*, *Spirodella polyrhiza*) an. Auf Standorten, wo Waldentwicklung auf Grund eines Wasserüberschusses noch nicht möglich ist, entwickeln sich nasse Weidengebüsche mit der Mandelweide (*Salix triandra*) als Bestandsbildner oder Röhrichte und Riede der Flussniederungen mit Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Zierlicher Segge (*Carex acuta*).

Schwarzpappel-Auenwald (E24)

Der Schwarzpappel-Auenwald entwickelt sich nur auf begrenzten, meist höher gelegenen Flächen mit lockersandigem Bodensubstrat mit kräftiger bis mittlerer Nährstoffausstattung und mäßig feuchtem Wasserhaushalt mit sommerlich tief abtrocknendem Oberboden. Die lichte, hochwüchsige Baumschicht wird von autochthonen Vorkommen der Echten Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) gebildet. Zusätzlich zum Arteninventar der Weichholzaue sind Vorkommen von wärmeliebenden Arten wie Hunds-Rose (*Rosa canina*), Wilder Spargel (*Asparagus officinalis*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Acker-Distel (*Cirsium arvense*) im Waldbestand charakteristisch für den Schwarzpappel-Auenwald.

Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (F20)

Der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald tritt auf grundwasserbeeinflussten, sandig-lehmigen Niederungen auf. Die Böden sind dauerhaft grundfeucht und nährstoffreich. Die Baumschicht des mittel- bis gutwüchsigen Waldes setzt sich aus vorherrschenden Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Stieleichen (*Quercus robur*) zusammen. Die Bodenvegetation (Bedeckungsgrad ca. 66%) setzt sich aus Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und anspruchlosen Gräsern wie Flattergras (*Milium effusum*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) zusammen. Moose sind selten, anspruchsvolle Kräuter kommen nicht vor.

Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeer-Kiefern-Buchenwald (L13)

Der artenarme, gering strukturierte, mittelwüchsige Buchenwald wird in der Baumschicht von der Buche (*Fagus sylvatica*) beherrscht und weist eine geringe Bodenvegetation mit säuretoleranten Arten wie Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Wald-Frauenhaar (*Polytrichum formosum*) bzw. Arten mit mittleren Nährstoffansprüchen (Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*)) auf. Bei veränderten Standortbedingungen mit abnehmendem Nährstoff- und Wasserangebot wandelt sich die Artenzusammensetzung zusehends und neben der Buche (*Fagus sylvatica*) können sich Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) als Begleitbaumarten etablieren. Es wird daher von einem Blaubeer-Kiefern-Buchenwald gesprochen, in dessen Bodenvegetation Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) sowie Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*) und Salomon-Siegel (*Polygonatum odoratum*) als bestimmende Arten vertreten sind.

Fließgewässer mit eingeschränktem Arteninventar der Fließgewässerbiozönose (B21)

Die in dieser Kartierungseinheit zusammengefassten Fließgewässer weisen aufgrund von Uferverbauung und verschlechterter Wasserqualität ein verändertes Artenpotenzial auf. Dieses äußert sich im Artenschwund. Im natürlichen Zustand wird die Vegetation der Fließgewässer von strömungsangepassten Makrophyten gebildet. Hierbei handelt es sich meist um untergetaucht lebende Pflanzengesellschaften, in denen unter anderem Flutender Hahnenfuß (*Ranunculus fluitans*) und Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) anzutreffen sind.

Kanalisierte Fließgewässer mit hohem Artendefizit der Fließgewässerbiozönose (B22)

In dieser Kartierungseinheit werden alle kanalisierten Fließgewässer mit einem hohem Artendefizit oder einer weitgehend fehlenden Makrophytenvegetation sowohl im Wasserkörper als auch im Uferbereich zusammengefasst. Im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ wurde dieser Kartierungseinheit die Löcknitz zugeordnet.

Textkarte: Potentielle natürliche Vegetation (pnV)

Platzhalter

2.4.2. Heutiger Zustand der Vegetation

Beide FFH-Gebiete werden durch den im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalau“ angelegten neuen Deich in zwei Bereiche gegliedert. Während sich das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ jeweils etwa zur Hälfte auf das Elbdeichvorland und das Elbdeichhinterland aufteilt, befindet sich im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ etwa ein Drittel der Fläche im Elbdeichvorland und zwei Drittel der Fläche im Elbdeichhinterland. Kennzeichnend für das Vorland ist ein Mosaik aus Grünlandbrachen und Staudenfluren feuchter Standorte, überwiegend aus Initialpflanzungen hervorgegangenen Auenwäldern und den im Zuge des Projektes angelegten Flutrinnen. Prägend ist hier zudem der an sechs Stellen geschlitzte Altdeich. Im Hinterland bestimmen hingegen überwiegend Frischwiesen und -weiden sowie Auwaldinitialpflanzungen und die parallel zur Elbe verlaufende Löcknitz das Landschaftsbild.

Wechselfeuchtes Auengrünland ist im Osten des Elbdeichvorlandes bei Lütkenwisch und im Westen des Hinterlandes dominierend. Als charakteristische Stromtalarten kommen hier unter anderem Brenndolde (*Cnidium dubium*), Klebriges Hornkraut (*Cerastium dubium*), Niederliegende Sumpfkresse (*Rorippa anceps*) und Steifes Barbarakraut (*Barbarea stricta*) vor.

Im Elbdeichhinterland sind zudem großflächig Frischwiesen bzw. -weiden vorhanden. Hierbei handelt es sich einerseits um artenreiche Magerweiden mit charakteristischen Arten wie beispielsweise Wilde Möhre (*Daucus carota*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*) und Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*). Andererseits handelt es sich um eher artenarme Fettweiden, auf denen vor allem Arten wie Weidelgras (*Lolium perenne*) und Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*) vorkommen.

Der durch beide FFH-Gebiete verlaufende neue Deich, wurde ebenfalls als artenreiche Frischwiese kartiert. Die Ausprägung reicht von trocken auf der Kuppe, über frisch zu wechselfeucht am Deichfuß. Es kommen Arten wie Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) vor.

Das ehemals genutzte Grünland im Elbdeichvorland des Rückdeichungsgebietes wird inzwischen durch Grünlandbrachen und Staudenfluren feuchter Standorte bestimmt, da diese Flächen überwiegend der natürlichen Sukzession überlassen oder in die halboffene Beweidung einbezogen wurden. Alle Bestände werden von Quecke (*Agropyron repens*) und Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) bestimmt. Nur in wenigen Bereichen der halboffenen Weide sind deutliche Spuren einer Beweidung zu erkennen: einerseits dichte Bestände von Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Gewöhnlicher Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Krausem Ampfer (*Rumex crispus*), Stumpfblättrigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*) und Falscher Strandkamille (*Tripleurospermum perforatum*), da diese Arten von den grasenden Wildpferden nicht verbissen werden, andererseits Teilbereiche, die dagegen sehr kurz abgegrast sind.

In die Grünländer sind zum Teil Senken und Flutrinnen mit Röhrichten und Flutrasen eingebettet. Dominierend sind hier vor allem Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Arten der Flutrasen wie beispielsweise Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*).

Im Westen des FFH-Gebietes „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ gibt es entlang des Altdeiches einen durch einen historischen Deichbruch entstandenen Trockenstandort, auf dem sich eine kennartenarme Rotstraußgrasflur etabliert hat. Zudem sind nördlich der Löcknitz im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ zwei Grasnelken-Fluren / Blauschillergras-Rasen mit Vorkommen von Silbergras (*Corynephorus canescens*), Kleinem Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Gewöhnlichem Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) und Rentierflechte (*Cladonia spec.*) zu finden.

Ackerflächen befinden sich ausschließlich im Elbdeichhinterland des FFH-Gebietes „Gandower Schweineweide“. Hierbei handelt es sich um relativ große, intensiv genutzte Äcker.

Wälder kommen im Hinterland hauptsächlich im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ entlang der Löcknitz vor. Diese setzen sich vor allem aus Eichenmischwäldern mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) als

Hauptbaumart zusammen. Teilweise sind Hainbuchen (*Carpinus betulus*) oder Gemeine Birke (*Betula pendula*) in der Baumschicht beigemischt. Zudem sind an der nördlichen FFH-Grenze Kiefernforste mit Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) in der Krautschicht zu finden. Im Bereich der wechselfeuchten Auengrünländer sind in beiden Gebieten Gehölze mit auwaldtypischen Arten wie Weiden (*Salix alba* u. *Salix viminalis*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Ulmen (*Ulmus laevis*, *Ulmus minor*) vor allem entlang des Deiches gepflanzt worden. Im Elbdeichvorland gibt es ebenfalls einige Auwälder sowie Auwald-Anpflanzungen in mosaikartiger Anordnung. Diese wurden zum größten Teil als Stieleichen-Ulmen-Auenwälder und Erlen-Eschen-Wälder, aber auch als junge Initialpflanzungen kartiert.

In den FFH-Gebieten befinden sich zudem wertvolle Strukturen in Form von Baumgruppen aus Weiden (*Salix alba*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) sowie Baumreihen, Gehölzsäume, Hecken, Feldgehölze und Laubgebüsche.

Gewässerlebensräume sind im Elbdeichvorland zahlreich vorhanden. Hierbei handelt es sich um Altarme der Elbe, Kleingewässer sowie die im Zuge des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalau“ angelegten Flutrinnen. Die Altarme der Gebiete haben zum Teil verschiedene Ausprägungen. So beherbergt der Altarm am Ort Lütkenwisch Unterwasserpflanzen wie Wasserpest (*Elodea nuttallii*, *E. canadensis*), Laichkräuter (*Potamogeton crispus*, *P. pectinatus*) und Wasserhahnenfuß (*Ranunculus peltatus*), während das Auengewässer südöstlich von Lenzen durch mehrere Sandbänke strukturiert ist und keine Unterwasserpflanzen aufweist. Die Flutrinnen hatten zum Kartierzeitpunkt einen niedrigen Wasserstand, sodass die trocken gefallen Uferbereiche durch Sandbänke mit Schlammflurenvegetation geprägt waren. Zum Teil waren sie auch mit Zwergbinsengesellschaften und Kleinröhrichten mit Arten wie Schlammling (*Limosella aquatica*), Krötenbinse (*Juncus bufonius*) und Blauer Wasser-Ehrenpreis (*Veronica anagallis-aquatica*) besiedelt. Landeinwärts schließen sich Weidengebüsche verzahnt mit artenreichen, hochwüchsigen Beständen der Zweizahnfluren und der Pionierfluren feuchter Standorte an. Kennzeichnend sind hier Arten wie Strahliger Zweizahn (*Bidens radiata*), Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*), Dreiteiliger Zweizahn (*Bidens tripartita*), Ampfer-Knöterich (*Polygonum lapathifolium*) und Schweden-Klee (*Trifolium hybridum*). Im Elbdeichhinterland fließt die Löcknitz mit ihren naturnahen Ufern durch beide FFH-Gebiete. Die Uferbereiche sind im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ meist von einem dichten Gehölzsaum und im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ von flächigen Röhrichtbeständen umgeben. Wasserpflanzen wie Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Gewöhnliches Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) sind in den Löcknitzabschnitten häufig anzutreffen. Veränderungen des natürlichen Flusslaufs sind jedoch erkennbar. So sind Begradigungen im Lauf und randlich abgeschnittene Altarme zu finden. Ansonsten sind im Elbdeichhinterland im Vergleich zum Vorland relativ wenige Gewässer anzutreffen. Zu den größeren Gewässern zählt das sogenannte Jungfernbrack im Osten des FFH-Gebietes „Lenzen-Wustrower Elbniederung“, ein relativ tiefer See direkt hinter dem Deich. Kennzeichnend sind viele Unterwasserpflanzen wie zum Beispiel Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Tausendblatt (*Myriophyllum spec.*) und Spreizhahnenfuß (*Ranunculus circinatus*) sowie in tieferen Bereichen Fadenalgen (*Vaucheria spec.*). Die Gräben werden von Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*) dominiert.

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Nutzungsgeschichte der Elbniederung ist unmittelbar mit dem Hochwasserschutz verknüpft. Erste Erdwälle zum Schutz einzelner Siedlungen vor Hochwässern wurden schon im 11. Jahrhundert aufgeschüttet. In den folgenden Jahrhunderten wurden die Dämme zu Deichen ausgebaut und miteinander verbunden, womit die landwirtschaftliche Nutzung der fruchtbaren Auenböden begünstigt und das Überflutungsrisiko verringert wurde. Die zunächst noch dominierenden Auwaldflächen wurden als Hudewälder genutzt, im 18. und 19. Jahrhundert jedoch großflächig gerodet. Die im Schmettauschen Kartenwerk von 1767-1787 dargestellte „Lenzener Kuhblank“, ein Hartholzauenwald südöstlich der Stadt Lenzen (siehe Abb. 9), wurde zwischen 1806 und 1816 fast vollständig abgeholzt (PEPL 2005).



Abb. 9: Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk, Sektion 35, Lenzen (Uraufnahme 1767-1787, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2006)

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts bestand die Lenzen-Wustrower Elbniederung zu etwa gleichen Teilen aus Grünland- und Ackerflächen. Zur natürlichen Düngung der hinterdeichs liegenden Flächen wurde zwischen 1915 und 1920 am sogenannten „Bösen Ort“ ein Hebersiel gebaut, mit dem diese im Winterhalbjahr überstaut werden konnten. Das Hebersiel wurde bis 1955 genutzt, danach ersetzte Kunstdünger die natürliche Düngung durch den Fluss. Die landwirtschaftliche Nutzung, mit der Meliorationsmaßnahmen einhergingen, wurde bis 1985 zunehmend intensiviert (Getreideanbau und ein- bis zweischürige Grünlandnutzung mit mehreren nachfolgenden Weidegängen) (PEPL 2005).

An der Elbe kam es im letzten Jahrhundert zu keiner bedeutsamen Verkleinerung der Retentionsflächen mehr. Jedoch gingen entlang der Seitzenzuflüsse, wie beispielsweise der Löcknitz, durch Eindeichung große Überflutungsflächen verloren (ebd.).

Im Zeitraum 2002-2009 wurde, um die Auendynamik an der Elbe wiederzugewinnen, im Bereich des FFH-Gebietes „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalaue“ eine Deichrückverlegung und Öffnung des alten Deiches umgesetzt. Entstanden ist eine neue Vordeichfläche von 420 ha, die nun wieder als Retentionsraum und zur Entwicklung einer Aue zur Verfügung steht (ebd.) (siehe auch Kapitel 2.3.3. Hydrologie, Abb. 3 und Abb. 4).

2.6. Schutzstatus

Beide FFH-Gebiete sind Bestandteil des Biosphärenreservats (BR) „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“, des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Brandenburgische Elbtalau“ und des Vogelschutzgebiets (SPA) „Unteres Elbtal“. Der östliche Teil des FFH-Gebietes „Gandower Schweineweide“ (36 %) überlagert sich mit dem kleineren Naturschutzgebiet (NSG) „Gandower Schweineweide“ (NSG-Verordnung vom 20.12.2002). Auch die „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ ist als Naturschutzgebiet geschützt (Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990).

Tab. 2: Schutzstatus der FFH-Gebiete

FFH-Gebiet (Landes-Nr.)	Schutzstatus (BbgNatSchAG)	Flächengröße
Lenzen-Wustrower Elbniederung (112)	LSG	Flächendeckend, 995 ha
	NSG	Flächendeckend, 995 ha
	SPA	Flächendeckend, 995 ha
Gandower Schweineweide (310)	LSG	Flächendeckend, 213 ha
	NSG	Teilweise, 79 ha
	SPA	Flächendeckend, 213 ha

Im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ befindet sich am Deichfuß des alten Hochwasserschutzdeiches südlich Lenzen / Gandow eine Stiel-Eiche (*Quercus robur*) (Biotop-ID 2934NO-1077), welche als Naturdenkmal ausgewiesen wurde (Beschluss Nr. 234-15/00 des Kreistages des Landkreises Prignitz vom 21.09.2000, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE LANDKREIS PRIGNITZ o.J.).



Abb. 10: Solitäre Alteiche, Naturdenkmal Im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (Foto: K. Nabel 06.07.2014)

In den beiden FFH-Gebieten sind derzeit 10 Bodendenkmale im Sinne des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. Bbg. 9, 215 ff) §§ 1 (1), 2 (1)-(2) registriert (siehe Abb. 11). Aufgrund ihrer Ansehnlichkeit stehen 2 obertägig sichtbare Bodendenkmale und ihre unmittelbare Umgebung (250 m) gemäß BbgDSchG § 2 (3) unter besonderem Schutz. Als Bestandteile der Kulturlandschaft sind sie von einer Bebauung oder sonstigen Veränderung auszuschließen. In zahlreichen Bereichen des Biosphärenreservats besteht zudem aufgrund fachlicher Kriterien die begründete Vermutung, dass hier bislang noch nicht aktenkundig gewordene Bodendenkmale im Boden verborgen sind. Altarme und abgeschnittene Flussmäander zählen als besondere Bodenarchive zu den archäologischen Vermutungsflächen (BLDAM, nachrichtliche Übernahme Mitteilung 12/2015).

Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen

Platzhalter

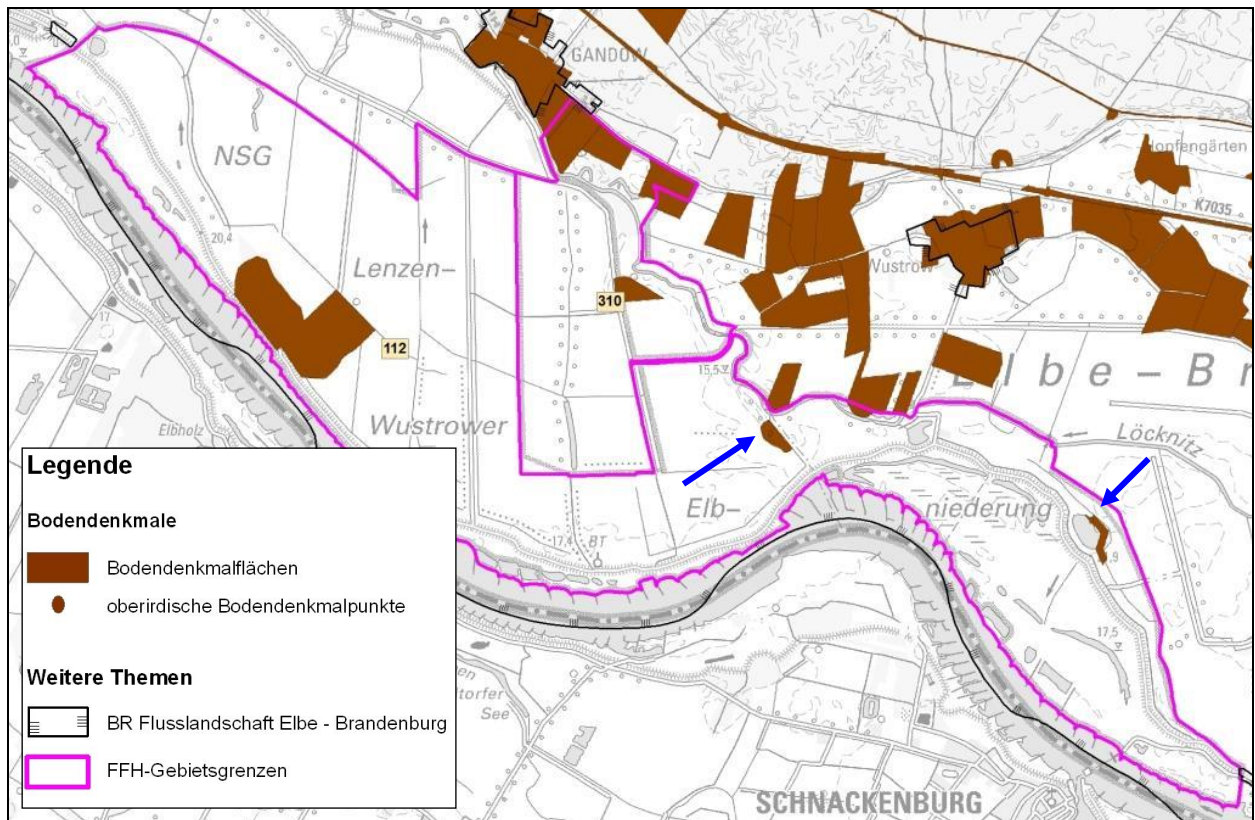


Abb. 11: Bodendenkmale im den beiden FFH-Gebieten (blaue Pfeile = oberirdische Bodendenkmale)
(Quelle: BLDAM 12/2015)

Der Kernbereich des Deichrückverlegungsgebietes ist Teil der Flächenkulisse des Kernzonensuchraumkonzeptes des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg.

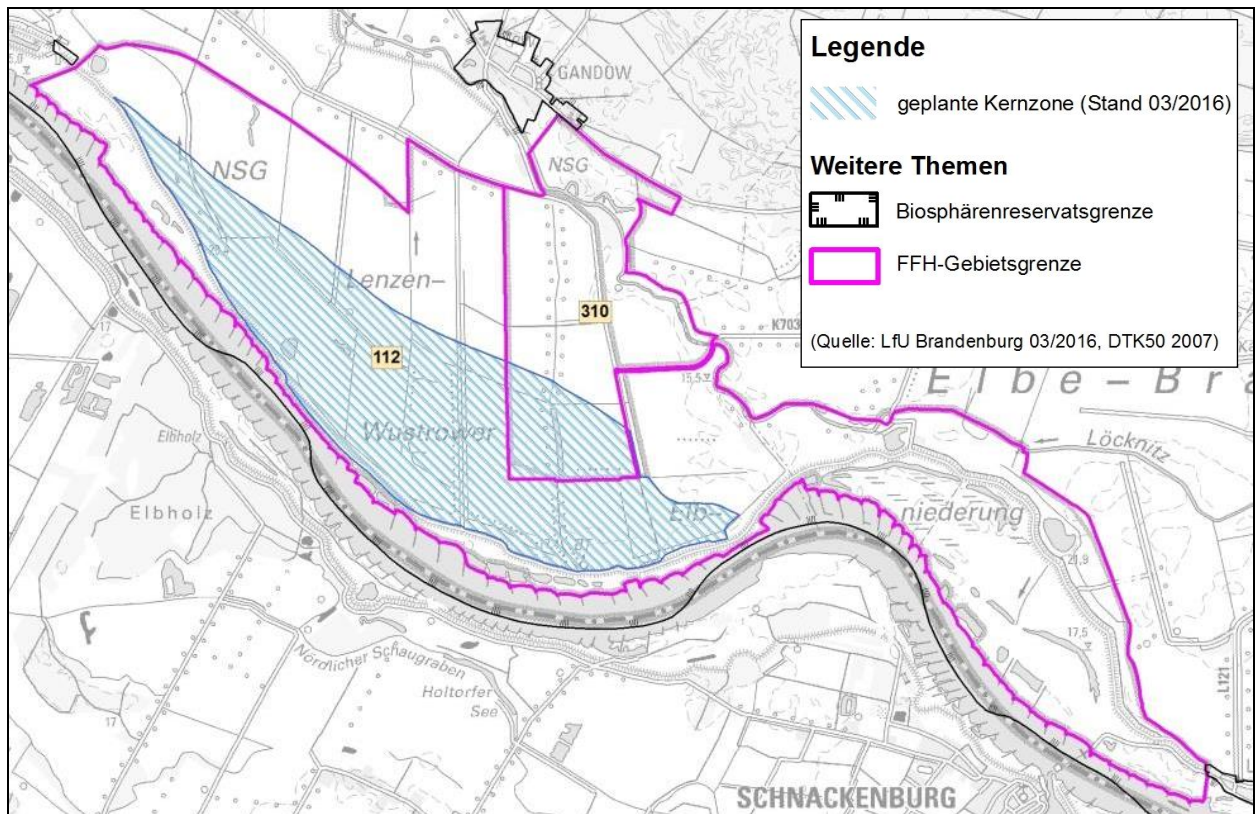


Abb. 12: Geplante Kernzone im Deichrückverlegungsgebiet

2.7. Gebietsrelevante Planungen

Im Folgenden werden die Planwerke, deren Zielstellungen und Maßnahmen für die beiden FFH-Gebiete eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke werden in der folgenden Tab. 3 schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen im Gebiet der FFH-Gebiete „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Landesplanung		
Landschaftsprogramm Brandenburg	2000	<p><u>Allgemeine Entwicklungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Kernflächen des Naturschutzes - Biberschutz <p><u>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von grundwassernahen Standorten - Schutz und Entwicklung von Fließgewässern und fließgewässerbegleitenden Biotopkomplexen als Bestandteile des Feuchtbiotopverbundes (Löcknitz) - Verbesserung von Niederungsgebieten, die vorrangig zu optimalen Wiesenbrütergebieten zu entwickeln sind <p><u>Entwicklungsziele Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz (überwiegend) naturnaher Auenböden - Bodenschonende Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlich leistungsfähiger Böden <p><u>Entwicklungsziele Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Retentionsfunktion größerer Niederungsgebiete (Optimierung der Wasserrückhaltung bei gleichzeitiger Extensivierung der Flächennutzung zur Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer und zur Verminderung weiterer Stoffeinträge ins oberflächennahe Grundwasser in Zuflussgebieten mit sommerlicher Grundwasserzehrung bzw. Bereichen mit Wasserrückhalt durch An- und Einstau) - Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten - Vorrangiger Schutz und Entwicklung von Hauptgewässern als Kernstück des Fließgewässerschutzsystems (Erhalt und Entwicklung naturnaher, alle landschaftstypischen Biotopstrukturen und Lebensgemeinschaften enthaltenden Fließgewässer einschließlich ihrer Niederungen) (Löcknitz) <p><u>Entwicklungsziele Klima/Luft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Freiflächen, die zur Durchlüftung eines Ortes (Wirkungsraum) von besonderer Bedeutung sind. - Sicherung von Flussniederungen als „natürliche Vegetationsschneisen“ <p><u>Entwicklungsziele Landschaftsbild:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz, Pflege des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters - Niederungsbereiche sind in ihrer gebietstypischen Ausprägung zu erhalten und zu entwickeln - Grünlandnutzung ist zu sichern und zu entwickeln - Fließgewässer sind im Zusammenhang mit ihrer typischen Umgebung zu sichern und zu entwickeln - Stärkere räumliche Gliederung der Landschaft mit gebietstypischen Strukturelementen ist anzustreben - Raum ist von Siedlung, Gewerbe und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen vordringlich freizuhalten <p><u>Entwicklungsziele Erholung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft - Schutz der Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete des Wiesenbrüterschutzes

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg	2014	<p><u>Handlungsfeld Naturschutz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt, Pflege und Entwicklung / Wiederherstellung von gefährdeten Biotopen/Lebensräumen - Verbesserung der Bestandsituation für Arten mit besonderer internationaler oder nationaler Verantwortlichkeit Brandenburgs und dringendem Handlungsbedarf - Verbesserung der Bestandsituation für ausgewählte Arten (z.B. Fischotter, Rotbauchunke) - Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes von Tierarten; Vermeidung und Minimierung von Schäden, die durch diese Arten verursacht werden können (z.B. Biber) <p><u>Handlungsfeld Landwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung / Erhöhung der biologischen Vielfalt auf Dauergrünland <ul style="list-style-type: none"> → Extensive Grünlandnutzung der artenreichen Feucht-/Nasswiesen und Wiesenbrütergebiete; Varianten der späten Grünlandnutzung → Einzelflächenbezogene extensive Nutzung von Natura 2000-Grünland - Erhöhung der biologischen Vielfalt auf Ackerland <ul style="list-style-type: none"> → Minimierung des Stoffeinsatzes durch pflanzenbauliche Maßnahmen und Ökologischen Landbau → Erhöhung des Anteils extensiv genutzter Äcker, Brachflächen und Landschaftselemente auf 5 % der Ackerfläche → Etablierung von Acker- und Gewässerrandstreifen (an Söllen, Fließ- und Standgewässern) <p><u>Handlungsfeld Forstwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufhalten der Verschlechterung bzw. Verbesserung der Erhaltungszustände von FFH-Waldlebensraumtypen u. im Wald lebenden Tier- u. Pflanzenarten nach FFH- u. Vogelschutz-RL <ul style="list-style-type: none"> → Umsetzung von Managementmaßnahmen → Erhalt von Alt- und Biotopbäumen → Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften → Gestaltung von Waldrändern - Erhöhung des Anteils naturnaher Laub- und Mischwälder durch Waldumbau <p><u>Handlungsfeld Wasserwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer - Schutz und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer einschließlich ihrer Randstreifen und Uferzonen - Herstellung eines guten chemischen Zustandes (Minimierung von Stoffeinträgen) - Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auen und Auengewässer als Lebensräume - Erhalt und Vermehrung von Auwald mit naturnahem Überflutungsregime <p><u>Handlungsfeld Fischerei:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Fischarten - Wiederansiedlung seltener Fischarten
Landschaftsrahmenplanung		
Biosphären-reservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept	2002	<p>Entwicklungskonzept I:</p> <p><u>Arten und Lebensgemeinschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung: Erhalt und Aufwertung der vielfältigen Auenlandschaft und Auwaldentwicklung in Teilbereichen, Anlage naturnaher Waldbestände (Aufwaldung) - FFH-Gebiet Gandower Schweineweide (kleinflächig): Aufwertung von naturfernen Forsten zu naturnahen Waldbeständen, Erhalt und Aufwertung wichtiger Tierlebensräume mit Vorkommen des Fischotters, Erhalt von Heide- und Trockenrasenbeständen im Mosaik mit Sukzessionsflächen (punktuell) - Beide Gebiete: Entwicklung einer gehölzgeprägten Auenlandschaft mit Deichrückverlegung, Entwicklung von Flächen mit potentieller Bedeutung für

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<p>Arten wechselfeuchter und feuchter Standorte (Aufwertung und Entwicklung des Biotopverbundes feuchter Niederungen)</p> <p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Gandower Schweineweide (kleinflächig): Eorsionsschutz in besonders gefährdeten Gebieten <p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung: Erhalt von Überschwemmungsgebieten (Retentionsräumen), Erhalt von / Entwicklung zu naturnahen Stillgewässern mit Gewässerrandstreifen - FFH-Gebiet Gandower Schweineweide: Erhalt von naturnahen Fließgewässern einschließlich breiter Gewässerrandstreifen <p><u>Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beide Gebiete: Erhalt und Aufwertung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung <p>Entwicklungskonzept II:</p> <p><u>Forstwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubegründung von Wäldern, Entwicklungszieltyp Auenwald <p><u>Landwirtschaft / Fischerei:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Gandower Schweineweide: Naturhaushaltsschonende Grünlandnutzung, Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung auf vorhandenen Ackerflächen gemäß § 11 (2) BbgNatSchG als Beitrag zum Boden- und Grundwasserschutz <p><u>Wasserwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung: Sicherung bedeutender Überschwemmungsgebiete an der Elbe, Deichverlegung zur Entwicklung von Retentionsräumen - Beide Gebiete: Grundwasseranhebung auf potentiell feuchten und wechselfeuchten Standorten (z.B. Rückbau von Meliorationsanlagen, gezielter Anstau von Gräben, Extensivierung bzw. Aufgabe der Gewässerbewirtschaftung, Verminderung des Schöpfwerkbetriebes) <p><u>Leitlinien/Entwicklungsziele (Lenzen-Cumloser Elbaue):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes und Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg - Erhalt und Entwicklung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Entwicklungs des Qualmwassergeschehens, Anhebung des Grundwasserpegels) - Entwicklung von Retentionsflächen durch Deichrückverlegung - Naturnahe Entwicklung der Löcknitz einschließlich breiter, ungenutzter Gewässerrandstreifen - Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen
Regionalplanung		
Regionalplan Prignitz-Oberhavel	Sachliche Teilpläne „Windenergienutzung“ (2003) „Rohstoff-sicherung / Windenergienutzung“ (2012) „Freiraum und Windenergie“ (2015)	<p>Die FFH-Gebiete sind gesamträumlich Bestandteil des Vorranggebietes (VR) „Freiraum“.</p> <p>Das Vorranggebiet „Freiraum“ ist zu sichern und in seiner Funktionsfähigkeit zu entwickeln. Raumbedeutsame Inanspruchnahmen und Neuzerschneidungen durch Infrastrukturtrassen, die die räumliche Entwicklung oder Funktion des VR „Freiraum“ beeinträchtigen, sind regelmäßig ausgeschlossen (vgl. III Z. 1.1.RePFW-Entwurf).</p> <p>Die FFH-Gebiete sind gesamträumlich Bestandteil des Vorbehaltsgebietes (VB) Historisch bedeutsame Kulturlandschaft Nr. 1 „Lenzer Wische“.</p> <p>VBs sollen vor einer großflächigen und raumbedeutsamen Inanspruchnahme geschützt werden, welche die Qualitäten der Landschaft entwerten oder stark überprägen könnte (vgl. III G. 2.1.RePFW-Entwurf).</p> <p>VBs besitzen eine besondere Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Erholungs- und Wohnfunktion des ländlichen Raumes sowie von Stadt-Umland-Räumen (vgl. III G. 2.2.RePFW-Entwurf).</p> <p>Kennzeichnende Wertmerkmale der „Lenzer Wische“ sind u.a.</p>

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		Gewässerstrukturen der Elbe, Reliefstrukturen der Binnendünen, die Deichlandschaft, Warften, Alleen, Hecken und markante Auengehölzstrukturen (vgl. III G. 2.1. Übersicht Wertmerkmale Kulturlandschaften RePFW-Entwurf).
Großschutzgebietsplanung		
Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark „Brandenburgische Elbtalaue“ (PEP)	1996	<p>Entwicklungsziele:</p> <p><u>Elbe und Elbdeichvorland:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchgehender, naturnaher Ufersaum entlang der Elbe aus Pionierfluren, Röhrichten, und Weichholzauen - Naturnahe Auenlandschaft - Typische Auenwiesen - Auengrünländer mit strukturreicher Vegetation (und eingestreuten Gehölzgruppen) - Störungsarme Lebensräume für Zug-, Rast- und Brutvögel - Arten- und blütenreicher Deich <p><u>Elbniederung zwischen Lenzen und Cumlosen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualmwasserzone - Naturnahe Auenlandschaft - Flüsse mit naturnaher Struktur und guter Wasserqualität - Naturverträgliche Erholungs- und Tourismusnutzung - Ressourcenschonende Ackerlandschaft
Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgroßprojekt „Lenzener Elbtalaue“	2005	<p>Entwicklungsziele (Rückdeichungsgebiet):</p> <p><u>Wasser / Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung einer auentypischen Überflutungsdynamik mit jährlichen Überflutungsereignissen und gewässerabhängiger Überflutungsdauer und -höhe auf einer Fläche von ca. 420 ha - Erhaltung und Entwicklung der auentypischen gewässerabhängigen Grundwasserdynamik - Erhaltung und Entwicklung der typischen, von wechselnden Grundwasserständen und periodischen Überflutungen sowie von Erosions- und Sedimentationsprozessen geprägten Auenböden <p><u>Arten- und Biotope:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines sich eigendynamisch, entsprechend dem Überflutungsgeschehen entwickelnden Komplexes auentypischer Lebensräume - Erhaltung und Entwicklung eines ca. 300 ha umfassenden Auenwaldkomplexes aus Weich- und Hartholzauenwald - Entwicklung eines Mosaiks unterschiedlicher auenwaldbegleitender, elbauentypischer Biotoptypen wie Zweizahnfluren, Zwergbinsengesellschaften, Altarmen, Bracks, Flutrinnen, Flutrasen, Röhrichten und Rieden, Feuchtgrünland, Sandmagerrasen und Gebüsch - Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft in Verbindung mit einer extensiven Beweidung - Entwicklung von Stromtalwiesen - Sicherung und Entwicklung des Rückdeichungsgebiets als Lebensraum für Arten der Hart- und Weichholzauen sowie der Wechselwasserbereiche und Dauergewässer <p><u>Erholung und Landschaftserleben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Integration des Neudeichs in ein übergeordnetes und lokales Radwegesystem - Sicherung der Erlebbarkeit des Rückdeichungsgebiets unter Vermeidung von Beeinträchtigungen schutz- und ruhebedürftiger Bereiche <p>Entwicklungsziele (Lütkenwischer Werder):</p> <p><u>Wasser / Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der auentypischen Überflutungsdynamik - Erhaltung der auentypischen gewässerabhängigen Grundwasserdynamik - Erhaltung der typischen, von wechselnden Grundwasserständen und periodischen Überflutungen geprägten Auenböden

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<p><u>Arten- und Biotope:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung von wechselfeuchtem, artenreichem Auengrünland - Entwicklung von Stromtalwiesen - Erhaltung und Entwicklung als Lebensraum für Arten des Feuchtgrünlands und der perennierenden und temporären Gewässer - Erhaltung und Entwicklung als Rast- und Überwinterungsgebiet - Erhaltung und Entwicklung von Weichholzgaleriewäldern, soweit dies mit den Belangen des Hochwasserschutzes vereinbar ist - Pflege und Entwicklung von Kopfweiden <p><u>Erholung und Landschaftserleben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Integration des Deichs in ein übergeordnetes und lokales Radwegesystem <p><u>Landwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Etablierung eines Mahdregimes mit zweimaliger Mahd und einer mindestens 8 - 10 wöchigen Nutzungsruhe zur Förderung von Stromtalwiesen - Extensive Grünlandnutzung - Auf Teilflächen späte Grünlandnutzung zur Förderung von Wiesenbrütern - In Absprache mit dem Nutzer nach Möglichkeit Etablierung eines Nutzungsmosaiks <p>Entwicklungsziele (Binnendeichs, qualmwasser beeinflusst):</p> <p><u>Wasser / Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung der auentypischen gewässerabhängigen Grundwasserdynamik - Erhaltung und Entwicklung der typischen, qualmwasserbeeinflussten Auenböden - Förderung und Unterhaltung eines naturnahen Qualmwasserregimes in der 50 m Zone unter Beachtung der Belange des Hochwasserschutzes (Deich, Deichschutzstreifen) <p><u>Arten- und Biotope:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Mosaiks aus feuchtem Grünland und Weich- und Hartholzauenwäldern - Entwicklung von Stromtalwiesen - Erhaltung und Entwicklung als Lebensraum für Arten des Feuchtgrünlands und der temporären Gewässer - Teilräumliche Sicherung eines hohen Wasserstands zur Förderung von Amphibien und Qualmwasserkrebsen, soweit dies mit den Belangen des Hochwasserschutzes vereinbar ist <p><u>Forstwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung von Hart- und Weichholzauenwäldern <p><u>Landwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Etablierung eines Mahdregimes mit zweimaliger Mahd und mindestens 8 - 10 wöchiger Nutzungsruhe zur Förderung von Stromtalwiesen - Extensive Grünlandnutzung überwiegend Beweidung - In Absprache mit dem Nutzer nach Möglichkeit Etablierung eines Nutzungsmosaiks <p>Entwicklungsziele (Binnendeichs, außerhalb Kerngebiet):</p> <p><u>Wasser / Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Qualität von Grund- und Oberflächenwasser, Vermeidung von Austrägen - Nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource <p><u>Arten- und Biotope:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung von artenreichem, feuchtem und frischem, durch Baumreihen und Einzelgehölze gegliedertem Grünland <p><u>Erholung und Landschaftserleben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung der Wege in ein lokales Radwegesystem

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<ul style="list-style-type: none"> - Konzentration intensiverer Erholungsnutzungen und -einrichtungen auf der Achse zwischen Stadt und Hafen Lenzen (s. auch Kap. 2 der Detail- und Ausführungsplanung) <p><u>Landwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ordnungsgemäße extensive Grünlandnutzung - In Absprache mit dem Nutzer nach Möglichkeit Umwandlung der verbliebenen Ackerflächen in extensives Grünland
<p>Rahmenkonzept für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft-Elbe“</p>	<p>2006</p>	<p><u>Schutz des Naturhaushaltes und der biologischen Vielfalt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Entwicklung eines der letzten naturnahen Stromtäler in Mitteleuropa, mit seiner gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft sowie seiner landschaftlichen Eigenart und Schönheit - Erhaltung der stromaltypischen abiotischen Standortfaktoren sowie der ausgeprägten Flusssauendynamik - Erhaltung und Entwicklung der aktiven Stromaue mit ihren offenen Grünlandkomplexen und darin eingelagerten Auenstrukturen, insbesondere der Auwälder, Gewässer, Dünen sowie Steilufer. Für die Erhaltung und Entwicklung des Auwaldes besteht aufgrund seiner Seltenheit und Gefährdung entlang des gesamten Flussverlaufs ein besonderes fachliches Erfordernis. - Erhaltung und Entwicklung als international bedeutsames Vogelschutzgebiet. Leitarten sind vorrangig der Weißstorch sowie die Gast- und Zugvögel, insbesondere die nordischen Gänse und Schwäne. Grundlage hierfür ist die Erhaltung der Lebensräume, die sich z.B. für den Weißstorch, als kulturfolgende Art, insbesondere auf die Grünlandkomplexe der Aue richtet. - Erhaltung und Entwicklung als Lebensraum auentypischer, häufig gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Für den Pflanzenartenschutz hat die Erhaltung aller Sonderstandorte – wie besonders trockener, nasser oder nährstoffarmer – einen besonderen Stellenwert. Leitarten für den Tierartenschutz sind insbesondere Biber, Rotbauchunke und andere gewässergebundene Arten. - Bewahrung der genetischen Ressourcen endemischer und stromaltypischer Arten im Überschneidungsbereich verschiedener biogeographischer Regionen <p><u>Entwicklung nachhaltiger Nutzungsformen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung eines naturraumangepassten Wasserhaushalts im Flussgebietssystem der Elbe und der aktiven Auen. Anzustreben ist der Wiederanschluss ehemaliger Überschwemmungsflächen. - Die den Landschaftsraum prägende Acker- und Grünlandnutzung sollte standort- und landschaftsangepasst erfolgen. Boden- und grundwasser-schonende Bewirtschaftung sind Voraussetzung für die dauerhafte Nutzbarkeit der abiotischen Naturgüter. - Im Rahmen der Waldwirtschaft ist in dem relativ waldarmen Naturraum die Erhaltung und auch die Ausdehnung der Wälder zu fördern. Vorrangig ist die dauerhafte Erhaltung der verbliebenen Auwälder. - Fischerei und Jagd sind traditionelle Nutzungen der Region. Ihre fachgerechte Ausübung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit als Nutzungsprinzip und besonderer Schutzaspekte, z.B. die Sicherung und Förderung der Vorkommen gefährdeter Arten und Lebensräume, soll dauerhaft gewährleistet bleiben. - Erhaltung und Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung, insb. Unterstützung der länderübergreifenden und regionalen Raum- und Regionalplanung sowie wirtschaftlichen Regionalentwicklung - Förderung einer naturverträglichen und nachhaltigen Raumnutzung - Förderung und Entwicklung einer nachhaltigen und naturorientierten Tourismus- und Erholungsnutzung <p><u>Forschung und ökologische Umweltbeobachtung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - beispielhafte Entwicklung und Erprobung schonender Wirtschaftsweisen und Konzepte zum Schutz von Natur und Landschaft. - Schutz von Arten und Ökosystemen
Sonstige relevante Planungen		
<p>Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teil-</p>	<p>Stand 11/2014</p>	<p>Löcknitz (Abschnitt 5932_220_P05)</p> <p><u>Maßnahmenkombination MK 2: Neugestaltung und Profilierung des Gewässers</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltungen der Längs- und Querprofilierung des Gewässerbettes,

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
einzugsgebiet Löcknitz		unterstützende wasserbauliche Maßnahmen zur Vitalisierung und Habitatverbesserung <ul style="list-style-type: none"> - Entfernung bzw. ingenieur-biologischer Ersatz von Ufer- und Sohlenverbauten - Einbeziehung vorhandene Altarme und Altlaufstrukturen in Gewässerlaufgestaltung <u>Maßnahmenkombination MK 3: Optimierung der Sohl- und Uferstrukturen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Initiierung wasserbaulicher Maßnahmen zur Vitalisierung und Habitatverbesserung des Gewässerlaufes - Entfernung bzw. ingenieur-biologischer Ersatz von Ufer- und Sohlenverbauten
Planfeststellungsbeschluss	2005	Planfeststellungsbeschluss (Reg.-Nr.: OWB - PFB - HWS - 1/2005) für den X. BA der Sanierung des rechten Elbedeiches: Deichrückverlegung Wustrow - Lenzen von Deich-km 41,200 bis Deich-km 48,389 u.a. Teil des Planfeststellungsbeschlusses: <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichsmaßnahme A1: Wiederherstellung einer fließgewässerdynamisch geprägten Auenlandschaft / Zielbiotoptypen des PEPL (Anlage 4) - Ausgleichsmaßnahme A2: Entwicklung und Unterhaltung von Stromtalwiesen durch extensive Grünlandnutzung (Anlage 5) - Ersatzmaßnahme E1: Auwaldentwicklung am Hüttenweg (Anlage 6)
Planfeststellungsbeschlussänderung	2008	Planänderungsbeschluss (Reg. - Nr.: RW 1.3 - PFB - HWS - 1/2008) für den X. BA der Sanierung des rechten Elbedeiches: Deichrückverlegung Wustrow - Lenzen von Deich-km 41,200 bis Deich-km 48,389 Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 11.02.2005

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Nutzungsverhältnisse werden für die FFH-Gebiete durch die aktuelle Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck unangepasste Nutzungen eingegangen. Zusätzlich werden, als Grundlage für die Zuordnung von Maßnahmen, die Eigentumsverhältnisse wiedergegeben. Eine Darstellung der Eigentumssituation erfolgt in der Textkarte „Eigentumsverhältnisse“ und im Anhang I.3 „Flächenanteile der Eigentumsarten“.

2.8.1. Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

2.8.1.1. FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ kommen auf 73,3 % der Fläche Gras- und Staudenfluren und auf 14,2 % der Fläche Gewässer inklusive Röhrichten vor. Wälder und Forsten sind mit 11,3 % im Gebiet vertreten. Kleinere Anteile nehmen Laubgebüsche, Feldgehölze und Baumgruppen, anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren, Moore und Sümpfe sowie Sonderbiotope und bebaute Gebiete mit jeweils < 1 % ein (siehe Tab. 4).

Tab. 4: Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet [%]
Gewässer inkl. Röhrichte	140	14,2
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	4,4	0,5
Moore und Sümpfe	2,2	0,2
Gras- und Staudenfluren	722,5	73,3

Laubgebüsch, Feldgehölze, Baumgruppen	3,3	0,3
Wälder und Forsten	111,2	11,3
Sonderbiotope (Buhnen)	1,2	0,1
Bebaute Gebiete (Lagerflächen)	0,4	0,0

Anmerkung: Einige Biotope sind dem FFH-Gebiet Elbe (657) zugeordnet und erscheinen daher nicht in der Statistik
(Quelle: Auswertung BBK-Daten 2013 / 2014)

Im Rahmen der Vorbereitung bzw. Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalaue“ fand ein Bodenordnungsverfahren statt. Hierbei wurden u.a. Eigentumsflächen des Landes Brandenburg im Deichrückverlegungsgebiet zusammengelegt und Landtauschverfahren sowie der Ankauf weiterer Flächen durchgeführt.

Mit 53,6 % befindet sich nun der überwiegende Teil der Flächen des FFH-Gebietes in Landeseigentum. Hierbei handelt es sich vor allem um Gras- und Staudenfluren, Gewässer sowie Wälder und Forsten im westlichen Elbdeichvorland. In Privateigentum sind überwiegend Flächen im Elbdeichhinterland sowie größere Bereiche im östlichen Vorland bei Lütkenwisch. Sie nehmen 25,1 % der Gebietsfläche ein.

Stiftungsflächen (Naturschutzfonds Brandenburg) sowie Flächen gemeinnütziger Vereine (u.a. Trägerverbund Lenzen (Elbe) e.V.) sind mit 12,5 % vertreten. Die Stiftungsflächen wurden dem Naturschutzfonds ebenfalls im Rahmen des Bodenordnungsverfahren „Lenzen/Elbtalaue“ im Frühjahr 2006 zugeordnet. Dabei handelt es sich um verpachtetes Grünland, Sukzessions- und Schilfflächen, welche sich größtenteils im Uferrandstreifen des Elbnebenflusses Löcknitz befinden. Zielsetzung ist hier insbesondere die Anlage eines ungenutzten naturnahen Uferrandstreifens. Die nicht im Uferrandstreifen liegenden Flächen sollen durch Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzungen und eine ungestörte Entwicklung als naturnahe Auenlandschaft aufgewertet werden (NSF Brandenburg 2015). Die Flächen des Trägerverbundes Lenzen (Elbe) e.V. liegen binnendeichs im Qualmwasserbereich des Neudeiches.

Der Anteil des Kommunal- und Bundeseigentums fällt mit jeweils knapp 4 % relativ gering aus. Kleinere Flächenanteile sind mit jeweils < 1 % dem Kirchengrundbesitz, der BVVG (ehem. Treuhand) und anderen Eigentümern zuzuordnen. Für 0,2 % der Flächen liegen keine Angaben zu den Eigentumsverhältnissen vor.

Tab. 5: Flächenverteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Eigentumsart	Flächenanteil im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet [%]
Bund	38,7	3,9
Land	533,4	53,6
Kommune	38,0	3,9
Privat	250,1	25,1
Kirche	0,4	< 0,1
Stiftung / gemeinnützige Vereine	124,6	12,5
BVVG (ehem. Treuhand)	4,9	0,5
Andere Eigentümer*	2,5	0,3
Keine Daten	2,4	0,2
Summe	995	100

* „Die Anlieger“, „Eigentum des Volkes (Rat der Gemeinde Besandten)“, „Gesellschaft bürgerlichen Rechts“
(Quelle: ALK /ALB Stand 2013)

2.8.1.2. FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ weist verschiedene Nutzungsarten auf. Den dominierenden Flächenanteil nehmen Gras- und Staudenfluren mit 60,8 % ein. Auf 16,4 % der Flächen kommen zudem Wälder und Forsten, auf 14,7 % der Fläche Acker und auf 6,8 % der Fläche Gewässer inklusive Röhrichte vor. Kleinere Anteile nehmen Laubgebüsch, Feldgehölze und Baumgruppen, Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsch, anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren sowie bebaute Gebiete mit jeweils < 1 % ein.

Tab. 6: Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet [%]
Gewässer inkl. Röhrichte	14,4	6,8
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,4	0,2
Gras- und Staudenfluren	129,1	60,8
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsch	0,1	0,1
Laubgebüsch, Feldgehölze, Baumgruppen	1,9	0,9
Wälder und Forsten	34,8	16,4
Acker	31,1	14,7
Bebaute Gebiete (Lagerflächen)	0,4	0,2

Mit 55,6 % befindet sich der überwiegende Teil des FFH-Gebietes in Privateigentum. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Grünlandflächen im Elbdeichhinterland. Weitere 34,6 % der Flächen stellen Landeseigentum dar. Sie umfassen die kompletten Flächen im Elbdeichvorland, einschließlich des Deiches, sowie die Löcknitz und nördlich an diese angrenzende Teilbereiche im Elbdeichhinterland. Stiftungsflächen sowie Flächen gemeinnütziger Vereine (Trägerverbund Lenzen (Elbe) e.V.) sind mit 3,7 % vertreten (vgl. Angaben zu Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“). Geringere Flächenanteile nehmen Kommunaleigentum mit 6,0 % und andere Eigentümer mit 0,1 % ein.

Tab. 7: Flächenverteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Eigentumsart	Flächenanteil im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet [%]
Land	73,7	34,6
Kommune	12,7	6,0
Privat	118,4	55,6
Stiftung / gemeinnützige Vereine (e.V.)	7,9	3,7
Andere Eigentümer*	0,3	0,1
Summe	213	100

* „Die Anlieger“ (Quelle: ALK /ALB Stand 2013)

Textkarte: Eigentümerstrukturen

Platzhalter

2.8.2. Landwirtschaft

In beiden FFH-Gebieten findet eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Form von Grünlandnutzung statt. Im Bereich der Deichrückverlegung ist der weitaus überwiegende Teil der Flächen jedoch ohne landwirtschaftliche Bodennutzung, da sich hier die Natur frei entwickeln soll. Neben Grünlandflächen sind im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ auch Ackerflächen vorhanden (siehe Textkarten „Landwirtschaftliche Nutzflächen“).

Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ liegt bei 61,4 % (611,4 ha). Im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ sind insgesamt 64,8 % (138 ha) als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Hierbei findet auf 51,5 % (109,6 ha) eine Grünlandnutzung und auf 13,3 % (28,4 ha) eine Ackernutzung statt. Als Landschaftselemente sind im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ drei Hecken oder Knicks (Länge ≥ 10 m) (Summe: 2.005 m) ausgewiesen. Im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ sind keine Landschaftselemente vorhanden.

Die Grünlandflächen im Elbdeichhinterland und im östlichen Vorland bilden Dauergrünland, welches i.d.R. als Rinderweide genutzt wird. Zum Teil findet auch eine Mähnutzung statt. Die Stromtalwiesen zwischen Neudeich und Qualmwassergraben werden nur gemäht und nicht beweidet.

Auf den Flächen lagen im Antragsjahr 2016 verschiedene landwirtschaftliche Förderprogramme (FP) (MLUL Brandenburg 2017: Daten DFBK 02/2017, Schlagpunkte 2016):

- FP 810: Extensive Grünlandnutzung (z.B. später Mahdtermin, Verzicht auf Stickstoffdüngung)
- FP 850: Förderung extensiver Obstbestände
- FP 880: Ökologischer Landbau

Weiterhin existieren Nutzungsvereinbarungen, die in den entsprechenden Pachtverträgen festgelegt sind, für Flächen im Vorland auf dem Lenzener Werder und dem Pappelwerder, im Bereich Hüttenweg sowie im Hinterland für eine Stromtalwiese sowie einzelne Abschnitte im Bereich zwischen Neudeich und Qualmwassergraben. Die Auflagen für die Vorlandflächen beinhalten eine extensive Grünlandnutzung ohne chemisch-synthetischen Stickstoffdünger, Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger sowie Regelungen zu Nutzungsterminen (Lenzener Werder: Nutzung bis zum 15.06. und nach dem 31.08.; Pappelwerder: Nutzung nicht vor dem 16.08.). Für die Stromtalwiese im Hinterland sind ebenfalls Nutzungstermine (Nutzung bis zum 15.06. und nach dem 31.08.) festgelegt. Im Bereich Hüttenweg erfolgt die Förderung von Beweidung mit Rindern/Equiden. Die Nutzung der Flächen entlang des Qualmwassergrabens ist mit einer einmal jährlichen Nutzung ab dem 01.07. geregelt (BR-Verwaltung, schriftl. Mitt. 04.04.2016). Die aktuelle Nutzung wird mit Vertragsnaturschutzmitteln gefördert.

Im Bereich der Rückdeichung ist im Zuge des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalaue“ eine halboffene Weidelandschaft entstanden (siehe Abb. 13). Diese wurde seit 01/2011 mit Wildpferden der Rasse „Liebenthaler Wildlinge“ auf 28,8 ha als A/E-Maßnahmen im östlichen Bereich des Rückdeichungsgebietes realisiert (siehe auch Kapitel 4.1. Bisherige Maßnahmen). Zwischenzeitlich wurde die zusätzliche Beweidung von bis zu 24,6 Hektar offene Weidelandschaft über Vertragsnaturschutz finanziert.

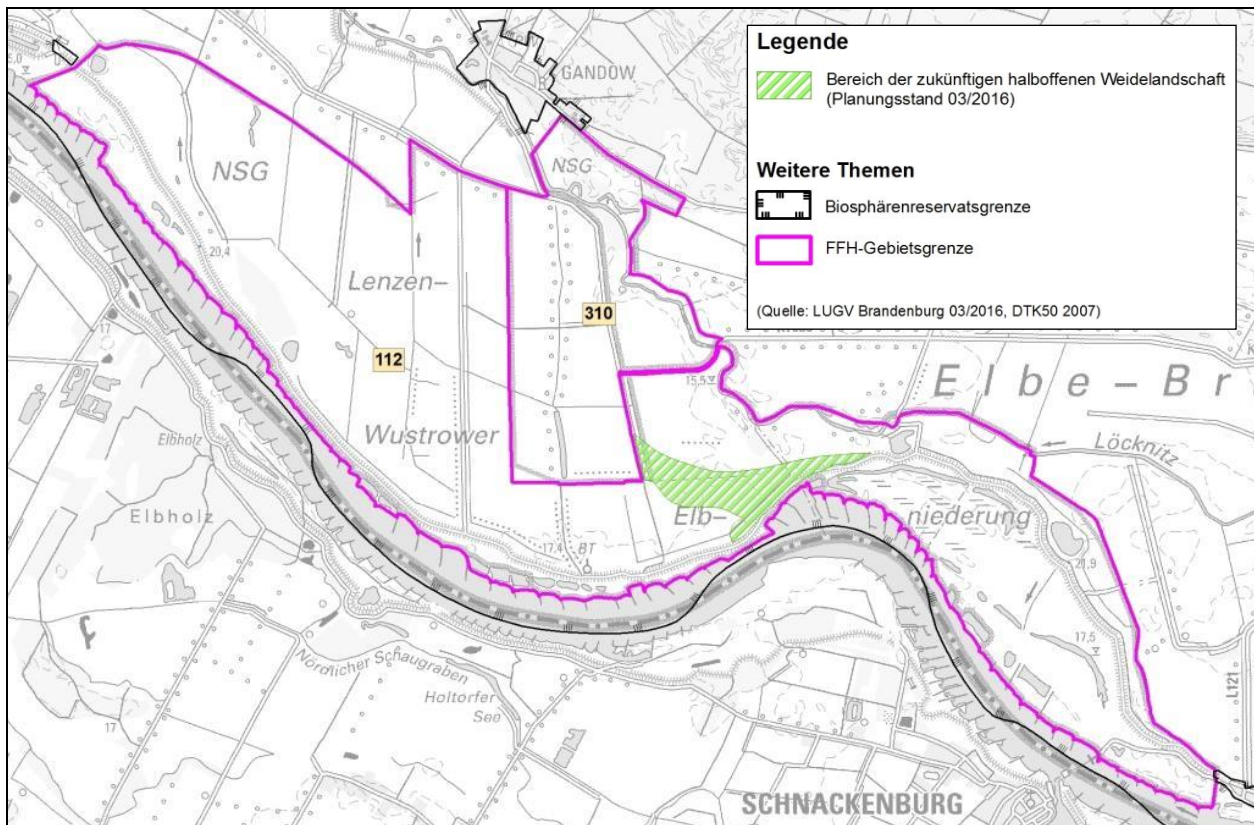


Abb. 13: Bereich der zukünftigen halboffene Weidelandschaft (Quelle: BR-Verwaltung, Planungsstand 03/2016)

Innerhalb des Naturschutzgebietes „Gandower Schweineweide“ gelten hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung folgende Verbote und Einschränkungen.

Nach § 4 ist es verboten:

- die Art der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern,
- Schmutzwasser, Gülle, Dünger, Gärfutter oder Klärschlamm auszubringen, einzuleiten, zu lagern oder abzulagern,
- Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden,
- Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.

Zulässig ist nach § 5 die landwirtschaftliche Bodennutzung „auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen“ mit der Maßgabe, dass:

- Gehölze und Gewässerufer bei Beweidung auszuzäunen sind,
- Grünland als Wiese oder Weide genutzt wird und die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Dünger inklusive Exkrementen von Weidetieren je Hektar Grünland die Menge nicht überschreitet, die dem Äquivalent an Dünger von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) entspricht, ohne chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel einzusetzen,
- auf Acker in einem zehn Meter breiten Randstreifen im Übergang zu Gewässern kein Dünger ausgebracht werden darf.

Für Flächen außerhalb des NSG „Gandower Schweineweide“ gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

Textkarte: Landwirtschaftliche Nutzflächen

Platzhalter

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

In beiden FFH-Gebieten findet eine Entwässerung durch Gräben im Elbdeichhinterland statt. Hierdurch werden insbesondere die wechselfeuchten Auengrünländer sowie die Frischwiesen und -weiden beeinträchtigt. Uferschäden durch Beweidung aufgrund fehlender Auskopplung wurden im Rahmen der Biotopkartierung 2014 am Pöhlbrack und an der östlichen Flutrinne im Rückdeichungsgebiet (Biotop-ID: 2935NW-1346) festgestellt. Das Nordufer der Flutrinne soll zukünftig für Weidetiere im Rahmen der halboffenen Weidelandschaft zugänglich sein. Das Pöhlbrack ist mittlerweile nur noch an einer Stelle als Tränke der Beweidung zugänglich und ansonsten von der Beweidung ausgekoppelt (BR-Verwaltung, schriftl. Mitt. 21.06.2016). Potenzielle Gefährdungen bestehen darüber hinaus durch Brachfallen von wechselfeuchtem Auengrünland und damit einer Verdrängung der typischen Stromtalwiesen-Arten. Hierbei handelt es sich zumeist um Flächen wasserseits vor dem Altdeich, u.a. auf dem Lenzener Werder (Auswertung der BBK 2013/2014).

Durch eine Überflutung der Elbauen bei Hochwasser kommt es zu Einträgen von Dioxinen und anderen Schadstoffen (URBAN 2013). Die mit Schadstoffen belasteten Flusssedimente verunreinigen dabei auch das Grasland (Futtermittel für Weidetiere) in den Auen, mit dem die Schadstoffe in die Nahrungskette gelangen können.

2.8.3. Forstwirtschaft

FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Hoheitlich zuständig für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Gadow (Revier Lenzen im Westen und Revier Wittenberge im Osten) als Untere Forstbehörde. Die Wald- und Forstbestände sowie die jungen Auwaldinitialpflanzungen weisen verschiedene Eigentumsstrukturen auf. Während sich die Bestände im Bereich des Rückdeichungsgebietes im Landes- bzw. Stiftungseigentum befinden, sind die Bestände auf dem Lütkenwischer Werder überwiegend in Privateigentum. Für die Bewirtschaftung sowie jagdliche Aufgaben auf den Landeswaldflächen ist die Landeswaldoberförsterei Alt-Ruppin (Revier Natteheide) zuständig. Für den November 2016 ist eine Forsteinrichtung der Landeswaldflächen vorgesehen.

Nach der Forstgrundkarte (FGK) und dem Datenspeicher Wald (DSW) sind 73,1 ha (27 Flächen) als Holzbodenflächen³ (HB) gekennzeichnet. Die Baumarten im Oberstand bestehen aus Stiel-Eichen (*Quercus robur*) (34,7 ha), sonstigen Obstbäumen (13,7 ha), sonstigen Weichlaubbaumarten (12,8 ha), Schwarz-Pappeln (*Populus nigra*) (1,3 ha) und Feld-Ulmen (*Ulmus minor*) (1 ha). Sie werden jeweils mit einem Alter von 17 Jahren aufgeführt, mit Ausnahme von zwei Stiel-Eichen-Beständen im Westen des FFH-Gebietes, die ein Alter von 186 und 226 Jahren aufweisen. Zwei Flächen von insgesamt 20,7 ha werden im DSW als „Nicht Einzurichtende Fläche“ (NEF) geführt. Diese Flächen liegen westlich der Ortschaft Lütkenwisch und befinden sich zum größten Teil in Privatbesitz und kleinflächig auch im Landeseigentum.

Im Rahmen der Biotopkartierung (2013/2014) wurden auch Wald- und Forstbiotope über die genannten Flächen der Forstgrundkarte hinaus kartiert. Insgesamt kommen Stieleichen-Ulmen-Auenwälder (44,3 ha), junge Auwaldinitialpflanzungen (39,2 ha), Pappel-Weiden-Weichholzaunenwälder (21,1 ha), Vorwälder (2,6 ha), Eichen-Hainbuchenwälder (1,5 ha) und Laubholzforste (0,6 ha) vor.

Im FFH-Gebiet findet außerhalb des Kernzonensuchraumes eine einzelstammweise bis kleinflächige, sporadische Nutzung statt (Herr Sander, Obf. Gadow, schriftl. Mitt. 18.07.2016). Als Zielarten der Bewirtschaftung gelten hier Auenwaldbaumarten wie beispielweise die Stiel-Eiche, Ulme und Esche (ROESE 2015, schriftl. Mitt.).

³ Waldflächen, die der Holzproduktion dienen, unabhängig davon, ob sie gegenwärtig bestockt sind oder nicht bzw. ob eine Nutzung des Holzvorrates vorgesehen ist oder nicht.

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung der Waldflächen hängt u.a. von den Waldfunktionen ab. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion mit gegebenenfalls weiteren Untergliederungen für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität. Innerhalb des FFH-Gebietes sind folgende Waldfunktionen auf Teilflächen festgelegt (LFB 2011):

- Kleine Waldflächen in waldarmem Gebiet (Forstflächen 4101x1 und x2),
- Hochwasserschutz (Forstflächen 102a0 bis -i0, 101d0, -e0, -h0 bis -o0, -q0 bis -s0),
- Geschütztes Biotop (Forstflächen 101a0, -e0, -d0, -h0 bis -k0, -n0, -o0, -q0 bis -s0, 102a0, -b0, -d0, -e0, -k0, 4101x2),
- Erholungswald (Intensitätsstufe 2) (Forstflächen 101a0, -d0, -e0, -h0 bis -o0, -q0 bis -s0),
- Forstliche Genressource (Forstflächen 102i0, 101e0, 4101x1 und x2).

FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Hoheitlich zuständig für das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Gadow (Revier Lenzen) als Untere Forstbehörde. Die Wald- und Forstbestände weisen auch hier verschiedene Eigentumsstrukturen auf. Neben den Flächen im Landeseigentum im Rückdeichungsgebiet und nördlich der Löcknitz sind auch Flächen im Kommunal- und Privateigentum. Für die Bewirtschaftung sowie jagdliche Aufgaben auf den Landeswaldflächen ist die Landeswaldoberförsterei Alt-Ruppin zuständig. Für den November 2016 ist eine Forsteinrichtung der Landeswaldflächen vorgesehen.

Nach der Forstgrundkarte (FGK) und dem Datenspeicher Wald (DSW) sind 24,5 ha (15 Flächen) als Holzbodenflächen (HB) gekennzeichnet. Die Baumarten im Oberstand bestehen aus Stiel-Eichen (*Quercus robur*) (8,5 ha), Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*) (5,8 ha), sonstigen Obstbäumen (2,2 ha), und sonstigen Weichlaubbaumarten (7,9 ha). 60 % der Bäume im Oberstand sind bis 80 Jahre alt und auf 40 % der Bestandsfläche sind die Bäume im Oberstand 81-120 Jahre alt. Drei Flächen von insgesamt 3,3 ha werden im DSW als „Nicht Einzurichtende Fläche“ (NEF) geführt. Diese Flächen liegen nördlich der Löcknitz und befinden sich im Privat- und Landeseigentum.

Im Rahmen der Biotopkartierung (2013/2014) wurden auch Wald- und Forstbiotope über die genannten Flächen der Forstgrundkarte hinaus kartiert. Insgesamt kommen Stieleichen-Ulmen-Auenwälder (9,3 ha), Eichenmischwälder bodensaurer Standorte (7,4 ha), junge Auwaldinitialpflanzungen (4,4 ha), Kiefernforste (4,4 ha), Pappel-Weiden-Weichholzaunenwälder (2,8 ha), Nadelholzforste (2,7 ha), naturnahe Laubwälder (1,8 ha), Vorwälder frischer Standorte (0,9 ha), Erlen-Bruchwälder (0,7 ha) und Laubholzforste (0,3 ha) vor.

Im FFH-Gebiet findet eine einzelstammweise bis kleinflächige, sporadische Nutzung statt (Herr Sander, Obf. Gadow, schriftl. Mitt. 18.07.2016). Als Zielart der Bewirtschaftung gilt im Revier Lenzen die Stiel-Eiche (ROESE 2015, schrift. Mitt.).

Für die Teilflächen sind die folgenden vier Waldfunktionen festgelegt (Waldfunktionskarte des Landes Brandenburg, LFB 2011):

- Hochwasserschutz (Forstflächen 101g0, -l0 und -p0)
- Geschütztes Biotop (Forstflächen 101g0, -l0, 5127c1 bis 3, -d0, -e0, -x1, 5128a2, -d0, -x2)
- Erholungswald (Intensitätsstufe 2) (Forstflächen 101b0, -c0, -g0, -l0 und -p0),
- Forstliche Genressource (Forstfläche 101g0).

Innerhalb des NSG „Gandower Schweineweide“ gelten hinsichtlich der forstwirtschaftlichen Nutzung in Wald-Lebensraumtypen folgende Einschränkungen:

- Kahlhiebe in den Kiefernrein- und Mischbeständen sind nur bis 0,5 Hektar zulässig,

- einzelstamm- oder horst- bis gruppenweise Nutzung der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 und 3 genannten Waldgesellschaften (LRT 1960, 91E0, 91F0),
- keine Einbringung von Baumarten, die nicht der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen,
- kein Entfernen von Totholz mit mehr als 20 cm Durchmesser,
- kein Entfernen von Horst- und Höhlenbäumen,
- kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln.

Für Flächen außerhalb des NSG „Gandower Schweineweide“ gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

Auwaldpflanzungen

Die Entwicklung von rund 300 ha naturnahem Auwald war ein wesentliches Ziel des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalaue“. Laut DAMM (2013) wurden von 2004-2008 ca. 77 ha Auwald auf den Grünlandflächen im Rückdeichungsgebiet gepflanzt. Hierzu sind vor allem Hartholzauengehölze, aber auch Weiden und Schwarzpappeln bei niedrigerem Geländeniveau verwendet worden. Das Vermehrungsgut der Gehölze stammt aus der Elbtalaue und ist somit heimischen Ursprungs. Auch in vorhergehenden Projekten (EU-LIFE Projekt Brandenburger Elbtalaue 1994-1998 und BMBF-Forschungsvorhaben 1996-2000) wurden bereits Pflanzmaßnahmen vorgenommen. Im gesamten Zeitraum von 1992-2008 konnten bisher Initialpflanzungen auf ca. 190 ha durchgeführt werden. Hierbei lag der Gesamtanwuchs der jüngeren Auwaldanpflanzungen jedoch aufgrund der unterschiedlichen Witterungsverläufe mit 42 % deutlich unter der Anwuchsrate der älteren Auwaldpflanzungen (85 %). Während Ulmen (*Ulmus laevis*, *U. minor*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) eine überdurchschnittliche Anwuchsrate aufweisen, weist die Esche (*Fraxinus excelsior*) einen unterdurchschnittlichen Anwuchs auf. Schwarz-Pappeln (*Populus nigra*) sind fast völlig ausgefallen. Die mit Steckhölzern vermehrten Weiden (*Salix spec.*) weisen dagegen überdurchschnittlich hohe Anwuchsraten auf (PURPS 2012).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Derzeitig sind die Eichenbestände besonders durch lang anhaltende Insektenkalamitäten (Eichenprozessionsspinner = EPS) gefährdet (BBK-Datenbank 2013/2014). Einmaliger Kahlfraß kann in der Regel durch die folgende Johannistriebbildung kompensiert werden. Bei Massenvermehrungen dieses Schmetterlings und Häufung von Fraßjahren kommt es jedoch zu wiederholten Fraßschäden und zur Vitalitätsbeeinträchtigung der Eichen, insbesondere wenn der Johannistrieb der Eichen nachfolgend durch Mehltau oder andere Insekten geschädigt wird (MIL 2013). Dadurch kann es zum Absterben von Einzelbäumen und ggf. auch ganzer Eichenbestände kommen. Der Umfang der Folgeschäden ist weiterhin abhängig vom Auftreten anderer blattfressender Insekten, von der Witterung in den Folgejahren und dem Gefährdungspotenzial durch holz- und rindenbrütende Insekten (ebd.). Auch die Verträglichkeitsuntersuchung und Ausnahmeprüfung zum FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ – Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners nach Biozidrecht (LANDKREIS PRIGNITZ 2015) kommt zu dem Schluss, dass der Befall der Eichen durch den EPS zu einer Vitalitätsminderung der Bäume führt. Im Jahr 2015 wurden auf dieser Grundlage Bekämpfungsmaßnahmen des EPS in den beiden FFH-Gebieten durchgeführt.

Beeinträchtigungen bestehen in beiden FFH-Gebieten zudem durch gebietsfremde, nicht standortheimische Arten wie die Kanadische Pappel (*Populus x canadensis*) und Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) sowie im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ durch Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Schwarz-Kiefer (*Pinus nigra*) und Gemeine Fichte (*Picea abies*) (Auswertung der BBK 2013/2014).

2.8.4. Jagd und Wildbestand

Wildbestand: In beiden FFH-Gebieten kommen Wildschweine und Hirsche vor. Die Streckenzahlen für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ belaufen sich auf ca. 40 Rehe und etwa 30 Wildschweine. Für das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ liegen keine Streckenzahlen vor (ROESE 2015, schrift. Mitt).

Durchführung der Jagd: Im Bereich der Deichrückverlegung wurde für den Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg 2014 eine Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Forst (Landeswaldoberförsterei Alt Ruppin) und der Biosphärenreservatsverwaltung hinsichtlich der jagdlichen Nutzung getroffen. Die nachfolgenden Grundsätze der Vereinbarung haben solange Gültigkeit, bis eine abschließende Sicherung des NSG bzw. der geplanten Kernzone mit einer Rechtsverordnung erfolgt ist:

- 1) „Die Jagd im Gebiet der Deichrückverlegung wird unter der Prämisse – Wildtiermanagement – durchgeführt, die insbesondere auf die Bestandsregulierung von Schalenwild zur Förderung der geplanten Auwald-Sukzession abzielt.
- 2) Die Bejagung beschränkt sich auf Schalenwild, Waschbär, Marderhund, Mink, Fuchs und Dachs. Anderes Wild darf, wenn es sichtbar erkrankt ist, erlegt werden.
- 3) Zur Erfüllung des Schutzzweckes erfolgen vorrangig Gemeinschaftsjagden. Diese werden im Mai sowie von September bis Ende Januar durchgeführt. Aufgrund der im Gebiet laufenden Forschungs- und Monitoringstätigkeiten sind die Jagdtermine spätestens 2 Wochen im Vorfeld mit der BR-Verwaltung abzustimmen. Diese legt ggf. notwendige Ausnahmeregelungen für sensible Bereiche fest. Die Jagd ruht im Umkreis von 300 m um die Horststandorte von Adlern in der Zeit vom 1. Januar bis 31. August, von Kranichen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni, von Wanderfalken, Korn- und Wiesenweihen, Schwarzstörchen, Sumpfohreulen und Uhus in der Zeit vom 1. Februar bis 31. August.
- 4) Die Zahl fester Ansinneinrichtungen wird auf insgesamt 7 Ansinneböcke/Leitern in den Bereichen Fährdamm, Rüsterdrift und Eichenwäldchen beschränkt. Die Einrichtungen werden so errichtet, dass sie sich am Rand von Gehölzgruppen befinden, diese nicht überragen und dafür keine Gehölze gefällt oder zurückgeschnitten werden müssen. Die Standorte der Hochsitze sind festgelegt und kartiert (siehe Anlage). Für die herbst-/winterlichen Ansinneindrückjagden können transportable Ansinneinrichtungen verwendet werden, welche kurzzeitig vor der Jagd aufgestellt und einen Tag nach der Jagd wieder zu entfernen sind.
- 5) Andere jagdliche Einrichtungen wie Schussschneisen, Kurrungen, Fütterungen, Mahlbäume, Sulzen und Wildäcker sind nicht zulässig.
- 6) Der bestehende Abschlussplan ist als Minimalplan anzusehen. Der Abschlussplan selbst wird im Einvernehmen mit der Verwaltung des BR erstellt und berücksichtigt jeweils aktuelle Angaben zu Wildbeständen und zur Verbisssituation. Die Oberförsterei Gadow führt eine zusätzliche Streckenstatistik, die neben den Angaben zum Erlegungstag und -ort auch die zur Erlegung verwendete jagdliche Einrichtung, beinhaltet.
- 7) Die Jagd darf nur mit bleifreier Munition ausgeübt werden. Zwischen den Deichen gilt ein Fahrverbot. Eine Kraftfahrzeugnutzung ist nur auf dem Deichverteidigungsweg entlang des Neudeiches erlaubt. Auf dem Altdeich ist das Befahren nur im Herbst und Winter im Rahmen von Gemeinschaftsjagden, sowie zur Wildbergung und zur Unterhaltung jagdlicher Einrichtungen gestattet.
- 8) Sofern eine Vergabe von Begehungsscheinen an Personen außerhalb des Landesdienstes erfolgen soll, ist das Einvernehmen mit der BR-Verwaltung herzustellen.“

Textkarte: Forstflächen gemäß Forstgrundkarte

Platzhalter

Einmal jährlich findet eine gemeinsame Beratung mit den Vertragspartnern zur Evaluierung des vereinbarten Jagdkonzeptes statt, um Erfahrungen auszuwerten und notwendige Anpassungen vornehmen zu können (BR-Verwaltung, schriftl. Mitt. 09.02.2016).

Innerhalb des NSG „Gandower Schweineweide“ gelten hinsichtlich der jagdlichen Nutzung folgende Einschränkungen:

- Jagd ausschließlich vom Ansitz vom 1. März bis 30. Juni eines Jahres,
- Errichtung von ortsunveränderlichen Einrichtungen für die Ansitzjagd nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde, transportable und mobile Ansitzeinrichtungen sind freigestellt,
- keine Anlage von Kirtungen innerhalb gesetzlich geschützter Biotope,
- keine Anlage von Ansaatwildwiesen und Wildäckern sowie keine Prüfung von Hunden.

Zudem gibt es innerhalb des LSG „Brandenburgische Elbtalaue“ folgende Einschränkungen hinsichtlich der jagdlichen Nutzung:

- Zugvogelarten dürfen an den Schlafgewässern beim abendlichen Anflug und in der Nacht nicht gejagt werden. Schlafgewässer befinden sich gemäß Verordnung in den Deichvorländern zwischen den Elbkilometern 474,5 – 476,5, 479 – 480 und 484,5 – 485,5.
- besonders geschützte Vogelarten dürfen auf ihren Äsungsflächen im Grünlandbereich nicht gestört werden,
- Hochsitze und Kanzeln dürfen das charakteristische Landschaftsbild nicht negativ beeinflussen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Konfliktanalyse Forstwirtschaft – Jagd

Die Waldverjüngung bzw. -etablierung der Weich- und Hartholzaue wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst (Eis, Konkurrenzvegetation, Überflutungen, Mäuse, Wildverbiss und Biber). Im Rahmen der Biotopkartierung wurde teilweise Verbiss festgestellt (z.B. Biotop-ID: 2934NO-1055). In den beiden FFH-Gebieten gibt es keine Daten zum Verbissmonitoring. Auf die Verjüngung der Weichholzaue hat der Verbiss durch Rehe weniger Einfluss, für die Bäume und Sträucher der Hartholzaue ist der Verbiss stärker.

Konfliktanalyse Jagd – Naturschutz

Das Vorkommen von Marderhund und Waschbär beeinträchtigt im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ u.a. den Bestand der Avifauna.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Kranichbruten gelten nach § 19 BbgNatSchAG „Horstschutz“ folgende Verbotsregelungen:

- im Umkreis von 100 Metern um den Horststandort Bestockungen abzutreiben oder den Charakter des Gebietes sonst zu verändern,
- im Umkreis von 300 Metern um den Horststandort in der Zeit vom 1. Februar bis zum 31. August (um den Nistplatz der Kraniche bis zum 30. Juni) land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen unter Maschineneinsatz durchzuführen oder die Jagd auszuüben, mit Ausnahme der Nachsuche,
- im Umkreis von 300 Metern um den Horststandort jagdliche Einrichtungen zu bauen.

Dies gilt nicht für Kraniche, die in der bewirtschafteten Feldflur nisten.

2.8.5. Gewässernutzung

Fischereiwirtschaftliche Nutzung und Angelfischerei

In der nachfolgenden Tabelle werden alle fischereilichen Datensätze, die für die beiden FFH-Gebiete vorhanden sind, dargestellt. Eigene Erhebungen wurden 2014 im Jungfernbrack und im Pöhlbrack durchgeführt. Für die übrigen kleineren Altgewässer in den FFH-Gebieten liegen Daten über den Fischbestand aus Befragungen der zuständigen Angelvereine vor. Für Flutmulden im Gebiet der Deichrückverlegung gibt es eine Untersuchung (LAGES 2014), die beide FFH-Gebiete betrifft. Durch beide FFH-Gebiete verläuft auch die Löcknitz, allerdings sind nur für den Abschnitt im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ fischereiliche Daten vorhanden.

Tab. 8: Zusammenfassung des Fischbestandes im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Gewässername	Fischbestand (Anzahl)	Datenherkunft
Fischbestand im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“		
Jungfernbrack (2935NW-0036)	Aal (12), Schleie (221), Moderlieschen (50), Plötze (21), Steinbeißer (15)*, Bitterling (88)*, Hecht (9), Barsch (27), Karpfen (1)	Datenerhebungen IaG (15.10.2014) E-Befischung
	Hecht (1), Bitterling (349)*, Blei (3), Plötze (76), Barsch (6), Karpfen (2), Schleie (2), Stör (1)*	Datenerhebung IaG (15.10.2014) Stellnetzbefischung
	Hecht, Aal, Barsch, Schleie, Karpfen, Plötze, Rotfeder	Befragung des AV Lenzen (22.08.2014) schriftliche Mitteilung Herr Kalowsky
Löcknitz (2935NW-0085, -0087)	Hecht, Barsch, Aal, Karpfen, Schleie, Bleie, Plötze, Rotfeder, Güster, Aland, Ukelei, Quappe, Stichling	Befragung des AV Lenzen (22.08.2014) schriftliche Mitteilung Herr Kalowsky
Pöhlbrack (2934NO-0162)	Hecht (9), Schleie (524), Moderlieschen (74), Karpfen (1)	Datenerhebung IaG (13.10.2014) E-Befischung
	Spiegelkarpfen (12), Amurkarpfen (1), Hecht (1)	Datenerhebung IaG (14.10.2014) Stellnetzbefischung
	Karpfen, Schleie, Plötze, Barsch	Befragung des AV Lenzen (22.08.2014) schriftliche Mitteilung Herr Kalowsky
Rotrangbrack (2935NW-0167)	Hecht, Barsch, Schleie, Aal, Karpfen, Blei, Plötze, Rotfeder, Bitterling*	Befragung des KAV Perleberg (23.01.2014) schriftliche Mitteilung Herr Ihl
Zeperhaken (auch = Buschhakenkuhle) (2935SW-0360)	Hecht, Barsch, Aal, Blei, Plötze, Güster, Kaulbarsch	Befragung des KAV Perleberg (23.01.2014) schriftl. Mitteilung Herr Ihl
Flutmulden im DRV (West, Mitte und Station 4 von Ost)	Aal, Steinbeißer*, Schlammpeitzger*, Aland, Blei, Döbel, Giebel, Gründling**, Güster, Hasel, Karausche, Moderlieschen, Plötze, Rapfen*, Schleie, Ukelei, Stromgründling*, Zope, Hecht, Quappe, Dreistachliger Stichling, Kaulbarsch, Flußbarsch, Zander, Wels	Intensive Untersuchung durch E- und Zugnetzfischerei in 2013 (LAGES 2014)
Fischbestand im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“		
Löcknitz (2935NW-0004)	Barsch (27), Bitterling (168)*, Döbel (14), Dreistachliger Stichling (28), Gründling (26)**, Hecht (2), Kaulbarsch (1), Moderlieschen (7), Plötze (4), Rotfeder (49), Steinbeißer (43)*, Ukelei (4)	Elektrofischerei (IfB 2006) Fischartenkataster Brandenburg (Schriftliche Datenabfrage Oktober 2013)

Gewässername	Fischbestand (Anzahl)	Datenherkunft
	Barsch (50), Bitterling (24)*, Döbel (10), Gründling (4)**, Hecht (15), Moderlieschen (434), Plötze (10), Schleie (1), Steinbeißer (10)*	Elektrofischerei (IfB 2010) Fischartenkataster Brandenburg (Schriftliche Datenabfrage Oktober 2013)
	Aal (1), Aland (1), Barsch (7), Bitterling (89)*, Blei (2), Döbel (3), Gründling (33)***, Güster (1), Hecht (11), Kaulbarsch (1), Plötze (379), Quappe (1), Rotfeder (1), Schleie (2), Steinbeißer (3)*	Elektrofischerei (IfB 2006) Fischartenkataster Brandenburg (Schriftliche Datenabfrage Oktober 2013)
Flutmulde Ost (2935NW-2068, -2070, -2074)	Aal, Steinbeißer*, Schlammpeitzger*, Aland, Blei, Döbel [nur als Larven], Giebel, Gründling**, Güster, Karausche, Karpfen, Moderlieschen, Plötze, Rapfen*, Schleie, Ukelei, Hecht, Quappe, Dreistachliger Stichling, Kaulbarsch, Flußbarsch, Zander, Wels	Intensive Untersuchung durch E- und Zugnetzfischerei in 2013 (LAGES 2014)

* wertgebende Fischart

** Fischart für die Brandenburg eine internationale Bedeutung zum Erhalt dieser Arten hat

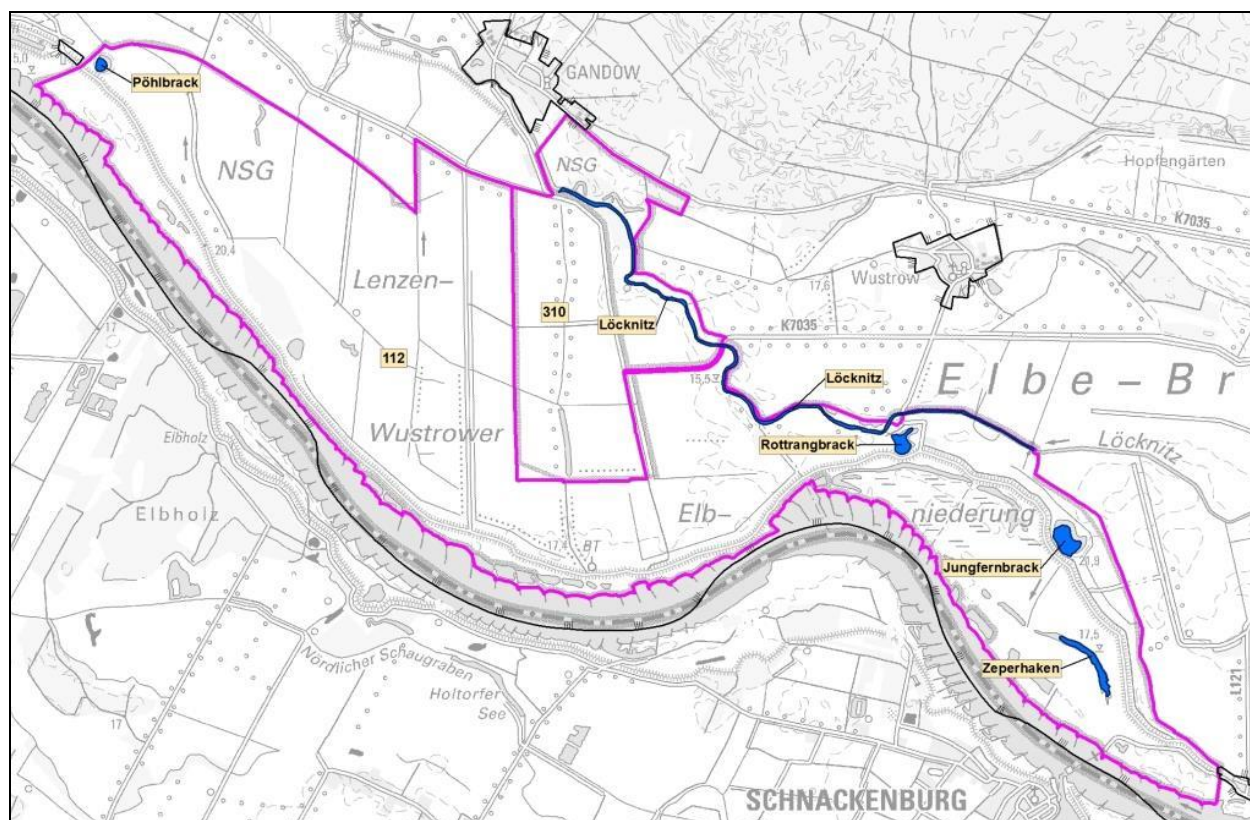


Abb. 14: Angelgewässer der beiden FFH-Gebiete (Quelle: AV Lenzen 2014, DTK50 (2007))

An den Gewässern im Rückdeichungsgebiet findet keine Angelnutzung statt.

Jungfernbrack: Der Landesanglerverband Brandenburg ist Eigentümer des 2,76 ha großen Jungfernbracks. Es wird von Mitgliedern des zuständigen Kreisanglerverbands (KAV Perleberg) als Angelgewässer genutzt. Nach Angaben des KAV Perleberg (Herr Ihl, schriftl. Mitt. 2014) kommen im Gewässer Hecht, Aal, Barsch, Schleie, Karpfen, Plötze und Rotfedern vor. Probleme gäbe es durch Kormoraneinfall (Herr Kalowsky, schriftl. Mitt. 22.08.2014). Angaben zur auftretenden Häufigkeit und den verursachten Schäden sind nicht vorhanden. Der KAV kümmert sich um den Besatz. Demnach erfolgt ein Besatz aufgrund von Datenerhebungen (Fangbelegen) mit Zander, Aal, und Karpfen zur

Bestandserhaltung. Im Gewässer konnte eine große Anzahl von Bitterlingen nachgewiesen werden. Die derzeitige angelfischereiliche Nutzung wirkt sich offenbar nicht negativ auf die vorhandene Bitterlingspopulation aus. Der Stör ist eine rheophile Fischart und kommt natürlicherweise nicht in stehenden Gewässern wie dem Jungfernbrack vor. Der dort gefangene Stör stammt vermutlich aus einem Gartenteich und wurde im Jungfernbrack ausgesetzt. Im Kapitel 3.2.3. (Tierarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“; Fische) wird der Stör daher nicht berücksichtigt.

Löcknitz: Durch das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ verläuft ein Abschnitt der Löcknitz. Für diesen Teil der Löcknitz ist der LAV Brandenburg Pächter. Laut Gewässerübersichtsskizze (ANGELVEREIN LENZEN 2015) wird die Löcknitz durch den KAV Perleberg als Angelgewässer genutzt. Die Löcknitz ist dort als P 04-208 (Löcknitz von der Landesgrenze MV bis Lenzersilge) gekennzeichnet. Laut Angaben des Angelvereins sind die Fischarten Hecht, Barsch, Aal, Karpfen, Schleie, Bleie, Plötze, Rotfeder, Güster, Aland, Ukelei, Quappe und Stichling vorhanden (Herr Kalowsky, schriftl. Mitt. 22.08.2014). Es findet ein Vereinshegefischen statt. Probleme treten in diesem Abschnitt durch häufige Veränderungen des Wasserstandes auf. Hinzu kommt noch ein starkes Pflanzenwachstum, welches das Angeln beeinträchtigt. Besatz wird in einem Fließgewässer nur im Rahmen von Wiederansiedlungsprogrammen durchgeführt.

Der Abschnitt der Löcknitz im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ ist Eigentum des Landes Brandenburg und an den LAV Brandenburg verpachtet. Dem Verzeichnis der Angelgewässer des LAV Brandenburg nach wird die Löcknitz von der Einmündung der Tarnitz bis 700 m oberhalb der Brücke bei Polz durch den KAV Perleberg beangelt (LAV BRANDENBURG 2009). Es kommen Hecht, Barsch, Aal, Karpfen, Schleie, Blei, Plötze, Rotfeder, Güster, Aland, Ukelei, Quappe und Stichling vor. Über Fischbesatz direkt vor Ort liegen keine konkreten Informationen vor. Generell erfolgt durch den KAV ein Besatz aufgrund von Datenerhebungen (Fangbelegen) mit Zander, Aal und Karpfen zur Bestandserhaltung. Den Informationen des KAV Perleberg nach bereiten die häufigen Veränderungen des Wasserstandes in der Löcknitz Probleme (Herr Ihl, schriftl. Mitt. 2014).

Pöhlbrack: Das Pöhlbrack hat eine Größe von 0,9 ha. Es ist Eigentum des Landes Brandenburg und an den LAV Brandenburg verpachtet. Das Gewässer wird vom AV Lenzen und vom KAV Perleberg beangelt. Der AV Lenzen ist sowohl Mitglied im LAV Brandenburg als auch Mitglied im KAV Perleberg. Nach Angaben des AV Lenzen (schriftl. Mitt. Herr Kalowsky August 2014) sind im Gewässer Karpfen, Schleie, Plötze und Barsche vorhanden. Vom Verein selbst wird das Hegefischen organisiert. Der Fischbesatz wird vom KAV Perleberg vorgenommen. Wie oft das Pöhlbrack beangelt wird und ob im Pöhlbrack überhaupt ein Fischbesatz stattfindet, ist den vorliegenden Informationen nicht zu entnehmen.

Rottrangbrack: Das Rottrangbrack ist 1,63 ha groß. Es ist Eigentum der Gemeinde Lanz und an den LAV Brandenburg verpachtet. Es wird von Mitgliedern des KAV Perleberg beangelt. Laut dem KAV Perleberg (Herr Ihl, schriftl. Mitt. 2014) sind im Gewässer die Fischarten Hecht, Barsch, Schleie, Aal, Karpfen, Bleie, Plötze, Rotfeder und Bitterling vorhanden. Im Gewässer verursacht ein starker Pflanzenwuchs, der mit einer starken Verlandung einhergeht, große Probleme und beeinträchtigt die Ausübung der Angelfischerei. Wie oft das Gewässer noch beangelt werden kann und ob ein Fischbesatz durchgeführt wird, ist den vorliegenden Informationen nicht zu entnehmen.

Zeperhaken: Der Zeperhaken ist ein Altgewässer von 2,71 ha. Es befindet sich in Privatbesitz und ist an den LAV Brandenburg verpachtet. Es wird von Mitgliedern des KAV Perleberg als Angelgewässer genutzt. Nach Angaben des KAV Perleberg (Herr Ihl, schriftl. Mitt. 2014) sind im Gewässer die Fischarten Hecht, Barsch, Aal, Bleie, Plötze, Güster und Kaulbarsch vorhanden.

Innerhalb des NSG „Gandower Schweineweide“ gelten hinsichtlich Gewässerunterhaltung, fischereiwirtschaftlicher Nutzung und Angelfischerei folgende Verbote und Einschränkungen:

Nach § 4 ist es verboten:

- Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen.

Zulässig ist nach § 5 die im Sinne des § 11 Abs. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg die ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Flächennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass

- im Zeitraum vom 1. Februar bis 30. Juni jeden Jahres sämtliche Aktivitäten auf die in der topografischen Karte im Maßstab 1:10.000 nach § 2 Abs. 2 dargestellten Abschnitte der Löcknitz beschränkt bleiben,
- beim Einsatz von Fanggeräten und Fangmitteln ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend auszuschließen ist,
- Fischbesatz ausschließlich mit einheimischen Fischarten erfolgt.

sowie die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei mit der Maßgabe, dass

- im Zeitraum vom 1. Februar bis 30. Juni jeden Jahres sämtliche Aktivitäten auf die in der topografischen Karte im Maßstab 1:10.000 nach § 2 Abs. 2 dargestellten Abschnitte der Löcknitz beschränkt bleiben,
- kein Fischbesatz erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 20.

Gewässerunterhaltung

Für die Unterhaltung der Fließgewässer II. Ordnung einschließlich der Gräben ist der Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ zuständig. Die Abb. 15 zeigt die aktuelle Gewässerunterhaltungsplanung 2016/2017 des WBV. In der Kartengrundlage fehlt jedoch der im Zuge des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalau“ angelegte Qualmwassergraben sowie die Lage des Neudeiches (Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ 2016).

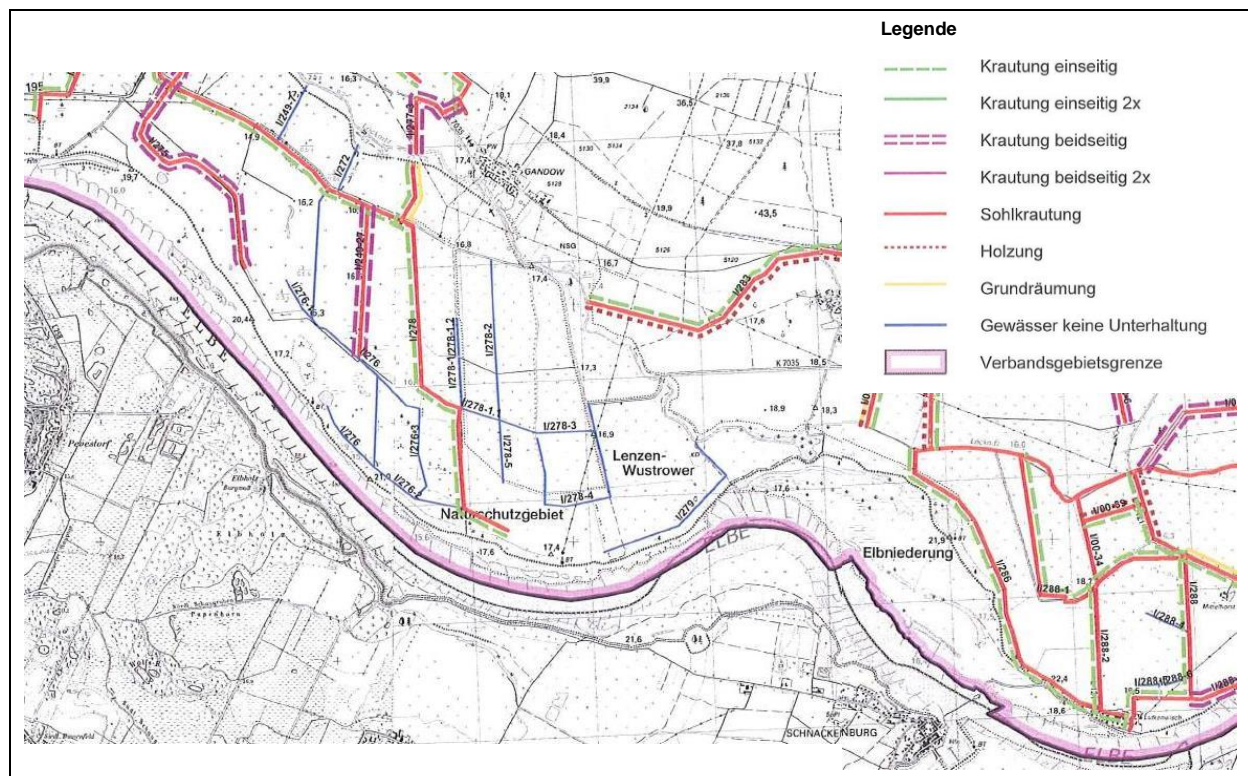


Abb. 15: Gewässerunterhaltungsplan 2016/2017 im Bereich der beiden FFH-Gebiete für die Gewässer II. Ordnung (Quelle: Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ 2016)

Die Gräben im heutigen Rückdeichungsgebiet werden nicht mehr unterhalten. Der Qualmwassergraben parallel zum Neudeich wird nicht unterhalten. Die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung erfolgt durch das Land Brandenburg, das den WBV Prignitz mit der Durchführung beauftragt hat (Löcknitz), und durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Elbe). Die Löcknitzstrecke zwischen den Wehren Gandow und Wustrow wird einmal jährlich mit dem Mähboot gekrautet. Eine Böschungsmahd erfolgt nicht. Umgestürzte Bäume werden aus der Löcknitz geborgen, sofern sie den Hochwasserabfluss bzw. die Sohlkrautung behindern (Fr. Strelow, schriftl. Mitt. 2017).

Hochwasserschutz

In den FFH-Gebieten wurde im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalaue“ im Zeitraum 2002-2011 eine Deichrückverlegung, die Anlage von Flutrinnen und -mulden sowie die Öffnung des alten Deiches mit sechs Schlitzungen umgesetzt. Ziel des Projektes waren neben naturschutzfachlichen auch hochwasserschutztechnische Aspekte (Entschärfung der hydraulischen Gefahrenstelle „Böser Ort“). Der „Neue“ Hochwasserschutzdeich teilt somit beide FFH-Gebiete in das Elbdeichvorland und in das Elbdeichhinterland.

Für das Vorland existiert in Folge der Schlitzungen des „Altdeiches“ kein unmittelbarer Hochwasserschutz, d.h. es gehört zu den regelmäßig überfluteten Flächen der rezenten Elbaue. Die Flächen gelten damit als Überschwemmungsgebiete nach § 100 Abs. 2, Satz 1 BbgWG.

Das Hinterland ist durch den Hochwasserschutzdeich der Elbe vor Hochwasserereignissen geschützt und gehört nicht mehr zur rezenten Aue. Mehrere Qualmwasserbereiche werden bei starken Hochwässern, indirekt durch hydrostatischen Druck, von Elbwasser gespeist. Hierbei ist jedoch nur ein 50 m breiter Streifen mit überwiegend wechsellassem Auengrünland entlang des Deiches betroffen, da im Zuge des Deichrücklegungsprojektes ein deichparalleler Qualmwassergraben angelegt wurde, der den Qualmwasserbereich vom Wirtschaftsgrünland trennt und das anfallende Wasser abführt.

Inwieweit in den FFH-Gebieten Überschwemmungsgebiete nach § 100 Abs. 2, Satz 2 BbgWG ausgewiesen werden (Gebiete die von einem „hundertjährigen Hochwasser“ HQ100 betroffen werden), kann erst nach Abschluss der betreffenden Planung durch das MLUL ausgesagt werden.

Die Pflege der Hochwasserschutzdeiche erfolgt durch eine 2-mal jährliche Schafbeweidung (April/Mai, August/September) mit entsprechender Nachmahd. Weiterhin erfolgt eine Treibgutbeseitigung und ein Schleppen der Böschung bzw. des Schutzstreifens (meist im März). Die Maßnahmen auf dem Neudeich finden im Bereich der Böschungen, der Krone und der beidseitigen 5 m breiten Schutzstreifen statt.

Auch der Altdeich (die komplette Wasserseite, die Landseite der unverstärkten Altdeichreste inkl. dem jeweiligen 5 m breiten Deichschutzstreifen und die Rampen) wird weiterhin unterhalten, um die Funktion als Leitdeich zu erhalten. In der Regel erfolgt hier ebenfalls eine Schafbeweidung (1. Schafhutung möglichst früh im Mai, Fertigstellung bis 1.6.; 2. Schafbeweidung frühestens 10 Wochen nach der ersten Pflege ab Ende Juli und Nachmahd ab August). Auf dem Deichunterhaltungsweg erfolgt ebenfalls eine Treibgutberäumung und Schleppen mit Wiesenegge im März/April. Die beidseitigen Bankette werden auf einer Breite von 2 m gemäht (1. Mahd bis 1.6.; 2. Mahd ab August).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen und Gefährdungen für den Wasserhaushalt ergeben sich in beiden FFH-Gebieten im Elbdeichhinterland durch Entwässerungsmaßnahmen (Gräben). U.a. ist der Wasserstand im Qualmwasserbereich nicht ausreichend hoch. Das Wasser fließt nicht wie angedacht durch die Fläche, sondern wird durch die Abzugsgräben nach Norden abgeführt. Bei den Gewässern ist bei anhaltender Sommertrockenheit (zumindest teilweise) ein Austrocknen zu beobachten. Letzteres trifft in etwas geringerem Maß auch für die Altarme und Flutrinnen im Vorland der Gebiete zu, da sie nicht direkt von der Strömungsdynamik der Elbe erfasst werden. Nur bei höheren Hochwässern stehen die Vorländer bei Überflutung im direkten Kontakt zur Elbe. Die Vorlandgewässer sind außerdem dadurch beeinträchtigt,

dass ihnen bei Hochwasser vermehrt Nährstoffe und Schwebstoffe mit dem Elbewasser zugeführt werden. Unter diesen Verhältnissen kann es häufig nicht zu einer Ausprägung ausgedehnter Unterwasserpflanzenbestände kommen. Abhängig von der Dauer der Hochwässer und von verdünnend wirkenden Niederschlägen im Jahresverlauf kann es zu Aufklarungen kommen.

Uferschäden durch Beweidung aufgrund fehlender Auskopplung wurden im Rahmen der Biotopkartierung 2014 am Pöhlbrack und an der östlichen Flutrinne im Rückdeichungsgebiet (Biotop-ID: 2935NW-1346) festgestellt. Das Nordufer der Flutrinne soll zukünftig für Weidetiere als Viehtränke im Rahmen der halboffenen Weidelandschaft zugänglich sein. Das Pöhlbrack ist mittlerweile nur noch an einer Stelle als Tränke zugänglich und ansonsten von der Beweidung ausgekoppelt.

Der Altdeich wird aus Hochwasserschutzgründen (Schardeichlage, Leitdeich) weiter unterhalten (siehe oben), dies führt z.T. zu Konflikten mit den dort brütenden Vogelarten (z.B. Flussuferläufer). Die Unterhaltung sollte sich daher an Vogelschutzaspekten orientieren und Störungen durch die Unterhaltung minimiert werden.

2.8.6. Verkehr, Erholungs- und Freizeitnutzung, sonstige Nutzung

Der Elberadweg, Elbe-Müritz-Radweg und die Tour Brandenburg führen entlang des (Neu-)Deiches durch beide FFH-Gebiete. Der Elberadweg zählt zu den am stärksten frequentierten Fernradwegen in Deutschland.

Grundsätzlich ist die Landschaft in den beiden FFH-Gebieten für ruhige, naturbezogene Erholungsformen wie Wandern, Radfahren und Reiten prädestiniert. Insbesondere vom neuen Elbdeich aus sind der dynamische Wandel der Auenlandschaft und die Wildpferde der Rasse „Liebenthaler Wildlinge“ im Rahmen der halboffenen Weidelandschaft im Rückdeichungsgebiet zu erleben. Die kleinteilig strukturierte Landschaft sowie die Ausstattung mit Aussichts- und Beobachtungspunkten (Gandower Grenzturm / Besucherplattform „Auenblick“), Rastplätzen und Infotafeln bieten gute Voraussetzungen. Im Besucherzentrum des Biosphärenreservates auf der Burg Lenzen können Besucher im „Zentrum für Auenökologie, Umweltbildung und Besucherinformation“ weitere Informationen zum Naturschutzgroßprojekt „Lenzener Elbtalaue“ erhalten und im Rahmen von Führungen über einen Rundweg das Rückdeichungsgebiet erleben. Der als Fußweg nutzbare Rundweg verläuft vom Neudeich über den Fährdamm zum Grenzturm und zurück über den östlichen Altdeich zum Neudeich.

Innerhalb des NSG „Gandower Schweineweide“ gelten hinsichtlich der Betretung, des Lagerns und anderer Tätigkeiten Verbote und Einschränkungen der Schutzgebiets-VO. Nach § 4 ist insbesondere verboten

- zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen,
- die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören,
- das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten,
- außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege, der nach öffentlichen Straßenrecht oder auf Grund des § 20 Abs. 3 des Landeswaldgesetzes gekennzeichneten Reitwege zu reiten,
- zu baden, zu tauchen oder Eisflächen zu betreten oder zu befahren,
- Wasserfahrzeuge aller Art zu benutzen,
- Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten,
- Hunde frei laufen zu lassen,
- Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der Wanderweg auf dem alten Fährdamm stellt sich aktuell nur noch als schmaler Trampelpfad dar und wächst zunehmend durch Sträucher und Bodenvegetation zu. Für Fußgänger ist der Weg daher nur schwer passierbar. Um die historische Bedeutung des Weges und die Nutzung als Wanderweg zu erhalten sind Pflegemaßnahmen nötig (UNB Landkreis Prignitz, mdl. Mitt. 04.02.2016).

Durch Tourismus oder Naherholung ausgelöste Gefährdungen hinsichtlich Arten- oder Biotopschutz sind auf Grundlage der vorliegenden Daten sowie bei der bisherigen Nutzungsintensität in beiden FFH-Gebieten nicht erkennbar. Allerdings kommt es immer wieder dazu, dass Radfahrer den Altdeich trotz Beschilderung nutzen. Teilweise wurden auch schon Wohnmobile auf dem Deich gesichtet, ggf. sind hier weitere Schranken erforderlich. Der Materiallagerplatz für den Hochwasserfall wird teilweise als Parkplatz genutzt (BR-Verwaltung, mdl. Mitt. 16.09.2015).

2.8.7. Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Klimawandel

Die für Brandenburg verfügbaren Klimamodellierungen deuten darauf hin, dass sich die bereits angespannte Wasserhaushaltssituation weiter verschärfen wird. Angesichts verringerter oder im Jahreslauf umverteilter Niederschlagsmengen und höherer Jahresmitteltemperaturen wird von hohen Abnahmen der klimatischen Wasserbilanz (PIK 2009; siehe Kap. 2.3.4.) und infolgedessen einer Verringerung der Sickerwasserraten sowie einem Absinken des Grundwasserspiegels im Einzugsgebiet der Elbe ausgegangen (WECHSUNG et al. 2005). HOLSTEN et al. (2009) zeigen in hydrologischen Modellierungen des verfügbaren Bodenwassers mit dem Modell SWIM (Soil and Water Integrated Model), dass der Bodenwassergehalt in Brandenburg in den letzten 50 Jahren bereits deutlich abgenommen hat und mit weiteren Abnahmen zu rechnen ist. Auswirkungen können z.B. Änderungen der Verbreitungsareale von Arten, phänologische Veränderungen und veränderte Fraß- und Konkurrenzbeziehungen sein. Als besonders gefährdet gelten wenig mobile Arten, die an spezielle Standortbedingungen angepasst sind und deren Ausweichmöglichkeiten daher begrenzt sind.

Gefährdung von Gewässern, Feuchtgebieten: Für alle wasserabhängigen Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen sind, insbesondere im niederschlagsarmen ostdeutschen Raum, durch den Klimawandel Verschlechterungen ihres Zustands zu erwarten. In den FFH-Gebieten „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“ betrifft dies v.a. die Löcknitz, Kleingewässer, Flachgewässer einschl. Altarme in fortgeschrittenem Verlandungsstadium, Weich- und Hartholzauwälder sowie Gras- und Staudenfluren feuchter bzw. wechselfeuchter Standorte (LRT 3150, 3260, 6430, 6440, feuchte Ausprägungen des LRT 6510, LRT 91E0 und 91F0). Ebenso gilt dieses für die im Zuge des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalau“ angelegten Flutrinnen sowie für die jungen Auwaldinitialpflanzungen.

Gefährdung von Arten (Gewässer, Feuchtgebiete): In einer Studie des BfN wurden die Auswirkungen des Klimawandels innerhalb von Schutzgebieten hinsichtlich der Schutzgüter Pflanzen (typisches Arteninventar der Lebensraumtypen) und Vögel modelliert. Für die typischen Pflanzenarten der Stillgewässer-Lebensraumtypen wurden Arealverluste bis > 60 % prognostiziert (VOHLAND et al. 2011). In der Artengruppe der Vögel wurde u.a. für Kranich und Seeadler eine besonders starke Gefährdung bis hin zum langfristigen Aussterben innerhalb Deutschlands prognostiziert (vgl. auch HUNTLEY et al. 2007). Beim Kranich kann zukünftig auch ein geringerer Bruterfolg aufgrund extremer Wetterereignisse eine Rolle spielen (THIELE et al. 2014). Im Rahmen einer Fallstudie zum FFH-Gebiet „Aland-Elbe-Niederung“ (Sachsen-Anhalt) wurden u.a. Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch, Rotbauchunke, Kreuzkröte, Steinbeißer, Schlammpeitzger als durch den Klimawandel in mittlerem bis hohem Maß gefährdet identifiziert (ebd.). Darüber hinaus werden mehrere an Feuchtlebensräume gebundene Fledermaus- und Vogelarten als gefährdet benannt. Gefährdungsursachen für Tierarten können neben den direkten Veränderungen der Lebensräume/Neststandorte u.a. auch eine vermindert zur Verfügung stehende

Nahrungsgrundlage sowie eine geringere Fitness nach wärmeren Wintern (Fledermäuse, Amphibien) sein.

Gefährdung von Auengrünland: Im Rahmen des Forschungsprojektes KLIMZUG-NORD (Strategische Anpassung an den Klimawandel) wurde der Frage nachgegangen, ob und wie sich der Klimawandel auf die Vegetation von Auenwiesen entlang der Mittleren Elbe auswirken wird und was gegen die potentiellen negativen Folgen des Klimawandels, wie die Sommertrockenheit, getan werden kann. Trockenere Sommer und eine Zunahme der Temperaturen könnten in den bereits jetzt sommertrockenen Habitaten zu einem erhöhten Trockenstress für die Auenpflanzen führen. Dieses könnte bereits jetzt seltene und gefährdete Pflanzenarten wie z.B. die Brenndolde (*Cnidium dubium*) zusätzlich gefährden (LUDEWIG 2013). Die Untersuchungen ergaben jedoch, dass die Temperaturerhöhung einen geringeren Einfluss auf die Verbreitung der charakteristischen Auenwiesenarten hat als der Wasserhaushalt. Daher wird der Erhalt der dynamischen Hydrologie der rezenten Aue als wichtigste Bedingung für den Schutz der charakteristischen Auenwiesenarten angesehen (ebd.).

Gefährdung von Wald-Lebensräumen: Steigende Jahresdurchschnittstemperaturen und während der Vegetationsperiode abnehmende Niederschläge wirken sich auf die Wald- und Forstbestände aus. Insbesondere Trockenperioden beeinträchtigen die Vitalität der Bäume. Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit der Klimaerwärmung zu. So traten Witterungsextreme mit hohen Temperaturen und Niederschlagsdefiziten in den Jahren 1976, 1982, 1988, 1989, 1992, 1999, 2000, 2003, 2006, 2014, 2015 und zuletzt 2016 auf. Mittelfristig ist mit einer Abnahme der Niederschläge vor allem in der Vegetationsperiode zu rechnen. Weiterhin ist eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss, einem erhöhten Risiko hinsichtlich Bodenerosion und geringeren Versickerungsraten einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird u.a. durch wärmere Winter reduziert, die Bäume sind erhöhtem Trocken- und Wärmestress ausgesetzt (vgl. OLDORFF & VOHLAND 2008). Die Wasserversorgung wird für die Vitalität der Wälder zukünftig eine Schlüsselrolle einnehmen. Darüber hinaus werden für eine große Anzahl typischer Pflanzenarten der Wald-Lebensraumtypen Arealverluste bis > 60 % prognostiziert (VOHLAND et al. 2011).

Höhere Jahresdurchschnittstemperaturen verursachen eine Verlängerung der Vegetationszeit und der Wachstumsphase, erhöhen jedoch gleichzeitig das Risiko von Frostschäden. Falls mit der Temperaturerhöhung erheblich geringere Niederschläge in der Vegetationszeit einhergehen, wie dies in den Modellierungen des PIK (2009) prognostiziert wird, können Wachstumsdepressionen und örtlich auch Dürreschäden auftreten. Sommerdürren mindern die Vitalität der Bäume und damit ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber einer Vielzahl von schädlichen Einflüssen. Erhöhte Sturmwurfgefahr besteht durch Extremereignisse und höhere Niederschläge im Winter.

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

Das Kapitel stellt die Ergebnisse der flächendeckenden terrestrischen Bestandsaufnahme nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004a, 2007) dar. Es werden Aussagen zum Bestand und Flächenumfang von Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotopen bzw. zu Arten und deren Verbreitung und Lebensräumen getroffen. Die Beschreibung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen und -Arten erfolgt nach den vorgegebenen Schemata des LUGV (Stand 20.02.2014).

Hinweis: Die BBK-Daten bilden die zum Zeitpunkt der Kartierung im Gelände vorgefundenen Biotope ab und können sich von der Nutzungseinstufung für die Agrarförderung und der Grundbücher unterscheiden.

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

In den Jahren 2013-2014 wurden die FFH-Gebiete terrestrisch kartiert (ARGE: planland GbR, Luftbild Brandenburg GmbH und IAG). Eine kartographische Darstellung der Ergebnisse erfolgt auf

- Karte 2: Biotoptypen nach Brandenburger Biotopkartierung,
- Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und
- Karte 4: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope.

Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen können. Auch Biotope, die nur teilweise im FFH-Gebiet liegen, werden ebenfalls vollständig auf den Karten dargestellt.

Eine tabellarische Einzelübersicht zum Vorkommen der LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit Zuordnung der Ident-Nr., des Biotoptyps und des Erhaltungszustands (EHZ) befindet sich im Anhang I.2.

3.1.1. FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

3.1.1.1. Vergleich Standarddatenbogen und aktueller Bestand der FFH-LRT

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ sollen die im Standard-Datenbogen (SDB) aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden (SDB 10/2006). In Tab. 9 sind die bisherigen, im Standarddatenbogen (Stand 2006) genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen (BBK, Stand 2014) und deren Entwicklungsflächen mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet und ihrem Erhaltungszustand (EHZ) dargestellt. Der sich gegenwärtig in der Aktualisierung befindliche Stand des SDB wird im Kapitel 5.6.2.1. behandelt.

Bei der terrestrischen Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2013/2014 wurden insgesamt acht Lebensraumtypen innerhalb der 770 kartierten Biotopflächen ermittelt:

- Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150),
- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260),
- Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430),
- Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440),
- Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510),

- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160),
- Weichholzaunenwälder (LRT 91E0) und
- Hartholzaunenwälder (LRT 91F0).

Der im Standarddatenbogen gemeldete FFH-Lebensraumtyp „Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.“ (LRT 3270) konnte bei der aktuellen Kartierung nicht festgestellt werden. Der Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ (LRT 9160) wird bisher nicht im SDB aufgeführt.

Tab. 9: Übersicht der im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und aktuell vorkommenden LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (10/2006)		LRT (2013/2014) **/**				LRT-E (2013/2014)		
		ha	EHZ	%	EHZ	ha	Anzahl	%	ha	Anzahl
3150	Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	30	B	0,6	B	5,6	4	1,0	10,1	18
				0,7	C	6,6	16			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	5	B	0,9	B	8,8	5	-	-	-
3270	Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	10	A	-	-	-	-	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	7	A	0,1	A	0,9	2	-	-	(2)
				0,1	B	1,1	1			
				-	C	-	(2)			
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	134	A	3,5	B	34,6	9	18,1	180,2	27 (4)
				0,3	C	3,0	1			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	38	A	-	A	-	(1)	1,3	13,3	8 (1)
				15,2	B	151,1	29 (2)			
				0,6	C	6,0	3			
				0,9	9	8,7	2			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	-	-	0,2	C	1,5	1	-	-	-
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	9	B	0,4	B	4,3	8 (1)	1,5	14,6	8 (15)
				1,8	C	18,1	27 (12)			
91F0	Hartholzaunenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	5	C	1,3	B	13,0	7	2,9	29,0	23 (7)
				3,2	C	31,8	35 (4)			
Summe:		238	-	29,7	-	295,1	150 (22)	24,8	247,2	84 (29)

*	prioritärer LRT
**	Flächengröße ergänzt durch rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punktbiotope (flächenhafte Bilanzierung von Punktbiotopen (soweit keine andere Angabe des Kartierers): Punktbiotop = 0,2 ha)
***	flächenhafte Bilanzierung von Linienbiotopen: Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m
()	Begleitbiotope

3.1.1.2. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

20 Hauptbiotope (Gewässer und zugehörige Röhrichte) wurden dem LRT 3150 zugeordnet. Vier LRT-Flächen sind in einem „guten“ Erhaltungszustand (B). Der Erhaltungszustand (EHZ) der übrigen Gewässer ist als „mittel bis schlecht“ eingestuft (C), was insbesondere auf eine mittlere bis schlechte Ausprägung lebensraumtypischer Habitatstrukturen und das Fehlen charakteristischer Arten (= keine Unterwasserpflanzen vorhanden) zurückzuführen ist.

Der FFH-LRT 3150 nimmt im FFH-Gebiet einen sehr geringen Flächenanteil ein (1,2 %). Daneben sind 18 weitere Biotope als Entwicklungsflächen kartiert.

Tab. 10: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächenbiotope	Linienbiotope	Punktbiotope	Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	5,6	0,6	4	-	-	-	4
C – mittel-schlecht	6,6	0,7	9	-	7	-	16
Gesamt	12,2	1,2	13	-	7	-	20
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	10,1	1,0	13	-	5	-	18

Tab. 11: Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“

Biotop-ID	Gewässername	Fläche [ha]	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-0036	Jungfernbrack	2,3	B	021031	B	C	B
2935NW-0037		0,9	B	022111	B	C	B
2935NW-0039	-	0,4	B	022113	B	C	B
2935SW-0360	Zeperhaken (Altarm nw Lütkenwisch)	2,0	B	02114	B	B	C
2934NO-0084	-	0,2*	C	02131	C	C	C
2934NO-0162	Pöhlbrack	0,5	C	02121	C	C	C
2934NO-1080	Landwehrbrack	0,5	C	02103	B	C	C
2935NW-0104	-	0,2*	C	02131	C	C	C
2935NW-0166	-	0,8	C	022111	C	C	B
2935NW-0167	Rotrangbrack	1,3	C	02121	C	C	B
2935NW-0182	-	0,2*	C	02121	C	C	B
2935NW-0186	-	0,2*	C	02121	C	C	B

Biotop-ID	Gewässername	Fläche [ha]	EHZ	Biototyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-0258	-	0,2*	C	02121	C	C	C
2935NW-0262	-	0,2	C	02121	C	C	C
2935NW-0263	-	0,6	C	02121	C	C	C
2935NW-0264	-	0,6	C	02121	C	C	C
2935NW-0314	-	0,3	C	02121	C	C	B
2935SW-0347	-	0,5	C	02121	C	C	B
2935SW-0355	-	0,2*	C	02121	C	C	B
2935SW-0384	-	0,2*	C	02121	C	C	B
2934NO-0213	-	1,8	E	02121	-	-	-
2934NO-0235	-	1,0	E	02121	-	-	-
2934NO-0237	-	0,4	E	02121	-	-	-
2934NO-0238	-	0,2*	E	02121	-	-	-
2935NW-0071	-	0,2*	E	02122	-	-	-
2935NW-0260	-	0,2	E	02121	-	-	-
2935NW0269	-	0,5	E	02121	-	-	-
2935NW-0270	-	0,2*	E	02121	-	-	-
2935NW-0289	-	0,3	E	02121	-	-	-
2935NW-0292	-	0,7	E	02110	-	-	-
2935NW-0293	-	0,3	E	02121	-	-	-
2935NW-0295	-	1,5	E	02110	-	-	-
2935NW-0329	-	0,7	E	02121	-	-	-
2935SO-0399	-	0,2*	E	02121	-	-	-
2935SW-0348	-	0,5	E	02121	-	-	-
2935SW-0353	-	0,7	E	02110	-	-	-
2935SW-0354	-	0,6	E	02110	-	-	-
2935SW-0397	-	0,2*	E	02121	-	-	-

* Fläche für Punktbiotope als 0,2 ha angenommen

Allgemeine Beschreibung: Im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ zählen Altarme, Bracks, natürliche Kleingewässer und dazugehörige Röhrichte zum LRT 3150. Zu den größeren Gewässern gehören Jungfernbrack, Zeperhaken, Rottrangbrack und Landwehrbrack. Der Erhaltungszustand der Gewässer und Altarme ist teils „gut“ (B), jedoch teilweise auch „mittel bis schlecht“ (C). Bei Vorhandensein typischer Vegetation werden auch kleinere Gewässer dem LRT 3150 zugeordnet, im Gebiet sind dies 7 Kleingewässer (Biototypen 02121, 02131). Deren Erhaltungszustand ist teils „gut“ (B) und teils „mittel bis schlecht“ (C). Im Folgenden werden die größeren Gewässer kurz beschrieben.

Das Jungfernbrack (Biotop-ID 2935NW-0036, -0037, -0039) ist ein recht tiefer See direkt hinter dem Deich im östlichen Bereich des FFH-Gebietes. Das Wasser ist getrübt, es treten jedoch viele Unterwasserpflanzen wie Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Tausendblatt (*Myriophyllum spec.*), Spreizhahnenfuß (*Ranunculus circinatus*), am Nord-Ufer lockerer Bestand der Seekanne (*Nymphoides peltata*) bis in 3,5 m Tiefe und danach noch Algen (*Vaucheria spec.*) auf. Das Altwasser ist von dichtem Schilfröhricht (bis 6 m breit und bis in 2,0 m Tiefe) umgeben, welches nur entlang des Deiches schütterer ausgeprägt ist. Mittig im Röhricht stehen einige Weiden. Das Jungfernbrack ist ein Angelgewässer des DAV. Es gibt ca. 4 Angelstellen und einen alten Steg. Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 3150 ist „gut“ (B).

Der im Deichvorland gelegene Altarm nordwestlich Lütkenwisch (Zepernhaken) (Biotop-ID 2935SW-0360) ist über einen Meter tief und von Gehölzen und Röhrichten gesäumt. Das Brack ist recht üppig mit Unterwasserpflanzen wie Wasserpest (*Elodea spec.*), Laichkräutern (*Potamogeton spec.*) und Hahnenfuß (*Ranunculus spec.*) bewachsen. Die untere Makrophytengrenze liegt in etwa 1,0 m Tiefe. In das flache Litoral reichen oft Röhrichte durchsetzt mit Schwanenblume (*Butomus umbellatus*) hinein. Das Gewässer ist insgesamt recht trüb (0,5 m Sichttiefe), aber artenreich und von Weidegrünland umgeben. Das Gewässer selbst ist jedoch großzügig ausgekoppelt.

Das Landwehrbrack (Biotop-ID 2935NO-1080) ist ein kleines rundliches Auengewässer im Rückdeichungsgebiet. Es ist bis maximal einen Meter tief, stark eingetrübt (0,4 m Sichttiefe) und bis 0,5 m Tiefe mit Unterwasserpflanzen bewachsen. Häufig sind dabei Wasserpest (*Elodea nuttallii*) und Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*), letzteres auch als Unterwasserform. Selten treten Armleuchteralgen (*Chara globularis*) und Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) auf. Der sandig-kiesige Gewässergrund ist stellenweise von schwarzem Schlamm überlagert. Die Ufer sind relativ steil und werden von Arten der Röhrichte und der Zweizahnfluren (*Bidens frondosa*, *B. radiata*) eingenommen.

Das Rottrangbrack (Biotop-ID 2935NW-0167) liegt im Elbdeichhinterland und ist durch einen schilfbewachsenen Graben mit der Löcknitz verbunden. Das Brack weist grünliches, getrübt Wasser auf. Randlich wachsen einzelne Gehölze wie Weiden (*Salix triandra*, *S. x rubens*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*) sowie ein Röhrichtsaum meist mit Schilf (*Phragmites australis*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Rohrkolben (*Typha angustifolia*, *T. latifolia*). Weiterhin finden sich häufig Teichrosen (*Nuphar lutea*) und Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*). Es findet wenig Freizeitnutzung durch Angler statt.

Im Deichhinterland befinden sich folgende Kleingewässer:

2934NO-0162 (Pöhlbrack): Ein Tümpel im Qualmwasserbereich der Elbe mit grünlichem, getrübt Wasser und zahlreichen Trittsuren am Ufer, wenig Röhricht und Wasserlinsen (*Lemna minor*); weiterhin sind Algenwatten vorhanden. Von Bedeutung ist hier das Vorkommen der Hartmanns Segge (*Carex hartmanii*).

2935NW-0182: Ein von Schilf umgebener Tümpel, der vermutlich Teil eines Altarms der Löcknitz ist, mit Teichrosen (*Nuphar lutea*) und Wasserlinsen (*Lemna minor*). Das Kleingewässer ist kaum zugänglich und randlich z.T. sumpfig.

2935NW-0186: Ein flaches Kleingewässer an der Nordseite der Löcknitz, welches klar und eutroph ist und mittig teilweise mit einer Wasserlinsendecke bewachsen ist. Am Rand wächst Schwaden-Röhricht, an welches sich Schilf-Seggen-Röhricht anschließt.

Weiterhin liegen im Qualmwasserbereich der Elbe zwei temporäre Kleingewässer:

2934NO-0084: Dieser langgestreckte Tümpel mit Röhricht und Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*) fällt vermutlich in trockenen Jahren trocken und weist wenig aktuelle Beeinträchtigungen auf.

2935NW-0104: Dieser vermutlich trocken fallende Tümpel war zum Kartierzeitpunkt (08/2013) mit Wasser gefüllt. Er wird von einem großen Röhrichtgürtel gesäumt und ist mit Wasserlinsen bewachsen.

Im Deichvorland wurden folgende acht Kleingewässer kartiert:

2935NW-0258: Ein Brack mit bräunlichem Wasser und sehr steilem Ufer, mit Röhricht gesäumt, offener Schlammfläche und Flutrasen. Es ist wenig Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) und Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.) vorhanden.

2935NW-0262, -0263: Zwei Bracks mit steilen und z.T. sandigen Ufern, grünlichem Wasser, Röhricht und Flutrasen. Am Ufer sind z.T. Wildschäden durch Wühlen entstanden (-0263).

2935NW-0264: Ein Brack mit steilem, z.T. sandigem Ufer, einem Tierbau und Abbruchkanten, mit Röhricht und Flutrasen, Annuellen wie Hirschsprung (*Corrigiola litoralis*), Sumpf-Ruhrkraut (*Gnaphalium uliginosum*), Acker-Schöterich (*Erysimum cheiranthoides*) und Einjährigem Beifuß (*Artemisia annua*) und

Gehölzaufwuchs von Pappeln und Weiden (*Populus spec.*, *Salix spec.*). Der Flutrasen ist durchsetzt mit Annuellen.

2935NW-0314: Ein Brack mit Strandsimsenröhricht im Westen, in weiten Teilen trocken fallend, mit schlammigem Untergrund und grünem, trübem Wasser.

2935SW-0347: Ein Brack mit steil aufsteigendem Ufer, ständig Wasser führend, grünlichem, getrübttem Wasser, etwas Wasservegetation wie Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) und Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.) und schlammigem Ufer. Das Gewässer wird von Anglern wenig genutzt.

2935SW-0355: Ein Brack in der Flutrinne mit steilem Ufer mit Abbruchkanten und grünlichem, getrübttem Wasser.

2935SW-0384: Ein Brack in der Flutrinne, in weiten Teilen trocken fallend, mit Röhricht und Flutrasen, z.T. Wasserpest (*Elodea spec.*) und Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*) und grünlichem, getrübttem Wasser.

Habitatstrukturen: Eine „gute“ Ausprägung der Habitatstrukturen (B) wurde lediglich an vier Gewässern und einem dazugehörigem Röhricht vermerkt. Es handelt sich um den See nordwestlich Jagel (Jungfernbrack; 2935NW-0036, -0037) mit angrenzendem Wasserschwaden-Röhricht (2935NW-0039), den Altarm nordwestlich Lütkenwisch (2935SW-0360) und den See im Lenzener Werder (2934NO-1080). Es sind mindestens zwei aquatische Vegetationsstrukturen und mindestens zwei Strukturen der Verlandungsvegetation in typischer Ausprägung vorhanden. Hierzu zählen insbesondere Schilfröhrichte, verschiedene Kleinschwämme und Hornblattfluren.

Am Jungfernbrack sind Bestände von Großem Wasserschwaden (*Glyceria maxima*), Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) und Rohrkolben (*Typha angustifolia*, *T. latifolia*) Teil der Verlandungsvegetation. Die aquatische Vegetation setzt sich u.a.zusammen aus Seekanne (*Nymphoides peltata*), Rauhem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Tausendblatt (*Myriophyllum spec.*) und Spreizendem Hahnenfuß (*Ranunculus circinatus*). Der Zeperhaken weist einen mosaikartigen submersen Bewuchs aus Wasserpest-Arten (*Elodea canadensis*, *E. nuttallii*), Laichkraut-Arten (*Potamogeton crispus*, *P. pectinatus*) und Hahnenfuß-Arten (*Ranunculus aquatilis* agg., *R. peltatus*) auf. Das Gewässer ist vereinzelt von Vielwurzeliger Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) besiedelt. Die Ufer sind von Schwanenblumenröhricht und Strandsimsenröhricht gesäumt. Das Landwehrbrack weist eine Unterwasserpflanzenflur aus Gewöhnlichem Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*), Wasserpest (*Elodea nuttallii*), Hahnenfuß-Arten und selten Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) und Armlauchalgen (*Chara globularis*) auf. Die Ufer sind von Schilfröhricht und Zweizahnfluren (*Bidens frondosa*, *B. radiata*) gesäumt. Die Habitatstrukturen an den übrigen Kleingewässern wie Bracks und Tümpel wurden als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet. Lediglich eine aquatische Vegetationsstruktur und eine Struktur der Verlandungsvegetation sind jeweils vorhanden. Häufig handelt es sich lediglich um Wasserlinsendecken und begleitende Uferöhrichte.

Arteninventar: Lediglich am Zeperhaken (2935SW-0360) wurde die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars als „weitgehend vorhanden“ (B) bewertet, d. h. hier treten 6-8 für den LRT charakteristische Arten auf. Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*), Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*), Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*), Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.), Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*) und Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) sind zumindest abschnittsweise mit höherer Deckung vorhanden. Bei den übrigen 19 LRT-Flächen ist das Arteninventar lediglich mit 2-5 charakteristischen Arten vertreten. Dies betrifft überwiegend Kleingewässer < 1 ha.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen der LRT-Flächen wurden teils als „mittel“ (B) und teils als „stark“ (C) eingestuft. Als Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen wurden u.a. Hypertrophierungszeiger (Raues Hornblatt, fädige Grünalgen), eine geringe Gewässertiefe und daher geringe Makrophytengrenze, Uferschäden durch Beweidung (2934NO-0162), Nährstoffeinträge sowie vereinzelt

eine Entwässerung durch die Lage im Hinterland (2935NW-0104) gewertet. Störungen durch menschlichen Einfluss (z.B. Angler) traten kaum auf.

Entwicklungspotenzial: Ein Entwicklungspotenzial für den LRT 3150 wurde für 18 Biotopflächen, darunter 5 Punktbiotop, vermerkt. 17 Biotop davon liegen im Deichvorland und sind somit zumindest einem gewissen Hochwassereinfluss bzw. Wasserstandsschwankungen ausgesetzt. Diese Flächen weisen keine oder nur wenig Unterwasser- oder Schwimmblattpflanzen auf. Außerdem sind die Biotop im Uferbereich teilweise mit Steinen/Kies versehen bzw. teilweise steil. Die Entwicklungsflächen könnten sich bei entsprechender Verringerung der Nährstoffzufuhr und/oder bei dauerhafter Wasserführung ebenfalls zum FFH-LRT 3150 entwickeln. Dies kann ggf. auch in manchen Jahren der Fall sein, wenn durch ausreichend Niederschläge eine Verdünnung der Nährstoffe stattfindet und/oder wenn hohe sommerliche Elbwasserstände einem Austrocknen der Gewässer entgegenwirken.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3150 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 31 %, daher besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und eine besondere Verantwortlichkeit (LUGV 2013b).

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist überwiegend in einem durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand und bei vier Flächen in einem guten EHZ. Die Gewässer repräsentieren innerhalb des Biosphärenreservats in typischer Weise den Lebensraumtyp.



Abb. 16: Jungfernbrack am Deich im Hinterland (Biotop-ID: 2935NW-0036) (Foto: U. Delft 23.07.2013)



Abb. 17: Zeperhaken mit Röhricht und Gehölzsaum (Biotop-ID: 2935SW-0360) (Foto: U. Delft 10.05.2014)

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Die Löcknitz wurde im gesamten Verlauf des FFH-Gebietes (zwischen Fluss-km 33,55 und 36,30) dem LRT 3260 zugeordnet, weiterhin drei in diesem Bereich an die Löcknitz grenzende Schilf-Röhrichtbestände. Der Erhaltungszustand ist als „gut“ (B) eingestuft. Der FFH-LRT 3260 nimmt im FFH-Gebiet einen sehr geringen Flächenanteil ein (0,9 %).

Tab. 12: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächenbiotop	Linienbiotop	Punktbiotop	Begleitbiotop	Anzahl gesamt
B – gut	8,8	0,9	5	-	-	-	5
Gesamt	8,8	0,9	5	-	-	-	5

Tab. 13: Bewertung der Biotopflächen des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-0064	B	012111	1,8	B	C	B
2935NW-0085	B	01121	2,8	B	C	B
2935NW-0087	B	01121	1,2	B	C	B
2935NW-0172	B	012111	0,6	B	C	B
2935NW-0181	B	012111	2,6	B	C	B

Allgemeine Beschreibung: Die dem LRT zugeordneten Biotopflächen gehören dem Biotoptyp der naturnahen, flachuferigen Flüsse und Ströme mit Ufervegetation (01121) an. Drei Flächen mit Schilfröhricht (012111) begleitend zur Löcknitz wurden ebenfalls dem LRT zugewiesen.

Habitatstrukturen: Die Löcknitz weist im Abschnitt von der Straße zum Deich bis zur Kreisstraße (Fluss-km 33,55 bis 35,34; 2935NW-0085) einen stark gekrümmten Verlauf auf, z.T. mit Prall- und Gleithängen. Die Ufer sind naturnah ausgeprägt. An den Gleithängen befinden sich Röhrichte. In diesem Abschnitt sind nur geringe Veränderungen des natürlichen Flusslaufs erkennbar. Es liegt weitgehend eine natürliche Morphologie und Sohlstruktur vor. Im Abschnitt zwischen dem Wehr bei Gandow bis zum befestigten Weg zum Deich (Fluss-km 35,34 bis 36,30; 2935NW-0087) ist die Löcknitz begradigt und weist daher eine veränderte Morphologie auf. An den naturnahen Ufern sind ausgeprägte Röhrichte, Wasservegetation und z.T. ein Gehölzsaum und Einzelgehölze vorhanden. Die krautige Vegetation ist relativ naturnah ausgeprägt. In einem Biotop südlich der Löcknitz sind mit Fahl-Weide (*Salix x rubens*), Korbweide (*Salix viminalis*) und randlich Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) standorttypische Ufergehölze vorhanden (2935NW-0172). Im Bereich des Schilfröhrichts nördlich der Löcknitz befindet sich abschnittsweise ein abgetrennter Altarm, welcher z.T. Wasser führt (2935NW-0181). Die Habitatstrukturen wurden bei allen fünf Biotopflächen als „gut“ (B) eingestuft.

Arteninventar: In den beiden Abschnitten der Löcknitz sind viele typische Fließgewässerarten (Makrophyten) vorhanden (2935NW-0085, -0087). Teilweise treten hier u.a. Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Gewöhnliches Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) auf. Daneben kommen aufgrund geringer Fließgeschwindigkeit Stillwasserarten wie Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) und Ästiger Igelkolben (*Sparganium erectum*) vor. Die Ufer werden abschnittsweise von Großröhrichten aus Schilf (*Phragmites australis*) oder Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) gesäumt, die z.T. flächig ausgebildet sind. An einem Abschnitt der Löcknitz werden benachbarte Ackerflächen z.T. brach gelassen (2935NW-0085). In den drei Schilf-Röhrichtbeständen treten Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*) und Schlanke Segge (*Carex acuta*) auf. Vereinzelt kommen Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) vor. Als Störzeiger treten Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und randlich Hundsrose (*Rosa canina*) auf. Insgesamt weist das Arteninventar von Flora und Fischfauna mäßig bis stark vom Referenzzustand des Fließgewässertyps ab. Das Arteninventar kann an allen Abschnitten des LRT 3260 nur als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Begradigung der Löcknitz in einem Abschnitt ist als Beeinträchtigung zu werten (2935NW-0087); dieser Abschnitt ist mit Abstürzen versehen. Die Ufer und Sohlen beider Abschnitte der Löcknitz sind nicht verbaut. Das Ausuferungsvermögen ist jedoch beeinträchtigt und die Sohlstrukturen sind verändert (fehlende Substratdiversität) (2935NW-0085, -0087). Störungen durch Freizeitnutzung (Bootsfahrten, Angler) wurden dagegen kaum festgestellt. Ein Schilfröhrichtbestand ist durch Entwässerung gefährdet (2935NW-0172). Die Beeinträchtigungen werden in allen fünf LRT-Flächen als „mittel“ (B) eingestuft.

Entwicklungspotenzial: Im Rahmen der aktuellen Biotopkartierung wurden keine Entwicklungsflächen für den LRT kartiert.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3260 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 17 %. Daher besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und eine hohe Verantwortlichkeit (LUGV 2013b).

Die Vorkommen des LRT 3260 im FFH-Gebiet sind aufgrund des guten Erhaltungszustands von mittlerer Bedeutung innerhalb des Biosphärenreservats.

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand des Fließgewässers (Löcknitz) ist als „gut“ (B) eingestuft. Das Vorkommen des LRT besitzt eine mittlere Bedeutung.



Abb. 18: Schilfröhricht mit Zaunwinde südlich der Löcknitz (Biotop-ID: 2935NW-0064) (Foto: U. Delft 25.07.2013)



Abb. 19: Löcknitz mit Röhricht und Gehölzsaum flussaufwärts (Biotop-ID: 2935NW-0087) (Foto: U. Delft 23.07.2013)



Abb. 20: Blick auf die Löcknitz von der Brücke (Biotop-ID: 2935NW-0085) (Foto: U. Delft 25.07.2013)

LRT 3270 – Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p

Der FFH-LRT 3270 wurde 2013 nicht kartiert, auch keine Entwicklungsflächen dieses LRT. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der LRT im unmittelbaren Uferbereich der Elbe auftritt, wobei diese Flächen dem FFH-Gebiet „Elbe“ zugeordnet wurden, da sie mit einem größeren Flächenanteil in diesem FFH-Gebiet liegen. Es handelt sich hierbei um drei Flächen von insgesamt 1,6 ha des LRT 3270 (Biotoptypen: Flüsse und Ströme naturnah, flachuferig mit Ufervegetation (01121); einjährige Uferschlammfluren an Flüssen (01231)).

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Drei Hauptbiotop sowie zwei Begleitbiotop wurden dem LRT 6430 zugeordnet. Der Erhaltungszustand einer Fläche und eines Linienbiotops sind in einem „hervorragenden“ Zustand (A). Ein weiteres Hauptbiotop ist in einem „guten“ Zustand (B). Der Erhaltungszustand der beiden als Begleitbiotop erfassten LRT wurde jeweils „mittel-schlecht“ eingestuft (C). Insgesamt nimmt der FFH-LRT 6430 im FFH-Gebiet nur einen sehr geringen Flächenanteil ein (0,2 %).

Tab. 14: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächenbiotop	Linienbiotop	Punktbiotop	Begleitbiotop	Anzahl gesamt
A – hervorragend	0,9	0,1	1	1	-	-	2
B – gut	1,1	0,1	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	2	2
Gesamt	2,0	0,2	2	1	-	2	5
LRT-Entwicklungsflächen							
6430	-	-	-	-	-	2	2

Tab. 15: Bewertung der Biotop des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-0088	A	0514111	0,1*	A	B	A
2935NW-0331	A	0514121	0,8	A	A	A
2935SW-0407	B	0514112	1,1	B	B	C
2935NW-0296**	C	0514121	BB-Anteil 10 %	C	C	C
2935NW-0301**	C	0514111	BB-Anteil 10 %	C	C	C
2935NW-0188**	E	0514111	BB-Anteil 30 %	-	-	-
2935NW-0293**	E	0514111	BB-Anteil 2 %	-	-	-

* flächenhafte Bilanzierung von Linienbiotopen (soweit keine andere Angabe des Kartierers): Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m.

** LRT nur als Begleitbiotop (BB) erfasst

Allgemeine Beschreibung: Es handelt sich zum einen um „gewässerbegleitende Hochstaudenfluren“ (Biotoptypen 0514111 bzw. 0514112) und zum anderen um „flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte“ (Biotoptypen 0514121). Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren wurden als Linie am Südufer der Löcknitz (Biotop-ID 2935NW-0088), im Elbvorland westlich von Lütkenwisch (Biotop-ID 2935SW-0407; die größte Biotopfläche) und als Begleitbiotop eines temporären Kleingewässers (Biotop-ID 2935NW-0301) kartiert. Die Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen (Biotop-ID 2935NW-0331) und die als Begleitbiotop eines wechselfeuchten Auengrünlands (Biotop-ID 2935NW-0296) kartierten befinden sich im Bereich des „Bösen Ortes“.

Habitatstrukturen: Als typische Strukturen des LRT 6430 werden ein Wechsel aus hochwüchsiger und niedrigwüchsiger Vegetation, aus dichtem oder offenem Bewuchs, ein Mikrorelief aus Senken und Erhebungen, das Vorkommen von quellig durchsickerten Bereichen, Einzelgehölzen und/oder Totholz bewertet. Als wertsteigernde Kontaktbiotop gelten naturnahe Gewässer, Röhrichte, Auengehölze, Auwälder, Sumpf- bzw. Bruchwälder sowie extensiv genutzte Feucht- und Nasswiesen.

Die Habitatstrukturen der gewässerbegleitenden Hochstaudenflur am Südufer der Löcknitz (2935NW-0088) wurde mit „hervorragend“ (A) bewertet. Als wertsteigernde Kontaktbiotop befinden sich

angrenzend die Löcknitz als naturnaher Fluss und ein Rohrglanzgras-Röhricht. Einzelgehölze bereichern die Struktur.

Die flächige Hochstaudenflur auf einer Grünlandbrache feuchter bis nasser Standorte südlich des Elbdeiches (2935NW-0331) weist ebenfalls eine „hervorragende“ (A) Habitatstruktur auf. Kontaktbiotope sind hier eine Frischwiese in artenreicher Ausprägung, wechselfeuchtes Auengrünland, eine Flutrinne und eine Feuchtwiese.

Eine „gute“ (B) Habitatstruktur weist die im Südwesten des FFH-Gebietes gelegene gewässerbegleitende Hochstaudenflur mit spontanem Gehölzaufwuchs (2935SW-0407) auf mit z.T. sumpfigen Bereichen. Wertsteigernde Kontaktbiotope sind hier wechselfeuchtes Auengrünland, eine Feuchtwiese und ein Stieleichen-Ulmen-Auenwald.

Die flächige Hochstaudenflur auf einer Grünlandbrache feuchter bis nasser Standorte (2935NW-0296) ist im wechselfeuchtes Auengrünland gelegen und weist eine „mittel bis schlecht“ ausgeprägte (C) Habitatstruktur auf. Als Kontaktbiotope finden sich hier ein Altarm, naturnahe Kleingewässer und Flutrasen.

Im Bereich des zuvor genannten wechselfeuchten Auengrünlands befindet sich ein temporäres Kleingewässer mit einer sehr kleinflächig vorkommenden gewässerbegleitenden Hochstaudenflur (2935NW-0301), dessen Habitatstruktur ebenfalls „mittel bis schlecht“ (C) bewertet wurde.

Arteninventar: Das lebensraumtypische Arteninventar ist bei der Mehrzahl der Biotopflächen „weitgehend vorhanden“ (B), bei den Begleitbiotopen „in Teilen vorhanden“ (C). Zu den charakteristischen Arten gehören Schlank-Segge (*Carex acuta*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Langblättriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion longifolium*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Beinwell (*Symphytum officinale*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*). Bemerkenswert ist das Auftreten von Stromtalarten in einigen Biotopflächen, darunter Langblättriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion longifolium*), Steifes Barbarakraut (*Barbarea stricta*), Katzenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*) und Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Vorhandene Beeinträchtigungen wurden bei zwei Biotopen als „gering“ bzw. „nicht vorhanden“ (A) gewertet, bei einer Biotopfläche und zwei Begleitbiotopen als „stark“ (C). Als solche sind das Auftreten von Störzeigern oder Brachezeigern zu nennen, wie u.a. von Stumpfblättrigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) sowie das massive Auftreten von Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*).

Für das Biotop 2935SW-0407 besteht eine Gefährdung durch Verbuschung und für das Begleitbiotop in 2935NW-0296 eine Gefährdung durch Nutzungsauffassung.

Entwicklungspotential: Zwei Begleitbiotope wurden als Entwicklungsflächen für den LRT 6430 eingestuft. Es handelt sich um zwei gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, eine am Nordufer der Löcknitz (2935NW-0188) sowie eine am „Bösen Ort“ gelegene mit Dominanz von Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) (2935W-0293).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 6430 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Nach LUGV (2013b) besteht im Land Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand des LRT 6430 ist teils „hervorragend“ (A), teils als „gut“ (B) eingestuft. Die Vorkommen des LRT 6430 sind im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ eher kleinflächig und daher für den Naturraum der Elbtalaue in geringem bis mittlerem Maß repräsentativ. Regional wird den Vorkommen eine mittlere Bedeutung zugewiesen.



Abb. 21: Staudenflur an der Lößnitz (Biotop-ID: 2935NW-0088) (Foto: U. Delft 23.07.2013)



Abb. 22: Staudenflur zwischen Brack und Deich (Biotop-ID: 2935NW-0331) (Foto: U. Delft 06.05.2014)



Abb. 23: Gebüsch mit Röhricht und Stauden (Biotop-ID: 2935SW-0407) (Foto: U. Delft 02.06.2014)

LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Brenndolden-Auenwiesen wurden im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ in 10 Hauptbiotopen auf ca. 3,8 % der Gebietsfläche kartiert. Der Erhaltungszustand von 9 Flächen ist in einem „guten“ (B) Zustand, eine Fläche weist einen „mittleren bis schlechten“ (C) Erhaltungszustand auf. Weiterhin wurden 27 Flächen als Entwicklungsflächen für den LRT 6440 kartiert und in vier Begleitbiotopen wurde der LRT 6440 ebenfalls als Entwicklungsfläche erfasst.

Tab. 16: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	34,6	3,5	9	-	-	-	9
C – mittel-schlecht	3,0	0,3	1	-	-	-	1
Gesamt	37,6	3,8	10	-	-	-	10
LRT-Entwicklungsflächen							
6440	180,2	18,1	27	-	-	4	31

Tab. 17: Bewertung der Biotope des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-0034	B	0510421	0,7	B	C	B

Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-0044	B	0510421	1,3	B	C	B
2935NW-0108	B	0510421	2,6	B	C	B
2935NW-0109	B	0510421	0,6	A	C	B
2935NW-0110	B	0510421	5,0	B	C	B
2935NW-0113	B	0510421	5,5	B	C	B
2935NW-0114	B	0510421	4,3	B	C	B
2935NW-0122	B	0510421	0,4	B	C	B
2935SW-0320	B	0510421	14,2	B	C	B
2935NW-0307	C	0510421	3,0	C	C	B
2934NO-0001	E	0510421	5,7	-	-	-
2934NO-0007	E	0510421	15,8	-	-	-
2934NO-0009	E	0510421	1,9	-	-	-
2934NO-0125*	E	0510421	Anteil BB 10 %	-	-	-
2934NO-0126*	E	0510421	Anteil BB 5 %	-	-	-
2934NO-0135*	E	0510421	Anteil BB 10 %	-	-	-
2934NO-0143	E	0510421	23,9	-	-	-
2934NO-0154	E	0510421	11,4	-	-	-
2934NO-0200	E	0510411	7,2	-	-	-
2934NO-0206	E	0510421	6,1	-	-	-
2934NO-0210	E	0510421	1,6	-	-	-
2935NW-0042	E	0510421	2,6	-	-	-
2935NW-0062	E	0510421	8,1	-	-	-
2935NW-0073	E	0510421	3,0	-	-	-
2935NW-0078	E	0510421	2,3	-	-	-
2935NW-0094*	E	0510421	Anteil BB 30 %	-	-	-
2935NW-0098	E	0510421	3,0	-	-	-
2935NW-0100	E	0510421	0,2	-	-	-
2935NW-0105	E	0510421	1,2	-	-	-
2935NW-0111	E	0510421	1,2	-	-	-
2935NW-0119	E	0510421	15,1	-	-	-
2935NW-0256	E	0510421	4,2	-	-	-
2935NW-0299	E	0510421	2,1	-	-	-
2935NW-0310	E	0510421	34,1	-	-	-
2935NW-0315	E	0510411	2,0	-	-	-
2935NW-0328	E	0510421	2,9	-	-	-
2935SW-0058	E	0510421	1,0	-	-	-
2935SW-0375	E	0510411	11,2	-	-	-
2935SW-0379	E	0510411	4,1	-	-	-
2935SW-0390	E	0510411	5,3	-	-	-
2935SW-0396	E	0510411	3,1	-	-	-

* LRT nur als Begleitbiotop (BB) erfasst

Allgemeine Beschreibung: Die LRT-Flächen gehören zum Biotoptyp des wechselfeuchten Auengrünlands, mit einem hohen Anteil an krautigen Arten und/oder Seggenarten (0510421). Die Flächen für den LRT 6440 liegen zum Teil im Elbdeichhinterland und zum Teil im Vorland. Sie sind häufig im räumlichen Wechsel mit dem LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ anzutreffen. Es handelt sich überwiegend um Mahdgrünland, teilweise wird auch mit Rindern beweidet bzw. nachbeweidet (Biotop-ID 2935NW-0114). Stromtalwiesen des LRT 6440 fehlen in der Teilfläche im Bereich der Auenwälder.

Habitatstrukturen: Zu bewerten sind das Vorhandensein einer Schichtung aus niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern sowie typischer Auenstrukturen in Form von höher und niedriger gelegenen Bereichen, Mulden und Senken. Ein auentypisches Feinrelief mit einem Wechsel aus Kuppen und Senken und teilweise Übergängen zu Flutrasen oder Seggenbeständen ist teilweise vorhanden. Teilweise führt eine Dominanz hochwüchsiger Gräser wie des Wiesen-Fuchsschwanzes (*Alopecurus pratensis*) zu einer Abwertung hinsichtlich der Vegetationsstruktur aufgrund der geringeren Schichtung.

Die Habitatstrukturen wurden insgesamt überwiegend als „gut“ (B) bewertet (8 Flächen), sowie auf jeweils einer Biotopfläche als „hervorragend“ (A) bzw. als „mittel-schlecht“ (C).

Arteninventar: Das Arteninventar ist bei allen LRT-Flächen nur „in Teilen vorhanden“ (C). Es sind mindestens zwei charakteristische Arten, davon mindestens eine den LRT besonders kennzeichnende Art, vorhanden. Häufig treten Weißes Labkraut (*Galium album*), Schweden-Klee (*Trifolium hybridum*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Brenndolde (*Cnidium dubium*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*) und/oder Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) auf. Als weitere lebensraumtypische Arten wachsen Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Schlank-Segge (*Carex acuta*) und Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*) in den Beständen. Stellenweise sind Gold-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare* agg.) oder Sumpf-Rispengras (*Poa palustris*) anzutreffen. Mit dem Spreizblättrigen Greiskraut (*Senecio erraticus*) ist neben der Brenndolde auf einer Fläche eine weitere Stromtalart vertreten.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Eine mittelbare Beeinträchtigung besteht grundsätzlich aufgrund der Elbdeiche, welche eine natürliche Dynamik von Überflutung und Sedimentation in der Aue verhindern. Durch Entwässerung sind 8 Flächen im Hinterland gefährdet (2935NW-0034, -0044, -0108, -0109, -0110, -0113, -0114, -0122). Bei höheren Deckungsanteilen (> 10 %) ist das Auftreten von Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*) oder Weidelgras (*Lolium perenne*) als Störung zu bewerten. Potenzielle Gefährdungen bestehen durch Auflassung der Flächen und damit eine Verdrängung der typischen Stromtalwiesen-Arten. Aktuell weisen nur wenige Flächen leichte bis stärkere Bracheerscheinungen auf. Die Beeinträchtigungen wurden bei allen Flächen als „mittel“ (B) eingestuft.

Entwicklungspotential: 21 Biotopflächen des Typs „wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenreich“ (0510421) und 6 Flächen „wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm“ (0510411) weisen aktuell nicht oder in ungenügendem Maße Stromtalwiesen-Arten auf. Die Entwicklungsflächen befinden sich überwiegend im Elbvorland, aber auch im Hinterland. Die Flächen werden gemäht, als Mähweide genutzt oder mit Rindern beweidet. Bei einer entsprechenden Anpassung der Nutzungsweise, u.a. hinsichtlich der Mahdtermine, kann eine Entwicklung zum LRT 6440 erfolgen.

Ein Entwicklungspotenzial wurde u.a. für die Fläche „Melkerweg“ (2934NO-0143) festgestellt. Zum Zeitpunkt der Kartierung 2013 wurden keine Zielarten für den LRT 6440 erfasst. Bei der im Rahmen der Evaluierung des Naturschutzgroßprojekts „Lenzener Elbtalau“ 2016 durchgeführten Kartierung, konnten allerdings Vorkommen von Stromtalwiesen-Arten nachgewiesen werden, darunter Wiesen-Silau (*Silaum silaus*), Graben-Veilchen (*Viola stagnina*), Langblättriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion longifolium*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*).

Zwei durch Nutzungsauffassung gefährdete Biotopflächen können potenziell durch Fortsetzen einer extensiven Nutzung ebenfalls zum LRT 6440 entwickelt werden (2934NO-0200, 2935NW-0256). Auch auf den vier Flächen (2934NO-0125, -0126, -0135, 2935NW-0094), auf denen als Begleitbiotop

Entwicklungsflächen des LRT 6440 kartiert wurden, besteht bei angepasster Nutzungsweise ein gutes Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 6440 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 34 %, damit besteht eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf des Landes zum Erhalt des LRT (LUGV 2013b). Der Erhaltungszustand ist innerhalb Brandenburgs als „ungünstig-unzureichend“ (unfavourable) eingestuft.

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist überwiegend „gut“ (B). Während die lebensraumtypischen Strukturen überwiegend als „gut“ bewertet werden können, ist das Arteninventar nur als verarmte Variante vorhanden und teilweise untypisch ausgeprägt (C). Die Vorkommen des LRT 6440 sind innerhalb des Biosphärenreservats von hoher Bedeutung und besonders charakteristisch für die Elbtaale.



Abb. 24: Brenndoldenwiese südlich Löcknitz mit Schilf (Biotop-ID: 2935NW-0044) (Foto: U. Delft 23.07.2013)



Abb. 25: Wechsellrockenes Grünland mit hohem Anteil Wiesen-Silge (Biotop-ID: 2935NW-0109) (Foto: U. Delft 29.08.2013)



Abb. 26: Grünland mit Nordischem Labkraut (*Galium boreale*) (Biotop-ID: 2935NW-0113) (Foto: U. Delft 29.08.2013)



Abb. 27: Schwach wüchsige Fuchsschwanzwiese mit Vorkommen der Brenndolde (Biotop-ID: 2935NW-0307) (Foto: U. Delft 06.05.2014)

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

37 Biotopflächen (einschließlich 3 Begleitbiotope) auf ca. 16 % der Gebietsfläche wurden dem LRT 6510 zugeordnet. Der Erhaltungszustand ist überwiegend als „gut“ (B), teils jedoch als „mittel-schlecht“ (C) eingestuft. Lediglich ein Begleitbiotop konnte mit „hervorragend“ (A) bewertet werden. Die LRT-Flächen nehmen große Flächenanteile im FFH-Gebiet ein und gehören überwiegend den artenreichen

Frischwiesen (0511211) an, zwei Flächen gehören den artenreichen Magerweiden (0511111) an, eine Fläche den Grünlandbrachen frischer Standorte (0513211).

9 Biotopflächen (einschließlich 1 Begleitbiotop) wurden als Entwicklungsflächen für den LRT 6510 kartiert. Bei 2 Flächen war eine Bewertung des EHZ nicht möglich (Vegetation im Juli nahezu völlig verdorrt bzw. aufgrund langer Trockenheit und vorheriger Beweidung).

Tab. 18: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	1	1
B – gut	151,1	15,2	29	-	-	2	31
C – mittel-schlecht	6,0	0,6	3	-	-	-	3
9 – nicht bewertbar	8,7	0,9	2	-	-	-	2
Gesamt	165,8	16,7	2	1	-	2	5
LRT-Entwicklungsflächen							
6510	13,3	1,3	8	-	-	1	9

Tab. 19: Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2934NO-0007*	A	0511211	BB-Anteil 30 %	A	A	B
2934NO-0004	B	0511211	17,0	B	B	B
2934NO-0125	B	0511211	5,2	B	B	B
2934NO-0126	B	0511211	2,5	B	B	B
2934NO-0128	B	0511211	3,9	B	C	B
2934NO-0135	B	0511211	1,3	B	C	B
2934NO-0227	B	0511211	5,9	B	C	B
2935NW-0013	B	0511111	20,4	B	B	C
2935NW-0014	B	0511111	10,8	B	B	C
2935NW-0022	B	0511211	0,3	B	B	B
2935NW-0023	B	0511211	3,0	B	B	B
2935NW-0025	B	0511211	14,6	B	A	B
2935NW-0030	B	0511211	3,1	B	B	B
2935NW-0043	B	0511211	1,8	B	B	B
2935NW-0049	B	0511211	7,1	B	A	B
2935NW-0062*	B	0511211	BB-Anteil 20 %	B	A	B
2935NW-0094	B	0511211	4,2	B	B	B
2935NW-0096	B	0511211	23,6	B	B	B
2935NW-0102	B	0511211	0,4	A	B	B
2935NW-0114*	B	0511211	BB-Anteil 5 %	B	B	B
2935NW-0115	B	0511211	2,7	B	B	B
2935NW-0120	B	0511211	0,6	B	B	B
2935NW-0123	B	0511211	0,4	B	B	B
2935NW-0180	B	0513211	0,2	B	B	C

Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-0249	B	0511211	3,3	B	B	B
2935NW-0300	B	0511211	0,5	B	C	B
2935NW-0302	B	0511211	3,7	B	C	B
2935NW-0303	B	0511211	3,5	B	B	B
2935SW-0020	B	0511211	0,3	B	C	B
2935SW-0029	B	0511211	4,3	B	B	B
2935SW-0090	B	0511211	3,2	B	B	B
2935SW-0389	B	0511211	3,2	B	C	B
2934NO-0279	C	0511211	0,3	C	C	C
2935NW-0277	C	0511211	2,8	C	C	C
2935NW-0287	C	0511211	2,9	C	C	C
2934NO-0204	E	0511221	1,2	-	-	-
2934NO-0240	E	0511211	1,0	-	-	-
2935NW-0277*	E	0511221	1,1	-	-	-
2935NW-0311	E	0511211	0,7	-	-	-
2935NW-0324	E	0511211	0,7	-	-	-
2935NW-0345	E	0511221	1,9	-	-	-
2935NW-0346	E	0511221	2,6	-	-	-
2935SW-0380	E	0511211	4,9	-	-	-
2935SW-0386	E	0511211	0,4	-	-	-

* LRT nur als Begleitbiotop (BB) erfasst

Allgemeine Beschreibung: Bei den Flächen handelt es sich überwiegend um artenreiche Frischwiesen mit prägenden Beständen u.a. von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*).

Der Großteil der LRT-Flächen befindet sich im Deichhinterland bzw. im Bereich der Deiche. Sie liegen am Neudeich zwischen Lenzen und Wustrow, im Deichhinterland im Bereich Kuhblankstücken, südlich von Gandow, südlich angrenzend an das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ und im Bereich des Deiches und im Deichhinterland im östlichen Teil des FFH-Gebietes „Lenzen-Wustrower Elbniederung“. Im Vorland befinden sich lediglich zwei schmale Biotopflächen des LRT 6510 im Bereich des Altdeiches nahe der Elbe. Die Frischwiesen befinden sich in etwas höher gelegenen Bereichen innerhalb der ausgedeichten Aue und weisen frische bis mäßig trockene Standortverhältnisse auf. Stellenweise sind Übergänge zu Trockenrasen, Feuchtwiesen oder wechselfeuchtem Grünland erkennbar. Der Wasserhaushalt der Biotopflächen ist teilweise vom Qualmwasser beeinflusst. Es handelt sich überwiegend um Mahdgrünland. Einige LRT-Flächen werden mit Rindern und Schafen beweidet bzw. nachbeweidet. Eine Fläche lag zum Aufnahmezeitpunkt brach (Biototyp 0513211). Die Frischwiesenvegetation auf den Elbdeichen zwischen Lütkenwisch und Lenzen zählt zum LRT 6510, mit Ausnahme einzelner Abschnitte des Altdeiches. Wölbstrukturen wurden auf Flächen mit dem LRT 6510 als Begleitbiotop südwestlich von Gandow und zwischen Löcknitz und dem Neudeich beobachtet.

Habitatstrukturen: Zu bewerten sind das Vorhandensein einer Schichtung aus Ober-, Mittel- und Untergräsern sowie der Anteil krautiger Arten. Lediglich nördlich des Neudeiches zwischen Lenzen und Wustrow südlich von Gandow wurden die Strukturen als „hervorragend“ (A) bewertet (Biotop-ID 2935NW-0102, Begleitbiotop von ID 2934NO-0007). Bei den weiteren Flächen wurden die Habitatstrukturen überwiegend als „gut“ (B) (30 Biotopflächen inkl. 2 Begleitbiotope) und teils jedoch als „mittel bis schlecht“ (C) (3 Biotopflächen) bewertet. Dies resultiert aus einem hohen Anteil von Obergräsern und

einem mäßigen Vorkommen krautiger Arten. Hier wächst der Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) mit hohem Deckungsgrad.

Arteninventar: Das typische Arteninventar ist überwiegend artenreich ausgeprägt und „weitgehend vorhanden“ (B) (21 Biotopflächen inkl. einem Begleitbiotop). Bei 10 Flächen ist das Arteninventar jedoch nur „in Teilen vorhanden“ (C) und bei vier Biotopflächen (inkl. 2 Begleitbiotopen) konnte die Artenzusammensetzung als „hervorragend“ (A) bewertet werden. Je nach Bodenfeuchte sind Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) mit unterschiedlichen Deckungsgraden vertreten. In vielen Flächen dominieren deutlich die Obergräser (Wiesen-Fuchsschwanz, Glatthafer, Wiesen-Lieschgras). In Weiden bzw. Mähweiden tritt Weidelgras (*Lolium perenne*) hinzu. Als krautige Arten treten Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Schweden-Klee (*Trifolium hybridum*) und selten Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*) auf.

An trockenen und nährstoffärmeren Stellen wachsen Echtes Labkraut (*Galium verum*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Quendel-Seide (*Cuscuta epithymum*), Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria elongata*), Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*) und Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*). Bemerkenswert ist ebenfalls das Auftreten der Frühen Segge (*Carex praecox*), der Feinblättrigen Schafgarbe (*Achillea setacea*) und des Katzenschwanzes (*Leonurus marrubiastrum*), für welche das Land Brandenburg eine nationale Verantwortung trägt und das Vorkommen der Platterbsen-Wicke (*Vicia lathyroides*), für welche das Land Brandenburg eine internationale Verantwortung trägt.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Beeinträchtigungen werden insgesamt überwiegend als „mittel“ (B) eingestuft (29 Biotopflächen inkl. 3 Begleitbiotope), bei 6 Biotopflächen jedoch als „stark“ (C). Eine Entwässerung wurde häufig als Gefährdung bzw. Beeinträchtigung angegeben. Bei höheren Deckungsanteilen (> 10 %) ist das Auftreten von Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) oder Weidelgras (*Lolium perenne*) als mittlere bzw. starke Störung zu bewerten.

Vier Flächen werden aktuell bzw. wurden in der Vergangenheit offensichtlich selten genutzt, sodass eine Gefährdung durch Nutzungsauffassung bzw. Verbrachung festzustellen ist (2934NO-0279, 2935NW-0180, -0277, -0287). Weitere Faktoren wie Verbuschung, Aufforstung oder Schädigung der Vegetation durch Tritt wurden nicht festgestellt.

Entwicklungspotenzial: Neun Biotopflächen (inkl. ein Begleitbiotop) können potenziell zu artenreichen Frischwiesen des LRT 6510 entwickelt werden. Es handelt sich um aktuell artenarme bzw. artenreiche Frischwiesen.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der LRT 6510 weist europaweit einen negativen Trend auf. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 6510 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt < 5 %, damit besteht keine erhöhte Verantwortlichkeit (LUGV 2013b). Der Erhaltungszustand ist innerhalb Brandenburgs als „ungünstig-unzureichend“ (unfavourable) eingestuft.

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand ist als überwiegend „gut“ (B) eingestuft. Das Arteninventar ist durchschnittlich artenreich und weitgehend typisch ausgeprägt. Die großflächig vorhandenen Vorkommen des LRT besitzen eine überregionale Bedeutung.



Abb. 28: An Deich grenzendes Grünland mit Hornklee (Biotop-ID: 2935NW-0025) (Foto: U. Delft 23.07.2013)



Abb. 29: Beweideter Deich auf Vorlandseite (Biotop-ID: 2935SW-0389) (Foto: U. Delft 10.05.2014)



Abb. 30: Artenreiches mesophiles Grünland westlich Lütkenwisch (Biotop-ID: 2935SW-0020) (Foto: U. Delft 23.07.2013)



Abb. 31: Altdeich mit mesophiler Vegetation (Biotop-ID: 2935NW-0277) (Foto: U. Delft 05.05.2014)

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario carpinetum*])

Der LRT 9160 kommt lediglich in einem als „Eichen-Hainbuchenwald mittlerer bis trockener Standorte“ kartierten Biotop vor. Der FFH-LRT 9160 nimmt im FFH-Gebiet daher auch nur einen sehr geringen Flächenanteil ein (0,2 %). Der LRT ist im aktuellen SDB (10/2006) nicht aufgeführt.

Tab. 20: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
C – mittel-schlecht	1,5	0,2	1	-	-	-	1
Gesamt	1,5	0,2	1	-	-	-	1

Tab. 21: Bewertung der Biotope des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-0067	C	08182	1,5	C	C	B

Allgemeine Beschreibung: Das ca. 1,5 km südwestlich Wustrow gelegene Wäldchen, die sogenannte Kuhblänke, wird meist von Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) dominiert. In einem höheren Anteil sind Kanadische Pappeln (*Populus x canadensis*) eingebracht worden. Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) kommen in einem geringeren Anteil vor. In der Strauchschicht dominiert Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Weiterhin befinden sich Schlehe (*Prunus spinosa*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*) im Bestand. Die Krautschicht besteht aus Frischezeigern wie z.B. Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Hecken-Kälberkopf (*Chaerophyllum temulum*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Gewöhnlicher Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Dreinerviger Nabelmiere (*Moehringia trinervia*). Die Fläche ist stark reliefiert und befindet sich im Qualmwasserbereich der Elbe.

Die Habitatstrukturen sind „mittel bis schlecht“ (C) ausgeprägt und weisen eine geringe Strukturvielfalt auf. Es treten zwar mehrere Wuchsklassen auf, jedoch fehlen Stiel-Eichen in der Reifephase und Höhlenbäume. Der Totholzanteil ist mit bis zu 20 m³/ha relativ gering. Eine Nassestelle befindet sich im Biotop. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur „in Teilen vorhanden“ (C) und wird durch das Vorkommen von drei charakteristischen Hauptbaumarten, der Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*), den Begleitbaumarten Winterlinde (*Tilia cordata*) und Feldahorn (*Acer campestre*) und sechs weiteren charakteristischen Pflanzenarten bestimmt.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Der Grad der Gefährdungen und Beeinträchtigungen wird als „mittel“ (B) eingeschätzt. Der Deckungsgrad der gebietsfremden Baumart Kanadische Pappel (*Populus x canadensis*) beträgt 10 %. Weitere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Entwicklungspotenzial: In der aktuellen Kartierung von 2013 wurden keine Flächen für die Entwicklung des LRT 9160 ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil des LRT 9160 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2012) ca. 15 %. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand des LRT 9160 in der kontinentalen Region Deutschlands und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013b). Der EHZ des LRT 9160 innerhalb Brandenburgs wird als „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingestuft (ebd.).

Das Vorkommen des LRT 9160 im FFH-Gebiet ist aufgrund seiner geringen Größe nur in geringem Maß repräsentativ für das Biosphärenreservat.



Abb. 32: Von Eichen und Hainbuchen dominiertes Wäldchen mit Feuchstellen (Biotop-ID: 2935NW-0067) (Foto: U. Delft 25.07.2013)



Abb. 33: Wäldchen mit höherem Strauchanteil (Biotop-ID: 2935NW-0067) (Foto: U. Delft 25.07.2013)

Gesamteinschätzung: Der Lebensraumtyp 9160 weist im FFH-Gebiet „Lenzen Wustrower Elbniederung“ einen „durchschnittlichen oder beschränkten“ (C) Erhaltungszustand auf. Gesellschaftsfremde Baumarten sollten soweit möglich entfernt werden und standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung von Naturverjüngung gefördert werden. Der Anteil an dickstämmigem Alt- und Totholz sollte erhalten und langfristig erhöht werden. Aufgrund der geringen Repräsentativität des LRT 9160 im Gebiet wird keine Aufnahme in den SDB vorgeschlagen.

LRT 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

35 Bestände gehören zum prioritären LRT 91E0 (Subtyp: Weichholzauenwälder). Weiterhin wurde der LRT in 13 Flächen als Begleitbiotop kartiert, darunter in zwei Feldgehölzen nasser oder feuchter Standorte.

Der überwiegende Teil der Auwald-Bestände entstammt den Auwald-Anpflanzungen, die im Zuge der Deichrückverlegung durchgeführt wurden (1992-2008). Insofern können die entsprechenden Strukturen noch nicht vorhanden sein. Der Erhaltungszustand ist daher derzeit noch überwiegend „mittel-schlecht“ (C). Acht Bestände sowie 13 Begleitbiotope wurden als Entwicklungsflächen für den LRT eingestuft.

Weiterhin befinden sich 2,8 ha des LRT 91E0 (EHZ B) direkt angrenzend im FFH-Gebiet „Elbe“. Der FFH-LRT 91E0 nimmt im FFH-Gebiet insgesamt einen geringen Flächenanteil ein (2,3 %).

Tab. 22: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	4,3	0,4	8	-	-	1	9
C – mittel-schlecht	17,9	1,8	18	6	3	12	39
Gesamt	22,2	2,2	26	6	3	13	48
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0	14,6	1,5	7	1	-	15	23

Tab. 23: Bewertung der Biotope des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2934NO-1054	B	08120	0,3	C	B	B
2934NO-1087	B	08122	0,2	C	B	B
2934NO-1088	B	08122	0,4	C	B	B
2934NO-1147	B	08120	0,4	C	B	B
2934NO-1150	B	08120	1,8	C	B	B
2934NO-1164*	B	07111	BB-Anteil 10 %	C	B	B
2935NW-1211	B	08121	0,2	C	B	B
2935NW-1290	B	08122	0,5	C	B	B
2935NW-1314	B	08120	0,5	C	B	B
2934NO-1013	C	08120	1,6	C	C	B
2934NO-1019*	C	08122	BB-Anteil 20 %	C	C	B
2934NO-1035	C	08120	2,2	C	C	B
2934NO-1039	C	08120	2,2	C	C	B
2934NO-1117	C	08120	0,03***	C	C	B

Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2934NO-1120	C	08120	0,04***	C	C	B
2934NO-1123	C	08120	0,02***	C	C	B
2934NO-1125	C	08120	0,2**	C	C	B
2934NO-1126	C	08120	0,2**	C	C	B
2934NO-1127	C	08120	0,05***	C	C	B
2934NO-1131	C	08120	0,2	C	C	B
2934NO-1132	C	08120	0,03***	C	C	B
2934NO-1156*	C	07111	BB-Anteil 20 %	C	C	B
2935NW-0174	C	08120	0,2	C	B	C
2935NW-0176	C	08121	0,3	C	C	C
2935NW-1133	C	08120	0,06***	C	C	B
2935NW-1212	C	08121	0,2	C	C	B
2935NW-1214	C	08120	1,1	C	C	B
2935NW-1217	C	08120	0,6	C	C	B
2935NW-1239	C	08262	0,3	C	C	B
2935NW-1254	C	08120	1,1	C	C	B
2935NW-1261	C	08120	3,4	C	C	B
2935NW-1271	C	08121	0,2	C	C	C
2935NW-1273	C	08120	0,4	C	C	B
2935NW-1291*	C	08120	BB-Anteil 10 %	C	C	C
2935NW-1293	C	08122	0,6	C	C	B
2935NW-1315*	C	08120	BB-Anteil 20 %	C	C	B
2935NW-1316	C	08120	0,5	C	C	B
2935NW-1317*	C	08120	BB-Anteil 10 %	C	C	B
2935NW-1336*	C	08121	BB-Anteil 40 %	C	C	B
2935NW-1338*	C	08121	BB-Anteil 30 %	C	C	B
2935NW-1339*	C	08121	BB-Anteil 15 %	C	C	B
2935NW-1341	C	08121	0,3	C	C	B
2935NW-1344*	C	08121	BB-Anteil 30 %	C	C	B
2935NW-1345*	C	08121	BB-Anteil 15 %	C	C	B
2935NW-1347*	C	08121	BB-Anteil 30 %	C	C	B
2935NW-1348*	C	08121	BB-Anteil 15 %	C	C	B
2935NW-1363	C	08121	0,2**	C	C	B
2935SW-0365	C	08122	1,6	C	C	B
2934NO-0150	E	08262	4,7	-	-	-
2934NO-1021*	E	08262	BB-Anteil 10 %	-	-	-
2934NO-1061	E	07120	0,3	-	-	-
2934NO-1093*	E	08262	BB-Anteil 10 %	-	-	-
2934NO-1095*	E	08262	BB-Anteil 5 %	-	-	-
2934NO-1096*	E	08262	BB-Anteil 10 %	-	-	-
2934NO-1100*	E	08262	BB-Anteil 1 %	-	-	-
2934NO-1101*	E	08262	BB-Anteil 5 %	-	-	-

Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2934NO-1102*	E	08262	BB-Anteil 10 %	-	-	-
2934NO-1104*	E	08262	BB-Anteil 1 %	-	-	-
2934NO-1154*	E	07111	BB-Anteil 15 %	-	-	-
2935NW-0045	E	012114	1,4	-	-	-
2935NW-0048	E	071012	0,8	-	-	-
2935NW-0079	E	08262	4,6	-	-	-
2935NW-1213*	E	08121	BB-Anteil 5 %	-	-	-
2935NW-1227	E	07101	< 0,1***	-	-	-
2935NW-1294*	E	08262	BB-Anteil 5 %	-	-	-
2935NW-1325	E	08262	0,5	-	-	-
2935NW-1335*	E	08121	BB-Anteil 30 %	-	-	-
2935NW-1342*	E	08121	BB-Anteil 5 %	-	-	-
2935NW-1368*	E	08262	BB-Anteil 25 %	-	-	-
2935NW-1434*	E	071011	BB-Anteil 5 %	-	-	-
2935SW-0356	E	08262	2,3	-	-	-

* LRT nur als Begleitbiotop (BB) erfasst

** flächenhafte Bilanzierung von Punktbiotopen: Punktbiotop = 0,2 ha

*** flächenhafte Bilanzierung von Linienbiotopen: Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m

Allgemeine Beschreibung: Der LRT umfasst grundsätzlich Weichholzauen mit dominierenden Weidenarten an Flussufern sowie Fließgewässer begleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle und/oder Esche. Charakteristisch ist eine mehr oder weniger regelmäßige Überflutung in der Aue bzw. dem Talraum kleinerer Fließgewässer. Die Biotopflächen im FFH-Gebiet liegen nach der Deichrückverlegung bis auf zwei Flächen südlich von Wustrow (ID 2935NW-0174, -0176) sämtlich im Elbvorland bzw. zwischen Alt- und Neudeich und gehören den Pappel-Weiden-Weichholzauenwäldern (Biototyp 08120), Silberweiden-Auwäldern (08121) oder Fahlweiden-Auwäldern (08122) an. Eine kleine Fläche am Neudeich gelegen wurde als junge Auwaldinitialpflanzung (08262) kartiert.

Habitatstrukturen: Hinsichtlich der Habitatstrukturen sind die Naturnähe einschließlich der Überflutungsdynamik, das Vorkommen von Biotopbäumen und Altbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz zu bewerten. Aufgrund der Lage im Deichhinterland fehlt bei zwei Biotopflächen (2935NW-0174, -0176 südlich Wustrow) die für den Biototyp prägende Überflutungsdynamik, hier besteht jedoch ein Einfluss von Qualmwasser. Die Bestände weisen einen fehlenden bis geringen Anteil an Altbäumen auf (überwiegend Silber-Weide (*Salix alba*), teils Fahl-Weide (*Salix x rubens*), Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) oder Hybrid-Pappel (*Populus x canadensis*)). Biotopbäume mit Sonderstrukturen wie Höhlen, Faulstellen, Stammbrüchen etc. sind meist nur in geringer Anzahl vorhanden und fehlen in einigen LRT-Flächen ganz. Die Menge des stehenden und liegenden Totholzes ist meistens gering bzw. fehlend. Waldränder sind kaum ausgebildet. Teilweise sind die Biotope nicht flächig ausgebildet. Die Habitatstrukturen müssen daher komplett als „mittel-schlecht“ (C) bewertet werden.

Arteninventar: Das Arteninventar ist hinsichtlich der Baumarten typisch bzw. mäßig typisch ausgebildet. Die oft lockere Baumschicht setzt sich mehrheitlich aus Fahl-Weiden (*Salix x rubens*), Bruch-Weiden (*Salix fragilis*) und Silber-Weiden (*Salix alba*) und zusammen. Stellenweise sind u.a. Schwarz-Pappel (*Populus nigra*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) oder Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) beigemischt. Nichtheimische Baumarten wie Hybrid-Pappel-Sorten sind in einigen Beständen vorhanden, mit einer Deckung von < 10 %. Die Bäume erreichen die Ausmaße von Jungwuchs bis mittlerem Baumholz (WK 2-6). Als charakteristische Straucharten wachsen Korbweiden (*Salix viminalis*), Mandelweiden (*Salix triandra*), Grau-Weiden (*Salix cinerea*) und Purpur-Weiden (*Salix purpurea*). Vereinzelt kommt Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*) und/oder Eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*) vor.

Auf der im Deichhinterland gelegenen Fläche (2935NW-0174) kommen Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Hundsrose (*Rosa canina*) in geringer Deckung vor. Die Bodenflora der Weichholzauwälder ist gering bis mäßig artenreich. Unter den LRT-typischen Arten sind häufig Schlanke Segge (*Carex acuta*) und nährstoffliebende Arten feuchter bis frischer Standorte wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Gundermann (*Glechoma hederacea*). Als typische (Begleit-)Arten der Röhrichte und feuchten Wälder treten in einigen Beständen Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) und/oder Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*) hinzu. Bemerkenswert ist das Auftreten von Hain-Gilbweiderich (*Lysimachia nemorum*), Spießblättrigem Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) und Lauch-Gamander (*Teucrium scordium*), für welche das Land Brandenburg eine nationale bzw. internationale Verantwortung trägt.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Zwei im Elbhinterland gelegene Biotopflächen sind durch Entwässerung der Fläche beeinträchtigt (2935NW-0174, -0176 südlich Wustrow). Das Auftreten von Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und/oder Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) in den beiden im Hinterland liegenden Flächen weist auf Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts hin. Durch Einbringen von Hybrid-Pappeln (*Populus x canadensis*) existiert vereinzelt eine Veränderung des Arteninventars. Auf vier Flächen wurden Schäden durch Verbiss festgestellt. Sechs Flächen mit dem LRT als Begleitbiotop weisen im Rahmen der Maßnahmenumsetzung kleinflächig eingebrachten Schotter auf. Die Beeinträchtigungen wurden überwiegend als „mittel“ (B) bewertet.

Entwicklungspotenzial: Einige Biotopflächen mit Vorkommen von Baum- und Strauchweiden, davon vier Flächen im Deichhinterland innerhalb der Qualmwasserzone, können sich im Laufe der weiteren Sukzession zu Weichholzauwäldern des LRT entwickeln. Es handelt sich bei diesen Flächen überwiegend um junge Auwaldinitialpflanzungen und in geringeren Anteilen um Gebüsche nasser Standorte, Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, Waldmäntel und Silberweiden-Auenwald. Die Bäume erreichen derzeit maximal die Ausmaße von schwachem Baumholz (bis WK 5). Die Krautschicht ist gering bis gut ausgeprägt. Die standorttypischen Gehölzarten sollten durch Begünstigung der Naturverjüngung gefördert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach LUGV (2013b) beträgt der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91E0 in der kontinentalen Region Deutschlands 8 %, der Erhaltungszustand wird innerhalb Brandenburgs als „ungünstig-unzureichend“ (unfavourable) eingestuft. In Brandenburg besteht kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und keine besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT. Der LRT weist für den Naturraum eine hohe Repräsentanz auf.



Abb. 34: Weideninitialpflanzung (Biotop-ID: 2934NO-1035) (Foto: I. Pentz 05.07.2014)



Abb. 35: Auenwaldpflanzung aus Fahl- und Silberweiden (Biotop-ID: 2935SW-0365) (Foto: U. Delft 10.05.2014)



Abb. 36: Älterer Gehölzbestand aus Bruchweiden
(Biotop-ID: 2934NO-1087)
(Foto: K. Nabel 06.07.2014)



Abb. 37: Bruch- und Silberweidenbestand (Pflanzung 1996/1998) (Biotop-ID: 2934NO-1131)
(Foto: K. Nabel 11.07.2014)

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand des LRT 91E0 ist überwiegend „durchschnittlich oder beschränkt“ (C), teils auch als „gut“ (B) eingestuft. Das Arteninventar ist gering bis mäßig typisch ausgeprägt. Die Bestände des LRT 91E0 im FFH-Gebiet besitzen innerhalb des Biosphärenreservats eine hohe regionale Bedeutung. Der Anteil an dickstämmigem Alt- und Totholz in den LRT-Bestandflächen sowie in den Entwicklungsflächen kann sich langfristig im Laufe der natürlichen Sukzession erhöhen.

LRT 91F0 – Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

42 Bestände (inkl. 10 Punktbiotopen und drei Linienbiotopen) zzgl. vier Begleitbiotope gehören zum LRT 91F0.

Der überwiegende Teil der Auwald-Bestände entstammt den Auwald-Anpflanzungen, die im Zuge der Deichrückverlegung durchgeführt wurden (1992-2008). Insofern können die entsprechenden Strukturen noch nicht vorhanden sein. Der Erhaltungszustand wurde daher derzeit noch überwiegend als „mittel bis schlecht“ bewertet (C). 23 Bestände zzgl. 7 Begleitbiotope wurden als Entwicklungsflächen für den LRT eingestuft. Der FFH-LRT 91F0 nimmt im FFH-Gebiet einen eher geringen Flächenanteil ein (4,5 %).

Tab. 24: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächenbiotope	Linienbiotope	Punktbiotope	Begleitbiotope	Anzahl gesamt
B – gut	13,0	1,3	6	-	1	-	7
C – mittel-schlecht	32,0	3,2	23	3	9	4	39
Gesamt	45,0	4,5	29	3	10	4	46
LRT-Entwicklungsflächen							
91F0	29,0	2,9	17	6	-	7	30

Tab. 25: Bewertung der Biotope des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2934NO-1009	B	08130	0,2	C	B	B
2934NO-1055	B	08130	3,8	A	B	B
2934NO-1059	B	08130	2,1	C	B	B

Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-1371	B	08130	0,2**	C	B	B
2935NW-1372	B	08130	3,9	C	B	B
2935NW-1376	B	08130	2,5	C	B	B
2935SO-0406	B	08130	0,4	B	C	B
2934NO-1027	C	08130	1,6	C	C	B
2934NO-1051	C	08130	1,0	C	C	B
2934NO-1053	C	08130	4,9	C	C	B
2934NO-1057	C	08280	0,2	C	C	B
2934NO-1075	C	08130	0,2**	C	C	B
2934NO-1076	C	08130	0,2**	C	C	B
2934NO-1087*	C	08130	BB-Anteil 40 %	C	C	B
2934NO-1088*	C	08130	BB-Anteil 30 %	C	C	B
2934NO-1119	C	08130	0,2**	C	C	B
2934NO-1121	C	08130	0,2**	C	C	B
2934NO-1128	C	08130	0,2**	C	C	B
2934NO-1129	C	08130	0,2**	C	C	B
2934NO-1130	C	08130	0,2**	C	C	B
2934NO-1134*	C	08130	BB-Anteil 45 %	C	C	B
2934NO-1135	C	08130	0,2**	C	C	B
2934NO-1143	C	08130	0,2	C	C	B
2935NW-1220	C	08130	0,3	C	C	B
2935NW-1232	C	08130	0,2**	C	C	B
2935NW-1249	C	08130	0,1***	C	C	B
2935NW-1275	C	08130	0,6	C	C	B
2935NW-1282	C	08130	0,2	C	C	B
2935NW-1283	C	08130	0,8	C	C	B
2935NW-1284*	C	08130	BB-Anteil 10 %	C	C	B
2935NW-1285	C	08130	0,3	C	C	B
2935NW-1295	C	08130	0,1	C	C	B
2935NW-1300	C	08130	0,3	C	C	B
2935NW-1301	C	07120	0,1	C	C	B
2935NW-1313	C	08130	0,2	C	C	B
2935NW-1318	C	08130	0,1***	C	C	B
2935NW-1370	C	08130	0,5***	C	C	B
2935NW-1380	C	08130	1,0	C	C	B
2935NW-1381	C	08130	3,4	C	C	B
2935NW-1383	C	08130	0,3	C	C	B
2935NW-1385	C	08130	1,6	C	C	B
2935NW-1389	C	08130	1,2	C	C	B
2935NW-1391	C	08130	0,4	C	C	B
2935NW-1409	C	08130	8,1	C	C	B
2935NW-1430	C	08130	0,7	C	C	B

Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-1433	C	08130	2,1	C	C	B
2934NO-0134	E	0513162	< 0,1	-	-	-
2934NO-0138	E	08262	6,8	-	-	-
2934NO-0158	E	082838	2,4	-	-	-
2934NO-1023	E	08300	0,6	-	-	-
2934NO-1050	E	08262	0,5	-	-	-
2934NO-1056	E	07120	0,6	-	-	-
2934NO-1060	E	07120	0,3	-	-	-
2934NO-1118*	E	08262	BB-Anteil 2 %	-	-	-
2934NO-1136*	E	08130	BB-Anteil 30 %	-	-	-
2934NO-1139	E	07120	< 0,1***	-	-	-
2935NW-0017	E	08262	4,0	-	-	-
2935NW-0032	E	08262	0,6	-	-	-
2935NW-0060	E	08262	3,0	-	-	-
2935NW-0070	E	08262	2,0	-	-	-
2935NW-1255*	E	08262	BB-Anteil 20 %	-	-	-
2935NW-1275*	E	0714242	BB-Anteil 10 %	-	-	-
2935NW-1330	E	07120	0,2	-	-	-
2935NW-1351*	E	071312	BB-Anteil 15 %	-	-	-
2935NW-1388	E	08130	2,2	-	-	-
2935NW-1392	E	07102	0,2	-	-	-
2935NW-1402	E	07120	< 0,1***	-	-	-
2935NW-1405	E	07120	< 0,1***	-	-	-
2935NW-1406	E	07120	< 0,1***	-	-	-
2935NW-1407	E	07120	0,3	-	-	-
2935NW-1409*	E	07120	BB-Anteil 10 %	-	-	-
2935NW-1412	E	07120	0,1***	-	-	-
2935NW-1429	E	071312	0,1***	-	-	-
2935NW-1434*	E	071021	BB-Anteil 10 %	-	-	-
2935SW-0358	E	08262	3,4	-	-	-
2935SW-0364	E	08262	1,3	-	-	-

* LRT nur als Begleitbiotop (BB) erfasst

** flächenhafte Bilanzierung von Punktbiotopen: Punktbiotop = 0,2 ha

*** flächenhafte Bilanzierung von Linienbiotopen: Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m

Allgemeine Beschreibung: Die Biotope gehören fast ausschließlich dem Biototyp der Stieleichen-Ulmen-Auenwälder (08130) an, ein Biotop dem Biototyp Vorwälder (08280), ein weiterer dem Biototyp Waldmäntel (07120), welcher im Komplex mit dem angrenzenden Wald als LRT bewertet wurde. Alle LRT-Flächen befinden sich im Bereich des Lenzener Rückdeichungsgebietes. Es gibt zwei größere zusammenhängende Flächen des LRT 91F0 über ca. 12 ha bzw. ca. 14 ha, welche sich aus mehreren LRT-Flächen zusammensetzen.

Rund die Hälfte der LRT-Flächen ist aus Auwaldinitialpflanzungen in den Jahren 1996/98 bzw. 2002 hervorgegangen. Dabei wurden Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Flatter- und Feldulme (*Ulmus laevis*, *U. minor*) und verschiedene Weiden-Arten (*Salix spec.*) in unterschiedlichen Mustern (Block-, Reihen-,

Kreiselpflanzung) gepflanzt. Es wurden bei der Kartierung 2013 unterschiedliche Anwuchs- und Ausfallraten ermittelt.

Habitatstrukturen: Hinsichtlich der Habitatstrukturen sind das Vorhandensein mehrerer Wuchsklassen, von Biotopbäumen und Altbäumen sowie die Menge an starkem stehendem und liegendem Totholz zu bewerten. Drei Bestände weisen einen hohen Anteil an alten Eichen auf (\geq WK7) (Biotope 2934NO-1009, -1055, 2935SO-0406). Biotopbäume mit Sonderstrukturen wie Höhlen, Faulstellen, Stammbrüchen etc. sind meist nur in geringer Anzahl vorhanden. Stehendes und liegendes Totholz ist nicht vorhanden bzw. die Menge gering, mit Ausnahme der Bestände 2934NO-1055 und -1059. Dickstämmiges stehendes oder liegendes Totholz (> 35 cm BHD) ist in einem Biotop (2935NW-1370) vorhanden. Die Habitatstrukturen müssen insgesamt als „mittel-schlecht“ (C) bewertet werden, lediglich jeweils auf einer Fläche konnten die Habitatstrukturen mit „hervorragend“ (A) bzw. „gut“ (B) bewertet werden.

Arteninventar: Das Arteninventar ist hinsichtlich der Baumarten i.d.R. typisch ausgebildet und meist von Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Flatter-Ulmen (*Ulmus laevis*) dominiert. Häufig sind Feld-Ulme (*Ulmus minor*), Wild-Birne (*Pyrus pyraeata*), Silber- oder Kopf-Weide (*Salix alba*, *S. x rubens*) sowie stellenweise Schwarz-Pappel (*Populus nigra*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Wild-Apfel (*Malus sylvestris*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Grau-Weide (*Salix cinerea*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) beigemischt. Als charakteristische Straucharten sind Weißdorn (*Crataegus spec.*), Hundsrose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) und Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) zu nennen. Negativ zu bewerten ist stellenweise das Auftreten nichtheimischer Baumarten in Form von Balsam-Pappel (*Populus balsamifera*) oder Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*).

Von den lebensraumtypischen Arten treten zerstreut bis regelmäßig Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) auf. Stellenweise wachsen auch Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Schlanke Segge (*Carex acuta*) und Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*). Insgesamt ist das Arteninventar überwiegend nur als „in Teilen vorhanden“ (C) bewertbar, lediglich auf sechs LRT-Flächen wurde das Arteninventar mit „weitgehend vorhanden“ (B) bewertet.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Durch Einbringen von Balsam-Pappeln (*Populus trichocarpa*) existiert vereinzelt eine Veränderung des Arteninventars (Biotop 2935NW-1389). Der Anteil von Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) in den Biotopen 2935NW-1381 und 2934NO-1051 ist ebenfalls negativ zu bewerten. Eine Gefährdung ist darüber hinaus das mehr oder weniger starke Auftreten des Eichenprozessionsspinners auf neun Flächen. Auf fünf LRT-Flächen wurde ein mehr oder weniger starker Verbiss durch Wild festgestellt. Verbiss durch Biber bzw. Baumfällungen wurde auf mehreren Flächen kartiert. Die Beeinträchtigungen wurden bei allen LRT-Flächen als „mittel“ (B) bewertet.

Entwicklungspotenzial: Ein Entwicklungspotenzial für den LRT 91F0 wurde für 23 Biotopflächen, darunter 6 Linienbiotope, vermerkt und weiterhin für 7 Begleitbiotope. Die Entwicklungsflächen befinden sich teils im Hinterland und teils im Vorland. Es handelt sich bei diesen Flächen überwiegend um junge Auwaldinitialpflanzungen, Waldmäntel, Hecken und Windschutzstreifen, Stieleichen-Ulmen-Auenwälder, sonstige Vorwälder und Laubholzforste. Diese Flächen weisen aufgrund ihres jungen Alters Defizite hinsichtlich der Vollständigkeit des Arteninventars und der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wie Anzahl der Wuchsklassen und Anteil an Biotop- und Altbäumen und Totholz auf. Die Entwicklungsflächen könnten sich langfristig im Laufe der natürlichen Sukzession und bei günstiger Entwicklung der vorhandenen Stiel-Eichen und weiterer lebensraumtypischer Baum- und Straucharten ebenfalls zum FFH-LRT 91F0 entwickeln. Zusätzlich zu dieser Förderung besteht bei einem Laubholzforst bei Endnutzung der Hybrid-Pappeln (2934NO-1023) und bei einem Stieleichen-Ulmen-Auenwald bei

Entnahme der Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) (2935NW-1388) ein Potenzial zur Entwicklung des LRT 91F0.

Bei vier im Hinterland gelegenen Entwicklungsflächen sollte zum Schutz vor Entwässerung die Wasserhaltung gesichert werden (2934NO-0138, -0158, 2935NW-0060, -0070).

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach LUGV (2013b) beträgt der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91F0 in der kontinentalen Region Deutschlands 3 %. Der Erhaltungszustand der Hartholzaewälder innerhalb Brandenburgs wird als „ungünstig-schlecht“ eingestuft. Dennoch besteht in Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes. Der LRT weist für den Naturraum eine hohe Repräsentanz auf. Die Bestände des LRT 91F0 im FFH-Gebiet besitzen eine hohe regionale Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist überwiegend als „durchschnittlich oder beschränkt“ (C) eingestuft, das Arteninventar ist gering bis mäßig typisch ausgeprägt. Die Vorkommen des LRT besitzen eine hohe Bedeutung innerhalb des Biosphärenreservats sowie regional. Der Anteil an dickstämmigem Alt- und Totholz in den LRT-Bestandflächen sowie in den Entwicklungsflächen kann sich langfristig im Laufe der natürlichen Sukzession erhöhen.



Abb. 38: Stiel-Eichen-Ulmenbestand (Biotop-ID: 2934NO-1055) (Foto: K. Nabel 05.07.2014)



Abb. 39: Stiel-Eichen-Ulmenbestand (Biotop-ID: 2934NO-1059) (Foto: K. Nabel 05.07.2014)



Abb. 40: Reihenpflanzung aus Stiel-Eiche (Biotop-ID: 2934NO-1053) (Foto: K. Nabel 05.07.2014)



Abb. 41: Stiel-Eichen-Ulmenbestand (Biotop-ID: 2934NO-1059) (Foto: K. Nabel 05.07.2014)

3.1.1.3. Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes

Im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ wurden insgesamt rund 295 ha Fläche als FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL kartiert. Das entspricht einem Anteil von ca. 30 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes (siehe Abb. 42). Die genannten Flächenangaben beziehen sich ausschließlich auf die FFH-LRT, sogenannte LRT-Entwicklungsflächen sind in der Flächenkulisse nicht berücksichtigt. Potenzial zur Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen besteht für ca. 247 ha.

Den größten Flächenanteil haben die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) mit 16,7 %. An zweiter Stelle folgen die „Hartholzauewälder“ (LRT 91F0) mit 4,5 %. Der Anteil der Gewässer-Lebensraumtypen beträgt bei den „Natürlich eutrophen Seen“ (LRT 3150) und bei den „Flüssen mit Schlammabänken“ (LRT 3270) jeweils nur 1 % der Gesamtfläche.

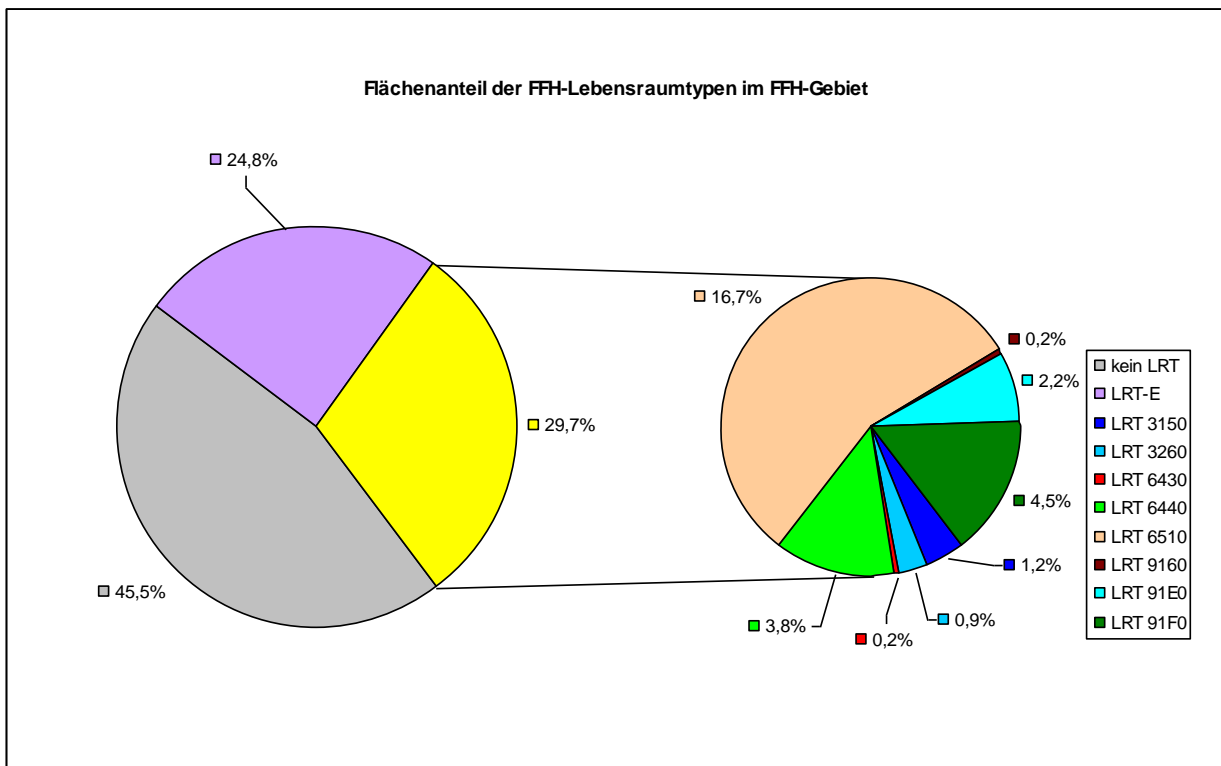


Abb. 42: Prozentualer Flächenanteil der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (aktueller Zustand nach Kartierung im Jahr 2013)

Die Abb. 43 stellt den Anteil der Erhaltungszustände je Lebensraumtyp dar.

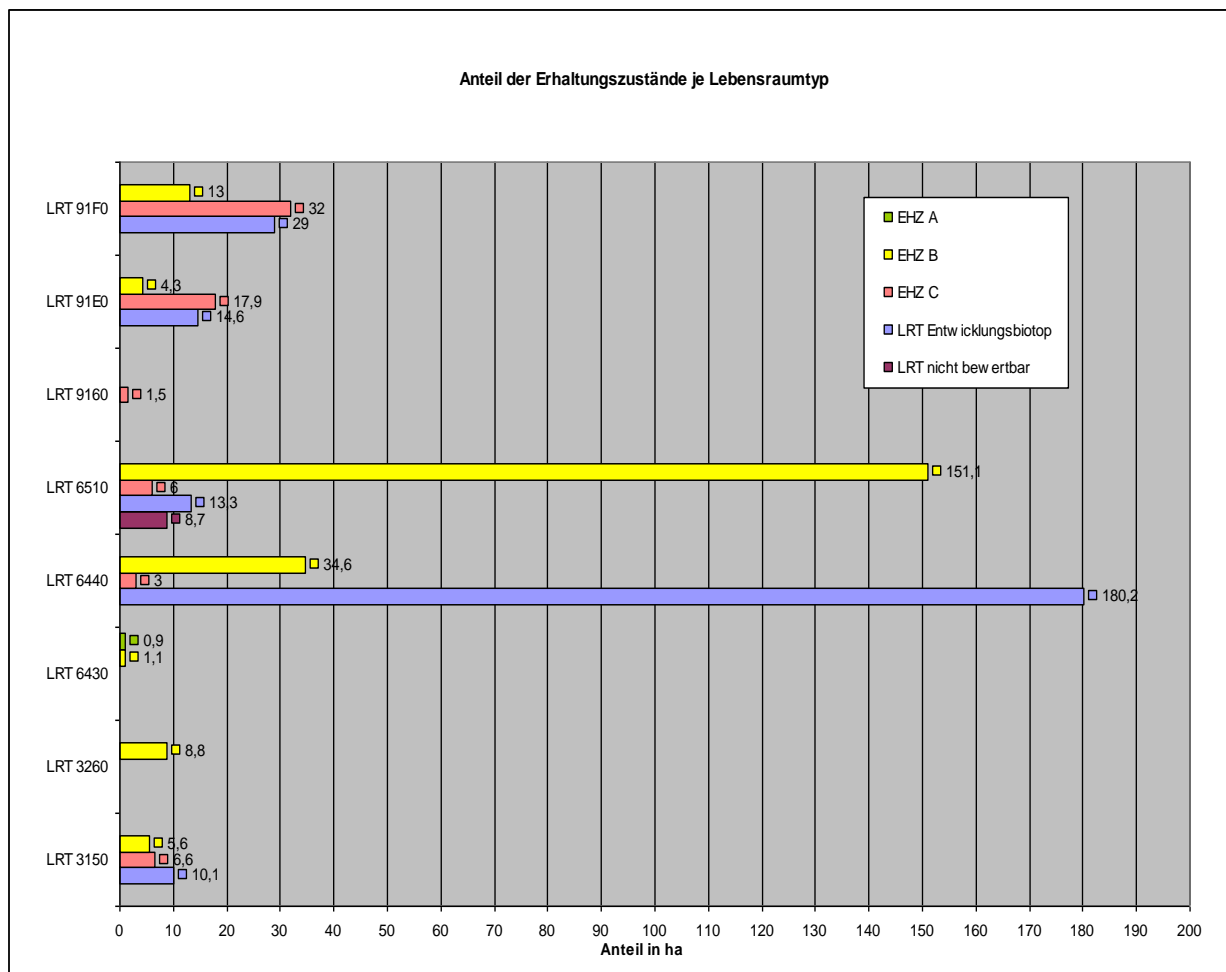


Abb. 43: Prozentualer Flächenanteil der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Einen „hervorragenden“ Erhaltungszustand (EHZ A) weisen derzeit lediglich ein Linien- und ein Flächenbiotop des LRT 6430 mit insgesamt 0,9 ha auf. „Gute“ Erhaltungszustände (EHZ B) kommen auf 218 ha der Flächen im FFH-Gebiet vor, sodass hier nach FFH-RL kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Gemäß der Gesamtverteilung der Lebensraumtypen im Gebiet liegt hier der größte Anteil bei den „Mageren Flachland-Mähwiesen“ mit rund 151 ha, gefolgt von den „Brenndolden-Auenwiesen“ mit ca. 35 ha. Der Anteil „mittlerer bis schlechter“ Erhaltungszustände (EHZ C) beläuft sich auf knapp 67 ha. Den größten Flächenanteil haben hier die „Weich- und Hartholzauewälder“ mit ca. 18 ha bzw. 32 ha, die größtenteils aus den seit den 90er Jahren durchgeführten Anpflanzungen stammen.

Beim LRT 3260 sind die Begradigung und die veränderten Sohlstrukturen als mittlere Beeinträchtigungen zu werten. Störungen durch Freizeitnutzung (Bootsfahrten, Angler) wurden in diesem LRT kaum festgestellt. Die zahlreichen Standgewässer mit dem LRT 3150 weisen teils mittlere, teils starke Beeinträchtigungen auf. Hierzu zählen beispielsweise das Auftreten von Hypertrophierungszeigern (Raues Hornblatt, fädige Grünalgen), eine geringe Gewässertiefe, Uferschäden durch Beweidung, Nährstoffeinträge sowie vereinzelt eine Entwässerung durch die Lage im Hinterland. Störungen durch Freizeitnutzung (z.B. Angler) wurden dagegen nicht festgestellt.

Als Gefährdungen und Beeinträchtigungen sind bei den Wald-Lebensraumtypen u.a. geringe Anteile von Totholz, Alt- und Biotopbäumen, eine eingeschränkte Naturverjüngung sowie eine (teilweise) veränderte Artenzusammensetzung sowohl in der Krautschicht (Ausbreitung von Land-Reitgras) als auch in der Baumschicht (Rot-Esche, Hybrid-Pappeln) anzuführen.

Bei den „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) besteht teilweise eine Gefährdung durch Verbuschung bzw. durch Nutzungsauffassung.

Aufgrund der fehlenden Überflutungsdynamik ist die Ausprägung des Auen-Lebensraumtyps LRT 6440 im Hinterland beeinträchtigt. Entwässerung spielt auch bei dem LRT 6510 eine beeinträchtigende Rolle sowie höhere Deckungsanteile von Störzeigern in der Krautschicht und teilweise eine Nutzungsauffassung.

3.1.1.4. Weitere wertgebende Biotope

Das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ weist überwiegend geschützte Biotope auf, insgesamt liegt der Anteil bei rund 82 % (828,9 ha). Von den 770 erfassten Biotopen sind 645 nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützt. Hiervon gehören 444 Biotope keinem Lebensraumtyp bzw. keiner Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche nach FFH-RL an. Laut Biotopschutzverordnung sind alle Vordeichflächen nach § 18 BbgNatSchAG (in Verbindung mit § 30 BNatSchG) geschützt.

Hauptsächlich werden die geschützten Biotope von Gras- und Staudenfluren (insbesondere wechselfeuchtes Auengrünland, Grünlandbrachen feuchter Standorte, Feucht- und Frischwiesen sowie Flutrasen) mit 538 ha, Gewässern (insbesondere Altarme, Altwässer, temporäre und perennierende Kleingewässer sowie Röhrichte an Stand- und Fließgewässern) mit 154 ha und Wäldern und Forsten (insbesondere Stieleichen-Ulmen-Auenwälder, Pappel-Weiden-Weichholzaunenwälder und junge Aufforstungen im Elbdeichvorland) mit 111 ha abgedeckt. Außerdem kommen Laubgebüsche, Baumreihen und -gruppen, Einzelbäume, Waldmäntel, standorttypische Gehölzsäume an Gewässern sowie ein Schilfröhricht nährstoffreicher Moore und Sümpfe als weitere wertgebende Biotope vor.

Tab. 26: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			FI	Li*	Pu*
Gewässer					
01121	Flüsse und Ströme, naturnah, flachuferig mit Ufervegetation	2	3,9	-	-
0113102	Gräben, naturnah, unbeschattet, trocken gefallen oder nur stellenweise wasserführend	4	-	2,0	-
012111	Schilf-Röhricht an Fließgewässern	6	8,3	-	-
012114	Rohrglanzgras-Röhricht an Fließgewässern	4	8,7	-	-
02103	eutrophe bis polytrophe (nährstoffreiche) Seen, meist nur mit Schwimmblattvegetation, im Sommer mäßige bis geringe Sichttiefe	1	0,3	-	-
021031	stark eutrophe Seen mit Tauchfluren	1	2,6	-	-
02110	Altarme von Fließgewässern	4	3,6	-	-
02113	schwach eutrophe (mäßig nährstoffreiche) Altarme	1	-	0,1	-
02114	hocheutrophe Altarme	2	2,5	-	-
02115	poly- bis hypertrophe Altwässer	3	11,8	-	-
02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet	36	12,8	-	2,4
02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet	1	-	-	0,2
02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	34	8,7	-	5
02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet	1	-	-	0,2
02211	Großröhrichte an Standgewässern	1	0,3	-	-

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			Fl	Li*	Pu*
022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern	14	7,4	-	0,8
022113	Wasserschwaden-Röhricht an Standgewässern	3	1,5	-	-
022114	Rohrglanzgras-Röhricht an Standgewässern	51	40,4	-	1
022118	Großseggen-Röhricht an Standgewässern	12	6,7	-	-
02212	Kleinröhrichte an Standgewässern	1	0,4	-	-
022126	Sumpfsimsen-Röhricht an Standgewässern	1	0,6	-	-
02230	kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte an Standgewässern	31	16,5	1,8	-
02250	Zwergbinsen-Gesellschaften an Standgewässern	1	3,1	-	-
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren					
03250	Ufer-Zweizahn-Gesellschaften und Melden-Uferfluren (<i>Bidentetea tripartitae</i>) auf sekundären Standorten	1	1,4	-	-
Moore und Sümpfe					
04511	Schilfröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	1	2,2	-	-
Gras- und Staudenfluren					
0510311	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,8	-	-
0510321	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, verarmte Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	7	30,5	-	-
0510411	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenarm, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	16	72,1	-	-
0510421	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	31	183,4	-	-
05106	Flutrasen	26	11,1	0,3	0,6
0510601	Flutrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	25	27,7	-	0,2
0511211	Frischwiesen, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	4	6,6	-	-
0511221	Frischwiesen, verarmte Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	3	5,7	-	-
051211	silbergrasreiche Pionierfluren	1	3,0	-	-
051215	kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten	1	0,8	-	-
0513111	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,6	-	-
051312	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Rohrglanzgras dominiert	6	5,3	-	-
0513121	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Rohrglanzgras dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	8	13,3	-	-
051316	Grünlandbrache feuchter Standorte, von sonstigen Süßgräsern dominiert	79	168,3	0,04	0,4

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			Fl	Li*	Pu*
0513161	Grünlandbrache feuchter Standorte, von sonstigen Süßgräsern dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	5	4,0	-	-
0513162	Grünlandbrache feuchter Standorte, von sonstigen Süßgräsern dominiert, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	2	1,4	-	-
0514111	gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	-	0,1	-
0514112	gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	1	1,1	-	-
051412	flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte	1	-	-	0,2
0514121	flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,8	-	-
Gebüsche, Feldgehölze					
07101	Gebüsche nasser Standorte	1	-	0,03	-
071012	Gebüsche nasser Standorte, Strauchweidengebüsche der Flussauen	4	1,2	-	0,4
07102	Laubgebüsche frischer Standorte	1	0,2	-	-
071111	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten	1	0,5	-	-
07120	Waldmäntel	12	1,9	0,1	-
071312	lückige Hecken und Windschutzstreifen ohne Überschirmung, überwiegend heimische Gehölze	2	-	0,2	-
071322	lückige Hecken und Windschutzstreifen, von Bäumen überschirmt (> 10% Überschirmung), überwiegend heimische Gehölze	1	-	0,4	-
071421	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten	1	-	0,1	-
0714211	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Altbäume	1	-	0,1	-
0714222	Baumreihen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)	2	-	0,3	-
07151	markanter Solitärbaum	13	-	-	2,6
0715111	markanter Solitärbaum, heimische Baumart, Altbaum	23	-	-	4,6
0715211	sonstige Solitär bäume, heimische Baumarten, überwiegend Altbäume	1	-	-	0,2
071531	einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten	1	-	-	0,2
0715311	einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend Altbäume	14	0,8	-	2,4
0715312	einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)	2	-	-	0,4
07163	solitäre Kopfbäume oder Gruppen	6	-	-	1,2

Biototyp (Code)	Biototyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			Fl	Li*	Pu*
0717203	genutzte Obstbestände mit unterschiedlichem Unterwuchs, überwiegend Jungbestände (< 10 Jahre)	1	0,4	-	-
07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	26	-	2,7	-
Wälder und Forsten					
08120	Pappel-Weiden-Weichholzaunenwälder	23	16,5	0,2	0,4
08121	Silberweiden-Auenwald	6	1,3	-	0,2
08122	Fahlweiden-Auenwald	5	3,3	-	-
08130	Stieleichen-Ulmen-Auenwald	41	44,3	0,6	2
08182	Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte	1	1,5	-	-
08262	junge Aufforstungen / Auwaldinitialpflanzungen	14	37,7	-	-
08280	Vorwälder	1	0,2	-	-
082838	sonstiger Vorwald feuchter Standorte	1	2,4	-	-
08300	Laubholzforste (weitgehend naturferne Forste und aus Sukzession hervorgegangene Wälder mit nicht heimischen Holzarten)	1	0,6	-	-
Sonderbiotope					
11281	Buhnen mit Ruderalvegetation	1	0,6	-	-
Verkehrsanlage					
12652	Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung	1	-	0,6	-
Summe:		645	793,6	9,7	25,6
Fl: Flächenbiotope, Li: Linienbiotope, Pu: Punktbiotope * Es wurden nur die kartierten Hauptbiotope ausgewertet. Die im GIS als Punkte dargestellten Biotope gehen jeweils mit 0,2 ha sowie Linienbiotope mit Länge in m x 7,5 m in die Flächenberechnung mit ein.					

Für folgende im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ vorkommenden Lebensräume trägt Brandenburg eine nationale Verantwortung (LUGV 2013):

- Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte (Biotopcode 05103),
- Flutrasen (Biotopcode 05106),
- Artenreiche Frischwiesen (Biotopcode 051121),
- Sandtrockenrasen (nicht FFH-relevante Ausprägungen) (Biotopcode 05121),
- Alleen- und Baumreihen (Biotopcode 0714).

3.1.2. FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

3.1.2.1. Vergleich Standarddatenbogen und aktueller Bestand der FFH-LRT

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ sollen die im Standard-Datenbogen (SDB) aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden (SDB 10/2006). In Tab. 27 sind die bisherigen, im Standarddatenbogen (Stand 2006) genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen (BBK, Stand 2014) und deren Entwicklungsflächen mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet und ihrem Erhaltungszustand (EHZ) dargestellt. Der sich gegenwärtig in der Aktualisierung befindliche Stand des SDB wird im Kapitel 5.6.2.2 behandelt.

Bei der terrestrischen Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2013 wurden insgesamt sieben Lebensraumtypen innerhalb der 186 kartierten Biotopflächen ermittelt:

- Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150),
- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260),
- Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440),
- Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510),
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190),
- Erlen-Eschen-Weichholzaunenwälder (LRT 91E0) und
- Hartholzaunenwälder (LRT 91F0).

Die im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“ (LRT 2330), „Feuchte Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) und „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ (LRT 9160) konnten bei der aktuellen Kartierung nicht festgestellt werden.

Tab. 27: Übersicht der im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und aktuell bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (10/2006)		LRT (2013/2014) **/**				LRT-E (2013/2014)		
		ha	EHZ	%	EHZ	ha	Anzahl	%	ha	Anzahl
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	1	-	-	-	-	-	-	-	-
3150	Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	1	C	0,4	B	0,8	1	0,2	0,5	3
				0,0	C	0,04	1			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	4	B	1,5	B	3,1	1	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1	B	-	-	-	-	-	-	-
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	1	A	0,5	C	1,0	1	4,8	10,3	3 (2)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	5	B	20,3	C	43,2	2	-	-	-
				1,1	9	2,3	1			

9160	Subatlantischer oder mittel-europäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	2	B	-	-	-	-	-	-	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	3	B	1,1	B	2,3	4	1,6	3,4	3
				2,2	C	4,6	1			
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	2	B	0,3	B	0,6	3	0,8	1,7	2 (1)
				1,0	C	2,2	5 (6)			
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	1	B	1,7	B	3,6	5	1,5	3,2	4 (1)
				3,0	C	6,3	8 (1)			
Summe:		21	-	32,9	-	70,0	33 (7)	9,0	19,1	15 (4)
* prioritärer LRT										
** Flächengröße ergänzt durch rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punktbiotope (flächenhafte Bilanzierung von Punktbiotopen (soweit keine andere Angabe des Kartierers): Punktbiotop = 0,2 ha)										
*** flächenhafte Bilanzierung von Linienbiotopen: Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m										
() Begleitbiotope										

3.1.2.2. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

Der FFH-LRT 2330 wurde 2013 nicht kartiert, auch keine Entwicklungsflächen dieses LRT. Der LRT ist jedoch im SDB mit 1 ha mit nicht signifikanter Repräsentativität aufgeführt.

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Zwei Hauptbiotope wurden dem LRT 3150 zugeordnet. Das Flächenbiotop ist in einem „guten“ Erhaltungszustand (B), das Linienbiotop weist einen „mittleren bis schlechten“ EHZ (C) auf, was insbesondere auf eine mittlere bis schlechte Ausprägung lebensraumtypischer Habitatstrukturen und das Fehlen charakteristischer Arten (= keine Unterwasserpflanzen vorhanden) zurückzuführen ist.

Der FFH-LRT 3150 nimmt im FFH-Gebiet einen sehr geringen Flächenanteil ein (0,4 %). Daneben sind drei weitere Biotope als Entwicklungsflächen kartiert.

Tab. 28: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	0,8	0,4	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	0,04	0,0	-	1	-	-	1
Gesamt	0,84	0,4	1	1	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	0,5	0,2	-	1	2	-	3

Tab. 29: Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-0070	B	02113	0,8	B	C	B
2935NW-0045	C	02113	< 0,1**	C	C	B
2935NW-0052	E	02113	0,1**	-	-	-
2935NW-0053	E	02113	0,2*	-	-	-
2935NW-0095	E	02122	0,2*	-	-	-

* flächenhafte Bilanzierung von Punktbiotopen: Punktbiotop = 0,2 ha

** flächenhafte Bilanzierung von Linienbiotopen: Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m

Allgemeine Beschreibung: Im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ zählen zwei schwach eutrophe Altarme zum LRT 3150. Der größere Altarm befindet sich nördlich der Löcknitz (2935NW-0070), der linienhaft ausgeprägte Altarm liegt südlich von diesem. Der Erhaltungszustand der Altarme ist teils „gut“ (B), teils „mittel bis schlecht“ (C). Der größere Altarm wird von Wald und Gehölzsäumen beschattet; es bestehen zwei Anschlüsse zur Löcknitz (im Westen und in der Mitte). Das Linienbiotop, ein ehemaliger Mäander, ist mit der Löcknitz verbunden und wird von angrenzendem Wald beschattet.

Habitatstrukturen: Eine „gute“ Ausprägung der Habitatstrukturen (B) wurde beim Altarm nördlich der Löcknitz (2935NW-0070) vermerkt. Es sind mindestens zwei aquatische Vegetationsstrukturen und mindestens zwei Strukturen der Verlandungsvegetation in typischer Ausprägung vorhanden. Hierzu zählen Schilfröhricht, Kleinröhrichte und Hornblattfluren.

Der Altarm nordwestlich der Löcknitz weist einen submersen Bewuchs u.a. aus Zartem Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*), Kanadischer Wasserpest (*Elodea canadensis*), Kleinem Laichkraut (*Potamogeton pusillus*) und Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) auf. Teile der Verlandungsvegetation waren hier u.a. Schilf (*Phragmites australis*), Seggen-Arten (*Carex acuta*, *C. pseudocyperus*) und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*).

Die Habitatstrukturen an dem linienhaft ausgeprägten Altarm (2935NW-0045) wurden als „mittel bis schlecht“ bewertet (C). Lediglich eine aquatische Vegetationsstruktur und eine Struktur der Verlandungsvegetation sind hier vorhanden. Die aquatische Vegetation bestand hier aus Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*), die Verlandungsvegetation aus Großem Wasserschwaden (*Glyceria maxima*).

Arteninventar: Das Arteninventar konnte in beiden LRT-Flächen lediglich als „in Teilen vorhanden“ (C) bewertet werden, d. h. hier treten 2-5 für den LRT charakteristische Arten auf. Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*), Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) und Kleines Laichkraut (*Potamogeton pusillus*) sind zumindest abschnittsweise mit höherer Deckung vorhanden.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Beeinträchtigungen der beiden LRT-Flächen wurden als „mittel“ (B) eingestuft.

Entwicklungspotenzial: Ein Entwicklungspotenzial für den LRT 3150 wurde für drei Biotopflächen, zwei Punktbiotope und ein Linienbiotop, vermerkt. Es handelt sich hierbei um zwei weitere Altarme nördlich der Löcknitz und ein naturnahes Kleingewässer (Tümpel) südlich der Löcknitz. Diese Flächen weisen keine oder nur wenig Unterwasser- oder Schwimmblattpflanzen auf. Der Waldtümpel (2935NW-0053) ist durch Entwässerung gefährdet. Hier ist ein ausreichend hoher Wasserstand zu sichern. Die Entwicklungsflächen könnten sich bei entsprechender Verringerung der Nährstoffzufuhr ebenfalls zum FFH-LRT 3150 entwickeln. Dies kann ggf. auch in manchen Jahren der Fall sein, wenn durch ausreichend Niederschläge eine Verdünnung der Nährstoffe stattfindet.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3150 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 31 %, daher besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und eine besondere Verantwortlichkeit (LUGV 2013b). Die Gewässer im FFH-Gebiet sind für den Naturraum typisch.

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist teils in einem „guten“ (B), teils in einem „durchschnittlichen oder beschränkten“ (C) Erhaltungszustand. Die Gewässer repräsentieren innerhalb des Biosphärenreservats in typischer Weise den Lebensraumtyp.



Abb. 44: Altarm mit Röhricht und Wasserlinsendecke im Süden (Biotop-ID: 2935NW-0045) (Foto: U. Delft 28.08.2013)



Abb. 45: Blick auf den Altarm Richtung Norden (Biotop-ID: 2935NW-0045) (Foto: U. Delft 28.08.2013)

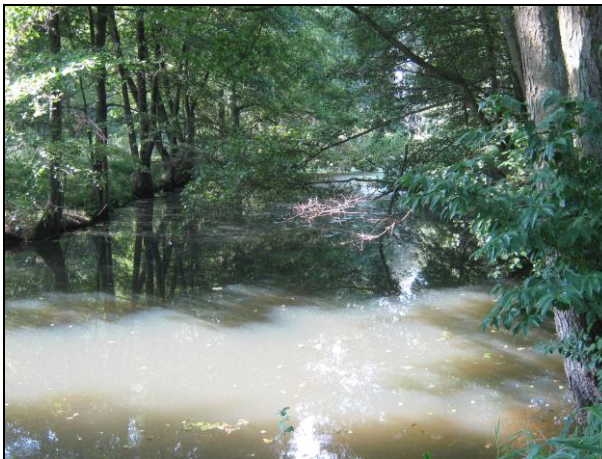


Abb. 46: Blick auf den Altarm der Löcknitz Richtung Westen (Biotop-ID: 2935NW-0070) (Foto: U. Delft 29.08.2013)



Abb. 47: Blick auf den Altarm der Löcknitz mit Röhricht (Biotop-ID: 2935NW-0070) (Foto: U. Delft 29.08.2013)

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Die Löcknitz wurde zwischen Fluss-km 31,8 und 33,6 dem LRT 3260 zugeordnet. Der Erhaltungszustand ist als „gut“ (B) eingestuft. Der FFH-LRT 3260 nimmt im FFH-Gebiet einen geringen Flächenanteil ein (3,1 %).

Tab. 30: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
B – gut	3,1	1,5	1	-	-	-	1
Gesamt	3,1	1,5	1	-	-	-	1

Tab. 31: Bewertung der Biotop des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-0004	B	01112	3,1	B	B	B

Allgemeine Beschreibung: Die dem LRT zugeordnete Biotopfläche gehört dem Biototyp der naturnahen Bäche und kleinen Flüsse (01112) an.

Habitatstrukturen: Die Löcknitz weist von der Straße Wustrow-Gandow bis zum Wald südlich Gandow (Fluss-km 31,8 bis 33,6; 2935NW-0004) einen mäandrierenden Verlauf auf, z.T. mit Prall- und Gleithängen. In diesem Gewässerabschnitt sind frühere Eingriffe in den natürlichen Flusslauf erkennbar; randlich befinden sich mehrere Altarme und Kleingewässer in alten Flutrinnen. Die Substratdiversität ist gering. Die Ufer sind naturnah ausgeprägt. Der kleine Fluss ist meist von einem dichten Gehölzsaum umgeben. Zwischen dem östlich an die Löcknitz grenzenden Acker und der Löcknitz wurde ein Grünlandstreifen angelegt. Die Habitatstrukturen wurden bei dieser Biotopfläche als „gut“ (B) eingestuft.

Arteninventar: In diesem Abschnitt der Löcknitz wurde 2013 ein hoher Anteil an Wasserpflanzen (Makrophyten) kartiert. Hier tritt u.a. Gewöhnliches Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) auf. Daneben kommen aufgrund geringer Fließgeschwindigkeit Stillwasserarten wie Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) und Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) vor. Die Ufer werden kleinflächig von Großröhrichten aus Schilf oder Rohrglanzgras und Stauden gesäumt. Weiterhin kommen Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Flatter-Binse (*Juncus effesus*) und Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) vor. Als Störzeiger treten Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) auf. Insgesamt weist das Arteninventar von Flora und Fischfauna geringfügig vom Referenzzustand des Fließgewässertyps ab. Das Arteninventar wurde als „weitgehend vorhanden“ (B) bewertet.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Löcknitz wurde in diesem Abschnitt teilweise begradigt und ehemalige Mäander abgeschnitten. Querbauwerke (Wehre etc.) sind nicht vorhanden. Die Ufer dieses Abschnitts der Löcknitz sind nicht verbaut und weisen weitgehend typische Uferstrukturen und z.T. Steilwände auf. Das Ausuferungsvermögen ist jedoch beeinträchtigt. Stärkere Veränderungen am Gewässerbett sind nicht erkennbar. Insgesamt sind kaum Störungen erkennbar, auch nicht durch Freizeitnutzung. Die Beeinträchtigungen werden in der LRT-Fläche als „mittel“ (B) eingestuft.

Entwicklungspotenzial: Im Rahmen der aktuellen Biotopkartierung wurden keine Entwicklungsflächen für den LRT kartiert.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3260 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 17 %. Daher besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und eine hohe Verantwortlichkeit (LUGV 2013b). Die Vorkommen des LRT 3260 im FFH-Gebiet sind aufgrund des guten Erhaltungszustands von mittlerer Bedeutung innerhalb des Biosphärenreservats.

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand des Fließgewässers (Löcknitz) ist als „gut“ (B) eingestuft. Das Vorkommen des LRT besitzt eine mittlere Bedeutung.



Abb. 48: Löcknitz mit Röhricht, Stauden und Pfeilkraut, von Westen her (Biotop-ID: 2935NW-0004) (Foto: U. Delft 22.07.2013)



Abb. 49: Löcknitz mit Gehölzsaum von der Brücke (Biotop-ID: 2935NW-0004) (Foto: U. Delft 28.08.2013)

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der FFH-LRT 6430 wurde 2013 nicht kartiert, auch keine Entwicklungsflächen dieses LRT. Der LRT ist jedoch im SDB mit 1 ha aufgeführt.

LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Brenndolden-Auenwiesen wurden im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ lediglich in einem Hauptbiotop auf 0,5 % der Gebietsfläche kartiert. Die Fläche weist einen „mittleren bis schlechten“ (C) Erhaltungszustand auf. Weiterhin wurden drei Flächen sowie zwei Begleitbiotope als Entwicklungsflächen für den LRT 6440 kartiert

Tab. 32: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
C – mittel-schlecht	1,0	0,5	1	-	-	-	1
Gesamt	1,0	0,5	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
6440	10,3	4,8	3	-	-	2	5

Tab. 33: Bewertung der Biotope des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-0085	C	0510411	1,0	C	C	C
2935NW-0013	E	0510421	2,0	-	-	-
2935NW-0018	E	0510421	1,8	-	-	-
2935NW-0028	E	0510411	6,5	-	-	-
2935NW-0031*	E	0510421	BB-Anteil 10 %	-	-	-
2935NW-0075*	E	0513161	BB-Anteil 10 %	-	-	-

* LRT nur als Begleitbiotop (BB) erfasst

Allgemeine Beschreibung: Die LRT-Fläche gehört zum Biotoptyp des wechselfeuchten Auengrünlands, mit einem geringen Anteil an krautigen Arten und/oder Seggenarten (0510411). Die Fläche liegt südöstlich von Gandow unter einer Freileitung. Es handelt sich um eine Flutrinne mit wechselfeuchten bis wechseltroffenen Bereichen im Osten. Die Wasserstandsschwankungen werden vermutlich durch die Löcknitz verursacht. Die Fläche wurde zum Kartierzeitpunkt (08/2013) nicht genutzt.

Habitatstrukturen: Zu bewerten sind das Vorhandensein einer Schichtung aus niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern sowie typischer Auenstrukturen in Form von höher und niedriger gelegenen Bereichen, Mulden und Senken. Ein autotypisches Feinrelief mit einem Wechsel aus Kuppen und Senken und teilweise Übergängen zu Seggenbeständen ist nur teilweise vorhanden. Eine abschnittsweise Dominanz hochwüchsiger Gräser wie des Wiesen-Fuchsschwanzes (*Alopecurus pratensis*) führt zu einer Abwertung hinsichtlich der Vegetationsstruktur aufgrund der geringeren Schichtung. Die Habitatstrukturen wurden bei dieser LRT-Fläche als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet.

Arteninventar: Das Arteninventar ist bei dieser LRT-Fläche nur „in Teilen vorhanden“ (C). Es sind mindestens zwei charakteristische Arten, davon mindestens eine den LRT besonders kennzeichnende Art, vorhanden. Als LRT-kennzeichnende Art tritt an mehreren Stellen Brenndolde (*Cnidium dubium*) auf. Als weitere wertbestimmende Arten wachsen Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Schlank-Segge (*Carex acuta*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*). Weiterhin befinden sich einzelne Gehölze im Anwuchs (Hänge-Birke, Wald-Kiefer).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die LRT-Fläche ist durch Entwässerung gefährdet. Weiterhin besteht eine Beeinträchtigung durch Nutzungsauffassung und damit eine Verdrängung der typischen Stromtalwiesen-Arten. Störungsanzeiger wie z.B. Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) treten nur in geringer Deckung auf. Die Beeinträchtigung wurde bei der Fläche als „stark“ (C) eingestuft.

Entwicklungspotential: Ein Entwicklungspotential besteht auf drei Flächen und in zwei Begleitbiotopen. Drei Biotopflächen des Typs „wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenreich“ (0510421) und eine Fläche „wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm“ (0510411) weisen aktuell keine oder in ungenügendem Maße Stromtalwiesen-Arten auf. Eine Grünlandbrache feuchter Standorte (0513161) mit Vorkommen von Brenndolde (*Cnidium dubium*) war zum Kartierzeitpunkt (08/2013) ohne Nutzung. Die Entwicklungsflächen befinden sich überwiegend im Qualmwasserbereich der Elbe. Bei zwei Flächen erfolgte wegen Hochwasser eine Mahd erst im September, zwei weitere Flächen wurden als Mähweide genutzt bzw. mit Rindern beweidet. Bei einer entsprechenden Anpassung der Nutzungsweise, u.a. hinsichtlich der Mahdtermine, und teilweise einer Sicherung ausreichend hoher Wasserstände kann eine Entwicklung zum LRT 6440 erfolgen. Eine durch Nutzungsauffassung gefährdete Biotopfläche kann potenziell durch Fortsetzen einer extensiven Nutzung ebenfalls zum LRT 6440 entwickelt werden (2935NW-0075).

Bemerkenswert sind die Vorkommen der Knolligen Spierstaude (*Filipendula vulgaris*) (2935NW-0028) (RL BB Kategorie 2) und des Strand-Dreizacks (*Triglochin maritimum*) (2935NW-0018) auf jeweils einer Entwicklungsfläche.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 6440 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 34 %, damit besteht eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf des Landes zum Erhalt des LRT (LUGV 2013b). Der Erhaltungszustand ist innerhalb Brandenburgs als „ungünstig-unzureichend“ (unfavourable) eingestuft.

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand der LRT-Fläche ist „durchschnittlich oder beschränkt“ (C). Die Vorkommen des LRT 6440 repräsentieren innerhalb des Biosphärenreservats in hohem Maß den Lebensraumtyp. Durch die Wiederaufnahme einer angepassten Nutzung und die Sicherung ausreichend hoher Wasserstände können die Brenndoldenbestände entwickelt werden.



Abb. 50: Flutrinne mit wechselfeuchtem Grünland Richtung Südosten (Biotop-ID: 2935NW-0085) (Foto: U. Delft 29.08.2013)



Abb. 51: Flutrinne mit wechselfeuchtem Grünland Richtung Nordwesten (Biotop-ID: 2935NW-0085) (Foto: U. Delft 29.08.2013)

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Drei Biotopflächen auf ca. 21 % der Gebietsfläche wurden bei der Kartierung dem LRT 6510 zugeordnet. Zwei Biotope weisen einen „mittleren bis schlechten“ Erhaltungszustand (C) auf. Bei der Deichfläche war eine Bewertung des EHZ nicht möglich (Vegetation im Juli z.T. aufgrund langer Trockenheit verdorrt). Es wurden keine Entwicklungsflächen für den LRT 6510 kartiert.

Tab. 34: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Flächenbiotope	Linienbiotope	Punktbiotope	Begleitbiotope	
C – mittel-schlecht	43,2	20,3	2	-	-	-	2
9 – nicht bewertbar	2,3	1,1	1				1
Gesamt	45,5	21,4	3	-	-	-	3

Tab. 35: Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-0001	C	0511111	27,2	C	C	C
2935NW-0031	C	0511111	16,0	C	B	C
2935NW-0015	9	0511211	2,3	9	9	9

Allgemeine Beschreibung: Bei zwei Flächen handelt es sich um artenreiche Magerweiden im Qualmwasserbereich der Elbe. Eine Fläche wird u.a. geprägt von Beständen des Wiesen-Fuchschwanzes (*Alopecurus pratensis*). Die dritte Fläche bildet einen Abschnitt des Neudeiches (artenreiche Frischwiese mit mesophiler Vegetation).

Eine Magerweide befindet sich westlich der Löcknitz. Sie ist wenig strukturiert und wurde nach einer Mähnutzung mit Rindern beweidet (2935NW-0001). Die zweite Magerweide liegt südlich von Gandow und weist mesophile bis wechsellückene Standortverhältnisse auf. Stellenweise ist wechselfeuchtes Auengrünland als Begleitbiotop ausgebildet. Die Fläche wurde als Weide mit Nachmahd genutzt (2935NW-0031).

Habitatstrukturen: Zu bewerten sind das Vorhandensein einer Schichtung aus Ober-, Mittel- und Untergräsern sowie der Anteil krautiger Arten. Die Habitatstrukturen beider LRT-Flächen wurden als

„mittel bis schlecht“ (C) bewertet. Dies resultiert aus einem hohen Anteil von Obergräsern wie Weidelgras (*Lolium perenne*) und einem mäßigen Vorkommen krautiger Arten. Auf einer Fläche wächst der Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) mit hohem Deckungsgrad (-0031).

Arteninventar: Das typische Arteninventar ist auf einer Fläche überwiegend artenreich ausgeprägt und „weitgehend vorhanden“ (B) (-0031). Bei der zweiten LRT-Fläche ist das Arteninventar jedoch nur „in Teilen vorhanden“ (C) (-0001).

Je nach Bodenfeuchte sind Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) mit unterschiedlichen Dominanzen vertreten. Weiterhin tritt auf den beiden als Mähweiden genutzten Flächen Weidelgras (*Lolium perenne*) mit einer Deckung von mehr als 25 % auf. Auf einer Fläche dominiert Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) (-0031).

Als krautige Arten treten Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Herbstlöwenzahn (*Leontodon autumnalis*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) und selten Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) auf. An trockenen und nährstoffärmeren Stellen wächst Echtes Labkraut (*Galium verum*) (-0031). Auf beiden LRT-Flächen wächst regelmäßig Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) als Störzeiger. Auf einer Fläche kommt wenig Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) als Kennart der Stromtalwiesen vor (-0031). Für das Vorkommen dieser Art trägt das Land Brandenburg eine internationale Verantwortung.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Beeinträchtigungen auf beiden LRT-Flächen werden insgesamt als „stark“ (C) eingeschätzt. Bei beiden Flächen besteht eine Gefährdung bzw. Beeinträchtigung durch Entwässerung. Bei höheren Deckungsanteilen (> 10 %) ist das Auftreten von Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) oder Weidelgras (*Lolium perenne*) als mittlere bzw. starke Störung zu bewerten. Weitere Faktoren wie Verbuschung, Aufforstung oder Schädigung der Vegetation durch Tritt wurden nicht festgestellt.

Entwicklungspotenzial: Im Rahmen der aktuellen Biotopkartierung wurden keine Entwicklungsflächen für den LRT kartiert.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der LRT 6510 weist europaweit einen negativen Trend auf. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 6510 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt < 5 %, damit besteht keine erhöhte Verantwortlichkeit (LUGV 2013b). Der Erhaltungszustand ist innerhalb Brandenburgs als „ungünstig-unzureichend“ (unfavourable) eingestuft.



Abb. 52: Mesophile Weide mit Aspekt von Herbstlöwenzahn (Biotop-ID: 2935NW-0001) (Foto: U. Delft 22.07.2013)



Abb. 53: Abgeweideter Bereich einer mesophilen Weide (Biotop-ID: 2935NW-0001) (Foto: U. Delft 22.07.2013)



Abb. 54: Mäßig artenreiche Rinderweide (Biotop-ID: 2935NW-0031) (Foto: U. Delft 28.08.2013)

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand ist „mittel bis schlecht“ (C) eingestuft. Das Arteninventar ist mittel bis schlecht ausgeprägt. Die großflächig vorhandenen Vorkommen des LRT besitzen eine regionale Bedeutung. Es sind Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des Erhaltungszustands zu ergreifen.

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*])

Der FFH-LRT 9160 wurde 2013 nicht kartiert, auch keine Entwicklungsflächen dieses LRT. Der LRT ist jedoch im SDB mit 2 ha aufgeführt.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Fünf Bestände gehören zum LRT 9190. Der Erhaltungszustand ist überwiegend „gut“ (B) und auf einer Fläche „mittel bis schlecht“ (C). Drei weitere Waldflächen wurden als Entwicklungsflächen für den LRT eingestuft. Der FFH-LRT 9190 nimmt im FFH-Gebiet insgesamt einen relativ geringen Flächenanteil ein (3,3 %).

Tab. 36: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	2,3	1,1	4	-	-	-	4
C – mittel-schlecht	4,6	2,2	1	-	-	-	1
Gesamt	6,9	3,2	5	-	-	-	5
LRT-Entwicklungsflächen							
9190	3,4	1,6	3	-	-	-	3

Tab. 37: Bewertung der Biotope des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-0055	B	08192	1,0	C	B	B
2935NW-0067	B	08192	0,3	C	B	B
2935NW-0069	B	08192	0,7	C	B	B
2935NW-0088	B	081925	0,3	C	B	B
2935NW-0044	C	08191	4,6	C	C	B

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-0046	E	08290	1,8	-	-	-
2935NW-0066	E	081925	0,5	-	-	-
2935NW-0092	E	08681632	1,1	-	-	-

Allgemeine Beschreibung: Die Biotopflächen gehören überwiegend den Eichenmischwäldern bodensaurer, frischer Standorte an (Biotoptyp 08192 mit Untertypen). Ein Bestand ist ein grundwasserbeeinflusster Eichenmischwald (08191). Die LRT-Flächen befinden sich südöstlich an Gadow angrenzend bzw. nahe der Löcknitz.

Habitatstrukturen: Hinsichtlich der Habitatstrukturen ist das Vorhandensein mehrerer Wuchsklassen, von Biotopbäumen und Altbäumen sowie die Menge an starkem stehendem und liegendem Totholz zu bewerten. Der Anteil an Alteichen (Wuchsklasse 7 oder stärker) ist gering bzw. fehlen diese meist ganz. Biotopbäume mit Sonderstrukturen wie Höhlen, Faulstellen, Stammbrüchen etc. sind meist nur in geringer Anzahl vorhanden oder fehlen vollkommen. Auf drei LRT-Flächen kommt jeweils ein dickstämmiger Altbaum vor, auf zwei Flächen befinden sich jeweils drei Altbäume im Bestand. Die Menge des stehenden und liegenden Totholzes ist in allen Beständen sehr gering. Dickstämmiges stehendes oder liegendes Totholz (> 35 cm BHD) ist lediglich in einer Fläche vorhanden (2935NW-0044). Eine Nasstelle ist als Sonderstruktur in einem grundwassernahen Bestand an der Löcknitz anzutreffen (2935NW-0044). Die Habitatstrukturen müssen insgesamt als „mittel-schlecht“ (C) bewertet werden.

Arteninventar: Das Arteninventar ist hinsichtlich der Baumarten i.d.R. typisch ausgebildet und setzt sich überwiegend aus Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) zusammen. Häufig sind Hänge-Birke, stellenweise auch Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) beigemischt. Als charakteristische Straucharten sind vor allem Schlehe (*Prunus spinosa*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) und selten Feld-Ahorn (*Acer campestre*) zu nennen. Ein Auftreten der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) wurde in vier Flächen vermerkt (2935NW-0055, -0067, -0069, -0088).

Die Bodenflora ist mäßig artenreich und häufig durch Gräser wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) oder Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) geprägt. Zu den kennzeichnenden Arten gehören des Weiteren Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), Gewöhnliches Leinkraut (*Linaria vulgaris*) und Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*). In der Krautschicht ist häufig Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) dominant. In einigen Beständen tritt als Störzeiger (Auflichtungszeiger) das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) mit höherer Deckung auf (-0044). Bei stärkerem Grundwassereinfluss treten Feuchtezeiger hinzu, u.a. Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*). Für das Vorkommen des Riesen-Schwingels (*Festuca gigantea*) trägt das Land Brandenburg eine internationale Verantwortung. Auf vier Flächen wurde das Arteninventar als „weitgehend vorhanden“ (B) eingeschätzt, auf einer Fläche als nur „in Teilen vorhanden“ (C).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Der Anteil von Totholz und Biotopbäumen ist gering. Das Ausmaß der Beeinträchtigungen wurde bei allen LRT-Flächen als „mittel“ eingestuft (B). Es sind keine bzw. kaum Schäden erkennbar. Eine Fläche ist forstlich verändert (-0044).

Entwicklungspotenzial: Bei mittel- bis langfristiger Förderung der Stiel-Eichen und Entnahme bzw. Reduzierung von Wald-Kiefer besteht bei einigen Beständen ein Potenzial zur Entwicklung weiterer, dem LRT 9190 entsprechender Bestände. Dies betrifft 3,4 ha in drei Waldflächen.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach LUGV (Juli 2013c) beträgt der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 9190 in der kontinentalen Region Deutschlands > 40 %, der Erhaltungszustand der Eichenwälder innerhalb Brandenburgs wird als „günstig“ (favourable) eingestuft. Daher besteht in Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines

günstigen Erhaltungszustandes. Es besteht jedoch eine besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhalt des LRT. Der LRT weist für den Naturraum eine mittlere Repräsentanz auf. Die Bestände des LRT 9190 im FFH-Gebiet besitzen innerhalb des Biosphärenreservats eine regionale Bedeutung.



Abb. 55: Von Eichen dominierter Wald östlich der Löcknitz (Biotop-ID: 2935NW-0055) (Foto: U. Delft 28.08.2013)



Abb. 56: Von Eichen dominierter Wald mit Später Traubenkirsche im Vordergrund (Biotop-ID: 2935NW-0067) (Foto: U. Delft 29.08.2013)



Abb. 57: Eichen-Birkenwald südlich Gandow mit Drahtschmiele (Biotop-ID: 2935NW-0088) (Foto: U. Delft 29.08.2013)



Abb. 58: Von Eichen dominiertes Wäldchen mit gut entwickelter Krautschicht (Biotop-ID: 2935NW-0044) (Foto: U. Delft 28.08.2013)

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist überwiegend als „gut“, bei einer Fläche als „durchschnittlich oder beschränkt“ eingestuft. Das Arteninventar ist überwiegend typisch ausgeprägt. Die Vorkommen des LRT besitzen eine mittlere Bedeutung.

LRT 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Acht Bestände gehören zum prioritären LRT 91E0 (Subtyp: Weichholzauenwälder). Weiterhin wurde der LRT in sechs Flächen als Begleitbiotop kartiert.

Bis auf eine LRT-Entwicklungsfläche liegen alle Flächen des LRTs oder der Entwicklungs-LRTs innerhalb des Deichrückverlegungsgebietes und entstammen den Auwald-Anpflanzungen, die im Zuge der Deichrückverlegung durchgeführt wurden (1992-2008). Aufgrund des geringen Alters der Anpflanzungen können die entsprechenden, für einen guten Erhaltungszustand erforderlichen Strukturen noch nicht ausgeprägt sein. Der Erhaltungszustand ist aktuell daher überwiegend als „mittel-schlecht“ (C) und nur teilweise als „gut“ (B) zu bewerten. Zwei Bestände sowie ein Begleitbiotop wurden als

Entwicklungsflächen für den LRT eingestuft. Der FFH-LRT 91E0 nimmt im FFH-Gebiet insgesamt einen geringen Flächenanteil ein (1,3 %).

Tab. 38: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	0,6	0,3	3	-	-	-	3
C – mittel-schlecht	2,2	1,0	5	-	-	6	11
Gesamt	2,8	1,3	8	-	-	6	14
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0	1,7	0,8	2	-	-	1	3

Tab. 39: Bewertung der Biotope des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-2023	B	08120	0,2	C	B	B
2935NW-2024	B	08120	0,3	C	B	B
2935NW-2051	B	08121	0,2	C	B	B
2935NW-2002*	C	08120	BB-Anteil 10%	C	C	C
2935NW-2025*	C	08120	BB-Anteil 20 %	C	C	B
2935NW-2027*	C	08120	BB-Anteil 2 %	C	C	B
2935NW-2028*	C	08262	BB-Anteil 2 %	C	C	B
2935NW-2033*	C	08120	BB-Anteil 30 %	C	C	B
2935NW-2034	C	08120	0,3	C	C	B
2935NW-2047	C	08121	0,8	C	C	B
2935NW-2048	C	08121	0,8	C	C	B
2935NW-2071	C	08121	0,1	C	C	B
2935NW-2073*	C	08122	BB-Anteil 15 %	C	C	B
2935NW-2081	C	08121	0,1	C	C	B
2935NW-0011	E	08262	1,3	-	-	-
2935NW-2070*	E	08121	BB-Anteil 15 %	-	-	-
2935NW-2072	E	02230	0,4	-	-	-

* LRT nur als Begleitbiotop (BB) erfasst

Allgemeine Beschreibung: Der LRT umfasst grundsätzlich Weichholzauen mit dominierenden Weidenarten an Flussufern sowie Fließgewässer begleitende Wälder mit dominierender Schwarzerle und/oder Esche. Charakteristisch ist eine mehr oder weniger regelmäßige Überflutung in der Aue bzw. dem Talraum kleinerer Fließgewässer. Die Biotopflächen im FFH-Gebiet liegen nach der Deichrückverlegung sämtlich im Elbvorland bzw. zwischen Alt- und Neudeich und gehören den Pappel-Weiden-Weichholzauenwäldern (Biototyp 08120), Silberweiden-Auwäldern (Biototyp 08121) oder Fahlweiden-Auwäldern (08122) an. Ein Begleitbiotop wurde als junge Auwaldinitialpflanzung (08262) kartiert. Bei den LRT-Flächen handelt es sich teilweise um erfolgreiche, teils um erfolglose Pflanzungen.

Habitatstrukturen: Hinsichtlich der Habitatstrukturen sind die Naturnähe einschließlich der Überflutungsdynamik, das Vorkommen von Biotop- und Altbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz zu bewerten. Die Bestände weisen keine Altbäume auf. Maximal wurde Wuchsklasse 3 kartiert (Silber-Weide (*Salix alba*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Fahl-Weide (*Salix x rubens*), Schwarz-Pappel

(*Populus nigra*). Biotopbäume mit Sonderstrukturen wie Höhlen, Faulstellen, Stammbrüchen etc. sind in drei LRT-Flächen vereinzelt vorhanden und fehlen in den übrigen LRT-Flächen ganz. Die Menge des stehenden und liegenden Totholzes ist meistens fehlend bzw. gering. Waldränder sind nicht bzw. kaum ausgebildet. Die Habitatstrukturen müssen daher komplett als „mittel-schlecht“ (C) bewertet werden.

Arteninventar (Subtyp Weichholzauwälder): Das Arteninventar ist hinsichtlich der Baumarten typisch bzw. mäßig typisch ausgebildet. Die oft lockere Baumschicht setzt sich mehrheitlich aus Fahl-Weiden (*Salix x rubens*), Bruch-Weiden (*Salix fragilis*), Silber-Weiden (*Salix alba*) und Korb-Weiden (*Salix viminalis*) zusammen. Stellenweise sind Grau-Weide (*Salix cinerea*), Schwarz-Pappel (*Populus nigra*), Feld-Ulme (*Ulmus minor*) oder/und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) beigemischt. Die Bäume erreichen die Ausmaße von Jungwuchs bis Dichtung (WK 2-3). Als charakteristische Straucharten wachsen Korb-Weiden (*Salix viminalis*), Grau-Weiden (*Salix cinerea*) und Purpur-Weiden (*Salix purpurea*). Vereinzelt kommt Weißdorn (*Crataegus spec.*) vor. Die Bodenflora der Weichholzauwälder ist gering bis mäßig artenreich. Unter den LRT-typischen Arten sind Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Schlanke Segge (*Carex acuta*), Großer Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*) und nährstoffliebende Arten feuchter bis frischer Standorte wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*). Als typische (Begleit-)Arten der Röhrichte und feuchten Wälder treten in einigen Beständen Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) und/oder Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*) hinzu.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Das Auftreten von Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und/oder Gewöhnlicher Kratzdistel (*Cirsium vulgare*) auf einigen LRT-Flächen weist auf Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts hin. Die Beeinträchtigungen wurden fast ausschließlich als „mittel“ (B) bewertet.

Entwicklungspotenzial: Einige Biotopflächen mit Vorkommen von Baum- und Strauchweiden, können sich im Laufe der weiteren Sukzession zu Weichholzauwäldern des LRT entwickeln. Es handelt sich bei diesen Flächen um eine junge Auwaldinitialpflanzung, einen Silberweiden-Auwald als Begleitbiotop und um eine kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte an Standgewässern. Die Bäume erreichen derzeit maximal die Ausmaße von Jungwuchs (bis WK 2). Die Krautschicht ist überwiegend gut ausgeprägt. Auf den zwei Entwicklungsflächen und einem Begleitbiotop des LRT 91E0 sollten standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung von Naturverjüngung gefördert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach LUGV (2013b) beträgt der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91E0 in der kontinentalen Region Deutschlands 8 %, der Erhaltungszustand wird innerhalb Brandenburgs als „ungünstig-unzureichend“ (unfavourable) eingestuft. In Brandenburg besteht kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und keine besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT. Der LRT weist für den Naturraum eine hohe Repräsentanz auf.

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand des LRT 91E0 ist überwiegend „durchschnittlich oder beschränkt“ (C), teils auch als „gut“ (B) eingestuft. Das Arteninventar ist gering bis mäßig typisch ausgeprägt. Die Entwicklung der LRT-Bestände sowie der LRT-Entwicklungsflächen ist im großen Maße von den natürlichen Überflutungsergebnissen innerhalb des Rückdeichungsgebietes abhängig. Der Anteil an beispielsweise dickstämmigem Alt- und Totholz kann sich nur (sehr) langfristig durch natürlich Sukzession erhöhen. Die Bestände des LRT 91E0 im FFH-Gebiet besitzen innerhalb des Biosphärenreservats eine hohe Bedeutung.



Abb. 59: Junge Initialpflanzung von Bruch-Weiden und anderen Weidenarten (Biotop-ID: 2935NW-2023) (Foto: I. Pentz 12.07.2014)



Abb. 60: Junge Weiden-Initialpflanzung (Biotop-ID: 2935NW-2034) (Foto: I. Pentz 12.07.2014)



Abb. 61: Weiden-Aufwuchs innerhalb eines ehemaligen Spülsaumes (Biotop-ID: 2935NW-2081) (Foto: I. Pentz 13.07.2014)

LRT 91F0 – Hartholzaewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

13 Bestände (inkl. einem Punktbiotop und zwei Linienbiotopen) zzgl. einem Begleitbiotop gehören zum LRT 91F0.

Der überwiegende Teil der Auwald-Bestände entstammt den Auwald-Anpflanzungen, die im Zuge der Deichrückverlegung durchgeführt wurden (1992-2008). Aufgrund des geringen Alters der Anpflanzungen können die entsprechenden, für einen guten Erhaltungszustand erforderlichen Strukturen noch nicht ausgeprägt sein. Der Erhaltungszustand ist aktuell daher überwiegend als „mittel-schlecht“ (C) zu bewerten. Vier Bestände zzgl. ein Begleitbiotop wurden als Entwicklungsflächen für den LRT eingestuft. Der FFH-LRT 91F0 nimmt im FFH-Gebiet einen eher geringen Flächenanteil ein (4,7 %).

Tab. 40: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächenbiotope	Linienbiotope	Punktbiotope	Begleitbiotope	Anzahl gesamt
B – gut	3,6	1,7	5	-	-	-	5
C – mittel-schlecht	6,3	3,0	5	2	1	1	9
Gesamt	9,9	4,7	10	2	1	1	14
LRT-Entwicklungsflächen							
91F0	3,2	1,5	4	-	-	1	5

Tab. 41: Bewertung der Biotope des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NW-0041	B	08130	0,2	B	B	B
2935NW-2000	B	08130	0,5	B	B	B
2935NW-2003	B	08130	1,6	C	B	B
2935NW-2077	B	08130	1,0	B	B	B
2935NW-2078	B	08130	0,2	B	B	B
2935NW-2004	C	08130	0,4	C	C	B
2935NW-2005	C*	08130	BB-Anteil 5 %	C	C	B
2935NW-2015	C	08130	0,2***	C	C	B
2935NW-2017	C	08130	1,0	C	C	B
2935NW-2018	C	08130	0,6	C	C	B
2935NW-2062	C	08130	2,0	C	C	B
2935NW-2063	C	08130	1,6	C	C	B
2935NW-2065	C	08130	0,3***	C	C	B
2935NW-2075	C	08130	0,2**	C	C	B
2935NW-2016	E*	08262	BB-Anteil 15 %	-	-	-
2935NW-2026	E	08262	1,7	-	-	-
2935NW-2060	E	08262	0,5	-	-	-
2935NW-2064	E	08262	0,9	-	-	-
2935NW-2076	E	08130	0,1	-	-	-

* LRT nur als Begleitbiotop (BB) erfasst

** flächenhafte Bilanzierung von Punktbiotopen: Punktbiotop = 0,2 ha

*** flächenhafte Bilanzierung von Linienbiotopen: Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m

Allgemeine Beschreibung: Die Biotope gehören dem Biotoptyp der Stieleichen-Ulmen-Auenwälder (08130) an. Fast alle LRT-Flächen befinden sich im Bereich des Lenzener Rückdeichungsgebietes. Eine Fläche liegt südlich der Löcknitz. Die Mehrzahl der LRT-Flächen ist aus Auwaldinitialpflanzungen in den Jahren 1996/98 bzw. 2004-2008 hervorgegangen. Dabei wurden Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Flatter- und Feldulme (*Ulmus laevis*, *U. minor*), Silber-Weide (*Salix alba*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*) meist in Kreisen gepflanzt. Es wurden bei der Kartierung 2013 unterschiedliche Anwuchs- und Ausfallraten ermittelt, die meisten Initialpflanzungen verliefen erfolgreich.

Habitatstrukturen: Hinsichtlich der Habitatstrukturen sind das Vorhandensein mehrerer Wuchsklassen, von Biotopbäumen und Altbäumen sowie die Menge an starkem stehendem und liegendem Totholz zu bewerten. Drei Bestände weisen einen hohen Altbaumanteil mit alten Stiel-Eichen (*Quercus robur*), Flatter-Ulmen (*Ulmus laevis*) bzw. Fahl-Weiden (*Salix x rubens*) auf (\geq WK7) (Biotope 2935NW-0041, -2077, -2078). Biotopbäume (mit Sonderstrukturen wie Höhlen, Faulstellen, Stammbrüchen etc.) sind in acht LRT-Flächen nur in geringer Anzahl vorhanden. Stehendes und liegendes Totholz ist nicht vorhanden bzw. die Menge gering, mit Ausnahme der Bestände 2935NW-2000, -2077, -2078; hier wurden gefällte Hybrid-Pappeln (*Populus x canadensis*) im Biotop liegen gelassen. Waldsäume bzw. -mäntel wurden in vier LRT-Flächen festgestellt (Biotope 2935NW-2000, -2077, -2078, -2062). Die Habitatstrukturen müssen überwiegend als „mittel-schlecht“ (C) bewertet werden, lediglich auf vier Flächen konnten die Habitatstrukturen mit „gut“ (B) bewertet werden.

Arteninventar: Das Arteninventar ist hinsichtlich der Baumarten i.d.R. typisch ausgebildet und meist von Stiel-Eichen und Flatter- und/oder Feld-Ulmen dominiert. Stellenweise sind Silber- oder Kopf-Weide (*Salix alba*, *S. x rubens*), Feld-Ahorn und/oder Grau-Weide (*Salix cinera*) beigemischt. Als charakteristische Straucharten sind Ein- und Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*, *C. laevigata*), Hundsrose

(*Rosa canina*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Grau-Weide (*Salix cinerea*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) und Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) zu nennen. Negativ zu bewerten ist stellenweise das Auftreten nichtheimischer Baumarten in Form von Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) (Biotop 2935NW-2062).

Von den lebensraumtypischen Arten treten zerstreut bis regelmäßig Rasen-Schmieele (*Deschampsia cespitosa*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Brennessel (*Urtica dioica*) auf. Stellenweise wachsen auch Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Schlanke Segge (*Carex acuta*). Insgesamt ist das Arteninventar überwiegend nur als „in Teilen vorhanden“ bewertbar (C), lediglich auf fünf LRT-Flächen wurde das Arteninventar mit „weitgehend vorhanden“ (B) bewertet.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Der Anteil von Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) im Biotop 2935NW-2062 ist negativ zu bewerten. Eine Gefährdung ist darüber hinaus das mehr oder weniger starke Auftreten des Eichenprozessionsspinner in fünf Flächen. Auf der Fläche im Hinterland nahe der Löcknitz (2935NW-0041) besteht eine Beeinträchtigung durch Entwässerung. Die Beeinträchtigungen wurden bei allen LRT-Flächen als „mittel“ (B) bewertet.

Entwicklungspotenzial: Ein Entwicklungspotenzial für den LRT 91F0 wurde für vier Biotopflächen vermerkt und weiterhin in einem Begleitbiotop. Die Entwicklungsflächen befinden sich im Bereich der Rückdeichungsfläche zwischen Alt- und Neudeich. Es handelt sich bei diesen Flächen überwiegend um junge Auwaldinitialpflanzungen sowie um einen Stieleichen-Ulmen-Auenwald. Die Initialpflanzungen verliefen überwiegend erfolgreich. Diese Flächen weisen aktuell Defizite hinsichtlich der Vollständigkeit des Arteninventars und der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wie Anzahl der Wuchsklassen und Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz auf. Die Entwicklungsflächen könnten sich nur sehr langfristig durch natürliche Sukzession und positiver Entwicklung von Stiel-Eichen und weiteren lebensraumtypischen Baum- und Straucharten ebenfalls zum FFH-LRT 91F0 entwickeln. Weiterhin könnte bei einer jungen Pflanzung die Entnahme der Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) (2935NW-2060) zur Entwicklung des LRT 91F0 beitragen.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach LUGV (2013b) beträgt der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91F0 in der kontinentalen Region Deutschlands 3 %. Der Erhaltungszustand der Hartholzauwälder innerhalb Brandenburgs wird als „ungünstig-schlecht“ eingestuft. Dennoch besteht in Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes. Die Bestände des LRT 91F0 im FFH-Gebiet besitzen regional und innerhalb des Biosphärenreservats eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist überwiegend als „durchschnittlich oder beschränkt“ eingestuft, das Arteninventar ist gering bis mäßig typisch ausgeprägt. Die Entwicklung der LRT-Bestände sowie der LRT-Entwicklungsflächen ist in großem Maße von den natürlichen Überflutungsergebnissen innerhalb des Rückdeichungsgebietes abhängig. Der Anteil an beispielsweise dickstämmigem Alt- und Totholz kann sich nur (sehr) langfristig durch natürliche Sukzession erhöhen. Die Vorkommen des LRT sind von hoher regionaler Bedeutung.



Abb. 62: Junge erfolgreiche Initialpflanzung mit Stiel-Eichen, Feld-Ulmen und Weißdorn (Biotop-ID: 2935NW-2003) (Foto: I. Pentz 11.07.2014)



Abb. 63: Als Allee beidseitig des Fährdamms angeplanzter Baumbestand (Biotop-ID: 2935NW-2077) (Foto: I. Pentz 12.07.2014)



Abb. 64: Junge erfolgreiche Initialpflanzung mit Stiel-Eichen, Feld-Ulmen und Weißdorn (Biotop-ID: 2935NW-2004) (Foto: I. Pentz 11.07.2014)



Abb. 65: Junge erfolgreiche Initialpflanzung mit Stiel-Eichen, Feld-Ulmen und Weißdorn (Biotop-ID: 2935NW-2017) (Foto: I. Pentz 12.07.2014)

3.1.2.3. Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes

Im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ wurden insgesamt rund 70 ha Fläche als FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL kartiert. Das entspricht einem Anteil von ca. 32 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes (siehe Abb. 66). Die genannten Flächenangaben beziehen sich ausschließlich auf die FFH-LRT, sogenannte LRT-Entwicklungsflächen sind in der Flächenkulisse nicht berücksichtigt. Potenzial zur Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen besteht für ca. 19 ha.

Den größten Flächenanteil haben die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) mit 20,5 %. An zweiter Stellen folgen die „Hartholzauewälder“ (LRT 91F0) mit 4,7 %. Der Anteil der Gewässer-Lebensraumtypen beträgt bei den „Natürlich eutrophen Seen“ (LRT 3150) 0,4 % und bei den „Fließgewässern mit flutender Wasservegetation“ (LRT 3260) 1,5 % der Gesamtfläche (siehe Abb. 66).

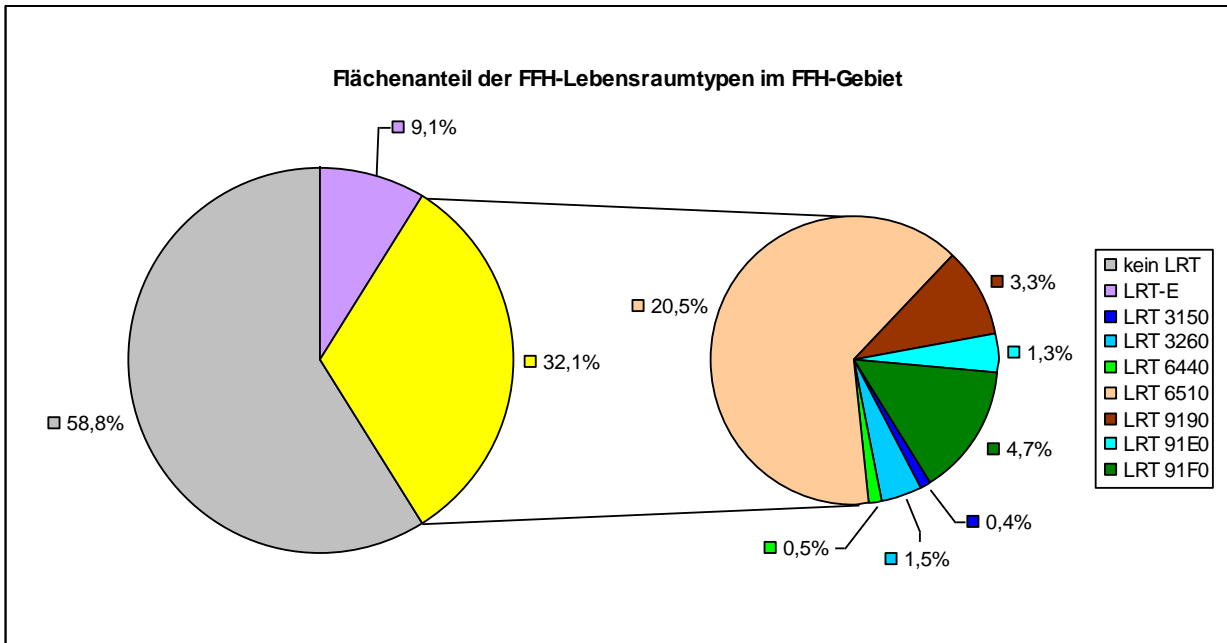


Abb. 66: Prozentualer Flächenanteil der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ (aktueller Zustand nach Kartierung im Jahr 2013)

Die Abb. 67 stellt den Anteil der Erhaltungszustände je Lebensraumtyp dar.

Kein Biotop im FFH-Gebiet weist derzeit einen „hervorragenden“ Erhaltungszustand (EHZ A) auf. „Gute“ Erhaltungszustände (EHZ B) kommen auf 10,4 ha der Flächen im FFH-Gebiet vor, sodass hier nach FFH-RL kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Gemäß der Gesamtverteilung der Lebensraumtypen im Gebiet liegt hier der größte Anteil bei den „Hartholzauenwäldern“ mit rund 4 ha, gefolgt von den „Fließgewässern mit flutender Wasservegetation“ mit ca. 3 ha. Der Anteil „durchschnittlicher oder beschränkter“ Erhaltungszustände (EHZ C) beläuft sich auf rund 57 ha. Den größten Flächenanteil haben hier die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ mit ca. 43 ha.

Beim LRT 3260 ist die teilweise Begradigung als mittlere Beeinträchtigung zu werten. Störungen durch Freizeitnutzung wurden in den LRT der Gewässer (LRT 3150, LRT 3260) nicht festgestellt.

Als Gefährdungen und Beeinträchtigungen sind bei den Wald-Lebensraumtypen u.a. geringe Anteile von Totholz, Alt- und Biotopbäumen, eine eingeschränkte Naturverjüngung sowie eine (teilweise) veränderte Artenzusammensetzung sowohl in der Krautschicht (Ausbreitung von Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Gewöhnlicher Kratzdistel (*Cirsium vulgare*)) als auch in der Baumschicht (Rot-Esche) anzuführen.

Aufgrund der fehlenden Überflutungsdynamik und z.T. aufgrund von Nutzungsauffassung ist die Ausprägung LRT 6440 beeinträchtigt. Entwässerung spielt auch bei dem LRT 6510 eine beeinträchtigende Rolle sowie höhere Deckungsanteile von Störzeigern in der Krautschicht.

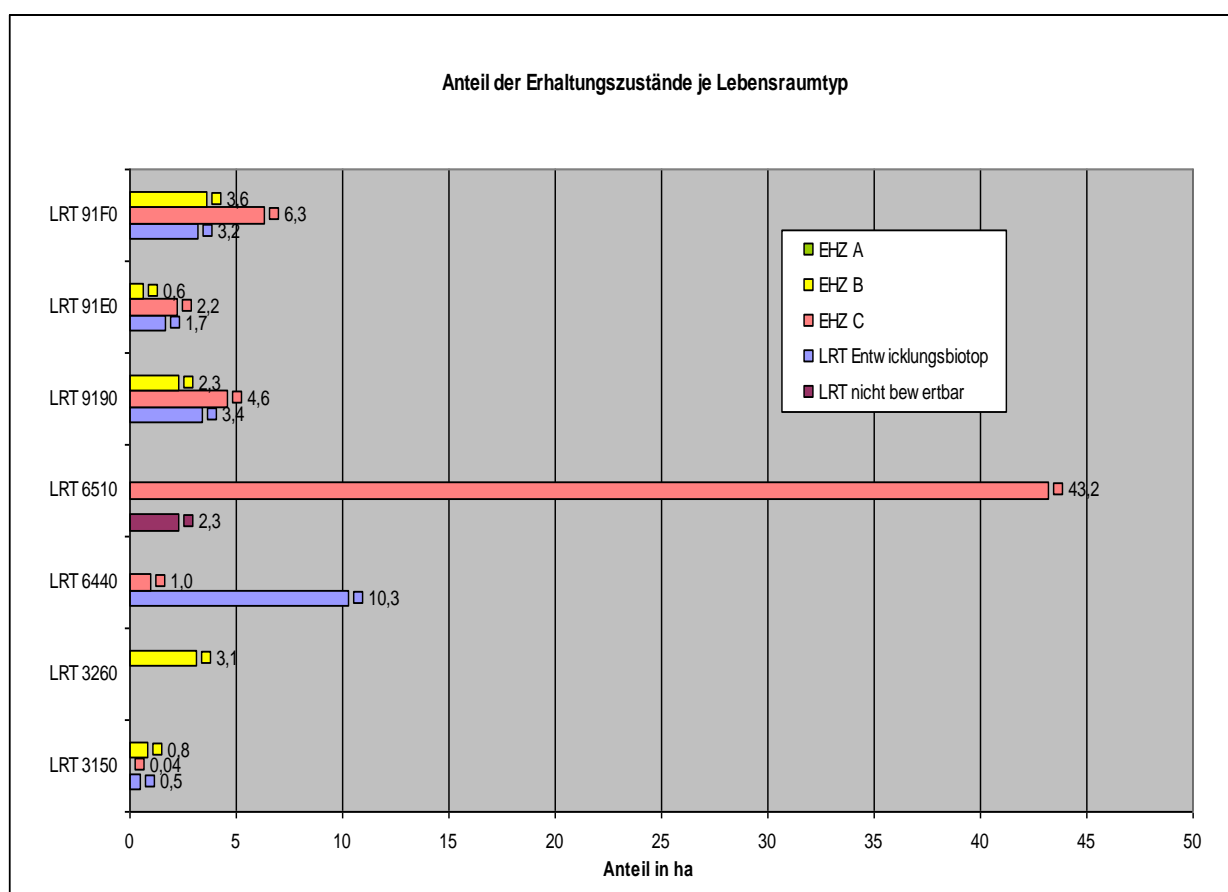


Abb. 67: Prozentualer Flächenanteil der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

3.1.2.4. Weitere wertgebende Biotope

Von den 186 erfassten Biotoptypen sind 117 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Diese umfassen insgesamt 75,9 ha, was einem Flächenanteil von rund 36 % am FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ entspricht. Laut Biotopschutzverordnung sind alle Vordeichflächen nach § 18 BbgNatSchAG (in Verbindung mit § 30 BNatSchG) geschützt. Die Vordeichflächen nehmen am FFH-Gebiet jedoch nur einen kleineren Flächenanteil ein. Von den 117 Biotopen gehören 73 Biotope keinem Lebensraumtyp bzw. keiner Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche nach FFH-RL an.

Bei den geschützten Biotopen handelt es sich großflächig um Grünlandbrachen feuchter Standorte und weiterhin um wechselfeuchtes Auengrünland, Flutrasen, Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen, Besenginsterheiden, standorttypische Gehölzsäume an Gewässern, Fließgewässer, Altarme, Kleingewässer, Röhrichte an Standgewässern sowie um verschiedene Waldbiotope wie beispielsweise Stieleichen-Ulmen-Auenwälder und Silberweiden-Auenwald (siehe Tab. 42).

Tab. 42: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			FI	Li*	Pu*
Gewässer					
01112	Bäche und kleine Flüsse, naturnah, beschattet	1	3,1	-	-
02113	schwach eutrophe (mäßig nährstoffreiche) Altarme	4	0,8	0,2	0,2
02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet	4	2,4	-	0,6

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			Fl	Li*	Pu*
02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet	1	-	-	0,2
02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	2	0,5	-	0,2
02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet	2	-	-	0,4
022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern	2	0,1	0,1	-
022113	Wasserschwaden-Röhricht an Standgewässern	4	0,6	-	-
022114	Rohrglanzgras-Röhricht an Standgewässern	5	4,3	0,04	-
022118	Großseggen-Röhricht an Standgewässern	1	0,1	-	-
02230	kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte an Standgewässern	6	2,3	0,3	-
Gras- und Staudenfluren					
0510411	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenarm, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	1,0	-	-
0510421	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	2	3,8	-	-
05106	Flutrasen	8	2,2	-	0,2
0510601	Flutrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	5	3,5	-	-
05121201	Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,8	-	-
051312	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Rohrglanzgras dominiert	3	3,4	-	-
051316	Grünlandbrache feuchter Standorte, von sonstigen Süßgräsern dominiert	17	17,4	-	0,2
051412	flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte	1	-	0,03	-
Zwergstrauchheiden					
0611001	Besenginsterheide, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,1	-	-
Gehölzsäume					
07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	13	0,4	2,2	-
Wälder und Forsten					
08103	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	1	0,7	-	-
08120	Pappel-Weiden-Weichholzaunenwälder	3	0,8	-	-
08121	Silberweiden-Auenwald	5	2,0	-	-
08130	Stieleichen-Ulmen-Auenwald	14	9,3	0,5	0,2
08191	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, grundwasserbeeinflusst	1	4,6	-	-
08192	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken	3	2,0	-	-
081925	Drahtschmielen-Eichenwald	2	0,8	-	-
08262	junge Aufforstungen / Auwaldinitialpflanzungen	3	3,1	-	-
Sonderbiotope					
11161	Steinhaufen und -wälle, unbeschattet	1	-	-	0,2

Biototyp (Code)	Biototyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			Fl	Li*	Pu*
Summe:		117	70,1	3,37	2,4
Fl: Flächenbiotop, Li: Linienbiotop, Pu: Punktbiotop * Es wurden nur die kartierten Hauptbiotop ausgewertet. Die im GIS als Punkte dargestellten Biotop gehen jeweils mit 0,2 ha sowie Linienbiotop mit Länge in m x 7,5 m in die Flächenberechnung mit ein.					

Für folgende im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ vorkommenden Lebensräume trägt Brandenburg eine nationale Verantwortung (LUGV 2013):

- Flutrasen (Biotopcode 05106),
- Sandtrockenrasen (nicht FFH-relevante Ausprägungen) (Biotopcode 05121),
- Erlenbruchwälder (nicht FFH-relevante Ausprägungen) (Biotopcode 08103).

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

3.2.1.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ werden im Standard-Datenbogen keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB Stand 10/2006).

Auch bei der aktuellen Kartierung (2013-2014) konnten keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL nachgewiesen werden.

3.2.1.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind auch ungefährdete / gering gefährdete Arten, für die Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2012). Es wurden die BBK-Daten der Kartierung 2013-2014 und gesonderte floristische Erfassungen ausgewertet.

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ aktuell vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 43: Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Lanzettblättriger Froschlöffel	<i>Alisma lanceolatum</i>	-	-	3	-	I	2013 / 2014
Gerard-Gänsekresse	<i>Arabis nemorensis</i>	-	2	1	-	N	1993
Kleinblütiges Schaumkraut	<i>Cardamine parviflora</i>	-	3	2	-	N	1996
Hartmans Segge	<i>Carex hartmanii</i>	-	2	1	-	I, N	2013
Frühe Segge	<i>Carex praecox</i>	-	3	-	-	N	2013 / 2014
Klebriges Hornkraut	<i>Cerastium dubium</i>	-	3	3	-	N	2014
Stengellose Kratzdistel	<i>Cirsium acaule</i>	-	-	2	-	-	2014
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3	-	N	2013 / 2014
Hirschsprung	<i>Corrigiola litoralis</i>	-	3	3	-	N	2014
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	I	2014
Zweigrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	-	-	2	-	I	2013 / 2014
Hühnerbiss	<i>Cucubalus baccifer</i>	-	-	2	-	-	1996
Elb-Liebesgras	<i>Eragrostis albensis</i>	-	-	-	-	I	2014
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-	-	-	-	I	2014
Sumpf-Wolfsmilch	<i>Euphorbia palustris</i>	-	3	3	b	N	2014

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Riesen-Schwengel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	I	2014
Knollige Spierstaude	<i>Filipendula vulgaris</i>	-	-	2	-	-	1993
Bunter Hohlzahn	<i>Galeopsis speciosa</i>	-	-	2	-	-	2013 / 2014
Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	I	2013
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	-	-	3	-	I	2013
Katzenschwanz	<i>Leonurus marrubiastrum</i>	-	-	V	-	N	2014
Hain-Gilbweiderich	<i>Lysimachia nemorum</i>	-	-	2	-	I	2014
Buntes Vergißmeinnicht	<i>Myosotis discolor</i>	-	3	2	-	-	2014
Seekanne	<i>Nymphoides peltata</i>	-	3	1	b	N	2013
Dornige Hauhechel	<i>Ononis spinosa</i>	-	-	3	-	N	2013
Haarblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton trichoides</i>	-	3	2	-	I, N	2014
Englisches Fingerkraut	<i>Potentilla anglica</i>	-	-	-	-	I	2014
Kleines Flohkraut	<i>Pulicaria vulgaris</i>	-	3	3	-	N	2014
Spießblättriges Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>	-	2	2	-	N	2014
Wiesen-Silau	<i>Silaum silaus</i>	-	-	2	-	I	2013
Igelsamige Schuppenmiere	<i>Spergularia echinosperma</i>	-	-	1	-	I	2014
Lauch-Gamander	<i>Teucrium scordium</i>	-	2	-	-	N	2014
Kassuben-Wicke	<i>Vicia cassubica</i>	-	3	V	-	N	2013
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

Nachfolgend erfolgt eine Kurzbeschreibung der Pflanzenarten, die der Roten Liste Kategorie 1 oder 2 entsprechen. 2013-2014 wurden insgesamt 13 Gefäßpflanzenarten nachgewiesen, die in Deutschland oder Brandenburg ausgestorben (Kat. 0), vom Aussterben bedroht (Kat. 1) oder stark gefährdet (Kat. 2) sind.

Die Gerard-Gänsekresse (*Arabis nemorensis*) konnte bei der aktuellen Biotopkartierung (2013/2014) nicht nachgewiesen werden. Im Jahr 1993 wurde sie jedoch in acht Biotopen erfasst. Bei diesen Biotopen handelt es sich aktuell um fünf perennierende Kleingewässer, einen Altarm, eine Feuchtwiese sowie um einen Flutrasen.

Arabis nemorensis hat sein Hauptvorkommen in Feuchtwiesen. Gefährdungsursachen werden in dem Brachfallen extensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen, der Trockenlegung von Feuchtwiesen sowie der intensiven Beweidung von Frisch- und Feuchtwiesen gesehen (BfN 2015, Floraweb).

Auch das Kleinblütige Schaumkraut (*Cardamine parviflora*) konnte bei der aktuellen Biotopkartierung (2013/2014) nicht nachgewiesen werden. Im Jahr 1996 wurde es jedoch in elf Biotopen erfasst. Bei diesen Biotopen handelt es sich aktuell um sechs Grünlandbrachen feuchter Standorte, drei Großröhrichte, ein perennierendes Kleingewässer und um einen Stieleichen-Ulmen-Auenwald.

Cardamine parviflora hat sein Hauptvorkommen in Kriech- und Trittrasen. Gefährdungsursachen werden in dem Brachfallen extensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen, der Regulierung großer Flüsse und in der ausbleibenden Überflutung der Auenbereiche, der Trockenlegung von Feuchtwiesen sowie der intensiven Beweidung von Frisch- und Feuchtwiesen gesehen (BFN 2015, Floraweb).

Die Hartmanns Segge (*Carex hartmanii*) kommt im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ am Pöhlbrack, einem als LRT 3150 eingestuften Gewässer im Elbdeichinterland reichlich vor (Biotop-ID: 2934NO-0162).

Carex hartmanii hat sein Hauptvorkommen in Feuchtwiesen und nährstoffarmen Mooren und Moorwäldern. Die Art gilt in Brandenburg als vom Aussterben bedroht (RL 1) und wird in Deutschland als stark gefährdet (RL 2) eingestuft. Gefährdungsursachen werden in dem Brachfallen extensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen, der Eutrophierung von Böden durch Düngereintrag, der Trockenlegung von Feuchtwiesen, der intensiven Beweidung von Frisch- und Feuchtwiesen sowie in dem Verbiss und Fraß durch Wild gesehen (BFN 2015, Floraweb).

Die Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*) wurde mit einem sehr reichlichen Vorkommen in einem als LRT 91E0 eingestuften Pappel-Weiden-Weichholzauenwald (junge Initialpflanzung von Sal- und Korbweiden) nachgewiesen (Biotop-ID: 2934NO-1013).

Das Hauptvorkommen von *Cirsium acaule* befindet sich auf Trocken- und Halbtrockenrasen. Nebenvorkommen sind auf Frischwiesen und -weiden sowie auf Zwergstrauchheiden und Borstgrasrasen zu finden. Die Art gilt in Deutschland als nicht gefährdet. In Brandenburg wird sie hingegen als stark gefährdet (RL 2) eingestuft (BFN 2015, Floraweb).

Die Brenndolde wurde bei der Biotopkartierung 2013 / 2014 sporadisch bis sehr reichlich hauptsächlich auf wechselfeuchtem Auengrünland (LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen), aber auch auf Grünlandbrachen in insgesamt 11 Biotopen nachgewiesen (siehe Tab. 44). Zudem gibt es 22 historische Nachweise aus dem Jahr 1995 und 8 Nachweise aus dem Jahr 2004 die aktuell nicht bestätigt werden konnten.

Die Brenndolde (*Cnidium dubium*) hat ihr Hauptvorkommen auf Feuchtwiesen. Sie wächst an feuchten bis nassen, zeitweise überfluteten, kalkarmen bis schwach kalkhaltigen Wuchsorten. Sie bevorzugt nicht gedüngte nährstoffarme Streuwiesen. In Deutschland kommt sie vor allem im Nordosten entlang der größeren Flüsse, mit Schwerpunkt Elbe, vor. In Deutschland wird die Brenndolde auf der Roten Liste als stark gefährdet (RL 2) geführt. Für die in Brandenburg gefährdete Art (RL 3) trägt das Land Brandenburg eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung (LUGV 2013). Im Verbreitungsatlas wird das gesamte elbnahe Gebiet im Bereich des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg als Verbreitungsgebiet aufgeführt (BENKERT et al. 1998). Ursachen für die Gefährdung der Brenndolde liegen in der Umwandlung von Grünland in Äcker, im Trockenlegen von Feuchtwiesen, der Zerstörung von kleinräumigen Sonderstandorten, der Regulierung großer Flüsse und ausbleibender Überflutung der Auenbereiche, der intensiven Beweidung von Frisch- und Feuchtwiesen aber auch im Brachfallen extensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen (BFN 2015, Floraweb).

Tab. 44: Habitate der Brenndolde (*Cnidium dubium*) im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biotoptyp	FFH-LRT	Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biotoptyp	FFH-LRT
2934NO-0009	0510421	6440	2935NW-0114	0510421	6440
2934NO-0200	0510411	6440	2935NW-0307	0510421	6440
2934NO-0210	0510421	6440	2935NW-0310	0510421	6440
2934NO-1097	051316	-	2935NW-1308	051316	-
2935NW-0034	0510421	6440	2935SW-0320	0510421	6440
2935NW-0044	0510421	6440			

Der Zweigrifflige Weißdorn (*Crataegus laevigata* s.l.) hat sein Hauptvorkommen in Laub- und Tannenzwäldern mittlerer Standorte und kommt im Tiefland häufig in der Strauchschicht von Wald- und Offenlandbiotopen vor (BFN 2015, Floraweb). Er wird in der Roten Liste Brandenburg mit der Kategorie 2 (stark gefährdet) geführt.

Der zweigrifflige Weißdorn wurde im Gebiet überwiegend in den aufgeforsteten Stieleichen-Ulmen-Auenwäldern kartiert (siehe Tab. 45). Auch hier gibt es acht historische Vorkommen aus dem Jahr 1993, die aktuell nicht nachgewiesen werden konnten.

Tab. 45: Habitats des Zweigriffligen Weißdorn (*Crataegus laevigata*) im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	FFH-LRT	Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	FFH-LRT
2934NO-1009	08130	91F0	2934NO-1088	08122	91E0
2934NO-1051	08130	91F0	2934NO-1154	022114	-
2934NO-1054	08120	91E0	2935NW-0060	08262	91F0
2934NO-1055	08130	91F0	2935NW-0061	07190	-
2934NO-1056	07120	91F0	2935NW-0070	08262	91F0
2934NO-1057	08280	91F0	2935NW-1220	08130	91F0
2934NO-1059	08130	91F0	2935NW-1232	08130	91E0
2934NO-1060	07120	91F0	2935NW-1249	08130	91F0
2934NO-1062	051211	-	2935NW-1275	08130	91F0
2934NO-1075	08130	91F0	2935NW-1291	051316	-
2934NO-1076	08130	91F0	2935NW-1434	022114	-
2934NO-1087	08122	91E0			

Der Taubenkropf (*Cucubalus baccifer*), auch Hühnerbiss genannt, gehört zu den Stromtalpflanzen und ist ein gemäßigt-kontinentales Florenelement. Er wächst im Saum von Auwäldern und Auengebüschen und bevorzugt sickernasse, zeitweise überflutete, nährstoffreiche, meist kalkhaltige Lehm- und Schlickböden. Die Art ist in Deutschlands Norden nur im Elbegebiet zu finden. Der Taubenkropf wurde im Gebiet 1996 innerhalb eines aktuellen Stieleichen-Ulmen-Auenwaldes (Biotop-ID: 2934NO-1053) kartiert. Dieser Nachweis konnte bei der aktuellen Biototypenkartierung nicht bestätigt werden. In Brandenburg ist die Art als stark gefährdet eingestuft.

Die Knollige Spierstaude (*Filipendula vulgaris*) konnte bei der aktuellen Biotopkartierung (2013/2014) nicht nachgewiesen werden. Im Jahr 1993 wurde sie jedoch in neun Biotopen erfasst. Bei diesen Biotopen handelt es sich aktuell um drei wechselfeuchte Auengrünländer, eine Frischwiese, zwei Grünlandbrachen, zwei Fahlweiden-Auenwälder und um eine Pionierflur.

Filipendula vulgaris hat ihr Hauptvorkommen in Feuchtwiesen, kommt aber auch schwerpunktmäßig in Trocken- und Halbtrockenrasen vor (BFN 2015, Floraweb).

Der Bunte Hohlzahn (*Galeopsis speciosa*) konnte im FFH-Gebiet in vier Biotopen nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um ein sporadisches Vorkommen auf einem als LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) eingestuften wechselfeuchten Auengrünland (Biotop-ID: 2934NO-0001), um ein reichliches Vorkommen in einem Stieleichen-Ulmen-Auenwald (Biotop-ID: 2934NO-1027) und in einem Pappel-Weiden-Weichholzaunenwald (Biotop-ID: 2935NW-1314) sowie um ein ebenfalls reichliches Vorkommen in einem Rohrglanzgras-Röhricht (Biotop-ID: 2935NW-1367).

Galeopsis speciosa hat sein Hauptvorkommen in nährstoffreichen, frischen bis wechselfeuchten Staudenfluren, Feuchtwiesenbrachen auf basenreichen Sand-, Lehm- und Niedermoorböden sowie in Äckern und kurzlebigen Unkrautfluren (BFN 2015, Floraweb). Die Art ist in Brandenburg eher weniger verbreitet und als stark gefährdet (RL 2) eingestuft. Im Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen

Osteuropas sind vereinzelte Nachweise im Bereich des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg aufgeführt (BENKERT et al. 1998).

Der Hain-Gilbweiderich (*Lysimachia nemorum*) kommt im Westen des FFH-Gebietes in einem als LRT 91E0 kartierten Pappel-Weiden-Weichholzaunenwald mit reichlicher Deckung vor (Biotop-ID: 2934NO-1054).

Lysimachia nemorum besitzt sein Hauptvorkommen in Bruch- und Auenwäldern sowie an Quellen und Quelläufen (BFN 2015, Floraweb). Im Verbreitungsatlas ist ein Nachweis im Bereich des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg aufgeführt (BENKERT et al. 1998). Der Hain-Gilbweiderich gilt in Deutschland als nicht gefährdet. In Brandenburg wird diese Art jedoch in der Roten Liste in der Kategorie 2 (stark gefährdet) geführt.

Das Bunte Vergissmeinnicht (*Myosotis discolor*) wurde 2014 auf einem sandigen Schwemmfächer im Westen des FFH-Gebietes nachwiesen (Biotop-ID 2934NO-1062). Zudem konnte es auf einer als LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiese) eingestuften Frischwiese im Elbdeichinterland kartiert werden (Biotop-ID 2935NW-0302).

Myosotis discolor ist eine Art der Trocken- und Halbtrockenrasen. Die Art bevorzugt offene, mäßig trockene, basenarme, mäßig saure Sandböden. In Nord- und Mitteldeutschland ist *Myosotis discolor* recht häufig verbreitet. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie in Süddeutschland ist es seltener anzutreffen. Entlang der Elbe finden sich vereinzelte Nachweise. Das Bunte Vergissmeinnicht gehört in Brandenburg zu den stark gefährdeten Arten. Als allgemeine Gefährdungsursachen gelten sowohl eine intensive Beweidung als auch Verbuschung von Magerrasen in Folge von Nutzungsaufgabe (BFN 2015, Floraweb).

Die Seekanne (*Nymphoides peltata*) hat im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ sporadische Vorkommen im Jungfernbrack und seinem angrenzenden Schilf-Röhricht (Biotop-ID: 2935NW-0036, -0037), die als LRT 3150 kartiert wurden.

Die wärmeliebende Art siedelt typischerweise in stehenden bis langsam fließenden, nährstoffreichen Altwässern und Kolken. Ihr Verbreitungsgebiet ist das südliche bis mittlere Europa bis zur 16°C-Juli-Isotherme, aber auch das gemäßigte Asien. In Nordamerika wurde sie eingeführt. In Deutschland ist sie selten und hat ihren Schwerpunkt in Auen großer Flüsse und Ströme (KRAUSCH 1996).

In Brandenburg ist sie stark gefährdet (RL 2) und in Deutschland gefährdet (RL 3). In Brandenburg bildet die Elbe mit ihren Auen einen natürlichen Vorkommensschwerpunkt. Grund für ihre Gefährdung sind hauptsächlich Flussregulierungen und das Abtrennen von Auen. Dadurch wird eine Neubildung von Auengewässern unterbunden oder zumindest eingeschränkt (BFN 2015, Floraweb).

Das Haarblättrige Laichkraut (*Potamogeton trichoides*) wurde 2014 in zwei Biotopen kartiert. Einerseits handelt es sich um einen dauerhaft wasserführenden Bereich des südwestlichen Arms der östlichen Flutmulde, in der ein stellenweise sehr reichliches Vorkommen des Haarblättrigen Laichkrautes nachgewiesen wurde (Biotop-ID: 2935NW-1326). Andererseits handelt es sich um ein sporadisches Vorkommen in einem als LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen) eingestuften Brack im östlichen Deichvorland (Biotop-ID: 2935SW-0347). Hier ist die Artbestimmung jedoch unsicher.

Das Haarblättrige Laichkraut hat sein Hauptvorkommen in nährstoffreichen Gewässern und gilt in Brandenburg als stark gefährdet (RL 2). Gefährdungsursachen bestehen in der Eutrophierung von Gewässern, der ausbleibenden Neubildung von Altwässern sowie in Gewässerverschmutzungen (BFN 2015, Floraweb).

Das Spießblättrige Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) wurde bei der Biotopkartierung 2013/2014 auf einer Grünlandbrache mit reichlichem Vorkommen (Biotop-ID: 2935NW-1333) sowie in zwei Röhrichtbeständen (Biotop-ID: 2934NO-1113, 2935NW-1213) und zwei Weichholzaunenwäldern (Biotop-ID: 2935NW-1214, -1217) mit sporadischem Vorkommen nachgewiesen (siehe Tab. 46). Aus den Jahren 1993 und 1996 gibt es zudem 38 historische Nachweise auf Frischwiesen/-weiden, Grünlandbrachen, in Röhrichtbeständen sowie in Auenwäldern, die aktuell nicht bestätigt werden konnten.

Scutellaria hastifolia wächst in feuchten bis nassen und zeitweise überschwemmten Staudenfluren, Sumpfwiesen und Flussauen. Als Stromtalart kommt sie meistens nur in der Nähe der großen Flüsse, insbesondere Elbe und Oder, vor (BFN 2015, Floraweb), so auch im gesamten Bereich des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg (BENKERT et al. 1998). Das Spießblättrige Helmkraut ist deutschlandweit und auch in Brandenburg stark gefährdet (RL 2). Sie ist eine Art, für die Brandenburg eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung trägt (LUGV 2012). Gefährdungsursachen liegen in der Umwandlung von Grünland in Acker, dem Brachfallen extensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen, der Eutrophierung von Böden durch Düngereintrag, dem Trockenlegen von Feuchtwiesen, der intensiven Beweidung von Frisch- und Feuchtwiesen sowie der ausbleibenden Überflutung von Auenbereichen (BFN 2015, Floraweb).

Tab. 46: Habitats des Spießblättrigen Helmkrauts (*Scutellaria hastifolia*) im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	FFH-LRT	Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	FFH-LRT
2934NO-1113	022111	-	2935NW-1217	08120	91E0
2935NW-1213	022114	-	2935NW-1333	051316	-
2935NW-1214	08120	91E0			

Der Wiesen-Silau (*Silau silau*) wächst vor allem in Feuchtwiesengesellschaften. Die Art bevorzugt mehr oder weniger wechselfeuchte, nährstoffreiche, lehmige oder tonige Böden (BFN 2015, Floraweb). Im FFH-Gebiet wurde die Art regelmäßig (sporadisch bis sehr reichlich) in acht Biotopen innerhalb des als LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) eingestufteten wechselfeuchten Auengrünlands angetroffen (siehe Tab. 47). Das Land Brandenburg besitzt eine internationale Verantwortung für den Erhalt der Vorkommen.

Tab. 47: Habitats des Wiesen-Silaus (*Silau silau*) im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	FFH-LRT	Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	FFH-LRT
2934NO-0001	0510421	6440	2935NW-0111	0510421	6440
2935NW-0108	0510421	6440	2935NW-0113	0510421	6440
2935NW-0109	0510421	6440	2935NW-0119	0510421	6440
2935NW-0110	0510421	6440	2935NW-0122	0510421	6440

Die Igelsamige Schuppenmiere (*Spergularia echinosperma*) konnte im FFH-Gebiet in sechs kurzlebigen Pionervegetationen wechselfeuchter Standorte an Standgewässern und einer Zwergbinsen-Gesellschaft am Standgewässer mit reichlichem bis sehr reichlichem Vorkommen nachgewiesen werden (siehe Tab. 48).

Spergularia echinosperma hat sein Hauptvorkommen in Zweizahn-Pionierfluren nährstoffreicher Rohböden. In Deutschland wird die Art als nicht gefährdet angesehen, während sie in Brandenburg als vom Aussterben bedroht (RL 1) gilt (BFN 2015, Floraweb).

Tab. 48: Habitats der Igelsamigen Schuppenmiere (*Spergularia echinosperma*) im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	FFH-LRT	Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	FFH-LRT
2935NW-1204	02250	-	2935NW-1345	02230	-
2935NW-1338	02230	-	2935NW-1347	02230	-
2935NW-1339	02230	-	2935NW-1348	02230	-
2935NW-1344	02230	-			

Der Lauch-Gamander (*Teucrium scordium*) konnte im FFH-Gebiet auf einer Grünlandbrache feuchter Standorte mit reichlichem Vorkommen (Biotop-ID: 2935NW-1252) und in einem Pappel-Weiden-Weichholzaunenwald mit sporadischem Vorkommen (Biotop-ID: 2935NW-1254) nachgewiesen werden.

Die Art besitzt ihr Hauptvorkommen auf Kriech- und Trittrassen und ihr Nebenvorkommen an nährstoffreichen Gewässern. In Deutschland wird der Lauch-Gamander als stark gefährdet eingestuft. In Brandenburg gilt er jedoch als nicht gefährdet (BFN 2015, Floraweb). Im Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Osteuropas sind vereinzelte Nachweise im Bereich des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg aufgeführt (BENKERT et al. 1998). Gefährdungsursachen werden in der Trockenlegung von Feuchtwiesen und von der ausbleibenden Überflutung der Auenbereiche gesehen (BFN 2015, Floraweb).

3.2.2. Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

3.2.2.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ werden im Standard-Datenbogen keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB Stand 10/2006).

Auch bei der aktuellen Kartierung (2013-2014) konnten keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL nachgewiesen werden.

3.2.2.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind auch ungefährdete / gering gefährdete Arten, für die Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2012). Es wurden die BBK-Daten der Kartierung 2013-2014 und gesonderte floristische Erfassungen ausgewertet.

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ aktuell vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 49: Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Lanzettblättriger Froschlöffel	<i>Alisma lanceolatum</i>	-	-	3	-	I	2013 / 2014
Zittergras-Segge	<i>Carex brizoides</i>	-	-	-	-	I	2013
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3	-	N	2013
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	I	2013
Zweigriffliiger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	-	-	2	-	I	2014
Elb-Liebesgras	<i>Eragrostis albensis</i>	-	-	-	-	I	2014
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-	-	-	-	I	2013
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	I	2013 / 2014

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/Internat. Verantw.	Nachweis
Knollige Spierstaude	<i>Filipendula vulgaris</i>	-	-	2	-	-	1993
Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	I	2013
Katzenschwanz	<i>Leonurus marrubiastrum</i>	-	-	V	-	N	2014
Kleines Flohkraut	<i>Pulicaria vulgaris</i>	-	3	3	-	N	2014
Wiesen-Silau	<i>Silaum silaus</i>	-	-	2	-	I	2013
Strand-Dreizack	<i>Triglochin maritimum</i>	-	3	2	-	N	1993
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BFN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

Nachfolgend erfolgt eine Kurzbeschreibung der Pflanzenarten, die der Roten Liste Kategorie 1 oder 2 entsprechen. 2013-2014 wurden insgesamt 3 Gefäßpflanzenarten nachgewiesen, die in Deutschland oder Brandenburg stark gefährdet (Kat. 2) sind.

Die Brenndolde (*Cnidium dubium*) wurde 2013 auf einer Grünlandbrache mit sporadischem Vorkommen (Biotop-ID: 2935NW-0075) und einem als LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) eingestuften wechselfeuchten Auengrünland mit reichlichem Vorkommen (Biotop-ID: 2935NW-0085) nachgewiesen.

Die Brenndolde (*Cnidium dubium*) hat ihr Hauptvorkommen auf Feuchtwiesen. Sie wächst an feuchten bis nassen, zeitweise überfluteten, kalkarmen bis schwach kalkhaltigen Wuchsorten. Sie bevorzugt nicht gedüngte nährstoffarme Streuwiesen. In Deutschland kommt sie vor allem im Nordosten entlang der größeren Flüsse, mit Schwerpunkt Elbe, vor. In Deutschland wird die Brenndolde auf der Roten Liste als stark gefährdet (RL 2) geführt. Für die in Brandenburg gefährdete Art (RL 3) trägt das Land Brandenburg eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung (LUGV 2013). Im Verbreitungsatlas wird das gesamte elbnahe Gebiet im Bereich des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg als Verbreitungsgebiet aufgeführt (BENKERT et al. 1998). Ursachen für die Gefährdung der Brenndolde liegen in der Umwandlung von Grünland in Äcker, im Trockenlegen von Feuchtwiesen, der Zerstörung von kleinräumigen Sonderstandorten, der Regulierung großer Flüsse und ausbleibender Überflutung der Auenbereiche, der intensiven Beweidung von Frisch- und Feuchtwiesen aber auch im Brachfallen extensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen (BFN 2015, Floraweb).

Der Zweigriiflige Weißdorn (*Crataegus laevigata* s.l.) hat sein Hauptvorkommen in Laub- und Tannewäldern mittlerer Standorte und kommt im Tiefland häufig in der Strauchschicht von Wald- und Offenlandbiotopen vor (BFN 2015, Floraweb). Er ist laut der Roten Liste Brandenburg stark gefährdet (RL 2).

Der Zweigriiflige Weißdorn wurde im Gebiet überwiegend im Rahmen der Auwaldinitialpflanzungen eingebracht und somit in sieben als LRT 91F0 (Hartholzauewälder) eingestuften Wäldern kartiert (siehe Tab. 50). Zudem gibt es ein weiteres reichliches Vorkommen auf einer Grünlandbrache feuchter Standorte im Elbdeichvorland (Biotop-ID: 2935NW-2002).

Tab. 50: Habitate des Zweigriifligen Weißdorn (*Crataegus laevigata*) im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biotoptyp	FFH-LRT	Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biotoptyp	FFH-LRT
2935NW-2000	08130	91F0	2935NW-2060	08262	91F0
2935NW-2002	051316	-	2935NW-2076	08130	91F0
2935NW-2003	08130	91F0	2935NW-2077	08130	91F0
2935NW-2004	08130	91F0	2935NW-2078	08130	91F0

Textkarte: Vorkommen wertgebender Pflanzenarten (Ausschnitt 1)

Platzhalter

Textkarte: Vorkommen wertgebender Pflanzenarten (Ausschnitt 2)

Platzhalter

Die Knollige Spierstaude (*Filipendula vulgaris*) konnte bei der aktuellen Biotopkartierung (2013/2014) nicht nachgewiesen werden. Im Jahr 1993 wurde sie jedoch in drei Biotopen erfasst. Bei diesen Biotopen handelt es sich aktuell um ein wechselfeuchtes Auengrünland (Biotop-ID: 2935NW-0028) sowie um zwei Frischweiden bzw. Fettweiden (Biotop-ID: 2935NW-0030, -0031).

Der Wiesen-Silau (*Silau silau*) wächst vor allem in Feuchtwiesengesellschaften. Die Art bevorzugt mehr oder weniger wechselfeuchte, nährstoffreiche, lehmige oder tonige Böden (BFN 2015, Floraweb). Im FFH-Gebiet wurde der Wiesen-Silau auf einer artenreichen Magerweide (LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiese) mit sporadischem Vorkommen angetroffen (Biotop-ID: 2935NW-0031). Das Land Brandenburg besitzt eine internationale Verantwortung für den Erhalt der Vorkommen.

Der Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*) hat sein Hauptvorkommen in Salzpflanzenfluren (BFN 2015, Floraweb). Er konnte bei der aktuellen Biotopkartierung (2013/2014) nicht nachgewiesen werden. Im Jahr 1993 wurde er jedoch in vier Biotopen erfasst. Bei diesen Biotopen handelt es sich aktuell um ein wechselfeuchtes Auengrünland (Biotop-ID: 2935NW-0018), eine artenarme Fettweide (Biotop-ID: 2935NW-0026) sowie um einen Flutrasen (Biotop-ID: 2935NW-0027) und um eine Grünlandbrache feuchter Standorte (Biotop-ID: 2935NW-2002).

3.2.3. Tierarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Standarddatenbogen

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ sollen die genannten Arten erhalten und entwickelt werden. Im Standarddatenbogen (Stand 10/2006) sind zwölf Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und zehn weitere wertgebende Arten für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ gemeldet.

Tab. 51: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

EU-Code	Art	Population	EHZ
Arten nach Anhang II der FFH-RL			
1337	Biber <i>Castor fiber</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1355	Fischotter <i>Lutra lutra</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1130	Rapfen <i>Aspius aspius</i>	verbreitet, häufig, große Population	B
1149	Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	selten, mittlere bis kleine Population	B
1124	Weißflossiger Gründling <i>Gobio albipinnatus</i>	selten, mittlere bis kleine Population	-
1099	Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen	C
1166	Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	C
1188	Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	präsent (ohne Einschätzung)	A
Arten nach Anhang IV der FFH-RL			
1197	Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
1202	Kreuzkröte <i>Bufo calamita</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
1203	Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
1214	Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
Andere bedeutende Arten der Fauna (Arten des Anhang V der FFH und weitere Arten)			
-	Gemeine Teichmuschel <i>Anodonta anatina</i>	selten	-
-	Spitzhornschnecke <i>Lymnaea stagnalis</i>	selten	-
-	Große Erbsenmuschel <i>Pisidium amnicum</i>	häufig	-
-	Dreieckige Erbsenmuschel <i>Pisidium supinum</i>	häufig	-
-	Gekielte Tellerschnecke <i>Planorbis carinatus</i>	sehr selten	-
-	Gemeine Tellerschnecke <i>Planorbis planorbis</i>	selten	-
-	Fluss-Kugelmuschel <i>Sphaerium rivicola</i>	häufig	-
-	Gemeine Malermuschel <i>Unio pictorum</i>	häufig	-
-	Aufgeblasene Flussmuschel <i>Unio tumidus</i>	häufig	-
-	Flache Federkiemenschnecke <i>Valvata cristata</i>	sehr selten	-

Aktueller Bestand

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 21 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet aktuell nachgewiesen, außerdem 4 weitere wertgebende Arten.

Als weitere wertgebende Tierarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2013c).

Als weitere wertgebende Arten werden daher Blindschleiche und Teichfrosch als Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs gemäß LUGV (2012), sowie je zwei Libellen-, Heuschrecken- und Qualmwasserkrebsarten als stark gefährdete Arten nach den Roten Listen eingestuft. Dabei liegen jedoch nur für die Qualmwasserkrebse aktuelle Nachweise vor. Die Nachweise zu den Libellen- und Heuschreckenarten sind älter als 10 Jahre. Hinsichtlich der im SDB aufgeführten Mollusken-Arten liegen keine Daten vor. Daher erfolgt keine weitere Bearbeitung im Rahmen des vorliegenden Managementplanes.

In der folgenden Tabelle sind die im Standarddatenbogen aufgeführten Arten des Anhang II und IV und die weiteren untersuchten Arten wiedergegeben mit dem aktuell eingeschätzten Erhaltungszustand. Die aktuell bekannten Vorkommen der Tierarten des Anhang II und IV sowie der in den Kategorien 1 und 2 der Rote Liste aufgeführten Tierarten werden in den jeweiligen Textkarten (Artengruppen) dargestellt.

Tab. 52: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II der FFH-RL								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	3 Reviere	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	B
Amphibien und Reptilien								
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	präsent	C
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	259 Indiv.	B
Fische								
1099	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	3	V	b	-	kein Nachweis	k.B.
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	-	-	-	N	präsent	k.B.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	-	N	15 Indiv. (2014) und präsent im DRV	B*
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	*	-	N	präsent	k.B.
1124	Stromgründling	<i>Romanogobio belingi</i>	-	-	-	I	11 Indiv. (2013)	k.B.
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	-	-	-	N	437 Indiv. (2014)	B
Schmetterlinge								
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	3	2	s	N, I	präsent	k.B.
Arten des Anhang IV der FFH-RL								
Säugetiere (Fledermäuse)								

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	-	präsent	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s	-	präsent	B
-	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	s	-	präsent	C
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s	-	präsent	C
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s	-	präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	-	präsent	B
Amphibien und Reptilien								
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	29 Indiv.	B
1202	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	3	s	I	10 Indiv.	B
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	365 Indiv.	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	860 Indiv.	B
1201	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	3	3	s	N	präsent?	k.B.
Weitere wertgebende Arten								
-	Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	-	-	b	I	präsent?	k.B.
1210	Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	-	b	I	präsent?	k.B.
-	Karausche	<i>Carassius carassius</i>	2	V	-	-	präsent	k.B.
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	*	*	-	I	präsent	k.B.
-	Südliche Binsenjungfer	<i>Lestes barbarus</i>	2	G	b	-	präsent?	k.B.
-	Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	V	2	b	-	präsent?	k.B.
-	Blauflügelige Sandschrecke	<i>Sphingonotus caeruleans</i>	2	3	b	-	präsent?	k.B.
-	Steppen-Grashüpfer	<i>Chorthippus vagans</i>	3	2	-	-	präsent?	k.B.
-	Kiemenfuß	<i>Eubbranchipus grubei</i>	2	/	b	-	≥ 5 Indiv. (2015)	C
-	Schuppenschwanz	<i>Lepidurus apus</i>	2	/	b	-	≥ 9 Indiv. (2015)	C
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten defizitär, Einstufung nicht möglich, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet; / = keine Rote Liste verfügbar; * = ungefährdet</p> <p>BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt</p> <p>Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung</p> <p>EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)</p> <p>*nur Jungfernbrack</p>								

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Süßwasserfische und Neunaugen: BfN (2009), Libellen: OTT & PIPER (1998), Blattfußkrebse: SIMON (1998), Schmetterlinge, Heuschrecken; RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien, Reptilien: LUA (2004), Libellen: LUA (2000), Schmetterlinge: LUA (2001), Heuschrecken: LUA (1999), Fische: LUGV (2011), Heuschrecken: KLATT et al. (1999)

3.2.3.1. Tierarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL**Biber (*Castor fiber*)**

Übersichtsdaten Biber (<i>Castor fiber</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Beibeobachtung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Bibers sind vegetationsreiche stehende und fließende Gewässer mit reichem Baumbestand von Weichholz (Weiden, Pappeln, Zitterpappeln u.a.) in Ufernähe. Die Uferstrukturen müssen die Anlage von Erdbauten oder Burgen zulassen. Eine Vernetzung des Gewässersystems ist wichtig, um neue Nahrungshabitate zu erreichen und neue Reviere zu besiedeln. Die Reviergröße einer Biberfamilie beträgt ca. 1 km Fließstrecke, Jungtiere gründen nach Selbständigwerden im Radius von bis zu 25 km Neuansiedlungen. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. in der Dämmerung und nachts direkt am Gewässerufer und in einem Streifen bis zu 20 m Entfernung, bei Vegetationsarmut am Ufer jedoch bis zu 100 m weit. Als Nahrung dienen bevorzugt Rinde und Zweige v.a. von Weichhölzern (s.o.) und Rhizome von Wasserpflanzen (u.a. Teichrose), im Sommerhalbjahr auch zahlreiche andere krautige Pflanzen. Bei ausreichender Nahrungsverfügbarkeit werden auch relativ naturferne Entwässerungsgrabensysteme besiedelt (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eine eigene gezielte Suche nach Bibernachweisen erfolgte nicht; die Habitatqualität wurde im Oktober/November 2013 erfasst. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat aus der aktuellen Naturwachtkartierung (HERPER 2013, Erhebungsjahre 2001 bis 2012) und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) sowie ein auf Grundlage dieser und weiterer Daten erstellter Biberbericht zum Landkreis Prignitz (PROWA EPPLER 2014) wurden ausgewertet.

Status im Gebiet: Im Gebiet sind drei Biberreviere vorhanden (nach PROWA EPPLER 2014 und HERPER 2013): eines am Elbufer und Vorland östlich des Lenzener Hafens (Familie in Burg am Elbufer; Revier z.T. ins FFH-Gebiet Elbe hineinreichend), eins an der Löcknitz zwischen Gandow und Wustrow (Familie in zwei Burgen; Revier zur Hälfte im FFH-Gebiet Gandower Schweineweide liegend, dort zwei Erdbau) und eins im Elbvorland westlich Lütkenwisch (Familie in Burg und Erdbau; Revier z.T. ins FFH-Gebiet Elbe hineinreichend). Die zu den Revieren gehörenden Flächen innerhalb des FFH-Gebiets werden in der genannten Reihenfolge als Habitatflächen 112-001 bis -003 abgegrenzt. Dabei werden neben den Gewässern selbst auch angrenzende Gehölzbiotope und Röhrichte in die Abgrenzung einbezogen, da eine Nutzung durch den Biber anzunehmen ist. Auch in anderen Bereichen außerhalb der abgegrenzten Reviere ist mit vereinzeltm Auftreten von Bibern zu rechnen, die von außen einwandern. 2016 waren auch innerhalb der Deichrückverlegung im Zentrum und Ostteil ein oder wahrscheinlich sogar zwei besetzte Biberreviere mit Familien vorhanden. Ob es sich um komplette Neuansiedlungen oder um Umsiedlungen aus den drei vorgenannten Revieren handelt, kann aktuell nicht beurteilt werden. Aufgrund der unklaren Datenlage erfolgt keine zusätzliche Abgrenzung weiterer Habitatflächen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Revieranzahl ist mit drei Revieren, alle mit Reproduktion, als gut (b) einzustufen.

Die Nahrungsverfügbarkeit ist beim Vorkommen 112-001 schlecht (c), da weder Gehölzbestände noch Wasserpflanzen in größerem Umfang vorhanden sind, sondern nur Röhrichte und Grünland; beim Vorkommen 112-002 ist sie gut (b) (Wasserpflanzen in der Löcknitz, durchgängiger aber schmaler Gehölz- und Ufersaum); beim Vorkommen 112-003 ist sie ebenfalls gut (b) (kaum Wasserpflanzen, jedoch größere junge Gehölzpflanzungen, Röhrichte und Grünland im Umfeld). Die Ufer der Elbe sind bedingt naturnah (Buhnenfelder mit Flachufern, jedoch durchgängiger Verbau mit Buhnen, auch Deckung

ist mangels Gehölzsäumen nur durch Uferröhrichte an den Altwassern vorhanden, die Gewässerstruktur für Vorkommen 112-001 wird insgesamt gerade noch als gut (b) eingestuft. Die Löcknitzufer im Vorkommen 112-002 sind naturnah, durch den durchgängigen Gehölzsaum ist viel Deckung vorhanden; die Gewässerstruktur wird insgesamt daher als sehr gut (a) eingestuft; beim Vorkommen 112-003 sind die Ufer der Altwasser ebenfalls unverbaut und bieten viel Deckung (Gewässerstruktur = a). Der Biotopverbund wird bei allen Vorkommen als sehr gut (a) eingestuft, da er entlang der Flussläufe von Elbe und Löcknitz sowie über Nebengräben in alle Richtungen gegeben ist.

Anthropogene Verluste (Verkehrs- oder Reusenopfer) sind bisher nicht bekannt geworden, besondere Gefährdungsstellen hinsichtlich Verkehr sind auch nicht vorhanden (daher 112-002 = a), bei den Vorkommen 112-001 und -003 stellt die praktizierte Reusenfischerei an der Elbe jedoch eine Gefährdung dar (beim Fischotter sind in anderen Elbabschnitten bereits Reusenopfer vorgekommen) (daher anthropogene Verluste = b). Bei den Vorkommen 112-001 und -003 ist die Wasserqualität der Elbe gut, eine Gewässerunterhaltung erfolgt jedoch durch fortlaufenden Ausbau von Buhnen, Uferbefestigungen und Unterdrückung von Gehölzaufwuchs (b). Beim Vorkommen 112-002 ist die Wasserqualität der Löcknitz gut, eine Gewässerunterhaltung erfolgt nicht (a). Konflikte mit anthropogener Nutzung bestehen für die Vorkommen 112-002 und 112-003 durch Fraßschäden an nicht oder mangelhaft gezäunten Gehölzpflanzungen; sie könnten außerdem bei den Vorkommen 112-001 und -003 durch die Anlage von Notbauen im Deich bei Elbhochwassern eintreten, wenn die Baue an der Elbe bzw. im Vorland überflutet werden (daher für alle Vorkommen Konflikte = b).

Insgesamt ergibt sich für alle drei Vorkommen und somit auch für das ganze FFH-Gebiet ein guter Erhaltungszustand (B).

Tab. 53: Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

ID	112-001	112-002	112-003
Zustand der Population	B	B	B
Revieranzahl pro 10 km Gewässerlänge	b	b	b
Habitatqualität	B	A	A
Nahrungsverfügbarkeit	c	b	b
Gewässerstruktur	b	a	a
Biotopverbund	a	a	a
Beeinträchtigungen	B	B	B
Anthropogene Verluste	b	a	b
Gewässerunterhaltung/ -qualität	b	a	b
Konflikte	a	b	a
Gesamtbewertung	B	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Weitere Gefährdungen neben den oben genannten sind derzeit nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei den Vorkommen, an denen keine geschlossenen Gehölzgürtel oder Waldflächen an die Gewässer angrenzen, könnte das Nahrungsangebot verbessert werden, indem breite Randstreifen aus der Nutzung genommen und Weiden-/Zitterpappelstreifen entwickelt werden (Förderung des Nahrungsangebots an jungen Gehölzen). Da Habitatqualität und Erhaltungszustand gut bis sehr gut sind, ist dies jedoch nicht vordringlich.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nachdem der Biber im 19. Jahrhundert in Mitteleuropa durch Flussregulierung und Jagd fast ausgestorben war, hat er sich in den vergangenen Jahrzehnten, ausgehend von Restvorkommen an der Mittleren Elbe (in anderen Bundesländern durch Wiederansiedlungsmaßnahmen), in Nordostdeutschland stark ausgebreitet und ist in allen brandenburgischen Regionen wieder heimisch (BEUTLER & BEUTLER 2002). In der Prignitz sind das Elbe-Havel-System und der Unterlauf der Nebenflüsse Karthane, Stepenitz und Löcknitz (und damit das ganze

Biosphärenreservat) durchgängig besiedelt, aktuell erobert der Biber über die Nebenflüsse auch den Norden des Kreises (HAGENGUTH mündl.).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bibers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land beherbergt ca. 30% des Weltbestands und stellt das Verbreitungszentrum der Unterart *albicus* dar. Brandenburg hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013).

Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung hat Anteil an drei Biberrevieren und hat eine hohe Bedeutung für den Biber.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung hat Anteil an drei Biberrevieren und hat eine hohe Bedeutung für den Biber, der Erhaltungszustand ist günstig. Der heutige Gebietszustand inkl. Umfeld der besiedelten Gewässer und ihrer Ungestörtheit in weiten Teilen muss erhalten werden. Das Nahrungsangebot könnte durch Tolerieren von Gehölzaufwuchs am Elbufer und Entwicklung breiterer Gehölzsäume an der Löcknitz verbessert werden; dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Übersichtsdaten Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	ca. 1999
Datenquelle	UVS zur Deichsanierung

Biologie / Habitatansprüche: Der Fischotter lebt an Fließgewässern und Stillgewässern mit struktur- und deckungsreichen Ufern und einem ausreichenden Nahrungsangebot (v.a. Fische, aber auch Krebse, Amphibien und andere Kleintiere). Die Reviere der als Einzelgänger lebenden Tiere umfassen jeweils etliche km², darin streifen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere kilometerweit umher. Die Populationsdichte des Fischotters ist daher generell gering (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eigene gezielte Kartierungen erfolgten nicht. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat wurden durch die Naturwacht und die Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) bereitgestellt, außerdem liegen Daten aus einer Gefährdungsanalyse von Straßenbrücken vor (HAGENGUTH 1999, BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH 2001) sowie aus Kartierungen zur UVS zur Deichsanierung. Kontrollpunkte des Ottermonitorings der Naturwacht befinden sich nicht im Gebiet.

Status im Gebiet: Aus Kartierungen zur UVS zur Deichsanierung liegen ca. 100 Spurennachweise des Fischotters vor, diese befinden sich am Elbufer, an der Löcknitz und vereinzelt auch im Gebiet der heutigen Deichrückverlegung und an Gewässern im Elbvorland westlich Lütkenwisch. Totfunde gibt es nicht. Geeignete Tagesverstecke sind sowohl im Umfeld der Löcknitz (Gehölzsäume, flächige Gehölze) als auch in der Deichrückverlegung und im Elbvorland vorhanden, auch ein dauerhafter Aufenthalt oder das Vorhandensein eines Aufzuchtreviers innerhalb des FFH-Gebiets sind aufgrund der Ungestörtheit durchaus wahrscheinlich. Als Habitatfläche 112-001 werden die Löcknitz und alle größeren dauerhaften Gewässerflächen abgegrenzt. Zahlreiche kleinere Entwässerungsgräben und temporäre Gewässer werden sicherlich ebenfalls gelegentlich vom Otter aufgesucht, jedoch nicht bei der Habitatabgrenzung einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die gebietsübergreifende Populationsgröße wird aufgrund des Anteils von 69,5 % positiver Nachweise aus dem Ottermonitoring der Naturwacht 2009-2012 im gesamten Biosphärenreservat als schlecht (c) eingestuft. Gebietsbezogen kann die Populationsgröße nicht eingestuft werden, da keine regelmäßigen Kontrollpunkte vorhanden sind. Das Kriterium Reproduktion wird als sehr gut (a) eingestuft, da zwar keine entsprechenden Nachweise vorliegen, jedoch die Habitatausstattung (größere deckungsreiche, ungestörte Lebensräume) dafür sehr gut geeignet ist.

Die gebietsübergreifende Habitatqualität ist durch das große, zusammenhängende Gewässernetz der Elbe und ihrer Nebenflüsse auch über das Biosphärenreservat hinaus und nach Sachsen-Anhalt hinein sehr gut (a). Die gebietsbezogene Habitatqualität wird ebenfalls als sehr gut (a) eingestuft, weil ein guter Gewässeranteil am FFH-Gebiet und damit ein sehr gutes Nahrungsangebot (Fische, Amphibien) gegeben ist, die Löcknitz und die Elbe ganzjährig (auch bei Frostperioden) Nahrung bieten und über das Gebiet verteilt sehr gute Deckungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr sind gering (a), da keine Totfunde vorliegen und die beiden einzigen Brücken im Gebiet (Löcknitzquerung der K35 und der Straße Wustrow - Rottrangbrack) ein geringes Gefährdungspotenzial aufweisen. Eine Reusenfischerei erfolgt an der Elbe, daher wird trotz fehlender Totfunde die Gefährdung als mittel (b) beurteilt (in anderen Elbabschnitten gab es entsprechende Funde). An der Löcknitz im FFH-Gebiet erfolgt keine Unterhaltung, an der Elbe wird eine Zunahme von Gehölzen (und damit ein besseres Deckungsangebot) im Zuge der Gewässerunterhaltung unterdrückt (daher Unterhaltung insgesamt = b). Die Elbufer sind durch technischen Verbau in weiten Teilen stark beeinträchtigt (Buhnen), der Ausbau wird fortlaufend verstärkt; die Löcknitz und die Altwasser haben naturnahe Uferstrukturen ohne Verbau (Gewässerausbau in der Summe = b).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als günstig (B) beurteilt.

Tab. 54: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

ID	112-001
Zustand der Population	B
Populationsgröße (gebietsübergreifend)	c
Populationsgröße (gebietsbezogen)	k.B.
Reproduktion	a
Habitatqualität	A
Habitatqualität (gebietsübergreifend)	a
Habitatqualität (gebietsbezogen)	a
Beeinträchtigungen	B
Straßenverkehr	a
Reusenfischerei	b
Gewässerunterhaltung	b
Gewässerausbau	b
Gesamtbewertung	B

k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: An den größeren Altwässern und am Elbufer kommt es vermutlich regelmäßig zu Störungen durch Angler, auch nachts; angesichts des großen Anteils nicht begehbarer Uferzonen ist hier jedoch nicht von erheblichen Auswirkungen auszugehen. Ansonsten sind neben den oben in der Bewertung genannten keine weiteren Gefährdungsursachen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Habitatqualität bzw. Beeinträchtigungen könnten durch Entwicklung ausgedehnter Gehölzbiotope am Elbufer in Teilbereichen und durch Förderung naturnaher Uferstrukturen (Abbruchkanten und Aushöhlungen als Tagesverstecke) verbessert werden; hier müsste eine deutliche Reduzierung der technischen Gewässerausbauaktivitäten der Wasser- und

Schiffahrtsverwaltung erfolgen. In den übrigen Gebietsteilen ist kein weiteres Entwicklungspotenzial erkennbar.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischotter ist in Brandenburg und im Landkreis Prignitz noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet. Innerhalb von Deutschland sind großflächig zusammenhängende Vorkommen nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im nördlichen und östlichen Sachsen-Anhalt und dem östlichen Sachsen vorhanden, in westlich angrenzenden Bereichen/Bundesländern gibt es nur kleinflächige Vorkommen (BEUTLER & BEUTLER 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig- unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, 2013).

Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter sicherlich regelmäßig aufgesucht und wahrscheinlich auch für einen dauerhaften Aufenthalt und zur Reproduktion genutzt; insgesamt wird dem Gebiet daher eine sehr hohe Bedeutung für den Fischotter zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter sicherlich regelmäßig aufgesucht und wahrscheinlich auch für einen dauerhaften Aufenthalt und zur Reproduktion genutzt. Der Erhaltungszustand wird als sehr gut beurteilt, das FFH-Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für den Fischotter. Der heutige Gebietszustand inkl. Gewässerumfeld und seine Ungestörtheit muss erhalten werden. Maßnahmen zur Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen (Verbesserung des Deckungsangebots am Elbufer, ausschließlich Einsatz ottersicherer Reusen) sind wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Fledermäuse

Vorbemerkung: Fledermäuse sind mobile Tiere mit großen Raumannsprüchen. Eine einzelne Population nutzt i.d.R. ein mehrere bis viele km² großes Gebiet, sodass ein FFH-Gebiet fast immer nur einen Teil ihres Gesamtlebensraums ausmacht. Da der vorliegende Managementplan nur für Flächen innerhalb des FFH-Gebiets gilt, wird bei der Bewertung des Erhaltungszustands für die nachgewiesenen Fledermausarten jedoch nur die Bedeutung des FFH-Gebiets selbst betrachtet. Der Erhaltungszustand der ganzen Population kann daher von der Bewertung innerhalb des FFH-Gebiets abweichen. Sofern sich Aussagen oder Maßnahmenvorschläge auf Flächen in der Umgebung des FFH-Gebiets beziehen, wird dies ausdrücklich benannt.

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eine Nachtkontrolle mit Detektor zur Vorauswahl geeigneter Netzfangstandorte erfolgte entlang verschiedener Wege und Deiche des Gebiets am 02./03.06.2013. Zwei Netzfänge mit jeweils 6 Puppenhaar-Netzen (insgesamt rund 70 m Netzlänge) wurden am 27.07.2013 und 29.07.2014 an der Löcknitzbrücke am Rottrangbrack südlich von Wustrow durchgeführt; parallel zum Netzfang wurde am zweiten Termin in der Nähe eine Echtzeithorchbox zur Erfassung der Rufe jagender Fledermäuse aufgestellt. Der Netzfang-Standort liegt im Umfeld der Löcknitz (Biotop 2935NW-0087), die in diesem Abschnitt teilweise einen geschlossenen, teilweise einen lichten Gehölzsaum (Biotop -0089) aufweist. Im direkten Umfeld finden sich Feuchtbrachen, Schilfröhricht, ein Weidenwäldchen und etwas südlich als größeres Stillgewässer das Rottrangbrack (Biotope -0175, -0172, -0176, -0167). Im weiteren Umfeld liegen ausgedehnte Grünlandflächen und ein Stück südlich die Elbe. Neben den o.g. Untersuchungen liegen keine weiteren Daten vor.

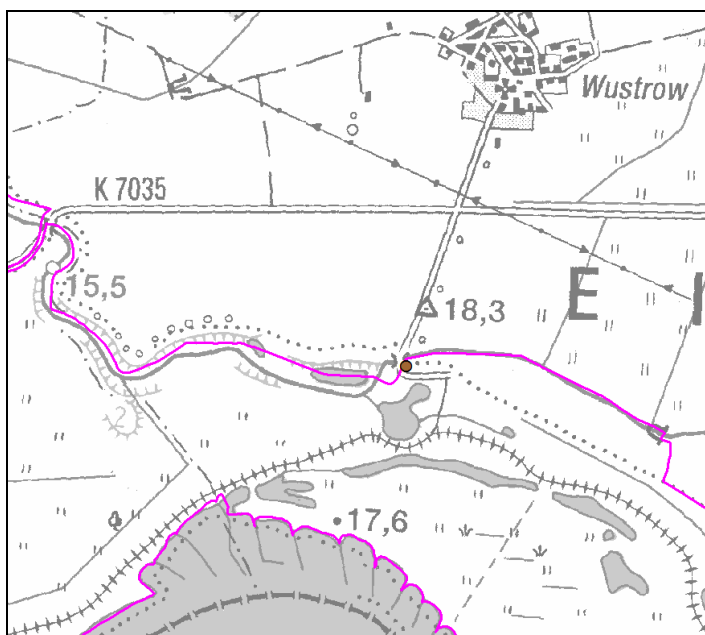


Abb. 68: Netzfang-/ Horchboxenstandorte für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

BreitflügelFledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Übersichtsdaten BreitflügelFledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	G/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die BreitflügelFledermaus kommt in den verschiedensten Lebensräumen vor. Als Wochenstubenquartiere werden ausschließlich Gebäude genutzt (Dachstühle, Fassadenverkleidungen, Lüftungsschächte, Dehnungsfugen), Einzeltiere, meist Männchen, sind auch in Baumhöhlen oder Nistkästen zu finden. Als Winterquartiere dienen v.a. Keller, Stollen und Höhlen. Als Jagdgebiete werden offene bis halboffene Landschaften bevorzugt. Dabei werden ausgeräumte, landwirtschaftlich genutzte Flächen ebenso angenommen wie strukturreiche Ränder von Siedlungen, Waldränder oder Gewässerufer. Günstig scheinen ein lockerer Bewuchs mit Laubbäumen und ein hoher Grünlandanteil zu sein. BreitflügelFledermäuse sind meist standorttreu, die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartieren sind relativ gering. Jagdausflüge in bis zu zehn Kilometer Entfernung und plötzliche Quartierwechsel sind dabei aber nicht ausgeschlossen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Die BreitflügelFledermaus wurde am 03.06.2013 jagend über einer Gehölzpflanzung im Grünland westlich der Rüterdrift etwas nördlich des Neudeichs nachgewiesen (Detektornachweis; Biotop 3935NW-0079). An beiden Netzfangterminen gelang kein Nachweis.

Aufgrund der Nachweislage und der Habitatausstattung werden alle Flächen (Grünland, Brachen, Gebüsche, Gehölzpflanzungen, kleine Wäldchen) im Umkreis von etwa 2 km um den Nachweisort als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatflächen 112-001 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen geeignete Lebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Quartierangebot ist als gering einzuschätzen (nur Baumhöhlen in den wenigen älteren Bäumen des Gebiets; Gebäudequartiere können nur außerhalb des FFH-Gebiets in Gandow oder in weiter entfernten Ortschaften vorhanden sein), sodass es höchstens Einzeltierquartiere im Sommer in Baumhöhlen gibt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegt nur ein einzelner Nachweis vor, die Populationsgröße wird daher als schlecht (c) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c); der Populationszustand insgesamt wird daher als ungünstig (C) eingestuft. Grünland ist in großem Umfang vorhanden (a).

Innerhalb der abgegrenzten Habitatfläche ist durch das Mosaik unterschiedlicher Gehölzpflanzungen, kleiner Wäldchen, Baumreihen, Gewässer und Brachen sowie Grünlandflächen und einen daraus resultierenden hohen Grenzlinienanteil eine sehr strukturreiche Kulturlandschaft vorhanden, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind im Gebiet nicht vorhanden, sondern nur in umliegenden Ortschaften (c), lediglich Baumhöhlen als Quartiere für Einzeltiere sind in den wenigen älteren Bäumen vermutlich in geringem Umfang vorhanden. Die Habitatqualität insgesamt wird als günstig (B) beurteilt.

Beeinträchtigungen des Jagdgebiets durch veränderte Weidenutzung oder durch Zerschneidung sind nicht erkennbar (jeweils a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand für das FFH-Gebiet als günstig (B) beurteilt.

Tab. 55: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

ID	112-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Quartierbäumen zu nennen, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung bisher nicht. Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits günstig sind. Das Quartierangebot für Einzeltiere könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Breitflügelfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig mit einem Schwerpunkt in der norddeutschen Tiefebene. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Deutschland und Brandenburg als „günstig“ eingestuft, dies bedeutet, dass in Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art besteht (LUGV 2013).

Nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet an einem Termin. Damit hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die Art, auch wegen seiner ausgedehnten Grünlandflächen.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd in einem Bereich vor, das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist gering. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig, das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für die Art. Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Übersichtsdaten Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Der Große Abendsegler ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten und auch in Siedlungen vorkommt, sofern diese über einen ausreichenden Bestand an alten Bäumen (und Insekten) verfügen. Die Art jagt meist im freien Luftraum in nahezu allen Landschaftstypen, vorzugsweise aber im Umfeld größerer Gewässer. Als Sommerquartiere und Wochenstuben dienen v.a. Specht- und andere Baumhöhlen, die sich meist in beträchtlicher Höhe (4-12 m) befinden. Eine Population nutzt dabei immer einen Verbund verschiedener Höhlen, zwischen denen einzelne Tiere regelmäßig wechseln. Besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Die Tiere wählen dabei gern Bäume in Waldrandnähe oder entlang großer Waldwege. Daneben ist der Abendsegler auch in Fledermauskästen und hinter Gebäudeverkleidungen regelmäßig anzutreffen. Dieselben Quartiertypen werden auch zur Überwinterung genutzt, sofern sie ausreichend frostsicher sind. Als flugaktive Art hat der Abendsegler bei seinen Jagdflügen einen viele km großen Aktionsradius. Die Brandenburger Populationen überwintern offenbar meist in Südwestdeutschland und der Schweiz, während bei uns im Winterhalbjahr Tiere aus osteuropäischen und skandinavischen Populationen anzutreffen sind (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Bei den Detektorvorbegehungen wurde der Große Abendsegler am 02.06.2013 über dem Grünland im Elbvorland nahe dem Lenzener Hafen (Biotop 2934NO-0200), am 03.06.2013 an der Löcknitz südlich von Wustrow am Netzfangstandort jagend festgestellt. Beim Netzfang am 27.07.2013 wurde ein adultes Männchen gefangen. Aufgrund der Habitatausstattung und der für diese Art typischen Jagd im hohen Luftraum lässt sich das ganze FFH-Gebiet als geeignetes Jagdgebiet einstufen und wird als Habitatfläche 112-001 abgegrenzt. Das Baumquartierangebot ist als gering einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind nur eventuell vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen Beobachtungen jagender Tiere an mehreren Terminen vor, die Populationsgröße wird daher als gut (b) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c); der Populationszustand insgesamt wird noch als günstig (B) eingestuft.

Laub- und Laubmischwälder sind nur mit sehr geringen Anteilen vorhanden, dieser wird erst langfristig mit dem Aufwachsen der zahlreichen Anpflanzungen und durch Sukzession zunehmen, weshalb das Kriterium als schlecht (c) eingestuft wird. Über das Gebiet verteilt sind etliche, aber nur kleine Gewässer vorhanden (daher Ausstattung mit Gewässern = b). Im Gebiet ist durch das Mosaik unterschiedlicher Gehölzpflanzungen, kleiner Wäldchen, Baumreihen, Gewässer und Brachen sowie Grünlandflächen und einen daraus resultierenden hohen Grenzlinienanteil eine sehr strukturreiche Kulturlandschaft vorhanden, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Quartiere in Form von Baumhöhlen sind in den wenigen älteren Bäumen vermutlich in geringem Umfang vorhanden; künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt c). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind im Gebiet nicht vorhanden, sondern nur in umliegenden Ortschaften (c). Die Habitatqualität insgesamt wird gerade noch als günstig (B) beurteilt.

Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessions-spinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren (c).

Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht absehbar (a). Eine Gefährdung möglicher Baumquartiere ist nicht erkennbar (a), auch wenn es unbeabsichtigt zur Fällung von Quartierbäumen kommen kann, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind; konkret beobachtet wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Insgesamt wird der Erhaltungszustand für das FFH-Gebiet als günstig (B) beurteilt.

Tab. 56: Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

ID	112-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen außer den unter Bewertung des Erhaltungszustands genannten sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits als gut bewertet werden. Das Gebiet hat ein gutes Entwicklungspotenzial hinsichtlich des Quartierangebots, wenn sich langfristig die vorhandenen Anpflanzungen zu älteren Auwaldbeständen entwickeln. Das Baumquartierangebot könnte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Große Abendsegler ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig, der Schwerpunkt nachgewiesener Reproduktion liegt nordöstlich der Elbe. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, das Land hat damit eine besondere (nationale und internationale) Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, LUGV 2013).

Nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet an mehreren Terminen. Damit hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art, auch als Bestandteil eines Biotopverbunds entlang der Elbe.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd an mehreren Terminen vor, Reproduktionshinweise gibt es nicht; das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist wahrscheinlich gering. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig, das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für die Art. Die vorhandenen Altbäume und günstige Jagdhabitats sind zu erhalten.

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Übersichtsdaten Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	D/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Der Kleine Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, die v.a. Laubwälder mit hohem Altholzanteil bewohnt. Er kann jedoch in allen Waldtypen auftreten; wichtiger als

die Baumarten scheint eine aufgelockerte Waldstruktur zu sein. Gelegentlich kommt er auch in Parks oder Streuobstwiesen vor. Als Sommer- und Wochenstubenquartiere dienen v.a. natürlich entstandene Baumhöhlen wie Spalten, Faulstellen und Astlöcher, seltener auch Spechthöhlen. Bevorzugte Bäume sind Buchen und Eichen, wo Quartiere in allen Stammhöhen genutzt werden. Fledermauskästen werden ebenfalls gern angenommen. Die Quartiere werden sehr häufig, z.T. täglich gewechselt. Die Jagdgebiete liegen i.d.R. im Wald oder an den Waldrandstrukturen, in mehreren km Umkreis um das Quartier. Winterquartiere finden sich ebenfalls in Baumhöhlen, gelegentlich auch an Gebäuden. Als wandernde Fledermausart legt der Kleine Abendsegler zwischen Sommer- und Winterquartier oft über 1000 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Beim Netzfang am 27.07.2013 wurde ein weibliches Jungtier gefangen und mit einem Sender versehen, ein Quartier konnte trotz Telemetrie nicht gefunden werden; am 29.07.2014 wurde erneut ein weibliches Jungtier gefangen. Die gehölzgesäumte Löcknitz und Kleingewässer, flächige Gehölzbiotope und kleinflächige Röhrichte und Brachen im näheren Umfeld des Nachweisorts werden als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 112-001 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen vergleichbare, geeignete Jagdlebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Baumquartierangebot ist als gering einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind nur eventuell vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Bei den Untersuchungen wurden zweimal Einzeltiere nachgewiesen, die Populationsgröße wird daher als schlecht (c) bewertet, jedoch ist eine Reproduktion für beide Jahre nachgewiesen, der Populationszustand insgesamt wird daher als günstig (B) eingestuft.

Laub- und Laubmischwälder sind nur mit sehr geringen Anteilen vorhanden, dieser wird erst langfristig mit dem Aufwachsen der zahlreichen Anpflanzungen und durch Sukzession zunehmen, weshalb das Kriterium als schlecht (c) eingestuft wird. In der Habitatfläche sind die schmale Löcknitz sowie mehrere kleine Gewässer vorhanden (daher Ausstattung mit Gewässern = b); in der Habitatfläche wie auch im Gesamtgebiet ist durch das Mosaik unterschiedlicher Gehölzpflanzungen, kleiner Wäldchen, Baumreihen, Gewässer und Brachen sowie Grünlandflächen und einen daraus resultierenden hohen Grenzlinienanteil eine sehr strukturreiche Kulturlandschaft vorhanden, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Quartiere in Form von Baumhöhlen sind in den wenigen älteren Bäumen vermutlich in geringem Umfang vorhanden; künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt c). Die Habitatqualität insgesamt ist damit gut (B).

Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessions-spinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren (c). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht absehbar (a). Für möglicherweise vorhandene Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung durch Baumfällung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens als gut (B) beurteilt.

Tab. 57: Bewertung des Vorkommens des Kleinen Abendseglers im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

ID	112-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits als gut bewertet werden. Das Gebiet hat ein gutes Entwicklungspotenzial hinsichtlich des Quartierangebots, wenn sich langfristig die vorhandenen Anpflanzungen zu älteren Auwaldbeständen entwickeln. Das Baumquartierangebot könnte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg ist der Kleine Abendsegler in allen Landesteilen nachgewiesen, auch mit Wochenstuben, insgesamt aber sehr lückig verbreitet und recht selten; Winterquartierfunde gibt es bisher nicht (TEUBNER et al. 2008). Auch in ganz Deutschland ist die Verbreitung lückenhaft und die Art meist recht selten. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kleinen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9 %, der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft; dennoch bestehen keine besondere Verantwortung und kein Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013).

Im Biosphärenreservat wurde der Kleine Abendsegler bisher nur sehr vereinzelt nachgewiesen, daher hat jedes Gebiet mit Vorkommen mehrerer Tiere eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd vor, Reproduktionshinweise gibt es nicht; das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist wahrscheinlich gut. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig, das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für die Art. Die vorhandenen Altbäume und günstige Jagdhabitats sind zu erhalten.

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Übersichtsdaten Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	D/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth/ T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die Mückenfledermaus wird erst seit Ende der 1990er Jahre als eigenständige Art von der Zwergfledermaus unterschieden, entsprechend sind die Kenntnisse zur Biologie und Verbreitung noch unvollständig. Sie besiedelt offenbar v.a. laubwald- und gewässerreiche Landschaften. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich i.d.R. in Spaltenquartieren, sowohl in Gebäuden als auch in tiefen Rissen beschädigter Bäume, sowie gern auch in Fledermauskästen. In allen genannten Quartiertypen wurden auch Winterquartiere gefunden, der Schwerpunkt liegt offenbar auf Baumquartieren. Die Mückenfledermaus jagt bevorzugt an und im Umfeld von Gewässern; in der offenen Landschaft oder in menschlichen Siedlungen ist sie jagend kaum anzutreffen. Die Jagdausflüge beschränken sich meist auf die nähere Umgebung (bis 2 km) des Quartiers. Die Brandenburger Populationen scheinen sehr ortstreu zu sein und keine saisonalen Wanderungen zu unternehmen, wenn auch für Einzeltiere größere Abwanderungsentfernungen bekannt geworden sind (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Breitflügelfledermaus

Status im Gebiet: Die Mückenfledermaus wurde am 03.06.2013 am späteren Netzfangstandort jagend mit dem Detektor nachgewiesen, an den beiden Netzfangterminen gelang kein weiterer Nachweis. Die gehölzgesäumte Löcknitz und Kleingewässer, flächige Gehölzbiotope und kleinflächige Röhrichte und Brachen im näheren Umfeld des Nachweisorts werden als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 112-001 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen vergleichbare, geeignete

Jagdlebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Baumquartierangebot ist als gering einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind innerhalb des FFH-Gebiets nur eventuell vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegt nur ein einzelner Nachweis vor, die Populationsgröße wird daher als schlecht (c) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c); der Populationszustand insgesamt wird daher als ungünstig (C) eingestuft.

Laub- und Laubmischwälder sind nur mit sehr geringen Anteilen vorhanden, dieser wird erst langfristig mit dem Aufwachsen der zahlreichen Anpflanzungen und durch Sukzession zunehmen; in der Habitatfläche sind die schmale Löcknitz sowie mehrere kleine Gewässer vorhanden; das Jagdgebiet wird insgesamt noch als günstig (b) bewertet. Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind im Gebiet nicht vorhanden, sondern nur in umliegenden Ortschaften (c). Mögliche Quartiere in Form von Baumhöhlen sind in den wenigen älteren Bäumen vermutlich in geringem Umfang vorhanden; künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt c). Die Habitatqualität insgesamt ist damit ungünstig (C).

Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessions-spinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren (c). Eine Gefährdung möglicher Baumquartiere ist nicht erkennbar (a), auch wenn es unbeabsichtigt zur Fällung von Quartierbäumen kommen kann, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind; konkret beobachtet wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als ungünstig (C) beurteilt.

Tab. 58: Bewertung des Vorkommens der Mückenfledermaus im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

ID	112-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein gutes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats und des Quartierangebots, wenn sich langfristig die vorhandenen Anpflanzungen zu älteren Auwaldbeständen entwickeln. Das Quartierangebot könnte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach bisherigem, noch lückenhaftem Kenntnisstand kommt die Mückenfledermaus in ganz Deutschland vor; in Brandenburg wurde sie bisher v.a. im Norden und Nordosten recht häufig festgestellt (TEUBNER et al. 2008). Auch im Biosphärenreservat ist sie in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen, bisher jedoch nur an wenigen Fundorten. Bis auf das nördliche Skandinavien und Süditalien ist sie auch in allen europäischen Ländern nachgewiesen. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Mückenfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 16 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013).

Da die Art im Biosphärenreservat bisher erst durch wenige Nachweise dokumentiert ist und auch im weiteren westlichen Brandenburg nur vereinzelt auftritt, ist jedem Vorkommen eine hohe Bedeutung zuzuweisen, so auch dem im FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung.

Gesamteinschätzung: Die Mückenfledermaus nutzt das FFH-Gebiet mindestens gelegentlich zur Jagd, ein größeres Vorkommen oder eine Reproduktion sind bisher nicht nachgewiesen. Die Habitatqualität ist ungünstig und Beeinträchtigungen hoch; insgesamt wird der Erhaltungszustand daher als ungünstig beurteilt. Eine Verbesserung der Habitatqualität muss kurzfristig durch künstliche Nisthöhlen erreicht werden; die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners als erhebliche Beeinträchtigung ist zu reduzieren. Insgesamt hat das FFH-Gebiet aufgrund der regionalen Seltenheit der Mückenfledermaus eine hohe Bedeutung.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Übersichtsdaten Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die Rauhautfledermaus bewohnt bevorzugt gut strukturierte, altholzreiche Waldhabitats, z.B. Laubmischwälder, feuchte Niederungswälder und Auwälder, die oft in der Nähe von Gewässern liegen. Bei ausreichendem Nahrungs- und Quartierangebot werden aber auch Kiefernforste regelmäßig besiedelt. Als Sommerquartiere werden enge Spaltenquartiere aller Art genutzt; dies können sowohl Spalten, Risse, ausgefallte Astlöcher und abstehende Borke in/an Bäumen, verkleidete Jagdkanzeln als auch Flachdächer und andere Außenverkleidungen an Gebäuden sein. Sehr gern werden auch Fledermaus- und Vogelkästen angenommen. Winterquartiere finden sich v.a. in Baumhöhlen und Holzstapeln, aber auch in Spalten an Gebäuden und in Felswänden. Die Jagd erfolgt v.a. an Waldrändern und über Gewässern, dabei entfernen die Tiere sich etliche km von ihren Quartieren. Als Langstreckenwanderer legt die Rauhautfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier regelmäßig über 1000 km zurück. Die Überwinterungsgebiete der nordostdeutschen Population liegen in West- und im südlichen Mitteleuropa bis Norditalien (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Die Rauhautfledermaus wurde am 03.06.2013 am späteren Netzfangstandort jagend mit dem Detektor nachgewiesen, an den beiden Netzfangterminen gelang kein weiterer Nachweis. Die gehölzgesäumte Löcknitz und Kleingewässer, flächige Gehölzbiotope und kleinflächige Röhrichte und Brachen im näheren Umfeld des Nachweisorts werden als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 112-001 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen vergleichbare, geeignete Jagdlebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Baumquartierangebot ist als gering einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind nur eventuell vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegt nur ein einzelner Nachweis vor, die Populationsgröße wird daher als schlecht (c) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c); der Populationszustand insgesamt wird daher als ungünstig (C) eingestuft.

Laub- und Laubmischwälder sind nur mit sehr geringen Anteilen vorhanden, dieser wird erst langfristig mit dem Aufwachsen der zahlreichen Anpflanzungen und durch Sukzession zunehmen, weshalb das Kriterium als schlecht (c) eingestuft wird. Über das Gebiet verteilt sind etliche, aber nur kleine Gewässer vorhanden (daher Ausstattung mit Gewässern = b). In der Habitatfläche wie auch im Gesamtgebiet ist durch das Mosaik unterschiedlicher Gehölzpflanzungen, kleiner Wäldchen, Baumreihen, Gewässer und Brachen sowie Grünlandflächen und einen daraus resultierenden hohen Grenzlinienanteil eine sehr strukturreiche Kulturlandschaft vorhanden, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet.

Mögliche Quartiere in Form von Baumhöhlen sind in den wenigen älteren Bäumen vermutlich in geringem Umfang vorhanden; künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt c). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind im Gebiet nicht vorhanden, sondern nur in umliegenden Ortschaften (c). Die Habitatqualität insgesamt wird gerade noch als gut (B) eingestuft.

Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren (c). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht absehbar (a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung durch Baumfällung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens als ungünstig (C) beurteilt.

Tab. 59: Bewertung des Vorkommens der Rauhaufledermaus im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

ID	112-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein gutes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats und des Quartierangebots, wenn sich langfristig die vorhandenen Anpflanzungen zu älteren Auwaldbeständen entwickeln. Das Quartierangebot könnte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland liegen die Reproduktionsgebiete der Rauhaufledermaus im Nordosten, während die Überwinterung hauptsächlich in Süddeutschland erfolgt. Das Reproduktionsareal hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nach Südwesten ausgedehnt. In Brandenburg ist die Art im ganzen Land verbreitet, aber nur lokal häufig; Winternachweise fehlen bisher (nur in Berlin bekannt). Eine wichtige Funktion hat Brandenburg daneben für durchziehende nordosteuropäische Tiere (TEUBNER et al. 2008). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rauhaufledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft; dennoch bestehen keine besondere Verantwortung (LUGV 2012) und kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013).

Im Biosphärenreservat ist die Art erst vereinzelt und bisher nur mit Einzeltieren nachgewiesen. Vor dem Hintergrund dieser relativen Seltenheit hat jedes Gebiet eine hohe Bedeutung, auch wenn im FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung nur Jagdnachweise von einem Standort vorliegen.

Gesamteinschätzung: Die Rauhaufledermaus nutzt das FFH-Gebiet mindestens gelegentlich zur Jagd, ein größeres Vorkommen oder eine Reproduktion sind bisher nicht nachgewiesen. Die Habitatqualität ist ungünstig und Beeinträchtigungen hoch; insgesamt wird der Erhaltungszustand daher als ungünstig beurteilt. Eine Verbesserung der Habitatqualität muss kurzfristig durch künstliche Nisthöhlen erreicht werden; die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners als erhebliche Beeinträchtigung ist zu reduzieren. Insgesamt hat das FFH-Gebiet aufgrund der regionalen Seltenheit der Rauhaufledermaus eine hohe Bedeutung.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Übersichtsdaten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 4/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die Wasserfledermaus besiedelt verschiedenste Landschaften, solange eine ausreichende Gewässerdichte vorhanden ist. Oft sind dies Waldgebiete, v.a. Au- und andere Laubwälder, aber auch Parks, Gehölzstreifen oder Siedlungen. Sommer- und Wochenstubenquartiere sind v.a. in Baumhöhlungen und Fledermauskästen, aber auch in Gewölbespalten und Dehnungsfugen von Brücken sowie gelegentlich in Gebäuden zu finden. Die Quartiere werden während eines Sommers regelmäßig gewechselt. Winternachweise liegen v.a. aus Höhlen, Stollen, Bunkern und Kellern vor, vermutlich werden aber auch Baumhöhlen und Felsspalten in größerem Umfang als Winterquartiere genutzt. Die Jagd erfolgt überwiegend über kleinsten bis großen Gewässern oder in deren Nähe, Einzeltiere sind aber auch regelmäßig in Wäldern, Parks oder Obstwiesen zu beobachten. Dabei entfernen die Tiere sich mehrere km von ihren Quartieren. Als Kurzstreckenwanderer legt die Wasserfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier meist nur weniger als 150 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Die Wasserfledermaus wurde am 03.06.2013 am späteren Netzfangstandort jagend mit dem Detektor nachgewiesen. Beim Netzfang am 27.07.2013 wurden drei Tiere gefangen (ein adultes und zwei juvenile Weibchen); eines der Jungtiere wurde mit einem Sender versehen. Durch Telemetry wurde es in einem Quartier in einem Höhlenbaum (Robinie) nördlich von Wustrow, später in einer Eiche bei Lanz, nachgewiesen; beide Quartiere liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Beim Netzfang am 29.07.2014 wurden mindestens zwei Individuen jagend durch eine Horchboxaufnahme nachgewiesen. Die gehölzgesäumte Löcknitz und Kleingewässer, flächige Gehölzbiotope und kleinflächige Röhrichte und Brachen im näheren Umfeld des Nachweisorts werden als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 112-001 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen vergleichbare, geeignete Jagdlebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Baumquartierangebot ist als gering einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind innerhalb des FFH-Gebiets nur eventuell vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Wasserfledermaus wurde an mehreren Terminen und mit mehreren Individuen nachgewiesen, die Populationsgröße wird daher als gut (b) bewertet. Eine Reproduktion ist nachgewiesen (b), wenn auch das zugehörige Quartier offenbar außerhalb des FFH-Gebiets liegt. Der Populationszustand insgesamt wird als günstig (B) eingestuft.

In der Habitatfläche und im Gesamtgebiet verteilt sind etliche, aber nur kleine Gewässer vorhanden (daher Ausstattung mit Gewässern = b). Laub- und Laubmischwälder sind nur mit sehr geringen Anteilen vorhanden, dieser wird erst langfristig mit dem Aufwachsen der zahlreichen Anpflanzungen und durch Sukzession zunehmen, weshalb das Kriterium als schlecht (c) eingestuft wird. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen sind in den wenigen älteren Bäumen vermutlich nur in geringem Umfang vorhanden, Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind im Gebiet nicht vorhanden, sondern nur in umliegenden Ortschaften, daher werden Sommer- und Winterquartiere als ungünstig (c) bewertet. Die Habitatqualität wird insgesamt daher als ungünstig (C) beurteilt.

Beeinträchtigungen der Gewässer als Jagdgebiet sind nicht erkennbar (a), auch Beeinträchtigungen in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht absehbar (a). Für möglicherweise

vorhandene Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen durch Baumfällungen, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a).

Der Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet wird als günstig (B) beurteilt.

Tab. 60: Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

ID	112-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Quartierbäumen zu nennen, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung bisher nicht. Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein gutes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats und des Quartierangebots, wenn sich langfristig die vorhandenen Anpflanzungen zu älteren Auwaldbeständen entwickeln. Das Quartierangebot könnte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Wasserfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. In den vergangenen Jahrzehnten haben ihre Bestände deutlich zugenommen. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg dennoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013).

Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Nachgewiesen sind eine regelmäßige Nutzung des FFH-Gebiets Lenzen-Wustrower Elbniederung als Jagdgebiet sowie auch eine Reproduktion, das FFH-Gebiet hat für die Wasserfledermaus daher, auch aufgrund seiner vielen Gewässer, eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Eine regelmäßige Nutzung als Jagdgebiet ist nachgewiesen, auch eine Reproduktion (zugehöriges Quartier allerdings außerhalb). Die Habitatqualität ist ungünstig, v.a. wegen des schlechten Quartierangebots; Beeinträchtigungen sind gering. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut beurteilt. Das FFH-Gebiet hat v.a. wegen der nachgewiesenen Reproduktion und seiner vielen Gewässer eine hohe Bedeutung für die Wasserfledermaus. Die vorhandenen Altbäume und günstige Jagdhabitats sind zu erhalten.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Übersichtsdaten Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 4/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die Zwergfledermaus ist eine ökologisch recht anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedelt und daher auch als typischer Kulturfolger gilt. Besonders

häufig ist sie in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich häufig in und an Gebäuden (z.B. hinter Wandverkleidungen oder in Spaltenquartieren am Dach). Regelmäßig, aber in geringerem Umfang, werden auch Baumhöhlen und Nistkästen genutzt, sowohl von Einzeltieren als auch Wochenstubenkolonien. Typisch ist ein regelmäßiger Quartierwechsel. Verglichen mit Sommerquartieren sind nur wenige Winterquartiere bekannt, da die Art enge Spalten bevorzugt und entsprechend schwer zu finden ist. Die Überwinterung kann sowohl in unterirdischen Anlagen (Keller, Höhlen, Stollen) als auch in Dehnungsfugen und ähnlichen Hohlräumen an Gebäuden erfolgen. Die sehr kleine und wendige Fledermaus jagt gern an Grenzstrukturen wie Waldrändern, Hecken, Wegen und Gewässerufnern, sowohl in der freien Landschaft als auch in menschlichen Siedlungen. Die Jagdausflüge beschränken sich meist auf die nähere Umgebung (bis 2 km) des Quartiers. Auch die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartier sind nicht sehr groß und überschreiten meist nicht 20-50 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Die Zwergfledermaus wurde am 03.06.2013 am späteren Netzfangstandort jagend mit dem Detektor nachgewiesen. Beim Netzfang am 27.07.2013 wurden ein adultes Männchen und zwei adulte Weibchen, davon eines laktierend, gefangen. Beim Netzfang am 29.07.2014 wurde die Zwergfledermaus erneut jagend durch eine Horchboxaufnahme nachgewiesen. Die gehölzgesäumte Lößnitz und Kleingewässer, flächige Gehölzbiotope und kleinflächige Röhrichte und Brachen im näheren Umfeld des Nachweisorts werden als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 112-001 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen vergleichbare, geeignete Jagdlebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Baumquartierangebot ist als gering einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/Wochenstuben und Winterquartiere sind innerhalb des FFH-Gebiets nur eventuell vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Zwergfledermaus wurde an mehreren Terminen und mit mehreren Individuen nachgewiesen, die Populationsgröße wird daher als gut (b) bewertet. Eine Reproduktion ist nachgewiesen (b), wenn auch das zugehörige Quartier wahrscheinlich außerhalb des FFH-Gebiets liegt. Der Populationszustand insgesamt ist damit gut (B).

Laub- und Laubmischwälder sind nur mit sehr geringen Anteilen vorhanden, dieser wird erst langfristig mit dem Aufwachsen der zahlreichen Anpflanzungen und durch Sukzession zunehmen, weshalb das Kriterium als schlecht (c) eingestuft wird. In der Habitatfläche und im Gesamtgebiet verteilt sind etliche, aber nur kleine Gewässer vorhanden (daher Ausstattung mit Gewässern = b). In der Habitatfläche wie auch im Gesamtgebiet ist durch das Mosaik unterschiedlicher Gehölzpflanzungen, kleiner Wäldchen, Baumreihen, Gewässer und Brachen sowie Grünlandflächen und einen daraus resultierenden hohen Grenzlinienanteil eine sehr strukturreiche Kulturlandschaft vorhanden, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen sind in den wenigen älteren Bäumen vermutlich nur in geringem Umfang vorhanden; künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt c). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind im Gebiet nicht vorhanden, sondern nur in umliegenden Ortschaften (c). Die Habitatqualität ist insgesamt somit gerade noch als günstig (B) zu beurteilen.

Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessions-spinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren (c). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet in Form von zunehmender Zerschneidung/Zersiedlung sind nicht absehbar (a).

Der Erhaltungszustand für beide Habitatflächen und damit auch für das gesamte FFH-Gebiet wird als günstig (B) beurteilt.

Tab. 61: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

ID	112-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Für möglicherweise vorhandene Baumquartiere besteht eine potenzielle Gefährdung durch Baumfällungen, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein gutes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer weiteren Verbesserung der Jagdhabitats und des Quartierangebots, wenn sich langfristig die vorhandenen Anpflanzungen zu älteren Auwaldbeständen entwickeln. Das Quartierangebot könnte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zwergfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013).

Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Da ein regelmäßiges Vorkommen und eine Reproduktion nachgewiesen sind, hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Zwergfledermaus.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung wird in größerem Umfang von der Zwergfledermaus zur Jagd genutzt, auch eine Reproduktion ist belegt. Die Habitatqualität ist insgesamt günstig und Beeinträchtigungen hoch; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Die vorhandenen Altbäume und Jagdhabitats sind zu erhalten.

Amphibien

Erfassungsmethodik / Datenlage: 2012 wurden vier Gewässer durch Abkeschern auf Kammolchvorkommen untersucht. 2013, 2014 und 2015 wurden an jeweils mehreren Gewässern Tagbegehungen (v.a. zur Erfassung von Moorfrosch, Rotbauchunke und Knoblauchkröte) und Reusenfänge (Kammolch) durchgeführt, außerdem jeweils zwei mehr oder weniger flächendeckende Nachtbegehungen (Erfassung rufender Laubfrösche, Rotbauchunken und Kreuzkröten). Insgesamt wurden etwa 30 Gewässer ein- oder mehrfach untersucht, sie werden bei den einzelnen Arten beschrieben. Bei den Begehungen wurde jeweils durch Sichtbeobachtung, Verhören und/oder Keschern nach adulten Amphibien, Laich und Larven gesucht, bei den gezielten Kammolchkontrollen wurden pro Gewässer zwei bis vier Molchreusen ausgebracht. Weitere Amphibiendaten liegen aus Bachelorarbeiten der Uni Hamburg, aus Untersuchungen zur UVS zur Deichsanierung, aus bereitgestellten Daten Ehrenamtlicher der NaSt Rhinluch (2012), aus Projektarbeiten in der BR-Verwaltung sowie aus Beibeobachtungen vor. Insgesamt ist die Datenlage trotz recht intensiver Untersuchungen wegen der großen Anzahl von Gewässern nur als mäßig gut einzustufen.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Übersichtsdaten Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	C/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung K. Dziewiaty

Biologie / Habitatansprüche: Der Kammmolch besiedelt sowohl Offenlandschaften als auch geschlossene Waldgebiete. Als Laichgewässer dienen kleine bis große Gewässer mit reichlicher Unterwasservegetation und nicht zu geringer Wassertiefe. Außerdem müssen sie sonnenexponierte Bereiche und ein ausreichendes Nahrungsangebot aufweisen sowie höchstens einen geringen Fischbesatz haben. Als Landlebensraum werden deckungsreiche Wälder, vegetationsreiche Grabenböschungen, Feuchtgrünland u.ä. Biotop bevorzugt. Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt in Hohlräumen im Boden, oft auch in anthropogenen Habitaten wie Kellern, Bunkern, Stollen oder Mauerresten. Etliche Kammmolche überwintern auch in Gewässern (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: 2012 und 2014 wies K. Dziewiaty einen bzw. zwei adulte Kammmolche in einem kleinen Qualmwassertümpel im Deichhinterland südlich von Wustrow nach (Biotop 2935NW-0051), 2013 zwei adulte in einem Qualmgewässer hinterdeichs gleich westlich von Lütkenwisch (Biotop 2935SW-0059). Nach der Bachelorarbeit von J. Feigs erfolgten zwei Nachweise nahe dem Neudeich in der Deichrückverlegung, von denen aber nur einer an einem Gewässer liegt (schilfbestandene Senke im Westteil, Biotop 2934NO-1152). Drei Gewässer wurden von K. Dziewiaty 2012 bzw. 2014 auf Kammmolche untersucht, ohne dass ein Nachweis gelang (Rottrangbrack/Biotop 2935NW-0167, Qualmwassertümpel hinterdeichs am Westende des Gebiets/Biotop 2934NO-0162, und Jungfernbrack hinterdeichs zwischen Wustrow und Lütkenwisch/Biotop 2935NW-0036). Am Rottrangbrack (s.o.) wurde die Art 2001 im Rahmen der UVS zur Deichsanierung nachgewiesen (Art/Status unbekannt), außerdem in drei Gewässern im Ostteil der heutigen Deichrückverlegung, die heute aufgrund der inzwischen erfolgten Umgestaltung nicht mehr genau lokalisierbar sind. Die drei Gewässer mit aktuellen, genau lokalisierbaren Nachweisen werden als Habitatflächen 112-001 (schilfbestandene Senke) bzw. -002 und -003 (Qualmwassertümpel) abgegrenzt. Neben den nachgewiesenen Vorkommen sind vermutlich weitere vorhanden, da nicht alle potenziellen Gewässer näher auf den Kammmolch hin untersucht wurden. Zu Landlebensräumen liegen keine konkreten Beobachtungen vor; Grünlandflächen und Staudenfluren, Grabenränder u.a. Gewässerufer sowie flächige Gehölzbiotope sind als solche anzusehen, werden aber bei der Habitatabgrenzung nicht einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da keine eigenen detaillierten Aufnahmen erfolgten, wird das Vorkommen 112-001 nur anhand der drei Hauptkriterien bewertet: Die nachgewiesene Population ist klein ohne Reproduktionsnachweis (Populationszustand C).

Die Habitatqualität ist ungünstig (C), da es sich um ein röhrichtdominiertes, temporäres Gewässer handelt. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (A). Die nachgewiesenen Populationen der Vorkommen 112-002 und -003 sind klein (c), eine Reproduktion ist jeweils nicht nachgewiesen (c), insgesamt erfolgt eine Einstufung des Populationszustands jeweils als ungünstig (C). Beide Gewässer sind mittelgroß (b) und fast vollständig flach (Flachwasserzonen = a). Beide Gewässer sind mit sub- und emerser Vegetation weitgehend vollständig bewachsen (a) und vollständig besonnt (a). Bei beiden Vorkommen grenzen mäßig strukturreiche Landlebensräume an (Mähgrünland, Elbdeich, Bewertung = b). Kleine flächige Laubgehölze als geeignete Winterlebensräume liegen bei Vorkommen -002 in ca. 300 m Entfernung (b), bei -003 in ca. 600 m Entfernung (c). Die nächsten aktuellen Vorkommen befinden sich für beide Habitatflächen in mehr als 2 km Entfernung (c).

Schadstoffeinträge sind nicht direkt erkennbar, erfolgen jedoch wahrscheinlich vom jeweils angrenzenden Grünland bei Düngung (b). Wegen regelmäßiger Austrocknung weisen beide Gewässer keinen Fischbestand auf (a). Als Fahrweg findet sich bei beiden Vorkommen der recht wenig befahrene Deichverteidigungsweg in direkter Nähe (b). Eine Isolation durch monotone landwirtschaftliche Flächen oder dichter bebaute Siedlungsflächen ist jeweils nicht gegeben (a). Insgesamt ergibt sich für beide Vorkommen ein günstiger Erhaltungszustand (B), beim Vorkommen -003 wird er jedoch gutachterlich auf schlecht (C) abgewertet, das das Gewässer in den meisten Jahren für eine erfolgreiche Reproduktion zu früh austrocknet.

Über alle drei Vorkommen ergibt sich für das gesamte FFH-Gebiet ein ungünstiger Erhaltungszustand (C).

Tab. 62: Bewertung des Vorkommens des Kammmolchs im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

ID	112-001	112-002	112-003
Zustand der Population	C	C	C
Größe der Population		c	c
Reproduktion		c	c
Habitatqualität	C	B	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer		b	b
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen		a	a
Wasserlebensraum: Wasservegetation		a	a
Wasserlebensraum: Besonnung		a	a
Landlebensraum: Gewässerumfeld		b	b
Landlebensraum: Entfernung Winterlebensraum		b	c
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen		c	c
Beeinträchtigungen	A	B	B
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag		b	b
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung		a	a
Isolation: Fahrwege		b	b
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung		a	a
Gesamtbewertung	C	B	C*

* gutachterlich abgewertet

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die erheblichen Wasserstandsschwankungen in Folge des regulierten Gebietswasserhaushalts im Deichhinterland beeinträchtigen die Habitatqualität der meisten hier vorhandenen Gewässer.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch höheren/längeren Wasserrückhalt im Frühjahr/Frühsummer an den Nachweisgewässern im Deichhinterland und an anderen ähnlichen Stellen im Grünland sowie durch Neuanlage zusätzlicher Stillgewässer in der Umgebung der bekannten Vorkommen könnten weitere Laichgewässer geschaffen werden. Das Angebot an günstigen Landlebensräumen im Gebiet wird sich mit dem Aufwachsen der vorhandenen Auwaldpflanzungen im Rückdeichungsgebiet langfristig verbessern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt der Kammmolch in allen Landesteilen vor, die Verbreitung weist regional aber größere Lücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf (LUGV 2013). Das Land Brandenburg besitzt mit etwa 10% der deutschen Gesamtorkommen eine nationale Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2012).

Im Biosphärenreservat sind etliche, z.T. größere Vorkommen bekannt; einen Schwerpunkt stellt das deichnahe Elbhinterland (Qualmwasserzone und Altwasser) dar. Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung hat mit drei nachgewiesenen kleinen Vorkommen und einem insgesamt ungünstigen Erhaltungszustand eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt drei kleine Kammmolchvorkommen und hat eine mittlere Bedeutung für die Art, v.a. hinsichtlich eines Populationsverbunds. Der Erhaltungszustand ist insgesamt ungünstig. Die nachgewiesenen Laichgewässer sind zu erhalten. Maßnahmen über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus sind zwingend erforderlich (Anlage weiterer Kleingewässer, längerer Wasserrückhalt im Deichhinterland).

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Übersichtsdaten Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung K. Dziewiaty

Biologie / Habitatansprüche: Die Knoblauchkröte ist bei der Laichgewässerwahl wenig anspruchsvoll, genutzt werden sowohl kleine als auch sehr große Gewässer, die besonnt oder beschattet sein können. Auch stark eutrophierte Gewässer werden regelmäßig besiedelt. Eine ausreichende Wassertiefe muss immer gegeben sein. Als Landlebensraum dienen verschiedene Offenlandbiotope mit trockenen, sandigen oder anlehmigen, leicht grabbaren Böden, da die Tiere sich gern eingraben. Entsprechend erreicht die Art die größten Dichten in gewässerreichen Ackerlandschaften. Die Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt eingegraben im Boden, seltener unter vorhandenen Strukturen wie Steinhaufen oder Baumstämmen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Die Knoblauchkröte wurde 2013 durch K. Dziewiaty in fünf Gewässern nachgewiesen: Qualmwasserstreifen hinter dem Neudeich südwestlich von Gandow (überstautes Grünland) (zehn Rufer; Biotop 2934NO-0083), großflächige Senke in der Deichrückverlegung (drei Rufer, Biotop 2934NO-1104), langgestreckte Flutrinne in der Deichrückverlegung (zehn Rufer, Biotop 2935NW-1208), Senke in reliefiertem Grünland (Biotop 2935SW-0375) im Vorland nördlich der Lütkenwischer Fährstraße (vier Rufer) und großes Qualmgewässer im Grünland hinterdeichs nordwestlich von Lütkenwisch (zwei Rufer, Biotop 2935SW-0059). Die genannten Gewässer werden als Habitatflächen 112-001 und -002 abgegrenzt, dabei werden die ersten drei bzw. die beiden letzten aufgrund der räumlichen Nähe zu jeweils einem Vorkommen zusammengefasst. Aus den Jahren 2009, 2010 und 2012 liegen sechs weitere Nachweisorte aus Bachelorarbeiten der Uni Hamburg vor (einer im Bereich des Altdeichs, fünf am Neudeich), bei denen Anzahl und Status unbekannt sind und die sich nur teilweise im Bereich von Gewässern befinden. Sie werden daher nicht als sichere Reproduktionsgewässernachweise eingestuft. Aus 2001 gibt es fünf Nachweise im Deichvorland und -hinterland zwischen Wustrow und Lütkenwisch aus der UVS zur Deichsanierung, aus 1994/1995 fünf weitere aus dem Bereich der heutigen Deichrückverlegung aus einer vergleichbaren Untersuchung (ibs); wegen ihres Alters werden sie nicht mehr als aktuell angesehen. Wahrscheinlich gibt es weitere aktuelle Vorkommen, wie die zahlreichen weiteren o.g. Nachweise vermuten lassen; in den Untersuchungsjahren 2014 und 2015 waren die Habitatbedingungen aber wegen der niedrigen Elbwasserstände nicht günstig und längst nicht alle potenziellen Gewässer wurden untersucht. Die ausgedehnten Grünlandflächen und Deiche sind als mögliche Landlebensräume zu betrachten.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Population -001 ist mittelgroß (b), -002 klein (c), eine Reproduktion ist jeweils nicht nachgewiesen (c), insgesamt erfolgt eine Einstufung des Populationszustands als günstig (B) bzw. ungünstig (C).

Die Teilkriterien Flachwasserzonen, Besonnung und Wasservegetation sind jeweils sehr gut (a) ausgebildet. Die Landlebensräume sind ungünstig (nur wüchsiges Grünland, keine lichten Wälder oder schwachwüchsige Vegetation; c). Die Böden im Umfeld sind als frühere Auenböden mäßig grabfähig (b). Die Vernetzung mit weiteren Vorkommen ist sehr gut (a).

In den jeweils zum Vorkommen gehörenden Gewässern im Vorland sind Fische durch Einwandern bei Elbhochwasser vorhanden, im Hinterland wegen regelmäßiger Austrocknung nicht (insgesamt jeweils b). Das Nutzungsregime ist günstig (keine Nutzung oder Grünlandnutzung; a). In den jeweils zum

Vorkommen gehörenden Gewässern im Vorland sind Schadstoffeinträge bei Elbhochwasser anzunehmen, im Hinterland aus dem angrenzenden Grünland (Düngung) (insgesamt jeweils b). Ein Verlust von Offenlandhabitaten ist nicht zu erwarten (a). Die Landlebensräume werden teilweise durch gelegentlichen Einsatz schwerer Maschinen (Mähgrünland mit Mahd, vermutlich auch Walzen/Schleppen) (b), hieraus ergibt sich auch ein gelegentlicher Dünger-/Biozideinsatz (b). Als Fahrweg findet sich der recht wenig befahrene Deichverteidigungsweg in direkter Nähe der meisten Gewässer (b). Eine Isolationswirkung durch größere bebaute Flächen ist bei keinem Vorkommen gegeben (a).

Insgesamt ergibt sich für beide Vorkommen und damit auch für das gesamte FFH-Gebiet ein günstiger Erhaltungszustand (B).

Tab. 63: Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

ID	112-001	112-002
Zustand der Population	B	C
Größe der Population	b	c
Reproduktion	c	c
Habitatqualität	B	B
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	a	a
Wasserlebensraum: Besonnung	a	a
Wasserlebensraum: Wasservegetation	a	a
Landlebensraum: Offenland/ lichte Wälder	c	c
Landlebensraum: Grabfähigkeit des Bodens	b	b
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a	a
Beeinträchtigungen	B	B
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b	b
Wasserlebensraum: Nutzungsregime	a	a
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	b	b
Landlebensraum: Habitatverlust	a	a
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b	b
Landlebensraum: Einsatz von Düngern/ Bioziden	b	b
Isolation: Fahrwege	b	b
Isolation: Bebauung	a	a
Gesamtbewertung	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die erheblichen Wasserstandsschwankungen in Folge des regulierten Gebietswasserhaushalts im Deichhinterland beeinträchtigen die Habitatqualität der meisten hier vorhandenen Gewässer.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch höheren/längeren Wasserrückhalt im Frühjahr/Früh-sommer an den Nachweisgewässern im Deichhinterland und an anderen ähnlichen Stellen im Grünland sowie durch Neuanlage zusätzlicher Stillgewässer in der Umgebung der bekannten Vorkommen könnten weitere Laichgewässer geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt die Knoblauchkröte in allen Landesteilen vor, weist regional aber größere Verbreitungslücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf (LUGV 2013). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Knoblauchkröte bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 20 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für ihren Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf

zum Erhalt der Art, u.a. weil sie durch die extreme Intensivierung der Landwirtschaft besonders betroffen ist (LUGV 2013).

Im Biosphärenreservat ist sie noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet, sowohl im elbnahen Raum als auch in den elbfernen Bereichen, z.T. auch in großen Populationen. Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung beherbergt zwei Vorkommen mit mindestens fünf Gewässern und hat daher eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt Knoblauchkrötenvorkommen an fünf Gewässern und hat eine hohe Bedeutung für die Art, auch hinsichtlich eines Populationsverbunds. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig. Die nachgewiesenen Laichgewässer sind zu erhalten. Maßnahmen über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus sind nicht zwingend erforderlich, aber zur Vergrößerung des Bestands wünschenswert (Entwicklung weiterer Kleingewässer).

Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Übersichtsdaten Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung K. Dziewiaty

Biologie / Habitatansprüche: Die Kreuzkröte kommt ursprünglich in sandigen Fluss- und Bachauen wie auch in Dünengebieten des Küsten- und Binnenlandes vor. Nach dem weitgehenden Verlust dieser Primärhabitats, v. a. im Binnenland, ist sie heute zu einem Besiedler anthropogen stark überformter und nutzungsgeprägter Landschaften geworden. Typische Sekundärhabitats sind kleingewässerreiche Abgrabungen aller Art (Sand- und Kiesgruben), wassergefüllte Fahrspuren auf Truppenübungsplätzen und Baustellen sowie sonstige flache Kleingewässer im landwirtschaftlich genutzten und im suburbanen Raum. Günstige Laichgewässer müssen sehr flach und voll besonnt sein, fast immer handelt es sich um Temporärgewässer. Außerhalb der Laichzeit dienen vor allem Acker- und Grünlandflächen als Landlebensraum. Die Überwinterung erfolgt im Boden, vermutlich meist in vorhandenen Hohlräumen wie Kleinsäugerbauen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: 2013 wies K. Dziewiaty im Qualmwasserstreifen hinter dem Neudeich südwestlich von Gandow (überstautes Grünland) am 24.04. zehn und am 20.06. fünf rufende Kreuzkröten nach (Biotop 2934NO-0083). 2014 und 2015 trocknete das Gewässer sehr früh aus und es gelangen keine Nachweise. Aus den Jahren 2009, 2010 und 2012 liegen zehn Nachweise aus Bachelorarbeiten der Uni Hamburg vor (sieben im Bereich des Altdeichs, drei am Neudeich), bei denen Anzahl und Status unbekannt sind und die sich nur teilweise im Bereich von Gewässern befinden. Sie werden daher nicht als sichere Reproduktionsgewässernachweise eingestuft. Aus 2001 gibt es fünf Nachweise im Deichvorland und -hinterland zwischen Wustrow und Lütkenwisch aus der UVS zur Deichsanierung, aus 1994/1995 neun weitere aus dem Bereich der heutigen Deichrückverlegung aus einer vergleichbaren Untersuchung (ibs); wegen ihres Alters werden sie nicht mehr als aktuell angesehen. Somit wird nur das erstgenannte Gewässer als Habitatfläche 112-001 abgegrenzt. Wahrscheinlich gibt es weitere aktuelle Vorkommen, wie die zahlreichen weiteren o.g. Nachweise vermuten lassen; in den Untersuchungsjahren 2014 und 2015 waren die Bedingungen aber wegen der niedrigen Elbwasserstände für die Kreuzkröte nicht günstig. Die ausgedehnten Grünlandflächen und Deiche sind als mögliche Landlebensräume zu betrachten.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die nachgewiesene Population ist klein und eine Reproduktion nicht nachgewiesen; beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt werden als ungünstig (C) bewertet.

Die Gewässergröße ist als sehr gut (a) zu bewerten, jedenfalls in Jahren mit hohen Wasserständen. Das gesamte Gewässer ist sehr flach (a) und voll besonnt (a). Submerse Vegetation in Form überstauter Gräser nimmt das ganze Gewässer ein (c). Als Auenböden sind die Böden der Umgebung mäßig grabfähig (b), die gesamte Umgebung besteht aus offenem Grünland als Landlebensraum (a). Das nächste bekannte Vorkommen liegt ca. 1,5 km entfernt (b).

Aufgrund der regelmäßigen Austrocknung sind keine Fische vorhanden (a). Ein sukzessionsbedingter Verlust von Landlebensräumen ist im Deichhinterland nicht erkennbar, da die Landnutzung sich innerhalb der letzten Jahre nicht verändert hat, die Flächen innerhalb der Deichrückverlegung wachsen jedoch durch Sukzession nach und nach zu (insgesamt b). Als Fahrweg findet sich der recht wenig befahrene Deichverteidigungsweg in direkter Nähe (b). Eine Isolation durch monotone landwirtschaftliche Flächen oder dichter bebaute Siedlungsflächen ist nicht gegeben (a).

Insgesamt ergibt sich noch ein günstiger Erhaltungszustand (B).

Tab. 64: Bewertung des Vorkommens der Kreuzkröte im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

ID	112-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	c
Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	a
Wasserlebensraum: Flachwasserzonen	a
Wasserlebensraum: Besonnung	a
Wasserlebensraum: submerse Vegetation	c
Landlebensraum: Bodenqualität	b
Landlebensraum: Offenlandcharakter	a
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	b
Beeinträchtigungen	B
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	a
Wasserlebensraum: Nutzungsregime	a
Landlebensraum: Habitatverlust	b
Isolation: Fahrwege	a
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	a
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben der Regulation des Gebietswasserhaushalts als wichtigstem Gefährdungsfaktor für alle Gewässer im Elbdeichhinterland (zu frühe Austrocknung) besteht auch in einer Intensivierung der Grünlandnutzung eine mögliche Gefährdung.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Neuschaffung temporärer Flachgewässer mit vegetationsarmen Bereichen auf Grünlandflächen des Deichhinterlands könnten günstigere Laichplatzbedingungen geschaffen werden, entweder durch Neuanlage der Gewässer oder durch höheren/längeren Wasserrückhalt im Frühjahr/Frühsummer. Die Landlebensräume im Gebiet sind grundsätzlich als geeignet anzusehen, sodass hier das Entwicklungspotenzial gering ist.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Kreuzkröte bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 8 %. Das

Land hat eine besondere, internationale Verantwortung für den Erhalt der Art, dennoch besteht kein erhöhter Handlungsbedarf; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft (LUGV 2012, 2013). In Brandenburg kommt die Kreuzkröte in allen Landesteilen vor, regional aber mit größeren Lücken und sehr unterschiedlichen Bestandsdichten. Im Landkreis Prignitz ist sie v.a. im Naturraum Elbtalniederung nachgewiesen.

Im Biosphärenreservat liegen die meisten Nachweise im elbnahen Raum zwischen Lenzen und Cumlosen sowie zwischen Wittenberge und Gnevsdorf, ein großer Teil der Nachweise ist aber >15 Jahre alt. Vor diesem Hintergrund hat jedes Gebiet mit Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung. Dies gilt auch für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“, auch wenn nur für ein Laichgewässer aktuelle Nachweise bekannt sind.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt aktuell ein Vorkommen der Kreuzkröte; das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung, jedoch wurde aktuell nur ein besiedeltes Gewässer nachgewiesen. Der Erhaltungszustand ist noch günstig, die Schaffung neuer Laichplätze ist jedoch wichtig um das Vorkommen langfristig zu sichern; die vorhandenen Landlebensräume sind zu erhalten.

Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Übersichtsdaten Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Kartierung K. Dziwiaty

Biologie / Habitatansprüche: Günstige Laichgewässer für den Laubfrosch sind kleine bis große, strukturreiche Gewässer mit nicht zu geringer Wassertiefe und hoher Ufervegetation (Stauden, Büsche, Bäume), in denen die Tiere den Tag verbringen. Wichtig sind auch eine gute Besonnung und vegetationsreiche Flachwasserzonen. Als Landlebensraum werden Waldränder, vegetationsreiche Grabenböschungen, Feuchtgrünland u.a. Biotope mit vertikal strukturierter Vegetation genutzt. Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum finden z.T. über mehrere 100 m statt. Überwinterungsquartiere liegen im Boden in vorhandenen Hohlräumen oder unter Laubhaufen, offenbar meist in Wäldern, Feldgehölzen oder Staudenfluren (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Amphibien

Status im Gebiet: Aus den aktuellen Kartierungen liegen für 2013 bis 2015 Nachweise an 18 Gewässern vor, die sich zu fünf Vorkommen zusammenfassen lassen, deren Gewässer jeweils maximal wenige hundert m auseinander liegen und die daher jeweils als eine Population angesehen werden (s. Tabelle). Zwischen den Vorkommen bestehen sicherlich Austauschbeziehungen. Je nach Wasserständen werden die Gewässer saisonal und jährlich wechselnd unterschiedlich von Laubfröschen frequentiert, wie die unterschiedlichen Zahlen aus den einzelnen Begehungen zeigen. Die Gewässer mit Nachweisen werden jeweils als Habitatflächen abgegrenzt, zur Beschreibung s. Tabelle. Zu Landlebensräumen liegen keine konkreten Beobachtungen vor; Grünlandflächen und Staudenfluren, Grabenränder u.a. Gewässerufer sowie flächige Gehölzbiotope sind als solche anzusehen, werden aber bei der Habitatabgrenzung nicht einbezogen. Für die Jahre 2009 bis 2012 liegen 38 weitere Laubfroschnachweise aus Bachelorarbeiten der Uni Hamburg aus dem Bereich der Deichrückverlegung vor, bei denen Anzahl und Status unbekannt sind und die sich nur teilweise im Bereich von Gewässern befinden. Sie werden daher nicht als sichere Reproduktionsgewässernachweise eingestuft. Aus 2001 gibt es 14 Nachweise im Deichvorland und -hinterland zwischen Wustrow und Lütkenwisch aus der UVS zur Deichsanierung (z.T. an den Gewässern mit aktuellen Nachweisen), aus 1994/1995 neun weitere, v.a. aus dem Bereich der heutigen

Deichrückverlegung aus einer vergleichbaren Untersuchung (ibs); wegen ihres Alters werden sie nicht mehr als aktuell angesehen. Diese zahlreichen weiteren Nachweise lassen vermuten, dass es wahrscheinlich neben den aktuell nachgewiesenen weitere aktuelle Vorkommen gibt; in den Untersuchungsjahren 2014 und 2015 waren die Habitatbedingungen wegen der niedrigen Elbwasserstände nicht günstig und längst nicht alle potenziellen Gewässer wurden untersucht.

Tab. 65: Vorkommen des Laubfroschs im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Habitatnr.	Lage	Beschreibung	Biotop-Nr.	Maximalzahl
112-001	Westende, nahe Hafen Lenzen	größerer Tümpel hinterdeichs	2934NO-0162	10 Rufer 2013
112-002	südwestlich Gandow, Hinterland des Neudeichs	Flutrinne im Grünland; Graben	2934NO-0140; -0008	Flutrinne: 14 Rufer 2013, 50 Rufer 2015; Graben: 5 Rufer 2015
112-003	zentraler Teil der Deichrückverlegung und Hinterland	meist temporäre Kleingewässer und 2 Gräben, 9 in der Deichrückverlegung, 2 im Hinterland des Neudeichs	2934NO-0083, -1044, -1080, -1101, -1114, -1151, 2935NW-0118, -1208, -1263, -1290, -1439	2013 und 2015 jeweils max. rund 135 Rufer (2014 nur wenige Ind.), an verschiedenen Terminen an versch. Gewässern; 2015 in einem Gewässer auch Larven
112-004	Ostteil der Deichrückverlegung	langgestreckte Senke	2935NW-1354	30 Rufer 2015
112-005	Elbdeichvorland südlich Wustrow	2 Flutrinnen, Altwasser (austrocknend)	2935NW-0309, -0329, -0334, -0336	2015 150 Rufer am westlichen Gewässer, 2013 hier keine, aber 30 an den zwei anderen

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Populationen sind mittelgroß (b) bis auf die kleinen Vorkommen 112-001 und -004 (c), eine Reproduktion ist jeweils nicht nachgewiesen aber zumindest in Jahren mit ausreichend langer Wasserführung der Gewässer wahrscheinlich (b), bei 112-003 in einem Gewässer durch Larven nachgewiesen (a).

Gewässeranzahl bzw. -gesamtflächen sind bei den Vorkommen 112-001, -002, und -004 klein (c), bei -003 groß (a) und bei -005 mittel (b). Flachwasseranteile, Wasservegetation und Besonnung sind bei den meisten Gewässern sehr gut ausgeprägt, sodass alle Vorkommen entsprechend bewertet werden (a). Gebüsche oder krautige Vegetation als Ufervegetation sind beim Vorkommen 112-003 an den meisten Gewässern in großem Umfang vorhanden, bei den anderen Vorkommen gibt es kaum Gehölze jedoch krautige Vegetation (b) und beim Vorkommen -002 fehlt diese wegen der Grünlandnutzung weitgehend (c). Größere strukturreiche Laubmischwälder oder Feldgehölze sind nur im näheren Umfeld einiger Gewässer im Vorkommen 112-003 sowie bei -001 vorhanden (b), sonst fehlen sie weitgehend bzw. liegen in mehreren hundert m Entfernung und das Merkmal wird als ungünstig (c) beurteilt. Alle Vorkommen sind sehr gut vernetzt, da sie zueinander oder zu anderen Laubfroschvorkommen außerhalb des FFH-Gebiets eine Entfernung von weniger als 1 km haben (a).

Erhebliche Schadstoffeinträge sind nicht erkennbar, jedoch ist ein gewisser Eintrag bei allen Gewässern anzunehmen, entweder durch Elbhochwasser oder aus der Nutzung der benachbarten Grünlandflächen (Düngung) (b). Bei den Gewässern im Vorland ist ein nennenswerter Fischbestand durch Eintrag bei Hochwasser anzunehmen (Vorkommen 112-003, -004, -005), bei den anderen beiden aufgrund ihrer regelmäßigen Austrocknung nicht zu erwarten (a). Die Landlebensräume werden im Umfeld der Vorkommen 112-001 und -002 teilweise durch gelegentlichen Einsatz schwerer Maschinen (Mähgrünland mit Mahd, vermutlich auch Walzen/Schleppen) beeinträchtigt, bei den anderen Vorkommen nicht (a). Als Fahrweg findet sich der recht wenig befahrene Deichverteidigungsweg in direkter Nähe der meisten

Gewässer (b). Eine Isolationswirkung durch größere bebaute Flächen ist bei keinem Vorkommen gegeben (a).

Insgesamt ergibt sich für alle Vorkommen ein günstiger Erhaltungszustand (B), dieser gilt somit auch für das gesamte FFH-Gebiet.

Tab. 66: Bewertung des Vorkommens des Laubfroschs im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

ID	112-001	112-002	112-003	112-004	112-005
Zustand der Population	C	B	B	C	B
Größe der Population	c	b	b	c	b
Reproduktion	b	b	a	b	b
Habitatqualität	B	B	A	B	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	c	c	a	c	b
Wasserlebensraum: Flachwasserzonen, submerse Vegetation	a	a	a	a	a
Wasserlebensraum: Besonnung	a	a	a	a	a
Landlebensraum: Ufervegetation	b	c	a	b	b
Landlebensraum: Entfernung Laubmischwald	b	c	b	c	c
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a	a	a	a	a
Beeinträchtigungen	B	B	B	B	B
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	b	b	b	b	b
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	a	a	b	b	b
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b	b	a	a	a
Isolation: Fahrwege	b	b	b	b	b
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	a	a	a	a	a
Gesamtbewertung	B	B	B	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die erheblichen Wasserstandsschwankungen in Folge des regulierten Gebietswasserhaushalts im Deichhinterland beeinträchtigen die Habitatqualität der meisten hier vorhandenen Gewässer.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch höheren/längeren Wasserrückhalt im Frühjahr/Frühsummer an den Nachweisgewässern im Deichhinterland und an anderen ähnlichen Stellen im Grünland sowie durch Neuanlage zusätzlicher Stillgewässer in der Umgebung der bekannten Vorkommen könnten weitere Laichgewässer geschaffen werden. Ein Belassen ungenutzter Randsäume an Gewässern in Grünlandflächen würde deren Habitatqualität aufwerten. Innerhalb der Deichrückverlegung wird sich die Qualität der Landlebensräume mit Aufwachsen größerer Auwaldbereiche langfristig verbessern, sofern das Gebiet einen ausreichenden Anteil offener Lebensräume behält.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Laubfrosch ist in ganz Deutschland verbreitet, in vielen Regionen, v.a. im Westen, jedoch inzwischen ausgesprochen selten oder fast ganz ausgestorben. In Brandenburg kommt der Laubfrosch in allen Landesteilen vor, die Verbreitung weist regional aber größere Lücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf, er ist daher gefährdet. In Nordwestbrandenburg liegen die meisten nachgewiesenen Vorkommen im Naturraum Elbtalniederung (LUGV 2013). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Laubfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 15 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, auch da sie durch die extreme Intensivierung der Landwirtschaft im nordostdeutschen Tiefland in den vergangenen Jahren besonders betroffen ist (LUGV 2012, 2013).

Im Biosphärenreservat ist der Laubfrosch v.a. im elbnahen Raum zwischen Wittenberge und Gaarz noch an vielen Gewässern vertreten, im elbfernen Raum sowie östlich von Wittenberge liegen nur wenige, meist sehr individuenarme Vorkommen. Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung beherbergt zwar keine ausgesprochen großen, aber recht viele Vorkommensgewässer, es hat damit auch als Bestandteil einer noch mehr oder weniger flächigen Verbreitung in der Elbtalaue westlich von Wittenberge eine sehr hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt Laubfroschvorkommen an mindestens 18 Gewässern und hat eine sehr hohe Bedeutung für die Art, auch hinsichtlich eines Populationsverbunds. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig. Die nachgewiesenen Laichgewässer sind zu erhalten. Maßnahmen über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus sind nicht zwingend erforderlich, aber zur Vergrößerung des Bestands wünschenswert (Belassen ungenutzter Randstreifen an Gewässern in noch genutztem Grünland, Sicherung des Wasserhaushalts im Deichhinterland, Anlage weiterer Kleingewässer).

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Übersichtsdaten Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Kartierung H. Filoda

Biologie / Habitatansprüche: Der Moorfrosch lebt vor allem in staunassen Habitaten oder in solchen mit dauerhaft hohen Grundwasserständen. Dies sind Nassgrünland, Bruchwälder, Nieder- und Flachmoore sowie sonstige Sumpfbiotope. Als Laichgewässer werden v.a. eutrophe, teils auch meso- bis dystrophe, temporäre oder dauerhafte Gewässer mit ausreichend großen Flachwasserzonen genutzt. Dies können Tümpel, Teiche, Weiher, Sölle oder Altwässer, aber auch flach überstaute Grünlandsenken sein. Dabei werden sonnenexponierte und pflanzenreiche Gewässer bevorzugt. Als Landlebensraum dienen frisches bis feuchtes Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrichte oder nicht zu trockene, unterwuchsreiche Laub- und Nadelwälder (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Amphibien

Status im Gebiet: Aus den aktuellen Kartierungen (K. Dziwiaty, H. Filoda) liegen für 2012 bis 2015 19 Nachweise an acht Gewässern vor, die sich zu sechs Vorkommen zusammenfassen lassen (Gewässer die wenige hundert m auseinander liegen). Je nach Wasserständen werden die Gewässer jährlich unterschiedlich von Moorfröschen frequentiert, wie die unterschiedlichen Nachweise aus den einzelnen Jahren zeigen. Die Gewässer mit Nachweisen werden jeweils als Habitatflächen abgegrenzt, zur Beschreibung s. Tabelle. Zu Landlebensräumen liegen keine konkreten Beobachtungen vor; Grünlandflächen und Staudenfluren, Grabenränder u.a. Gewässerufer sowie flächige Gehölzbiotope sind als solche anzusehen, werden aber bei der Habitatabgrenzung nicht einbezogen. Für die Jahre 2009 bis 2012 liegen 41 weitere Moorfroschnachweise aus Bachelorarbeiten der Uni Hamburg aus dem Bereich der Deichrückverlegung vor, bei denen Anzahl und Status unbekannt sind und die sich nur teilweise im Bereich von Gewässern befinden. Sie werden daher nicht als sichere Reproduktionsgewässernachweise eingestuft. Aus 2001 gibt es 24 Nachweise im Deichvorland und -hinterland zwischen Wustrow und Lütkenwisch aus der UVS zur Deichsanierung (z.T. an den Gewässern mit aktuellen Nachweisen), aus 1994 bis 1997 121 weitere aus dem gesamten FFH-Gebiet aus einer vergleichbaren Untersuchung (ibs); wegen ihres Alters werden sie nicht mehr als aktuell angesehen. Diese zahlreichen weiteren Nachweise lassen annehmen, dass es neben den aktuell nachgewiesenen etliche weitere aktuelle Vorkommen gibt; in den Untersuchungsjahren 2014 und 2015 waren die Habitatbedingungen wegen der niedrigen Elbwasserstände nicht günstig und längst nicht alle potenziellen Gewässer wurden untersucht.

Tab. 67: Vorkommen des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Habitatnr.	Lage	Beschreibung	Biotop-Nr.	Maximalzahl
112-001	Westende, nahe Hafen Lenzen	größerer Tümpel hinterdeichs; Senken im Elbvorland	2934NO-0162, -200, -205, -210	Tümpel: 30 Rufer (2013), Vorland: 420 Rufer (2015)
112-002	zentraler Teil der Deichrückverlegung	zwei temporäre Kleingewässer in Senken	2934NO-1101, -1114	300 und 250 Rufer (2015), später mind. 10 Kaulquappen
112-003	östlicher Teil der Rückverlegung	Flutrasenbestandene Senke	2935NW-1310	50 Rufer (2015)
112-004	Deichhinterland südlich Gandow	Tümpel im Qualmwasserbereich hinterdeichs	2935NW-0051	10 Laichballen bzw. 12 Rufer (2013, 2014)
112-005	Deichhinterland nordwestlich Lütkenwisch	Ausuferungszone eines Bracks am Deich	2935NW-0039	48 Laichballen (2013)
112-006	Deichhinterland nordwestlich Lütkenwisch	Qualmgewässer	2935SW-0059	80 Laichballen (2013)

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Populationen 112-001 und -002 sind mittelgroß (b), die anderen jeweils klein (c).

Die Habitate umfassen bis auf das kleine Einzelgewässer 112-004 (c) mittelgroße Wasserflächen (b). Flachwasserzonen sind bei allen Vorkommen in sehr gutem Umfang vorhanden (a). Alle Gewässer sind überwiegend oder voll besonnt (a). Günstige Landlebensräume in Form naturnaher größerer Waldflächen sind nur bei den Vorkommen 112-002 und -003 in Gewässernähe vorhanden (a), bei den anderen fehlen entsprechende Biotope auch im näheren Umkreis (c). Die Vorkommen weisen in 1-2 km Entfernung benachbarte Vorkommen auf (b).

Erhebliche Schadstoffeinträge sind nicht erkennbar, jedoch ist ein gewisser Eintrag bei allen Gewässern anzunehmen, entweder durch Elbhochwasser oder aus der Nutzung der benachbarten Grünlandflächen (Düngung) (b). Die aufgrund der Standorte anzunehmenden pH-Werte (keine Messung erfolgt) liegen überall im günstigen Bereich (a). Bei den Gewässern im Vorland ist ein nennenswerter Fischbestand durch Eintrag bei Hochwasser anzunehmen (Vorkommen 112-001, -002, -003 = b), bei den anderen drei aufgrund ihrer regelmäßigen Austrocknung nicht zu erwarten (a). Die Landlebensräume werden im Umfeld der Vorkommen 112-001 und -004 bis -006 teilweise durch gelegentlichen Einsatz schwerer Maschinen (Mähgrünland mit Mahd, vermutlich auch Walzen/Schleppen) beeinträchtigt, bei den anderen Vorkommen nicht (a). Als Fahrweg findet sich der recht wenig befahrene Deichverteidigungsweg in direkter Nähe der meisten Gewässer (b). Eine Isolationswirkung durch größere bebaute Flächen oder sehr monotone landwirtschaftliche Flächen ist bei keinem Vorkommen gegeben (a).

Insgesamt ergibt sich für alle Vorkommen und somit auch für das gesamte FFH-Gebiet ein günstiger (B) Erhaltungszustand.

Tab. 68: Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

ID	112	-001	-002	-003	-004	-005	-006
Zustand der Population	B	B	C	C	C	C	C
Größe der Population	b	b	c	c	c	c	c
Habitatqualität	B	A	A	B	B	B	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	b	b	b	c	b	b	b
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	a	a	a	a	a	a	a
Wasserlebensraum: Besonnung	a	a	a	a	a	a	a

ID	112	-001	-002	-003	-004	-005	-006
Landlebensraum: Entfernung Sommer-/Winterhabitate	c	a	a	c	c	c	c
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	b	b	b	b	b	b	b
Beeinträchtigungen	B	B	B	B	B	B	B
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	b	b	b	b	b	b	b
Wasserlebensraum: pH-Wert	a	a	a	a	a	a	a
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b	b	b	a	a	a	a
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b	a	a	b	b	b	b
Isolation: Fahrwege	b	b	b	b	b	b	b
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	a	a	a	a	a	a	a
Gesamtbewertung	B	B	B	B	B	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die erheblichen Wasserstandsschwankungen in Folge des regulierten Gebietswasserhaushalts im Deichhinterland beeinträchtigen die Habitatqualität der meisten hier vorhandenen Gewässer.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Sicherung einer ausreichend langen Wasserführung der Gewässer im Deichhinterland und ein Belassen breiterer ungenutzter Säume auf genutzten Grünlandflächen entlang von Gräben und Parzellenrändern könnte die Habitatqualität der Wasser- und Landlebensräume weiter verbessern. Durch Neuanlage von Stillgewässern v.a. innerhalb von Grünlandflächen könnten weitere Laichgewässer geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Moorfrosch ist in West- und Süddeutschland selten und fehlt in vielen Regionen ganz, in Nord- und v.a. Ostdeutschland einschließlich Brandenburg ist er noch verbreitet und kommt in z.T. sehr großen Populationen vor; in manchen Regionen ist er die häufigste Amphibienart. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Moorfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30%, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für seinen Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013).

Im Biosphärenreservat ist der Moorfrosch noch mit vielen Vorkommen in allen Teilbereichen vertreten, die meisten Populationen sind allerdings eher klein. Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung beherbergt zwar keine ausgesprochen großen, aber einige Vorkommen, es hat damit eine hohe Bedeutung, die auch in seinem Beitrag zum Erhalt einer flächigen Besiedlung des elbnahen Raums liegt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt sechs kleine bis mittelgroße Moorfroschvorkommen an insgesamt mindestens acht Gewässern in insgesamt noch günstigem Erhaltungszustand und hat eine hohe Bedeutung für die Art. Die nachgewiesenen Laichgewässer sind zu erhalten. Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatbedingungen sind wünschenswert (Belassen ungenutzter Randstreifen an Gewässern, Sicherung des Wasserhaushalts im Deichhinterland, Anlage weiterer Kleingewässer).

Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Übersichtsdaten Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	A/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Kartierung H. Filoda, K. Dziewiaty

Biologie / Habitatansprüche: Die Rotbauchunke bevorzugt zur Fortpflanzung flache, sonnige Stillgewässer mit reicher Wasservegetation. Besiedelt werden v.a. Überflutungsflächen der Auen, binnendeichs gelegene Qualmwasserzonen, stauende Senken und flache Sölle in Acker- und Grünlandflächen sowie Flachwasserzonen von Seen. Häufig trocknen die Laichgewässer im Hochsommer aus und weisen daher nur wenige Prädatoren wie Fische auf. Günstige Landlebensräume müssen strukturreich sein und eine Vielzahl von Versteckmöglichkeiten aufweisen, genutzt werden v.a. nicht zu trockene Wälder, Feldgehölze und Hecken, Feuchtgrünland und Hochstaudenfluren (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Amphibien

Status im Gebiet: 2015 stellten K. Dziewiaty und H. Filoda in sieben Gewässern insgesamt 153 rufende Rotbauchunken fest, 2013 in acht Gewässern 259 Rufer, jeweils v.a. in verschiedenen Senken im Zentrum der Deichrückverlegung sowie z.T. auch in Hinterland des Neudeichs (Grünlandsenke) sowie in Flutmulden und Altarmen des Elbvorlandes westlich Lütkenwisch. Nahe dem Lenzeener Hafen wies Lehmann 2013 zusätzlich 15 Rufer in einem Qualmwassertümpel nach. Je nach Wasserständen der Elbe werden jährlich wie auch saisonal wechselnd unterschiedliche Gewässer von den Rotbauchunken aufgesucht. Viele der ebenfalls noch vorliegenden alten Nachweise aus den 1990er bis Anfang der 2000er Jahre und neueren Nachweise aus 2007 bis 2012 liegen im Bereich der erstgenannten Nachweise, teilweise aber auch in anderen Bereichen des Gebiets. Die vorliegenden Nachweise lassen sich zu vier Vorkommen zusammenfassen, die als Habitatflächen 112-001 (Qualmwassertümpel am Lenzeener Hafen), 112-002 (Gewässer in Senken im Zentrum der Deichrückverlegung und im dortigen Neudeichhinterland), 112-003 (Altarme im Elbvorland südlich Wustrow) und 112-004 (Altarme und Flutmulden im Elbvorland bei Lütkenwisch) abgegrenzt werden. Die festgestellten Maximalzahlen waren 15 Rufer/ 1 Gewässer (112-001), 230 Rufer/ 6 Gewässer (112-002), 58 Rufer/2 Gewässer (112-003), 14 Rufer/3 Gewässer (112-004), 2014 wurde trotz mehrerer Kontrollen nur eine einzelne Rotbauchunke im Gebiet beobachtet - wahrscheinlich aufgrund der niedrigen Gebietswasserstände (unnormale niedriger Pegelstand der Elbe im Frühjahr) - sodass von einem Totalausfall der Reproduktion auszugehen ist. Bei hohen Frühjahrswasserständen (die auch 2013 nicht vorhanden waren) werden sicherlich weitere Gewässer von Rotbauchunken frequentiert (s.o.). Als Landlebensräume dienen den Populationen sicherlich die umliegenden Grünlandflächen, Grabensäume und Gehölzbiotop, mangels konkreter Nachweise werden diese jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die nachgewiesenen Populationen sind bei Vorkommen 112-001 und -004 jeweils klein (c) bei 112-003 mittelgroß (b) und bei 112-002 groß (a). Eine Reproduktion ist nirgends nachgewiesen (c), bei 112-002 aufgrund der Anzahl besiedelter Gewässer und der Populationsgröße aber anzunehmen (b).

Gewässeranzahl und -gesamtfläche sind bei Vorkommen 112-001 gering (c), bei den anderen mittel (b). Flachwasserzonen sind bei allen Vorkommen in mittlerem Umfang vorhanden (b). Die Deckung submerser Pflanzen (Wasserpflanzen; überstaute Seggen, Gräser und Binsen) ist bei den Vorkommen 112-001 und -002 hoch (a), bei den Vorkommen 112-003 und -004 in mäßigem Umfang vorhanden (b). Ein Teil der Gewässer aller Vorkommen wird durch ufernahe Gehölze in geringem Umfang beschattet (b). Die Landlebensräume im Umfeld der Gewässer sind bei den Vorkommen 112-001 und -002 sehr gut ausgebildet (a) (ausgedehnte strukturreiche Brachflächen und Feuchtgebüsche im direkten Umfeld vorhanden), bei den Vorkommen 112-003 und -004 überwiegt recht homogenes, mäßig intensives Grünland (Wiesen, Weiden) ohne viele Versteckmöglichkeiten; ungenutzte Flächen liegen nur an Graben-/Gewässerrändern oder in Feldgehölzen Wäldchen in z.T. größerer Entfernung (b). Alle Vorkommen liegen weniger als 1.000 m voneinander oder von weiteren Vorkommen in der Umgebung des FFH-Gebiets und sind daher sehr gut vernetzt (a).

Eine fischereiliche Nutzung findet nirgends statt, bei den Gewässern im Vorland ist ein nennenswerter Fischbestand durch Eintrag bei Hochwasser anzunehmen (Vorkommen 112-002, -003, -004 = b), bei 112-001 aufgrund der regelmäßigen Austrocknung nicht zu erwarten (a). Erhebliche Schadstoffeinträge sind nicht erkennbar, jedoch ist ein gewisser Eintrag bei allen Gewässern außer bei Vorkommen 112-001

anzunehmen, entweder durch Elbhochwasser oder aus der Nutzung der benachbarten Grünlandflächen (Düngung) (b). Die erheblichen Wasserstandsschwankungen in Folge des regulierten Gebietswasserhaushalts im Deichhinterland beeinträchtigen die Habitatqualität der meisten hier vorhandenen Gewässer, sodass die Vorkommen 112-001 und -002 in dieser Hinsicht als mäßig beeinträchtigt bewertet werden (b). Die Landlebensräume werden im Umfeld aller Vorkommen teilweise durch gelegentlichen Einsatz schwerer Maschinen (Mähgrünland mit Mahd, vermutlich auch Walzen/ Schleppen) beeinträchtigt (b). Als Fahrweg findet sich der recht wenig befahrene Deichverteidigungsweg in direkter Nähe der meisten Gewässer (b). Eine Isolationswirkung durch größere bebaute Flächen oder sehr monotone landwirtschaftliche Flächen ist bei keinem Vorkommen gegeben (a).

Insgesamt ergibt sich für alle Vorkommen und somit auch für das gesamte FFH-Gebiet ein günstiger (B) Erhaltungszustand.

Tab. 69: Bewertung des Vorkommens der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

ID	112-001	112-002	112-003	112-004
Zustand der Population	C	B	B	C
Größe der Population	c	a	b	c
Reproduktion	c	b	c	c
Habitatqualität	B	A	B	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	c	b	b	b
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	b	b	b	b
Wasserlebensraum: submerse / emerse Vegetation	a	a	b	b
Wasserlebensraum: Besonnung	b	b	b	b
Landlebensraum: Ausprägung im Gewässerumfeld	a	a	b	b
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a	a	a	a
Beeinträchtigungen	B	B	B	B
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	a	b	b	b
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a	b	b	b
Wasserlebensraum: Wasserhaushalt	b	b	a	a
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b	b	b	b
Isolation: Fahrwege	b	b	b	b
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	a	a	a	a
Gesamtbewertung	B	B	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den o.g. sind keine weiteren Gefährdungen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Sicherung einer ausreichend langen Wasserführung der Gewässer im Deichhinterland, eine Auszäunung bei Beweidung der Grünlandflächen mit Rindern wenigstens für einen Teil der Gewässerufer und/oder bis zum Sommer (Mitte Juli) sowie ein Belassen breiterer ungenutzter Säume entlang von Gräben könnte die Habitatqualität der Wasser- und Landlebensräume weiter verbessern. Durch Neuanlage von Stillgewässern v.a. innerhalb von Grünlandflächen könnten weitere Laichgewässer geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Rotbauchunke hat innerhalb Deutschlands ihren Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern; in Sachsen-Anhalt ist sie nur entlang der Elbe, in Sachsen nur in den ostsächsischen Teichgebieten regelmäßig zu finden. Außerhalb der genannten Areale und in anderen Bundesländern kommt sie nur in Randbereichen oder gar nicht vor. In Brandenburg sind die an Söllen reichen Landschaften im Nordosten sowie die Oder- und die Elbtalniederung Verbreitungszentren der Art (BEUTLER & BEUTLER 2002).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rotbauchunke bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 50 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für ihren Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013).

Die Elbtalniederung liegt an der westlichen Arealgrenze der Rotbauchunke. Im Biosphärenreservat kommt sie noch an vielen Gewässern vor, alle aktuellen Nachweise liegen im Elbdeichvorland und v.a. im deichnahen Hinterland. Die Vorkommen an vielen Gewässern umfassen nur einige Tiere. Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung beherbergt ein großes und mehrere kleinere Vorkommen an etlichen Gewässern, es hat damit eine sehr hohe Bedeutung, die auch in seinem Beitrag zum Erhalt einer flächigen Besiedlung des Elbhinterlands liegt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt vier kleine bis große Vorkommen der Rotbauchunke an insgesamt mindestens zwölf Gewässern in insgesamt günstigem Erhaltungszustand und hat eine sehr hohe Bedeutung für die Art. Die nachgewiesenen Laichgewässer sind zu erhalten. Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatbedingungen sind wünschenswert (Belassen ungenutzter Randstreifen an Gewässern, Sicherung des Wasserhaushalts, Anlage weiterer Kleingewässer).

Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Übersichtsdaten Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Beurteilung (keine Einschätzung möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2001
Datenquelle	UVS zur Deichsanierung

Biologie / Habitatansprüche: Die Wechselkröte ist an Trockenheit und Wärme sehr gut angepasst und bevorzugt offene, sonnenexponierte, trockenwarme Offenlandhabitats mit grabfähigen Böden und lückiger, niedrigwüchsiger Gras- und Krautvegetation. Als Kulturfolger ist sie oft auch in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Die Laichgewässer sind häufig flach, vegetationslos oder -arm, sonnenexponiert, schnell durchwärmt und mit flach auslaufenden Ufern ausgestattet, teilweise handelt es sich auch um temporäre Gewässer (Pfützen, Fahrspuren). Tiefere und größere Dauergewässer wie Teiche und Weiher werden aber ebenfalls als Laichgewässer genutzt. Die Fortpflanzungsperiode besitzt ihren Höhepunkt in der zweiten April- und ersten Maihälfte, kann aber auch bis in den Juni reichen. Nach Beendigung der Fortpflanzung wandern Jungtiere und Adulte wenige hundert bis über 1000 Meter in die Landlebensräume ab, dabei überqueren sie auch trockene Ackerflächen. Als Winterquartiere und Tagesverstecke dienen Holz- oder Steinhäufen, Mauerwerk und Erdverstecke. Überwinternde Tiere finden sich auch in Stallanlagen, Bunkern und Kellern (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Für die Wechselkröte liegen nur fünf alte Nachweise aus dem Jahr 2001 aus der UVS zur Deichsanierung vor, vier aus Gewässern im Elbvorland zwischen Lütkenwisch und Rotrangbrack und einer aus einem Qualmgewässer im deichnahen Elbhinterland westlich von Lütkenwisch. Angaben zum Vorkommensstatus liegen nicht vor, bis auf das letztgenannte handelt es sich nicht um typische Wechselkrötenhabitats. Bei den neueren Kartierungen erfolgten keine Nachweise. Das Vorkommen wird daher als unbestätigt eingestuft, es erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine Aussagen zu Erhaltungszustand, Gefährdungsursachen und Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland hat die Wechselkröte zwei Verbreitungsschwerpunkte: Zum einen im nordostdeutschen Tiefland, welches flächendeckend,

allerdings in sehr unterschiedlicher Dichte, besiedelt wird, und zweitens im Bereich des südwestdeutschen Stufenlandes. Weitere, eher verstreute Vorkommen gibt es außerdem u.a. in Bayern (GÜNTHER 1996). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Wechselkröte bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für ihren Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013).

Im Biosphärenreservat sind nur weit über 10 bis zu 20 Jahre alte Nachweise bekannt, nur ein aktueller Hinweis stammt aus der Stepenitzau bei Wittenberge. Jedes sicher nachgewiesene Vorkommen in einem FFH-Gebiet hätte eine sehr hohe Bedeutung, aktuell ist für das Lenzen-Wustrower Elbniederung jedoch keine Bedeutung belegt.

Gesamteinschätzung: Für die Wechselkröte liegen nur fünf unbestätigte Nachweise aus 2001 vor, bei aktuellen Kartierungen wurde sie nicht gefunden. Damit ist kein aktuelles Vorkommen bekannt.

Fische

Erfassungsmethodik / Datenlage: In 2014 wurden eigene Befischungen im Jungfernbrack und im Pöhlbrack durch das IaG (Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH) durchgeführt. Dabei wurde ein Elektrofischereigerät vom Typ FEG 5000 vom Boot aus eingesetzt. Als zweite Methode wurde ein monofiles Stellnetz verwendet. Die so erfassten Individuen wurden auf Artniveau bestimmt und nach Länge vermessen. Im Anschluss wurden die Fische schonend zurückgesetzt.

Zur Ergänzung sind zusätzlich noch Informationen der örtlichen Angelvereine (KAV Perleberg, AV Lenzen) (Datenabfrage Januar und August 2014) sowie Daten (Fischartenkataster, Datenabfrage Oktober 2013) des IfB (Institut für Binnenfischerei) verwendet worden. Hierbei handelt es sich um Daten die aus Befragungen der Fischereiberechtigten stammen. Die zusammengestellten Angaben der Angelvereine sowie die Daten aus dem Fischartenkataster (IfB) erlauben aufgrund von fehlenden Informationen zur Individuendichte (bei Befragungen oft nicht genau angegeben) bzw. dazugehörigen Längenhäufigkeit nicht immer eine konkrete Bewertung einzelner wertgebender Fischarten. Außerdem konnte für die langgestreckten Flutmulde in der Lenzen-Wustrower Elbniederung auf die Erfassungen von LAGES (2014) aus dem Jahr 2013 zurückgegriffen werden.

Tab. 70: Übersichtstabelle der FFH-Arten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Fischart	wissensch. Name	Untersuchungsstellen (Biotop-Ident) (Exemplare/Jahr)	RL BB	RL BRD	FFH-Anhang
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	2 (2935NW-0036) (437 / 2014)	*	*	II
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	kein Nachweis im Gebiet	V	3	II,V
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	Flutmulde West, Mitte, Ost (2934NO-1031, -1002, 2935NW1209, 2935NW1342) (präsent / 2013)	*	*	II,V
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	Flutmulde West, Mitte, Ost (2934NO-1031, -1002, 2935NW1209, 2935NW1342) (präsent/ 2013)	*	2	II
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	Flutmulde West, Mitte, Ost (2934NO-1031, -1002, 2935NW1209, 2935NW1342) (präsent/ 2013)	*	*	II
		1 (2935NW-0036) (15 / 2014)			
Stromgründling	<i>Romanogobio belingi</i>	Flutmulde West (2934NO-1031,	*	*	II

Fischart	wissensch. Name	Untersuchungsstellen (Biotop-Ident) (Exemplare/Jahr)	RL BB	RL BRD	FFH- Anhang
		-1002) (präsent/ 2013)			

* = nicht gefährdet, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Übersichtsdaten Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II,V
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ V/ besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	C/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006
Datenquelle	Standard-Datenbogen

Biologie / Habitatansprüche: Diese Rundmaulart lebt als anadromer Wanderfisch während der Fressphase im Meer. Dort ernährt sie sich parasitär von anderen Fischen (Heringen, Sprotten, Dorschen, Stinten, Makrelen und Lachse). Nach einem zwei bis vier jährigen Aufenthalt im Meer wandern die laichreifen Individuen im Spätsommer und Herbst die Flüsse und Ströme hinauf. Auf der Suche nach geeigneten Laichplätzen können mehrere 100 km zurückgelegt werden. Die Laichzeit beginnt bei einer Wassertemperatur von 14 - 16 °C und wird im darauffolgenden Frühjahr von Mitte Mai bis Anfang August vollzogen. Ist das Laichgeschäft beendet sterben die adulten Tiere nach etwa sechs Wochen ab. Die Inkubationszeit der mit der Strömung verdrifteten Eier beträgt 13-15 Tage. Nachdem Schlupf verbleiben die Larven (Querder) bis zum Verbrauch des Dotterreservoirs 4-10 weitere Tage im Sandlückensystem. Mit Erreichen der schwimmfähigen Phase verlassen sie ihre "Kinderstube" und verdriften mit der Strömung in Areale mit weicheren Sedimentstrukturen, in denen sie sich eingraben und sich für mehrere Jahre filtrierend von Detritus (organische Schwebstoffe) sowie Mikroorganismen ernähren. Nach einer mehrjährigen Larvalphase wandeln sich die Querder in die adulte Flussneunaugenform um und wandern zurück ins Meer (KAMMERAD et al. 2012).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fische

Status im Gebiet: Im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) wird das Flussneunauge als wertgebende Fischart für das FFH-Gebiet angegeben. Ein Vorkommen konnte durch die eigenen Untersuchungen im Gebiet 2014 nicht bestätigt werden. Durch das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ verläuft abschnittsweise die Löcknitz. Für diesen Bereich der Löcknitz liegen keine konkreten Fangnachweise von Flussneunaugen vor. Basierend auf der derzeitigen Datengrundlage ist eine konkrete Aussage über Verbreitung im Gebiet bzw. zur Populationsgröße und -struktur nicht möglich. Auf eine Habitatabgrenzung wird daher verzichtet.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Für das Flussneunauge liegen keine konkreten Fangdaten im FFH-Gebiet vor. Daher entfällt eine Bewertung des Erhaltungszustandes.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die derzeitige Datengrundlage lässt keine konkrete Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen zu.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Als geeigneter Lebensraum würde im Gebiet für das Flussneunauge nur die Löcknitz in Betracht kommen. Bisher sind jedoch in der Löcknitz keine Nachweise, weder durch eigene Untersuchungen noch durch die Untersuchungen des IfB (Institut für Binnenfischerei Potsdam Sacrow) erbracht worden. Bei Verbesserungen der strukturellen Beschaffenheiten (Aufwertung durch Förderung von Ufergehölzen und Sohlstrukturen) sowie des Strömungsprofils der Löcknitz kann Lebensraum für das Flussneunauge entstehen. Von der Elbe aus könnte auch die Löcknitz besiedelt werden. Solange dies aber nicht erfolgt, werden im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ für diese Rundmaulart keine Entwicklungspotenziale gesehen.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Verbreitung des Flussneunauges erstreckt sich deutschlandweit über die Küstengewässer von Nord- und Ostsee. Ein aktueller Verbreitungsschwerpunkt befindet sich im Rheingebiet (BfN 2004). In Brandenburgs Gewässern sind Flussneunaugen selten aber mehr oder weniger regelmäßig anzutreffen (Scharf et al. 2011). In Brandenburg ist die Art hauptsächlich in der Elbe, Stepenitz und Oder zu finden. Hier kommen etwa 10 % des deutschlandweiten Bestandes vor (LUGV 2013). Besonders im Elbe- und Stepenitzsystem wurden in den letzten Jahren aufgrund der Beseitigung von Wanderhindernissen und verbesserter Wasserqualität positive Bestandsentwicklungen beobachtet (Scharf et al. 2011, Freyhof 2009). In der Roten Liste der BRD gilt die Art immer noch als gefährdet (BfN 2009). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht jedoch kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist neben der Elbe nur die Stepenitz mit Flussneunaugen besiedelt. Für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung kann derzeit keine Verantwortung zum Erhalt dieser Rundmaulart festgestellt werden.

Gesamteinschätzung: Die Löcknitz scheint bisher keinen attraktiven Lebensraum für das Flussneunauge darzustellen. Typische Laichstrukturen wie sandig-kiesige Bereiche scheinen im FFH-Gebiet nicht vorhanden zu sein. Innerhalb Brandenburgs ist das Flussneunauge mit einem Hauptvorkommen in der Stepenitz verbreitet.

Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Übersichtsdaten Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	*/ */ *
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Fangdaten IaG (Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH)

Biologie / Habitatansprüche: Diese bis zu 8 cm große Kleinfischart lebt gesellig in makrophyten-dominierten Bereichen stehender und gemächlich fließender Gewässer, ist also in Seen, Teichen, Ausständen, seichten Buchten sowie ruhigen Altarmen zu finden. Dort präferieren Bitterlinge die seichteren Areale mit sandigem Sohls substrat oder suchen Bereiche mit einer dünnen Schlammschicht auf. Tiefere und vor allem allzu schlammige Stellen werden aufgrund des dort auftretenden Sauerstoffdefizites gemieden. Der Bitterling ist zur Fortpflanzung auf das Vorkommen von Großmuschelbeständen im Gewässer angewiesen, weshalb diese Kleinfischart auch zu den sogenannten Indikatorarten für ein intaktes Ökosystem zählt. Die Laichzeit beginnt im April und erstreckt sich bis in den August. Zur Eiablage bildet das Weibchen eine Legeröhre aus, mit deren Hilfe sie die Eier in die Mantelhöhle der Muschel befördert. Als bevorzugtes Laichsubstrat werden überwiegend Unio- und Anodonta-Arten aufgesucht (SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fische

Status im Gebiet: Der Bitterling ist im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) nicht als wertgebende Fischart aufgeführt. Bei den Untersuchungen der IaG GmbH im Oktober 2014 konnten im Jungfernbrack (Habitat-Nr. 001) insgesamt 437 Individuen erfasst werden. Für das Rotrangbrack (Habitat-Nr. 002) liegen Angaben über ein Bitterlingsvorkommen durch Befragungen des KAV Perleberg (schriftliche Mitteilung Herr Ihl, Januar 2014) vor. Weitere Fangnachweise gelangen dem IfB außerhalb des FFH-Gebietes in den Jahren 2006 und 2010 in der Löcknitz (Habitat-Nr. 003). Einen Überblick über die Fangnachweise gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 71: Nachweise des Bitterlings in der Löcknitz und im sowie außerhalb des FFH-Gebietes „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Fundort (Biotop-Ident)	Anzahl	Nachweisjahr (Quelle, Methode)
außerhalb des FFH-Gebiets „Lenzen-Wustrower Elbniederung“		
Löcknitz, Gandow (2935NW-0004)	168	2013 E-Befischung (IfB)
Löcknitz, Gandow (2935NW-0004)	24	2010 E-Befischung (IfB)
Löcknitz, Gandow (2935NW-0004)	89	2006 E-Befischung (IfB)
Löcknitz, Wehr Bernheide (2935NO-0031)	228	2010 E-Befischung (IfB)
Löcknitz, Wehr Bernheide (2935NO-0031)	68	2006 Reuse (IfB)
Löcknitz, Wehr Lenzersilge (2935NO-0391)	176	2010 E-Befischung (IfB)
Löcknitz, Wehr Lenzersilge (2935NO-0391)	5	2010 Reuse (IfB)
Löcknitz, Babekuhl (2935NO-0031)	325	2010 E-Befischung (IfB)
Löcknitz, Babekuhl (2935NO-0031)	204	2006 Reuse (IfB)
Innerhalb des FFH-Gebiets „Lenzen-Wustrower Elbniederung“		
Jungfernbrack (2935NW0036)	437	2014 E-Befischung und Stellnetz (IaG GmbH)
Rottrangbrack (2935NW0167)	keine Konkrete Anzahl benannt	2014 Befragung KAV Perleberg (schriftliche Mitteilung)

Aufgrund der zahlreichen Nachweise durch das IfB gilt ein regelmäßiges Vorkommen des Bitterlings im gesamten Löcknitzmittellauf als sicher. Auch die Fangnachweise der 437 Individuen im Jungfernbrack lassen auf ein regelmäßiges Vorkommen schließen. Für das Rottrangbrack lässt sich aufgrund von fehlenden Individuenangaben diesbezüglich keine konkrete Aussage treffen. Ein weiteres Vorkommen in den übrigen Bracks kann nicht ausgeschlossen werden, konkrete Belege gibt es dafür derzeit jedoch nicht. Als Habitate für den Bitterling können der gesamte Löcknitzmittellauf (Biotop-ID: 2935NW-0085, -0087), das Rottrangbrack (2935NW-0167) sowie das Jungfernbrack (Biotop-ID: 2935NW-0036) abgegrenzt werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Im Jungfernbrack konnten mit Hilfe der Elektrofischerei und der Stellnetzfisherei 2014 insgesamt 437 Bitterlinge nachgewiesen werden. Um den Einzelparameter Bestandsgröße / Abundanz als hervorragend einzustufen, müssten sich auf einer Fläche von 30.000 m² (Gewässergröße) 7500 Individuen tummeln. Da die Abundanz jedoch unter < 0,25 Ind./m² liegt, wird dieser Parameter nach SACHTELEBEN (2009) als schlecht (C) bewertet. Die relative Abundanz beläuft sich hingegen auf >25 Ind./100 m², weshalb dieser Parameter als hervorragend (A) beurteilt wird. Es konnten Individuen mit 3-5 cm und Individuen mit 5-10 cm erfasst werden. Dies entspricht zwei Altersgruppen und wird nach dem Bewertungsbogen als hervorragend (A) eingestuft. Insgesamt kann der Zustand der Bitterlingspopulation im Jungfernbrack als gut (B) bewertet werden.

Der Bitterling wird im Mittellauf der Löcknitz (von der Landesgrenze MV bis Babekuhl) nach FIBS (Fischbasiertes Bewertungssystem) als Begleitart aufgeführt. Denn er gehört der stagnophilen Strömungsgilde an und präferiert Lebensraum in stehenden und langsam fließenden Gewässern. Die relativ individuenstarken Nachweise des Bitterlings in der Löcknitz zeigen, dass die Löcknitz eher Stillwassercharakter besitzt. Aufgrund fehlender fischereilicher Fangdaten des Löcknitzbereiches im FFH-Gebiet, ist keine konkrete Bewertung in der Löcknitz möglich. Aus diesem Grund wird im Folgenden auch nicht weiter auf die Löcknitz eingegangen.

Auch für das Rottrangbrack liegen keine wissenschaftlich ermittelten Fangergebnisse vor, weshalb auf dieses im Folgenden auch nicht weiter eingegangen werden kann.

Der Bitterling ist eine typische Stillwasserart, der flache Kleingewässer, Teiche, kleine Seen, Grabensysteme, Flachlandbäche- und flüsse der Bleiregion sowie deren Altgewässer erfolgreich besiedelt. Als Laichhabitat werden Najaden (Großmuscheln) benötigt. Die Wahl des Sohlsubstrates entspricht den Vorzügen der präferierten Großmuschelarten (*Unio*- und *Anodonta*-Arten). Sie halten sich

daher bevorzugt auf schlammigen und sandigen Strukturen auf (BfN 2004). Das Jungfernbrack ist ein sommerwarmes, aber isokliertes Gewässer mit einer aeroben Gewässersohle (< 100-50 %), Großmuscheln (> 10 Exemplare wurden gesehen) sind vorhanden, der submerse Wasserpflanzenbestand ist zu über 25 % ausgeprägt, weshalb die Habitatqualität insgesamt als gut (B) für den Bitterling einzustufen ist (siehe Tab. 72). Im Jungfernbrack ist neben einem Wohn- und Fresshabitat auch ein Reproduktionshabitat vorhanden.

Im Gewässer können für den Bitterling keine gewässerbaulichen Beeinträchtigungen festgestellt werden. Es gibt auch keine Gewässerunterhaltung und natürliche bzw. Anthropogen bedingte Einträge sind ebenfalls nicht festzustellen. Beeinträchtigungen die sich negativ auf die vorhandene Bitterlingspopulation auswirken könnten sind somit nicht vorhanden, weshalb dieser Parameter als A (keine) bewertet werden kann.

Somit ergibt sich als Gesamterhaltungszustand der Bitterlingspopulation im Jungfernbrack ein B (gut).

Tab. 72: Bewertung des Vorkommens des Bitterlings im Jungfernbrack im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Parameter	Bewertung (112-001)
Zustand der Population	B
Bestandsgröße/Abundanz	C
relative Abundanz (in geeigneten Habitaten = Mittelwert der Probestellen)	A
Altersgruppen	A
Habitatqualität	B
Habitatausprägung	B
Isolationsgrad	C
Großmuschelbestand in geeigneten Bereichen	C (nicht speziell kartiert; > 10 Exemplare wurden gesehen)
Wasserpflanzendeckung – submers	A
Sedimentbeschaffenheit (Anteil der Probestellen mit aeroben Sedimentauflagen)	B
Beeinträchtigungen	A
gewässerbauliche Veränderungen	A
Gewässerunterhaltung	A
Nährstoffeintrag, Schadstoffeinträge	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Jungfernbrack können für den Bitterling derzeit keine Gefährdungsursachen festgestellt werden.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die ausgeprägte Gewässerbeschaffenheit und -güte bieten dem Bitterling gute lebensraumtypische Habitatstrukturen (sandig schlammige Bereiche, Großmuscheln, gute Makrophytenausprägung). Im Jungfernbrack ist neben einem Wohn- und Fresshabitat auch ein Reproduktionshabitat vorhanden. Maßnahmen zur Strukturaufwertung werden nicht als notwendig erachtet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortung für den Erhalt: Der Bitterling ist deutschlandweit relativ weit verbreitet. Seinen Verbreitungsschwerpunkt hat diese Kleinfischart im Flachland bzw. In den Flussniederungen (BfN 2004). In Brandenburgs Gewässern ist der Bitterling über das gesamte Land verbreitet (SCHARF et al. 2011). Auf der Roten Liste wird der Bitterling bundesweit sowie in Brandenburg als ungefährdet eingestuft. Im Land Brandenburg wird der Erhaltungszustand des Bitterlings vom LUGV

(2013) dennoch als unzureichend bewertet. Für das FFH-Gebiet ergibt sich somit eine mittlere bis hohe Bedeutung zum Erhalt dieser Kleinfischart.

Gesamteinschätzung: Das Jungfernbrack entspricht den lebensraumtypischen Ansprüchen des Bitterlings. Neben einem Wohn- und Fresshabitat ist auch ein Reproduktionshabitat vorhanden. Gegenwärtig wird die Bitterlingspopulation in ihrem Gesamterhaltungszustand als gut (B) eingestuft.

Rapfen (*Aspius aspius*)

Übersichtsdaten Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	*/ */ *
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	LAGES (2014)

Biologie / Habitatansprüche: Rapfen sind die einzigen räuberisch lebenden Cypriniden unserer heimischen Gewässer. Als typisches Habitat bevorzugen sie die Freiwasserzone größerer Fließgewässer und durchflossener Seen. Die Größe des Lebensraumes ist dabei von der Verfügbarkeit von Nahrung sowie geeigneter Gewässerstrukturen abhängig. Tagsüber unternimmt er weite Wanderungen in Gewässer mit starker Strömung, während er die Nächte in Gruppen geschützt in tiefen Kolken verbringt. Daher kann das Revier des Rapfens schon mal 200 Flusskilometer umfassen. Auch zur Laichzeit, die sich über die Monate März bis Juni erstreckt kann der Rapfen weite Strecken bis über 100 km zurücklegen. Als Laichsubstrat werden kiesige Bereiche aufgesucht. Nach etwa 2 Wochen schlüpfen die Jungtiere, die ihre erste Lebenszeit im Interstitial des Kiesbettes verbringen. Verlassen sie diesen Lebensraum werden sie mit der Strömung in strömungsberuhigte Bereiche weiter flussabwärts getragen (Deutscher Rat für Landschaftspflege 2009, SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fische

Status im Gebiet: Der Rapfen wird im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) als wertgebende Fischart für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ angegeben. Die Untersuchungen der IaG GmbH 2014 konnten keine Rapfen nachweisen. Auch die Untersuchungen des IfB blieben ohne Ergebnis. In den Untersuchungen durch LAGES (2014) konnten mehrfach Exemplare des Rapfen für die drei größeren Flutrinnenkomplexe West, Mitte, Ost (Habitat-Nr. 001, 002, 003) in der Deichrückverlegung nachgewiesen werden, wobei Mehrfachzählungen möglich sind, da es sich um eine Aufzählung aus drei Untersuchungsterminen handelt und einige Funde ggf. aus dem FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ stammen können.

Als Habitate für den Rapfen können die Flutrinne West (Biotop-ID: 2934NO-1002, -1003, -1017, -1029, -1030 und -1031), die Flutrinne Mitte (Biotop-ID: 2934NO-1108, -1112, 1116, -1160, -1260, 2935NW-1202, -1203, -1204, 1209, -1216, -1221, -1360, -1361 und -1362) sowie die Flutrinne Ost (Biotop-ID: 2935NW-1326, -1334, 1335, -1336, -1338, -1339, -1340, -1342, -1343, -1344, -1346, -1347, -1349) abgegrenzt werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Für das FFH-Gebiet liegen keine Aussagen zu den Altersgruppen vor, auch sind für die Fremddaten keine ausreichenden Daten zu Habitatqualität verfügbar. Beeinträchtigungen bestehen insofern, als dass die Flutrinnen nicht ganzjährig an den Hauptstom angebunden sind. Eine Bewertung ist insgesamt nicht möglich.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die derzeitige Datenlage lässt keine Rückschlüsse auf mögliche vorhandene Gefährdungsursachen zu.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Rapfen gehören der rheophilen Strömungsgilde an und kommen angesichts ihrer Lebensraumansprüche im Freiwasser größerer Fließgewässer und

durchflossener Seen vor. Die Löcknitz stellt angesichts ihres ausgeprägten Stillwassercharakters keinen attraktiven Lebensraum für den Rapfen dar. Möglicherweise wäre mit dem Wiederherstellen des natürlichen Strömungsprofils der Löcknitz sowie ihrer strukturellen Aufwertung (Uferstrandstreifen mit Gehölzentwicklung, Einbringen natürlicher Störelemente) eine Attraktivitätssteigerung zu erzielen. Die Flutrinnen im Vorland stellen hingegen nur einen suboptimalen Lebensraum für den Rapfen dar. Er ist hier sicherlich bei Hochwasser aus der Elbe eingewandert. In den Vorlandgewässern besteht ein Entwicklungspotenzial, wenn diese dauerhaft an den Elbestrom angebunden werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Deutschlandweit ist der Rapfen im Rheineinzugsgebiet im Westen bis zur Oder im Osten und im Süden verbreitet (BfN 2004). Im Raum Brandenburg ist er vorrangig in der Elbe und in der Oder sowie den größeren Nebenflüssen und stehenden Gewässern zu finden. Das Hauptverbreitungsgebiet des Rapfens befindet sich im norddeutschen Tiefland, woraus sich für Brandenburg eine überregionale Verantwortung zum bundesweiten Erhalt dieser Fischart ergibt (SCHARF et al. 2011). Das LUGV (2013) bewertet den Erhaltungszustand des Rapfens als günstig. Bei der derzeitigen Datenlage lässt sich für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung keine besondere Verantwortung zum Erhalt dieser Fischart feststellen.

Gesamteinschätzung: Die Löcknitz wird mit ihrem derzeit ausgeprägten Strömungsprofil (eher Stillwassercharakter) den lebensraumtypischen Ansprüchen des Rapfens nicht gerecht; das gilt auch für die Flutrinnen.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Übersichtsdaten Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	*/ */ *
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	C/ B (nur Jungfernbrack)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Fangdaten IaG (Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH)

Biologie / Habitatansprüche: Diese zu den Schmerlen gehörende Kleinfischart bevorzugt klare Fließ- und Stillgewässer als Lebensraum. Als Sohlssubstrate werden Korndurchmesser von 0,1 – 1 mm (Sand mit organischen Auflagen) präferiert. Primär werden lockere, frisch sedimentierte Bereiche in Ufernähe bzw. in langsam fließenden Abschnitten besiedelt. Die Laichzeit dieser Schmerlenart erstreckt sich über das Frühjahr bis in den Frühsommer (April bis Juli). Zum Erreichen der Laichplätze werden kurze stromabwärts gerichtete Laichwanderungen unternommen. Die Laichstrukturen befinden sich in flachen, strömungsberuhigten Bereichen. Dort werden die Eier an Wasserpflanzen oder Steinen befestigt. Bei einer Wassertemperatur von 20 °C schlüpfen die Jungtiere schon nach 3 - 4 Tagen (BfN 2004, SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fische

Status im Gebiet: Der Steinbeißer wird im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) als wertgebende Fischart aufgeführt. Er konnte bei den Untersuchungen der IaG GmbH 2014 mit 15 Exemplaren im Jungfernbrack (Habitat-Nr. 004) nachgewiesen werden. Das IfB konnte durch seine Untersuchungen in der Löcknitz 2006 und 2010 Steinbeißer (Habitat-Nr. 005) erfassen. Auch LAGES (2014) weist Steinbeißer in den drei Flutmuldenkomplexen West, Mitte, Ost (Habitat-Nr. 001, 002, 003) im Deichrücklegungsgebiet nach (sehr häufig, wobei Mehrfachzählungen möglich sind, da es sich um eine Aufzählung aus drei Untersuchungsterminen handelt und einige Funde ggf. aus dem FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ stammen können). Genaue Auskunft über Fangmethode und konkrete Anzahl gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 73: Übersicht der Steinbeißernachweise außerhalb und innerhalb des FFH-Gebietes „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Fundort (Biotop-Ident)	Anzahl	Nachweisjahr (Quelle, Methode)
außerhalb des FFH-Gebiets „Lenzen-Wustrower Elbniederung“		
Löcknitz, Gandow (2935NW-0004)	43	2010 E-Befischung (IfB)
Löcknitz, Gandow (2935NW-0004)	10	2010 E-Befischung (IfB)
Löcknitz, Gandow (2935NW-0004)	3	2006 E-Befischung (IfB)
Löcknitz, Wehr Bernheide (2935NO-0031)	15	2010 E-Befischung (IfB)
Löcknitz, Wehr Bernheide (2935NO-0031)	1	2010 Reuse (IfB)
Löcknitz, Wehr Lenzersilge (2935NO-0391)	100	2010 E-Befischung (IfB)
Löcknitz, Wehr Lenzersilge (2935NO-0391)	1	2010 Reuse (IfB)
Löcknitz, Babekuhl (2935NO-0031)	2	2006 E-Befischung (IfB)
Innerhalb des FFH-Gebiets „Lenzen-Wustrower Elbniederung“		
Jungfernbrack (2935NW-0036)	15	2014 E-Befischung und Stellnetz (IaG GmbH)
Flutmulde im DRV-Gebiet (2934NO-1031, -1002, 2935NW1209, 2935NW1342)	k.A.	2013 E-Befischung und Zugnetz (LAGES 2014), Mehrfachzählung möglich, da Werte mehrere Erfassungen aufaddiert wurden, ggf. stammen einige Tiere aus dem Gebiet „Gandower Schweineweide“

Nach FIBS (Fischbasiertes Bewertungssystem) wird der Steinbeißer im Mittellauf (Landesgrenze MV bis Babekuhl) der Löcknitz als typspezifische Fischart klassifiziert. Die Nachweise des IfB oberhalb und unterhalb des FFH-Gebietes lassen auf eine Steinbeißerpopulation in einem guten Erhaltungszustand schließen. Im Jungfernbrack konnten 15 Individuen dieser Schmerlenart erfasst werden. Als Habitate für den Steinbeißer werden der gesamte Löcknitzmittellauf (Biotop-ID: 2935NW-0085, -0087) und das Jungfernbrack (Biotop-ID: 2935NW-0087) abgegrenzt. Außerdem ist ein reiches Vorkommen in den Flutrinnen im Deichrückverlegungsgebiet vorhanden. Als Habitate können hier die Flutrinne West (Biotop-ID: 2934NO-1002, -1003, -1017, -1029, -1030 und -1031), die Flutrinne Mitte (Biotop-ID: 2934NO-1108, -1112, 1116, -1160, -1260, 2935NW-1202, -1203, -1204, 1209, -1216, -1221, -1360, -1361 und -1362) sowie die Flutrinne Ost (Biotop-ID: 2935NW-1326, -1334, 1335, -1336, -1338, -1339, -1340, -1342, -1343, -1344, -1346, -1347, -1349) abgegrenzt werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Für die Löcknitz im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ liegen keine wissenschaftlichen Fangdaten für den Steinbeißer vor. Da sich Fremddaten nicht für eine konkrete Bewertung nach dem Bewertungsbogen von SACHTELEBEN (2009) eignen, wird im Folgenden nicht weiter auf die Löcknitz eingegangen. Dies gilt ebenso für die Flutrinnen-Nachweise von LAGES (2013).

Im Jungfernbrack konnten 15 Steinbeißer mit Hilfe der Elektro- und Stellnetzfisherei erfasst werden. Für den Einzelparameter Bestandsgröße/Abundanz ergibt sich aufgrund des Verhältnisses von < 350 Ind./ha eine mittel bis schlechte (C) Bewertung. Im Fang waren Individuen unterschiedlicher Länge (von 5- 10 cm) vertreten. Dies entspricht zwei Altersgruppen und wird daher als hervorragend (A) bewertet. Laut Bewertungsschema ergibt für den Zustand der Steinbeißerpopulation im Jungfernbrack ein „gut“ (B).

Das Jungfernbrack ist ein sommerwarmes Gewässer mit überwiegend (> 25 - 50 %) aeroben Sedimentschichten. Stellenweise sind Wasserpflanzenbestände von 5 bis < 25 % ausgeprägt. Auch der Deckungsgrad erkennbarer organischer Ablagerungen liegt stellenweise zwischen 10 - 50 %, sodass sich insgesamt für die Habitatqualität ein B (gut) vergeben lässt.

Beeinträchtigungen sind im Jungfernbrack weder durch gewässerbauliche Veränderungen noch durch Gewässerunterhaltung oder durch Nährstoffeinträge zu erwarten. Weil keine Beeinträchtigungen festzustellen sind wird, dieser Parameter als A (keine) angesehen.

Als Gesamtbewertung für den Erhaltungszustand der Steinbeißerpopulation im Jungfernbrack ergibt sich somit ein B (gut).

Tab. 74: Bewertung des Vorkommens des Steinbeißers im Jungfernbrack im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Parameter	Bewertung (112-004)
Zustand der Population	B
Bestandsgröße / Abundanz	C (es wurden auf 600 m befischter Strecke nur 15 Individuen gefangen)
Altersgruppen	A
Habitatqualität	B
Sedimentbeschaffenheit	B (Probestellen aerob, teils sandig, teils mit Auflage)
Wasserpflanzendeckung submers + emers	A
Deckungsgrad erkennbarer organischer Ablagerungen auf dem Sediment	B
Beeinträchtigungen	A
gewässerbauliche Veränderungen	A
Gewässerunterhaltung	A
Nährstoffeintrag, Schadstoffeinträge	A
Gesamtbewertung	B

Auch in der langgezogenen Flutmulde im Deichrückverlegungsgebiet konnte der Steinbeißer zahlreich an mehreren Untersuchungspunkten nachgewiesen werden. Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes ist aufgrund fehlender bewertungsrelevanter Angaben in der Literaturquelle nicht möglich.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Für den Steinbeißer sind im Jungfernbrack und in der Flutmulde derzeit keine Gefährdungsursachen festzustellen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Gewässerbeschaffenheit und -güte des Jungfernbracks bieten dem Steinbeißer gute lebensraumtypische Habitatstrukturen. Neben einem Wohn- und Fresshabitat ist auch ein Laich- und Aufwuchshabitat (Wasserpflanzen) vorhanden. Maßnahmen zur Strukturaufwertung werden nicht als notwendig erachtet. Dies trifft analog auch auf die Flutmulde zu.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Hauptverbreitungsareal des Steinbeißers erstreckt sich über die Norddeutsche Tiefebene (BfN 2004). Stabile Populationen sind gegenwärtig aus der Oder und der Elbe sowie aus einigen Seen bekannt. Derzeit wird der Steinbeißer bundesweit sowie im Land Brandenburg nicht als gefährdet eingestuft. Da Brandenburg einen Verbreitungsschwerpunkt der Art bildet, hat das Land eine hohe Verantwortung und es besteht erhöhter Handlungsbedarf zum Arterhalt. Das LUGV (2013) hat den Erhaltungszustand des Steinbeißers als ungünstig eingestuft. Das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ hat somit eine mittlere bis hohe Bedeutung zum Erhalt dieser Schmerlenart.

Gesamteinschätzung: Das Jungfernbrack und die Flutmulde werden den Lebensraumsprüchen des Steinbeißers gerecht. Neben einem Wohn- und Fresshabitat sind auch Laich- und Aufwuchshabitats vorhanden. Gegenwärtig wird der Erhaltungszustand des Steinbeißers im Jungfernbrack als B (gut) bewertet; in der Flutmulde konnte er nicht bewertet werden.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Übersichtsdaten Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ */ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	LAGES (2014)

Biologie / Habitatansprüche: Schlammpeitzger verfügen über eine sogenannte Notatmung (über den Darm), die es ihnen erlaubt kurzzeitige Austrocknungen des Wohngewässers eingegraben im Schlamm zu überdauern. An die Gewässergüte werden von dieser Art keine besonderen Ansprüche gestellt. So ist ein Vorkommen auch bei einer Gewässergütekategorie III noch möglich. Seine Fortpflanzungsaktivität beginnt Mitte März/ April und endet im Juni bis Juli. Nach einer Entwicklungszeit von 8-10 Tagen schlüpfen die Larven des Schlammpeitzgers, die sich zwischen Wasserpflanzen, geschützt vor Fressfeinden aufhalten (PETERSEN et al. 2004, SCHARF et al. 2011).

Schlammpeitzger sind stagnophil. Sie gehören daher zu den typischen Bewohnern von stehenden bzw. schwach strömenden Gewässern und besiedeln eine Vielzahl von Lebensräumen, wie zum Beispiel kleinere Seen, Teiche, Weiher, Auengewässer, Altarme, Restwassertümpel, Fischteiche, Drainagegräben und Kanäle. Da Schlammpeitzger auf Gefahr bzw. Störung mit Eingraben reagieren sind Sohlsubstrate mit lockeren Schlammböden sowie einem hohen Anteil an Schwebstoffen und organischem Detritus von erheblicher Bedeutung. Als Laichbeschaffenheiten werden makrophytenreiche Strukturen bevorzugt aufgesucht (PETERSEN et al. 2004). Das FFH-Gebiet „Wustrow-Lenzener Elbtalniederung“ bietet dem Schlammpeitzger gerade in den überwiegend nicht durchströmten Buhnen, in denen überwiegend Feinmaterial die Beschaffenheit der Substrate bestimmt, geeignete Habitatstrukturen.

Status im Gebiet: Der Schlammpeitzger wird im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) für das FFH-Gebiet bisher nicht aufgeführt. In Untersuchungen von LAGES (2014) wurden in 2013 zahlreiche Vorkommen des Schlammpeitzgers an mehreren Probepunkten in den drei Flutmuldenkomplexen West, Mitte, Ost (Habitat-Nr. 001, 002, 003) im Deichrücklegungsgebiet nachgewiesen.

Als Habitate können hier die Flutrinne West (Biotop-ID: 2934NO-1002, -1003, -1017, -1029, -1030 und -1031), die Flutrinne Mitte (Biotop-ID: 2934NO-1108, -1112, 1116, -1160, -1260, 2935NW-1202, -1203, -1204, 1209, -1216, -1221, -1360, -1361 und -1362) sowie die Flutrinne Ost (Biotop-ID: 2935NW-1326, -1334, 1335, -1336, -1338, -1339, -1340, -1342, -1343, -1344, -1346, -1347, -1349) abgegrenzt werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet: Aufgrund fehlender Daten zu Altersstruktur, genauer Populationsgröße und Habitatbeschaffenheit kann keine Bewertung bezüglich des Erhaltungszustandes des Schlammpeitzgers im Gebiet vorgenommen werden. Die relativ große Zahl an Funden lässt allerdings einen eher guten Zustand (B) vermuten.

Die Habitatqualität ist angesichts des vollständigen Lebensraumverbundes, der Sedimentbeschaffenheit und der lokal auftretenden Abschnitte mit organisch und aeroben Feinsedimenten (>50 %), als geeignet anzusehen. Makrophyten dominierte Areale sind teilweise ebenfalls vorhanden.

Konkrete Beeinträchtigungen sind für das Gebiet nicht vorhanden, weshalb dieser Teilaspekt als (A) gering angesehen wird.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aus der gegenwärtigen Datengrundlage können weder konkrete stoffliche Belastungsquellen noch beeinträchtigende Verbauungsstrukturen ermittelt werden.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Hinsichtlich der strukturellen Gegebenheiten im FFH-Gebiet werden für den Schlammpeitzger gerade in den strömungsberuhigten Altwässern Entwicklungspotenziale vermutet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Deutschlandweit erstreckt sich die Verbreitung dieser Schmerlenart über das deutsche Tiefland. In Brandenburgs Gewässern ist die Bestandssituation unverändert geblieben, weshalb er daher auf der Roten Liste als ungefährdet geführt wird, wohingegen er in der BRD als stark gefährdet gilt (SCHARF et al. 2011).

Gesamteinschätzung: Natürlicherweise befinden sich die Lebensräume des Schlammpeitzgers in stehenden bis schwach strömenden Gewässern. Die Gewässer sind daher als typische Siedlungsgewässer anzusehen.

Stromgründling (*Romanogobio belingi*)

Übersichtsdaten Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	*/ */ *
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	LAGES (2014)

Biologie / Habitatansprüche: Der Stromgründling ist eine rheophile Fischart und typisch für fließende Gewässer. Vorzugsweise besiedelt er die Bleiregion großer Fließgewässer. Dort ist sein Lebensraum in den tieferen Abschnitten des Hauptstroms zu finden. Als Sohlssubstrat wird feinsandiges bis schotteriges Material ohne Schlammauflagen präferiert. Die Nahrung des Stromgründlings besteht aus wirbellosen Bodenorganismen. Geeignetes Laichsubstrat ist in sandigen Bereichen vorhanden. Der Stromgründling ist ein Portionslaicher, das bedeutet dass die Eier in mehreren Schüben reifen. Ein Weibchen kann somit mehrfach zwischen Mai bis Juli ablaichen. Die schlüpfenden Larven leben benthisch.

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fische

Status im Gebiet: Der Stromgründling ist im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) als wertgebende Fischart für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ aufgeführt. Der Stromgründling konnte in den Erfassungen von LAGES (2014) in 2013 in der Flutmulde West (Habitat-Nr. 001) im Deichrücklegungsgebiet mit vereinzelt Exemplaren nachgewiesen werden, allerdings sind Mehrfachnennungen möglich, da es sich um aufaddierte Werte mehrerer Erfassungen handelt. Als Habitate können hier die Biotope 2934NO-1002, -1003, -1017, -1029, -1030 und -1031 abgegrenzt werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Für diese Fischart liegen in der Literaturquelle keine ausreichenden Angaben zum Bestand und zum Habitat vor. Eine Bewertung nach SACHTELEBEN (2009) ist daher nicht möglich.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die derzeitige Datenlage lässt keine Rückschlüsse auf mögliche vorhandene Gefährdungsursachen zu.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Stromgründlinge gehören der rheophilen Strömungsgilde an und leben in der Bleiregion größerer Fließgewässer. Die Flutmulde ist angesichts ihres ausgeprägten Stillwassercharakters kein attraktiver Lebensraum für den Stromgründling, die Exemplare sind vermutlich bei Hochwasser aus der Elbe eingewandert. Ein Entwicklungspotenzial besteht nur, wenn die Flutmulde dauerhaft an die Elbe angeschlossen wird.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortung für den Erhalt: Deutschlandweit ist der Stromgründling in der Donau, der Oder, der Elbe und im Rheingebiet verbreitet. In Ems und Weser wird ebenfalls von einem Vorkommen ausgegangen (BfN 2004). In Brandenburgs Gewässern ist der Stromgründling Bestandteil der autochthonen Fischartengemeinschaft und des norddeutschen Tieflandes (SCHARF et al. 2011). Auf der Roten Liste der BRD und Brandenburgs zählt der Stromgründling zu den ungefährdeten Fischarten. Deutschland ist dennoch in hohem Maße für den Erhalt dieser Fischart verantwortlich. Für

das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ besteht eine Verantwortung zum Erhalt dieser Fischart in Zusammenhang mit dem angrenzenden Elbestrom (FFH-Gebiet Elbe).

Gesamteinschätzung: Die Flutmulde wird mit ihrem derzeitig ausgeprägten Strömungsprofil (eher Stillwassercharakter) den lebensraumtypischen Ansprüchen des Stromgründlings nicht gerecht.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Übersichtsdaten Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D / RL B / BArtSchV	3/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	H. Kretschmer

Biologie / Habitatansprüche: Die Raupe des Großen Feuerfalters frisst nur an nicht-sauren Ampferarten. Dabei kommt dem Riesen-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) die mit Abstand größte Bedeutung zu. V.a. in Baden-Württemberg, nach neuen Erkenntnissen aber auch im niedersächsischen Wendland und Brandenburg (Untersuchung für den Managementplan Rambower/Nausdorfer Moor durch Köhler 2013) werden auch der Krause Ampfer (*Rumex crispus*) und der Stumpfbältrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*) genutzt. Meist treten 2 Generationen pro Jahr auf, die Raupe der 2. Generation überwintert im halberwachsenen Zustand an den Futterpflanzen, bevor sie im Frühjahr ihre Entwicklung fortsetzt. Larvalhabitate sind Flächen mit Vorkommen der Futterpflanzen, also v.a. Ufervegetation an Still- oder Fließgewässern und Gräben, Stromtalmoore, aber auch Gebüsch- und Wegrändern sowie frisches bis feuchtes Grünland bzw. Grünlandbrachen und Ruderalfluren. Die erwachsenen Falter benötigen blütenreiche Säume mit gutem Angebot an Nektarpflanzen. Der Große Feuerfalter kommt meist in so genannten Metapopulationen vor, die sich aus mehreren, in geringer Individuenzahl und z.T. nicht alljährlich besiedelten Teilflächen zusammensetzen; das Minimumareal für eine dauerhafte Metapopulation wird auf 10-70 ha geschätzt (Zusammenstellung nach BFN (2003), KÖHLER (2009) und SETTELE et al. (1999)).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Gezielte Kartierungen erfolgten nicht.

Status im Gebiet: H. Kretschmer wies im Juni 2015 einen adulten Falter im Gebiet der Deichrückverlegung nach. Da weitere Fundmeldungen fehlen, kann derzeit nicht beurteilt werden, ob es sich um ein zugeflogenes Exemplar aus dem ca. 8 km entfernten Vorkommen im Rambower/Nausdorfer Moor handelt oder im Gebiet eine eigene, bodenständige Population vorhanden ist. Da der Große Feuerfalter i.d.R. nur in geringer Populationsdichte auftritt und besser durch Suche nach Eiern und Jungrauen nachweisbar ist, kann ein aktuelles Vorkommen durchaus vorhanden sein. Konkrete Kenntnisse zur Gebietsausstattung mit größeren Futterpflanzenvorkommen liegen nicht vor, mögliche geeignete Habitate wie Gewässerufer und blütenreiche Hochstaudenfluren sind innerhalb der Deichrückverlegung jedoch durchaus vorhanden. Mangels genauerer Kenntnisse zum Vorkommen erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine Aussagen zu Erhaltungszustand und Entwicklungspotenzial.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Potenzielle Gefährdungen von Vorkommen bestehen in nicht angepasster Grabenpflege, in fehlender Auszäunung von Gräbenrändern und Intensivierung der Grünlandnutzung, wodurch möglicherweise vorhandene Futterpflanzenbestände der Raupen oder blütenreiche Säume als Imaginalhabitate vernichtet werden. Innerhalb der Deichrückverlegung sind diese jedoch nicht relevant.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Feuerfalters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30%, das Land hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung für den Erhalt der Art und es

besteht ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat kommt der Große Feuerfalter nach aktuellem Kenntnisstand nur im Nausdorfer und Rambower Moor vor. Vor diesem Hintergrund hätte ein weiteres Vorkommen in der Lenzen-Wustrower Elbniederung eine sehr hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Der Große Feuerfalter wurde erstmals 2015 mit einem Einzelexemplar im Gebiet der Deichrückverlegung nachgewiesen, ob es sich um ein zugeflogenes Exemplar aus dem ca. 8 km entfernten Vorkommen im Rambower/Nausdorfer Moor handelt oder im Gebiet eine eigene, bodenständige Population vorhanden ist, kann derzeit nicht beurteilt werden. Eine gezielte Nachsuche nach Faltern, Eiern, Raupen und Futterpflanzenvorkommen sollte erfolgen, um den Status des Vorkommens zu klären.

3.2.3.2. Weitere wertgebende Tierarten

Im Folgenden werden weitere wertgebende Tierarten beschrieben, die nach einer Roten Liste als stark gefährdet eingestuft wurden bzw. in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt werden.

Karassche (*Carassius carassius*)

Übersichtsdaten Karassche (<i>Carassius carassius</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ V/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ k.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	LAGES 2014

Biologie / Habitatansprüche: Die Karassche gehört der stagnophilen Strömungsgilde an und kommt bevorzugt in stehenden und langsam fließenden Gewässern, Tümpeln und Gräben vor. Diese Art lebt benthivor im Schutz von Wasserpflanzenbeständen. Karasschen sind Allesfresser, allerdings setzt sich der Hauptbestandteil ihrer Nahrung aus Insektenlarven und Pflanzenteilen zusammen. Gegenüber anderen Fischen ist die Karassche konkurrenzschwach und bildet daher nur in fischartenarmen Gewässern größere Bestände aus. Eine Besonderheit ist ihre Anpassungsfähigkeit. Starke Verschlammungen in Verbindung mit geringen Sauerstoffverhältnissen können schadlos toleriert werden. Dies wird durch die Fähigkeit zum anaeroben Stoffwechsel ermöglicht. Daher ist sie neben dem Schlammpeitzger oft die einzige Fischart die zahlreich in ausstickungsgefährdeten, schlammigen Kleingewässern vorkommt. Das Reproduktionshabitat der Karassche stellen Wasserpflanzen dar. Ein Weibchen kann im Mai bis Juli etwa 300.000 Eier ablegen. Die Jungtiere schlüpfen bereits nach 3-7 Tagen (SCHARF et al. 2011).

Status im Gebiet: Die Karassche kommt im FFH-Gebiet vermutlich vor. LAGES (2014) hat vereinzelt Exemplare (Mehrfachzählung möglich) in der Flutmulde Ost im Deichrückverlegungsgebiet ((Habitat-Nr. 001) nachgewiesen, wobei drei von vier Probestellen im FFH-Gebiet Gandower Schweineweide (2935NW-2074) lagen. Da es aber keine Wanderhindernisse zwischen den FFH-Gebieten gibt, ist ein Vorkommen im FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung sehr wahrscheinlich. Als Habitate können hier die Biotope 2935NW-1326, -1334, 1335, -1336, -1338, -1339, -1340, -1342, -1343, -1344, -1346, -1347 und -1349 abgegrenzt werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes ist nicht möglich, da keine Angaben zur Populationsgröße vorliegen, der Bestand für beide FFH-Gebiete scheint eher klein zu sein, zumal die Art in anderen Probestellen des Deichrückverlegungsgebietes nicht nachgewiesen wurde. Unter den nährstoffreichen und zu einer Sauerstoffzehrung führenden Bedingungen der Vorlandgewässer kann die Karassche potenziell gut existieren, allerdings ist ein starker Konkurrenzdruck anzunehmen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Konkrete Gefährdungsursachen sind nicht bekannt.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Vorkommen der Karausche sind eher in den Kleingewässern des Deichhinterlandes zu erwarten, die aber nur in geringem Maße im FFH-Gebiet vorhanden sind. Daher wird das Entwicklungspotenzial als gering eingeschätzt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Landesweit ist die Karausche noch in verschiedensten Gewässern anzutreffen. Der regionale Verbreitungsschwerpunkt liegt dabei im Nordosten Brandenburgs. Dennoch haben die Karauschenbestände bundesweit einen starken Rückgang erfahren, welcher vermutlich nach SCHARF et al. (2011) auf den Verlust der erforderlichen Habitate zurückzuführen ist. Das vermutete Vorkommen im FFH-Gebiet hat eine eher geringe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Mit nur wenigen nachgewiesenen Exemplaren, die auch nur indirekt dem FFH-Gebiet zugeordnet werden können, ist die Bedeutung der Karausche für das FFH-Gebiet eher von geringer Bedeutung.

Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*)

Übersichtsdaten Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 2/ besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1995
Datenquelle	ibs/Projektkartierung

Biologie / Habitatansprüche: Die Gemeine Keiljungfer besiedelt schmale bis breite Fließgewässer mit ausreichender Strömung, die eine genügende Sauerstoffversorgung gewährleistet; gelegentlich kommt sie auch in der Brandungszone größerer Seen vor. Bevorzugt werden sommerliche Wassertemperaturen über 16 Grad, weshalb sie v.a. in der Barbenregion von Bächen und Flüssen, also im Unterlauf, vorkommt. Die Larve lebt tagsüber eingegraben in sandigem bis schlammigem Sediment und geht v.a. nachts auf Nahrungssuche; stark bewachsene Bereiche werden gemieden. Aufgrund von Gewässer- ausbau und Verschlechterung der Wasserqualität (Nährstoffeintrag) ist die Art in der Vergangenheit stark zurückgegangen, in letzter Zeit scheint eine gewisse Bestandserholung einzusetzen (Zusammenstellung nach SCHORR 1990 und HEIDEMANN & SEIDENBUSCH 1993).

Erfassungsmethodik / Datenlage / Status im Gebiet: Systematische Erfassungen aller Libellenarten erfolgten im Gebiet bisher nicht, nur Kartierungen ausgewählter Arten der FFH-Richtlinie im Rahmen der FFH-Managementplanung; dabei wurden Nachweise weiterer Arten beiläufig miterhoben. Außerdem liegen einige wenige ältere Libellendaten aus Diplomarbeiten und der ÖUB vor.

Die Gemeine Keiljungfer wurde zuletzt 1995 im FFH-Gebiet nachgewiesen. Dabei handelte es sich um eine einzelne Larve, die im Fließabschnitt der Löcknitz zwischen der Straße zum Deich bis zur Kreisstraße (Biotop 2935NW-0085) gesichtet wurde. Generell ist eine weitere Entwicklung der Art im FFH-Gebiet nicht auszuschließen.

Erhaltungszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Fund aus dem Jahr 1995 stammt aus dem Abschnitt der Löcknitz, welcher eine weitgehend natürliche Morphologie und Sohlestruktur aufweist. Die Löcknitz weist hier einen stark gekrümmten Verlauf und naturnahe Ufer auf. Die für die Larven der Gemeinen Keiljungfer benötigten offenen, feinen Sedimente sind in den Abschnitten zwar vorhanden, jedoch stark mit Vegetation überwachsen. Insgesamt scheint dieser Abschnitt der Löcknitz für die Entwicklung der Art wenig geeignet. Mögliche Gefährdungen bestehen in Beeinträchtigungen der Wasserqualität (Sediment- oder Nährstoffeintrag) und in einer nicht angepassten Gewässerunterhaltung, die bei Entnahme von Sohls substrat zum Tod der Larven führen kann. Da aktuelle Nachweise fehlen, wird auf eine Habitatabgrenzung sowie die Bewertung von Erhaltungszustand, Gefährdungsursachen und Entwicklungspotenzial verzichtet.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland ist die Gemeine Keiljungfer in allen Regionen zu finden, jedoch in der Regel nicht häufig. In Brandenburg hat sie ihren Verbreitungsschwerpunkt im Nordosten und Südosten (MAUERSBERGER et al 2013). Im Biosphärenreservat liegen nach derzeitigem, unzureichendem Kenntnisstand einzelne Nachweise an mehreren Fließgewässern vor (u.a. Löcknitz, Karthane, Cederbach). Aufgrund der wenigen Nachweise hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung.

Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*)

Übersichtsdaten Südliche Binsenjungfer (<i>Lestes barbarus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2/ G/ besonders geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1995
Datenquelle	ibs/Projektkartierung

Biologie / Habitatansprüche: Die Wärme liebende Südliche Binsenjungfer besiedelt gut besonnte, kleine und flache Stillgewässer mit ausgeprägter Verlandungsvegetation und oft stark wechselnden Wasserständen bis hin zu einem spätsommerlichen Trockenfallen. Da die Imagines überwintern und die Eiablage im Frühsommer erfolgt, kann die Larvalentwicklung auch in Gewässern erfolgreich verlaufen, die regelmäßig im Spätsommer austrocknen (Zusammenstellung nach SCHORR 1990 und HEIDEMANN & SEIDENBUSCH 1993).

Erfassungsmethodik / Datenlage / Status im Gebiet: Zum Erfassungsstand s. Gemeine Keiljungfer.

Die Südliche Binsenjungfer wurde 1995 durch ibs am See im Lenzener Werder (Biotop 2934NO-1080) nachgewiesen. Anzahl und Status sind dabei offen, aufgrund der geeigneten Habitatbedingungen könnte am Gewässer ein bodenständiges Vorkommen vorhanden sein, ohne detailliertere Daten kann dies jedoch nicht abschließend beurteilt werden. Daher und aufgrund des Alters der Nachweise erfolgen keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung des Erhaltungszustands und keine Abhandlung der anderen Kriterien.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Die Südliche Binsenjungfer kommt in Europa im Norden bis zur Ostsee vor, der Schwerpunkt der Verbreitung liegt im Mittelmeerraum, in Deutschland ist sie in allen Bundesländern nachgewiesen, jedoch meist nur zerstreut. Auch in Brandenburg tritt sie zerstreut und unbeständig in allen Landesteilen auf, eine Häufung findet sich in der Niederlausitz, dem nördlichen Barnim und der Uckermark sowie im westlichen Havelland (MAUERSBERGER et al. 2013). Im Biosphärenreservat sind nur wenige Vorkommen der Art nachgewiesen. Da der Kenntnisstand zur Libellenfauna schlecht ist, ist sie jedoch möglicherweise wesentlich häufiger. Vorläufig muss dem Gebiet als einem der wenigen bekannten Nachweisorte eine sehr hohe Bedeutung für die Art zugewiesen werden, auch wenn eine Reproduktion bisher nicht nachgewiesen wurde.

Blaflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*)

Übersichtsdaten Blaflügelige Sandschrecke (<i>Sphingonotus caeruleus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 3/ besonders geschützt (RL Tiefland: 1)
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2000
Datenquelle	T. Stegmann (Literatur)

Biologie / Habitatansprüche: Die Blauflügelige Sandschrecke besiedelt warme, trockene, sand- und schotterreiche Flächen mit einem sehr spärlichen Pflanzenbewuchs (z.B. Binnendünen, Sandfluren, Grasheiden, Sand- und Kiesgruben). Auch auf innerstädtischen Brachflächen wie z.B. stillgelegten Bahnhofsarealen sind einige Vorkommen bekannt. Sie ernährt sich von Gräsern und Kräutern. Die Eier werden oberirdisch oder in unbewachsenen Boden abgelegt. Imagines können ab Mitte Juli bis Oktober beobachtet werden. Die Art ist gut flugfähig und kann neu entstandene geeignete Lebensräume auch über große Entfernungen besiedeln (Zusammenstellung nach MAAS et al. 2002 und WRANIK et al. 2008).

Datenlage / Status im Gebiet: Die Blauflügelige Sandschrecke wurde 1995 durch ibs auf einer am Altdeich liegenden silbergrasreichen Pionierflur (Biotop 2934NO-1062) nachgewiesen. Anzahl und Status sind dabei offen, aufgrund der geeigneten Habitatbedingungen könnte auf dieser Fläche ein bodenständiges Vorkommen vorhanden sein. 2000 wurden laut T. Stegmann wohl auf diesem Sandmagerrasen (laut GIS-Dateien jedoch benachbarter Waldmantel Biotop 2934NO-1061) 300 Individuen festgestellt. Ohne detailliertere und aktuellere Daten kann das Vorkommen jedoch nicht abschließend beurteilt werden. Daher und aufgrund des Alters der Nachweise erfolgen keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung des Erhaltungszustands und keine Abhandlung der anderen Kriterien.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Nach MAAS et al. (2002) ist die Blauflügelige Sandschrecke in Deutschland als selten und die Populationen als stark isoliert einzustufen. Sie ist vor allem in Südwest- und Nordostdeutschland verbreitet. In Brandenburg wurde sie hauptsächlich südlich von Berlin nachgewiesen. Im Biosphärenreservat gibt es wahrscheinlich keinen aktuellen Nachweis. Das von Königstedt 1993 nachgewiesene Vorkommen auf einer hinterdeichs gelegenen sandigen Fläche östlich Lenzen konnte durch Wranik 2004 noch bestätigt werden (WRANIK et al. 2008). Es ist inzwischen durch die Deichrückverlegung jedoch in den Überflutungsbereich der Elbe geraten und möglicherweise erloschen. Auch im angrenzenden Mecklenburg-Vorpommern und im niedersächsischen Wendland sind derzeit keine Vorkommen bekannt. Vor diesem Hintergrund hat das Vorkommen, wenn es noch bestehen sollte, eine außerordentlich hohe Bedeutung.

Steppen-Grashüpfer (*Chorthippus vagans*)

Übersichtsdaten Südliche Binsenjungfer (<i>Lestes barbarus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	3/ 2/ - (RL Tiefland: 2)
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1999
Datenquelle	T. Stegmann (Literatur)

Biologie / Habitatansprüche: Der Steppen-Grashüpfer besiedelt trockenwarme Flächen, wie Randzonen von Dünen, Trockenrasen, Heiden und lichte Kiefernwälder. Er bevorzugt dabei Vegetation mit geringer Höhe, geringem Raumwiderstand und mäßig lückigen Bereichen. Die Art ernährt sich von Gräsern, Moosen und Flechten und legt ihre Eier in den Boden ab. Adulte Steppen-Grashüpfer lassen sich von Mitte Juli bis Anfang November beobachten. Die Art ist gut flugfähig, zeigt jedoch ein geringes Ausbreitungsverhalten (Zusammenstellung nach MAAS et al. 2002 und WRANIK et al. 2008).

Datenlage / Status im Gebiet: Der Steppen-Grashüpfer wurde 1995 durch ibs auf einer am Altdeich liegenden silbergrasreichen Pionierflur (Biotop 2934NO-1062) nachgewiesen. Anzahl und Status sind dabei offen, aufgrund der geeigneten Habitatbedingungen könnte auf dieser Fläche ein bodenständiges Vorkommen vorhanden sein. 1999 wurde laut T. Stegmann wohl auf diesem Sandmagerrasen (laut GIS-Dateien jedoch benachbarter Waldmantel Biotop 2934NO-1061) ein Individuum festgestellt. Im Jahr 2000 konnte das Vorkommen an dieser Stelle nicht bestätigt werden. Ohne detailliertere und aktuellere Daten kann das Vorkommen jedoch nicht abschließend beurteilt werden. Daher und aufgrund des Alters der

Nachweise erfolgen keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung des Erhaltungszustands und keine Abhandlung der anderen Kriterien.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Nach MAAS et al. (2002) ist der Steppen-Grashüpfer in Deutschland als selten und die Populationen als schwach isoliert einzustufen. Nachweisschwerpunkte der Art befinden sich vor allem in Südwestdeutschland. In Brandenburg wurde sie hauptsächlich im Heide- und Seengebiet nachgewiesen. Im Biosphärenreservat gibt es nur zwei ältere Nachweise auf einer hinterdeichs gelegenen sandigen Fläche östlich Lenzen; diese ist inzwischen durch die Deichrückverlegung jedoch in den Überflutungsbereich der Elbe geraten und die Population möglicherweise erloschen. Möglicherweise gibt es jedoch weitere Vorkommen auf sandig-trockenen Standorten, da der Steppen-Grashüpfer oft nur in individuenarmen Beständen auftritt und nicht leicht nachweisbar ist. Das Vorkommen, wenn es noch bestehen sollte, hat eine sehr hohe Bedeutung.

Kiemenfuß (*Eubranchipus grubei*)

Übersichtsdaten Kiemenfuß (<i>Eubranchipus grubei</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2/ keine Rote Liste verfügbar/ besonders geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	S. Stephan

Biologie / Habitatansprüche: Der unter den Krebsen zu den Großbranchiopoden gehörende Kiemenfuß kommt in temporären Gewässern wie Qualmwasseransammlungen oder Schmelzwasser-, Überschwemmungs- und Regenwassertümpeln, vor. Die Eier fungieren als Dauerstadium und können langjährige Trockenheit, Hitze, Frost und Sauerstofffreiheit überdauern. Erst bei Überstauung schlüpfen aus ihnen die Larven und entwickeln sich binnen zwei Wochen zu adulten Tieren, die neue Eier legen (nach STEPHAN 2005, GROSSE & ENGELMANN 2002).

Datenlage / Status im Gebiet: Neben Altnachweisen aus den Jahren 1992 und 1997 (jeweils Untersuchungen zur UVS zur Elbdeichsanierung) liegen Ergebnisse einer im Rahmen des PEP erfolgten Nachkartierung durch S. Stephan im Frühjahr 2015 vor. Insgesamt liegen Nachweise aus 27 Gewässern vor. Fünf befinden sich im Hinterland (davon allerdings alle 5 Nachweise aus 1997), die übrigen Gewässer im Rückdeichungsgebiet zwischen Alt- und Neudeich. Aus der Nachkartierung 2015 liegen Nachweise in zwei Gewässern und einer Grünlandsenke vor, die sich nahe dem östlichen Abschnitt des Altdeiches befinden. Als beobachtete Individuenzahlen wurde jeweils mindestens ein Individuum pro Gewässer angegeben. Die meisten Gewässer liegen im Grünland bzw. Grünlandbrachen, einige wenige in kleinen Laubwaldbeständen. Die Mehrzahl der Gewässer führt i.d.R. nur für wenige Wochen im Frühjahr Wasser, auch dies nur bei Frühjahrshochwässern der Elbe und dadurch verursachten höheren Wasserständen im Deichhinterland. Als Habitatflächen abgegrenzt werden nur zwei Gewässer und eine Grünlandsenke mit aktuellen Fundorten aus dem Jahr 2015 (s. Tab. 75). Da die Art in vielen Gewässern nur in günstigen Jahren nachweisbar ist und in Jahren mit niedrigeren Wasserständen gar nicht auftritt, erscheinen Vorkommen in weiteren Gewässern möglich.

Tab. 75: Vorkommen des Kiemenfußes im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Habitatnr.	Lage	Beschreibung	Biotop-Nr.	Nachweis
112-001	nahe Altdeich südwestlich Wustrow	Grünlandsenke mit Flutrasen	2935NW-1354	2015: 1 in Grünlandsenke (≥ 1 Individuum)
112-002	nahe Altdeich südwestlich Wustrow	Flutrasen in Rohrglanzgras-Röhricht	2935NW-1434	2015: 1 Gewässer (2x ≥ 1 Individuum)
112-003	nahe Altdeich südwestlich Wustrow	Flutrasen in Großröhricht	2935NW-1359	2015: 1 Gewässer (2x ≥ 1 Individuum)

Erhaltungszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Nach STEPHAN (2015) hat die Deichschlitzung in Lenzen und damit direkte Anbindung an die Elbe nicht zu einem totalen Verschwinden der Krebse geführt. Nur wenn sich in allen Gewässern Fische etablieren bzw. die Gewässer dauerhaft Wasser führen, ist ein negativer Effekt zu erwarten. Die meisten Vorkommen sind individuenarm und liegen verstreut / isoliert. Der Wasserhaushalt ist im Vorland von der Wasserführung der Elbe abhängig, sodass viele Gewässer in trockenen Jahren wie 2014 frühzeitig austrocknen oder gar nicht erst vorhanden sind. Insgesamt werden sowohl die Teilkriterien Populationszustand, Habitatqualität und Beeinträchtigungen als auch der Erhaltungszustand insgesamt als ungünstig (C) beurteilt. Ob sich hinter dem neuen Deich eine neue Qualmwasserzone ausbildet, in der ggf. vorhandene alte Eibanken vernässt werden können, konnte im Untersuchungsjahr 2015 von STEPHAN aufgrund der geringen Wasserstände nicht überprüft werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Kiemenfuß wurde bisher vorwiegend im Norden Deutschlands nachgewiesen. Seine Verbreitungsschwerpunkte liegen dabei im Landschaftsraum der Elbe sowie im Havel-Spree-Gebiet. Im Biosphärenreservat wurde er bisher nur im elbnahen Raum gefunden, v.a. zwischen Lenzen und Lütkenwisch sowie im Raum Bälów - Rühstädt. STEPHAN (2005) fand die Art im Jahr 2002 in 29 von 45 untersuchten Temporärgewässern zwischen Wittenberge und Rühstädt. Aufgrund der speziellen Ansprüche und des räumlich begrenzten Vorkommens hat jedes Vorkommen des Kiemenfußes grundsätzlich eine hohe Bedeutung; aufgrund der nachgewiesenen Vorkommen besitzt das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung somit eine hohe Bedeutung. Da es sich bei dem Deichrückverlegungsgebiet um ein sehr dynamisches Gebiet handelt, sind gestalterische Maßnahmen in Form von Neuanlagen von Gewässern in diesem Bereich nicht sinnvoll.

Schuppenschwanz (*Lepidurus apus*)

Übersichtsdaten Schuppenschwanz (<i>Lepidurus apus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2/ keine Rote Liste verfügbar/ besonders geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	S. Stephan

Biologie / Habitatansprüche: Der unter den Krebsen zu den Großbranchiopoden gehörende Schuppenschwanz kommt nur in temporären Gewässern wie Qualmwasseransammlungen oder Schmelzwasser-, Überschwemmungs- und Regenwassertümpeln, vor, da hier keine Prädationsgefahr durch Fische besteht. Dabei tritt er v.a. in sonnenexponierten Gewässern auf. Die Eier fungieren als Dauerstadium und können über Jahre widrige Bedingungen wie Trockenheit, Hitze, Frost und Sauerstofffreiheit überdauern. Erst bei Überstauung schlüpfen - i.d.R. im Februar oder März - aus ihnen die Larven und entwickeln sich binnen weniger Wochen zu adulten Tieren, die neue Eier legen (nach STEPHAN 2005, GROSSE & ENGELMANN 2002).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Datenlage s. Kiemenfuß. Insgesamt liegen Nachweise aus 48 Gewässern vor. Sechs befinden sich im Hinterland (davon allerdings 1 Nachweis aus 1992 und 5 Nachweise aus 1997), die übrigen Gewässer im Rückdeichungsgebiet zwischen Alt- und Neudeich. Aus der Nachkartierung 2015 liegen Nachweise in fünf Gewässern und einer Grünlandsenke vor, die sich zum einen am Fuß des Neudeichs südwestlich von Gandow und zum anderen nahe dem östlichen Abschnitt des Altdeiches befinden. Als beobachtete Individuenzahlen wurde jeweils mindestens ein Individuum pro Gewässer angegeben. Die meisten Gewässer liegen im Grünland bzw. Grünlandbrachen, einige wenige in kleinen Laubwaldbeständen. Die Mehrzahl der Gewässer führt i.d.R. nur für wenige Wochen im Frühjahr Wasser, auch dies nur bei Frühjahrshochwässern der Elbe und dadurch verursachten höheren Wasserständen im Deichhinterland. Als Habitatflächen abgegrenzt werden nur fünf Gewässer und eine Grünlandsenke mit aktuellen Fundorten aus dem Jahr 2015 (s. Tab. 76). Da die Art in vielen Gewässern

nur in günstigen Jahren nachweisbar ist und in Jahren mit niedrigeren Wasserständen gar nicht auftritt, erscheinen Vorkommen in weiteren Gewässern möglich.

Tab. 76: Vorkommen des Schuppenschwanzes im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Habitatnr.	Lage	Beschreibung	Biotop-Nr.	Nachweis
112-001	am Fuß des Neudeichs südwestlich von Gandow	Rohrglanzgras-Röhricht mit Flutrasen	2934NO-1033	2015: 1 in Gewässer (≥ 1 Individuum)
112-002	am Fuß des Neudeichs südwestlich von Gandow	Pionierflur wechsellasser Standorte an Standgewässern	2934NO-1043	2015: 1 in Gewässer (≥ 1 Individuum)
112-003	am Fuß des Neudeichs südwestlich von Gandow	Senke mit Röhricht	2934NO-1151	2015: 1 in Gewässer (≥ 1 Individuum)
112-004	nahe Altdeich südwestlich Wustrow	Grünlandsenke mit Flutrasen	2935NW-1354	2015: 1 in Grünlandsenke (≥ 1 Individuum)
112-005	nahe Altdeich südwestlich Wustrow	Rohrglanzgras-Röhricht mit Flutrasen	2935NW-1434	2015: 1 Gewässer (2x ≥ 1 Individuum)
112-006	nahe Altdeich südwestlich Wustrow	Großröhricht mit Flutrasen	2935NW-1359	2015: 1 Gewässer (2x ≥ 1 Individuum)

Erhaltungszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Nach STEPHAN (2015) hat die Deichschlitzung in Lenzen und damit direkte Anbindung an die Elbe nicht zu einem totalen Verschwinden der Krebse geführt. Nur wenn sich in allen Gewässern Fische etablieren bzw. die Gewässer dauerhaft Wasser führen, ist ein negativer Effekt zu erwarten. Alle Vorkommen sind Einzelfunde oder individuenarm, einige liegen isoliert. Der Wasserhaushalt ist im Vorland von der Wasserführung der Elbe abhängig, sodass viele Gewässer in trockenen Jahren wie 2014 frühzeitig austrocknen oder gar nicht erst vorhanden sind. Insgesamt werden sowohl die Teilkriterien Populationszustand, Habitatqualität und Beeinträchtigungen als auch der Erhaltungszustand insgesamt als ungünstig (C) beurteilt. Ob sich hinter dem neuen Deich eine neue Qualmwasserzone ausbildet, in der ggf. vorhandene alte Eibanken vernässt werden können, konnte im Untersuchungsjahr 2015 von STEPHAN aufgrund der geringen Wasserstände nicht überprüft werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Schuppenschwanz wurde bisher vor allem im Nordosten Deutschlands nachgewiesen, wobei eine Bindung an die großen Urstromtäler auffällt. Seine Verbreitungsschwerpunkte liegen an der Mittleren und Unteren Elbe sowie im Havel-Spree-Gebiet. Im Biosphärenreservat wurde er bisher nur im elbnahen Raum gefunden, v.a. zwischen Lenzen und Lütkenwisch sowie im Raum Bälów - Rühstädt. In einer Untersuchung aus dem Jahr 2002 wurde die Art im Raum Wittenberge - Rühstädt in 35 von 45 Temporärgewässern nachgewiesen (nach STEPHAN 2005). Aufgrund der speziellen Ansprüche und des räumlich begrenzten Vorkommens hat jedes Vorkommen des Schuppenschwanzes grundsätzlich eine hohe Bedeutung; aufgrund der nachgewiesenen Vorkommen besitzt das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung somit eine hohe Bedeutung. Da es sich bei dem Deichrückverlegungsgebiet um ein sehr dynamisches Gebiet handelt, sind gestalterische Maßnahmen in Form von Neuanlagen von Gewässern in diesem Bereich nicht sinnvoll.

3.2.4. Tierarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Standarddatenbogen

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ sollen die genannten Arten erhalten und entwickelt werden. Nach Standarddatenbogen (Stand 10/2006) sind zwei Tierarten des Anhang II der FFH-RL und zehn weitere wertgebende Arten für das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ gemeldet.

Tab. 77: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Code	Art	Population	EHZ	
Arten des Anhang II der FFH-RL				
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	präsent (ohne Einschätzung)	C
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen	C
Arten des Anhang IV der FFH-RL				
-	-	-	-	-
Andere bedeutende Arten der Fauna				
-	Gemeine Teichmuschel	<i>Anodonta anatina</i>	selten	-
-	Spitzschlammschnecke	<i>Lymnaea stagnalis</i>	selten	-
-	Erbсенmuschel	<i>Pisidium amnicum</i>	häufig	-
-	Erbсенmuschel	<i>Pisidium supinum</i>	häufig	-
-	Gekielte Tellerschnecke	<i>Planorbis carinatus</i>	sehr selten	-
-	Gemeine Tellerschnecke	<i>Planorbis planorbis</i>	selten	-
-	Kugelmuschel	<i>Sphaerium rivicola</i>	häufig	-
-	Malermuschel	<i>Unio pictorum</i>	häufig	-
-	Große Flussmusche	<i>Unio tumidus</i>	häufig	-
-	Flache Federkiemenschnecke	<i>Valvata cristata</i>	sehr selten	-

Aktueller Bestand

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 17 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet nachgewiesen, außerdem zwei weitere wertgebende Arten.

Als weitere wertgebende Tierarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2013c).

Als weitere wertgebende Arten wird daher der Gründling als Art mit internationaler Verantwortung und der Ulmen-Zipfelfalter als stark gefährdete Art nach Roter Liste aufgenommen. Die Nachweise des Ulmen-Zipfelfalter sind jedoch älter als 10 Jahre. Hinsichtlich der im SDB aufgeführten Mollusken-Arten liegen keine Daten vor. Daher erfolgt keine weitere Bearbeitung im Rahmen des vorliegenden Managementplanes.

In der folgenden Tabelle sind die im Standarddatenbogen aufgeführten Arten des Anhang II und IV und die weiteren untersuchten Arten wiedergegeben mit dem aktuell eingeschätzten Erhaltungszustand. Die aktuell bekannten Vorkommen der Tierarten des Anhang II und IV sowie der in den Kategorien 1 und 2 der Rote Liste aufgeführten Tierarten werden in den jeweiligen Textkarten (Artengruppen) dargestellt.

Tab. 78: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	1 Revier	A
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	A
Fische								
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	-	-	-	N	präsent	k.B.
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	*	*	-	N	präsent	k.B.
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	*	-	N	präsent	k.B.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	-	N	präsent	k.B.
Amphibien und Reptilien								
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	präsent?	k.B.
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	88 Indiv.	B
Arten des Anhang IV								
Säugetiere (Fledermäuse)								
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	-	präsent	B
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s	-	präsent	C
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s	-	präsent	B
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s	-	präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	-	präsent	C
Amphibien und Reptilien								
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	N	≥ 3 Indiv.	B
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	präsent	k.B.
1202	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	3	s	I	≥ 3 Indiv.	C
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	110 Indiv.	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	420 Indiv.	A
Weitere wertgebende Arten								
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	-	-	-	I	präsent	-
-	Karausche	<i>Carassius carassius</i>	2	V	-	-	präsent	k.B.
-	Ulmen-Zipfelfalter	<i>Satyrrium w-album</i>	-	2	-	-	präsent?	k.B.
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet; * = ungefährdet</p> <p>BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt</p> <p>Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung</p> <p>EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)</p>								

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Süßwasserfische und Neunaugen: BfN (2009), Schmetterlinge: BfN (2011); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien, Reptilien: LUA (2004b), Schmetterlinge: LUA (2001)

3.2.4.1. Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL**Biber (*Castor fiber*)**

Übersichtsdaten Biber (<i>Castor fiber</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ A
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	ca. 2012
Datenquelle	Naturwachtkartierung

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Bibers sind vegetationsreiche stehende und fließende Gewässer mit reichem Baumbestand von Weichholz (Weiden, Pappeln, Zitterpappeln u.a.) in Ufernähe. Die Uferstrukturen müssen die Anlage von Erdbauten oder Burgen zulassen. Eine Vernetzung des Gewässersystems ist wichtig, um neue Nahrungshabitate zu erreichen und neue Reviere zu besiedeln. Die Reviergröße einer Biberfamilie beträgt ca. 1 km Fließstrecke, Jungtiere gründen nach Selbständigwerden im Radius von bis zu 25 km Neuansiedlungen. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. in der Dämmerung und nachts direkt am Gewässerufer und in einem Streifen bis zu 20 m Entfernung, bei Vegetationsarmut am Ufer jedoch bis zu 100 m weit. Als Nahrung dienen bevorzugt Rinde und Zweige v.a. von Weichhölzern (s.o.) und Rhizome von Wasserpflanzen (u.a. Teichrose), im Sommerhalbjahr auch zahlreiche andere krautige Pflanzen. Bei ausreichender Nahrungsverfügbarkeit werden auch relativ naturferne Entwässerungsgrabensysteme besiedelt (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eine eigene gezielte Suche nach Bibernachweisen erfolgte nicht; die Habitatqualität wurde im Oktober/November 2013 erfasst. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat aus der aktuellen Naturwachtkartierung (HERPER 2013, Erhebungsjahre 2001 bis 2012) und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) sowie ein auf Grundlage dieser und weiterer Daten erstellter Biberbericht zum Landkreis Prignitz (PROWA EPPLER 2014) wurden ausgewertet.

Status im Gebiet: Im Gebiet ist an der Löcknitz ein Biberrevier vorhanden (nach PROWA EPPLER 2014 und HERPER 2013), das etwa zur Hälfte auch an der Löcknitz außerhalb des FFH-Gebiets liegt und sich oberhalb bis zum Rotrangbrack erstreckt. Es handelt sich um ein Familienrevier; im FFH-Gebiet befinden sich zwei Erdbaue, außerhalb zwei Burgen. Als Habitatfläche 310-001 wird der Löcknitzlauf inkl. Altarm und gewässerbegleitendem Gehölzsaum (Eichen, Erlen, Eschen, Sträuchern) sowie angrenzenden Laubwaldflächen im Nordteil (Eichen, Erlen; mit recht viel Strauchunterwuchs) abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Löcknitz ist durchgängig Bestandteil des einen Biberreviers, mehr ist angesichts der geringen Länge nicht zu erwarten; eine Reproduktion findet statt, sodass der Populationszustand als sehr gut (a) einzustufen ist.

Die Nahrungsverfügbarkeit ist hinsichtlich Winternahrung sehr gut, da viele Gehölze im direkten Gewässerumfeld vorhanden sind. Die Löcknitz weist Wasserpflanzen auf, der Ufersaum ist nur schmal, sodass krautige Nahrung auch auf angrenzenden Flächen (Acker, Grünland) genutzt werden muss; insgesamt ist die Nahrungsverfügbarkeit daher gut (b). Die Uferstruktur ist naturnah, durch den durchgängigen Gehölzsaum ist auch viel Deckung vorhanden; die Gewässerstruktur wird insgesamt daher als sehr gut (a) eingestuft. Der Biotopverbund ist sehr gut (a), da er entlang der Löcknitz und über Nebengräben in alle Richtungen gegeben ist.

Anthropogene Verluste (Verkehrsoffer) sind bisher nicht bekannt geworden und besondere Gefährdungsstellen sind nicht vorhanden (a). Die Wasserqualität ist gut, eine Gewässerunterhaltung erfolgt nicht (a). Konflikte mit anthropogener Nutzung wurden bisher nicht bekannt (a).

Für das gesamte FFH-Gebiet wird der Erhaltungszustand als sehr gut (A) beurteilt.

Tab. 79: Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

ID	310-001
Zustand der Population	A
Revieranzahl pro 10 km Gewässerlänge	a
Habitatqualität	A
Nahrungsverfügbarkeit	b
Gewässerstruktur	a
Biotopverbund	a
Beeinträchtigungen	A
Anthropogene Verluste	a
Gewässerunterhaltung/ -qualität	a
Konflikte	a
Gesamtbewertung	A

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da Habitatqualität und Erhaltungszustand bereits sehr gut sind, ist kein Entwicklungspotenzial vorhanden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nachdem der Biber im 19. Jahrhundert in Mitteleuropa durch Flussregulierung und Jagd fast ausgestorben war, hat er sich in den vergangenen Jahrzehnten, ausgehend von Restvorkommen an der Mittleren Elbe (in anderen Bundesländern durch Wiedereinbürgerungsmaßnahmen), in Nordostdeutschland stark ausgebreitet und ist in allen brandenburgischen Regionen wieder heimisch (BEUTLER & BEUTLER 2002). In der Prignitz sind das Elbe-Havel-System und der Unterlauf der Nebenflüsse Karthane, Stepenitz und Löcknitz (und damit das ganze Biosphärenreservat) durchgängig besiedelt, aktuell erobert der Biber über die Nebenflüsse auch den Norden des Kreises (HAGENGUTH mündl.).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bibers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land beherbergt ca. 30% des Weltbestands und stellt das Verbreitungszentrum der Unterart *albicus* dar. Brandenburg hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013).

Das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide hat Anteil an einem Biberrevier in sehr gutem Erhaltungszustand und hat daher eine hohe Bedeutung für den Biber.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide hat Anteil an einem Biberrevier in sehr gutem Erhaltungszustand und hat daher eine hohe Bedeutung für den Biber. Der heutige Gebietszustand inkl. Gewässerumfeld und seine Ungestörtheit muss erhalten werden. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Übersichtsdaten Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	C/ A
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1999
Datenquelle	UVS zur Deichsanierung

Biologie / Habitatansprüche: Der Fischotter lebt an Fließgewässern und Stillgewässern mit struktur- und deckungsreichen Ufern und einem ausreichenden Nahrungsangebot (v.a. Fische, aber auch Krebse, Amphibien und andere Kleintiere). Die Reviere der als Einzelgänger lebenden Tiere umfassen jeweils etliche km², darin streifen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere kilometerweit umher. Die Populationsdichte des Fischotters ist daher generell gering (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eigene gezielte Kartierungen erfolgten nicht. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat der Naturwacht und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt, außerdem liegen Daten aus einer Gefährdungsanalyse von Straßenbrücken vor (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH 2001) sowie aus diversen Untersuchungen zu UVS zu Deichsanierungen. Kontrollpunkte des Ottermonitorings der Naturwacht befinden sich nicht im Gebiet.

Status im Gebiet: Für den Fischotter liegen nur fünf alte Spurennachweise aus 1999 im Südteil des Gebiets in der heutigen Deichrückverlegung vor. Auf Basis dieser Nachweise und anhand der Lebensraumausstattung lässt sich aber einschätzen, dass der Fischotter die heutigen Gewässerflächen in der Deichrückverlegung sowie die Löcknitz und ihre Altarme regelmäßig zur Nahrungssuche nutzt. Geeignete Tagesverstecke sind sowohl im Umfeld der Löcknitz (Gehölzsäume, Waldflächen) als auch in der Deichrückverlegung vorhanden, auch ein dauerhafter Aufenthalt oder das Vorhandensein eines Aufzuchtreviers innerhalb des FFH-Gebiets sind aufgrund der Ungestörtheit durchaus wahrscheinlich. Als Habitatfläche 310-001 werden die Löcknitz und ihre Altarme sowie die größeren dauerhaften Gewässerflächen in der Deichrückverlegung abgegrenzt. Zahlreiche kleinere Entwässerungsgräben und temporäre Gewässer werden sicherlich ebenfalls gelegentlich vom Otter aufgesucht, jedoch nicht bei der Habitatabgrenzung einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die gebietsübergreifende Populationsgröße wird aufgrund des Anteils von 69,5 % positiver Nachweise aus dem Ottermonitoring der Naturwacht 2009-2012 im gesamten Biosphärenreservat als schlecht (c) eingestuft. Gebietsbezogen kann die Populationsgröße nicht eingestuft werden, da keine regelmäßigen Kontrollpunkte vorhanden sind. Das Kriterium Reproduktion wird als sehr gut (a) eingestuft, da zwar keine entsprechenden Nachweise vorliegen, jedoch die Habitatausstattung (größere deckungsreiche, ungestörte Lebensräume) dafür sehr gut geeignet ist.

Die gebietsübergreifende Habitatqualität ist durch das große, zusammenhängende Gewässernetz der Elbe und ihrer Nebenflüsse auch über das Biosphärenreservat hinaus und nach Sachsen-Anhalt hinein sehr gut (a). Die gebietsbezogene Habitatqualität wird ebenfalls als sehr gut (a) eingestuft, weil ein guter Gewässeranteil am FFH-Gebiet und damit ein sehr gutes Nahrungsangebot (Fische, Amphibien) gegeben ist, die Löcknitz mit guter Wasserqualität ganzjährig (auch bei Frostperioden) Nahrung bietet und über das Gebiet verteilt sehr gute Deckungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr sind gering (a), da keine Totfunde vorliegen und die einzige Brücke im Gebiet ein geringes Gefährdungspotenzial aufweist. Eine Reusenfischerei erfolgt im Gebiet nicht (a). An der Löcknitz im FFH-Gebiet erfolgt keine Unterhaltung (a). Die Löcknitz hat naturnahe Uferstrukturen und einen naturnahen Verlauf ohne Verbau (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als sehr gut (A) beurteilt.

Tab. 80: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

ID	310-001
Zustand der Population	B
Populationsgröße (gebietsübergreifend)	c
Populationsgröße (gebietsbezogen)	k.B.
Reproduktion	a
Habitatqualität	A

ID	310-001
Habitatqualität (gebietsübergreifend)	a
Habitatqualität (gebietsbezogen)	a
Beeinträchtigungen	A
Straßenverkehr	a
Reusenfischerei	a
Gewässerunterhaltung	a
Gewässerausbau	a
Gesamtbewertung	A

k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: An der Löcknitz kommt es möglicherweise gelegentlich zu Störungen durch Angler; jedoch wird dabei nicht von erheblichen Auswirkungen ausgegangen. Ansonsten sind keine weiteren Gefährdungsursachen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da Habitatqualität und Erhaltungszustand bereits sehr gut sind, sind Möglichkeiten zur weiteren Förderung des Fischotter nicht erkennbar.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischotter ist in Brandenburg und im Landkreis Prignitz noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet. Innerhalb von Deutschland sind großflächig zusammenhängende Vorkommen nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im nördlichen und östlichen Sachsen-Anhalt und dem östlichen Sachsen vorhanden, in westlich angrenzenden Bereichen/Bundesländern gibt es nur kleinflächige Vorkommen (BEUTLER & BEUTLER 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotter bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013).

Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter sicherlich regelmäßig aufgesucht und wahrscheinlich auch für einen dauerhaften Aufenthalt und zur Reproduktion genutzt; insgesamt wird dem Gebiet daher eine sehr hohe Bedeutung für den Fischotter zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter sicherlich regelmäßig aufgesucht und wahrscheinlich auch für einen dauerhaften Aufenthalt und zur Reproduktion genutzt. Der Erhaltungszustand wird als sehr gut beurteilt, das FFH-Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für den Fischotter. Der heutige Gebietszustand inkl. Gewässerumfeld und seine Ungestörtheit muss erhalten werden. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Fledermäuse

Vorbemerkung: Fledermäuse sind mobile Tiere mit großen Raumannsprüchen. Eine einzelne Population nutzt i.d.R. ein mehrere bis viele km² großes Gebiet, sodass ein FFH-Gebiet fast immer nur einen Teil ihres Gesamtlebensraums ausmacht. Da der vorliegende Managementplan nur für Flächen innerhalb des FFH-Gebiets gilt, wird bei der Bewertung des Erhaltungszustands für die nachgewiesenen Fledermausarten jedoch nur die Bedeutung des FFH-Gebiets selbst betrachtet. Der Erhaltungszustand der ganzen Population kann daher von der Bewertung innerhalb des FFH-Gebiets abweichen. Sofern sich Aussagen oder Maßnahmenvorschläge auf Flächen in der Umgebung des FFH-Gebiets beziehen, wird dies ausdrücklich benannt.

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eine Nachtkontrolle mit Detektor zur Vorauswahl geeigneter Netzfangstandorte erfolgte entlang der Wege, Straßen und an der Löcknitz am 25.06.2012 (Nordende) und am 03.06.2013. Je ein Netzfang mit jeweils 6 Puppenhaar-Netzen (insgesamt rund 70 m Netzlänge)

wurde am 27.07.2013 und 29.07.2014 an der Löcknitz im Nordteil des Gebiets innerhalb der dortigen Waldflächen durchgeführt. Parallel zum Netzfang wurden in der Nähe am ersten Termin eine und am zweiten Termin zwei Echtzeithorchboxen zur Erfassung der Rufe jagender Fledermäuse aufgestellt. Im Umfeld der Löcknitz sind hier ältere Eichen- und Erlenwälder vorhanden (Biotop 2935NW-0044, -0054, -0055); in der weiteren Umgebung liegen ausgedehnte Grünland- und Ackerflächen. Neben den o.g. Untersuchungen liegen keine weiteren Daten vor.

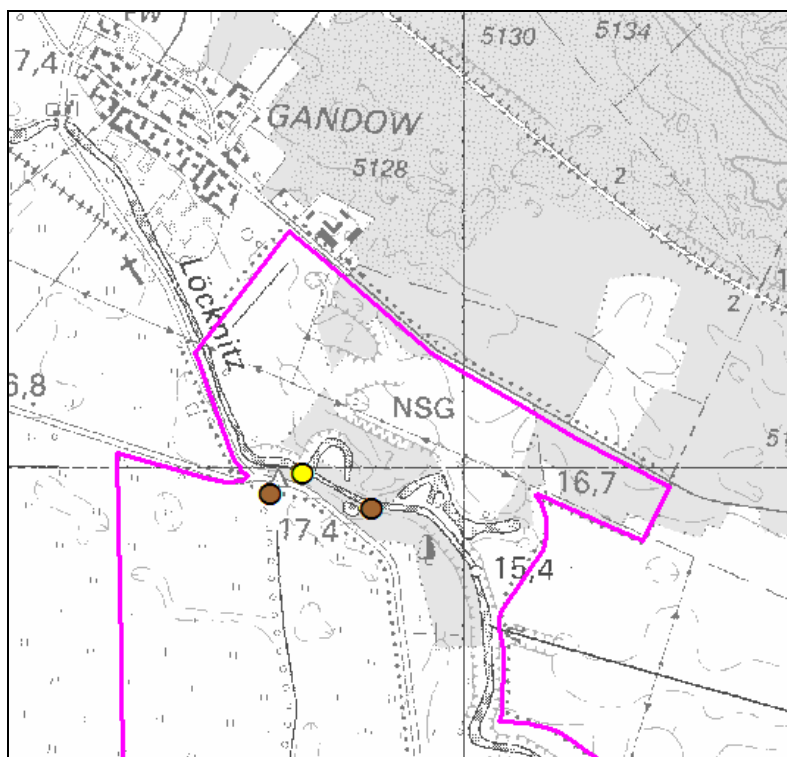


Abb. 69: Netzfang-/Horchboxenstandorte für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ (gelb = Netzfang, braun = Horchbox)

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Übersichtsdaten Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	G/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die Breitflügelfledermaus kommt in den verschiedensten Lebensräumen vor. Als Wochenstubenquartiere werden ausschließlich Gebäude genutzt (Dachstühle, Fassadenverkleidungen, Lüftungsschächte, Dehnungsfugen), Einzeltiere, meist Männchen, sind auch in Baumhöhlen oder Nistkästen zu finden. Als Winterquartiere dienen v.a. Keller, Stollen und Höhlen. Als Jagdgebiete werden offene bis halboffene Landschaften bevorzugt. Dabei werden ausgeräumte, landwirtschaftlich genutzte Flächen ebenso angenommen wie strukturreiche Ränder von Siedlungen, Waldränder oder Gewässerufer. Günstig scheinen ein lockerer Bewuchs mit Laubbäumen und ein hoher Grünlandanteil zu sein. Breitflügelfledermäuse sind meist standorttreu, die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartieren sind relativ gering. Jagdausflüge in bis zu zehn Kilometer Entfernung und plötzliche Quartierwechsel sind dabei aber nicht ausgeschlossen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Die Breitflügelfledermaus wurde am 03.06.2013 über dem zentralen Grünland des Gebiets (Biotop 2935NW-0019), am 27.07.2013 über Grünland im Nordteil (Biotop -0031) mittels Detektor/Horchbox jagend festgestellt. In beiden Fällen handelt es sich um mit Rindern beweidetes Grünland entlang einer durchgängigen Eichenreihe an einem aufgelassenen Weg. Aufgrund der Nachweislage und der Habitatausstattung werden die offenen und halboffenen Bereiche (Grünland- und Ackerflächen, Gewässer, Baumreihen und Hecken) im ganzen FFH-Gebiet als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 310-001 abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als gering einzuschätzen (nur Baumhöhlen, mögliche Gebäudequartiere können nur außerhalb des FFH-Gebiets in Gandow oder in Ortschaften in größerer Entfernung vorhanden sein), sodass höchstens Einzeltierquartiere im Sommer in Baumhöhlungen vorhanden sind.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen trotz mehrerer Untersuchungsächte nur Beobachtungen einzelner jagender Tiere vor, die Populationsgröße wird daher als ungünstig (c) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c); der Populationszustand wird somit auch insgesamt als ungünstig (C) eingestuft.

Grünland ist in großem Umfang vorhanden (a). Im FFH-Gebiet sind mit Waldflächen, der gehölzgesäumten Löcknitz, einer durchgängigen Baumreihe entlang des alten Fährdamms und Gewässern, Grünlandbrachen und Auwaldinitialpflanzungen in der Deichrückverlegung eine hohe Strukturvielfalt und ein hoher Grenzlinienanteil vorhanden, das Kriterium ‚strukturreiche Kulturlandschaft‘ wird daher als sehr gut (a) bewertet. Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind im Gebiet nicht vorhanden, sondern nur in umliegenden Ortschaften (c), lediglich Baumhöhlen als Quartiere für Einzeltiere sind in Laubwäldern und Baumreihen vermutlich in größerem Umfang vorhanden. Die Habitatqualität insgesamt wird als günstig (B) beurteilt.

Beeinträchtigungen des Jagdgebiets durch veränderte Weidenutzung oder durch Zerschneidung sind nicht erkennbar (jeweils a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand für das FFH-Gebiet als günstig (B) beurteilt.

Tab. 81: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

ID	310-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Quartierbäumen zu nennen, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung bisher nicht. Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits günstig sind. Das Quartierangebot für Einzeltiere könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Breitflügelfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig mit einem Schwerpunkt in der norddeutschen Tiefebene. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Deutschland und Brandenburg als „günstig“ eingestuft, dies bedeutet, dass in Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art besteht (LUGV 2013).

Nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet in zwei Bereichen durch einzelne Tiere. Damit hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die Art, auch wegen seiner ausgedehnten Grünlandflächen.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd in zwei Bereichen vor, das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist allerdings gering. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig, das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für die Art. Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Übersichtsdaten Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die Fransenfledermaus besiedelt gehölzreiche halboffene Landschaften wie Parks, Obstwiesen und gehölzbestandene Gewässer, v.a. aber Wälder nahezu aller Typen. Als Sommerquartiere werden i.d.R. Baumhöhlen und Fledermauskästen genutzt, seltener auch Mauerspaltan oder andere Hohlräume an Gebäuden. Als Winterquartiere dienen Felsspaltan, Höhlen, Keller und unterirdische Gänge. Bei der Jagd nutzt sie Wälder, locker mit Bäumen bestandene Flächen und Gewässer, nur gelegentlich ist sie auch über offenen Wiesen o.ä. Biotopen anzutreffen. Die Beute wird bevorzugt von der Vegetation abgelesen. Die Jagdgebiete können bis zu 4 km vom Quartier entfernt liegen. Die Fransenfledermaus ist eine recht ortstreue Art, Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier erstrecken sich nur selten über mehr als 40 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Die Fransenfledermaus wurde am 27.07.2013 mittels Horchbox jagend an der Löcknitz im Bereich eines Eichenwalds im Nordteil des Gebiets (Biotop 3935NW-0044) nachgewiesen. Aufgrund der Nachweislage und der Habitatausstattung werden die baumgesäumte Löcknitz, die Waldflächen und die kleineren von Gehölzen umgebenen Offenlandflächen im Umkreis um den Nachweisort als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 310-001 abgegrenzt. Auch die Bereiche der Deichrückverlegung weisen geeignete Lebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.). Sommer- oder Winterquartiere in Gebäuden können mangels Gebäuden nicht im FFH-Gebiet, sondern höchstens in Gandow oder in Ortschaften in größerer Entfernung vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegt trotz mehrerer Untersuchungsächte nur eine Beobachtung vor, die Populationsgröße wird daher als ungünstig (c) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c); der Populationszustand wird somit auch insgesamt als ungünstig (C) eingestuft.

Laub- und Laubmischwälder haben an den Waldflächen in der Umgebung des Nachweises einen Anteil von 57%, hinzu kommen ältere Kiefernbestände, weshalb das Kriterium als sehr gut (a) eingestuft wird, auch wenn Teile des FFH-Gebiets aus ausgedehntem Offenland bestehen und somit für die Fransenfledermaus wenig attraktiv sind. Im FFH-Gebiet sind mit Waldflächen, der gehölzgesäumten Löcknitz, einer durchgängigen Baumreihe entlang des alten Fährdamms und Gewässern, Grünlandbrachen und Auwaldinitialpflanzungen in der Deichrückverlegung eine hohe Strukturvielfalt und ein hoher Grenzlinienanteil vorhanden, das Kriterium ‚struktureiche Kulturlandschaft‘ wird daher als sehr

gut (a) bewertet. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen und -spalten sind in älteren Bäumen der Waldflächen und Baumreihen vermutlich in größerem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden, sondern nur ggf. in der Umgebung (Ortslage Gandow oder weiter entfernte Ortschaften) (daher = c). Die Habitatqualität insgesamt ist damit gut (B).

Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessions-spinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren (c). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht absehbar (a). Als potenzielle Gefährdung ist die Fällung von Quartierbäumen zu nennen, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind, konkrete Hinweise hierauf gibt es jedoch nicht (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand für das FFH-Gebiet als ungünstig (C) beurteilt.

Tab. 82: Bewertung des Vorkommens der Fransenfledermaus im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

ID	310-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits als gut bewertet werden. Das Angebot an Baumquartieren könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Fransenfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland recht weit verbreitet und häufig. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg jedoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013). Im

FFH-Gebiet Gandower Schweineweide ist bisher nur eine Nutzung als Jagdgebiet in geringem Umfang nachgewiesen, jedoch keine Reproduktion. Daher hat das FFH-Gebiet für die Fransenfledermaus nur eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd vor, das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist mäßig gut. Der Erhaltungszustand ist insgesamt ungünstig, das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für die Art. Die vorhandenen Jagdhabitats und alte Bäume als mögliche Quartierbäume sind zu erhalten, zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands sollten künstliche Quartiere angeboten und die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eingeschränkt werden.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Übersichtsdaten Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt

EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die Rauhaufledermaus bewohnt bevorzugt gut strukturierte, altholzreiche Waldhabitats, z.B. Laubmischwälder, feuchte Niederungswälder und Auwälder, die oft in der Nähe von Gewässern liegen. Bei ausreichendem Nahrungs- und Quartierangebot werden aber auch Kiefernforste regelmäßig besiedelt. Als Sommerquartiere werden enge Spaltenquartiere aller Art genutzt; dies können sowohl Spalten, Risse, ausgefaulte Astlöcher und abstehende Borke in/an Bäumen, verkleidete Jagdkanzeln als auch Flachdächer und andere Außenverkleidungen an Gebäuden sein. Sehr gern werden auch Fledermaus- und Vogelkästen angenommen. Winterquartiere finden sich v.a. in Baumhöhlen und Holzstapeln, aber auch in Spalten an Gebäuden und in Felswänden. Die Jagd erfolgt v.a. an Waldrändern und über Gewässern, dabei entfernen die Tiere sich etliche km von ihren Quartieren. Als Langstreckenwanderer legt die Rauhaufledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier regelmäßig über 1000 km zurück. Die Überwinterungsgebiete der nordostdeutschen Population liegen in West- und im südlichen Mitteleuropa bis Norditalien (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Die Rauhaufledermaus wurde am 25.06.2012, 03.06.2013 und 27.07.2013 an drei verschiedenen, nah beieinander liegenden Stellen mit Batdetektor/Horchbox an der Löcknitz im Nordteil des Gebiets jagend nachgewiesen. Beim Netzfang am 27.07.2013 wurde hier ein adultes Männchen gefangen. Die Löcknitz durchfließt in diesem Bereich ein kleines Waldgebiet mit Eichen-, Erlen- und Kiefernbeständen. Aufgrund der Nachweislage und der Habitatausstattung werden die baumgesäumte Löcknitz, die Waldflächen und die kleineren von Gehölzen umgebenen Offenlandflächen im Umkreis um den Nachweisort als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 310-001 abgegrenzt. Auch die Bereiche der Deichrückverlegung weisen geeignete Lebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.). Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind möglicherweise vorhanden. Gebäudequartiere können mangels Gebäuden nicht im FFH-Gebiet, sondern höchstens in Gandow oder in Ortschaften in größerer Entfernung vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Bei den Untersuchungen wurde die Art mehrfach nachgewiesen, die Populationsgröße wird daher als gut (b) eingestuft; eine Reproduktion ist nicht belegt (c); der Populationszustand insgesamt wird noch als günstig (B) eingestuft.

Laub- und Laubmischwälder haben an den Waldflächen in der Umgebung des Nachweises einen Anteil von 57%, weshalb das Kriterium als gut (b) eingestuft wird, auch wenn Teile des FFH-Gebiets aus ausgedehntem Offenland bestehen und somit für die Rauhaufledermaus wenig attraktiv sind. In der Habitatfläche ist mit einem Abschnitt der Löcknitz inkl. Altarmen ein geeignetes Jagdgewässer, allerdings mit insgesamt geringem Flächenanteil, vorhanden (daher Ausstattung mit Gewässern = b). Im FFH-Gebiet sind mit Waldflächen, der gehölzgesäumten Löcknitz, einer durchgängigen Baumreihe entlang des alten Fährdamms und Gewässern, Grünlandbrachen und Auwaldinitialpflanzungen in der Deichrückverlegung eine hohe Strukturvielfalt und ein hoher Grenzlinienanteil vorhanden, das Kriterium ‚strukturreiche Kulturlandschaft‘ wird daher als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen und -spalten sind in den Laubwäldern und Baumreihen vermutlich in größerem Umfang vorhanden; künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden, sondern nur ggf. in der Umgebung (Ortslage Gandow oder weiter entfernte Ortschaften) (daher = c). Die Habitatqualität insgesamt wird als gut (B) eingestuft.

Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessions-spinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren (c).

Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht absehbar (a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung durch Baumfällung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens als gut (B) beurteilt.

Tab. 83: Bewertung des Vorkommens der Rauhaufledermaus im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

ID	310-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits eine günstige Qualität haben. Das Angebot an Baumquartieren könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland liegen die Reproduktionsgebiete der Rauhaufledermaus im Nordosten, während die Überwinterung hauptsächlich in Süddeutschland erfolgt. Das Reproduktionsareal hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nach Südwesten ausgedehnt. In Brandenburg ist die Art im ganzen Land verbreitet, aber nur lokal häufig; Winternachweise fehlen bisher (nur in Berlin bekannt). Eine wichtige Funktion hat Brandenburg daneben für durchziehende nordosteuropäische Tiere (TEUBNER et al. 2008). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rauhaufledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft; dennoch bestehen keine besondere Verantwortung (LUGV 2012) und kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013).

Im Biosphärenreservat ist die Art erst vereinzelt und bisher nur mit Einzeltieren nachgewiesen. Vor dem Hintergrund dieser relativen Seltenheit hat jedes Gebiet eine hohe Bedeutung, so auch das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide mit mehrfachen Nachweisen jüngerer Tiere.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd vor, Reproduktionshinweise gibt es nicht; das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist mäßig gut. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig, das Gebiet hat aufgrund der regionalen Seltenheit eine hohe Bedeutung für die Art. Die vorhandenen Altbäume und günstige Jagdhabitats sind zu erhalten.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Übersichtsdaten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 4/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die Wasserfledermaus besiedelt verschiedenste Landschaften, solange eine ausreichende Gewässerdichte vorhanden ist. Oft sind dies Waldgebiete, v.a. Au- und andere Laubwälder, aber auch Parks, Gehölzstreifen oder Siedlungen. Sommer- und Wochenstubenquartiere sind v.a. in Baumhöhlungen und Fledermauskästen, aber auch in Gewölbespalten und Dehnungsfugen von Brücken sowie gelegentlich in Gebäuden zu finden. Die Quartiere werden während eines Sommers regelmäßig gewechselt. Winternachweise liegen v.a. aus Höhlen, Stollen, Bunkern und Kellern vor, vermutlich werden aber auch Baumhöhlen und Felsspalten in größerem Umfang als Winterquartiere genutzt. Die Jagd erfolgt überwiegend über kleinsten bis großen Gewässern oder in deren Nähe, Einzeltiere sind aber auch regelmäßig in Wäldern, Parks oder Obstwiesen zu beobachten. Dabei entfernen die Tiere sich mehrere km von ihren Quartieren. Als Kurzstreckenwanderer legt die Wasserfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier meist nur weniger als 150 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Die Wasserfledermaus wurde am 25.06.2012 mit Batdetektor an der Löcknitz im Nordteil des Gebiets jagend nachgewiesen. Beim Netzfang am 27.07.2013 wurde hier ein adultes Weibchen gefangen. Die Löcknitz durchfließt in diesem Bereich ein kleines Waldgebiet mit Eichen-, Erlen- und Kiefernbeständen. Aufgrund der Nachweislage und der Habitatausstattung werden die baumgesäumte Löcknitz, die Waldflächen und die kleineren von Gehölzen umgebenen Offenlandflächen im Umkreis um den Nachweisort als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 310-001 abgegrenzt. Auch die Bereiche in der Deichrückverlegung weisen geeignete Lebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.). Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind möglicherweise vorhanden. Gebäudequartiere können mangels Gebäuden nicht im FFH-Gebiet, sondern höchstens in Gandow oder in Ortschaften in größerer Entfernung vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Wasserfledermaus wurde nur an zwei Terminen mit Einzeltieren festgestellt, eine Reproduktion ist nicht belegt; beide Kriterien und somit auch der Populationszustand insgesamt werden daher als schlecht (c) bewertet.

In der Habitatfläche ist mit einem Abschnitt der Löcknitz inkl. Altarmen ein geeignetes Jagdgewässer, allerdings mit insgesamt geringem Flächenanteil, vorhanden (daher Ausstattung mit Gewässern = b). Laub- und Laubmischwälder haben an den Waldflächen in der Umgebung des Nachweises einen Anteil von 57%, weshalb das Kriterium als gut (b) eingestuft wird, auch wenn Teile des FFH-Gebiets aus ausgedehntem Offenland bestehen und somit für die Wasserfledermaus wenig attraktiv sind. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen und -spalten sind in den Laubwäldern und Baumreihen vermutlich in größerem Umfang vorhanden; künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden, sondern nur ggf. in der Umgebung (Ortslage Gandow oder weiter entfernte Ortschaften) (daher = c). Die Habitatqualität wird insgesamt als günstig (B) eingestuft.

Beeinträchtigungen der Gewässer als Jagdgebiet sind nicht erkennbar (a), auch Beeinträchtigungen in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht absehbar (a). Für möglicherweise vorhandene Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung durch Baumfällungen, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a).

Der Erhaltungszustand insgesamt wird als günstig (B) beurteilt.

Tab. 84: Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

ID	310-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits eine günstige Qualität aufweisen. Das Sommerquartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Wasserfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. In den vergangenen Jahrzehnten haben ihre Bestände deutlich zugenommen. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg dennoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013).

Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets Gandower Schweineweide als Jagdgebiet durch Einzeltiere, jedoch keine Reproduktion. Das FFH-Gebiet hat für die Wasserfledermaus daher eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd vor, das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist mäßig gut. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig, das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für die Art. Die vorhandenen Jagdhabitats und alte Bäume als mögliche Quartierbäume sind zu erhalten.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Übersichtsdaten Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 4/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die Zwergfledermaus ist eine ökologisch recht anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedelt und daher auch als typischer Kulturfolger gilt. Besonders häufig ist sie in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich häufig in und an Gebäuden (z.B. hinter Wandverkleidungen oder in Spaltenquartieren am Dach). Regelmäßig, aber in geringerem Umfang, werden auch Baumhöhlen und Nistkästen genutzt, sowohl von Einzeltieren als auch Wochenstubenkolonien. Typisch ist ein regelmäßiger Quartierwechsel. Verglichen mit Sommerquartieren sind nur wenige Winterquartiere bekannt, da die Art enge Spalten bevorzugt und entsprechend schwer zu finden ist. Die Überwinterung kann sowohl in unterirdischen Anlagen (Keller, Höhlen, Stollen) als auch in Dehnungsfugen und ähnlichen Hohlräumen an Gebäuden erfolgen. Die sehr kleine und wendige Fledermaus jagt gern an Grenzstrukturen wie Waldrändern, Hecken, Wegen und Gewässerufeln, sowohl in der freien Landschaft als auch in menschlichen Siedlungen. Die Jagdausflüge beschränken sich meist auf die nähere Umgebung (bis 2 km) des Quartiers. Auch die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartier sind nicht sehr groß und überschreiten meist nicht 20-50 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Die Zwergfledermaus wurde am 25.06.2012 und am 27.07.2013 an zwei nah beieinander liegenden Stellen an der Löcknitz im Nordteil des Gebiets, am 03.06.2013 entlang der Baumreihen am alten Fährdamm, ebenfalls im Nordteil des Gebiets, jeweils jagend nachgewiesen. Alle Nachweise erfolgten mit Batdetektor bzw. Horchbox. Die Löcknitz durchfließt in diesem Bereich ein kleines Waldgebiet mit Eichen-, Erlen- und Kiefernbeständen. Beim anderen Nachweisort handelt es sich um mit Rindern beweidetes Grünland entlang einer durchgängigen Eichenreihe an einem aufgelassenen Weg. Aufgrund der Nachweislage und der Habitatausstattung werden die baumgesäumte Löcknitz, die Waldflächen und die kleineren von Gehölzen umgebenen Offenlandflächen im Nordteil des Gebiets sowie die Baumreihe entlang des alten Fährdamms als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 310-001 abgegrenzt. Auch die Bereiche in der Deichrückverlegung weisen geeignete Lebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.). Sommerquartiere/Wochenstuben und Winterquartiere sind möglicherweise vorhanden. Gebäudequartiere können mangels Gebäuden nicht im FFH-Gebiet, sondern höchstens in Gandow oder in Ortschaften in größerer Entfernung vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Zwergfledermaus wurde nur an drei Terminen mit Einzeltieren festgestellt, eine Reproduktion ist nicht belegt; beide Kriterien und somit auch der Populationszustand insgesamt werden daher als schlecht (c) bewertet.

Laub- und Laubmischwälder haben an den Waldflächen in der Umgebung des Nachweises einen Anteil von 57%, weshalb das Kriterium als gut (b) eingestuft wird. In der Habitatfläche ist mit einem Abschnitt der Löcknitz inkl. Altarmen ein geeignetes Jagdgewässer, allerdings mit insgesamt geringem Flächenanteil, vorhanden (daher Ausstattung mit Gewässern = b). Im FFH-Gebiet sind mit Waldflächen, der gehölzgesäumten Löcknitz, einer durchgängigen Baumreihe entlang des alten Fährdamms und Gewässern, Grünlandbrachen und Auwaldinitialpflanzungen in der Deichrückverlegung eine hohe Strukturvielfalt und ein hoher Grenzlinienanteil vorhanden, das Kriterium ‚struktureiche Kulturlandschaft‘ wird daher als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen und -spalten sind in den Laubwäldern und Baumreihen vermutlich in größerem Umfang vorhanden; künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden, sondern nur ggf. in der Umgebung (Ortslage Gandow oder weiter entfernte Ortschaften) (daher = c). Die Habitatqualität ist insgesamt als günstig (B) zu beurteilen.

Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessions-spinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren (c). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet in Form von zunehmender Zerschneidung/Zersiedlung sind nicht absehbar (a).

Der Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet wird als ungünstig (C) eingestuft.

Tab. 85: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

ID	310-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Für möglicherweise vorhandene Baumquartiere besteht eine potenzielle Gefährdung durch Baumfällungen, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits eine günstige Qualität aufweisen. Das Sommerquartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit

Höhlungen/Spalten verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zwergfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013).

Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets Gandower Schweineweide als Jagdgebiet durch Einzeltiere, jedoch keine Reproduktion. Das FFH-Gebiet hat für die Zwergfledermaus daher eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd vor, das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist mäßig gut. Der Erhaltungszustand ist insgesamt ungünstig, das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für die Art. Die vorhandenen Jagdhabitats und alte Bäume als mögliche Quartierbäume sind zu erhalten, zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands sollten künstliche Quartiere angeboten und die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eingeschränkt werden.

Fische

Erfassungsmethodik / Datengrundlage: Für das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide liegen keine Befischungsergebnisse durch die IaG GmbH (Institut für angewandte Gewässerökologie) vor. Die fischereilichen Daten für das Gebiet, stammen hauptsächlich aus dem Fischartenkataster Brandenburg (Datenabfrage Oktober 2013). Eine im Deichrückverlegungsgebiet liegende Flutrinne wurde 2013 durch LAGES (2014) untersucht.

Zur Ergänzung der Datensätze sind zusätzlich Informationen der örtlichen Angelvereine (KAV Perleberg, AV Lenzen) verwendet worden (Datenabfrage Januar und August 2014). Die Daten im Fischartenkataster sind durch das IfB (Institut für Binnenfischerei) in den Jahren 2006, 2010 und 2013 erhoben worden. Neben Daten aus wissenschaftlich durchgeführten Untersuchungen, werden im Kataster auch Daten aus Befragungen der Fischereiberechtigten aufgeführt. Die zusammengetragenen Informationen der Angelvereine sowie die Datensätze aus dem Fischartenkataster erlauben aufgrund von fehlenden Informationen zur Individuendichte (bei Befragungen oft nicht angegeben) bzw. dazugehöriger Längenhäufigkeit keine konkrete Bewertung einzelner Fischarten. Außerdem konnte für die langgestreckte Flutmulde Ost in der Gandower Schweineweide auf die Erfassungen von LAGES (2014) aus dem Jahr 2013 zurückgegriffen werden.

Aus den vorhandenen Datensätzen konnten für das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ fünf Fischarten der Anhangsliste nachgewiesen werden (siehe Tab. 86). Im Folgenden wird konkreter auf diese Arten eingegangen. Bewertungen können jedoch nur vorgenommen werden, wenn es die vorhandenen Datensätze erlauben.

Tab. 86: Übersichtstabelle der FFH-Arten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Fischart	wissensch. Name	Untersuchungsstellen (Biotop-Ident) (Exemplare/Jahr)	RL BB	RL D	FFH- Anhang
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	1 (2935NW-0004) (168/2013) 1 (2935NW-0004) (24/2010) 1 (2935NW-0004) (89/2006)	*	*	II
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	Flutmulde Ost (präsent/2013)	*	*	II,V
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	Flutmulde Ost (2935NW-2074) (präsent / 2013)	*	2	II

Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	1 (2935NW-0004) (43/2013)	*	*	II
		1 (2935NW-0004) (10/2010) 1 (2935NW-0004) (3/2006)			
		Flutmulde Ost (2935NW-2074) (präsent / 2013)			

RL BB: Rote Liste Brandenburg; RL D: Rote Liste Deutschland

* = nicht gefährdet, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Übersichtsdaten Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ k.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	IfB (Fischartenkataster Brandenburg)

Biologie / Habitatansprüche: Diese bis zu 8 cm große Kleinfischart lebt gesellig in makrophyten-dominierten Bereichen stehender und gemächlich fließender Gewässer, ist also in Seen, Teichen, Ausständen, seichten Buchten sowie ruhigen Altarmen zu finden. Dort präferieren Bitterlinge die seichteren Areale mit sandigem Sohsubstrat oder suchen Bereiche mit einer dünnen Schlammschicht auf. Tiefere und vor allem allzu schlammige Stellen werden aufgrund des dort auftretenden Sauerstoffdefizites gemieden. Der Bitterling ist zur Fortpflanzung auf das Vorkommen von Großmuschelbeständen im Gewässer angewiesen, weshalb diese Kleinfischart auch zu den sogenannten Indikatorarten für ein intaktes Ökosystem zählt. Die Laichzeit beginnt im April und erstreckt sich bis in den August. Zur Eiablage bildet das Weibchen eine Legeröhre aus, mit deren Hilfe sie die Eier in die Mantelhöhle der Muschel befördert. Als bevorzugtes Laichsubstrat werden überwiegend *Unio*- und *Anodonta*-Arten aufgesucht (SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethodik / Datengrundlage: siehe Kapitelanfang der Fische.

Status im Gebiet: Der Bitterling wird im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) nicht als wertgebende Fischart aufgeführt. Untersuchungen des IfB in der Löcknitz bei Gandow (Habitat-Nr. 001) konnten jedoch Bitterlinge nachweisen. Eine Übersicht über die Fangnachweise gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 87: Nachweise des Bitterlings in der Löcknitz im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Fundort (Biotop-Ident)	Anzahl	Nachweisjahr (Quelle, Methode)
außerhalb des FFH-Gebiets „Gandower Schweineweide“		
Löcknitz, Wehr Bernheide (2935NO-0031)	228	2010 E-Befischung (IfB)
Löcknitz, Wehr Bernheide (2935NO-0031)	68	2006 Reuse (IfB)
Löcknitz, Wehr Lenzersilge (2935NO-0391)	176	2010 E-Befischung (IfB)
Löcknitz, Wehr Lenzersilge (2935NO-0391)	5	2010 Reuse (IfB)
Löcknitz, Babekuhl (2935NO-0031)	325	2010 E-Befischung (IfB)
Löcknitz, Babekuhl (2935NO-0031)	204	2006 Reuse (IfB)
Innerhalb des FFH-Gebietes „Gandower Schweineweide“		
Löcknitz, Gandow (2935NW-0004)	168	2013 E-Befischung (IfB)
Löcknitz, Gandow (2935NW-0004)	24	2010 E-Befischung (IfB)
Löcknitz, Gandow (2935NW-0004)	89	2006 E-Befischung (IfB)

Aufgrund der individuenstarken Nachweise durch das IfB innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes gilt ein regelmäßiges Vorkommen des Bitterlings für den gesamten Mittellauf der Löcknitz als sicher. Als Habitat für diese Kleinfischart wird der gesamte Löcknitzmittellauf (Biotop-ID: 2935NW-0004) abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da keine eigenen Untersuchungen erhoben wurden, ist eine seriöse Bewertung nach dem Bewertungsbogen von SACHTELEBEN (2009) nicht möglich. Die zahlreichen Nachweise des IfB lassen jedoch auf einen guten Zustand der Bitterlingspopulation im FFH-Gebiet schließen. Die Löcknitz hat aufgrund der Stauregulierung eher einen Stillwassercharakter, der die Ausbreitung des stagnophilen Bitterlings begünstigt. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass im Gebiet neben einem Wohn- und Fresshabitat auch ein Reproduktionshabitat vorliegt. Die Habitatausprägung im Gebiet wird daher ebenfalls als gut angenommen. Gewässerunterhaltung findet mit Hilfe eines Mähbootes statt und auch die Grundräumung wird nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit den zuständigen Behörden vorgenommen, sodass nennenswerte Beeinträchtigungen, die negativ auf die bestehende Bitterlingspopulation wirken könnten gegenwärtig nicht vorhanden sind.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Derzeit können im FFH-Gebiet „Gandower Schweine- weide“ keine nennenswerten Beeinträchtigungen mit negativem Effekt auf die bestehende Bitterlings- population festgestellt werden.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Der Bitterling zählt zu den typischen Stillwasserarten und bewohnt stehende sowie langsam fließende sommerwarme und pflanzenreiche Gewässer. Sein natürlicher Lebensraum erstreckt sich über Teiche, kleine Seen, Grabensysteme, Flachlandbäche und – flüsse der Bleiregion sowie Altgewässer, die von Flussmuscheln besiedelt sind. An die Wasserqualität werden vom Bitterling kaum Ansprüche gestellt. Geringe Sauerstoffwerte, höhere Salzgehalte und Wassertemperaturen von bis zu 25 °c können problemlos toleriert werden (BFN 2004). Somit gehört der Bitterling in Fließgewässern nicht zum typischen Bild der Fischartengemeinschaft, hier ist er eher als Begleitart in den ruhiger strömenden Bereichen anzutreffen. Die größeren Vorkommen dieser Kleinfischart in der Löcknitz zeigen deutlich, dass die Löcknitz kein natürliches Strömungsprofil besitzt. Das Entwicklungspotenzial für den Bitterling im FFH-Gebiet „Gandower Schweine- weide“ wird daher als gering eingeschätzt.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Bitterling ist in Deutschland weit verbreitet. Sein Verbreitungsschwerpunkt befindet sich im Flachland in den Flussniederungen (BFN 2004). In Brandenburgs Gewässern ist der Bitterling über das gesamte Land verbreitet (SCHARF et al. 2011). Diese Kleinfischart gilt bundesweit sowie auf der Roten Liste Brandenburgs als ungefährdet (BFN 2009). Vom LUGV (2013) wird der Erhaltungszustand des Bitterlings dennoch als unzureichend eingestuft. Für das FFH-Gebiet „Gandower Schweine- weide“ kann somit eine mittlere Bedeutung zum Erhalt dieser Kleinfischart festgestellt werden.

Gesamteinschätzung: Der derzeitige ausgeprägte Stillwassercharakter der Löcknitz entspricht den lebensraumtypischen Habitatansprüchen des Bitterlings. Neben einem Wohn- und Fresshabitat wird auch ein Reproduktionshabitat angenommen. Weil für das Gebiet hauptsächlich Fremddaten vorliegen ist keine seriöse Bewertung des Erhaltungszustandes des Bitterlings möglich. Angesichts der zahlreichen Nachweise durch das IfB kann jedoch ein guter Erhaltungszustand des Bitterlings angenommen werden.

Rapfen (*Aspius aspius*)

Übersichtsdaten Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	*/ */ *
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	LAGES (2014)

Biologie / Habitatansprüche: Rapfen sind die einzigen räuberisch lebenden Cypriniden unserer heimischen Gewässer. Als typisches Habitat bevorzugen sie die Freiwasserzone größerer Fließgewässer und durchflossener Seen. Die Größe des Lebensraumes ist dabei von der Verfügbarkeit von Nahrung sowie geeigneter Gewässerstrukturen abhängig. Tagsüber unternimmt er weite Wanderungen in Gewässer mit starker Strömung, während er die Nächte in Gruppen geschützt in tiefen Kolken verbringt. Daher kann das Revier des Rapfens schon mal 200 Flusskilometer umfassen. Auch zur Laichzeit, die sich über die Monate März bis Juni erstreckt kann der Rapfen weite Strecken bis über 100 km zurücklegen. Als Laichsubstrat werden kiesige Bereiche aufgesucht. Nach etwa 2 Wochen schlüpfen die Jungtiere, die ihre erste Lebenszeit im Interstitial des Kiesbettes verbringen. Verlassen sie diesen Lebensraum werden sie mit der Strömung in strömungsberuhigte Bereiche weiter flussabwärts getragen (Deutscher Rat für Landschaftspflege 2009, SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Fische

Status im Gebiet: Die Untersuchungen der IaG GmbH 2014 konnten keine Rapfen nachweisen. Auch die Untersuchungen des IfB blieben ohne Ergebnis. In den Untersuchungen durch LAGES (2014) konnten mehrfach Exemplare des Rapfen für die Flutrinne Ost (Habitat-Nr. 001) nachgewiesen werden, wobei Mehrfachzählungen möglich sind, da es sich um eine Aufzählung aus drei Untersuchungsterminen handelt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Für das FFH-Gebiet liegen keine Aussagen zu den Altersgruppen vor, auch sind für die Fremddaten keine ausreichenden Daten zu Habitatqualität verfügbar. Beeinträchtigungen bestehen insofern, als dass die Flutrinnen nicht ganzjährig an den Hauptstrom angebunden sind. Eine Bewertung ist insgesamt nicht möglich.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die derzeitige Datenlage lässt keine Rückschlüsse auf mögliche vorhandene Gefährdungsursachen zu.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Rapfen gehören der rheophilen Strömungsgilde an und kommen angesichts ihrer Lebensraumsprüche im Freiwasser größerer Fließgewässer und durchflossener Seen vor. Die Löcknitz stellt angesichts ihres ausgeprägten Stillwassercharakters keinen attraktiven Lebensraum für den Rapfen dar. Möglicherweise wäre mit dem Wiederherstellen des natürlichen Strömungsprofils der Löcknitz sowie ihrer strukturellen Aufwertung (Uferstrandstreifen mit Gehölzentwicklung, Einbringen natürlicher Störellemente) eine Attraktivitätssteigerung zu erzielen. Die Flutrinnen im Vorland stellen hingegen einen suboptimalen Lebensraum für den Rapfen dar. Er ist hier sicherlich bei Hochwasser aus der Elbe eingewandert. In den Vorlandgewässern besteht ein Entwicklungspotenzial, wenn diese dauerhaft an den Elbestrom angebunden werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Deutschlandweit ist der Rapfen im Rheineinzugsgebiet im Westen bis zur Oder im Osten und im Süden verbreitet (BfN 2004). Im Raum Brandenburg ist er vorrangig in der Elbe und in der Oder sowie den größeren Nebenflüssen und stehenden Gewässern zu finden. Das Hauptverbreitungsgebiet des Rapfens befindet sich im norddeutschen Tiefland, woraus sich für Brandenburg eine überregionale Verantwortung zum bundesweiten Erhalt dieser Fischart ergibt (SCHARF et al. 2011). Das LUGV (2013) bewertet den Erhaltungszustand des Rapfens als günstig. Bei der derzeitigen Datenlage lässt sich für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung keine besondere Verantwortung zum Erhalt dieser Fischart feststellen.

Gesamteinschätzung: Die Löcknitz wird mit ihrem derzeit ausgeprägten Strömungsprofil (eher Stillwassercharakter) den lebensraumtypischen Ansprüchen des Rapfens nicht gerecht; das gilt auch für die Flutrinnen.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Übersichtsdaten Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	C/ k.B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	IfB (Fischartenkataster Brandenburg) und LAGES (2014)

Biologie / Habitatansprüche: Diese zu den Schmerlen gehörende Kleinfischart bevorzugt klare Fließ- und Stillgewässer als Lebensraum. Als Sohlsubstrate werden Korndurchmesser von 0,1 – 1 mm (Sand mit organischen Auflagen) präferiert. Primär werden lockere, frisch sedimentierte Bereiche in Ufernähe bzw. in langsam fließenden Abschnitten besiedelt. Die Laichzeit dieser Schmerlenart erstreckt sich über das Frühjahr bis in den Frühsommer (April bis Juli). Zum Erreichen der Laichplätze werden kurze stromabwärts gerichtete Laichwanderungen unternommen. Die Laichstrukturen befinden sich in flachen, strömungsberuhigten Bereichen. Dort werden die Eier an Wasserpflanzen oder Steinen befestigt. Bei einer Wassertemperatur von 20°C schlüpfen die Jungtiere schon nach 3-4 Tagen (BfN 2004, SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethodik / Datengrundlage: siehe Kapitelanfang der Fische.

Status im Gebiet: Der Steinbeißer wird im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) als wertgebende Fischart für das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ aufgeführt. Im Fischartenkataster Brandenburg liegen für den Steinbeißer Fangnachweise aus den Jahren 2006 und 2010 für die Löcknitz (Habitat-Nr. 002) vor, zusätzlich wurde er im Deichrückverlegungsgebiet in der Flutrinne Ost (Habitat-Nr. 001) nachgewiesen (LAGES 2014). Genaue Auskunft über Fangmethode sowie konkrete Anzahl gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 88: Nachweise des Steinbeißers in der Löcknitz im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Fundort (Biotop-Ident)	Anzahl	Nachweisjahr (Quelle, Methode)
außerhalb des FFH-Gebiets „Gandower Schweineweide“		
Löcknitz, Wehr Bernheide (2935NO-0031)	15	2010 E-Befischung (IfB)
	1	2010 Reuse (IfB)
Löcknitz, Wehr Lenzersilge (2935NO-0391)	100	2010 E-Befischung (IfB)
	1	2010 Reuse (IfB)
Löcknitz, Babekuhl (2935NO-0031)	2	2006 E-Befischung (IfB)
Innerhalb des FFH-Gebietes „ Gandower Schweineweide“		
Löcknitz, Gandow (2935NW-0004)	43	2010 E-Befischung (IfB)
	10	2010 E-Befischung (IfB)
	3	2006 E-Befischung (IfB)
Flutrinne im DRV-Gebiet (2935NW-2074)	k.A.	2013 E-Befischung + Zugnetz: LAGES (2013)

Das Fischbasierte Bewertungssystem (FIBS) klassifiziert den Steinbeißer für den Löcknitzmittellauf (Landesgrenze MV bis Babekuhl) als typspezifische Fischart. Die Fangnachweise innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes lassen auf einen guten Erhaltungszustand des Steinbeißers schließen. Als Habitat wird der gesamte Löcknitzmittellauf (Biotop-ID: 2935NW-0004) sowie die Flutmulde Ost (Biotop-ID: 2935NW-2068, -2070, -2072, -2074) abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes des Steinbeißers: Da keine eigenen Untersuchungen für das Gebiet vorliegen, ist eine seriöse Bewertung nach dem Bewertungsbogen von SACHTELEBEN (2009) nicht möglich. Die zahlreichen Fangnachweise der Quellen lassen auf einen guten Zustand der Steinbeißerpopulation im FFH-Gebiet schließen. Der Steinbeißer wird der indifferenten Strömungsgilde zugeordnet und kann

sowohl Fließ- als auch Stillgewässer erfolgreich besiedeln. Die Löcknitz entspricht somit den derzeitigen lebensraumtypischen Ansprüchen des Steinbeißers, ebenso wie die meistens nicht durchströmten Flutrinnen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass neben einem Wohn- und Fresshabitat auch ein Reproduktionshabitat im Gebiet vorliegt. Im FFH-Gebiet wird daher von einer guten Habitatbeschaffenheit ausgegangen. Gewässerunterhaltung findet nur in der Löcknitz mit Hilfe eines Mähbootes statt und auch die Grundräumung wird nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit den zuständigen Behörden vorgenommen, sodass nennenswerte Beeinträchtigungen, die negativ auf die bestehende Steinbeißerpopulation wirken könnten, gegenwärtig nicht vorhanden sind.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Derzeit wird für die Steinbeißerpopulation im FFH-Gebiet "Gandower Schweineweide" keine konkrete Beeinträchtigung festgestellt.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Der Steinbeißer gehört der indifferenten Strömungsgilde an und ist in der Lage Fließ- und Stillgewässer gleichermaßen erfolgreich zu besiedeln. Seine natürlichen Lebensräume erstrecken sich über Bäche, Flüsse, unverschlammte Altgewässer, Weiher, Seen, sowie Be- bzw. Entwässerungsgräben (BFN 2004). Er bevorzugt mittlere Wassertemperaturen von 15 °C. Er ist aber auch in der Lage höhere Temperaturen von 20-22 °C schadlos zu überstehen. Auch Sauerstoffwerte unter 3 mg/l können kurzzeitig toleriert werden (BFN 2004). Die derzeitig ausgeprägten Habitatbeschaffenheiten in der Löcknitz bieten dem Steinbeißer gute Lebensraumbedingungen. Neben einem Wohn- und Fresshabitat ist auch mit einem Laich- und Aufwuchshabitat (Wasserpflanzen) im Gebiet zu rechnen. Maßnahmen der Strukturaufwertung der Löcknitz wären wechselseitige Gehölzpflanzungen, die durch Beschattung auch freie sandige Bereiche schaffen, in denen sich der Steinbeißer bevorzugt aufhält. Zumal entstehen dadurch auch Bereiche unterschiedlicher Temperatur und Sauerstoffkonzentrationen, auch das Krauten mit dem Mähboot könnte so reduziert werden. Im Deichvorland sind keine Maßnahmen notwendig.

Bedeutung des Vorkommens und Bedeutung für den Erhalt: Das Hauptverbreitungsareal des Steinbeißers befindet sich in der Norddeutschen Tiefebene (BFN 2004). Stabile Populationen sind gegenwärtig aus der Oder und der Elbe sowie aus einigen Seen bekannt. Derzeit wird der Steinbeißer bundesweit sowie im Land Brandenburg nicht als gefährdet eingestuft. Da Brandenburg einen Verbreitungsschwerpunkt der Art bildet, hat das Land eine hohe Verantwortung und es besteht erhöhter Handlungsbedarf zum Arterhalt. Das LUGV (2013) hat den Erhaltungszustand des Steinbeißers als ungünstig eingestuft. Das FFH-Gebiet "Gandower Schweineweide" hat somit eine mittlere bis hohe Bedeutung zum Erhalt dieser Kleinfischart.

Gesamteinschätzung: Die Fundorte entsprechen den lebensraumtypischen Habitatansprüchen des Steinbeißers. Im FFH-Gebiet wird neben einem Fress- und Wohnhabitat auch ein Reproduktions- und Aufwuchshabitat angenommen. Aufgrund der derzeitigen Datengrundlage kann keine konkrete Einschätzung des Gesamterhaltungszustandes des Steinbeißers erfolgen. Die zahlreichen Nachweise deuten aber auf einen guten Zustand der Steinbeißerpopulation im Gebiet hin.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Übersichtsdaten Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ */ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ n.b.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	LAGES (2014)

Biologie/Habitatansprüche: Schlammpeitzger verfügen über eine sogenannte Notatmung (über den Darm), die es ihnen erlaubt kurzzeitige Austrocknungen des Wohngewässers eingegraben im Schlamm zu überdauern. An die Gewässergüte werden von dieser Art keine besonderen Ansprüche gestellt. So ist ein

Vorkommen auch bei einer Gewässergüteklasse III noch möglich. Seine Fortpflanzungsaktivität beginnt Mitte März/ April und endet im Juni bis Juli. Nach einer Entwicklungszeit von 8-10 Tagen schlüpfen die Larven des Schlammpeitzgers, die sich zwischen Wasserpflanzen, geschützt vor Fressfeinden aufhalten (PETERSEN et al. 2004, SCHARF et al. 2011).

Schlammpeitzger sind stagnophil. Sie gehören daher zu den typischen Bewohnern von stehenden bzw. schwach strömenden Gewässern und besiedeln eine Vielzahl von Lebensräumen, wie zum Beispiel kleinere Seen, Teiche, Weiher, Auengewässer, Altarme, Restwassertümpel, Fischteiche, Drainagegräben und Kanäle. Da Schlammpeitzger auf Gefahr bzw. Störung mit Eingraben reagieren sind Sohlsubstrate mit lockeren Schlammböden sowie einem hohen Anteil an Schwebstoffen und organischem Detritus von erheblicher Bedeutung. Als Laichbeschaffenheiten werden makrophytenreiche Strukturen bevorzugt aufgesucht (PETERSEN et al. 2004). Das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ bietet dem Schlammpeitzger gerade in den überwiegend nicht durchströmten Flutrinnen, in denen überwiegend Feinmaterial die Beschaffenheit der Substrate bestimmt, geeignete Habitatstrukturen.

Status im Gebiet: Der Schlammpeitzger wird im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) für das FFH-Gebiet bisher nicht aufgeführt. In Untersuchungen von LAGES (2014) wurden in 2013 zahlreiche Nachweise des Schlammpeitzgers in der Flutmulde Ost erbracht. Als Habitat-Nr. 001 wird die Flutmulde Ost mit den Biotop-ID 2935NW-2068, -2070, -2072, -2074 abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet: Aufgrund fehlender Daten zu Altersstruktur, genauer Populationsgröße und Habitatbeschaffenheit kann keine Bewertung bezüglich des Erhaltungszustandes des Schlammpeitzgers im Gebiet vorgenommen werden. Die relativ große Zahl an Funden lässt allerdings einen eher guten Zustand (B) vermuten.

Die Habitatqualität ist angesichts des vollständigen Lebensraumverbundes, der Sedimentbeschaffenheit und der lokal auftretenden Abschnitte mit organisch und aeroben Feinsedimenten (>50 %), als geeignet anzusehen. Makrophyten dominierte Areale sind teilweise ebenfalls vorhanden.

Konkrete Beeinträchtigungen sind für das Gebiet nicht vorhanden, weshalb dieser Teilaspekt als (A) gering angesehen wird.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aus der gegenwärtigen Datengrundlage können weder konkrete stoffliche Belastungsquellen noch beeinträchtigende Verbauungsstrukturen ermittelt werden.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Hinsichtlich der strukturellen Gegebenheiten im FFH-Gebiet werden für den Schlammpeitzger gerade in den strömungsberuhigten Altwässern Entwicklungspotenziale vermutet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Deutschlandweit erstreckt sich die Verbreitung dieser Schmerlenart über das deutsche Tiefland. In Brandenburgs Gewässern ist die Bestandssituation unverändert geblieben, weshalb er daher auf der Roten Liste als ungefährdet geführt wird, wohingegen er in der BRD als stark gefährdet gilt (SCHARF et al. 2011).

Gesamteinschätzung: Natürlicherweise befinden sich die Lebensräume des Schlammpeitzgers in stehenden bis schwach strömenden Gewässern. Die Gewässer sind daher als typische Siedlungsgewässer anzusehen.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Übersichtsdaten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012

Datenquelle

Kartierung K. Dziwiaty

Biologie / Habitatansprüche: Die Zauneidechse bewohnt verschiedenste trockene, reich strukturierte Habitate mit sonnenexponierter Lage. Dabei besiedelt sie sowohl naturnahe Lebensräume wie Dünen und trockene Waldränder als auch anthropogene Habitate, z.B. Abbaustellen, Straßen- und Bahnböschungen, Ruderalflächen in Siedlungen und Gärten. Wichtige Bestandteile sind ein kleinräumiger Wechsel von lichter und dichter Vegetation mit geeigneten Versteckmöglichkeiten, ein ausreichendes Nahrungsangebot (Insekten und andere Wirbellose) sowie Strukturen, die als Sonnplätze genutzt werden können (große Steine, Totholz, unbewachsene Bodenstellen). Bereiche mit sandigem, grabfähigem Substrat sind als Eiablageplätze erforderlich. Die Überwinterung erfolgt in vorhandenen unterirdischen Hohlräumen oder eingegraben in lockerem Boden (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: 2012 erfolgten im Spätsommer zwei Begehungen durch K. Dziwiaty als Präsenz-Absenzuntersuchung auf einer Vorwaldfläche und einem Magerrasen (z.T. Pferdeweide auf ehemaliger Ackerbrache) im Nordteil des Gebiets (Biotop 2935NW-0048, -0090) sowie im Bereich der Rinderfanganlage mit Stall in der Mitte des Gebiets (Biotop 2935NW-0025). Weitere Daten liegen nicht vor.

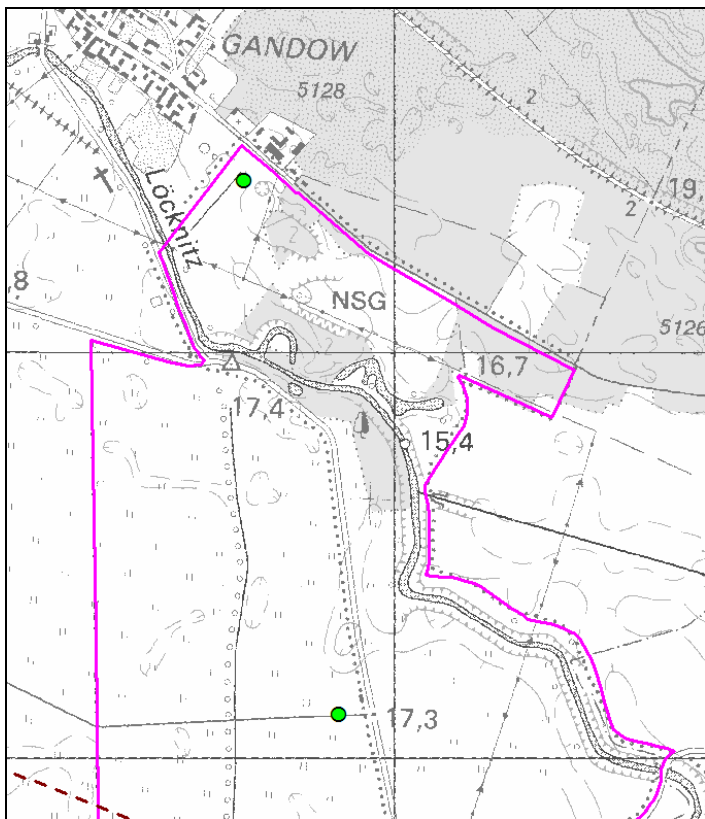


Abb. 70: Probeflächen der Zauneidechsenuntersuchung im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Status im Gebiet: An der Probefläche im Nordteil wurden ein Männchen und zwei Jungtiere nachgewiesen, auf der Probefläche an der Stallanlage gelang kein Nachweis. Die Vorwaldfläche und die Ackerbrache im Bereich der Nachweise werden als Habitatfläche 310-001 abgegrenzt. An trockeneren Standorte/ Waldrändern im Gebietsteil nördlich der Löcknitz sind weitere Vorkommen der Zauneidechse denkbar, die übrigen Teile des FFH-Gebiets weisen wegen der dominierenden frischen bis feuchten Standortbedingungen ein geringes Lebensraumpotenzial für die Zauneidechse auf.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die nachgewiesene Populationsgröße ist mit drei Tieren gering (c), eine Reproduktion ist durch Jungtiere nachgewiesen (a), insgesamt ergibt sich ein günstiger Populationszustand (B).

Die Lebensraumstruktur ist sehr gut (a) (kleinflächig mosaikartig mit Extensivgrünland, Waldrand, Weg, Stromtrasse, durchschnittliche Deckung 80%). Der Anteil wärmebegünstigter Teilflächen ist mittel (b), Verstecke in Form von Gebüsch und Grashorsten sind in großem Umfang vorhanden (a). Geeignete Sonnplätze sind in mittlerem Umfang vorhanden (b). Offene Bodenstellen als günstige Eiablageplätze sind kaum vorhanden (c). Die Vernetzung ist schlecht (c), da das nächste bekannte Vorkommen erst in ca. 2 km Entfernung in östlicher Richtung besteht. Vernetzende Biotope sind im Umfeld vorhanden (Wald- und Wegränder, Gärten, lichter Kiefernwald) (a).

Erhebliche Beeinträchtigungen bestehen auf der Vorwaldfläche, die zukünftig durch fortschreitende Sukzession ihre Lebensraumeignung weitgehend verlieren wird (c). Der ans Habitat angrenzende Fahrweg wird selten befahren (b). Eine Gefährdung durch Fressfeinde wurde nicht nachgewiesen, eine Gefährdung ist aber v.a. durch Katzen aus der nahe gelegenen Ortslage Gandow anzunehmen. Mit der Ortschaft Gandow grenzt eine menschliche Siedlung direkt an (c).

Insgesamt ergibt sich für das Vorkommen ein günstiger Erhaltungszustand (B).

Tab. 89: Bewertung des Vorkommens der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

ID	310-001
Zustand der Population	b
Größe der Population	c
Populationsstruktur/Reproduktion	a
Habitatqualität	B
Lebensraumstruktur	a
wärmebegünstigte Teilflächen	b
Versteckplätze	a
Sonnplätze	b
Eiablageplätze	c
Entfernung zum nächsten Vorkommen	c
Eignung der Umgebung	a
Beeinträchtigungen	c
Sukzession	c
Fahrwege	b
Fressfeinde	b
Entfernung zu menschlichen Siedlungen	c
Gesamtbewertung	b

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den bei der Bewertung berücksichtigten Beeinträchtigungen sind keine weiteren Gefährdungen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat an trockeneren Standorten/ Waldrändern im Gebietsteil nördlich der Löcknitz ein gutes Entwicklungspotenzial, wenn durch geeignete Nutzung/Pflege ein Mosaik aus lichten und dichteren Grasfluren etabliert wird.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zauneidechse ist in Deutschland und Brandenburg noch weit verbreitet und häufig, viele ihrer Lebensräume sind jedoch durch Landwirtschaft (Rückgang von Stilllegungsflächen), Überbauung und Sukzession verloren gegangen. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Zauneidechse bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 % und es sind bedeutende Quellpopulationen auf Sandern und (ehemaligen) Truppenübungsplätzen vorhanden; das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013).

Innerhalb des Biosphärenreservats ist die Zauneidechse ebenfalls noch weit verbreitet. Im FFH-Gebiet Gandower Schweineweide wurde nur ein kleines Vorkommen nachgewiesen. Da im weiteren Umfeld nur sehr wenige weitere Vorkommen bestehen, hat das Gebiet dennoch eine hohe Bedeutung, v.a. als Beitrag für den Erhalt eines Populationsverbunds.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein kleines Vorkommen der Zauneidechse in günstigem Erhaltungszustand und hat eine hohe Bedeutung v.a. für den Populationsverbund. Die vorhandenen Lebensräume sind zu schützen, Maßnahmen zur Verbesserung des Habitatangebots in benachbarten Bereichen sind wünschenswert.

Amphibien

Erfassungsmethodik / Datenlage: 2013 und 2015 wurden insgesamt acht Gewässer im Gebiet durch eine oder mehrere Tagbegehungen (v.a. zur Erfassung von Moorfrosch, Rotbauchunke und Knoblauchkröte) und/oder Nachtbegehungen (Erfassung rufender Laubfrösche, Rotbauchunken und Kreuzkröten) untersucht. Eine Charakterisierung der Gewässer erfolgt bei den jeweiligen Amphibienarten.

Bei den Begehungen wurde jeweils durch Sichtbeobachtung, Verhören und/oder Keschern nach adulten Amphibien, Laich und Larven gesucht. Weitere Amphibiendaten liegen aus Untersuchungen zur UVS zur Deichsanierung, aus bereitgestellten Daten Ehrenamtlicher der NaSt Rhinluch, aus Bachelorarbeiten der Universität Hamburg 2010 im Bereich der Deichrückverlegung sowie aus Beibeobachtungen vor. Insgesamt ist die Datenlage als gut einzustufen.

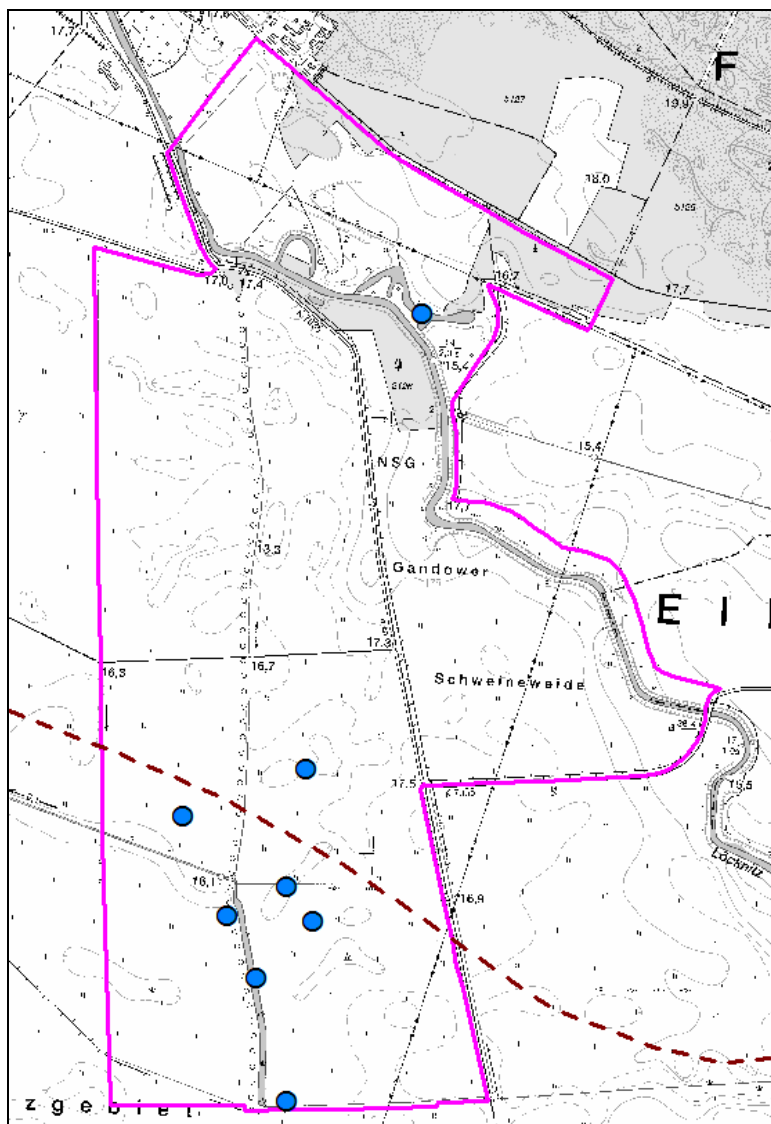


Abb. 71: Probegewässer der Amphibienuntersuchungen im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ (gestrichelte Linie = Neudeich)

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Übersichtsdaten Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1995
Datenquelle	UVS zur Deichsanierung

Biologie / Habitatansprüche: Der Kammolch besiedelt sowohl Offenlandschaften als auch geschlossene Waldgebiete. Als Laichgewässer dienen kleine bis große Gewässer mit reichlicher Unterwasservegetation und nicht zu geringer Wassertiefe. Außerdem müssen sie sonnenexponierte Bereiche und ein ausreichendes Nahrungsangebot aufweisen sowie höchstens einen geringen Fischbesatz haben. Als Landlebensraum werden deckungsreiche Wälder, vegetationsreiche Grabenböschungen, Feuchtgrünland u.ä. Biotope bevorzugt. Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt in Hohlräumen im Boden, oft auch in anthropogenen Habitaten wie Kellern, Bunkern, Stollen oder Mauerresten. Etliche Kammolche überwintern auch in Gewässern (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Für den Kammolch liegt nur ein Altnachweis von 1995 aus einem beschatteten Altarm nördlich der Löcknitz im Nordteil des Gebiets (Biotop 2935NW-0070) aus der UVS zur Deichsanierung vor (Anzahl und Status unklar). Ein Vorkommen ist hier weiterhin möglich, jedoch erfolgte keine aktuelle detaillierte Untersuchung dieses Gewässers. Auch in anderen Gewässern gelang kein neuerer Nachweis, daher erfolgen keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung des Erhaltungszustandes, keine Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen und keine Bewertung der Bedeutung des Vorkommens. Da in keinem Gewässer eine gezielte Kammolchsuche durchgeführt wurde, ist ein Vorkommen im Gebiet, v.a. in der Deichrückverlegung, dennoch möglich, v.a. im großen Stillgewässer östlich des alten Fährdamms.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Neuanlage zusätzlicher Stillgewässer im Grünland zwischen Löcknitz und Neudeich (Vertiefung vorhandener Senken) könnten weitere für den Kammolch geeignete Laichgewässer geschaffen werden.

Gesamteinschätzung: Für das FFH-Gebiet liegt nur ein 20 Jahre alter Nachweis vor, ein Vorkommen des Kammolchs ist jedoch weiterhin möglich. Die vorhandenen potenziellen Laichgewässer sind zu erhalten. Durch Anlage weiterer Kleingewässer könnte die Habitataignung für den Kammolch verbessert werden.

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Übersichtsdaten Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	Bachelorarbeiten der Uni Hamburg

Biologie / Habitatansprüche: Die Knoblauchkröte ist bei der Laichgewässerwahl wenig anspruchsvoll, genutzt werden sowohl kleine als auch sehr große Gewässer, die besonnt oder beschattet sein können. Auch stark eutrophierte Gewässer werden regelmäßig besiedelt. Eine ausreichende Wassertiefe muss immer gegeben sein. Als Landlebensraum dienen verschiedene Offenlandbiotope mit trockenen,

sandigen oder anlehmigen, leicht grabbaren Böden, da die Tiere sich gern eingraben. Entsprechend erreicht die Art die größten Dichten in gewässerreichen Ackerlandschaften. Die Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt eingegraben im Boden, seltener unter vorhandenen Strukturen wie Steinhaufen oder Baumstämmen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Für die Knoblauchkröte liegen nur zwei Nachweise aus 2010 aus Bachelorarbeiten der Uni Hamburg direkt nördlich des Neudeichs in einer wechselfeuchten Wiese (Biotop 2935NW-0018) und einer Auwaldinitialpflanzung (Biotop -0011) jeweils im Qualmwasserbereich vor. Genauere Angaben zu Anzahl und Status sind nicht bekannt. Da in diesen Bereichen nur in Jahren mit hohem Wasserstand (Frühjahrshochwasser der Elbe) Gewässer vorhanden sind, kann der Vorkommensstatus nicht beurteilt werden, daher erfolgen keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung des Erhaltungszustandes, keine Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen und keine Bewertung der Bedeutung des Vorkommens. Bei den aktuellen Untersuchungen wurden in anderen Gewässern keine Knoblauchkröten festgestellt, ein Vorkommen im Gebiet ist jedoch durchaus auch in anderen Bereichen möglich, z.B. im großen Stillgewässer östlich des alten Fährdamms in der Deichrückverlegung. Für die Knoblauchkröte günstige Landlebensräume sind allerdings nur im Nordteil des Gebiets zu finden (Ackerflächen, kleine Brachen und Waldflächen auf eher sandigen Standorten).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Neuanlage zusätzlicher Stillgewässer im Grünland zwischen Löcknitz und Neudeich (Vertiefung vorhandener Senken) könnten weitere für die Knoblauchkröte geeignete Laichgewässer geschaffen werden.

Gesamteinschätzung: Es liegen nur zwei Nachweise mit unbekanntem Status vor, wahrscheinlich kommt die Knoblauchkröte im FFH-Gebiet vor. Die vorhandenen potenziellen Laichgewässer sind zu erhalten. Durch Anlage weiterer Kleingewässer könnte die Habitateignung für die Knoblauchkröte verbessert werden.

Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Übersichtsdaten Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Kartierung K. Dziewiaty

Biologie / Habitatansprüche: Die Kreuzkröte kommt ursprünglich in sandigen Fluss- und Bachauen wie auch in Dünengebieten des Küsten- und Binnenlandes vor. Nach dem weitgehenden Verlust dieser Primärhabitats, v. a. im Binnenland, ist sie heute zu einem Besiedler anthropogen stark überformter und nutzungsgeprägter Landschaften geworden. Typische Sekundärhabitats sind kleingewässerreiche Abgrabungen aller Art (Sand- und Kiesgruben), wassergefüllte Fahrspuren auf Truppenübungsplätzen und Baustellen sowie sonstige flache Kleingewässer im landwirtschaftlich genutzten und im suburbanen Raum. Günstige Laichgewässer müssen sehr flach und voll besonnt sein, fast immer handelt es sich um Temporärgewässer. Außerhalb der Laichzeit dienen vor allem Acker- und Grünlandflächen als Landlebensraum. Die Überwinterung erfolgt im Boden, vermutlich meist in vorhandenen Hohlräumen wie Kleinsäugerbauen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: 2013 und 2015 stellte K. Dziewiaty ein bzw. drei rufende Exemplare in einer Flutrasensenke in einer Rinderweide nördlich des Neudeichs fest (Biotop 2935NW-0020). Daneben gibt

es noch einen Altnachweis aus dem Jahr 1995 aus einem beschatteten Altarm nördlich der Löcknitz im Nordteil des Gebiets (Biotop 2935NW-0070) aus der UVS zur Deichsanierung; Anzahl und Status sind unbekannt. Aufgrund der Nachweislage ist davon auszugehen, dass die Kreuzkröte in geringer Populationsgröße im Gebiet vorkommt, in Jahren mit günstigeren Hochwasserverhältnissen als 2013 bis 2015 wäre sie vermutlich häufiger nachweisbar. Als Habitatfläche 310-001 wird das Gewässer mit den Nachweisen 2013/ 2015 abgegrenzt. Als Landlebensräume dienen der Population sicherlich die ausgedehnten Grünland- und Ackerflächen im Gebiet. Weil zu ihrer Nutzung jedoch keine Beobachtungen vorliegen, werden sie in die Habitatabgrenzung nicht einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die nachgewiesene Populationsgröße ist sehr klein (c). Eine Reproduktion ist 2015 nicht nachgewiesen, da das Gewässer zu früh austrocknete. Somit ist auch der Populationszustand insgesamt ungünstig (C).

Das Gewässer ist mittelgroß (b), das gesamte Gewässer ist flach (a) und voll besonnt (a). Submerse Vegetation ist sehr dicht (überstaute Gräser) (c). Die Böden der Umgebung sind als ehemalige Auenstandorte mäßig grabfähig (b). Die Umgebung wird beweidet und hat daher vollständig Offenlandcharakter (a). Die Vernetzung ist gut (b), da sich in ca. 1,8 km Entfernung ein weiteres kleines Vorkommen befindet.

Fische sind nicht vorhanden, da das Gewässer alljährlich austrocknet und keine Gewässeranbindung hat (a). Das Nutzungsregime gefährdet das Vorkommen nicht, da die Beweidung die Fläche offen hält, die Regulation des Gebietswasserhaushalts verursacht aber regelmäßig eine zu frühe Austrocknung des Gewässers (b). Ein zukünftiger Habitatverlust ist nicht absehbar (a). Ein wenig genutzter Fahrweg befindet sich ca. 250 m östlich des Gewässers (b). Eine Isolation durch monotone landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung ist nicht gegeben (a).

Insgesamt ergibt sich rechnerisch ein günstiger Erhaltungszustand, wegen der sehr geringen Populationsgröße und der wahrscheinlich meist fehlenden Reproduktion wird er gutachterlich auf ungünstig (C) herabgestuft.

Tab. 90: Bewertung des Vorkommens der Kreuzkröte im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

ID	310-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	c
Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	b
Wasserlebensraum: Flachwasserzonen	a
Wasserlebensraum: Besonnung	a
Wasserlebensraum: submerse Vegetation	c
Landlebensraum: Bodenqualität	b
Landlebensraum: Offenlandcharakter	a
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	b
Beeinträchtigungen	B
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	a
Wasserlebensraum: Nutzungsregime	b
Landlebensraum: Habitatverlust	a
Isolation: Fahrwege	b
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	a
Gesamtbewertung	C*

* gutachterlich abgewertet

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben der Regulation des Gebietswasserhaushalts als wichtigstem Gefährdungsfaktor besteht auch in der Intensivierung der Grünland- und Ackernutzung oder der Umstellung von Beweidung auf Mähgrünland eine mögliche Gefährdung.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch höheren/längeren Wasserrückhalt im Frühjahr/Frühsummer am Nachweisgewässer und an anderen ähnlichen Stellen im Grünland zwischen Neudeich und Löcknitz und durch Neuschaffung weiterer temporärer Flachgewässer mit vegetationsarmen Bereichen könnten günstigere Laichplatzbedingungen geschaffen werden. Die Landlebensräume im Gebiet sind grundsätzlich als geeignet anzusehen, sodass hier das Entwicklungspotenzial gering ist.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Kreuzkröte bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 8 %. Das Land hat eine besondere, internationale Verantwortung für den Erhalt der Art, dennoch besteht kein erhöhter Handlungsbedarf; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft (LUGV 2012, 2013). In Brandenburg kommt die Kreuzkröte in allen Landesteilen vor, regional aber mit größeren Lücken und sehr unterschiedlichen Bestandsdichten.

Im Landkreis Prignitz ist sie v.a. im Naturraum Elbtalniederung nachgewiesen; im Biosphärenreservat liegen die meisten Nachweise im elbnahen Raum zwischen Lenzen und Cumlosen sowie zwischen Wittenberge und Gnevsdorf, ein großer Teil der Nachweise ist aber >15 Jahre alt. Vor diesem Hintergrund hat jedes Gebiet mit Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung. Dies gilt auch für das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide, auch wenn derzeit nur ein Laichgewässer mit sehr kleiner Population und ohne erfolgreiche Reproduktion bekannt ist.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt aktuell ein sehr kleines Vorkommen der Kreuzkröte in ungünstigem Erhaltungszustand; das Gebiet hat wegen der Seltenheit der Kreuzkröte im Biosphärenreservat dennoch eine sehr hohe Bedeutung. Die Verbesserung der Laichgewässerqualität und eine Schaffung weiterer Laichplätze sind zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands unbedingt erforderlich; die vorhandenen Landlebensräume sind zu erhalten.

Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Übersichtsdaten Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Kartierung K. Dziewiaty, H. Filoda

Biologie / Habitatansprüche: Günstige Laichgewässer für den Laubfrosch sind kleine bis große, strukturreiche Gewässer mit nicht zu geringer Wassertiefe und hoher Ufervegetation (Stauden, Büsche, Bäume), in denen die Tiere den Tag verbringen. Wichtig sind auch eine gute Besonnung und vegetationsreiche Flachwasserzonen. Als Landlebensraum werden Waldränder, vegetationsreiche Grabenböschungen, Feuchtgrünland u.a. Biotope mit vertikal strukturierter Vegetation genutzt. Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum finden z.T. über mehrere 100 m statt. Überwinterungsquartiere liegen im Boden in vorhandenen Hohlräumen oder unter Laubhaufen, offenbar meist in Wäldern, Feldgehölzen oder Staudenfluren (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Amphibien

Status im Gebiet: K. Dziewiaty stellte 2013 50 Rufer und 2015 an zwei Terminen 30 bzw. 20 Rufer in einer Flutrasensenke in einer Rinderweide nördlich des Neudeichs fest (Biotop 2935NW-0020). Im Graben am alten Fährdamm im Nordteil der Deichrückverlegung (Biotop 2935NW-2080) hörte H. Filoda

2015 10 Rufer und etwas weiter südlich (Biotop 2935NW-2079) weitere 50 Rufer. Eine Reproduktion war nicht feststellbar, da beide Gewässer 2015 recht früh austrockneten. Die beiden Gewässerkomplexe werden in der genannten Reihenfolge als Habitatfläche 310-001 und -002 abgegrenzt. Ein weiterer Nachweis stammt aus 2010 aus Bachelorarbeiten der Uni Hamburg direkt nördlich des Neudeichs in einer wechselfeuchten Wiese (Biotop -0018) am Westrand des Gebiets im Qualmwasserbereich. Genauere Angaben zu Anzahl und Status sind hier nicht bekannt. Da in diesem Bereich nur in Jahren mit hohem Wasserstand (Frühjahrshochwasser der Elbe) ein Gewässer vorhanden ist, kann der Vorkommensstatus nicht beurteilt werden, daher erfolgt für dieses Vorkommen keine Habitatabgrenzung. Aus 1995 existieren noch zwei Nachweise aus dem Nordteil des Gebiets im Bereich einer Flutmulde im Grünland westlich des alten Fährdamms (Biotop 2935NW-0032) und am beschatteten Altarm nördlich der Löcknitz (Biotop 2935NW-0070), jeweils aus der UVS zur Deichsanierung. Wegen des Alters erfolgt auch für diese Nachweise keine Habitatabgrenzung, da die Vorkommen bei den aktuellen Kartierungen nicht bestätigt werden konnten. Zu Landlebensräumen liegen keine konkreten Beobachtungen vor; Waldränder und kleine Gehölzbiotope, Grabenränder u.a. Gewässerufer sowie Brachen und Grünlandflächen sind als solche anzusehen, werden aber bei der Habitatabgrenzung nicht einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Beide Populationen sind mittelgroß (b). Eine Reproduktion erfolgt beim Vorkommen -001 wahrscheinlich nur selten wegen der regelmäßigen frühen Austrocknung (c), bei Vorkommen -002 wurde sie zwar 2015 nicht nachgewiesen, jedoch für andere Jahre regelmäßig angenommen (b).

Die Gewässerfläche ist bei Vorkommen 310-001 klein (c), bei -002 mittelgroß (b). Flachwasseranteile, Wasservegetation und Besonnung sind bei beiden Gewässern sehr gut ausgeprägt (jeweils a). Gebüsche oder krautige Vegetation als Ufervegetation sind beim Vorkommen 310-001 wegen der Beweidung überhaupt nicht vorhanden (c), bei -002 finden sich strukturreiche und blütenreiche Brachen und Röhrichte sowie Baumreihen im direkten Umfeld (a). Größere strukturreiche Gehölzbiotope sind im Umfeld von 310-001 erst in größerer Entfernung vorhanden (c), beim Vorkommen 310-002 liegen Weidengebüsche, eine breite Baumreihe und kleine Waldbestände im direkten Umfeld (a). Die Vernetzung ist für beide Vorkommen gut, da sie nahe beieinander liegen (a).

Schadstoffeinträge treten beim Vorkommen 310-001 wegen der fehlenden Auszäunung durch Rinderkot auf (b), beim Vorkommen -002 sind sie nicht erkennbar (ggf. bei Elbhochwasser) (a). Ein nennenswerter Fischbestand ist nicht nachgewiesen und bei 310-001 wegen der regelmäßigen Austrocknung nicht zu erwarten, beim Vorkommen 310-002 kommen bei Hochwasser vermutlich Fische ins Gewässer, gehen bei Austrocknung aber wieder ein (jeweils a). Die Landlebensräume im Umfeld von Vorkommen 310-001 werden durch gelegentlichen Einsatz schwerer Maschinen (Nachmahd im Grünland, vermutlich auch Walzen/Schleppen) beeinträchtigt (b), im Umfeld von 310-002 erfolgt keine Nutzung (a). Ein wenig genutzter Fahrweg befindet sich ca. 250 m östlich der Habitatfläche 310-001 (b), im Umfeld von -002 ist nur der kaum befahrene Deichverteidigungsweg vorhanden (a). Eine Isolationswirkung durch größere bebaute Flächen oder sehr monotone landwirtschaftliche Flächen ist bei keinem der beiden Vorkommen gegeben (a).

Insgesamt ergibt sich für das Vorkommen 310-001 ein günstiger (B), für das Vorkommen -002 ein sehr guter (A) Erhaltungszustand.

Für das gesamte FFH-Gebiet ist ein günstiger Erhaltungszustand festzustellen (B).

Tab. 91 Bewertung des Vorkommens des Laubfroschs im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

ID	310-001	310-002
Zustand der Population	C	B
Größe der Population	b	b
Reproduktion	c	b
Habitatqualität	B	A
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	c	b

ID	310-001	310-002
Wasserlebensraum: Flachwasserzonen, submerse Vegetation	a	a
Wasserlebensraum: Besonnung	a	a
Landlebensraum: Ufervegetation	c	a
Landlebensraum: Entfernung Laubmischwald	c	a
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a	a
Beeinträchtigungen	B	A
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	b	a
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	a	a
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b	a
Isolation: Fahrwege	b	a
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	a	a
Gesamtbewertung	B	A

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die frühzeitige Austrocknung des Gewässers im Vorkommen 310-001 und in anderen vergleichbaren Flutmulden im umliegenden Grünland als Folge des regulierten Gebietswasserhaushalts beeinträchtigt die Habitatqualität für den Laubfrosch.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch höheren/längeren Wasserrückhalt im Frühjahr/Frühsummer am Nachweisgewässer und an anderen ähnlichen Stellen im Grünland zwischen Neudeich und Löcknitz und durch Neuschaffung weiterer temporärer Flachgewässer könnten günstigere Laichplatzbedingungen geschaffen werden. An den Gewässern auf beweideten Flächen sollten wenigstens Teile der Ufer bis Mitte Juli ausgezäunt werden, um strukturreichere Vegetation entstehen zu lassen. Die Landlebensräume im Gebiet sind grundsätzlich als geeignet anzusehen, sodass hier das Entwicklungspotenzial gering ist.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Laubfrosch ist in ganz Deutschland verbreitet, in vielen Regionen, v.a. im Westen, jedoch inzwischen ausgesprochen selten oder fast ganz ausgestorben. In Brandenburg kommt der Laubfrosch in allen Landesteilen vor, die Verbreitung weist regional aber größere Lücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf, er ist daher gefährdet. In Nordwestbrandenburg liegen die meisten nachgewiesenen Vorkommen im Naturraum Elbtalniederung (LUGV 2013). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Laubfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 15 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, auch da sie durch die extreme Intensivierung der Landwirtschaft im nordostdeutschen Tiefland in den vergangenen Jahren besonders betroffen ist (LUGV 2012, 2013).

Im Biosphärenreservat ist der Laubfrosch v.a. im elbnahen Raum zwischen Wittenberge und Gaarz noch an vielen Gewässern vertreten, im elbfernen Raum sowie östlich von Wittenberge liegen nur wenige, meist sehr individuenarme Vorkommen. Das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide beherbergt mindestens zwei kleine Vorkommen mit insgesamt günstigem Erhaltungszustand, es hat damit auch als Bestandteil einer noch mehr oder weniger flächigen Verbreitung des Laubfroschs in der Elbtalau westlich von Wittenberge eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt mindestens zwei mittelgroße Vorkommen mit insgesamt günstigem Erhaltungszustand und hat eine hohe Bedeutung für die Art, auch hinsichtlich eines Populationsverbunds. Die nachgewiesenen Laichgewässer sind zu erhalten. Maßnahmen über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus sind nicht zwingend erforderlich, aber zur Vergrößerung des Bestands wünschenswert (Sicherung des Wasserhaushalts, Auszäunung von Gewässeruferräumen bei Rinderbeweidung, Schaffung weiterer Kleingewässer).

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Übersichtsdaten Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ A
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Kartierung K. Dziewiaty, H. Filoda

Biologie / Habitatansprüche: Der Moorfrosch lebt vor allem in staunassen Habitaten oder in solchen mit dauerhaft hohen Grundwasserständen. Dies sind Nassgrünland, Bruchwälder, Nieder- und Flachmoore sowie sonstige Sumpfbiotope. Als Laichgewässer werden v.a. eutrophe, teils auch meso- bis dystrophe, temporäre oder dauerhafte Gewässer mit ausreichend großen Flachwasserzonen genutzt. Dies können Tümpel, Teiche, Weiher, Sölle oder Altwässer, aber auch flach überstaute Grünlandsenken sein. Dabei werden sonnenexponierte und pflanzenreiche Gewässer bevorzugt. Als Landlebensraum dienen frisches bis feuchtes Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrichte oder nicht zu trockene, unterwuchsreiche Laub- und Nadelwälder (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Amphibien

Status im Gebiet: In einer Grabenaufweitung westlich des alten Fährdamms im Nordteil der Deichrückverlegung (Biotop 2935NW-1312 und -2005) stellte H. Filoda 2015 über 100 Rufer und mindestens 120 Laichballen fest; in einem längeren Graben am alten Fährdamm und am Südenende des Gebiets (Biotop 2935NW-2079, -2080, -2066) waren es über 300 Rufer und mindestens 50 Laichballen. Die beiden Gräben werden als Habitate 310-001 und -002 abgegrenzt. Daneben gibt es drei Nachweise aus 2010 aus Bachelorarbeiten der Uni Hamburg direkt nördlich des Neudeichs in einer wechselfeuchten Wiese (Biotop -0018) und einer Auwaldinitialpflanzung (Biotop -0011) jeweils im Qualmwasserbereich sowie südlich des Neudeichs in einer Flutrasensenke beidseits eines Grabens in der Deichrückverlegung östlich des alten Fährdamms (Biotop 2935NW-2042, -2043). Genauere Angaben zu Anzahl und Status liegen jeweils nicht vor, daher erfolgt für diese Vorkommen keine Habitatabgrenzung. Aus dem Jahr 1995 gibt es noch einen Nachweis am beschatteten Altarm nördlich der Löcknitz im Nordteil des Gebiets (Biotop 2935NW-0070) aus der UVS zur Deichsanierung. Wegen des Alters erfolgt auch für diesen Nachweis keine Habitatabgrenzung, da das Vorkommen bei den aktuellen Kartierungen nicht bestätigt werden konnte. Vorkommen in weiteren Gewässern des Gebiets sind möglich, z.B. in Grünlandsenken zwischen Neudeich und Löcknitz. Zu Landlebensräumen liegen keine konkreten Beobachtungen vor; Laubwälder und kleine Gehölzbiotop, Grabenränder u.a. Gewässerufer sowie Grünland- und Brachflächen sind als solche anzusehen, werden aber bei der Habitatabgrenzung nicht einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Populationen sind beide mittelgroß (b). Die Habitate umfassen einzelne mittelgroße Gewässer (b).

Flachwasserzonen sind jeweils in sehr gutem Umfang vorhanden (a). Die Gewässer sind voll besonnt (a). Günstige Landlebensräume in Form naturnaher Auwaldinitialpflanzungen, breiter Baumreihen, Gebüsche und Hochstaudenfluren sind bei beiden Vorkommen in unmittelbarer Gewässernähe vorhanden (a). Die Vorkommen sind nur wenige hundert m voneinander und von weiteren Vorkommen entfernt, die Vernetzung ist daher sehr gut (a).

Schadstoffeinträge sind nicht erkennbar (ggf. bei Elbhochwasser möglich) (a). Die gemessenen pH-Werte liegen überall im günstigen Bereich (a). Ein Fischbestand ist durch Hochwassereintrag vorhanden, wird beim Vorkommen -002 durch regelmäßige Austrocknung jedoch immer wieder dezimiert, bei Vorkommen -001 können Fische im angrenzenden Graben überdauern (daher hier = b, bei 310-001 = a). Die Landlebensräume in der Umgebung werden nicht genutzt (a). Fahrwege sind nur mit dem kaum befahrenen Deichverteidigungsweg vorhanden (a). Eine Isolationswirkung durch größere bebaute Flächen oder sehr monotone landwirtschaftliche Flächen ist bei keinem Vorkommen gegeben (a).

Insgesamt ergibt sich für Vorkommen 310-001 ein guter, für 310-002 ein sehr guter Erhaltungszustand. Da die Populationen in Jahren mit günstigeren Wasserständen sicher größer sind (und dann besser bewertet werden), wird der Erhaltungszustand für das ganze FFH-Gebiet als sehr gut (A) eingeschätzt.

Tab. 92: Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

ID	310-001	310-002
Zustand der Population	B	B
Größe der Population	b	b
Habitatqualität	A	A
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	b	b
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	a	a
Wasserlebensraum: Besonnung	a	a
Landlebensraum: Entfernung Sommer-/Winterhabitats	a	a
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a	a
Beeinträchtigungen	B	A
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a	a
Wasserlebensraum: pH-Wert	a	a
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b	a
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	a	a
Isolation: Fahrwege	a	a
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	a	a
Gesamtbewertung	B	A

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die frühzeitige Austrocknung der Gewässer im Grünland nördlich des Neudeichs als Folge des regulierten Gebietswasserhaushalts beeinträchtigt deren Habitatqualität für den Moorfrosch.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch höheren/längeren Wasserrückhalt im Frühjahr/Frühsummer in Flutmulden im Grünland zwischen Neudeich und Löcknitz und durch Neuschaffung weiterer temporärer Flachgewässer könnten dort günstigere Laichplatzbedingungen geschaffen werden. An den Gewässern auf beweideten Flächen sollten wenigstens Teile der Ufer bis Mitte Juli ausgezäunt werden, um strukturreichere Vegetation entstehen zu lassen. Die Landlebensräume im Gebiet sind grundsätzlich als geeignet anzusehen, sodass hier das Entwicklungspotenzial gering ist.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Moorfrosch ist in West- und Süddeutschland selten und fehlt in vielen Regionen ganz, in Nord- und v.a. Ostdeutschland einschließlich Brandenburg ist er noch verbreitet und kommt in z.T. sehr großen Populationen vor; in manchen Regionen ist er die häufigste Amphibienart. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Moorfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30%, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für seinen Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013).

Im Biosphärenreservat ist der Moorfrosch noch mit vielen Vorkommen in allen Teilbereichen vertreten, die meisten Populationen sind allerdings eher klein. Das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide beherbergt mindestens zwei mittelgroße Vorkommen, es hat damit eine sehr große Bedeutung, die auch in seinem Beitrag zum Erhalt einer flächigen Besiedlung des Elbhinterlands liegt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt mindestens zwei mittelgroße Vorkommen mit insgesamt sehr gutem Erhaltungszustand und hat eine hohe Bedeutung für die Art, auch hinsichtlich eines Populationsverbunds. Die nachgewiesenen Laichgewässer sind zu erhalten. Maßnahmen über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus sind nicht zwingend erforderlich, aber zur

Vergrößerung des Bestands wünschenswert (Sicherung des Wasserhaushalts, Auszäunung von Gewässeruferräumen bei Rinderbeweidung, Schaffung weiterer Kleingewässer).

Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Übersichtsdaten Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Kartierung K. Dziewiaty, H. Filoda

Biologie / Habitatansprüche: Die Rotbauchunke bevorzugt zur Fortpflanzung flache, sonnige Stillgewässer mit reicher Wasservegetation. Besiedelt werden v.a. Überflutungsflächen der Auen, binnendeichs gelegene Qualmwasserzonen, staunasse Senken und flache Sölle in Acker- und Grünlandflächen sowie Flachwasserzonen von Seen. Häufig trocknen die Laichgewässer im Hochsommer aus und weisen daher nur wenige Prädatoren wie Fische auf. Günstige Landlebensräume müssen strukturreich sein und eine Vielzahl von Versteckmöglichkeiten aufweisen, genutzt werden v.a. nicht zu trockene Wälder, Feldgehölze und Hecken, Feuchtgrünland und Hochstaudenfluren (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang Amphibien

Status im Gebiet: In einem Graben und angrenzender Senke nahe dem Neudeich östlich des alten Fährdamms (Biotope 2935NW-2041, -2042, -2043) stellte K. Dziewiaty 2013 35 Rufer und 2015 8 Rufer fest. In einer Grabenaufweitung westlich des alten Fährdamms im Nordteil der Deichrückverlegung (Biotope 2935NW-1312 und -2005) wies H. Filoda 2015 an zwei Terminen jeweils über 50 Rufer nach, in einem längeren Graben am alten Fährdamm und am Südenende des Gebiets (Biotope 2935NW-2079, -2080, -2066) insgesamt 30 Rufer. Die drei Bereiche werden in der genannten Reihenfolge als Habitate 310-001 bis -003 abgegrenzt. Außerdem liegen zwei Nachweise aus 2010 aus Bachelorarbeiten der Uni Hamburg direkt nördlich des Neudeichs am Westrand des Gebiets (Biotop 2935NW-0018) sowie am Ostrand des Gebiets in einer wechselfeuchten Wiese (Biotop -0013) und einer Auwaldinitialpflanzung (Biotop -0011) jeweils im Qualmwasserbereich vor; genauere Angaben zu Anzahl und Status sind nicht bekannt. Da in diesen Bereichen nur in Jahren mit hohem Wasserstand (Frühjahrschhochwasser der Elbe) Gewässer vorhanden sind, kann der Vorkommensstatus nicht beurteilt werden, daher erfolgt für diese Vorkommen keine Habitatabgrenzung. Vorkommen in weiteren Gewässern des Gebiets sind möglich, z.B. in Grünlandsenken zwischen Neudeich und Löcknitz. Als Landlebensräume dienen den Populationen sicherlich die umliegenden Grünlandflächen, Grabensäume und Gehölzbiotope, mangels konkreter Nachweise werden diese jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die nachgewiesenen Populationen sind klein (c) außer dem mittelgroßen Vorkommen 310-002 (b), eine Reproduktion ist nirgends nachgewiesen (c), jedoch in Jahren mit günstigeren Wasserständen möglich.

Gewässeranzahl bzw. -gesamtfläche sind jeweils gut (b). Flachwasserzonen sind bei Vorkommen 310-001 und -002 in großem Umfang vorhanden (a), bei -003 in mittlerem Umfang (b). Die Deckung submerser Pflanzen (Wasserpflanzen und/oder überstaute Seggen, Gräser und Binsen) ist jeweils sehr hoch (a), alle Gewässer sind voll besonnt (a). Günstige Landlebensräume in Form naturnaher Auwaldinitialpflanzungen, breiter Baumreihen, Gebüsche und Hochstaudenfluren sind bei allen drei Vorkommen in unmittelbarer Gewässernähe vorhanden (a). Die Vorkommen sind voneinander und von weiteren Vorkommen nur wenige hundert m entfernt (Vernetzung =a).

Ein Fischbestand ist überall durch Hochwassereintrag vorhanden, wird bei vollständiger Austrocknung jedoch immer wieder dezimiert (b). Schadstoffeinträge sind nicht erkennbar (ggf. bei Elbhochwasser möglich) (a). Der Wasserhaushalt aller Vorkommen ist ungestört und wird nur durch die Elbe beeinflusst (a). Die Landlebensräume in der Umgebung werden nicht genutzt (a). Fahrwege sind nur mit dem kaum befahrenen Deichverteidigungsweg vorhanden (a). Eine Isolationswirkung durch größere bebaute Flächen oder sehr monotone landwirtschaftliche Flächen ist bei keinem Vorkommen gegeben (a).

Insgesamt ergibt sich für alle drei Vorkommen ein günstiger Erhaltungszustand (B), damit ist dieser auch für das gesamte FFH-Gebiet günstig.

Tab. 93: Bewertung des Vorkommens der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

ID	310-001	310-002	310-003
Zustand der Population	C	B	C
Größe der Population	c	b	c
Reproduktion	c	c	c
Habitatqualität	A	A	A
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	b	b	b
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	a	a	b
Wasserlebensraum: submerse/ emerse Vegetation	a	a	a
Wasserlebensraum: Besonnung	a	a	a
Landlebensraum: Ausprägung im Gewässerumfeld	a	a	a
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a	a	a
Beeinträchtigungen	B	B	B
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b	b	b
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a	a	a
Wasserlebensraum: Wasserhaushalt	a	a	a
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	a	a	a
Isolation: Fahrwege	a	a	a
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	a	a	a
Gesamtbewertung	B	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die frühzeitige Austrocknung der Gewässer im Grünland nördlich des Neudeichs als Folge des regulierten Gebietswasserhaushalts beeinträchtigt deren Habitatqualität für die Rotbauchunke.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch höheren/längeren Wasserrückhalt im Frühjahr/Früh-sommer in Flutmulden im Grünland zwischen Neudeich und Löcknitz und durch Neuschaffung weiterer temporärer Flachgewässer könnten dort günstigere Laichplatzbedingungen geschaffen werden. An den Gewässern auf beweideten Flächen sollten wenigstens Teile der Ufer bis Mitte Juli ausgezäunt werden, um strukturreichere Vegetation entstehen zu lassen. Die Landlebensräume im Gebiet sind grundsätzlich als geeignet anzusehen, sodass hier das Entwicklungspotenzial gering ist.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Rotbauchunke hat innerhalb Deutschlands ihren Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern; in Sachsen-Anhalt ist sie nur entlang der Elbe, in Sachsen nur in den ostsächsischen Teichgebieten regelmäßig zu finden. Außerhalb der genannten Areale und in anderen Bundesländern kommt sie nur in Randbereichen oder gar nicht vor. In Brandenburg sind die an Söllen reichen Landschaften im Nordosten sowie die Oder- und die Elbtalniederung Verbreitungszentren der Art (BEUTLER & BEUTLER 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rotbauchunke bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 50 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für ihren Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“

eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Die Elbtalniederung liegt an der westlichen Arealgrenze der Rotbauchunke.

Im Biosphärenreservat kommt sie noch an vielen Gewässern vor, alle aktuellen Nachweise liegen im Elbdeichvorland und v.a. im deichnahen Hinterland. Die Vorkommen an vielen Gewässern umfassen nur einige Tiere. Das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide beherbergt zwar keine ausgesprochen großen, aber immerhin drei Vorkommen in günstigem Erhaltungszustand, es hat damit eine hohe Bedeutung, die auch in seinem Beitrag zum Erhalt einer flächigen Besiedlung des Elbhinterlands liegt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide beherbergt drei kleine bzw. mittelgroße Vorkommen der Rotbauchunke in günstigem Erhaltungszustand, es hat damit eine hohe Bedeutung, auch als Beitrag zum Erhalt einer flächigen Besiedlung des Elbhinterlands. Die nachgewiesenen Laichgewässer sind zu erhalten. Maßnahmen über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus sind nicht zwingend erforderlich, aber zur Vergrößerung des Bestands wünschenswert (Sicherung des Wasserhaushalts, Auszäunung von Gewässeruferräumen bei Rinderbeweidung, Schaffung weiterer Kleingewässer).

3.2.4.2. Weitere wertgebende Tierarten

Im Folgenden werden weitere wertgebende Tierarten beschrieben, die nach Roter Liste als stark gefährdet eingestuft wurden bzw. in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt werden.

Karassche (*Carassius Carassius*)

Übersichtsdaten Karassche (<i>Carassius carassius</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ V/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	LAGES 2014

Biologie / Habitatansprüche: Die Karassche gehört der stagnophilen Strömungsgilde an und kommt bevorzugt in stehenden und langsam fließenden Gewässern, Tümpeln und Gräben vor. Diese Art lebt benthiv im Schutz von Wasserpflanzenbeständen. Karasschen sind Allesfresser, allerdings setzt sich der Hauptbestandteil ihrer Nahrung aus Insektenlarven und Pflanzenteilen zusammen. Gegenüber anderen Fischen ist die Karassche konkurrenzschwach und bildet daher nur in fischartenarmen Gewässern größerer Bestände aus. Eine Besonderheit ist ihre Anpassungsfähigkeit. Starke Verschlämmungen in Verbindung mit geringen Sauerstoffverhältnissen können schadlos toleriert werden. Dies wird durch die Fähigkeit zum anaeroben Stoffwechsel ermöglicht. Daher ist sie neben dem Schlammpeitzger oft die einzige Fischart die zahlreich in ausstickungsgefährdeten, schlammigen Kleingewässern vorkommt. Das Reproduktionshabitat der Karassche stellen Wasserpflanzen dar. Ein Weibchen kann im Mai bis Juli etwa 300.000 Eier ablegen. Die Jungtiere schlüpfen bereits nach 3-7 Tagen (SCHARF et al. 2011).

Status im Gebiet: Die Karassche wurde durch LAGES (2014) in der Flutrinne Ost mit vereinzelt Exemplaren (Mehrfachzählung möglich), sowie zusätzlich als Larven, nachgewiesen. Die Art tritt also mit einer kleinen bis mittleren Population im Gewässer auf und reproduziert sich offenbar. Als Habitat-Nr. 001 wird die Flutmulde Ost mit den Biotop-ID 2935NW-2068, -2070, -2072, -2074 abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Aufgrund der vorliegenden Angaben ist keine Einschätzung des Erhaltungszustandes möglich, da keine belastbaren Daten zur Populationsgröße vorliegen. Die offenbar nachgewiesene Reproduktion ist allerdings positiv zu bewerten. Flache, nährstoffbelastete und zeitweise sauerstoffarme Gewässer, wie sie wahrscheinlich auch die Flutrinnen darstellen, sind prinzipiell

als Habitat für die Karausche geeignet, allerdings fehlen hier Makrophyten weitestgehend, sodass die Habitatqualität als mäßig bis schlecht (C) anzusehen ist.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Konkrete Gefährdungsursachen sind in dem besiedelten Gewässer nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der geringen Anzahl weiterer Gewässer im Gebiet ist das Entwicklungspotenzial für die Karausche eher gering. Positiv würde sich eine Wiederbesiedlung der Flutrinnen mit Wasserpflanzen auswirken, allerdings kann die Eutrophierung nicht durch gebietsinterne Maßnahmen reduziert werden, da sie vom Nährstoffgehalt der Elbe abhängt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Landesweit ist die Karausche noch in verschiedensten Gewässern anzutreffen. Der regionale Verbreitungsschwerpunkt liegt dabei im Nordosten Brandenburgs. Dennoch haben die Karauschenbestände bundesweit einen starken Rückgang erfahren, welcher vermutlich nach SCHARF et al. (2011) auf den Verlust der erforderlichen Habitate zurückzuführen ist. Das Vorkommen im FFH-Gebiet hat nur eine geringe Bedeutung für den landesweiten Bestand.

Gesamteinschätzung: Es wurden reproduzierende Karauschenbestände in einer Flutrinne nachgewiesen, allerdings sind die Habitatbedingungen nur suboptimal.

Ulmen-Zipfelfalter (*Satyrrium w-album*)

Übersichtsdaten Ulmen-Zipfelfalter (<i>Satyrrium w-album</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 2/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1995
Datenquelle	ibs/Projektkartierung

Biologie / Habitatansprüche: Der Ulmen-Zipfelfalter kommt in Laub(misch)wäldern, Hartholzauen, Parks und an Einzelbäumen oder Alleen mit Ulme vor. Die Eiablage erfolgt bevorzugt an frei stehenden älteren Ulmen, von deren Blättern die Raupe sich ernährt. Da die erwachsenen Falter sich meist im Kronenbereich der Bäume aufhalten, ist ein Nachweis leichter über die Suche nach Eiern zu erbringen (Zusammenstellung nach SETTELE et al. 1999).

Datenlage / Status im Gebiet: Für diese Art erfolgten keine systematischen Kartierungen, es sind nur ältere recherchierte Daten vorhanden. Der Ulmen-Zipfelfalter wurde 1995 durch ibs in einem standorttypischen Gehölzsaum an der Löcknitz (2013 ohne Ulmen kartiert) (Biotop 2935NW-0076) und in einer von Bäumen (u.a. Ulmen) überschrmtten Hecke (Biotop 2935NW-0106, -0016) beobachtet. In der überschrmtten Hecke (Nachweisbiotop und angrenzende Waldbestände) und in den an den Gehölzsaum grenzenden Waldgebiete könnte aufgrund der passenden Habitatbedingungen ein größeres Vorkommen vorhanden sein, ohne detailliertere Daten kann dies jedoch nicht abschließend beurteilt werden. Daher erfolgen keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung des Erhaltungszustands und keine Abhandlung der anderen Kriterien.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland kommt der Ulmen-Zipfelfalter in fast allen Bundesländern vor. Eine Bedrohung besteht im Rückgang der Ulmenbestände aufgrund des Ulmensterbens der vergangenen Jahre. In Brandenburg ist er als stark gefährdet eingestuft. Im Biosphärenreservat liegen aktuell nur sehr wenige Nachweise vor. Daher hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Arten erfolgt eine separate Managementplanung für das SPA 7001 „Unteres Elbtal“, welches auch die beiden FFH-Gebiete „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“ umfasst.

Um in der Maßnahmenplanung für die FFH-Gebiete die Erfordernisse der Vogelarten mit einzubringen, werden auch in diesem Managementplan für die beiden FFH-Gebiete die Vogelarten nach Anhang I der V-RL betrachtet. Dadurch wird die Übersichtlichkeit der aus der FFH-RL und der V-RL resultierenden erforderlichen Maßnahmen insbesondere auch für die Nutzer und Eigentümer verbessert.

Die Zustände der Bestände für die in diesem MP genannten Vogelarten beziehen sich ausschließlich auf die Teilpopulation in den betrachteten FFH-Gebieten. Der Gesamt-Erhaltungszustand für die im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ vorkommenden und gemäß der V-RL geschützten europäischen Vogelarten wird in einem eigenen Managementplan für das Vogelschutzgebiet ermittelt und dokumentiert.

3.3.1. Vogelarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Standarddatenbogen

Im Standarddatenbogen (SDB 10/2006) werden keine Vogelarten für das Gebiet aufgeführt.

Aktueller Bestand

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ 19 Vogelarten des Anhang I V-RL vor (davon Flussseseschwalbe, Rohrdommel und Sumpfohreule ohne konkrete Bruthinweise; Säbelschnäbler und Stelzenläufer brüteten nur einmalig, aber aktuell nicht mehr; Fischadler, Seeadler und Weißstorch treten nur als Nahrungsgast auf), außerdem 16 weitere wertgebende Arten (15 mindestens stark gefährdete Arten nach Roten Listen sowie Sumpfrohrsänger als Art, für die Brandenburg eine internationale Verantwortung nach LUGV 2013 besitzt).

Tab. 94: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A272	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	3	3	s	-	B	1-2 (2013, 2015)
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s	-	B	1 (2015)
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	-	s	N	B	Nahrungsgast
A193	Flussseseschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	3	s	-	k.B.	0?
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	C	4 (2012-2013)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b	-	A	40 (2007-2014)
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	2	3	s	N	k.B.	0
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	s	-	B	2 (2013-2015)
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	3	s	I	B	2 (2009-2012)
A132	Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	-	R	s	-	k.B.	0
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s	-	B	0-1 (2002-2011)
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	s	N	B	Nahrungsgast

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	-	3	s	-	A	10 (2009-2015)
A131	Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	s	-	k.B.	0
A222	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	1	1	s	-	k.B.	0
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	s	-	C	0-2 (2005-2014)
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	B	1-5 (2007-2012)
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	s	N	B	Nahrungsgast
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	2	s	-	C	0-1 (2005-2015)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s	-	C	1-9 (2007-2014)
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b	-	B	≥ 20 (2006-2015)
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	1	s	-	C	≥ 2- ≥ 7 (2007-2014)
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2	s	-	C	1-2 (2008-2014)
A160	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s	-	C	0-1 (2010-2015)
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s	-	C	≥ 6 (2009-2014)
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	3	s	-	B	1-9 (2010-2014)
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	1	b	-	C	0-1 (2007-2014)
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3	2	b	-	C	0-2 (2008-2014)
A340	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	-	s	-	C	0-1 (2002-2014)
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	V	1	s	-	C	0-3 (2005-2013)
A137	Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	1	1	s	-	k.B.	0
A277	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	b	-	k.B.	0-1 (2010-2014)
A296	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	b	-	k.B.	≥ 25 (2014)
A232	Wiedehopf	<i>Upupa epos</i>	2	3	s	-	k.B.	1 (ca. 2003)
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	2	b	-	B	≥ 25 (2009-2015)
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, R = extrem selten; - = derzeit nicht gefährdet;</p> <p>BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt</p> <p>Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung</p> <p>ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)</p>								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLÖW (2008)

3.3.1.1. Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Übersichtsdaten Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Beobachtung S. Hirsch

Biologie / Habitatansprüche: Das Blaukehlchen besiedelt hauptsächlich nasse Standorte, die ausreichend Deckung für den Nestbau bieten, wie Schilf-, Rohrglanzgras-, Rohrkolben- und Weidenröschenbestände an Flussufern, Altwässern und Seen sowie Erlen- oder Weiden-Weichholzaunen, Nieder- und Übergangsmoore oder Hochmoore mit Gagelgebüsch. Bruthabitate müssen aber auch schütter bewachsene oder freie Bodenflächen zur Nahrungssuche aufweisen. Da aufgrund von Wasserstandsregulierungen entsprechende vegetationsarme Sukzessionsstadien an den natürlichen Standorten ausbleiben, werden zunehmend auch anthropogene geprägte Standorte wie Baggerungen, Spülfelder, verschilfte Gräben in der Ackerlandschaft oder Rapsäcker besiedelt. Das Nest wird bodennah in dichter Vegetation gebaut. Als Singwarten müssen erhöhte Strukturen vorhanden sein (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: Systematische Begehungen erfolgten in jeweils einzelnen Teilen des FFH-Gebiets 2009, 2011 und 2012 im Rahmen der SPA-Kartierung der Naturwacht (NATURWACHT 2007-2012) durch K. Heinke, R. Rath und M. Schlede. Dabei wurden jeweils i.d.R. 1-2 Begehungen pro Bereich durchgeführt, detaillierte gebietsbezogene Angaben zum Erfassungsumfang liegen nicht vor. Daneben gibt es Nachweise aus Drittgutachten (v.a. Kartierungen der Deichrückverlegung in mehreren Jahren und UVS zur Deichsanierung), aus der Datenrecherche für den Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 inkl. gezielter Kartierungen ausgewählter Arten / Teilbereiche (JANSEN & GERSTNER 2006), aus einer Zuarbeit des NABU (NABU Kreisgruppe 2015, ULLRICH 2014), aus der Dokumentation betreuter Großvogelarten des LUGV durch den NABU sowie Zufallsbeobachtungen aus diversen Quellen. Insgesamt ist die Datenlage als gut einzuschätzen.

Status im Gebiet: 2015 beobachtete S. Hirsch ein Blaukehlchen zur Brutzeit am Rottrangbrack (Biotop 2935NW-0166, -0167), einem größeren, von ausgedehntem Schilfröhricht umgebenen Stillgewässer. S. Klasan stellte ein singendes Blaukehlchen am 13.05.2013 in der Deichrückverlegung fest (Daten aus ornitho.de, ohne genaue Ortsangabe). Die genannten Biotope am Rottrangbrack werden als 112-001 abgegrenzt, für den anderen Nachweis ist mangels genauer Lokalisierung keine Habitatabgrenzung möglich. Da die zentralen Teile der Deichrückverlegung schlecht zugänglich sind und Blaukehlchen aufgrund der recht kurzen Gesangszeit nicht einfach nachzuweisen sind, kommen möglicherweise auch mehr Paare im Gebiet vor als bisher bekannt ist. Geeignete Habitatbedingungen sind auch in anderen Bereichen gegeben. Der aktuelle Bestand wird auf 1-2 Reviere geschätzt.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Der Populationszustand kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht beurteilt werden. Die Habitatqualität ist gut und Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar, daher ist der Zustand des Bestandes insgesamt gut.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Konkrete Gefährdungen sind nicht erkennbar. Eine Schilfmahd am Rottrangbrack würde die dortige Habitatqualität beeinträchtigen; Störungen durch Angler sind hier nicht auszuschließen, ihre Erheblichkeit kann nicht eingeschätzt werden.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da im Gebiet weitere geeignete Habitate vorhanden sind, werden sich möglicherweise in der Zukunft weitere Blaukehlchenreviere etablieren (wenn sie nicht schon vorhanden sind, s. ‚Status‘), da die Art sich im Elberaum und anderen deutschen Regionen derzeit langsam ausbreitet. Möglichkeiten für eine aktive Förderung sind nicht ersichtlich.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Blaukehlchens bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 2 %. Zum Erhalt der Art besteht weder eine nationale noch eine internationale Verantwortung. Ein erhöhter Handlungsbedarf ist nicht gegeben (LUGV 2012, 2013). Im Biosphärenreservat sind außer im FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung bisher nur Vorkommen im Rambower Moor (dort regelmäßiges Vorkommen seit mehreren Jahren) und an den Plattenburger Teichen bekannt, daher hat jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 270 - 350 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1990-2009) stark gestiegen (a.a.O.)
--------------------	--

Deutschland	<p><u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 7.400 - 8.300 Brutpaare</p> <p>Tendenz kurzfristig zunehmend, langfristig aber Rückgang zu verzeichnen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.</p>
Europa	<p><u>Status</u>: „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert jedoch mit einem günstigen Erhaltungszustand)</p> <p>Mit 4.500.000 - 7.800.000 Brutpaaren sehr großer Brutbestand in Europa (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004), seit 1999 Bestand stark zunehmend.</p> <p>Das Brutgebiet des Blaukehlchens erstreckt sich transpaläarktisch von Westeuropa bis zur Westküste Alaskas.</p>

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet wurde das Blaukehlchen bisher an zwei Stellen einmalig nachgewiesen, der Zustand des Bestandes ist günstig und das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung. Die Habitatbedingungen sind hinsichtlich Wasserhaushalt und Biotopstrukturen zu erhalten, Maßnahmen zur Förderung sind nicht sinnvoll.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Beobachtung T. Könning

Biologie / Habitatansprüche: Der Eisvogel bevorzugt langsam fließende und stehende Gewässer mit klarem Wasser (Sichtbarkeit der Beute) und Sitzwarten in ausreichender Menge (<3 m Höhe das Gewässer überragende Äste) zur Jagd auf Kleinfische, die in ausreichender Menge vorhanden sein müssen. Seine Brutröhren gräbt er in Uferabbruchkanten von mind. 50 cm Höhe, auch Steilufer an Brücken und in Grabensystemen sowie Wurzelteller umgestürzter Bäume im Gewässerumfeld werden als Neststandorte gewählt. Böschungen und Sandgruben in mehreren 100m Entfernung vom Gewässer werden ebenfalls gelegentlich als Brutplätze genutzt. Geeignete Brutgewässer können in unterschiedlichsten Lebensräumen (Wälder, Offenlandschaft, auch Siedlungen) liegen. Charakteristisch sind starke Bestandseinbrüche von bis zu 90% durch strenge Winter mit lang anhaltenden Frostperioden, nach denen eine Bestandserholung ca. 5-7 Jahre erfordert (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Blaukehlchen

Status im Gebiet: Eine besetzte Brutröhre wies T. Könning 2015 am Löcknitzufer einige 100 m südlich der Brücke der K35 nach. Auch nach weiteren vorliegenden Daten ist in diesem Löcknitzabschnitt ein Revier vorhanden. Der Bestand lässt sich daher mit einem regelmäßigen Brutpaar angeben. Der Löcknitzabschnitt und die größeren Stillgewässer in der Umgebung werden als Habitat 112-001 abgegrenzt. Auch weiter entfernte Gewässer, z.B. in der Deichrückverlegung, sowie die Löcknitz und die Elbe außerhalb des FFH-Gebiets, werden sicherlich regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt, sie werden jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Das Vorhandensein von einem Revierpaar entspricht der Habitatkapazität des Gebiets, der Populationszustand ist daher als gut einzustufen. Die naturnahe Löcknitz und zahlreiche kleinere Stillgewässer, vielfach mit Uferbäumen als Ansitzwarten zur Jagd ausgestattet, stellen günstige Nahrungsgewässer dar, die Löcknitz auch in längeren Frostperioden; zudem gibt es am naturnahen Löcknitzufer günstige Brutplätze. Insgesamt wird die Habitatqualität daher als günstig beurteilt. Störungen oder andere Beeinträchtigungen werden als insgesamt gering eingestuft

(Angelnutzung an der Löcknitz und an größeren Stillgewässern wie dem Rottrangbrack. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Besondere Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Schaffung weiterer Brutplätze (Anlage künstlicher Brutwände, z.B. an Gewässern in der Deichrückverlegung) könnte das Brutplatzangebot verbessert und so die Habitatkapazität des Gebiets vergrößert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Eisvogels bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 6 % (LUGV 2012). Zum Erhalt der Art besteht keine nationale oder internationale Verantwortung (LUGV 2013), jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf wegen der spezifischen Habitatansprüche und der Bestandsabnahme (LUGV 2012). Im Biosphärenreservat ist der Eisvogel in den verschiedenen Fließgewässersystemen und an größeren Stillgewässern noch recht verbreitet. Wegen der Ansprüche an naturnahe Gewässerstrukturen und gute Wasserqualität hat jedes einzelne Brutvorkommen eine hohe Bedeutung, so auch das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.020-1.280 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark (um 40%) zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.600-8.000 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (79.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich von Nordafrika über ganz Europa mit Ausnahme Schottlands, Islands und Skandinaviens über Mittelasien bis nach Sachalin und Japan.

Gesamteinschätzung: Mit einem regelmäßigen Brutpaar und einem günstigen Bestandeszustand hat das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ eine hohe Bedeutung für den Eisvogel. Vorhandene Uferstrukturen und Gewässerqualität von Löcknitz und Stillgewässern sind zu erhalten. Maßnahmen zur Verbesserung des Brutplatzangebots sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Übersichtsdaten Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beobachtung T. Heinicke

Biologie / Habitatansprüche: Der Fischadler besiedelt nur Landschaften mit großen und fischreichen, i.d.R. klaren Gewässern, da er sich nahezu ausschließlich von Fischen ernährt, die im Sturzflug erbeutet werden. Als Neststandort werden gerne hohe Bäume in Gewässernähe mit freiem Anflug genutzt, aber auch Bäume und Kunsthorste auf Strom- o.a. Masten, die mehrere Kilometer von Nahrungsgewässern entfernt sind. Baumnester werden auf Überhängen, in Altbaumbeständen, am Waldrand oder in der freien Landschaft auf großen Einzelbäumen errichtet (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Blaukehlchen.

Status im Gebiet: Der Fischadler ist kein Brutvogel, jedoch im Sommerhalbjahr regelmäßiger Nahrungsgast an der Löcknitz und den größeren Stillgewässern im Gebiet. Die zu beobachtenden Vögel sind sicherlich überwiegend den Brutpaaren der Umgebung, z.T. auch Durchzüglern zuzuordnen. Die Löcknitz und alle größeren Stillgewässer des Gebiets werden als (Nahrungs-)Habitat 112-001 abgegrenzt.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Als nahrungsreiche Gewässer stellen die Löcknitz und die größeren Stillgewässer im Gebiet günstige Nahrungshabitate dar, der Zustand des Bestandes wird daher als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungsursachen für die Bedeutung des Gebiets als Nahrungshabitat sind nicht absehbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial für eine Verbesserung der Nahrungshabitatqualität. Die Ansiedlung eines Revierpaars innerhalb des FFH-Gebiets ließe sich durch Errichtung einer künstlichen Nistplattform z.B. im Bereich der Deichrückverlegung fördern, da derzeit keine geeigneten Brutplätze vorhanden sind (keine Masten, nur wenige ältere Bäume).

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischadler gehörte in Deutschland und Brandenburg früher zu den stark gefährdeten Arten, deren Bestand sich v.a. durch konsequenten Horstschutz in den vergangenen Jahrzehnten jedoch sehr positiv entwickelt hat, sodass eine Entlassung aus den Roten Listen möglich wurde. Brandenburg hat am Vorkommen des Seeadlers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands einen Anteil von ca. 59 % und stellt damit einen Verbreitungsschwerpunkt dar, zum Erhalt der Art besteht daher eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Da der Brutbestand des Fischadlers im Biosphärenreservat nur wenige Paare umfasst, hat neben den Brutplätzen auch jedes bedeutende Nahrungsgebiet der Revierpaare eine hohe Bedeutung, und somit auch die Lenzen-Wustrower Elbniederung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 294-297 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 501-502 Brutpaare Tendenz langfristiger Rückgang, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit geringem Brutbestand in Europa (7.600-11.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Fischadler ist mit mehreren Unterarten fast weltweit als Brutvogel vertreten, hat allerdings das südliche Mitteleuropa und Südeuropa nach dem weitgehenden Aussterben in vergangenen Jahrhunderten noch nicht wieder besiedelt.

Gesamteinschätzung: Die Löcknitz und die größeren Stillgewässer im FFH-Gebiet stellen ein wichtiges Nahrungsgebiet v.a. für benachbarte Brutpaare des Fischadlers dar, sie haben damit eine hohe Bedeutung; der Bestandeszustand ist günstig. Eine Brutansiedlung könnte durch Errichtung einer künstlichen Nistplattform gefördert werden.

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Übersichtsdaten Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010

Datenquelle	Erfolgskontrolle Vertragsnaturschutz
-------------	--------------------------------------

Biologie / Habitatansprüche: Die Bruthabitate der Flusseeeschwalbe befinden sich vor allem an Flach- und Wattküsten sowie Flussmündungen, aber auch an Flussläufen, Seen und Teichen. Wesentlich ist das Vorhandensein geschützter Brutplätze mit nur spärlichem Bewuchs (z.B. Kies- und Sandbänke, Inseln). Natürliche Brutplätze im Binnenland werden aufgrund fehlender Sukzessionsunterbrechung durch ausbleibende Überschwemmungen zunehmend seltener. Die Flusseeeschwalbe weicht im Binnenland daher auf anthropogene Standorte wie Kies- und Sandgruben aus und nimmt künstliche Schotterinseln und Nistflöße an. Flusseeeschwalben sind Bodenbrüter, die ihr Nest oft in Kolonien nahe auffälliger Strukturen auf Kies oder Sand, aber auch zwischen Pflanzenbüscheln und Treibgut, bauen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Blaukehlchen.

Status im Gebiet: 2006 beobachtete S. Jansen ein mögliches Revierpaar im Vorland westlich von Lütkenwisch an einem großen Altwasser. 2009 und 2010 erfolgten Brutzeitbeobachtungen an zwei verschiedenen zentralen Stillgewässern in der Deichrückverlegung (Erfolgskontrolle Vertragsnaturschutz; Beobachter unbekannt). Konkretere Hinweise auf eine Brut gelangen jeweils nicht. Daher wird die Flusseeeschwalbe nur als möglicher Brutvogel eingestuft. Entsprechend erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine Aussagen zum Zustand des Bestandes oder Gefährdungsursachen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat nur dann ein Entwicklungspotenzial, wenn künstliche Brutplätze geschaffen werden (Anlage von größeren vegetationsarmen Uferbereichen oder Inseln an Stillgewässern, oder künstliche Nisthilfen).

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Flusseeeschwalbe bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 8 %; zum Erhalt der Art besteht weder eine internationale noch eine nationale Verantwortung. Dennoch ist ein erhöhter Handlungsbedarf gegeben, da das Brutvorkommen der Flusseeeschwalbe von jährlichen Naturschutzmaßnahmen abhängig ist (LUGV 2012, LUGV 2013). Mangels konkreter Reviernachweise hat das FFH-Gebiet derzeit keine besondere Bedeutung für die Flusseeeschwalbe.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 790-870 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.).
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 11.000 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig ebenfalls stark zurückgehend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Mit 270.000-570.000 Brutpaare mäßiger Brutbestand in Europa (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Flusseeeschwalbe sind in Europa vor allem an der Küste konzentriert. Die Brutgebiete reichen von Nordwesteuropa bis nach Ostsibirien. In Nordamerika kommt die Flusseeeschwalbe von Kanada bis in die Karibik vor. Isolierte Brutpopulationen finden sich außerdem im Nordwesten und Norden Afrikas, im Süden Afrikas, in Australien und im Süden Südamerikas.

Gesamteinschätzung: Bisher gibt es nur Brutzeitbeobachtungen der Flusseeeschwalbe, aber keine konkreteren Bruthinweise. Das Gebiet hat damit aktuell keine nachgewiesene Bedeutung. Eine Brutansiedlung müsste durch Errichtung künstlicher Nistplätze gefördert werden.

Kranich (*Grus grus*)

Übersichtsdaten Kranich (<i>Grus grus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	NABU Kreisverband (H. Schulz)

Biologie / Habitatansprüche: Bruthabitate des Kranichs sind Waldkomplexe mit strukturreichen Feuchtgebieten, bevorzugt in lichten Birken- und Erlenbruchwäldern. Daneben brütet er auch in Moor- und Heidegebieten (Dünenheiden) sowie in Verlandungszonen von Still- und Fließgewässern; auch in kleinen Feuchtbiotopen (z.B. Sölle) in Agrarflächen oder aufgelassenen Abbaustellen. Wichtig sind benachbarte Offenlandflächen, die zur Nahrungssuche und während der Jungenführung genutzt werden. Kraniche bauen meist umfangreiche Bodennester aus Pflanzenmaterial der Nestumgebung auf Schwinggrasen der Verlandungs-/Moorvegetation oder auf Inseln im Flachwasser, möglichst in Deckung, z.T. aber auch offen. In trockenen Jahren mit niedrigen Wasserständen werden angestammte Reviere oft über Wochen vom Brutpaar besetzt, ohne dass ein Brutversuch unternommen wird (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Blaukehlchen

Status im Gebiet: Nach Daten aus der Horstbetreuung (NABU) liegen vier regelmäßig besetzte Reviere vor: Flutrinne mit Schilfröhricht zwischen Lenzen und Neudeich (Biotop 2934NO-0140), Landwehrbrack mit umgebender Röhrichtzone in der Deichrückverlegung (Biotope 2934NO-10748, -1080, -1081, -1083), Rohrglanzgrassenke in der Deichrückverlegung am Südennde der Rüterdrift (Biotop 2935NW-1264) und Rottrangbrack mit umgebender Röhrichtzone (Biotope 2935NW-00166, -0167). Durch Beobachtungen diverser anderer Beobachter sind diese Reviere für verschiedene Jahre bestätigt, außerdem gibt es weitere Nachweise an anderen Stellen des Gebiets. Erfolgreiche Bruten sind bisher nicht dokumentiert. Die genannten Biotope stellen die vermutlichen Brutplätze dar, die entsprechend in der genannten Reihenfolge als Habitatflächen 112-001 bis -004 abgegrenzt werden. Die umliegenden Offenland- und Grünlandflächen sind als potenzielle Habitate für die Jungenaufzucht wichtig, werden aber mangels konkreter Beobachtungen nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Auf Basis der Nachweise kann für das Gebiet ein Bestand von vier Revierpaaren angenommen werden, die aber wahrscheinlich nur in Jahren mit günstigen hohen Wasserständen auch Bruten/Brutversuche unternehmen.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Mit etwa vier Revierpaaren ist ein guter Bestand vorhanden, eine erfolgreiche Reproduktion wurde jedoch bisher nicht nachgewiesen. Die Habitatqualität ist insgesamt ungünstig, weil die besetzten Revierplätze wohl nur in Jahren mit hohem Elbwasserstand im Frühjahr günstige, hohe Wasserstände aufweisen. Die ausgedehnten, unterschiedlich genutzten Grünlandflächen und Brachflächen in der Umgebung der Reviernachweise bieten gute und relativ ungestörte Bedingungen für die Jungenaufzucht. Beeinträchtigungen bestehen im regulierten Wasserhaushalt des Gebiets (Vorkommen 112-001) und in der direkten Abhängigkeit vom Wasserstand der Elbe (übrige Vorkommen), weswegen günstige Brutplätze mit hohem Wasserstand wahrscheinlich in den letzten Jahren nur selten vorhanden waren. Störungen am Brutplatz spielen höchstens am Rottrangbrack eine Rolle (Angler). Insgesamt wird der Bestandeszustand als ungünstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den o.g. Beeinträchtigungen sind keine weiteren Gefährdungen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei Verbesserungen der Habitatqualität, v.a. höhere Wasserstände beim Vorkommen 112-001 oder an anderen möglichen Brutplätzen nördlich des Neudeichs bis in den Mai hinein, ist das Entwicklungspotenzial für eine Verbesserung des Bestandeszustandes (regelmäßigere Bruten mit Fortpflanzungserfolg) gut.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kranichs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 34 %, zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012). Vor dem Hintergrund des mäßig großen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung mit etwa vier besetzten Revieren eine hohe Bedeutung, die allerdings durch den offenbar ganz oder weitgehend fehlenden Bruterfolg geschmälert wird.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 2.620-2.880 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (fast verdoppelt; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.200-5.400 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (74.000-110.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Kranichs reichen vom östlichen Mitteleuropa und Nordeuropa nach Osten bis Mittelsibirien.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet sind jährlich etwa vier besetzte Reviere vorhanden, bisher wurden aber keine erfolgreichen Bruten nachgewiesen. Aufgrund der regulierten Wasserstände und der Abhängigkeit von Elbpegel sind die Habitatbedingungen ungünstig; der Zustand des Bestandes ist insgesamt daher ebenfalls ungünstig. Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung. Die Habitatqualität muss verbessert werden (Einstellen höherer Wasserstände im Frühjahr durch längeren Wasserrückhalt in den Flächen außerhalb der Deichrückverlegung), die Störungsarmut des Gebiets ist zu erhalten.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Übersichtsdaten Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ V/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	H.-W. Ullrich, Naturwacht

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Neuntöters sind halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Besiedelt werden sowohl Acker- als auch Grünlandgebiete, solange diese mit Hecken bzw. Gebüschern ausreichend gegliedert sind. Daneben tritt er auch in Randbereichen von Niederungen, Mooren, Heiden und Dünen, an reich strukturierten Waldrändern, auf Kahlschlägen und Aufforstungen, Truppenübungsplätzen sowie großen Industriebrachen auf. Wichtige Habitatbestandteile sind dornige Sträucher für die Nestanlage und kurzgrasige bzw. vegetationsarme Flächen für die Nahrungssuche (Bodeninsekten). Die Nestanlage erfolgt in Büschen aller Art (bevorzugt Dornenbüsche), gelegentlich auch in Bäumen, in 0,5 bis > 5 m Höhe (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Blaukehlchen

Status im Gebiet: Aus den verschiedenen Datenquellen liegen aus den Jahren 2007 bis 2014 57 Revier-nachweise verteilt über das ganze Gebiet vor, nur im Elbvorland zwischen Bösem Ort und Lütkenwisch fehlen Nachweise weitgehend. 33 ältere Nachweise (vor 2007) bestätigen viele dieser Reviere. Insgesamt lässt sich der Bestand auf ca. 40 Reviere schätzen. Die Reviere finden sich in Hecken, Baumreihen mit reichem Strauchunterwuchs, an Rändern von kleinen Wäldchen und in lockeren

Beständen von Einzelbüschen. Da sich keine räumlich deutlich getrennten Nachweisschwerpunkte ergeben, werden alle Biotope mit Reviernachweisen als eine Habitatfläche 112-001 abgegrenzt. Die benachbarten Offenlandbiotope haben für die Nahrungssuche eine wichtige Funktion, sie werden jedoch in die Habitatabgrenzung nicht einbezogen, da zu ihrer Nutzung durch den Neuntöter keine konkreten Daten vorliegen.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Der Populationszustand ist mit einem Bestand von etwa 40 Revieren und aufgrund der guten Verteilung auf das Gebiet sehr gut. Günstige Lebensräume (Hecken, strauchreiche Baumreihen und Waldränder, locker mit Gebüsch bestandene Flächen) sind über das Gebiet verteilt in gutem Umfang vorhanden, die Habitatqualität wird daher als sehr gut beurteilt. Besondere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als sehr gut eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in der Beseitigung der besiedelten Gehölzbiotope (z.B. ‚Rückschnitt‘ von Baumreihen an Parzellenrändern, der v.a. den Gebüschunterwuchs reduziert).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial für den Neuntöter, da der Zustand des Bestandes bereits sehr gut ist.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Mit mehr als 10 % des bundesdeutschen Gesamtbestands hat Brandenburg innerhalb Deutschlands eine sehr hohe Bedeutung für die Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Mit etwa 40 Revieren und einem sehr guten Bestandeszustand beherbergt das Gebiet einen wesentlichen Anteil des Gesamtbestands von einigen Hundert Brutpaaren im gesamten Biosphärenreservat und hat daher eine sehr hohe Bedeutung für den Neuntöter.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 16.500-20.000 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abnehmend um etwa 36% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 120.000-150.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgehend, kurzfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (6.300.000-13.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete reichen von Westeuropa über Süd- und Mitteleuropa und das südliche Nordeuropa in der borealen, gemäßigten und Steppenzonen bis Zentralasien (Kasachstan). Fehlt weitgehend in Nordwesteuropa und im südlichen Südeuropa.

Gesamteinschätzung: Mit einem nachgewiesenen Bestand von ca. 40 Brutpaaren in sehr gutem Zustand hat das Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für den Neuntöter. Die vorhandenen Gehölzbiotope sind zu erhalten und die derzeitige recht vielfältige Grünlandnutzung beizubehalten, besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Übersichtsdaten Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006
Datenquelle	Beobachtung der Naturwacht

Biologie / Habitatansprüche: Die Rohrdommel bewohnt ausgedehnte, störungsarme Uferbereiche stehender Gewässer, die Flachwasserzonen und im Wasser stehende, strukturreiche Verlandungsvegetation (Altschilf, Schilf- und Rohrkolbenröhrichte, gebietsweise auch Großseggenbestände) aufweisen. Seltener ist sie auch an Flussufern, in Niederungsmoore und Auen zu finden. Bei Vorhandensein entsprechender Vegetationsstrukturen kommt sie auch auf Spülflächen sowie an Fisch- und Klärteichen vor, wenn diese Bestandteile größerer Gewässerkomplexen sind. Nahrungsflüge zu weiter entfernten Flächen, ggf. auch in trockenere Bereiche (z.B. für Heuschrecken) kommen vor. Als Brutplatz werden dichte Röhrichtbestände gewählt, hier wird das Nest am Boden angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Blaukehlchen

Status im Gebiet: Für die Rohrdommel liegt nur eine Beobachtung von 2006 am Rottrangbrack vor (Naturwacht). Da dieser Bereich regelmäßig von verschiedenen Ornithologen besucht wird, aber keine weiteren Nachweise erfolgten und die Habitateignung aufgrund der recht kleinen Röhrichtzone außerdem gering ist, wird die Rohrdommel nicht als Brutvogel des Gebiets eingestuft. Entsprechend erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine Aussagen zu den weiteren Unterpunkten.

Gesamteinschätzung: Für die Rohrdommel liegt nur eine Beobachtung im Gebiet vor, konkrete Hinweise auf ein dauerhaft besetztes Revier oder eine Brut existieren nicht. Daher wird sie nach derzeitigem Kenntnisstand nicht als Brutvogel des Gebiets gewertet.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Übersichtsdaten Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Beobachtung T. Könning

Biologie / Habitatansprüche: Die Rohrweihe bevorzugt größere Stillgewässer mit Verlandungszonen und großflächigen Schilfröhrichten; das Nest wird am Boden, meist in Altschilf (hohes Schilf über Wasser) oder Schilf-Rohrkolben-Beständen, angelegt. Altarme von Flüssen, Niedermoore, Grünland- und Ackergebiete mit Gräben oder Söllen werden ebenso besiedelt, wenn ausreichend große Röhrichte vorhanden sind. Sekundärlebensräume sind Teichgebiete und Kiesgruben. Gebietsweise erfolgen Bruten auch in Ackerkulturen (Raps oder Getreide) und Gräben mit sehr schmalen Schilfstreifen (< 2m) (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Blaukehlchen

Status im Gebiet: Nach T. Könning erfolgte 2015 eine Brut an einer Flutrinne mit Schilfröhricht zwischen Lenzen und Neudeich (Biotop 2934NO-0140), hier liegt auch für 2003 ein Reviernachweis vor (UVS zur Deichsanierung). M. Brockmann wies 2013 eine Brut im Röhricht am Rottrangbrack nach, in früheren Jahren in Schilfröhricht an der benachbarten Löcknitz; hier liegen auch durch H.-W. Ullrich und aus der UVS zur Deichsanierung aus anderen Jahren Nachweise vor (Biotope: 2935NW-0166, -0167, 0172, -0181). Der Brutbestand der Rohrweihe wird daher auf zwei regelmäßige Revierpaare eingeschätzt, als Habitate 112-001 und -002 werden die beiden Nachweisorte in der genannten Reihenfolge abgegrenzt. Zur Nahrungssuche werden sicherlich außer den Habitatflächen auch weitere Stillgewässer sowie Röhrichte, Grünland- und Ackerflächen in der Umgebung inner- und außerhalb des FFH-Gebiets genutzt; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Das Gebiet beherbergt nur zwei regelmäßig besetzte Brutplätze, was angesichts der Gebietsgröße und weiterer potenzieller Brutplätze in der Deichrückverlegung wenig

ist. Die Habitatqualität der Brutplätze wird durch die Abhängigkeit von den Wasserständen der Elbe im Frühjahr geschmälert. Beeinträchtigungen bestehen im regulierten Wasserhaushalt des Gebiets (Vorkommen 112-001); Störungen am Brutplatz spielen höchstens am Rotrangbrack eine Rolle (Angler). Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als noch günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den o.g. Beeinträchtigungen sind keine weiteren Gefährdungen absehbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei Verbesserungen der Habitatqualität, v.a. höhere Wasserstände beim Vorkommen 112-001 oder an anderen möglichen Brutplätzen nördlich des Neudeichs bis in den Mai hinein, ist das Entwicklungspotenzial für eine Verbesserung des Bestandszustandes (regelmäßigere Bruten mit Fortpflanzungserfolg) gut. Die Neuanlage eines größeren Stillgewässers mit Röhrlichtzone innerhalb von Grünlandflächen zwischen Neudeich und Löcknitz würde ebenfalls geeignete Brutplätze anbieten.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit knapp einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung mit zwei regelmäßigen Brutpaaren eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.420-1.700 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) leicht um 18% zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.900-7.900 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig ist der Bestand stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (93.000-140.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet umfasst die gemäßigte und subtropische Zone Eurasiens bis Sachalin und Nord-Japan. Innerhalb Europas nur im Osten flächendeckend, in Skandinavien nur im Süden, von Mittel- nach Süd- und Westeuropa zunehmend inselartige Verbreitung.

Gesamteinschätzung: Die Rohrweihe ist im FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung regelmäßiger Brutvogel mit zwei Paaren, aufgrund des recht kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet damit eine hohe Bedeutung. Wegen des angesichts der Gebietsgröße kleinen Bestands und aufgrund der ungünstigen Habitatqualität (jahrweise stark wechselnde Qualität in Abhängigkeit von Frühjahrswasserständen) wird der Bestandeszustand nur gerade eben noch als günstig eingestuft, sodass Maßnahmen zur Aufwertung des Gebiets wünschenswert sind (höhere Frühjahrswasserstände, Gewässerneuanlage). Die vorhandenen Brutplätze sind zu erhalten.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Übersichtsdaten Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturwacht (K. Heinke), T. Heinicke

Biologie / Habitatansprüche: Der Rotmilan kommt v.a. in vielfältig strukturierten Landschaften vor, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Nur selten tritt er in größeren, geschlossenen Waldgebieten auf. Die Nähe von Gewässern spielt im Gegensatz zum Schwarzmilan eine untergeordnete Rolle. Die Nahrungssuche erfolgt in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten und an Gewässern, auch an Straßen, Müllplätzen und in bzw. am Rande von Ortschaften. Das Nest wird i.d.R. in Bäumen in lichten älteren Waldbeständen (meist Laubwäldern) errichtet. Im Bereich von großräumigen Ackergebieten werden auch Feldgehölze, Baumreihen und größere Einzelbäume als Brutplatz gewählt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Blaukehlchen

Status im Gebiet: Für den Rotmilan liegen aus vier Jahren Nachweise vor: 2011 und 2012 ein Revierpaar im Eichen-Hainbuchen-Wäldchen zwischen Löcknitz und Ostende der Deichrückverlegung (K. Heinke, T. Heinicke; Biotop 2935NW-0067), 2012 ein Revierpaar in einer Auwaldpflanzung mit wenigen alten Pappeln im Vorland westlich von Lütkenwisch (T. Heinicke; Biotop 2935SW-0365) und 2009 ein Reviernachweis im Zentralteil der Deichrückverlegung (Erfolgskontrolle Vertragsnaturschutz), allerdings ist an der verorteten Stelle kein möglicher Brutplatz, sodass keine Habitatabgrenzung vorgenommen werden kann. Für die anderen beiden Nachweise werden die genannten Biotope als Habitat 112-001 und -002 abgegrenzt. Der jährliche Brutbestand wird auf zwei Paare geschätzt. Die vermutlichen Nahrungsflächen des Rotmilans sind v.a. Grünlandflächen im FFH-Gebiet und Grünland- und Ackerflächen in der Umgebung; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Außerhalb der abgegrenzten Habitatflächen sind in kleinen Wäldchen und älteren Baumreihen weitere geeignete Brutplätze vorhanden.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Mit zwei Revieren, die offenbar auch nicht alljährlich besetzt sind, ist angesichts der Gebietsgröße nur ein durchschnittlicher Bestand vorhanden, der Populationszustand ist daher schlecht. Die Habitatqualität ist mit potenziellen Horstbäumen in älteren Wäldchen und Baumreihen an verschiedenen Stellen des Gebiets als günstig einzustufen. Beeinträchtigungen sind insgesamt nicht erheblich (s. aber Gefährdungsursachen). Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als günstig eingestuft. Geeignete potenzielle Nahrungshabitate liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Beeinträchtigung ist in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren, also mitten in der Brutzeit, auch im Bereich der beiden konkret lokalisierten Horstnachweise, zu sehen. Hierbei könnte es durch die massive Störwirkung des Einsatzes (Hubschrauberüberflug in geringer Höhe) zu erheblichen Störungen bis hin zur Horstaufgabe gekommen sein. Als weitere Gefährdungsursache ist die Fällung von möglichen Horstbäumen im Wald oder in Baumreihen im Offenland zu sehen, da die vom Rotmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da die Habitateignung gut ist, besteht sowohl hinsichtlich Brutplätzen wie Nahrungshabitaten kein erkennbares Entwicklungspotenzial. Das Angebot möglicher Brutplätze wird sich langfristig erhöhen, wenn sich die vorhandenen Anpflanzungen zu älteren Auwaldbeständen entwickeln.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Rotmilans bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9%. Zum Erhalt der Art besteht eine internationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf, da in Deutschland der weltweite Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans liegt (LUGV 2012). In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit zwei Revieren eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.650-1.900 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) leicht abnehmend (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 10.000-14.000 Brutpaare

	Tendenz kurz- wie langfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt mehr als 50% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine außerordentlich hohe internationale Verantwortung zum Erhalt der Art.
Europa	<p><u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (19.000-25.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Die Brutgebiete liegen inselartig verbreitet in Mittel-, West- und Südeuropa sowie zentralem Osteuropa, Schwerpunkt ist Deutschland, in geringerem Umfang auch Frankreich und Spanien.</p>

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung weist günstige Habitatbedingungen und geringe Beeinträchtigungen für den Rotmilan auf, es beherbergt mit zwei Revieren einen angesichts der Gebietsgröße nur durchschnittlichen Bestand und hat eine hohe Bedeutung; der Zustand des Bestandes ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen Gebietszustands mit differenzierter Grünlandnutzung auf den noch bewirtschafteten Grünlandflächen ist wichtig, die Störungsarmut der heute abgelegenen Gebietsteile sowie ein ausreichendes Angebot möglicher Horstbäume im Wald und in Baumreihen im Offenland sind zu erhalten. Eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner aus der Luft darf keinesfalls im Bereich besetzter Horste erfolgen.

Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*)

Übersichtsdaten Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ R/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	Beobachtung J. Maierhofer

Biologie / Habitatansprüche: Der Säbelschnäbler ist zum Nahrungserwerb auf Seichtwasserzonen angewiesen, die er vor allem an Küsten, in Meeresbuchten oder an Flussmündungen findet. Hier brütet er in vegetationsarmen oder schwachwüchsigen Bereichen wie Salzwiesen. Sehr selten tritt er als Brutvogel an Gewässern im Binnenland auf. Der Säbelschnäbler baut sein Nest offen auf Sand, Schlick, Torf oder Gras und möglichst nah am Wasser. Er nistet bevorzugt in Kolonien und vergesellschaftet sich dabei auch mit anderen Limikolen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Status im Gebiet: Der Säbelschnäbler brütete einmalig im Jahr 2008 mit einem Brutpaar erfolgreich in der Deichrückverlegung Lenzen. Zu diesem Zeitpunkt wiesen die dort neu angelegten Senken noch großflächige Offenbodenbereiche im Gewässerumfeld auf. Mit fortschreitender Sukzession verschwanden diese wieder und wurden als Brutplatz unattraktiv. In den Folgejahren wurde der Säbelschnäbler daher nicht wieder als Brutvogel nachgewiesen. Entsprechend erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine Aussagen zu Bestandeszustand oder Gefährdungsursachen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial; nur wenn mit großem Aufwand wieder geeignete Brutplätze geschaffen würden (großflächige vegetationsarme Flächen in Gewässernähe), wäre eine erneute Ansiedlung der Art denkbar. Solche Maßnahmen zur Wiederansiedlung sind nicht dauerhaft wirksam und daher nicht sinnvoll.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Säbelschnäbler ist in ganz Brandenburg mangels geeigneter Brutgebiete und seines natürlichen Verbreitungsgebiets nur ein äußerst sporadischer Brutvogel. Mangels aktueller Reviernachweise hat das FFH-Gebiet keine besondere Bedeutung für den Säbelschnäbler.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Übersichtsdaten Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/-/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	Naturwachtkartierung (R. Rath)

Biologie / Habitatansprüche: Der Schwarzmilan besiedelt als Baumbrüter verschiedene Wälder (Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder) und größere Feldgehölze, oft in der Nähe von Gewässern. Im Wald bevorzugt er Waldränder und lückige Bestände, da ein freier Anflug zum Horst wichtig ist. Zur Nahrungssuche nutzt er halboffene Landschaften, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewässer und Flussniederungen. Oft ist er in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten anzutreffen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Blaukehlchen

Status im Gebiet: Der Schwarzmilan wurde 2011 ganz am Nordostrand des Gebiets an der Grenze zur Gandower Schweineweide nestbauend in der Eichenreihe an der Straße nach Lenzen am Nordende nachgewiesen (Biotop 2935NW-0116; R. Rath). Im Eichenwald im Westteil der Deichrückverlegung (Biotope 2934NO-1055, -1059) war 2002 und 2007 nach Daten der Erfolgskontrolle Vertragsnaturschutz (Beobachter unbekannt) ein Revier vorhanden. Der Schwarzmilan wird daher als unregelmäßiger Brutvogel mit einem Paar eingestuft. Die genannten Biotope werden als Habitatflächen 112-001 (Eichenwäldchen) und -002 (Eichenreihe) abgegrenzt. Die vermutlichen Nahrungsflächen sind Löcknitz, größere Stillgewässer, Grünland- und Ackerflächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets, außerdem die Elbe; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Außerhalb der abgegrenzten Habitatflächen sind in kleinen Wäldchen und älteren Baumreihen weitere geeignete Brutplätze vorhanden.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Mit nur einem unregelmäßig besetzten Revier ist ein geringer Bestand vorhanden, der Populationszustand ist daher schlecht. Die Habitatqualität ist mit potenziellen Horstbäumen in älteren Wäldchen und Baumreihen an verschiedenen Stellen des Gebiets als günstig einzustufen. Beeinträchtigungen sind insgesamt nicht erheblich (s. aber Gefährdungsursachen). Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als günstig eingestuft. Geeignete potenzielle Nahrungshabitate liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Beeinträchtigung ist in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren, also mitten in der Brutzeit, auch im Bereich der beiden Horstnachweise, zu sehen. Hierbei könnte es durch die massive Störwirkung des Einsatzes (Hubschrauberüberflug in geringer Höhe) zu erheblichen Störungen bis hin zur Horstaufgabe gekommen sein. Als weitere Gefährdungsursache ist die Fällung von möglichen Horstbäumen im Wald oder in Baumreihen im Offenland zu sehen, da die vom Schwarzmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da die Habitateignung gut ist, besteht sowohl hinsichtlich Brutplätzen wie Nahrungshabitaten kein erkennbares Entwicklungspotenzial. Das Angebot möglicher Brutplätze wird sich langfristig erhöhen, wenn sich die vorhandenen Anpflanzungen zu älteren Auwaldbeständen entwickeln.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 15% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Der Schwarzmilan tritt als Brutvogel in allen Teilen des Biosphärenreservats auf. In Bezug auf den relativ kleinen Gesamtbestand im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit einem unregelmäßig besetzten Revier eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.120-1.380 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark angestiegen um ca. 50% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.000-7.500 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (64.000-100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Schwarzmilans umfasst ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten und hohen Nordens, weiterhin Afrika (ohne Sahara) und Teile Mittelasien bis Australien. In Mitteleuropa sind der Westen und Norden nur lückenhaft besiedelt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung weist günstige Habitatbedingungen für den Schwarzmilan auf, es beherbergt jedoch nur ein unregelmäßig besetztes Revier und hat eine mittlere Bedeutung; der Zustand des Bestandes ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen Gebietszustands mit differenzierter Grünlandnutzung auf den noch bewirtschafteten Grünlandflächen ist wichtig, die Störungsarmut der heute abgelegenen Gebietsteile sowie ein ausreichendes Angebot möglicher Horstbäume im Wald und in Baumreihen im Offenland sind zu erhalten. Eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner aus der Luft darf keinesfalls im Bereich besetzter Horste erfolgen.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Übersichtsdaten Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Naturwacht (M. Korsch)

Biologie / Habitatansprüche: Der Seeadler brüdet v.a. in ausgedehnten, wenig zersiedelten Waldgebiete in gewässerreichen Landschaften vor. Vereinzelt gibt es auch Brutten in Baumgruppen und Einzelbäumen. Die Baumkronen müssen kräftig genug für die oft über mehrere Jahre weiter wachsenden Horste sein, ein freier An- und Abflug muss gewährleistet sein. I.d.R. wird der Horst vom selben Revierpaar über viele Jahre genutzt, bei Störungen kommt es jedoch regelmäßig zur Errichtung eines neuen Horsts im Revier. Die Nähe zu Gewässern mit reichem Nahrungsangebot an Fischen und Wasservögeln (Enten, im Winter nordische Gänse), wie Seen, größere Flüsse und Teichlandschaften begünstigt eine Ansiedlung. Der Aktionsradius eines Horstpaars umfasst etliche km (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Blaukehlchen

Status im Gebiet: Der Seeadler ist kein Brutvogel, jedoch ganzjährig regelmäßiger Nahrungsgast im ganzen Gebiet. Die zu beobachtenden Vögel sind sowohl Brutpaaren der Umgebung als auch Nichtbrütern, Durchzüglern und Wintergästen zuzuordnen. Das ganze FFH-Gebiet wird als (Nahrungs-)Habitat 112-001 abgegrenzt.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Als nahrungsreiches Gebiet mit Gewässern, Brachen, Grünland- und Ackerflächen ist im Gebiet ganzjährig eine gute Nahrungsbasis vorhanden (v.a. Fische, Wasservögeln wie Gänse und Enten usw.). In weiten Teilen ist das Gebiet außerdem ein störungsarmes Nahrungshabitat. Der Zustand des Bestandes wird daher als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungsursachen für die Bedeutung des Gebiets als Nahrungshabitat sind nicht absehbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat aufgrund seiner Lage und Lebensraumausstattung nur ein begrenztes Entwicklungspotenzial zur Verbesserung.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Seeadler gehörte in Deutschland und Brandenburg früher zu den stark gefährdeten Arten, deren Bestand sich v.a. durch konsequenten Horstschutz in den vergangenen Jahrzehnten jedoch sehr positiv entwickelt hat, sodass eine Entlassung aus den Roten Listen möglich wurde. Brandenburg hat am Vorkommen des Seeadlers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands einen Anteil von ca. 23 % und stellt damit einen Verbreitungsschwerpunkt dar, zum Erhalt der Art besteht daher eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Da der Brutbestand des Seeadlers im Biosphärenreservat nur wenige Paare umfasst, hat jedes Gebiet mit Brutplätzen eine sehr hohe Bedeutung, so auch das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 155-159 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand hat sich in den letzten Jahren (1995-2009) ungefähr verdoppelt (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 494 -500 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 8 und 20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC1“ (Vogelart von globalem Naturschutzbelang) Vogel mit geringem Brutbestand, 5.000-6.600 Brutpaare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004) Die Brutgebiete des Seeadlers erstrecken sich lückig über die gesamte Nordpaläarktis von Südgrönland und Nordwesteuropa bis Ostasien (BAUER et al. 2005). Isolierte Vorkommen existieren in Schottland und den Niederlanden, im östlichen Südeuropa ist das Vorkommen auf das Donaugebiet beschränkt. Weitere Brutgebiete liegen am Schwarzen und Kaspischen Meer sowie u.a. im Südiran.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet kam es 2015 zur Neuansiedlung eines Brutpaares, der Bestandeszustand wird vorläufig als ungünstig beurteilt. Neben der Funktion als Brutplatz stellt das FFH-Gebiet auch ein wichtiges Nahrungsgebiet für den Seeadler dar. Aktuell wenig gestörte Bereiche sollten konsequent erhalten werden, ein ausreichender Altholzanteil in den bestehenden Waldflächen ist zu erhalten und zu fördern. Da es nur wenige Brutpaare im Biosphärenreservat gibt, hat das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung eine hohe Bedeutung für den Seeadler, auch wenn noch nicht absehbar ist, ob die Brutansiedlung dauerhaft sein wird.

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Übersichtsdaten Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Beobachtungen M. Brockmann, S. Hirsch, S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum der Sperbergrasmücke sind reich strukturierte Feldgehölze, Hecken oder Waldränder, die häufig an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (z.B. Extensivgrünland) oder Brachen angrenzen. Daneben kommt sie auch an Moorrändern und innerhalb von Waldgebieten auf Waldlichtungen oder Aufforstungen mit jungem Gehölzbewuchs vor. Wichtige Habitatmerkmale sind Gehölzstrukturen mit i.d.R. dreischichtigem Aufbau aus niedrigen, meist bedornten Büschen sowie 2-4 m hohen Sträuchern, die punktuell von einzelnen Bäumen überragt werden.

Bevorzugt werden wärmebegünstigte Standorte. Sehr oft sucht die Sperbergrasmücke die direkte Nachbarschaft zum Neuntöter. Der Neststandort ist meist bodennah (0,1 – 1,5 m), bevorzugt in dornigen oder stacheligen Sträuchern (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Blaukehlchen

Status im Gebiet: Für die Sperbergrasmücke liegen aus verschiedenen Quellen 14 Reviernachweise seit 2009 vor; in der aktuellen Naturwachtkartierung ist kein Nachweis dokumentiert. Daneben gibt es in weiteren Bereichen aus der UVS zur Deichsanierung und der Erfolgskontrolle Vertragsnaturschutz (Beobachter jeweils unbekannt) neun weitere Reviernachweise, die trotz fehlender neuerer Beobachtungen noch als aktuell eingestuft werden. Diese Nachweise aus verschiedenen Jahren lassen sich aufgrund räumlicher Überlappung zu etwa zehn Revieren zusammenfassen, die sich in Hecken, Baumreihen mit reichem Strauchunterwuchs, Rändern von kleinen Wäldchen und lockeren Beständen von Einzelbüschen v.a. im Zentrum des Gebiets inner- und außerhalb der Deichrückverlegung befinden. Für die besiedelten Biotope erfolgt eine Habitatabgrenzung, dabei werden jeweils nahe beieinander gelegene Reviernachweise zusammengefasst, sodass sich die Habitatflächen 112-001 bis -005 ergeben.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Der Populationszustand ist mit einem Bestand von etwa zehn Revieren und aufgrund der guten Verteilung auf das Gebiet sehr gut. Günstige Lebensräume (Hecken, strauchreiche Baumreihen und Waldränder, locker mit Gebüsch bestandene Flächen) sind über das Gebiet verteilt in gutem Umfang vorhanden, die Habitatqualität wird daher als sehr gut beurteilt. Besondere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als sehr gut eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in der Beseitigung der besiedelten Gehölzbiotope (z.B. Rückschnitt von Baumreihen an Parzellenrändern, der v.a. den Gebüschunterwuchs reduziert).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial für die Sperbergrasmücke, da der Bestandeszustand bereits sehr gut ist.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Sperbergrasmücke in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 32 %; zum Erhalt der Art besteht zwar keine nationale oder internationale Verantwortung, jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Das Gebiet hat mit ca. zehn Revieren einen wesentlichen Anteil am nicht sehr großen Gesamtbestand im Biosphärenreservat und hat daher eine sehr hohe Bedeutung für die Sperbergrasmücke.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 2.550-3.550 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zurückgegangen um ca. 50% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 8.500-13.000 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig deutliche Zunahme (SÜDBECK et al. 2009); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (460.000-1.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen in der gemäßigten Zone der Zentralpaläarktis und reichen vom östlichen Mitteleuropa bis nach Zentralasien (O bis Altai, S bis Mongolei).

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung kommt die Sperbergrasmücke mit etwa zehn Revieren vor, der Zustand des Bestandes ist sehr gut. Das Vorkommen hat eine sehr hohe Bedeutung. Die vorhandenen Gehölzbiotope sind zu erhalten, besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Stelzenläufer (*Himantopus himantopus*)

Übersichtsdaten Stelzenläufer (<i>Himantopus himantopus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ R/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	Beobachtung J. Maierhofer

Biologie / Habitatansprüche: Der Stelzenläufer brütet im Seichtwasserbereich von Süßgewässern mit stabilen Wasserstandsverhältnissen. Das Bodennest baut er auf festem Grund nahe der Wasseroberfläche. Einzelbruten oder lockere Koloniebruten sind bekannt. Als Nahrung dienen dem Stelzenläufer Wasserinsekten, Froschlaich, Kaulquappen und kleine Fischchen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Status im Gebiet: Der Stelzenläufer brütete einmalig im Jahr 2008 mit einem Brutpaar ohne Erfolg in der Deichrückverlegung Lenzen. Zu diesem Zeitpunkt wiesen die dort neu angelegten Senken noch großflächige Offenbodenbereiche im Gewässerumfeld auf. Mit fortschreitender Sukzession verschwanden diese wieder und wurden als Brutplatz unattraktiv. In den Folgejahren wurde der Stelzenläufer daher nicht wieder als Brutvogel nachgewiesen. Entsprechend erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine Aussagen zu Bestandeszustand oder Gefährdungsursachen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial; nur wenn mit großem Aufwand wieder geeignete Brutplätze geschaffen würden (großflächige vegetationsarme Flächen in Gewässernähe), wäre eine erneute Ansiedlung der Art denkbar. Solche Maßnahmen zur Wiederansiedlung sind nicht dauerhaft wirksam und daher nicht sinnvoll.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Stelzenläufer ist in ganz Brandenburg mangels geeigneter Brutgebiete und seines natürlichen Verbreitungsgebiets nur ein äußerst sporadischer Brutvogel. Mangels aktueller Reviernachweise hat das FFH-Gebiet keine besondere Bedeutung für den Stelzenläufer.

Sumpfohreule (*Asio flammeus*)

Übersichtsdaten Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beobachtung H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Die Sumpfohreule bevorzugt offene Landschaften wie Tundra, Moore, ausgedehnte Verlandungsgebiete, vernässte Wiesen und Weiden und Dünengebiete als Bruthabitat. Siedlungsdichte und Bruterfolg schwanken stark in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot (Wühlmäuse). Das Nest wird in nicht zu dichter Vegetation am Boden angelegt (Zusammenstellung nach BAUER & BERTHOLD 1997).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Blauehlchen

Status im Gebiet: 2013 beobachtete H.-W. Ullrich im Grünland an der Rüsterdrift etwas nördlich des Neudeichs eine Sumpfohreule. Der Beobachtungstermin liegt in der Brutzeit, allerdings gibt es keine näheren Hinweise auf eine tatsächliche Brut. Die Sumpfohreule wird daher nicht als Brutvogel des Gebiets eingestuft, entsprechend erfolgen keine Einschätzung des Bestandeszustandes oder von Gefährdungsursachen und keine Abgrenzung einer Habitatfläche. Mögliche Brutplätze sind innerhalb der Deichrückverlegung grundsätzlich vorhanden (Feuchtbrachen, Seggenriede).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da in der Region keine regelmäßig besetzten Brutplätze vorhanden sind, hat das Gebiet ein geringes Entwicklungspotenzial zur Verbesserung der Habitataignung und zur dauerhaften Ansiedlung der Sumpfohreule, zumal Ansiedlungen stark von einem hohen Mäuseangebot beeinflusst werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Sumpfohreule bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands ist aufgrund nur unregelmäßiger Bruten sehr gering, daher besteht zum Erhalt der Art keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Nur in guten Mäusejahren finden vereinzelt Bruten in Brandenburg statt, dauerhaft besetzte Brutgebiete gibt es nicht. Im Biosphärenreservat wurden bisher keine Bruten nachgewiesen (nur einmal Brutverdacht in der Unteren Löcknitzniederung), da jedoch kein konkreter Hinweis auf eine tatsächliche Brut vorliegt, hat das Gebiet aktuell keine nachgewiesene Bedeutung für die Art.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 0-6 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) +- stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 68-175 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, auch kurzfristig stark abnehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC 3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, jedoch mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (58.000-180.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen in der Mitte und dem Norden Eurasiens, daneben auch in Süd-, Mittel- und Nordamerika. In Mitteleuropa meist nur unregelmäßiger Brutvogel in Abhängigkeit vom Mäuseangebot.

Gesamteinschätzung: Für die Sumpfohreule liegt nur für 2013 eine Brutzeitbeobachtung ohne nähere Hinweise auf eine tatsächliche Brut vor. Der Zustand des Bestandes kann nicht bewertet werden, das Gebiet hat vorläufig keine nachgewiesene Bedeutung. Wenn die Art erneut zur Brutzeit beobachtet werden, sollten gezielte Nachkontrollen erfolgen, um den Status zu klären.

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Übersichtsdaten Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Beobachtung K. Dziewiaty

Biologie / Habitatansprüche: Das Tüpfelsumpfhuhn brüdet im landseitigen Bereich von Röhrichten und Großseggenbeständen an Gewässern, auf Nasswiesen, an verlandeten Tümpeln und in Sumpfgebieten. Flach überstaute Bereiche mit Schlammflächen werden dabei bevorzugt. Das Nest wird gut versteckt im Seichtwasserbereich auf einer Plattform aus Halmen, in Seggenbulten oder auf sehr nassem Boden angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Blaukehlchen

Status im Gebiet: Für das Tüpfelsumpfhuhn liegen fünf Nachweise rufender Männchen vor: 25.05.2014 im Elbvorland südöstlich des Lenzener Hafens (K. Dziewiaty), 07. und 11.06.2013 in Grünland gleich nördlich des Neudeichs an der Rüsterdrift (K. Heinke), 20.05.2013 nördlich des Eichenwäldchens im Zentrum der Deichrückverlegung (H.-W. Ullrich), am 11.06.2006 im Elbvorland gleich südlich des

Rottrangbracks (S. Jansen) und ca. 1 km südöstlich des Rottrangbracks (H.-W. Ullrich); in letzterem Bereich war auch 2005 ein Revier vorhanden (NABU Kreisverband). Auf Basis dieser Nachweise wird das Tüpfelsumpfhuhn als unregelmäßiger Brutvogel mit bis zu zwei Paaren eingestuft. Die Flächen im Umfeld der Nachweise werden als Habitatflächen 310-001 bis -004 abgegrenzt, die Nachweise im Vorland zwischen Rottrangbrack und Lütkenwisch werden dabei zu einem Vorkommen zusammengefasst.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Der Populationszustand ist wegen des nur unregelmäßigen Vorkommens als ungünstig einzustufen. Günstige Habitatbedingungen sind nur in Jahren mit hohen Wasserständen der Elbe im späten Frühjahr oder Frühsommer und damit zusammenhängenden hohen Wasserständen in der Deichrückverlegung sowie im Elbdeichvorland und -hinterland gegeben. Beeinträchtigungen bestehen für die Flächen nördlich des Neudeichs im regulierten Gebietswasserhaushalt, der das Entstehen günstigerer Habitate verhindert. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: s. Bestandeszustand, weitere Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Wegen der direkten Abhängigkeit von den Wasserständen der Elbe sind Verbesserungen der Habitatqualität innerhalb der Deichrückverlegung und im Elbvorland mit lokalen Maßnahmen nicht möglich. Bei Verbesserungen der Habitatqualität, v.a. höheren Wasserständen an nassen Grünlandsenken nördlich des Neudeichs mit Ausbildung entsprechender Röhrichte im Umfeld vorhandener Gewässer bis in den Juni hinein, ist eine regelmäßige Revieransiedlung möglich.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Tüpfelsumpfhuhns bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 6 %. Zum Erhalt der Art besteht weder eine internationale noch eine nationale Verantwortung, ein erhöhter Handlungsbedarf ist daher nicht gegeben. (LUGV 2012, LUGV 2013). Im Biosphärenreservat tritt das Tüpfelsumpfhuhn nur unregelmäßig auf, über mehrere Jahre besetzte Reviere sind nicht bekannt. Daher hat jedes auch nur unregelmäßige Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung; dies gilt auch für das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 260-320 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1990-2009) weitgehend stabil geblieben (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 570-820 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (120.000-260.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Brutgebiet erstreckt sich von Europa bis Mittelsibirien. In Mitteleuropa nach Süden und Westen zunehmend lückiger verbreitet.

Gesamteinschätzung: Das Tüpfelsumpfhuhn wurde bisher unregelmäßig mit bis zu zwei Revieren im Gebiet festgestellt. Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung hat dennoch eine sehr hohe Bedeutung für das Tüpfelsumpfhuhn, da es im Biosphärenreservat keine regelmäßig besetzten Brutplätze gibt und somit jedes Vorkommen wichtig ist. Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des ungünstigen Bestandeszustandes sind nur auf Flächen nördlich des Neudeichs möglich (höhere Wasserstände in Grünlandsenken).

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Übersichtsdaten Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beobachtung K. Dziewiaty, H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Der Wachtelkönig besiedelt v.a. großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften wie Niedermoore, Marschen, Flussauen und Talauen des Berglandes. Hier brütet er in Feuchtwiesen, hochwüchsigen Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen, auch in landseitigen, lockeren Schilfröhrichten größerer Gewässer im Übergang zu Riedwiesen. Gelegentlich werden auch trockenere Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen, Brachen oder Getreide- und Rapsäcker besiedelt. Das Bodennest wird bei ausreichender Vegetationshöhe mitten im Grünland, Röhricht oder Äckern angelegt, bei unzureichender Deckung an deren Rand im Bereich von niedrigen Gebüsch, Feldhecken oder einzelnen Bäumen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Blaukehlchen

Status im Gebiet: Für den Wachtelkönig liegen seit 2007 acht Nachweise rufender Männchen vor, aus den Jahren 2000 bis 2006 27 weitere. Diese liegen überwiegend im Elbvorland in allen Teilen des Gebiets, einige im Gebiet der Deichrückverlegung und drei im Elbdeichhinterland, jeweils in Flutmulden oder nassem bis wechselfeuchtem Grünland. Jahre mit höheren Anzahlen waren 2003 (7 Rufer), 2004 (12) und 2012 (5). Auf dieser Datenbasis wird der Wachtelkönig als regelmäßiger Brutvogel im Gebiet mit bis zu fünf Revieren eingestuft, die Jahre vor 2007 werden bei der Schätzung nicht mehr berücksichtigt, da der Wachtelkönig im ganzen Biosphärenreservat in den vergangenen Jahren deutlich niedrigere Bestände erreichte als früher. Da sich keine räumlich deutlich getrennten Nachweisschwerpunkte ergeben, werden alle Biotope mit Reviernachweisen als eine Habitatfläche 112-001 abgegrenzt.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Die Populationsgröße ist angesichts der ausgedehnten Grünlandflächen mit bis zu fünf Revieren nicht sehr hoch und war in der Vergangenheit offenbar größer. Die Habitateignung ist nur in Jahren mit hohen Frühjahrswasserständen günstig, ansonsten durch die Regulation des Wasserstands im Deichhinterland und durch die in den vergangenen Jahren meist ausgebliebenen Frühjahrshochwasser der Elbe beeinträchtigt; auch die Nutzungstermine der allermeisten noch genutzten Grünlandflächen liegen für den Wachtelkönig zu früh, da er zur erfolgreichen Brut ungenutzte Bereiche bis in den August hinein benötigt und es auch keine ungenutzt bleibenden Senken gibt. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes noch als günstig eingestuft, da der Wachtelkönig in fast allen Jahren zumindest mit einzelnen Revieren im Gebiet vertreten ist.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bestandeszustand genannten Beeinträchtigungen gibt es keine weiteren Gefährdungen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist günstig, wenn durch höhere Wasserstände und späten ersten Nutzungstermin in den noch genutzten Grünlandflächen nördlich des Neudeichs und im Elbdeichvorland die Habitatqualität für den Wachtelkönig verbessert wird.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Wachtelkönigs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 18 %. Zum Erhalt der Art bestehen wegen dieses Verbreitungsschwerpunkts eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). In Brandenburg liegen die größten Vorkommen im Unteren Odertal, gefolgt von Havelniederung und Elbtalau. Im Biosphärenreservat tritt der Wachtelkönig wie generell in Deutschland mit stark schwankender Häufigkeit auf; in guten Jahren beträgt der Bestand mehr als 50 rufende Männchen, in schlechten weniger als 10 Rufer. Von den regelmäßig besetzten Rufplätzen liegen fast alle im Elbvorland. Vor diesem Hintergrund hat das regelmäßige Vorhandensein von bis zu

fünf Revieren im Lenzen-Wustrower Elbniederung eine sehr hohe Bedeutung, da es in den vergangenen Jahren nur noch wenige Gebiete mit regelmäßigem Vorkommen gibt. .

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 550-740 rufende Männchen (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.300-1.900 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC1“ (Vogelart von globalem Naturschutzbelang) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.300.000-2.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Wachtelkönigs reicht von Westeuropa bis nach Russland nordwestlich des Baikalsees, die Südgrenze verläuft auf Höhe des Schwarzen Meeres, die nördliche Verbreitungsgrenze liegt in Südsandinavien.

Gesamteinschätzung: Der Wachtelkönig ist regelmäßiger Brutvogel mit bis zu fünf Revieren, war aber früher häufiger, wahrscheinlich weil die Habitatqualität durch Wasserstandsregulation und zu frühe Nutzungstermine im noch genutzten Grünland ungünstig ist und in den vergangenen Jahren Frühjahrshochwasser der Elbe meist ausblieben. Der Zustand des Bestandes insgesamt wird noch als günstig eingestuft. Maßnahmen zur Verbesserung sind möglich und erforderlich, die Lenzen-Wustrower Elbniederung hat als eines der wenigen regelmäßig besetzten Gebiete im Biosphärenreservat eine sehr hohe Bedeutung für den Wachtelkönig.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Übersichtsdaten Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Beobachtung H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Ursprünglich war der Weißstorch Baumbrüter am Rande großer Flussauen, heute nistet er in Deutschland fast ausschließlich in menschlichen Siedlungen auf Dächern, Schornsteinen, Masten oder angebotenen Nistplattformen. Dabei besiedelt er v.a. gewässerreiche, grünlandgeprägte Landschaftsräume, in anderen Landschaftstypen erreicht er nur geringe Dichten und oft geringeren Bruterfolg. Wichtig ist ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Amphibien, Wühlmäuse, Reptilien, bei reichem Angebot aber auch Insekten (Heuschrecken u.a.), Regenwürmer und andere größere Kleintiere) und eine Erreichbarkeit der Nahrung (keine zu hohe Vegetation) (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Blaukehlchen

Status im Gebiet: Der Weißstorch ist kein Brutvogel im FFH-Gebiet, jedoch sind mehrere Brutpaare in benachbarten Ortschaften vorhanden (u.a. Gandow, Wustrow und Lenzen). Nachweise von Nahrung suchenden Weißstörchen liegen für 25 Terminen zwischen 2008 und 2014 aus allen Teilen des Gebiets (Deichrückverlegung, Elbvorland, Grünland im Deichhinterland) vor, dabei wurden auch größere Ansammlungen registriert (maximal 50 am 19.06.2014 im Grünland südlich Gandow; H.-W. Ullrich). Da zur Raumnutzung keine aktuellen systematischen Beobachtungsdaten vorliegen, erfolgt keine Habitatabgrenzung.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Die Habitatqualität als Nahrungsgebiet ist aufgrund der großen Ausdehnung der Grünlandflächen und ihrer unterschiedlichen Nutzung sowie zahlreicher kleiner und

größerer Stillgewässer als günstig einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar, wenn auch die Tendenz zur Vereinheitlichung der Mahdtermine im Grünland die gleichmäßige zeitliche Verfügbarkeit geeigneter Nahrungsflächen verschlechtert und der regulierte Gebietswasserhaushalt zur früheren Austrocknung von Flutrinnen im Grünland nördlich des Neudeichs führt. Insgesamt ist der Zustand des Bestandes gut.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle Gefährdungen für die Funktion des Grünlands im Gebiet als Nahrungsflächen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Habitatqualität als Nahrungsgebiet könnte durch Einstellen höherer Frühjahrswasserstände und durch Neuanlage von Kleingewässern im Grünland zwischen Neudeich und Löcknitz (und dadurch Förderung von größeren Amphibienpopulationen als gute Nahrungsquelle) weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Weißstorchs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 28 %; zum Erhalt der Art bestehen aufgrund dieses hohen Anteils eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung ist für mehrere Brutpaare umliegender Dörfer ein wichtiges Nahrungsgebiet, es hat daher eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 1.310-1.370 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) ± stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 4.200-4.300 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (180.000-220.000 Brutpaare) (BirdLife International 2004). Die Brutgebiete des Weißstorchs reichen von Nordafrika und Süd-/Westeuropa über Mitteleuropa bis zum Westiran und den Raum ums Kaspische Meer; isolierte Vorkommen bestehen in Südafrika und Asien.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung ist für mehrere Brutpaare umliegender Dörfer ein wichtiges Nahrungsgebiet, es hat daher eine hohe Bedeutung. Der Zustand des Bestandes wird als gut eingestuft. Der heutige Gebietszustand mit seinem hohen Grünlandanteil, Feuchtbrachen und vielen kleineren und größeren Gewässern ist zu erhalten; Maßnahmen zur weiteren Aufwertung sind nicht zwingend erforderlich, aber wünschenswert.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Übersichtsdaten Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	2/ V/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	Datenrecherche zum SPA-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006)

Biologie / Habitatansprüche: Der Wespenbussard brütet in abwechslungsreich strukturierten Landschaften mit (Laub)Altholzbeständen als Brutplatz und einem meist mosaikartigem Wechsel mit Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat; gern in Bach- und Flussniederungen mit Auwaldkomplexen. Nahrungshabitate liegen in bis zu 3,5 km Entfernung zum Nest. Er ernährt sich vorzugsweise von Wespen- und Hummelnestern, die im Boden ausgegraben werden. Der

Horst wird in Bäumen errichtet, meist in Altholzbeständen. Horstbaum sind meist Laubbäume wie Eiche, Erle und Buche, aber auch Kiefern. Das Nest befindet sich oft nahe am Stamm, eine Anlage ist aber auch in der Krone möglich (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Blaukehlchen.

Status im Gebiet: Für den Wespenbussard liegt nur aus 2005 ein Reviernachweis aus dem Bereich des Eichenwäldchens im Westteil der Deichrückverlegung vor (Biotop 2934NO-1055, -1059), jedoch keine neueren Nachweise. Er wird daher als unregelmäßiger Brutvogel in einem Paar eingestuft. Das Wäldchen wird als Habitatfläche 112-001 abgegrenzt.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Mit einem unregelmäßigen Brutpaar wird der Populationszustand als ungünstig eingestuft. Das Wäldchen ist als geeigneter Brutplatz einzustufen, aber sehr klein, weitere geeignete Biotope gibt es im Gebiet nicht, weshalb der Habitatzustand als ungünstig bewertet wird. Beeinträchtigungen sind insgesamt nicht erheblich (s. aber Gefährdungsursachen). Der Erhaltungszustand wird insgesamt als ungünstig bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Beeinträchtigung ist in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013, also mitten in der Brutzeit, auch im Bereich des Eichenwäldchens mit dem Nachweis, zu sehen. Hierbei kann es an besetzten Horsten durch die massive Störwirkung des Einsatzes (Hubschrauberüberflug in geringer Höhe) zu erheblichen Störungen bis hin zur Horstaufgabe kommen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein gutes Entwicklungspotenzial für den Wespenbussard; das Angebot möglicher Brutplätze wird sich langfristig erhöhen, wenn sich die vorhandenen Anpflanzungen zu älteren Auwaldbeständen entwickeln.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Wespenbussards bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 8 % (LUGV 2012). Zum Erhalt der Art bestehen keine besondere Verantwortung und auch kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Wegen des geringen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder Brutplatz eine sehr hohe Bedeutung, unabhängig davon ob er regelmäßig oder nur unregelmäßig besetzt ist.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 410-520 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand hat in den letzten Jahren (1995-2009) stark abgenommen (59%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 3.800-5.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 3 und 7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (110.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete reichen von Europa (außer südliches Südeuropa, Nordwesteuropa und hoher Norden) bis nach Westsibirien.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet hat auch mit nur einem unregelmäßigen Brutpaar des Wespenbussards in ungünstigem Zustand des Bestandes wegen seiner regionalen Seltenheit eine sehr hohe Bedeutung. Geeignete Horstbäume sind zu erhalten, auch die derzeitige Störungsarmut des Gebiets muss langfristig gesichert werden. Eine Bekämpfung des Eichenprozessionspinners aus der Luft darf keinesfalls im Bereich besetzter Horste erfolgen.

3.3.1.2. Weitere wertgebende Brutvogelarten

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Übersichtsdaten Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Die Bekassine ist eine Charakterart feuchter oder nasser, extensiv bewirtschafteter oder brachliegender Grünlandflächen sowie von Seggenrieden und Verlandungsmooren. Der Bestand in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen, v.a. als Folge der Nutzungsintensivierung und Entwässerung von Feuchtgrünland. Zur Nahrungssuche benötigt die Bekassine weichen Boden, in dem sie mit ihrem langen, berührungsempfindlichen Schnabel nach Kleintieren stochern kann. Das Nest wird gut versteckt am Boden in dichter, nicht zu niedriger Vegetation angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Blaukehlchen. Neben zahlreichen älteren liegen für die Bekassine aus den Jahren 2007 bis 2014 v.a. aus der Projektkartierung zur Deichsanierung/-rückverlegung, aus Erfolgskontrollen zum Vertragsnaturschutz und aus der Naturwachtkartierung insgesamt 42 Reviernachweise aus 16 Bereichen vor (s. Tab. 95). Daher wird die Bekassine als regelmäßiger Brutvogel im Gebiet mit ein bis neun Revieren eingestuft. Die genannten Biotope stellen die nachgewiesenen oder vermutlichen Brutplätze dar, die entsprechend als Habitatflächen abgegrenzt werden; relativ nah beieinander liegende Reviere werden dabei zu einer Habitatfläche zusammengefasst. Für das 2012 ermittelte Revier in Biotop 2935NW-0079 erfolgt keine Abgrenzung einer Habitatfläche, da es sich hier um eine junge Auwaldinitialpflanzung handelt und die Fläche somit nicht mehr als Bruthabitat für die Bekassine zur Verfügung steht.

Tab. 95: Bekassinenreviere im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Habitatnr.	Lage des/der Revier/e	Beschreibung	Biotop-Nr.
112-001	1 Revier 2011 im nordwestlichen Abschnitt des Rückdeichungsgebietes	kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte mit Flutrasen bzw. mit Röhricht	2934NO-1002, -1029, -1017
112-002	1 Revier 2013 Kuhblankstücke	Wechselfeuchtes Auengrünland z.T. mit Flutrasen	2934NO-0009, -0143
112-003	1 Revier 2013, 3 Reviere 2010 im Qualmwasserbereich südwestlich Gandow	Flutrasen mit Rohrglanzgras-Röhricht, wechselfeuchtes Auengrünland z.T. mit Großseggenwiesen, Flutrasen,	2934NO-0124, 2935NW-0105, -0106, -0108, -0109, -0110, -0111, -0112, -0113, -0114, -0119, -0122
112-004	1 Revier 2013, 1 Revier 2012 im Rückdeichungsgebiet	Rohrglanzgras-Röhricht mit wechselfeuchter Grünlandbrache und Flutrasen, Großseggen-Röhricht mit Flutrasen und Grünlandbrache, Wasserschwaden-Röhricht	2934NO-1044, -1046, -1048, -1049
112-005	1 Revier 2010, 1 Revier 2009, 3 Reviere 2008 im Rückdeichungsgebiet	Grünlandbrache (wechsel)feuchter Standorte mit Flutrasen und kurzlebiger Pioniervegetation wechsellasser Standorte bzw. mit Großseggen-Röhricht	2934NO-1111, -1101, -1103, -1100, -1110

Habitatnr.	Lage des/der Revier/e	Beschreibung	Biotop-Nr.
112-006	1 Revier 2013, 1 Revier 2009, 2 Reviere 2008 im Rückdeichungsgebiet	kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte, Zwergbinsen-Gesellschaft	2934NO-1108, 2935NW-1204
112-007	1 Revier 2010 im Rückdeichungsgebiet	Flutrasen mit kurzlebiger Pioniervegetation wechsellasser Standorte	2934NO-1114
112-008	1 Revier 2010, 4 Reviere 2009, 3 Reviere 2008 im Rückdeichungsgebiet	Grünlandbrache (wechsel)feuchter Standorte, Rohrglanzgras-Röhricht mit Flutrasen	2934NO-1091, -1093, -1095, -1097
112-009	1 Revier 2010, 1 Revier 2007 am Altdeich	Rohrglanzgras-Röhricht mit Flutrasen bzw. mit Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen	2934NO-1122, 2935NW-1364
112-010	2 Reviere 2010 am Altdeich	Grünlandbrache (wechsel)feuchter Standorte	2934NO-0232
112-011	1 Revier 2013 im Rückdeichungsgebiet	Grünlandbrache (wechsel)feuchter Standorte mit Flutrasen, Rohrglanzgras-Röhricht mit Flutrasen	2935NW-1252, -1253
112-012	1 Revier 2013 im Rückdeichungsgebiet	Rohrglanzgras-Röhricht mit Flutrasen	2935NW-1213
112-013	1 Revier 2014 im östlichen Abschnitt des Rückdeichungsgebietes	Grünlandbrache feuchter Standorte (z.T. mit Hochstaudenfluren, Flutrasen, Röhricht), Flutrasen	2935NW-1432, -1408, -1396, -1400, -1393
112-014	1 Revier 2013 im östlichen Abschnitt des Rückdeichungsgebietes	Grünlandbrache feuchter Standorte	2935NW-1353
112-015	1 Revier 2012 südlich Wustrow	Wechselfeuchtes Auengrünland	2935NW-0310
112-016	1 Revier 2008 nordwestlich Lütkenwisch	Wechselfeuchtes Auengrünland (Mähweiden) mit Senken	2935SW-0375, -0390

Tab. 96: Revierzahlen der Bekassine im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Jahr	Revierzahl	Jahr	Revierzahl	Jahr	Revierzahl
1995	8	ca. 2003	5	2010	9
1996	5	2004	1	2011	1
2000	3	2007	1	2012	3
2002	7	2008	9	2013	7
2003	9	2009	6	2014	1

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Wie ältere Daten von 1995 bis 2004 belegen, war der Bestand der Bekassine in diesem Zeitraum höher und es gab weitere besiedelte Flächen im Umfeld aller noch aktuellen Vorkommen. Wegen dieser Bestandsabnahme wird der Populationszustand als ungünstig beurteilt. Die Habitategnung ist in den noch besiedelten Bereichen noch günstig, v.a. in Jahren mit hohen Frühjahrswasserständen. Insgesamt ist der Gebietswasserhaushalt außerhalb des Rückdeichungsgebietes durch die Regulation des Wasserstands beeinträchtigt und die Nutzungstermine vieler Grünlandflächen liegen zu früh, da die Bekassine zur erfolgreichen Brut ungenutzte Bereiche bis Anfang Juli benötigt und es nur teilweise ungenutzt bleibende Senken gibt. Insgesamt wird der Bestandeszustand als ungünstig eingestuft. Weitere Ursachen für die in jüngerer Vergangenheit geringen Bestände sind viele sehr trockene Frühjahre im vergangenen Jahrzehnt und ggf. auch eine Düngung im

Grünland mit Aufwachsen zu dichter Grasbestände. Bei Verbesserung der Habitatqualität durch höhere Frühjahrswasserstände im Grünland, die Anlage von Blänken und eine Grünlandextensivierung mit spätem erstem Nutzungstermin hat das Gebiet ein gutes Entwicklungspotenzial für die Etablierung größerer Bestände der Bekassine.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit etwa einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für die Art. Die Bekassine ist im Biosphärenreservat ein seltener Brutvogel, regelmäßig besetzte Brutgebiete bis mehreren Paaren sind ausgesprochen selten. Vor diesem Hintergrund hat das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung mit meist mehreren besetzten Revieren eine hohe Bedeutung. Da schwankende Bestände bzw. eine leichte Bestandsabnahme erkennbar sind, sind angesichts des ungünstigen Zustand des Bestandes Maßnahmen zur Wiederherstellung weiterer geeigneter Lebensräume erforderlich.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 1.030 – 1.450 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 24 % abnehmend (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.700 – 6.600 Brutpaare Tendenz abnehmend FFH-Gebiet (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter 3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007), d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) weit verbreiteter Brutvogel (930.000 – 1.900.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet der Bekassine liegt in Eurasien und reicht von Island bis Kamtschatka.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Übersichtsdaten Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 2/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche, daneben werden auch lückige, trockenere Ruderalfluren besiedelt. Wesentliche Habitatelemente sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung sowie höhere Einzelstrukturen als Ansitz- und Singwarten. Das Nest wird gut versteckt in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Blaukehlchen. Neben zahlreichen älteren liegen für das Braunkehlchen aus den Jahren 2006 bis 2015 v.a. aus der Projektkartierung zur Deichsanierung/-rückverlegung, aus Erfolgskontrollen zum Vertragsnaturschutz und aus der Naturwachtkartierung insgesamt 49 Reviernachweise vor. Dabei lassen sich 14 Räume mit Vorkommen abgrenzen, deren besiedelte Habitate und teilweise angrenzende Flächen als Habitatflächen 112-001 bis -014 abgegrenzt werden (s. Tab. 97). Für das 2012 und 2013 ermittelte Revier in Biotop 2935NW-0283 und das 2012 kartierte Revier in Biotop 2935NW-0017 erfolgt keine Abgrenzung einer Habitatfläche, da es sich hier um junge Auwaldinitialpflanzungen handelt und die Flächen somit nicht mehr als Bruthabitate für das Braunkehlchen zur Verfügung stehen. Ein Revier 2013 in einem poly- bis hypertrophen Altwasser (Biotop 2935NW-1346) wurde ebenfalls nicht als Habitatfläche abgegrenzt; möglicherweise befand sich das Revier angrenzend in der Habitatfläche 112-010. Bei den besiedelten Flächen handelt es sich um Grünland frischer bis feuchter Standorte mit eingestreuten Flutrinnen, Tümpeln oder trockeneren Kuppen,

z.T. mit Sandtrockenrasen. Vorkommen einzelner weiterer Paare sind anzunehmen, so dass das Braunkehlchen als regelmäßiger Brutvogel des Gebiets mit mindestens 20 Paaren eingestuft wird.

Tab. 97: Braunkehlchenreviere im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Habitatnr.	Lage des/der Revier/e	Beschreibung	Biotop-Nr.
112-001	3 Reviere 2014 im Qualmwasserbereich im Nordwesten des Gebietes inkl. Teilfläche vom Neudeich	Grünlandbrache (wechsel) feuchter Standorte, Flutrasen, wechselfeuchtes Auengrünland, Frischwiese	2934NO-0163, -0161, -0154, -0157, -0004 (Teilfläche)
112-002	jeweils 1 Revier 2015, 2014, 2013, 2012, 2011 im nordwestlichen Abschnitt des Rückdeichungsgebietes	Grünlandbrache (wechsel) feuchter bzw. frischer Standorte, Flutrasen, kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte	2934NO-1000, -1001, -1002, -1005, -0241, -0234, -1020
112-003	1 Revier 2014, 1 Revier 2012 im Rückdeichungsgebiet südwestlich Gandow	Grünlandbrache (wechsel) feuchter Standorte	2934NO-1047, -1024, -1145, -1146
112-004	5 Reviere 2012, 5 Reviere 2010 im Qualmwasserbereich südlich Gandow	Frischwiesen, wechselfeuchtes Auengrünland, Flutrinnen von Rohrglanzgras und Flutrasen dominiert, Flutrasen	2935NW-0094, -0095, -0096, -0101, -0102, -0105, -0106, -0107, -0108, -0109, -0110, -0111, -0112, -0113, -0114, -0115
112-005	1 Revier 2010 im Rückdeichungsgebiet nahe Altdeich	Sandtrockenrasen	2934NO-1062, -1090
112-006	1 Revier 2009, 2 Reviere 2007 im Rückdeichungsgebiet	Grünlandbrache (wechsel) feuchter Standorte, Rohrglanzgras-Röhricht mit Flutrasen	2934NO-1091, -1118, -1098, -1122
112-007	1 Revier 2013, 1 Revier 2009 im Rückdeichungsgebiet	Zwergbinsen-Gesellschaft, Schilf-Röhricht mit Flutrasen, Flutrasen	2935NW-1204 (Teilfläche), 2934NO-1113, -1114
112-008	1 Revier 2013 im Rückdeichungsgebiet	Grünlandbrachen (wechsel) feuchter Standorte, Flutrasen	2935NW-1303, -1320, -1304
112-009	1 Revier 2015, 3 Reviere 2014, 1 Revier 2013 im Rückdeichungsgebiet nahe Altdeich	Grünlandbrachen (wechsel) feuchter Standorte, Rohrglanzgras-Röhricht mit Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte, Frischwiese, wechselfeuchtes Auengrünland	2935NW-1365, -1364, -0277, -0274
112-010	1 Revier 2014, 1 Revier 2013 im Rückdeichungsgebiet	Grünlandbrachen (wechsel) feuchter Standorte, Flutrasen, Rohrglanzgras-Röhricht	2935NW-1408, -1396, -1400, -1393, -1416, -1422, -1423, -1426, -1427, -1432
112-011	1 Revier 2014 am Neudeich südwestlich Wustrow	Wechselfeuchtes Auengrünland	2935NW-0073, -0062
112-012	1 Revier 2014 am Neudeich südlich Wustrow	Wechselfeuchtes Auengrünland, Grünlandbrachen (wechsel) feuchter Standorte	2935NW-0169, -0164
112-013	jeweils 1 Revier 2014, 2012, 2006 im Elbvorland südlich Wustrow	Wechselfeuchtes Auengrünland	2935NW-0298, -0310

Habitatnr.	Lage des/der Revier/e	Beschreibung	Biotop-Nr.
112-014	1 Revier 2008 im Vorland nordwestlich Lütkenwisch	Grünlandbrachen feuchter Standorte, wechselfeuchtes Auengrünland, Frischwiese	2935SW-0366, -0375, -0389

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Bestand ist mit mindestens 20 Brutpaaren als gut und der Populationszustand als günstig einzustufen. Die vorhandenen Grünlandflächen weisen teilweise eine gute (Feuchtstellen, ungenutzte Randstreifen, Sitzwartenangebot aus vorjährigen Stauden, Pfählen oder kleinen Büschen), aber teilweise auch eine schlechtere Habitatqualität (wenig Strukturen, frühe Nutzungstermine) auf, was Ursache für das Fehlen des Braunkehlchens in manchen Bereichen sein dürfte. Über das Gesamtgebiet betrachtet kann die Habitatqualität noch als günstig beurteilt werden. Beeinträchtigungen bestehen in der Regulation der Gebietswasserstände im Hinterland und einer zu intensiven Grünlandnutzung (zu frühe Nutzungstermine, ggf. auch Düngung mit Aufwachsen zu dichter Grasbestände). Der Zustand des Bestandes insgesamt wird v.a. aufgrund des guten Bestands als günstig eingestuft. Das Lebensraumpotenzial kann durch Etablierung einer extensiveren Nutzung auf einzelnen Parzellen (Belassen ungemähter Säume, später erster Nutzungstermin) weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland ist die Art ein weit verbreiteter, aber nicht häufiger und gefährdeter Brutvogel. Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit knapp 15 % des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, im Land ist das Braunkehlchen noch fast flächendeckend, jedoch in sehr unterschiedlicher Dichte, verbreitet.

Im Biosphärenreservat kommt es v.a. in grünlandreichen Gebieten im elbnahen Raum sowie in den Niederungen der Nebenflüsse Löcknitz, Stepenitz und Karthane noch recht häufig vor, hat aber durch das weitgehende Verschwinden von Stilllegungsflächen in den letzten Jahren viele Brutplätze verloren. In Bezug darauf hat das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ mit seinem relativ großen Bestand eine hohe Bedeutung, die auch in seinem Beitrag zum Erhalt einer zusammenhängenden Besiedlung der Offenlandschaften des Biosphärenreservats liegt. Die derzeitige Grünlandnutzung ist wenigstens beizubehalten, Maßnahmen zur Extensivierung sind wünschenswert.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 6.500 – 10.000 Brutpaare/Reviere (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 21 % abnehmend (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 45.000 – 68.000 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, mittelfristig stabil oder schwankend FFH-Gebiet (SÜDBECK et al. 2007). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt maximal ein Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC-E“ (mehr als 50 % des Weltbestandes befinden sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand) weit verbreiteter Brutvogel (5.400.000 – 10.000.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet des Braunkehlchens erstreckt sich von Westeuropa bis Sibirien, im Norden bis an den 70. Breitengrad, im Süden bis an die mediterrane Zone. In Hochlagen ist die Art in Nord-Spanien, Italien und dem Balkan anzutreffen. Die größten europäischen Vorkommen befinden sich in Russland und Skandinavien.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Übersichtsdaten Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014

Datenquelle	M. Korsch (Naturwacht), H.-W. Ullrich, M. Brockmann
-------------	---

Biologie / Habitatansprüche: Ursprüngliche Bruthabitate des Flussregenpfeifers sind unbewachsene Schotter-, Kies- und Sandufer sowie kahle oder spärlich bewachsene, abtrocknende, schlammige Uferstreifen von Flüssen im Bergvorland sowie von Strömen des Flachlandes, daneben auch Sandufer großer Seen. Heute besiedelt er in vielen Regionen fast ausschließlich anthropogen entstandene Lebensräume wie Kies- und Sandgruben, Spülfelder, Schlammdeponien, Klärteiche, Rieselfelder oder Frästorfflächen in Hochmooren. Regelmäßig besiedelt er auch Äcker, wo schon kleine unbewachsene Areale (20-50 m²) als Brutplatz ausreichen können. In Siedlungsgebieten brütet er gelegentlich auf Freiflächen auf Großbaustellen und auf kiesbedeckten Flachdächern. Das Nest wird als einfache Mulde auf kahlen, übersichtlichen Stellen am Boden angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethodik / Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Blaukehlchen. Es liegen Daten ab dem Jahr 2000 vor. In den Jahren 2007 – 2014 wurden zwischen mindestens 2 und mindestens 7 Revieren/Brutpaaren überwiegend im Elbvorland festgestellt (s. Tabelle 98). Im Hinterland erfolgte 2014 ein Reviernachweis durch H.-W. Ulrich auf einem Schotterplatz am Deich (Autoparkplatz). Die Daten belegen den Flussregenpfeifer als regelmäßigen Brutvogel. Da das Brutplatzangebot jährlich wechselt (s. Bestandeszustand), wird keine Habitatfläche abgegrenzt.

Tab. 98: Revierzahlen des Flussregenpfeifers im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Jahr	Revierzahl	Jahr	Revierzahl	Jahr	Revierzahl
2000	6	2004	1	2010	3
2001	1	2005	1	2011	mind. 4
2002	1	2007	3	2012	mind. 7
2003	3	2008	mind. 6	2013	ca. 3
ca. 2003	4	2009	mind. 2	2014	ca. 5

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Die Populationsgröße ist schwankend. Der Populationszustand ist ungünstig, da in einigen Jahren unter 5 Brutpaare/Reviere ermittelt wurden. Dauerhaft günstige Habitate sind nicht vorhanden, sodass je nach jährlichem Angebot räumlich wechselnd Bruten auf anthropogen geschaffenen, kurzfristigen Standorten wie Baustellen oder neu sanierten Deichabschnitten erfolgen. Insgesamt ist der Zustand des Bestandes daher als ungünstig einzustufen. Das Entwicklungspotenzial ist bei Bereitstellung geeigneter Habitate gut, da neu entstandene Flächen von Flussregenpfeifer i.d.R. rasch angenommen werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Flussregenpfeifer ist mit etlichen Paaren entlang der Elbe im gesamten Biosphärenreservat vertreten, im Deichhinterland kommt es daneben regelmäßig auch auf Ackerflächen in der Umgebung von Nassstellen mit entsprechend lückiger Vegetation sowie gelegentlich auf Schotterflächen (Park- oder Lagerplätze, Baustellen) zu Revieransiedlungen. Mit regelmäßigen Bruten zwischen mindestens 2 und mindestens 7 Revieren hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 540-720 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 4.500-5.700 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (110.000-240.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL)

	2004). Der Flussregenpfeifer ist über ganz Eurasien von den Kanarischen Inseln bis nach Japan verbreitet. Weitere Vorkommen bestehen in Vorder- und Hinterindien sowie im pazifischen Raum und Nordafrika.
--	---

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Übersichtsdaten Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Der Flussuferläufer brütet auf locker bewachsenen Kies-, Sand- oder Schlammflächen, aber auch im Bereich mehr oder weniger geschlossener Gehölzbestände an kleineren oder größeren Fließgewässern. Auch in Kies- und Sandgruben mit offenen Wasserflächen kommt er vor. Sein Raumbedarf zur Brutzeit umfasst einen 200 bis 1.000 m langen Fließgewässerabschnitt bzw. Uferstreifen. Das Nest wird als einfache Bodenmulde gut versteckt in ufernaher Vegetation oder Schwemmmaterial angelegt. Das Nahrungshabitat liegt oft räumlich entfernt von Neststandort und besteht aus einem Mosaik von unterschiedlichen flachen Uferzonenbiotopen, als Nahrung dienen ihm verschiedenste Kleintiere (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Blaukehlchen. Es liegen Reviernachweise aus den Jahren 2000 bis 2014 im Elbvorland vor (private Daten, Projektkartierung zur Deichsanierung/-rückverlegung, Erfolgskontrollen zum Vertragsnaturschutz) (s. Tab. 99). Aus einzelnen Jahren liegen keine Nachweise vor. Die Daten belegen den Flussuferläufer als unregelmäßigen Brutvogel mit ein bis zwei Revieren in den letzten zehn Jahren. Zukünftig ist weiterhin mit einem Auftreten als Brutvogel in geringer Zahl zu rechnen. Da die Brutplätze jährlich wechseln, wird keine Habitatabgrenzung vorgenommen.

Tab. 99: Revierzahlen des Flussuferläufers im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Jahr	Revierzahl	Jahr	Revierzahl	Jahr	Revierzahl
2000	1	2004	2	2010	2
2001	k.A.	2005	1 – 2	2011	1
2002	2	2007	k.A.	2012	k.A.
2003	3	2008	1	2013	1
ca. 2003	4	2009	1	2014	1

k.A.: keine Angaben

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Die vorhandenen Uferzonen der Elbe weisen einige sandige bis wenig bewachsene Flächen und benachbarte dichtere Vegetation wie Grünland und Röhrichte auf, so dass die Habitatqualität in Teilbereichen gut ist; allerdings ist die Dynamik der Elbe durch Buhnenausbau und damit verursachte Eintiefung negativ beeinflusst, was das Angebot günstiger Habitate reduziert. Mögliche Gefährdungen bestehen durch Störungen (Angler, Bootsfahrer im Uferbereich) und durch Beweidung der Flächen (Viehtritt mit möglicher Zerstörung der Nester), doch kann deren tatsächliche Relevanz mangels genauerer Informationen nicht beurteilt werden. Der Zustand des Bestandes insgesamt wird wegen des nur unregelmäßigen Auftretens und der teilweise schlechten Habitatqualität als ungünstig eingestuft. Das Lebensraumpotenzial kann durch Auszäunung größerer Uferpartien an der Elbe bei Beweidung verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Flussuferläufer kommt in ganz Deutschland in geeigneten Lebensräumen vor, jedoch nur in geringer Dichte. Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 12% des Gesamtbestands eine relativ hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV

(2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. In Brandenburg liegen die Schwerpunkt-vorkommen an den Flussläufen von Neiße, Mittlerer Oder und Unterer Elbe, in geringerem Umfang auch an der Havel und Unteren Oder (RYSILAVY et al. 2011). Im Biosphärenreservat tritt der Flussuferläufer als Brutvogel fast nur an der Elbe auf, der Gesamtbestand ist wegen der schwierigen Erfassbarkeit schwer einschätzbar, er dürfte etwa 10-15 Paare umfassen. Damit hat jedes auch nur unregelmäßige Vorkommen eine hohe Bedeutung, so auch das im FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung. Die relative Ungestörtheit des Elbufers ist zur Erhaltung günstiger Brutplätze sicherzustellen.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 56-65 Brutpaare/Rev. (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) zunehmend (basiert teilweise auch auf der Schließung von lokalen Kenntnisdefiziten) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 260-330 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (720.000-1.600.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Flussuferläufers reicht von Süd- und Westeuropa über Eurasien bis nach Japan.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Übersichtsdaten Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Der Große Brachvogel benötigt weite und offene Flächen, zu Sichthindernissen hält er einen Abstand von mindestens 150 m. Er brütet auf sehr feuchten bis trockenen Flächen, wobei feuchte Mooregebiete bevorzugt werden. Von besonderer Bedeutung sind hoch anstehende Grundwasserstände, lückige Pflanzenbestände, stochefähige Böden und Kleingewässer (Blänken) mit offenen, schlammigen Uferpartien. Das Nest wird am Boden auf trockenerem Untergrund in niedriger Vegetation angelegt. Da Große Brachvögel sehr reviertreu sind und über 20 Jahre alt werden können, bleibt ein Revierpaar oft über Jahre im angestammten Gebiet, auch wenn die Habitatbedingungen sich verschlechtern haben und kein Bruterfolg gelingt. Dann finden Bruten auch auf trockenem Grünland oder auf Ackerflächen statt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Blaukehlchen. Für den Großen Brachvogel liegen nur zwei aktuellere Nachweise vor: Im wechselfeuchten Auengrünland südwestlich von Wustrow 2010 ein Revier (H.-W. Ullrich; Biotop 2935NW-0310) und auf einer Feuchtwiese nährstoffreicher Standorte ebenfalls südwestlich von Wustrow 2012 ein Revier (H.-W. Ullrich; Biotop 2935NW-0330). Beide Flächen liegen nebeneinander und werden als Habitatfläche 112-001 abgegrenzt, auch wenn auch hier wahrscheinlich kein regelmäßig besetztes Revier mehr vorhanden ist. Aus den 1990er Jahren und bis 2005 liegen neun ältere Reviernachweise vor: zwei im Bereich des Neudeichs, zwei im Hinterland auf einer artenreichen Magerweide bzw. auf wechselfeuchtem Auengrünland und fünf im Deichvorland; hier sind jedoch keine besetzten Reviere mehr vorhanden. Der Große Brachvogel ist somit als unregelmäßiger Brutvogel einzustufen.

Tab. 100: Habitatfläche des Großen Brachvogels im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Habitatnr.	Lage des/der Revier/e	Beschreibung	Biotop-Nr.
112-001	1 Revier 2012, 1 Revier 2010 im östlichen Abschnitt des FFH-Gebietes südlich von Wustrow	Wechselfeuchtes Auengrünland bzw. Feuchtwiese nährstoffreicher Standorte	2935NW-0310, -0330

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Die vorhandenen Daten belegen mit einem unregelmäßigen Vorkommen von einem Revier (2005: 2 Reviere) eine geringe Populationsgröße, sodass der Populationszustand als ungünstig zu bewerten ist. Die Habitatqualität ist im Hinterland durch die Regulierung der Gebietswasserstände und eine zu intensive Grünlandnutzung (zu frühe Nutzungstermine, ggf. auch Düngung mit Aufwachsen zu dichter Grasbestände) ungünstig; diese Beeinträchtigungen sind sicherlich Ursache für das Verschwinden im Hinterland. Der Zustand des Bestandes ist somit ungünstig. Bei Verbesserung der Habitatqualität durch höhere Wasserstände im Grünland, Anlage von Blänken und Extensivierung mit spätem erstem Nutzungstermin hat das Gebiet ein Potenzial zur Ansiedlung von Brutpaaren, dies muss allerdings sehr bald erfolgen, bevor der Große Brachvogel als Brutvogel im Biosphärenreservat ganz ausgestorben ist und dadurch das Besiedlungspotenzial stark abnimmt.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Im ganzen Biosphärenreservat ist der Große Brachvogel nur noch unregelmäßiger Brutvogel, meist ohne Bruterfolg. Als eines der wenigen Gebiete, in denen er überhaupt noch auftritt, hat das FFH-Gebiet eine sehr hohe Bedeutung. Maßnahmen zur Wiederherstellung geeigneter Lebensräume zur Förderung dieses Charaktervogels naturnaher Flussauen sind dringend erforderlich.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 83-86 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 3.300 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig stark zurückgehend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (220.000-360.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Große Brachvogel ist von Westeuropa bis Ostsibirien in der gemäßigten und borealen Zone verbreitet. Das Vorkommen in Europa konzentriert sich auf den Nordteil.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Übersichtsdaten Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	M. Schlede (Naturwacht), H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Der Kiebitz besiedelt weitgehend offene Landschaften mit unterschiedlichen Lebensräumen von Salzwiesen über Feuchtwiesen/ -weiden, Äcker bis hin zu Mooren und Heideflächen, aber auch Sonderstandorte wie Spülflächen, Flugplätze, Schotter- und Ruderalplätze sowie abgelassene Teiche. Für die Ansiedlung sind weitgehend gehölzfreie, offene Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation bzw. teilweise offenen, nassen Bodenstellen von Bedeutung. Das Nest wird am Boden bevorzugt an geringfügig erhöhten, trockenen Kuppen mit spärlicher Vegetation angelegt, die Nestmulde wird nur spärlich mit trockenem Material ausgelegt. Der Kiebitz ist Einzelbrüter, oft schließen sich aber

auch mehrere Paare zu lockeren Kolonien zusammen; die Altvögel verteidigen dann gemeinschaftlich die Nestterritorien gegen Beutegreifer (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Blaukehlchen. Neben zahlreichen älteren liegen zum Kiebitz aus den Jahren 2009 bis 2014 aus der Naturwachtkartierung, aus Erfolgskontrollen zum Vertragsnaturschutz und weiteren Quellen Reviernachweise aus 13 Bereichen vor (s. Tabelle 101). Daher wird der Kiebitz als regelmäßiger Brutvogel im Gebiet mit 7 - 18 Paaren eingestuft. Die genannten Biotopstellen stellen die nachgewiesenen oder vermutlichen Brutplätze dar, die entsprechend als Habitatflächen abgegrenzt werden; relativ nah beieinander liegende Reviere werden dabei zu einer Habitatfläche zusammengefasst.

Tab. 101: Kiebitzreviere im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Habitatnr.	Lage des/der Revier/e	Beschreibung	Biotop-Nr.
112-001	1 Revier 2011 im Hinterland	wechselfeuchtes Auengrünland	2934NO-0154
112-002	2 Reviere 2013 im Hinterland	wechselfeuchtes Auengrünland	2934NO-0143
112-003	4 Reviere 2010 im Hinterland	Frischwiesen, Flutrasen, wechselfeuchtes Auengrünland	2934NO-0125, -0124, 2935NW-0119, -0114, -0120, -0122, -0123
112-004	1 Revier 2014 im Hinterland	Grünlandbrache feuchter Standorte	2935NW-0164
112-005	1 Revier 2014 im Hinterland	wechselfeuchtes Auengrünland, Flutrasen	2935NW-0042, -0047
112-006	3 Rev. 2013, 1 Rev. im Hinterland/Qualmwasserstreifen nordwestlich Lütkenwisch	Flutrasen, Frischwiese	2935SW-0031, -0029
112-007	mind. 2 Reviere 2013, 1 Revier 2011 im westlichen Vorland	Grünlandbrachen frischer Standorte, Grünlandbrache feuchter Standorte	2934NO-0241, -0234, -1020
112-008	4 Rev. 2012, 5 Rev. 2010, 2 Rev. 2009 in westlicher Weidelandschaft im Vorland	Grünlandbrachen feuchter Standorte, Flutrasen	2934NO-1103, -1101, -1100, -1082, -1105, -1106, -1091, -1092
112-009	1 Rev. 2013, 1 Rev. 2012, 3 Rev. 2010, 1 Rev. 2009 im Vorland	kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte an Standgewässern, Zwergbinsengesellschaften an Standgewässern, Grünlandbrache feuchter Standorte	2934NO-1108, -1260, -1115, 2935NW-1204
112-010	3 Rev. 2013 im Vorland	kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte an Standgewässern, Grünlandbrache feuchter Standorte, Flutrasen	2935NW-1216, -1218, -1258
112-011	1 Rev. 2013, 1 Rev. 2012 im östlichen Abschnitt des Rückdeichungsgebietes	kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte an Standgewässern	2935NW-1339, -1342
112-012	2 Rev. 2011 im östlichen Abschnitt des Rückdeichungsgebietes	Grünlandbrache feuchter Standorte	2935NW-1353
112-013	2014 ≥ 4 Rev., 2013 ≥ 4 Rev., 2012 ≥ 9 Rev., 2010 2 Rev. im östlichen Abschnitt des FFH-Gebietes im Vorland	wechselfeuchtes Auengrünland, Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, Flutrasen	2935NW-0298, -0310, -0330, -0336

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Wie auch zahlreiche ältere Daten von 1994 bis 2008 belegen, war der Kiebitzbestand in diesem Zeitraum mit Revierzahlen zwischen einem und neun Revieren stark schwankend. Der Bestand ab 2009 ist ebenfalls schwankend und mit maximal 18 Revieren relativ klein. Daher wird der Populationszustand als ungünstig beurteilt. Die Habitataignung ist in den noch besiedelten Bereichen teilweise noch günstig, v.a. in Jahren mit hohen Frühjahrswasserständen. Insgesamt ist der Gebietswasserhaushalt im Hinterland durch die Regulation des Wasserstands beeinträchtigt und die Nutzungstermine vieler Grünlandflächen liegen zu früh, da der Kiebitz zur erfolgreichen Brut bis Mitte/Ende Mai ungenutzte Flächen benötigt. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft. Bei Verbesserung der Habitatqualität durch höhere Frühjahrswasserstände im Grünland, die Anlage von Blänken und eine Extensivierung mit erstem Nutzungstermin nicht vor Ende Mai hat das Gebiet ein gutes Entwicklungspotenzial für die Etablierung größerer Bestände des Kiebitz.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Bestandsschwerpunkt des Kiebitz' in Deutschland liegt im Norden und Nordwesten; in Brandenburg ist er noch regelmäßig verbreiteter Brutvogel, in vielen Regionen jedoch nur in geringer Dichte. Brandenburg beherbergt rund 2% des Gesamtbestandes in Deutschland und trägt somit nur eine geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art. Im Biosphärenreservat ist der Kiebitz nach starkem Rückgang nur noch mit wenigen Dutzend Paaren zu finden, v.a. im elbnahen Raum von Wittenberge bis in den Raum Lenzen - Dömitz. Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung beherbergt einen wesentlichen Anteil am noch vorhandenen Vorkommen und hat daher eine sehr hohe Bedeutung für die regionalen Vorkommen. Angesichts des ungünstigen Bestandeszustandes sind Maßnahmen zur Wiederherstellung weiterer geeigneter Lebensräume erforderlich.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.620-2-080 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark (um 56%) zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 68.000-83.000 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig sehr stark zurückgegangen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 3 - 7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.700.000-2.800.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Kiebitz' liegen in gemäßigten und mediterranen Zonen von Westeuropa bis an die Pazifikküste Asiens.

Knäkente (*Anas querquedula*)

Übersichtsdaten Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Die Knäkente brütet an eutrophen, flachen Gewässern mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände) in offenen Niederungslandschaften, z.B. an Flachseen, Altarmen und temporären Gewässern der Auen (Flutmulden). Sie besiedelt auch anthropogen entstandene Gewässer wie Fisch- oder Klärteiche und Spülflächen. Außerdem nutzt sie Gräben im Feuchtgrünland und überschwemmte Wiesen, ausnahmsweise auch nährstoffarme Hochmoortümpel oder wiedervernässte Handtorfstiche. Wichtige Habitatbestandteile sind deckungsreiche Vegetation und

ausgedehnte Flachwasserzonen. Das Nest wird am Boden auf meist trockenem Untergrund gut versteckt in Ufer- bzw. Wiesenvegetation angelegt.

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Blaukehlchen. Für die Knäkente liegen ca. 45 Reviernachweise aus den Jahren 2000 bis 2014 vor aus Erfolgskontrollen zum Vertragsnaturschutz, der Projektkartierung zur Deichsanierung/-rückverlegung und weiteren z.T. privaten Quellen. Bis auf die Beobachtung von fünf jungführenden Weibchen bzw. diesjährigen Jungvögeln handelt es sich jeweils nur um Beobachtungen von Paaren, sodass unklar ist ob tatsächlich ein Brutversuch stattgefunden hat. Es werden sieben Habitatflächen aus den Reviernachweisen der Jahre 2010 bis 2014 abgegrenzt (s. Tab. 102). Die genannten Biotope stellen die nachgewiesenen oder vermutlichen Brutplätze dar, die entsprechend als Habitatflächen abgegrenzt werden; relativ nah beieinander liegende Reviere werden dabei zu einer Habitatfläche zusammengefasst. Abgesehen von den sechs genannten Stillgewässern sind geeignete Habitatbedingungen auf der Habitatfläche (Biotop 2935NW-0310, wechselfeuchtes Auengrünland) und auf ggf. weiteren Grünlandbereichen nur in Jahren mit hohem Frühjahrswasserstand (Elbhochwasser) gegeben, wenn größere flach überstaute Grünlandflächen vorhanden sind. Die Knäkente wird als regelmäßiger Brutvogel des Gebiets mit ein bis neun Revieren eingestuft.

Tab. 102: Knäkentenreviere im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Habitatnr.	Lage des/der Revier/e	Beschreibung	Biotop-Nr.
112-001	1 Revier 2013 im Rückdeichungsgebiet (See im Lenzener Werder)	eutropher bis polytropher See	2934NO-1080
112-002	1 Revier 2013, 2 Reviere 2011 im Rückdeichungsgebiet innerhalb der südlichen mittleren Flutmulde	Kleingewässer, Zwergbinsen-Gesellschaften an Standgewässern	2934NO-1116, 2935NW-1202, -1203, -1204, -1360
112-003	6 Reviere 2013, 1 Revier 2010 (Flutrinne südlich Gandow)	poly- bis hypertrophe Altwässer, kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte an Standgewässern	2935NW-1209, -1221, -1216
112-004	1 Revier 2013, 2 Reviere 2012, 2 Reviere 2011 (Flutrinne südwestlich Wustrow)	poly- bis hypertrophe Altwässer, kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte an Standgewässern	2935NW-1346, -1344, -1338
112-005	2 Reviere 2011 (Auengewässer südöstlich Lenzen)	kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte an Standgewässern, poly- bis hypertrophe Altwässer	2934NO-1002, -1029, -1031
112-006	je 1 Revier in 2014, 2013, 2012, 2010 (Vorland südlich Wustrow)	Wechselfeuchtes Auengrünland	2935NW-0310
112-007	1 Rev. 2011 im Vorland nordwestlich Lütkenwisch	Altarm/Brack	2935SW-0354

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Aufgrund des schwankenden Bestandes und der zeitweisen geringen Populationsgröße wird der Populationszustand als ungünstig eingestuft. Die Habitatqualität wird wegen der ausreichend vorhandenen flachen Gewässer mit Verlandungsgürteln mit gut bewertet. Beeinträchtigung sind kaum vorhanden und werden daher gering eingeschätzt. Die Habitatqualität kann durch höhere Wasserstände im Grünland und Anlage von größeren Blänken oder Flachgewässern weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Die Knäkente ist im Elbvorland und im elbnahen Hinterland des Biosphärenreservats als regelmäßiger Brutvogel einzuschätzen, wenn auch nur wenige direkte Brutnachweise vorliegen. Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung hat einen großen

Flächenanteil an diesem potenziellen Vorkommensgebiet und hat damit eine hohe Bedeutung. Der Erhalt der Habitatbedingungen hat hohe Priorität.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 260-350 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.200-1.500 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stark zurückgegangen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (390.000-590.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Knäkente ist Brutvogel tieferer Lagen von Westeuropa über Südkandinavien und Zentral-Russland bis Ostasien. Teilweise erstreckt sich das Vorkommen bis in die Subtropen.

Krickente (*Anas crecca*)

Übersichtsdaten Krickente (<i>Anas crecca</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 1/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009
Datenquelle	Gesamtauswertung VTN-Erfolgskontrolle 2014

Biologie / Habitatansprüche: Die Krickente brütet an flachen Binnengewässern mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte, Seggenbestände und Schwimmblattbestände), z.B. an Flachseen, Altarmen in Flussauen, Sümpfen und Mooren. Sie besiedelt auch anthropogen entstandene Gewässer wie Fisch- oder Klärteiche. Außerdem nutzt sie im Grünland stark bewachsene Gräben, ausnahmsweise auch nährstoffarme Heide- und Mooreseen, die vom Wald eingeschlossen sein können. Wichtige Habitatbestandteile sind deckungsreiche Vegetation und freiliegende Schlickflächen zur Nahrungssuche. Das Nest wird am Boden auf trockenem Untergrund gut versteckt in Ufer- bzw. Wiesenvegetation angelegt. (Zusammenstellung nach BAUER et al. 2012 und SÜDBECK et al. 2005)

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Blaukehlchen. Für die Krickente liegt lediglich je ein Nachweis aus den Jahren 2007, 2008 und 2009 aus Erfolgskontrollen zum Vertragsnaturschutz vor. Die Krickente wird im FFH-Gebiet als unregelmäßiger Brutvogel eingestuft. Daher werden keine Habitatflächen abgegrenzt.

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Da keine regelmäßigen Bruten nachgewiesen sind, wird der Populationszustand der Krickente als ungünstig eingestuft. Die Habitatqualität wird je nach Höhe der Wasserstände und Ausprägung ausreichend flacher Gewässer mit Verlandungsgürteln mit mittel bis gut bewertet. Beeinträchtigungen sind kaum vorhanden und werden daher gering eingeschätzt. Die Habitatqualität kann durch höhere Wasserstände im Grünland und Anlage von größeren Blänken oder Flachgewässern weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Die Krickente ist im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Brandenburg nur als unregelmäßiger Brutvogel einzuschätzen. Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung hat einen großen Flächenanteil an diesem potenziellen Vorkommensgebiet und hat damit eine hohe Bedeutung. Der Erhalt der Habitatbedingungen hat hohe Priorität.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 210-290 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abgenommen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 4.700-5.400 Brutpaare

	Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „NON-SPEC“ (Vogelart, die auf europäischer oder globaler Ebene als nicht gefährdet gilt) Vogel mit hohem Brutbestand in Europa (920.000-1.200.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Krickente ist Brutvogel in Nord-Eurasien von Atlantik bis Pazifik mit Schwerpunkten in Russland und Fennoskandien. In Mitteleuropa Vorkommen bis in Mittelgebirgslagen (bis 1.200 m) (BAUER et al. 2012).

Löffelente (*Anas clypeata*)

Übersichtsdaten Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 2/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	Gesamtauswertung VTN-Erfolgskontrolle 2014

Biologie / Habitatansprüche: Die Löffelente brütet an eutrophen, flachen Gewässern mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände) in offenen Niederungslandschaften, z.B. an Flachseen, Altarmen und temporären Gewässern der Auen (Flutmulden). Sie besiedelt auch anthropogen entstandene Gewässer wie Fisch- oder Klärteiche und Spülflächen. Außerdem nutzt sie Gräben im Feuchtgrünland und überschwemmte Wiesen, sowie auch wiedervernässte Hochmoore. Wichtiger Habitatbestandteil ist deckungsreiche Vegetation. Das Nest wird am Boden meist in der Verlandungszone am Wasser gut versteckt in Ufergebüsch, krautiger Vegetation, oder Seggenbüchten angelegt. (Zusammenstellung nach BAUER et al. 2012 und SÜDBECK et al. 2005)

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Blaukehlchen. Für die Löffelente liegen lediglich Nachweise aus den Jahren 2008 (1 Nachweis), 2009 (2 Nachweise) und 2010 (1 Nachweis) aus Erfolgskontrollen zum Vertragsnaturschutz vor. Die Löffelente wird im FFH-Gebiet als unregelmäßiger Brutvogel eingestuft. Daher werden keine Habitatflächen abgegrenzt.

Bestandeszustand/Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Da keine regelmäßigen Bruten nachgewiesen sind, wird der Populationszustand der Löffelente als ungünstig eingestuft. Die Habitatqualität wird je nach Höhe der Wasserstände und Ausprägung ausreichend flacher Gewässer mit Verlandungsgürteln mit mittel bis gut bewertet. Beeinträchtigungen sind kaum vorhanden und werden daher gering eingeschätzt. Wegen des nur unregelmäßigen Auftretens wird der Zustand des Bestandes insgesamt als ungünstig bewertet. Die Habitatqualität kann durch höhere Wasserstände im Grünland und Anlage von größeren Blänken oder Flachgewässern weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Die Löffelente ist im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Brandenburg nur als unregelmäßiger Brutvogel einzuschätzen. Das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung hat einen großen Flächenanteil an diesem potenziellen Vorkommensgebiet und hat damit eine hohe Bedeutung. Der Erhalt der Habitatbedingungen hat hohe Priorität.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 100-135 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) leicht abnehmend (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 2.300-2.500 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa	<p><u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (170.000-210.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Die Löffelente ist Brutvogel der gesamten Holarktis meist tieferer Lagen. In Mitteleuropa liegt das Schwerpunktorkommen in Russland; in Süd- und Südost-Mitteleuropa nur verstreute Brutvorkommen (BAUER et al. 2012)</p>
---------------	---

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Übersichtsdaten Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Der Raubwürger ist Brutvogel offener bzw. halboffener Landschaften. Als Strukturen benötigt er große und freie Flächen mit niedriger Vegetation zur Nahrungssuche sowie Hecken und einzelne Bäume als Brutplatz und Ansitzwarte, wie sie z.B. auf Obstwiesen, in Alleen, in Grünlandgebieten, Heiden, Mooren oder militärischen Übungsplätzen gegeben sind. Im Grünland sind Einzelgebüsche und Weidezaunpfähle in Nähe des Neststandortes besonders wichtig. Gelegentlich nutzt der Raubwürger auch große Kahlschläge und Kulturflächen im Wald. Das Nest wird in dichtem Gebüsch oder in Solitärbäumen angelegt, gelegentlich werden auch alte Krähenester genutzt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethodik / Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethodik s. Blaukehlchen. Es liegen Nachweise aus den Jahren 2002, 2003, 2008 und 2014 vor: 2002 gab es einen Brutverdacht südlich von Lenzen (Naturwacht), 2003 wurde ein Brutpaar südwestlich von Wustrow beobachtet (Naturwacht), 2008 gab es einen Brutverdacht südwestlich von Gandow (Gesamtauswertung VTN-Erfolgskontrolle 2014) und 2014 wurde im Halbminutenfeld südlich von Gandow von H.-W. Ullrich ein fütternder Altvogel gesichtet. Der Raubwürger wird daher als unregelmäßiger Brutvogel mit einem Paar eingestuft; da konkret belegte Brutreviere fehlen, erfolgt jedoch keine Habitatabgrenzung.

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Da keine regelmäßigen Bruten nachgewiesen sind, wird der Populationszustand als ungünstig eingestuft. Die Habitatqualität ist im Hinblick auf Gehölzlebensräume günstig (Hecken, Baumreihen und Einzelgebüsche in vielen Teilen des FFH-Gebiets), während die meist höherwüchsigen Grünlandflächen eher ungünstige Habitate darstellen; gute Bedingungen sind am ehesten auf beweideten Flächen vorhanden, die unterschiedlich hohe Vegetation aufweisen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Wegen des nur unregelmäßigen Auftretens wird der Zustand des Bestandes insgesamt als ungünstig bewertet. Eine mögliche Gefährdung besteht in der Beseitigung vorhandener Gehölzbiotope. Ein Potenzial zur Verbesserung der Habitatqualität besteht in der Etablierung extensiver Beweidungsnutzung auf mäßig frischen bis trockenen Standorten in Nachbarschaft zu geeigneten Brutgehölzen.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland ist der Raubwürger ein in allen Landesteilen vorkommender, jedoch seltener und inselartig verbreiteter Brutvogel. Auch Brandenburg ist weitgehend flächig, jedoch in recht geringer Dichte besiedelt, im Süden des Landes ist er deutlich häufiger. Im Biosphärenreservat ist der Raubwürger Brutvogel in geringer Anzahl an jährlich wechselnden Standorten; dauerhaft besetzte Brutplätze sind nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung, so auch das im FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung.

Brandenburg	<p><u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 680-905 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011)</p> <p>Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (a.a.O.)</p>
--------------------	--

Deutschland	<p>derzeitiger Bestand (2005): 1.900-2.400 Brutpaare</p> <p>Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.</p>
Europa	<p>Status: „SPEC 3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (250.000-400.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Das Verbreitungsgebiet des Raubwürgers erstreckt sich über Nordafrika, Europa (ohne Südosteuropa und Britische Inseln) und fast ganz Asien.</p>

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Übersichtsdaten Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Der Rotschenkel brütet in offenen Flächen mit feuchten bis nassen Nahrungsflächen oder Flachwasserzonen in der Nähe. Die Vegetation darf nicht zu hoch sein, muss aber ausreichend Deckung für die Nestanlage bieten, außerdem müssen einzelne Sitzwarten wie z.B. Pfosten, kleine Büsche o.ä. vorhanden sein. Im Binnenland brütet der Rotschenkel u.a. auf Brachflächen oder feuchteren Flächen wie Überschwemmungswiesen und Hochmooren, der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 10 bis 50 ha. Das Nest wird als Bodenmulde meist gut versteckt in der Vegetation angelegt. Die Nahrung besteht aus Kleintieren wie Insekten, Mollusken oder Regenwürmern (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Blaukehlchen. Es liegen jeweils zwischen ein bis drei Reviernachweise aus den Jahren 2000, 2002 bis 2005, 2007 bis 2010, 2012 und 2013 vor (Naturwacht, Gesamtauswertung VTN-Erfolgskontrolle 2014, PEPL und private Daten). Aus dem Jahr 2013 liegt eine Brutzeitfeststellung durch H.-W. Ullrich aus dem mittleren Teil des Deichrücklegungsgebietes vor, es handelt sich möglicherweise um kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte an Standgewässern oder um Grünlandbrachen feuchter Standorte im Umfeld der Flutrinne südlich Gandow (eine exakte Lokalisierung liegt nicht vor). Im Grünland südlich von Wustrow gibt es einen Reviernachweis von 2012 und 2010 (H.-W. Ullrich) (Biotope 2935NW-0310, -0330). Die genannten Biotopflächen in der Umgebung des Nachweises aus 2012 werden als Habitat 112-001 abgegrenzt (s. Tabelle 103). Der Rotschenkel wird als unregelmäßiger Brutvogel mit einem bis drei Paaren eingeschätzt.

Tab. 103: Rotschenkelreviere im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Habitatnr.	Lage des/der Revier/e	Beschreibung	Biotop-Nr.
112-001	1 Revier 2012, 1 Revier 2010 südlich von Wustrow	wechselfeuchtes Auengrünland, Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte	2935NW-0309, -0310, -0323, -0330

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Da aktuell offenbar nur noch unregelmäßig ein bis zwei besetzte Reviere vorhanden sind, wird der Populationszustand des Rotschenkels als ungünstig eingestuft. Die Habitataignung ist nur in Jahren mit hohen Frühjahrswasserständen günstig, ansonsten v.a. durch Grünlandnutzung beeinträchtigt; die Nutzungstermine liegen für den Rotschenkel zu früh, da er zur erfolgreichen Brut ungenutzte Bereiche bis Ende Juni benötigt und es auch keine größeren ungenutzt bleibenden Senken gibt. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft. Eine

Verbesserung der Habitatqualität könnte durch Extensivierung der Grünlandnutzung auf Teilflächen mit spätem erstem Nutzungstermin erfolgen; außerdem sollten zusätzliche Sitzwarten durch Ausbringung einzelner Zaunpfähle angeboten werden. Die Wasserführung der Elbe kann allein mit Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebiets nicht beeinflusst werden, um auch durch höhere Wasserstände im Frühjahr/Frühsummer wieder günstigere Habitatbedingungen zu schaffen.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Verbreitungsschwerpunkt des Rotschenkels in Deutschland liegt an der Nord- und Ostseeküste sowie im küstennahen Binnenland. Weiter entfernt von der Küste beherbergen nur noch wenige Regionen größere Bestände. In Brandenburg sind regelmäßige Vorkommen nur in den Niederungen der Unteren und Mittleren Havel, der Elbtalau und entlang der Oder vorhanden (RYSILAVY et al. 2011). Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 0,5 % des Gesamtbestands eine geringe Verantwortung für den Erhalt des Rotschenkels. Im Biosphärenreservat sind nur noch Einzelvekommen vorhanden. In Anbetracht des sehr kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jedes Gebiet auch bei nur unregelmäßigen Bruten eine sehr hohe Bedeutung.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-09): 65-70 Brutpaare/Rev. (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-200) abnehmend (- 35 %) (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 12.000 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (280.000-610.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Rotschenkels umfasst weite Bereiche Eurasiens von der mediterranen bis borealen Zone (in der Westpaläarktis nach Norden kaum über 9°-Juli-Isotherme hinaus, nach Süden bis Westafrika) und z.T. in Steppen- und Wüstengebieten Asiens.

Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*)

Übersichtsdaten Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	RYSILAVY et al. 2011

Biologie / Habitatansprüche: Der Sandregenpfeifer ist Brutvogel auf offenen und mehr oder weniger vegetationslosen Flächen bevorzugt an Küsten bzw. Salzwasser. Im Binnenland brütet er meist entlang von großen Flussauen oder an großen Binnenseen mit vegetationslosen Ufern. Als Nest wird eine flache Mulde u.a. auf Sand- und Kiesböden, an Dünenrändern, Spülflächen und an kahlen See- und Flussufern angelegt. Zur Brutzeit werden als Nahrung im Binnenland Insekten aber auch Spinnen bevorzugt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Blaukehlchen. Im Jahr 2008 konnten zwei Bruten in neu entstandenen Flutmulden im Rückdeichungsgebiet festgestellt werden, die beide erfolglos verliefen (RYSILAVY et al. 2011). Bei diesen Bruten handelt es sich jedoch um ein einmaliges Ereignis im Jahr nach Fertigstellung der Bauarbeiten zum Rückdeichungsprojekt. Zukünftig ist kein Auftreten des Sandregenpfeifers als Brutvogel im Gebiet zu erwarten.

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Da die beiden Bruten im Jahr 2008 ein einmaliges Ereignis waren, erfolgt keine Einschätzung des Zustand des Bestandeses, einer Gefährdung

und des Entwicklungspotenzials. Da zukünftig kein Auftreten mehr zu erwarten ist, werden auch keine Maßnahmen vorschlagen.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Verbreitungsschwerpunkt des Sandregenpfeifers in Deutschland liegt an der Nord- und Ostseeküste sowie im küstennahen Binnenland (GEDEON et al. 2014). Weiter entfernt von der Küste beherbergen nur noch wenige Regionen kleinere Bestände. In Brandenburg sind seit den 1980er Jahren keine Vorkommen vorhanden (RYSILAVY et al. 2011). Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit unter 0,1 % des Gesamtbestands eine geringe Verantwortung für den Erhalt des Sandregenpfeifers. Im Biosphärenreservat war die oben beschriebene Brut 2008 ein einmaliges Ereignis, somit hat das Gebiet eine geringe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 0-2 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1983-2009): nur Einzelnachweise (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 890-920 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristige Abnahme um mehr als 20 % (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (120.000-220.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Sandregenpfeifers erstreckt sich von Grönland und Island über die Tundren-, boreale und nördlich gemäßigte Zone Eurasiens bis zur Westküste arktisches Nord-Amerika. In Mitteleuropa ist er Brutvogel der Küsten und binnenländische Tiefebene (BAUER et al. 2012).

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Übersichtsdaten Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 1/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	M. Brockmann

Biologie / Habitatansprüche: Der Steinschmätzer ist Brutvogel offener bis halboffener Landschaften mit steppenartigem Charakter auf Sandböden mit kurzer bis karger Vegetation. So brütet er z.B. auf kleinflächigen Heiden, Brachflächen im Bereich von Siedlungen und Industrieanlagen, Truppenübungsplätzen und Sandgruben. Wichtige Habitatelemente sind Jagd- und Sitzwarten sowie Spalten, Nischen oder Höhlungen für das Nest. Die Nahrung des Steinschmätzers besteht überwiegend aus Insekten und außerdem u.a. aus Würmern und kleinen Schnecken, im Sommer und Herbst werden auch Beeren verzehrt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethodik / Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethodik s. Blaukehlchen. Für den Steinschmätzer liegen nur zwei Nachweise vor: 2010 auf wechselfeuchtem Auengrünland (Projektkartierung K. Dziewiaty) und 2014 an der Grenze einer Grünlandbrache feuchter Standorte (M. Brockmann). Bruten sind an diesen Stellen eher unwahrscheinlich, da die Habitate nicht eigentlich nicht passen. Der Steinschmätzer wird als seltener und unregelmäßiger Brutvogel im FFH-Gebiet eingeschätzt.

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Da geeignete Habitate für den Steinschmätzer fehlen, werden der Zustand des Bestandes und eine Gefährdung nicht eingeschätzt. Entwicklungspotenzial ist kaum gegeben, da passende Bruthabitate fehlen.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Steinschmätzers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 17%. Im Biosphärenreservat ist er ein sehr seltener regelmäßiger Brutvogel mit wenigen Paaren in entsprechenden Lebensräumen. Der unregelmäßige Bestand im FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung hat aufgrund der ungeeigneten Habitatausstattung für den Steinschmätzer eine geringe Bedeutung.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/09): 920-1.180 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009): deutlicher Bestandsrückgang (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 3.800-5.600 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristige Abnahme um mehr als 50 % (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (4.600.000-13.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet der Nominatform des Steinschmätzers erstreckt sich von Großbritannien bis zur Inneren Mongolei, ans Ochotskische Meer und auf Alaska übergreifend, in Europa von Südeuropa und dem Mittelmeerraum bis zum Nordkap (BAUER et al. 2012).

Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Übersichtsdaten Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	- / - / besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Der Sumpfrohrsänger brütet auf offenen oder locker mit Büschen bestehenden Flächen, die mit dichten und verzweigten Hochstaudenbeständen bewachsen sind wie z.B. Mädesüß, Wasserdost, Weidenröschen, Knöterich, Rainfarn, Beifuß oder auch Rapsäcker. Reine Röhrichtbestände erfüllen seine Habitatansprüche nicht. Einzelne Sträucher und andere erhöhte Strukturen werden als Singwarte genutzt. Die genannten Habitatelemente finden sich in lichten Auen, an Waldrändern und -lichtungen, entlang von Fließgewässern, auf Ruderalflächen, Dämmen oder an Straßenrändern. Der Sumpfrohrsänger ist ein Freibrüter, der sein Nest in dichter Krautschicht anlegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethodik / Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethodik s. Blaukehlchen. Da der Sumpfrohrsänger als häufige Art im Rahmen von Kartierungen meist nicht beachtet wird, liegen nur wenige Nachweise vor: drei Altnachweise aus dem Jahr 2003 (Gesamtauswertung VTN-Erfolgskontrolle 2014), 3 singende Männchen aus 2012 (T. Heinicke), 2 Reviere im Jahr 2013 (H.-W. Ullrich) und ein Revier aus 2014 (H.-W. Ullrich); bis auf ein Nachweis 2012 erfolgten alle im Vorland. Aufgrund der Habitatausstattung ist in allen Teilen des FFH-Gebiets in Gräben und Grünlandbrachen mit dem Vorkommen etlicher weiterer Brutpaare zu rechnen, sodass der Gesamtbestand vermutlich mehrere Dutzend Paare beträgt. Wegen des äußerst unvollständigen Kenntnisstands erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine Bewertung des Bestandeszustandes.

Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Vorkommen in Säumen und an Gräben sind durch frühe Mahd im Rahmen der Unterhaltung oder im Zuge der Nutzung angrenzender Grünlandflächen (auch Beweidung) gefährdet. Bei Belassen mehrere Meter breiter ungenutzter Säume auf landwirtschaftlichen Flächen an feuchten Standorten besteht ein hohes Entwicklungspotenzial zur Schaffung weiterer günstiger Lebensräume.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Sumpfrohrsängers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 11%. Zum Erhalt der Art besteht eine internationale Verantwortung, ein erhöhter Handlungsbedarf ist allerdings nicht gegeben (LUGV 2012, LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist er in entsprechenden Lebensräumen in allen Gebietsteilen zu finden, genauere Informationen zur Verbreitung und zum Bestand liegen allerdings nicht vor. Da auch der Bestand im FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung nicht bekannt ist, kann die Bedeutung nicht beurteilt werden; aufgrund der Habitatausstattung ist aber anzunehmen, dass das Gebiet einen guten Bestand aufweist und somit mindestens eine hohe Bedeutung hat.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 25.000-50.000 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) weitgehend stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 470.000-660.000 Brutpaare Tendenz langfristig zunehmend, kurzfristig weitgehend stabil, (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 8-20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (3.200.0000-6.800.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Sumpfrohrsängers reicht von Mitteleuropa bis an den Ural und in den Nordwesten Irans.

Wiedehopf (*Upupa epos*)

Übersichtsdaten Wiedehopf (<i>Upupa epos</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	ca. 2003
Datenquelle	ibs Schwerin (Projektkartierung Deichsanierung/-rückverlegung)

Biologie / Habitatansprüche: Der Wiedehopf besiedelt offene, vorwiegend extensiv genutzte Kulturlandschaften mit einem Angebot geeigneter Bruthöhlen und vegetationsarmen Flächen zur Nahrungssuche. Dies können Kahlschläge, Ränder von Kiefernheiden, Truppenübungsplätze, Heidegebiete, aufgelassene Sandgruben, Streuobstwiesen oder Parklandschaften sein. Als Nistplatz nutzt er entweder Baumhöhlen oder anthropogene Strukturen wie Stein- und Holzhaufen oder Mauerlöcher (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Blaukehlchen. Für den Wiedehopf liegt nur ein Altnachweis von ca. 2003 (vor der Deichrückverlegung) vor aus einem Stieleichen-Ulmen-Auenwald (Biotop 2934NO-1055) (ibs Schwerin). Ob eine Brut stattgefunden hat (evtl. auch außerhalb des Gebiets) kann nicht beurteilt werden. Aktuell gibt es nur Brutzeitbeobachtungen. Da kein Brutplatz lokalisiert werden konnte, kann auch keine Habitatabgrenzung erfolgen.

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Populationszustand kann aufgrund weniger Nachweise und des unsicheren Status nicht bewertet werden. Im FFH-Gebiet gibt es lediglich zwei nebeneinander liegende Sandtrockenrasen an der Elbe (Biotop 2934NO-1062, -1090) in der Nähe des Nachweises von ca. 2003, so sind geeignete trockene Offenlandlebensräume nur auf einer kleinen Teilfläche vorhanden. Zumindest potenzielle Brutplätze sind in einigen alten Eichen vorhanden. Die Habitatqualität wird insgesamt mittel eingeschätzt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Durch Verbesserung des Brutplatzangebots (u.a. Anlage von Stubbenhäufen) besteht ein Potenzial zur dauerhaften Ansiedlung eines Brutpaares. Alt- und Höhlenbäume sollten erhalten werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland ist der Wiedehopf nur lückenhaft verbreitet, in vielen Bundesländern fehlt er weitgehend. Regelmäßige Brutvorkommen sind auf den Südwesten/Süden und den Osten beschränkt. In Brandenburg ist der Süden des Landes fast flächendeckend besiedelt, Richtung Norden/Nordwesten wird das Verbreitungsbild zunehmend lückiger. Zum Erhalt des Wiedehopfs in Brandenburg bestehen keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Im Biosphärenreservat gab es in den 1990er und 2000er Jahren nur vereinzelte Brutzeitbeobachtungen, in den vergangenen Jahren häufen sich entsprechende Beobachtungen, ohne dass Bruten sicher nachgewiesen wurden. Da es außerhalb des FFH-Gebiets Lenzen-Wustrower Elbniederung im Biosphärenreservat aktuell (2014) nur einen sicher nachgewiesenen Brutplatz im FFH-Gebiet Elbdeichhinterland gibt, hat das Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung. Maßnahmen zur Verbesserung des Brutplatzangebots sind wünschenswert, die vorhandenen trockenen Offenlandlebensräume sind als Brachen oder durch extensive Nutzung zu erhalten.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 340-390 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) sehr stark angestiegen (fast verdoppelt; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 380-450 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig gleichbleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt deutlich <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (890.000-1.700.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet umfasst Süd- und Nordafrika, Südeuropa (hier höchste Dichte) und Mitteleuropa bis nach Mittelasien.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Übersichtsdaten Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 2/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Der Wiesenpieper kommt auf offenen und gehölzarmen Flächen vor, die i.d.R. einen gewissen Feuchtegrad aufweisen. Neben Grünland nutzt er auch Hochmoore, feuchte Heiden, Salzwiesen, Dünentäler sowie größere Kahlschläge, seltener auch Ruderalflächen, Straßen- und Eisenbahnböschungen oder größere Industriegeländen; trockene Sand- und Heidegebiete meidet er. Die Bodenvegetation muss einerseits ausreichend Deckung für die Nestanlage bieten, darf aber nicht zu dicht oder zu hoch sein. Vorteilhaft sind vor allem feuchte Böden mit schütterer, aber stark strukturierter, deckungsreicher Gras- und Krautvegetation und einem unebenen Bodenrelief. Weiterhin benötigt der Wiesenpieper Ansitzwarten, als welche ihm Weidezäune, höhere Einzelpflanzen oder kleine Gebüsche dienen können. Er ist ein Bodenbrüter, der sein Nest gut versteckt in dichter Kraut- und Grasvegetation anlegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Blaukehlchen. Aus der Naturwachtkartierung, Erfolgskontrollen zum Vertragsnaturschutz und weiteren Quellen liegen für die Jahre 2000 bis 2015 insgesamt rund 160 Reviernachweise (Dopplungen mitgerechnet) vor. Weiterhin liegen aus der Projektkartierung zur Deichsanierung/-rückverlegung (ibs Schwerin) aus ca. 2003 88 Nachweise vor. Auf der Basis der Nachweise von 2009 bis 2015 lassen sich neun Räume mit Vorkommen ermitteln, deren besiedelte Habitate in der genannten Reihenfolge als Habitatflächen 112-001 bis -009 (s. Tab. 104) abgegrenzt werden: vier Habitatflächen im Hinterland mit insgesamt 30 Revieren zwischen 2009 und

2015 und fünf Habitatflächen im Vorland mit insgesamt 18 Revieren in diesem Zeitraum. Ein Rohrglanzgras-Röhricht mit einem Reviernachweis 2014 wird aufgrund des untypischen Bruthabitattyps nicht als Habitatfläche abgegrenzt. Bei den anderen besiedelten Flächen handelt es sich um Grünland frischer bis feuchter Standorte mit eingestreuten Flutrinnen, Tümpeln oder trockeneren Kuppen. Vorkommen einzelner weiterer Paare sind anzunehmen, sodass der Wiesenpieper als regelmäßiger Brutvogel des Gebiets mit mindestens 25 Paaren eingestuft wird.

Tab. 104: Wiesenpieperreviere im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Habitatnr.	Lage des/der Revier/e	Beschreibung	Biotop-Nr.
112-001	1 Revier 2013, 1 Revier 2012 (Hinterland südwestlich Gandow)	wechselfeuchtes Auengrünland	2934NO-0007, -0001 (Teilfläche)
112-002	2 Rev. 2015, 3 Rev. 2014, 2 Rev. 2012, 2 Rev. 2011, 8 Rev. 2010 (Hinterland südwestlich von Gandow)	wechselfeuchtes Auengrünland, Flutrasen, Frischwiesen, Grünlandbrachen feuchter Standorte	2934NO-0083, -0124, -0125, -0126, 2935NW-0078, -0081, -0082, -0096, -0098, -0099, -0100, -0105, -0106, -0108, -0109, -0110, -0111, -0112, -0113, -0119, -0120, -0121, -0122, -0123
112-003	9 Rev. 2014 (süd/südwestlich Wustrow, Hinterland)	wechselfeuchtes Auengrünland, Flutrasen, Frischwiesen, Grünlandbrachen feuchter Standorte	2935NW-0025, -0027, -0041, -0042, -0049, -0164, -0302
112-004	2 Rev. 2014 (nordwestlich Lütkenwisch, Hinterland)	Flutrasen, Frischwiese	2935SW-0031, -0090 (Teilabschnitt)
112-005	3 Rev. 2014 (südlich Kuhblankstücke im Vorland)	Grünlandbrachen feuchter Standorte	2934NO-1000, -1005, 1011, -1012, -1014
112-006	1 Rev. 2013, 2 Rev. 2010, 6 Rev. 2009 (südwestlich Gandow im Vorland)	Grünlandbrachen feuchter Standorte, Flutrasen	2934NO-1082, -1091, 1092, -1095, -1097, -1100, -1101, -1103, -1105, -1106
112-007	1 Rev. 2014 (südlich Gandow im Vorland)	Grünlandbrachen feuchter Standorte	2935NW-1243, -1244, -1245, -1248
112-008	1 Rev. 2013 (südlich Gandow im Vorland)	Grünlandbrache feuchter Standorte	2935NW-1299
112-009	3 Rev. 2014, 1 Rev. 2013 (südlich Wustrow, Vorland)	wechselfeuchtes Auengrünland, Frischwiesen, Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte	2935NW-0310, -0311, 0323, -0345, -0346

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Bestand ist mit mindestens 25 Brutpaaren als gut und der Populationszustand daher als günstig einzustufen. Die vorhandenen Grünlandflächen weisen teilweise eine gute (Feuchtstellen, ungenutzte Randstreifen, Sitzwartenangebot aus vorjährigen Stauden, Pfählen oder kleinen Büschen), aber teilweise auch eine schlechtere Habitatqualität (wenig Strukturen, frühe Nutzungstermine) auf, was Ursache für das Fehlen des Wiesenpiepers in manchen Bereichen sein dürfte. Über das Gesamtgebiet betrachtet kann die Habitatqualität noch als günstig beurteilt werden. Beeinträchtigungen bestehen in der Regulation der Gebietswasserstände im Hinterland und einer zu intensiven Grünlandnutzung (zu frühe Nutzungstermine, ggf. auch Düngung mit Aufwachsen zu dichter Grasbestände). Der Zustand des Bestandes insgesamt wird v.a. aufgrund des guten Bestands als günstig eingestuft. Das Lebensraumpotenzial kann durch Etablierung einer extensiveren Nutzung auf einzelnen Parzellen (Belassen ungemähter Säume, später erster Nutzungstermin) weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Brandenburg hat mit einem Anteil von nur rund 3% am bundesdeutschen Gesamtbestand eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art. Im Biosphärenreservat ist der Wiesenpieper v.a. in den elbnahen Landschaften mit hohem Grünlandanteil noch recht verbreitet und häufig. Mit seinem guten Bestand von mindestens 25 Paaren hat das FFH-Gebiet Lenzen-Wustrower Elbniederung eine sehr hohe Bedeutung, die auch in seinem Beitrag zum Erhalt einer zusammenhängenden Besiedlung der Agrarlandschaft liegt. Die derzeitige Grünlandnutzung ist wenigstens beizubehalten, Maßnahmen zur Extensivierung sind wünschenswert.

Brandenburg	<p><u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 3.200-4.600 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011)</p> <p>Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zurückgegangen (über 50%; a.a.O.)</p>
Deutschland	<p><u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 96.000-130.000 Brutpaare</p> <p>Tendenz langfristig abnehmend, kurzfristig stark zurückgehend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.</p>
Europa	<p><u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (7.000.000-16.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Das Brutgebiet des Wiesenpiepers erstreckt sich von Ostgrönland, Nordeuropa und Nordrussland bis ins zentrale Mitteleuropa.</p>

3.3.1.3. Wertgebende Rastvogelarten

Biologie / Habitatansprüche: Als Rastvögel werden alle Vogelarten betrachtet, die sich im Gebiet regelmäßig bzw. in größerer Anzahl aufhalten. Die meisten nutzen Flächen während des Frühjahrs- und Herbstzuges oder während der Überwinterung zur Nahrungssuche, zur Rast oder als Schlafplatz. Eine wichtige Funktion kann auch die als Rückzugsgebiet für die sommerliche Mauser (Wechsel der Schwungfedern mit einhergehender Flugunfähigkeit, v.a. bei Enten und Gänsen) sein. Als Rastvögel werden hier v.a. Wasservögel wie Gänse/Schwäne/Enten und Watvögel inkl. Möwen sowie Störche und Reiher, einige Greifvogelarten und Kraniche gezählt. Die meisten Arten bevorzugen tiefere Gewässer oder solche mit flachen Uferzonen, flach überstautes Grünland, junge Feldkulturen oder abgeerntete Äcker mit Ernteresten. Sie halten sich v.a. auf offenen, übersichtlichen Flächen auf, auf denen sie mögliche Feinde bereits von weitem erkennen können; wichtig ist ebenfalls eine ruhige, störungsarme Lage.

Erfassungsmethode / Datenlage: Im Biosphärenreservat werden seit langem im Winterhalbjahr ein- bis zweimal monatlich flächendeckende Rastvogelzählungen durch die Naturwacht durchgeführt, relevante Beibeobachtungen werden außerdem im Rahmen anderer Begehungen notiert. Eine Besonderheit im Vergleich zu vielen anderen FFH-Gebieten ist das Vorhandensein zweier Schlafplätze von Gänsen und Schwänen, an denen durch die Naturwacht ebenfalls regelmäßige Zählungen erfolgen: Im Zentrum der Deichrückverlegung und im Elbvorland westlich von Lütkenwisch. Dabei ist zu beachten, dass diese je nach Wasserständen der Elbe nicht immer an derselben Stelle liegen, sondern kleinräumig wechseln und bei zu niedrigen oder zu hohen Wasserständen u.U. auch gar nicht genutzt werden. Neben diesen systematischen Zählungen liegen zahlreiche Daten aus Ergänzungszählungen von T. Heinicke vor, die ohne festgelegten Terminplan durchgeführt werden, sowie viele weitere Daten anderer Beobachter.

Status im Gebiet: Im Winterhalbjahr, v.a. in den Monaten von Oktober bis März, halten sich im Gebiet regelmäßig größere Rastvogeltrupps zur Rast und zur Nahrungssuche auf. Dabei zeigen sich keine deutlichen räumlichen Schwerpunkte, die Verteilung wird v.a. von den aktuellen Wasserständen der Elbe und dem damit verbundenen Vorhandensein oder Fehlen von Flachgewässern im Gebiet bestimmt. Mit hohen Maximalbeständen von über 1.000 Individuen im Gesamtgebiet (s. Tabelle) treten dabei Bless-, Grau- und Saatgans, Kiebitz, Kranich und sowie Krick-, Pfeif- und Stockente auf, die auf den Grünlandflächen und in Flachwasserzonen rasten und Nahrung suchen. Weitere Arten, die regelmäßig im

Gebiet vorkommen, aber nur mit geringen Individuenzahlen von maximal einigen Dutzend bis rund 100 Tieren, sind Blesshuhn, Brandgans, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Flussregenpfeifer, Gänsesäger, Graureiher, Grünschenkel, Kampfläufer, Kornweihe, Reiherente, Schellente, Seeadler, Waldwasserläufer und Zwergsäger. In der Deichrückverlegung befindet sich ein Schlafplatz von Gänsen, an dem gelegentlich über 1.000 Vögel übernachten (Maximum: 1.700 Saat-/Blässgänse am 03.04.2013). Auch am Schlafplatz im Elbvorland westlich von Lütkenwisch übernachten gelegentlich über 1.000 Vögel (Maximum: 2.100 Saat-/Blässgänse am 18.02.1013). Nur ein einziges Mal (18.03.2013) traten mit 1.730 Kranichen hohe Schlafplatzzahlen bei dieser Art auf.

Tab. 105: Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Art	Maximum	Datum	Anmerkung
Bekassine	135	11.04.2012	sicherlich viel mehr da meist versteckt rastend
Blessgans	4.950	06.03.2014	große Ansammlungen im Oktober und von Januar bis Anfang April
Goldregenpfeifer	800	28.02.2010	sonst nur selten und max. 104 Ex.
Graugans	4.100	02.08.2013	große Ansammlungen zwischen Mitte Juli und Oktober, sonst regelmäßig wenige hundert
Höckerschwan	130	09.05.2011	kleinere Ansammlungen in allen Monaten
Kiebitz	3.500	12.07.2013	größere Ansammlungen im Februar/März und von Juli bis September
Kormoran	235	05.10.2012	größere Ansammlungen nur in März/April und v.a. Oktober
Kranich	1.984	18.03.2013	größere Ansammlungen nur in Februar/März und September/Oktober
Krickente	2.148	31.03.2011	größere Ansammlungen nur im März/April und September bis November
Lachmöwe	750	04.06.2008	größere Ansammlungen selten, aber in fast allen Monaten
Löffelente	461	22.09.2010	größere Ansammlungen nur im März/April und September/Oktober
Pfeifente	1.590	31.03.2010	große Ansammlungen von Januar bis April
Saatgans	3.805	24.02.2011	große Ansammlungen von Oktober bis März
Schnatterente	225	13.04.2011	etwas größere Ansammlungen zwischen März und November
Silberreiher	93	13.10.2011	Ansammlungen zwischen September und März
Singschwan	324	24.02.2011	größere Ansammlungen von Januar bis März
Spießente	356	09.03.2011	größere Ansammlungen nur im März und April
Stockente	4.819	09.03.2011	größere Ansammlungen zwischen September und April
Sturmmöwe	395	12.01.2012	größere Ansammlungen selten, nur in Januar/ Februar
Tafelente	580	01.03.2012	größere Ansammlungen nur in Februar/März
Weißwangengans	780	18.03.2014	größere Ansammlungen von Dezember bis April
Alle Wasservogelarten	8.089	09.03.2011	v.a. Schwimmenten

Bedeutung des Vorkommens / Entwicklungspotenzial: Das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ hat mit Maximalbeständen von jeweils über tausend Vögeln für mehrere Arten (Bless-, Grau- und Saatgans, Kiebitz, Kranich und sowie Krick-, Pfeif- und Stockente) als Nahrungs- und Rastgebiet eine sehr hohe Bedeutung als Bestandteil des Rastvogelraums Elbtalniederung im Biosphärenreservat. Für weitere Arten (u.a. mehrere Entenarten, Singschwan und Weißwangengans, Möwen), die Rastmaxima von einigen hundert oder einigen Dutzend Vögeln erreichen, hat das Gebiet eine lokale Bedeutung.

Wertbestimmende Merkmale für alle Rastvogelarten sind die Störungsarmut wesentlicher Gebietsteile und der offene Landschaftscharakter der meisten Bereiche. Für Gänse, Kiebitz und Möwen stellen die ausgedehnten Grünlandflächen ein günstiges Nahrungsangebot bereit. Die zahlreichen flachen Gewässer sind gute Rastplätze für verschiedene Entenarten, Watvögel und Schlafplätze für Gänse und Kranich. Gelegentliche Störungen treten vermutlich im Elbvorland westlich Lütkenwisch durch Spaziergänger mit Hunden und Angler, im gesamten Gebiet durch Tiefflieger oder Hubschrauber der Bundeswehr oder private Flugzeuge auf; andere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Das Gebiet hat ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen; diese werden aufgrund der direkten Verbindung der Flächen zur Elbe von deren Wasserstand beeinflusst, der mit lokalen Maßnahmen nicht verändert werden kann. Die Ungestörtheit des Gebiets und der offene Landschaftscharakter sollten erhalten bleiben.

3.3.2. Vogelarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Standarddatenbogen

Im Standarddatenbogen (SDB 10/2006) werden keine Vogelarten für das Gebiet aufgeführt.

Aktueller Bestand

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ 12 Vogelarten des Anhang I V-RL vor (davon der Weißstorch nicht als Brutvogel, sondern nur als Nahrungsgast), außerdem 7 weitere wertgebende Arten (6 mindestens stark gefährdete Arten nach Roten Listen sowie der Gartenbaumläufer als Art, für die Brandenburg eine internationale Verantwortung nach LUGV 2013 besitzt). Vorkommen des Sumpfrohrsängers als weitere Art, für die Brandenburg eine internationale Verantwortung nach LUGV 2013 besitzt, sind aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet ebenfalls anzunehmen. Da er als ungefährdete Art in Rahmen von Kartierungen bisher wenig Beachtung fand, liegen jedoch keine konkreten Nachweise vor.

Tab. 106: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl (Jahr)
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s	-	B	1 (2014)
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	-	s	N	B	4 (2015)
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	B	1-2 (2012)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b	-	B	5 (2011-2014)
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	V	s	N	C	1 (2014)
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	3	s	I	C	1 (2005)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s	-	C	1 (2011)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s	-	B	1 (2004)
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	-	3	s	-	B	5 (2014-2015)
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	s	-	C	3 (2009)
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	C	1 (2012)
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	s	N	B	Nahrungsgast (2012)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b	-	C	2 (2014)
A335	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	b	I	k.B.	k.A. (2014)
A160	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s	-	C	1 (1995)
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s	-	C	1 (2013)
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	3	s	-	B	1 (2013)
A232	Wiedehopf	<i>Upupa epos</i>	2	3	s	-	k.B.	1 (2014)
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	2	b	-	B	2 (ca. 2003)
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLÖW (2008)

3.3.2.1. Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL**Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Naturwachtkartierung (R. Rath)

Biologie / Habitatansprüche: Der Eisvogel bevorzugt langsam fließende und stehende Gewässer mit klarem Wasser (Sichtbarkeit der Beute) und Sitzwarten in ausreichender Menge (<3 m Höhe das Gewässer überragende Äste) zur Jagd auf Kleinfische, die in ausreichender Menge vorhanden sein müssen. Seine Brutröhren gräbt er in Uferabbruchkanten von mind. 50 cm Höhe, auch Steilufer an Brücken und in Grabensystemen sowie Wurzelteller umgestürzter Bäume im Gewässerumfeld werden als Neststandorte gewählt. Böschungen und Sandgruben in mehreren 100 m Entfernung vom Gewässer werden ebenfalls gelegentlich als Brutplätze genutzt. Geeignete Brutgewässer können in unterschiedlichsten Lebensräumen (Wälder, Offenlandschaft, auch Siedlungen) liegen. Charakteristisch sind starke Bestandseinbrüche von bis zu 90% durch strenge Winter mit lang anhaltenden Frostperioden, nach denen eine Bestandserholung ca. 5-7 Jahre erfordert (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: Systematische Begehungen erfolgten 2011 im Rahmen der SPA-Kartierung der Naturwacht (NATURWACHT 2007-2012) durch R. Rath. Dabei wurden jeweils i.d.R. 1-2 Begehungen pro Bereich durchgeführt, detaillierte gebietsbezogene Angaben zum Erfassungsumfang liegen nicht vor. Daneben gibt es weitere Nachweise der Naturwacht aus anderen Jahren, Nachweise aus Drittgutachten (v.a. UVS zur Deichsanierung), aus der Datenrecherche für den Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 inkl. gezielter Kartierungen ausgewählter Arten / Teilbereiche (JANSEN & GERSTNER 2006), aus einer Zuarbeit des NABU (NABU Kreisgruppe 2015, ULLRICH 2014), aus der Dokumentation betreuter Großvogelarten des LUGV sowie Zufallsbeobachtungen aus diversen Quellen. Insgesamt ist die Datenlage als mäßig gut einzuschätzen.

Status im Gebiet: Für den Eisvogel liegen aus fünf Jahren Beobachtungen eines Revierpaars an der Löcknitz bzw. ihren Altarmen im Nordteil des Gebiets vor. Ein konkreter Brutplatz ist nicht bekannt, dieser kann entweder am Gewässerufer oder in den benachbarten Waldflächen z.B. in Wurzeltellern umgestürzter Bäume liegen. Auf Grundlage dieser Daten wird der Bestand auf ein regelmäßiges Brutpaar geschätzt. Als Habitatfläche 310-001 werden die Löcknitz und ihre Altarme abgegrenzt.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Das Vorhandensein von einem Paar entspricht der Habitatkapazität der Gebietsgröße und ist als gut einzustufen (daher Populationszustand gut). Die Löcknitz stellt mit guter Wasserqualität und zahlreichen Ansitzwarten an Uferbäumen ganzjährig (auch bei Frostperioden) ein gutes Nahrungsrevier bereit; günstige Brutplätze gibt es vermutlich nur in begrenztem Umfang (wenig Steilufer, relativ geringer Flächenanteil naturnaher älterer Waldflächen mit Wurzeltellern umgestürzter Bäume als möglichen Brutplätzen), insgesamt wird die Habitatqualität als günstig beurteilt. Störungen oder andere Beeinträchtigungen werden als insgesamt gering eingestuft (eventuell Angelnutzung an der Löcknitz). Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Besondere Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Schaffung weiterer Brutplätze (Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in gewässernahen Waldflächen, Zulassen von Uferabbrüchen, oder Anlage künstlicher Brutwände) könnte das Brutplatzangebot verbessert und so die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Bruten erhöht werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Eisvogels bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 6 % (LUGV 2012). Zum

Erhalt der Art besteht keine nationale oder internationale Verantwortung (LUGV 2013), jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf wegen der spezifischen Habitatansprüche und der Bestandsabnahme (LUGV 2012). Im Biosphärenreservat ist der Eisvogel in den verschiedenen Fließgewässersystemen und an größeren Stillgewässern noch recht verbreitet. Wegen der Ansprüche an naturnahe Gewässerstrukturen und gute Wasserqualität hat jedes einzelne Brutvorkommen eine hohe Bedeutung, so auch das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.020-1.280 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark (um 40%) zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.600-8.000 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (79.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich von Nordafrika über ganz Europa mit Ausnahme Schottlands, Islands und Skandinaviens über Mittelasien bis nach Sachalin und Japan.

Gesamteinschätzung: Mit einem regelmäßigen Brutpaar und einem günstigen Zustand des Bestandes hat das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide eine hohe Bedeutung für den Eisvogel. Vorhandene Uferstrukturen und Gewässerqualität der Löcknitz sind zu erhalten. Maßnahmen zur Verbesserung des Brutplatzangebots sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Heidelerche (*Lullula arborea*)

Übersichtsdaten Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	V/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	Naturwacht (M. Korsch)

Biologie / Habitatansprüche: Die Heidelerche kommt v.a. auf Sandböden mit schütterer, kurzgrasiger Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen und Büschen vor. Lebensraum sind Biotope wie Waldränder, kleinflächige Heiden, Binnendünen, Hochmoorränder, Waldlichtungen, -schneisen und breite Waldwegen, Kahlschläge, Hochspannungstrassen im Wald, aufgelassenen Sandgruben, Stilllegungen sowie trockene Grünland- und Ackerflächen in unmittelbarer Waldnähe. Sie meidet ganz offene, baumfreie Landschaften sowie geschlossene Waldgebiete. Der Neststandort liegt am Boden, meist im Bereich schütterer Gras- und niedriger Krautvegetation (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: In den Jahren 2014 und 2015 wurden nach Daten der Naturwacht (Korsch, Heinke) auf den Acker- und Grünlandflächen im Nordteil jeweils vier Heidelerchenreviere ermittelt, die auch in früheren Jahren nach anderen Quellen bereits nachgewiesen wurden. Bei den Revierflächen handelt es sich um eine Pferdeweide und Grasansaat auf zwei Ackerflächen, die an Waldränder bzw. die baumgesäumte Löcknitz grenzen. Die Offenlandbiotope werden als Habitatfläche 310-001 abgegrenzt. Das Lebensraumpotenzial in anderen Teilen des FFH-Gebiets ist aufgrund der vorherrschenden frischen bis feuchten Standortbedingungen gering, sodass der jährliche Bestand die nachgewiesenen vier Brutpaare umfasst.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Der Populationszustand ist mit einem Bestand von vier Paaren angesichts der vorhandenen Habitatkapazität gut, genauso die Habitatqualität. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als gut beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in der Wiederaufnahme der Ackernutzung auf dem Trockenrasen am Nordwestrand des Gebiets. Auch eine Aufforstung oder langfristige Nutzungsaufgabe mit Gehölzsukzession auf dieser oder weiteren Flächen würde die jeweiligen Habitate langfristig ungeeignet machen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat wegen der vorherrschenden frischen bis feuchten Standortbedingungen in den anderen Gebietsteilen ein geringes Entwicklungspotenzial zur Entstehung neuer Lebensräume der Heidelerche. Allenfalls auf einer Brache östlich der Löcknitz (Biotop 2935NW-0075) könnte durch Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung das Habitatpotenzial für die Heidelerche verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist die Heidelerche in allen Landesteilen verbreitet, jedoch meist nur inselartig und mit kleinen Beständen. Die höchsten Dichten liegen in Nordostdeutschland. Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit etwa einem Drittel des Gesamtbestands eine außerordentlich hohe Bedeutung für die Art. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Heidelerche bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30 %; zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012b, LUGV 2013). Das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide hat mit einem guten Bestand von vier Paaren eine hohe Bedeutung für die Heidelerche.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 14.200-17.800 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (rund 50%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 44.000-60.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgegangen, kurzfristig wieder deutlich angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.100.000-3.100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Heidelerche reichen von Nordafrika und Süd- / Westeuropa über Mitteleuropa bis Nordwestiran und Turkmenien; sie fehlt weitgehend in Nordwest- und Nordeuropa.

Gesamteinschätzung: Mit vier Paaren und einem guten Zustand des Bestandes hat das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide eine hohe Bedeutung für die Heidelerche. Die besiedelten Habitatflächen sind als Lebensraum zu erhalten.

Kranich (*Grus grus*)

Übersichtsdaten Kranich (<i>Grus grus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	T. Heinicke

Biologie / Habitatansprüche: Bruthabitate des Kranichs sind Waldkomplexe mit strukturreichen Feuchtgebieten, bevorzugt in lichten Birken- und Erlenbruchwäldern. Daneben brütet er auch in Moor- und Heidegebieten (Dünenheiden) sowie in Verlandungszonen von Still- und Fließgewässern; auch in

kleinen Feuchtbiotopen (z.B. Sölle) in Agrarflächen oder aufgelassenen Abbaustellen. Wichtig sind benachbarte Offenlandflächen, die zur Nahrungssuche und während der Jungenführung genutzt werden. Kraniche bauen meist umfangreiche Bodennester aus Pflanzenmaterial der Nestumgebung auf Schwingrasen der Verlandungs-/Moorvegetation oder auf Inseln im Flachwasser, möglichst in Deckung, z.T. aber auch offen. In trockenen Jahren mit niedrigen Wasserständen werden angestammte Reviere oft über Wochen vom Brutpaar besetzt, ohne dass ein Brutversuch unternommen wird (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: 2012 beobachtete T. Heinicke ein Revierpaar im Südteil des Gebiets in der Deichrückverlegung an einem dauerhaften, von Röhricht und Zweizahnfluren umgebenden Kleingewässer (Biotop 2935NW-2014). Im Nordteil war 2012 ein Revier im Bereich des Löcknitzaltarms im Wald (Biotop 2935NW-0070) vorhanden (NABU/ H. Schulz). Die genannten Biotope stellen die vermutlichen Brutplätze dar und werden als Habitatflächen 310-001 und -002 abgegrenzt. Die umliegenden Grünlandflächen spielen jeweils für die Jungenaufzucht eine wichtige Rolle, werden aber mangels konkreter Beobachtungen nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Auf Basis der Nachweise kann für das Gebiet ein Bestand von ein bis zwei Revierpaaren angenommen werden, die wahrscheinlich nur in Jahren mit günstigen hohen Wasserständen auch Bruten/Brutversuche unternehmen.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Mit ein bis zwei Paaren ist ein mäßig guter Bestand vorhanden, eine erfolgreiche Reproduktion wurde bisher nicht nachgewiesen. Die Habitatqualität ist insgesamt noch günstig, auch wenn die günstigen Biotope an den Brutplätzen recht klein sind und nur in nassen Jahren bessere (höhere) Wasserstände aufweisen. Die ausgedehnten, unterschiedlich genutzten Grünlandflächen in der Umgebung der Brutplätze bieten gute und relativ ungestörte Bedingungen für die Jungenaufzucht. Beeinträchtigungen bestehen im Bereich der Deichrückverlegung in der starken Abhängigkeit günstiger Bedingungen vom Auftreten von Frühjahrshochwassern der Elbe, die im Zuge des Klimawandels ggf. seltener werden. Störungen am Brutplatz können am Löcknitzaltarm durch Angler ggf. auftreten (der tatsächliche Umfang ist unklar). Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den o.g. Beeinträchtigungen sind keine weiteren Gefährdungen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Einstellen höherer Wasserstände und/oder Vertiefung mehrerer heute mit Flutrasen bestandener Senken im Grünland zwischen Löcknitz und Neudeich und deren Auszäunung bei Beweidung bis Mitte Mai könnten weitere geeignete Brutplätze für den Kranich geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kranichs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 34 %, zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012). Vor dem Hintergrund des mäßig großen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide mit ein bis zwei besetzten Revieren eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 2.620-2.880 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (fast verdoppelt; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.200-5.400 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (74.000-110.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

	Die Brutgebiete des Kranichs reichen vom östlichen Mitteleuropa und Nordeuropa nach Osten bis Mittelsibirien.
--	---

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet sind jährlich ein bis zwei besetzte Reviere vorhanden, erfolgreiche Bruten wurden bisher nicht nachgewiesen. Die Habitatqualität ist insgesamt günstig, aber wegen der geringen Ausdehnung möglicher Brutplätze und nicht alljährlich guter Wasserstände verbesserungsfähig. Der Bestandeszustand wird insgesamt noch als günstig beurteilt. Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung. Die Habitatqualität könnte verbessert werden (Schaffung weiterer möglicher Brutplätze in vorhandenen Grünlandsenken), die Störungsarmut des Gebiets ist zu erhalten.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Übersichtsdaten Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ V/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	K. Heinke

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Neuntötters sind halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Besiedelt werden sowohl Acker- als auch Grünlandgebiete, solange diese mit Hecken bzw. Gebüschern ausreichend gegliedert sind. Daneben tritt er auch in Randbereichen von Niederungen, Mooren, Heiden und Dünen, an reich strukturierten Waldrändern, auf Kahlschlägen und Aufforstungen, Truppenübungsplätzen sowie großen Industriebrachen auf. Wichtige Habitatbestandteile sind dornige Sträucher für die Nestanlage und kurzgrasige bzw. vegetationsarme Flächen für die Nahrungssuche (Bodeninsekten). Die Nestanlage erfolgt in Büschen aller Art (bevorzugt Dornenbüsche), gelegentlich auch in Bäumen, in 0,5 bis > 5 m Höhe (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Aus der Naturwachtkartierung 2011 (R. Rath) liegen zwei Reviernachweise vor: an den Baumreihen aus Eichen entlang des alten Fährdamms (Biotope 2935NW-0016, -0106) im Nordteil des Gebiets und an einem Gehölzsaum und einer Hecke entlang der Löcknitz im Osten (Biotop 2935NW-0099, -0101). Zwei weitere Reviere sind durch Beobachtungen von T. Heinicke und K. Heinke 2011 bzw. 2014 an Hecken unweit des neuen Elbdeichs bzw. in der Deichrückverlegung belegt. Bei den Kartierungen zur Deichsanierung bzw. bei der Datenrecherche zum SPA-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) wurden 2003 bzw. 2006 je drei weitere Reviere in Hecken in der heutigen Deichrückverlegung kartiert; da diese jedoch nicht mit neueren Nachweisen bestätigt sind, werden sie aufgrund der seither erfolgten Veränderungen in diesem Gebietsteil nicht als aktuell gewertet, auch wenn aufgrund der noch vorhandenen Habitatausstattung ein Vorkommen weiterhin wahrscheinlich ist. Die o.g. Biotope mit aktuellen Reviernachweisen werden aufgrund der räumlichen Nähe als eine einzige Habitatfläche 310-001 abgegrenzt. Die benachbarten Grünlandflächen haben für die Nahrungssuche eine wichtige Funktion, sie werden jedoch in die Habitatabgrenzung nicht einbezogen, da zu ihrer Nutzung durch den Neuntöter keine konkreten Daten vorliegen. Der Gesamtbestand für das FFH-Gebiet dürfte etwa fünf Paare betragen.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Mit etwa fünf Paaren ist ein recht guter Gesamtbestand vorhanden, auch wenn aufgrund der großen Länge der insgesamt vorhandenen linearen Gehölzbiotope eine höhere Paarzahl möglich erscheint. Die Habitatqualität ist teilweise weniger günstig, da im Unterwuchs der Baumreihen wenige Dornsträucher vorhanden sind und die überwiegend frischen bis feuchten und daher dichtwüchsigen Grünlandflächen keine ausgesprochen günstigen Habitatbedingungen für den Neuntöter bereitstellen; insgesamt wird die Habitatqualität aber noch als gut

beurteilt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in der Beseitigung der besiedelten Gehölzbiotope.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: In einigen bereits vorhandenen Baumreihen könnte die Förderung eines Unterwuchses aus Dornsträuchern die Habitatqualität für den Neuntöter verbessern. Ein weiteres Entwicklungspotenzial bestünde darin, in sehr offenen Grünlandbereichen weitere Hecken anzulegen; dies ist jedoch mit der Zielsetzung „Erhaltung einer offenen Grünlandlandschaft“ für wiesenbrütende Vogelarten und Rastvögel nicht vereinbar und sollte daher nicht erfolgen.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Mit mehr als 10 % des bundesdeutschen Gesamtbestands hat Brandenburg innerhalb Deutschlands eine sehr hohe Bedeutung für die Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Mit etwa fünf Paaren in günstigem Zustand beherbergt das Gebiet einen recht guten Bestand und hat daher eine hohe Bedeutung für den Neuntöter.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 16.500-20.000 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abnehmend um etwa 36% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 120.000-150.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgehend, kurzfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (6.300.000-13.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete reichen von Westeuropa über Süd- und Mitteleuropa und das südliche Nordeuropa in der borealen, gemäßigten und Steppenzone bis Zentralasien (Kasachstan). Fehlt weitgehend in Nordwesteuropa und im südlichen Südeuropa.

Gesamteinschätzung: Mit einem nachgewiesenen Bestand von etwa fünf Brutpaaren in günstigem Zustand hat das Gebiet eine hohe Bedeutung für den Neuntöter. Die vorhandenen Gehölzbiotope sind zu erhalten und die derzeitige recht vielfältige Grünlandnutzung beizubehalten. Eine weitere Verbesserung der Habitatqualität könnte durch Förderung von Dornsträuchern im Unterwuchs vorhandener Baumreihen erfolgen.

Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Übersichtsdaten Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ V/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Naturwacht (K. Heinke)

Biologie / Habitatansprüche: Der Ortolan siedelt in offenen, ebenen Landschaften in klimabegünstigten Regionen mit regenarmen und warmen Sommern. Hier kommt er an strukturreichen Waldrändern, in Heidegebieten und in mit Einzelbäumen, Alleen und Feldgehölzen möglichst abwechslungsreich strukturierten Ackerlandschaften auf wasserdurchlässigen Böden vor. Ein wichtiger Lebensraumbestandteil sind alte Eichenbäume. Die Nester werden am Boden, meist in Getreide-

(Roggen, Gerste) oder Hackfruchtkulturen (Rüben, Kartoffeln), seltener auch in anderer nicht zu dichter Vegetation errichtet (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Zum Ortolan liegt nur ein Reviernachweis aus 2014 am Nordostrand des Gebiets vor (Waldrand der dortigen Eichen-Kiefern-Birkenwälder, Biotope 2935NW-0066, -0067, -0069, angrenzend an Ackerfläche östlich des FFH-Gebiets). Da Nachweise aus anderen Jahren fehlen, wird der Bestand auf nur ein unregelmäßiges Brutpaar geschätzt. Der o.g. Waldrand wird als Habitat 310-001 abgegrenzt, auch wenn der Neststandort möglicherweise außerhalb des FFH-Gebiets auf der Ackerfläche liegen kann. Auch für die Nahrungssuche dürfte diese eine wichtige Rolle spielen; da zu ihrer Nutzung durch den Ortolan keine konkreten Beobachtungen vorliegen, wird sie jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Mit nur einem unregelmäßigen Brutpaar ist die Populationsgröße gering. Die Habitatqualität lässt im Nordteil eigentlich ein regelmäßiges Vorkommen erwarten (mehrere Ackerflächen angrenzend an eichenreiche Baumreihen und Waldränder), im übrigen Gebiet ist sie wegen vorherrschender frischer bis feuchter Standortbedingungen und ausschließlicher Grünlandnutzung gering. Eine erhebliche Beeinträchtigung besteht in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren, da hierdurch das Nahrungsangebot an Insekten verringert wird. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den o.g. Gefährdungen (s. „Einschätzung des Bestandeszustandes“) sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial, da eine Anlage großer Baumreihen im Offenland oder eine verstärkte Ackernutzung aus Sicht anderer Arten und Lebensraumtypen fachlich kontraproduktiv wäre.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Ortolans bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 37 %, zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf, da in Brandenburg der Schwerpunkt der deutschen Ortolanverbreitung liegt (LUGV 2012). Im Biosphärenreservat ist der Ortolan mit insgesamt wenigen hundert Brutpaaren in den Landschaften mit höherem Ackeranteil noch gut vertreten, vor diesem Hintergrund hat das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide mit einem unregelmäßigen Brutpaar nur eine geringe Bedeutung für den Ortolan.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 4.900-5.800 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark angestiegen (ca. 41%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 9.500-13.000 Brutpaare Tendenz langfristiger Rückgang, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (5.200.000-16.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich über fast ganz Europa und reicht bis SW-Sibirien. In den stark atlantisch beeinflussten Bereichen Westeuropas fehlt die Art, in weiten Teilen Mitteleuropas ist die Verbreitung sehr lückenhaft. Weitere Brutgebiete liegen in Israel, Iran und am Kaspischen Meer.

Gesamteinschätzung: Mit einem unregelmäßig besetzten Revier hat das Gebiet eine geringe Bedeutung für den Ortolan, der Bestandeszustand ist ungünstig. Wichtigste Maßnahme ist der Erhalt der heute besiedelten Baumreihen und Waldränder inkl. Verzicht auf chemische Bekämpfung des

Eichenprozessionsspinner, da diese seine Nahrungsgrundlage gefährdet. Auf Ackerflächen ist eine Kulturvielfalt mit wesentlichem Anteil von Wintergetreide, v.a. Roggen, anzustreben.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Übersichtsdaten Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	Datenrecherche zum SPA-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006)

Biologie / Habitatansprüche: Der Rotmilan kommt v.a. in vielfältig strukturierten Landschaften vor, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Nur selten tritt er in größeren, geschlossenen Waldgebieten auf. Die Nähe von Gewässern spielt im Gegensatz zum Schwarzmilan eine untergeordnete Rolle. Die Nahrungssuche erfolgt in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten und an Gewässern, auch an Straßen, Müllplätzen und in bzw. am Rande von Ortschaften. Das Nest wird i.d.R. in Bäumen in lichten älteren Waldbeständen (meist Laubwäldern) errichtet. Im Bereich von großräumigen Ackergebieten werden auch Feldgehölze, Baumreihen und größere Einzelbäume als Brutplatz gewählt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für den Rotmilan liegt nur aus der Datenrecherche zum SPA-Bericht (JANSEN & GERSTNER 2006) ein Reviernachweis für das Jahr 2005 am Nordende des Gebiets bei Gandow vor; dieser ist nicht exakt lokalisiert und entweder dem dortigen Kiefernforst (Biotop 2935NW-0089) oder dem benachbarten Eichenwald (Biotop -0088) zuzuordnen. Neuere Nachweise gibt es nicht, daher wird der Rotmilan als unregelmäßiger Brutvogel mit einem Paar eingestuft. Die beiden genannten Waldbestände werden als Habitatfläche 310-001 abgegrenzt. Die vermutlichen Nahrungsflächen des Rotmilans sind Grünland- und Ackerflächen innerhalb wie außerhalb des FFH-Gebiets; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Auch außerhalb der Habitatfläche sind in älteren Waldbeständen im Nordteil oder in der Eichenreihe entlang des alten Fährdamms mögliche Brutplätze vorhanden.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Mit nur einem unregelmäßigen Brutpaar ist die Populationsgröße gering. Die Habitatqualität lässt v.a. im Nordteil eigentlich ein regelmäßiges Vorkommen von ein bis zwei Paaren erwarten, da die Habitatqualität mit potenziellen Horstbäumen in älteren Waldbeständen sowie in Baumreihen als günstig einzustufen ist. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes wegen des nur unregelmäßig nachgewiesenen Vorkommens als ungünstig eingestuft. Geeignete potenzielle Jagdhabitats liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Beeinträchtigung besteht in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren, also mitten in der Brutzeit. Hierbei kann es durch die massive Störwirkung des Einsatzes (Hubschrauberüberflug in geringer Höhe) zu erheblichen Störungen bis hin zur Horstaufgabe gekommen sein. Als weitere Gefährdungsursache ist die Fällung von möglichen Horstbäumen im Wald oder in Baumreihen im Offenland zu sehen, da die vom Rotmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da die Habitateignung gut ist, besteht sowohl hinsichtlich Brutplätzen wie Nahrungshabitats kein erkennbares Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Rotmilans bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9%. Zum Erhalt der Art

besteht eine internationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf, da in Deutschland der weltweite Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans liegt (LUGV 2012). In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit einem unregelmäßig besetzten Revier eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.650-1.900 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) leicht abnehmend (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 10.000-14.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt mehr als 50% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine außerordentlich hohe internationale Verantwortung zum Erhalt der Art.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (19.000-25.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen inselartig verbreitet in Mittel-, West- und Südeuropa sowie zentralem Osteuropa, Schwerpunkt ist Deutschland, in geringerem Umfang auch Frankreich und Spanien.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide weist günstige Habitatbedingungen für den Rotmilan auf, es beherbergt dennoch nur ein unregelmäßig besetztes Revier, der Bestandeszustand ist daher ungünstig. Das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung. Der Erhalt des derzeitigen Gebietszustands mit differenzierter Grünlandnutzung ist wichtig, die Störungsarmut der heute abgelegenen Gebietsteile sowie ein ausreichendes Angebot möglicher Horstbäume im Wald und in Baumreihen im Offenland sind zu erhalten.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Übersichtsdaten Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	Naturwachtkartierung (R. Rath)

Biologie / Habitatansprüche: Der Schwarzmilan besiedelt als Baumbrüter verschiedene Wälder (Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder) und größere Feldgehölzen, oft in der Nähe von Gewässern. Im Wald bevorzugt er Waldränder und lückige Bestände, da ein freier Anflug zum Horst wichtig ist. Zur Nahrungssuche nutzt er halboffene Landschaften, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewässer und Flussniederungen. Oft ist er in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten anzutreffen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Der Schwarzmilan wurde 2011 nestbauend in der Eichenreihe an der Straße nach Lenzen am Nordende nachgewiesen (Biotop 2935NW-0033; R. Rath). Weitere Nachweise gibt es nicht, daher wird der Schwarzmilan als unregelmäßiger Brutvogel mit einem Paar eingestuft. Die genannte Baumreihe wird als Habitatfläche 310-001 abgegrenzt. Die vermutlichen Nahrungsflächen des Schwarzmilans sind die Löcknitz und Grünland- und Ackerflächen innerhalb wie außerhalb des FFH-Gebiets; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Auch außerhalb der Habitatfläche sind in älteren Waldbeständen im Nordteil oder in der Eichenreihe entlang des alten Fährdamms mögliche Brutplätze vorhanden.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Mit nur einem unregelmäßigen Brutpaar ist die Populationsgröße gering. Die Habitatqualität lässt v.a. im Nordteil eigentlich ein regelmäßiges Vorkommen von ein bis zwei Paaren erwarten, da die Habitatqualität mit potenziellen Horstbäumen in älteren Waldbeständen sowie in Baumreihen als günstig einzustufen ist. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes wegen des nur unregelmäßig nachgewiesenen Vorkommens als ungünstig eingestuft. Geeignete potenzielle Jagdhabitats liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Beeinträchtigung besteht in der großflächig in Baumreihen und Waldstücken durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren, also mitten in der Brutzeit. Hierbei kann es durch die massive Störwirkung des Einsatzes (Hubschrauberüberflug in geringer Höhe) zu erheblichen Störungen bis hin zur Horstaufgabe gekommen sein. Als weitere Gefährdungsursache ist die Fällung von möglichen Horstbäumen im Wald oder in Baumreihen im Offenland zu sehen, da die vom Schwarzmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da die Habitateignung gut ist, besteht sowohl hinsichtlich Brutplätzen wie Nahrungshabitats kein erkennbares Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 15% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Der Schwarzmilan tritt als Brutvogel in allen Teilen des Biosphärenreservats auf. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit einem unregelmäßig besetzten Revier eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.120-1.380 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark angestiegen um ca. 50% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.000-7.500 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (64.000-100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Schwarzmilans umfasst ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten und hohen Nordens, weiterhin Afrika (ohne Sahara) und Teile Mittelasiens bis Australien. In Mitteleuropa sind der Westen und Norden nur lückenhaft besiedelt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide weist günstige Habitatbedingungen für den Schwarzmilan auf, es beherbergt dennoch nur ein unregelmäßig besetztes Revier, der Zustand des Bestandes ist daher ungünstig. Das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung. Der Erhalt des derzeitigen Gebietszustands mit differenzierter Grünlandnutzung ist wichtig, die Störungsarmut der heute abgelegenen Gebietsteile sowie ein ausreichendes Angebot möglicher Horstbäume im Wald und in Baumreihen im Offenland sind zu erhalten.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Übersichtsdaten Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2004

Datenquelle	Rasterkartierung der Naturwachtkartierung
-------------	---

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Schwarzspechts sind ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit ausreichendem Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mind. 80-100 jähr. Buchen bzw. mind. 80 jähr. Kiefern), Nadelholz ist meist im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird jedoch bevorzugt in Buchenaltholz angelegt. Besiedelt werden bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, modernde Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften. Der Aktionsraum kann sich auch über mehrere z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken. Die Bruthöhle wird in Altholz angelegt (s.o.), i.d.R. sind in einem Revier zahlreiche Höhlen vorhanden, die oft nach und nach über mehrere Jahre gebaut werden (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für den Schwarzspecht liegt nur aus der Rasterkartierung der Naturwacht 2004 ein Reviernachweis in den Waldflächen im Nordteil des Gebiets vor. Neuere Nachweise gibt es nicht, daher wird der Schwarzspecht als unregelmäßiger Brutvogel mit einem Paar eingestuft. Alle älteren Laub-, Misch- und Nadelwaldbestände im Umkreis des Nachweises sind als Revierbestandteile anzusehen und werden mindestens zur Nahrungssuche genutzt, ggf. sind hier auch Höhlenbäume vorhanden; sie werden daher als Habitatfläche 310-001 abgegrenzt. Der Aktionsraum erstreckt sich wegen der großen Raumannsprüche des Schwarzspechts sicherlich auch auf die nördlich angrenzenden Waldflächen in der Umgebung des FFH-Gebiets.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Mit nur einem unregelmäßigen Brutpaar ist die Populationsgröße gering, allerdings sind die Waldflächen im Gebiet auch nicht allzu groß. Es handelt sich aber großteils um ältere und recht naturnahe Bestände mit guten Anteile von Alt- und Totholz; insgesamt wird die Habitatqualität als gut eingestuft. Beeinträchtigungen sind als gering einzustufen (Waldbewirtschaftung, die potenzielle und u.U. unbeabsichtigt auch bestehende Höhlenbäume beseitigt). Insgesamt wird der Zustand des Bestandes noch als günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Höhlenbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, da der Schwarzspecht eine größere Zahl von Höhlen anlegt. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der großen Raumannsprüche des Schwarzspechts und des geringen Anteils von Wäldern am Gesamtgebiet (ca. 20 ha) ist das Potenzial zur Vergrößerung des Bestands gering. Eine gewisse Waldmehrung ist langfristig in der Deichrückverlegung zu erwarten, wo mehrere Auwaldinitialpflanzungen angelegt wurden. Eine Verbesserung der Habitatqualität könnte durch weitere Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz in den vorhandenen Waldflächen sowohl hinsichtlich des Angebots potenzieller Höhlenbäume als auch als Nahrungshabitat erreicht werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg trägt innerhalb Deutschlands mit mehr als 10% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale oder internationale Verantwortung zugewiesen wird und kein besonderer Handlungsbedarf besteht (LUGV 2013). In den Waldgebieten des Biosphärenreservats ist der Schwarzspecht mehr oder weniger flächendeckend vorhanden. Mit einem unregelmäßigen Revier hat das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide nur eine geringe nachgewiesene Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 3.600-4.700 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) gleich bleibend (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 30.000-40.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig deutlich zunehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt weniger als 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand)

	<p>in Europa)</p> <p>Vogel mit großem Brutbestand in Europa (740.000-1.400.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Die Brutgebiete liegen in der borealen und gemäßigten Zone Eurasiens und reichen vom Frankreich über Mittel-, Nord- und Osteuropa bis nach Kamtschatka und Nordjapan.</p>
--	---

Gesamteinschätzung: Mit einem unregelmäßig besetzten Revier hat das FFH-Gebiet eine geringe Bedeutung für den Schwarzspecht, der Zustand des Bestandes ist insgesamt günstig. Der heutige naturnahe Waldzustand ist zu erhalten, eine weitere Verbesserung der Habitatqualität durch Förderung von Alt- und Totholz ist wünschenswert.

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Übersichtsdaten Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2015
Datenquelle	NABU Kreisverband (M. Brockmann)

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum der Sperbergrasmücke sind reich strukturierte Feldgehölze, Hecken oder Waldränder, die häufig an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (z.B. Extensivgrünland) oder Brachen angrenzen. Daneben kommt sie auch an Moorrändern und innerhalb von Waldgebieten auf Waldlichtungen oder Aufforstungen mit jungem Gehölzbewuchs vor. Wichtige Habitatmerkmale sind Gehölzstrukturen mit i.d.R. dreischichtigem Aufbau aus niedrigen, meist bedornten Büschen sowie 2-4 m hohen Sträuchern, die punktuell von einzelnen Bäumen überragt werden. Bevorzugt werden wärmebegünstigte Standorte. Sehr oft sucht die Sperbergrasmücke die direkte Nachbarschaft zum Neuntöter. Der Neststandort ist meist bodennah (0,1 – 1,5 m), bevorzugt in dornigen oder stacheligen Sträuchern (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: 2014 wiesen Brockmann und Klötzke im Nordteil des Gebiets zwei Reviere an Waldrändern nach. In den Jahren 2009, 2012 und 2015 wurden von verschiedenen Beobachtern (Brockmann, Klötzke, Heinicke) zwei, ein bzw. drei Reviere an verschiedenen Stellen in Gebüsch an Wegen an der südöstlichen Gebietsgrenze festgestellt. Weitere Reviere könnten in Gebüschreihen und jungen Auwaldinitialpflanzungen innerhalb der Deichrückverlegung vorhanden sein. Insgesamt wird der Bestand auf etwa fünf Paare geschätzt. Die genannten Gehölzbiotope werden als Habitatflächen 310-001 (Nordteil) und 310-002 (Südteil) abgegrenzt. Bei den Kartierungen zur Deichsanierung wurde 2003 außerdem ein Revier in den Eichenreihen entlang des alten Fährdamms am Nordende kartiert, das in späteren Jahren jedoch nicht mehr nachgewiesen wurde.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Der Populationszustand ist mit fünf Revieren als günstig einzustufen. Günstige Lebensräume (Hecken, strauchreiche Baumreihen und gestufte Waldränder) sind über das Gebiet verteilt vorhanden, die Habitatqualität wird daher ebenfalls als günstig beurteilt. Besondere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in der Beseitigung der besiedelten Gehölzbiotope (z.B. ‚Rückschnitt‘ von Baumreihen an Parzellenrändern, der v.a. den Gebüschunterwuchs reduziert).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein weiteres Entwicklungspotenzial für die Sperbergrasmücke, wenn in Ergänzung vorhandener Hecken und Gebüsch weitere kurze Hecken und

kleine Gebüschgruppen aus Dornsträuchern angelegt und bei vorhandenen lichten Baumreihen ein reicherer Strauchunterwuchs gefördert wird.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Sperbergrasmücke in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 32 %; zum Erhalt der Art besteht zwar keine nationale oder internationale Verantwortung, jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Das Gebiet hat mit ca. fünf Revieren einen wesentlichen Anteil am nicht sehr großen Gesamtbestand im Biosphärenreservat und hat daher eine sehr hohe Bedeutung für die Sperbergrasmücke.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 2.550-3.550 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zurückgegangen um ca. 50% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 8.500-13.000 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig deutliche Zunahme (SÜDBECK et al. 2009); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (460.000-1.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen in der gemäßigten Zone der Zentralpaläarktis und reichen vom östlichen Mitteleuropa bis nach Zentralasien (O bis Altai, S bis Mongolei).

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet Gandower Schweineweide kommt die Sperbergrasmücke mit etwa fünf Revieren vor, der Bestandeszustand ist günstig. Das Vorkommen hat eine sehr hohe Bedeutung. Die vorhandenen Gehölzbiotope sind zu erhalten, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Habitatqualität sind wünschenswert.

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Übersichtsdaten Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009
Datenquelle	S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Das Tüpfelsumpfhuhn brütet im landseitigen Bereich von Röhrichten und Großseggenbeständen an Gewässern, auf Nasswiesen, an verlandeten Tümpeln und in Sumpfgebieten. Flach überstaute Bereiche mit Schlammflächen werden dabei bevorzugt. Das Nest wird gut versteckt im Seichtwasserbereich auf einer Plattform aus Halmen, in Seggenbulten oder auf sehr nassem Boden angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: S. Jansen hörte am 01.05.2009 drei rufende Männchen in der Deichrückverlegung südlich des Neudeichs im Bereich von wechselfeuchtem Grünland in Nachbarschaft zu einem größeren ausdauernden Kleingewässer (in der Dunkelheit nicht genauer lokalisierbar). Da keine späteren Kontrollen erfolgten, ist unklar, ob es sich nur um vorübergehend besetzte Reviere handelte, jedoch ist eine Habitateignung grundsätzlich gegeben. Die Flächen im Umfeld der Nachweise werden daher als Habitatfläche 310-001 abgegrenzt. Weitere Nachweise aus anderen Jahren oder anderen Gebietsteilen liegen nicht vor. Dementsprechend wird das Tüpfelsumpfhuhn als unregelmäßiger Brutvogel mit bis zu drei Paaren eingestuft.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Der Populationszustand ist wegen des nur unregelmäßigen Vorkommens als ungünstig einzustufen. Günstige Habitatbedingungen sind nur in Jahren mit hohen Wasserständen der Elbe im späten Frühjahr oder Frühsommer gegeben. Besondere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Wegen der direkten Abhängigkeit von den Wasserständen der Elbe sind Verbesserungen der Habitatqualität innerhalb der Deichrückverlegung mit lokalen Maßnahmen nicht möglich. Bei höheren Wasserständen an nassen Grünlandsenken nördlich des Neudeichs mit Ausbildung entsprechender Röhrichte im Umfeld vorhandener Gewässer bis in den Juni hinein ist dort eine regelmäßige Revieransiedlung möglich.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Tüpfelsumpfhuhns bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 6 %. Zum Erhalt der Art besteht weder eine internationale noch eine nationale Verantwortung, ein erhöhter Handlungsbedarf ist daher nicht gegeben. (LUGV 2012, LUGV 2013). Im Biosphärenreservat tritt das Tüpfelsumpfhuhn nur unregelmäßig auf, über mehrere Jahre besetzte Reviere sind nicht bekannt. Daher hat jedes auch nur unregelmäßige Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung; dies gilt auch für das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 260-320 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1990-2009) weitgehend stabil geblieben (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 570-820 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (120.000-260.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Brutgebiet erstreckt sich von Europa bis Mittelsibirien. In Mitteleuropa nach Süden und Westen zunehmend lückiger verbreitet.

Gesamteinschätzung: Das Tüpfelsumpfhuhn wurde nur 2009 mit drei rufenden Männchen im Gebiet nachgewiesen. Das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide hat dennoch eine sehr hohe Bedeutung für das Tüpfelsumpfhuhn, da es im Biosphärenreservat keine regelmäßig besetzten Brutplätze gibt und somit jedes Vorkommen wichtig ist. Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des ungünstigen Bestandeszustands sind nur auf Flächen nördlich des Neudeichs möglich (höhere Wasserstände in Grünlandsenken).

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Übersichtsdaten Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	T. Heinicke

Biologie / Habitatansprüche: Der Wachtelkönig besiedelt v.a. großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften wie Niedermoore, Marschen, Flussauen und Talauen des Berglandes. Hier brütet er in Feuchtwiesen, hochwüchsigen Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen,

auch in landseitigen, lockeren Schilfröhrichten größerer Gewässer im Übergang zu Riedwiesen. Gelegentlich werden auch trockenere Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen, Brachen oder Getreide- und Rapsäcker besiedelt. Das Bodennest wird bei ausreichender Vegetationshöhe mitten im Grünland, Röhricht oder Äckern angelegt, bei unzureichender Deckung an deren Rand im Bereich von niedrigen Gebüsch, Feldhecken oder einzelnen Bäumen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: T. Heinicke hörte am 10.07.2012 ein rufendes Männchen in einer Flutrinne im Grünland nördlich des Neudeichs (Biotop 2935NW-0020). Weitere Nachweise liegen trotz regelmäßiger Kontrollen in den letzten Jahren nicht vor. Auf dieser Datenbasis wird der Wachtelkönig als unregelmäßiger Brutvogel im Gebiet mit einem Paar eingestuft. Als Habitatfläche 310-001 wird die o.g. Flutrinne abgegrenzt, die in reliefiertes, z.T. wechselfeuchtes Auengrünland eingebettet liegt. Wegen seines unsteten Vorkommens ist bei günstigeren Bedingungen (hohe Frühsommerwasserstände) ein zukünftiges Auftreten des Wachtelkönigs in diesem oder auch in anderen Bereichen, z.B. innerhalb der Deichrückverlegung, wieder möglich.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Die Populationsgröße ist angesichts der ausgedehnten Grünlandflächen mit nur einem unregelmäßig besetzten Revier gering. Die Habitateignung ist nur in Jahren mit hohen Frühjahrswasserständen der Elbe günstig, ansonsten durch die Regulation des Wasserstands im Deichhinterland beeinträchtigt; auch die Nutzungstermine der allermeisten Grünlandflächen liegen für den Wachtelkönig zu früh, da er zur erfolgreichen Brut ungenutzte Bereiche bis in den August hinein benötigt und es auch keine ungenutzt bleibenden Senken gibt. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes daher als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bestandeszustand genannten Beeinträchtigungen gibt es keine weiteren Gefährdungen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist günstig, wenn durch Einstellen höherer Wasserstände und/oder Vertiefung mehrerer heute mit Flutrasen bestandener Senken im Grünland zwischen Löcknitz und Neudeich und deren Nutzung erst ab Mitte August (Ausäunung bei Beweidung, wenn besetzte Reviere nachgewiesen werden) die Habitatqualität für den Wachtelkönig verbessert wird.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Wachtelkönigs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 18 %. Zum Erhalt der Art bestehen wegen dieses Verbreitungsschwerpunkts eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). In Brandenburg liegen die größten Vorkommen im Unteren Odertal, gefolgt von Havelniederung und Elbtalau. Im Biosphärenreservat tritt der Wachtelkönig wie generell in Deutschland mit stark schwankender Häufigkeit auf; in guten Jahren beträgt der Bestand mehr als 50 rufende Männchen, in schlechten weniger als 10 Rufer. Von den regelmäßig besetzten Rufplätzen liegen fast alle im Elbvorland. Vor diesem Hintergrund hat das unregelmäßige Vorhandensein von einem Revier im FFH-Gebiet Gandower Schweineweide eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 550-740 rufende Männchen (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.300-1.900 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC1“ (Vogelart von globalem Naturschutzbelang) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.300.000-2.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Wachtelkönigs reicht von Westeuropa bis nach Russland nordwestlich des

	Baikalsees, die Südgrenze verläuft auf Höhe des Schwarzen Meeres, die nördliche Verbreitungsgrenze liegt in Südkandinavien.
--	---

Gesamteinschätzung: Der Wachtelkönig ist nur unregelmäßiger Brutvogel mit einem Revier, wahrscheinlich weil die Habitatqualität durch Wasserstandsregulation und zu frühe Nutzungstermine im Grünland sowie der Abhängigkeit von hohen Wasserständen der Elbe ungünstig ist, daher wird der Zustand des Bestandes insgesamt als ungünstig eingestuft. Maßnahmen zur Verbesserung sind möglich und erforderlich, das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für den Wachtelkönig.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Übersichtsdaten Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	T. Heinicke

Biologie / Habitatansprüche: Ursprünglich war der Weißstorch Baumbrüter am Rande großer Flussauen, heute nistet er in Deutschland fast ausschließlich in menschlichen Siedlungen auf Dächern, Schornsteinen, Masten oder angebotenen Nistplattformen. Dabei besiedelt er v.a. gewässerreiche, grünlandgeprägte Landschaftsräume, in anderen Landschaftstypen erreicht er nur geringe Dichten und oft geringeren Bruterfolg. Wichtig ist ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Amphibien, Wühlmäuse, Reptilien, bei reichem Angebot aber auch Insekten (Heuschrecken u.a.), Regenwürmer und andere größere Kleintiere) und eine Erreichbarkeit der Nahrung (keine zu hohe Vegetation) (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Der Weißstorch ist kein Brutvogel im FFH-Gebiet, jedoch sind mehrere Brutpaare in benachbarten Ortschaften vorhanden (u.a. Gandow, Wustrow und Lenzen). Ein oder mehrere Nahrung suchende Weißstörche wurden an vier Terminen zwischen 2008 und 2012 im Grünland zwischen Löcknitz und Neudeich sowie in der Deichrückverlegung durch T. Heinicke notiert, kommen jedoch sicherlich wesentlich häufiger vor, v.a. im Grünland und an Stillgewässern. Da zur Raumnutzung keine aktuellen systematischen Beobachtungsdaten vorliegen, erfolgt keine Habitatabgrenzung.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Die Habitatqualität als Nahrungsgebiet ist aufgrund der großen Ausdehnung der Grünlandflächen und ihrer unterschiedlichen Nutzung sowie einiger kleiner und größerer Stillgewässer als günstig einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar, wenn auch der regulierte Gebietswasserhaushalt zur früheren Austrocknung von Flutrinnen im Grünland nördlich des Neudeichs führt. Insgesamt ist der Zustand des Bestandes gut.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle Gefährdungen für die Funktion des Grünlands im Gebiet als Nahrungsflächen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Habitatqualität als Nahrungsgebiet könnte durch Einstellen höherer Frühjahrswasserstände und durch Neuanlage von Kleingewässern im Grünland zwischen Neudeich und Löcknitz (und dadurch Förderung von größeren Amphibienpopulationen als gute Nahrungsquelle) weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Weißstorchs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 28 %; zum Erhalt der Art bestehen aufgrund dieses hohen Anteils eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide ist für mehrere Brutpaare umliegender Dörfer ein wichtiges Nahrungsgebiet, es hat daher eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 1.310-1.370 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) <u>±</u> stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 4.200-4.300 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (180.000-220.000 Brutpaare) (BirdLife International 2004). Die Brutgebiete des Weißstorchs reichen von Nordafrika und Süd-/Westeuropa über Mitteleuropa bis zum Westiran und den Raum ums Kaspische Meer; isolierte Vorkommen bestehen in Südafrika und Asien.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide ist für mehrere Brutpaare umliegender Dörfer ein wichtiges Nahrungsgebiet, es hat daher eine hohe Bedeutung. Der Bestandeszustand wird als gut eingestuft. Der heutige Gebietszustand mit seinem hohen Grünlandanteil und einigen kleineren und größeren Gewässern ist zu erhalten; Maßnahmen zur weiteren Aufwertung sind nicht zwingend erforderlich, aber wünschenswert.

3.3.2.2. Weitere wertgebende Brutvogelarten

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Übersichtsdaten Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 2/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	K. Heinke (Naturwacht)

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche, daneben werden auch lückige, trockenere Ruderalfluren besiedelt. Wesentliche Habitatelemente sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung sowie höhere Einzelstrukturen als Ansitz- und Singwarten. Das Nest wird gut versteckt in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Aus der Naturwachtkartierung liegen aus den Jahren 2011 und 2014 insgesamt drei Reviernachweise vor. Im Rahmen der Projektkartierung zur Deichsanierung/-rückverlegung wurden ca. 2003 von ibs Schwerin zwei Reviere ermittelt. Aus den aktuelleren Nachweisen von 2011 und 2014 lassen sich zwei Räume mit Vorkommen erkennen. Es handelt sich um eine Fettweide (1 Revier 2001) und eine junge Auwaldinitialpflanzung auf wechselfeuchtem Grünland (Biotop 2935NW-0011; 2 Reviere 2014). Da die junge Pflanzung im Zuge der Sukzession langfristig nicht als Habitat geeignet ist, wird nur die Grünlandfläche als Habitatfläche 310-001 abgegrenzt. Vorkommen einzelner weiterer Paare sind anzunehmen, sodass das Braunkehlchen als regelmäßiger Brutvogel des Gebiets mit mindestens drei Paaren eingestuft wird.

Tab. 107: Braunkehlchenreviere im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Habitatnr.	Lage des/der Revier/e	Beschreibung	Biotop-ID
310-001	1 Revier 2011 westlich der Löcknitz	Fettweide	2935NW-0039

Zustand des Bestandes / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Bestand ist mit mindestens zwei Brutpaaren als mittel und der Populationszustand ebenfalls als mittel einzustufen. Die vorhandenen Grünlandflächen weisen teilweise eine gute (Feuchtstellen, ungenutzte Randstreifen, Sitzwartenangebot aus vorjährigen Stauden, Pfählen oder kleinen Büschen), aber teilweise auch eine schlechtere Habitatqualität (wenig Strukturen, frühe Nutzungstermine) auf, was Ursache für das Fehlen des Braunkehlchens in manchen Bereichen sein dürfte. Über das Gesamtgebiet betrachtet kann die Habitatqualität noch als günstig beurteilt werden. Beeinträchtigungen bestehen in der Regulation der Gebietswasserstände und einer zu intensiven Grünlandnutzung (zu frühe Nutzungstermine, ggf. auch Düngung mit Aufwachsen zu dichter Grasbestände). Der Zustand des Bestandes wird insgesamt als durchschnittlich oder beschränkt eingestuft. Das Lebensraumpotenzial kann durch Etablierung einer extensiveren Nutzung auf einzelnen Parzellen (Belassen ungemähter Säume, später erster Nutzungstermin) weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland ist die Art ein weit verbreiteter, aber nicht häufiger und gefährdeter Brutvogel. Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit knapp 15 % des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, im Land ist das Braunkehlchen noch fast flächendeckend, jedoch in sehr unterschiedlicher Dichte, verbreitet. Im Biosphärenreservat kommt es v.a. in grünlandreichen Gebieten im elbnahen Raum sowie in den Niederungen der Nebenflüsse Löcknitz, Stepenitz und Karthane noch recht häufig vor, hat aber durch das weitgehende Verschwinden von Stilllegungsflächen in den letzten Jahren viele Brutplätze verloren. In Bezug darauf hat das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide mit seinem geringen Bestand eine mittlere Bedeutung, die auch in seinem Beitrag zum Erhalt einer zusammenhängenden Besiedlung der Offenlandschaften des Biosphärenreservats liegt. Die derzeitige Grünlandnutzung ist wenigstens beizubehalten, Maßnahmen zur Extensivierung sind wünschenswert.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 6.500 – 10.000 Brutpaare/Reviere (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 21 % abnehmend (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 45.000 – 68.000 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, mittelfristig stabil oder schwankend FFH-Gebiet(SÜDBECK et al. 2007). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt maximal ein Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC-E“ (mehr als 50 % des Weltbestandes befinden sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand) weit verbreiteter Brutvogel (5.400.000 – 10.000.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet des Braunkehlchens erstreckt sich von Westeuropa bis Sibirien, im Norden bis an den 70. Breitengrad, im Süden bis an die mediterrane Zone. In Hochlagen ist die Art in Nord-Spanien, Italien und dem Balkan anzutreffen. Die größten europäischen Vorkommen befinden sich in Russland und Skandinavien.

Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*)

Übersichtsdaten Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/-/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Beibeobachtung S. Jansen, T. Heinicke

Biologie / Habitatansprüche: Der Gartenbaumläufer brütet v.a. in lichten Laub- oder Mischwäldern des Tieflands mit grobborkigen Bäumen (Eichen, Pappeln, Ulmen), auch in alten Kiefern- und Kiefern-Mischwäldern, Erlenbrüchen, Feldgehölzen, Alleen, Baumreihen, gewässerbegleitenden Gehölzsäumen sowie im Siedlungsbereich in Obstgärten und Parks. Das Nest wird in Ritzen, Spalten und hinter

abstehender Rinde an Bäumen errichtet, spezielle Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden werden ebenfalls zur Brut genutzt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Da der Gartenbaumläufer als häufige Art im Rahmen von Kartierungen meist nicht beachtet wird, liegt nur eine Zufallsbeobachtung eines singenden Männchens durch T. Heinicke aus 2012 vor: Ein Revier am Fährdamm südlich des Neudeichs in einem Stieleichen-Ulmen-Auenwald. Neben diesem einen nachgewiesenen Revier ist anhand der Habitatausstattung des Gebiets in älteren Baumreihen und den größeren Waldgebieten (so südlich von Gandow im Bereich der Löcknitz und südlich des Neudeichs) mit dem Vorkommen etlicher weiterer Brutpaare zu rechnen, sodass der Gesamtbestand im Gebiet sicherlich ein Mehrfaches des durch Nachweise belegten entspricht. Eine Habitatabgrenzung erfolgt nicht, da es sich um keine Art handelt, die in einer Roten Liste Kategorie 1 oder 2 eingestuft wurde.

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Zustand der Population kann aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden. Geeignete Habitate sind in größerem Umfang vorhanden, auch wenn der Alt- und Totholzanteil in vielen Waldbeständen verbesserungsfähig ist. Eine erhebliche Beeinträchtigung in vermutlich vom Gartenbaumläufer besiedelten Eichenbeständen stellt die Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPEL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 und in den Folgejahren, da hierdurch das Nahrungsangebot an Insekten verringert wird. Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von möglichen Brutbäumen zu nennen; konkret festgestellt wurde diese Gefährdung bisher nicht. Durch Erhöhung des Anteils alter und leicht geschädigter Bäume (mit Spalten, klaffender Borke u.ä. möglichen Neststandorten) könnten die Habitatbedingungen weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Aufgrund etlicher naturnäherer, älterer Baumreihen und Waldbestände beherbergt das FFH-Gebiet vermutlich einen guten Bestand des Gartenbaumläufers und hat eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 20.000 - 30.000 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abnehmend (-27%; a.a.O.).
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 440.000-530.000 Brutpaare Tendenz langfristig und kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 8-20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (2.700.0000-9.700.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Gartenbaumläufers umfasst Süd-, West- (ohne Britische Inseln), Mittel- und westliches Osteuropa sowie Nordwestafrika. In Mitteleuropa nicht in den höheren Lagen der Mittelgebirge und der Alpen.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Übersichtsdaten Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1995
Datenquelle	lbs/Gutachten

Biologie / Habitatansprüche: Der Große Brachvogel benötigt weite und offene Flächen, zu Sichthindernissen hält er einen Abstand von mindestens 150 m. Er brütet auf sehr feuchten bis trockenen Flächen, wobei feuchte Moorgebiete bevorzugt werden. Von besonderer Bedeutung sind hoch anstehende

Grundwasserstände, lückige Pflanzenbestände, stochefähige Böden und Kleingewässer (Blänken) mit offenen, schlammigen Uferpartien. Das Nest wird am Boden auf trockenerem Untergrund in niedriger Vegetation angelegt. Da Große Brachvögel sehr reviertreu sind und über 20 Jahre alt werden können, bleibt ein Revierpaar oft über Jahre im angestammten Gebiet, auch wenn die Habitatbedingungen sich verschlechtern haben und kein Bruterfolg gelingt. Dann finden Bruten auch auf trockenem Grünland oder auf Ackerflächen statt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Für den Großen Brachvogel liegt nur ein Altnachweis von 1995 eines Revierpaares auf einem heutigen Intensivacker (Biotop 2935NW-0036) durch ibs vor. Der Große Brachvogel ist somit aktuell nicht als Brutvogel einzustufen. Aufgrund fehlender aktueller Nachweise werden keine Habitatflächen abgegrenzt.

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Die Population ist aktuell vermutlich im FFH-Gebiet erloschen und kann daher nicht bewertet werden. Die Habitatqualität ist durch die Regulierung der Gebietswasserstände und eine zu intensive Grünlandnutzung (zu frühe Nutzungstermine, ggf. auch Düngung mit Aufwachsen zu dichter Grasbestände) und intensive Ackernutzung ungünstig; diese Beeinträchtigungen sind sicherlich Ursache für das Verschwinden. Der Zustand des Bestandes ist somit ungünstig. Bei Verbesserung der Habitatqualität durch höhere Wasserstände im Grünland, Anlage von Blänken und Extensivierung mit spätem erstem Nutzungstermin hat das Gebiet ein Potenzial zur Ansiedlung von Brutpaaren, dies muss allerdings sehr bald erfolgen, bevor der Große Brachvogel als Brutvogel im Biosphärenreservat ganz ausgestorben ist und dadurch das Besiedlungspotenzial stark abnimmt.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Im ganzen Biosphärenreservat ist der Große Brachvogel nur noch unregelmäßiger Brutvogel, meist ohne Bruterfolg. Das FFH-Gebiet hat aufgrund fehlender aktueller Nachweise nur eine mittlere Bedeutung. Maßnahmen zur Wiederherstellung geeigneter Lebensräume zur Förderung dieses Charaktervogels naturnaher Flussauen sind dringend erforderlich.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 83-86 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 3.300 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig stark zurückgehend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (220.000-360.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Große Brachvogel ist von Westeuropa bis Ostsibirien in der gemäßigten und borealen Zone verbreitet. Das Vorkommen in Europa konzentriert sich auf den Nordteil.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Übersichtsdaten Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Der Kiebitz besiedelt weitgehend offene Landschaften mit unterschiedlichen Lebensräumen von Salzwiesen über Feuchtwiesen/ -weiden, Äcker bis hin zu Mooren und Heideflächen, aber auch Sonderstandorte wie Spüfläachen, Flugplätze, Schotter- und Ruderalplätze sowie abgelassene

Teiche. Für die Ansiedlung sind weitgehend gehölzfreie, offene Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation bzw. teilweise offenen, nassen Bodenstellen von Bedeutung. Das Nest wird am Boden bevorzugt an geringfügig erhöhten, trockenen Kuppen mit spärlicher Vegetation angelegt, die Nestmulde wird nur spärlich mit trockenem Material ausgelegt. Der Kiebitz ist Einzelbrüter, oft schließen sich aber auch mehrere Paare zu lockeren Kolonien zusammen; die Altvögel verteidigen dann gemeinschaftlich die Nestterritorien gegen Beutegreifer (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Zum Kiebitz liegen zwei ältere Revier-nachweise aus dem Jahr 2003 von ibs Schwerin aus einer Projektkartierung zur Deichsanierung-/rückverlegung und ein Reviernachweis aus dem Jahr 2013 von H.-W. Ullrich vor (s.Tab. 108). Daher wird der Kiebitz als unregelmäßiger Brutvogel im Gebiet mit 1 - 2 Paaren eingestuft. Die genannten Biotop-e inkl. teilweise angrenzender Flächen stellen die nachgewiesenen oder vermutlichen Brutplätze dar, die entsprechend als Habitatflächen abgegrenzt werden.

Tab. 108: Kiebitzreviere im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Habitatnr.	Lage des/der Revier/e	Beschreibung	Biotop-Nr.
310-001	1 Revier 2013 südlich des Neudeiches	Rohrglanzgras-Röhricht	2935NW-2021, -2022
310-002	1 Revier ca. 2003 südlich des Neudeiches	Flutrasen, Grünlandbrachen feuchter Standorte	2935NW-2053, -2049, -2050
310-003	1 Revier ca. 2003 südlich des Neudeiches	Senke mit Flutrasen	2935NW-2042

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Die Population ist mit 1 - 2 Revieren sehr klein und die vorhandenen Daten lassen eine Abnahme des Bestandes erkennen. Daher wird der Populationszustand als ungünstig beurteilt. Die Habitateignung ist in den noch besiedelten Bereichen teilweise noch günstig, v.a. in Jahren mit hohen Frühjahrswasserständen. Insgesamt ist der Gebietswasserhaushalt durch die Regulation des Wasserstands beeinträchtigt und die Nutzungstermine einiger Grünlandflächen liegen zu früh, da der Kiebitz zur erfolgreichen Brut bis Mitte/Ende Mai ungenutzte Flächen benötigt. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft. Weitere Ursache für den Bestandsrückgang ist wahrscheinlich die Düngung von Grünlandflächen mit Aufwachsen zu dichter Grasbestände. Bei Verbesserung der Habitatqualität durch höhere Frühjahrswasserstände im Grünland, die Anlage von Blänken, eine Extensivierung mit erstem Nutzungstermin nicht vor Ende Mai, geringe Besatzdichte bei Beweidung und der Umwandlung von Grünlandbrachen in extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesen hat das Gebiet ein gutes Entwicklungspotenzial für die Etablierung kleinerer Bestände des Kiebitz.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Der Bestandsschwerpunkt des Kiebitzes in Deutschland liegt im Norden und Nordwesten; in Brandenburg ist er noch regelmäßig verbreiteter Brutvogel, in vielen Regionen jedoch nur in geringer Dichte. Brandenburg beherbergt rund 2% des Gesamtbestandes in Deutschland und trägt somit nur eine geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art. Im Biosphärenreservat ist der Kiebitz nach starkem Rückgang nur noch mit wenigen Dutzend Paaren zu finden, v.a. im elbnahen Raum von Wittenberge bis in den Raum Lenzen - Dömitz. Das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide beherbergt einen geringen Anteil am noch vorhandenen Vorkommen und hat daher eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen. Angesichts des ungünstigen Bestandeszustands sind Maßnahmen zur Wiederherstellung weiterer geeigneter Lebensräume erforderlich.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.620-2-080 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark (um 56%) zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 68.000-83.000 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig sehr stark zurückgegangen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 3 - 7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa	<p>Status: „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa)</p> <p>Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.700.000-2.800.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Die Brutgebiete des Kiebitz' liegen in gemäßigten und mediterranen Zonen von Westeuropa bis an die Pazifikküste Asiens.</p>
---------------	--

Knäkente (*Anas querquedula*)

Übersichtsdaten Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	H.-W. Ullrich

Biologie / Habitatansprüche: Die Knäkente brütet an eutrophen, flachen Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände) in offenen Niederungslandschaften, z.B. an Flachseen, Altarmen und temporären Gewässern der Auen (Flutmulden). Sie besiedelt auch anthropogen entstandene Gewässer wie Fisch- oder Klärteiche und Spülflächen. Außerdem nutzt sie Gräben im Feuchtgrünland und überschwemmte Wiesen, ausnahmsweise auch nährstoffarme Hochmoortümpel oder wiedervernässte Handtorfstiche. Wichtige Habitatbestandteile sind deckungsreiche Vegetation und ausgedehnte Flachwasserzonen. Das Nest wird am Boden auf meist trockenem Untergrund gut versteckt in Ufer- bzw. Wiesenvegetation angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Für die Knäkente liegen insgesamt zwei Reviernachweise aus den Jahren 2011 und 2013 vor: südlich des Neudeiches in einem Röhricht (1 Brutpaar) und in einem Kleingewässer innerhalb des nördlichen Arms der östlichen Flutmulde (1 Brutnachweis). Die Knäkente wird als unregelmäßiger Brutvogel des Gebiets eingestuft, abgesehen von dem einen genannten Stillgewässer sind geeignete Habitatbedingungen nur in Jahren mit hohem Frühjahrswasserstand (Elbhochwasser) gegeben, wenn größere flach überstaute Grünlandflächen vorhanden sind. Die genannten Biotope werden als Habitatflächen abgegrenzt (s. Tab. 109).

Tab. 109: Knäkentenreviere im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Habitatnr.	Lage des/der Revier/e	Beschreibung	Biotop-Nr.
310-001	1 Revier 2013 südlich des Neudeiches	Rohrglanzgras-Röhricht	2935NW-2021, -2022
310-002	1 Revier 2011 südlich des Neudeiches innerhalb des nördlichen Arms der östlichen Flutmulde	Kleingewässer	2935NW-2074

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Die Population ist mit einem Revier sehr klein und schwankend sowie von den jährlichen Überflutungszuständen innerhalb des Deichrückverlegungsgebietes abhängig. Der Populationszustand wird als günstig eingestuft. Außerhalb des Rückdeichungsgebietes können durch die Anlage von größeren Blänken oder Flachgewässern, z.B. nördlich des Neudeiches, weitere Bruthabitate entwickelt werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Die Knäkente ist im Elbvorland und im elbnahen Hinterland des Biosphärenreservats als regelmäßiger Brutvogel einzuschätzen, wenn auch nur wenige direkte Brutnachweise vorliegen. Das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide hat einen kleineren Flächenanteil an diesem potenziellen Vorkommensgebiet und hat damit eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 260-350 Brutpaare (RYSŁAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.200-1.500 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stark zurückgegangen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (390.000-590.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Knäkente ist Brutvogel tieferer Lagen von Westeuropa über Südsandinavien und Zentral-Russland bis Ostasien. Teilweise erstreckt sich das Vorkommen bis in die Subtropen.

Wiedehopf (*Upupa epos*)

Übersichtsdaten Wiedehopf (<i>Upupa epos</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014 (Brutzeitfeststellung)
Datenquelle	M. Brockmann, H. Kloetzke

Biologie / Habitatansprüche: Der Wiedehopf besiedelt offene, vorwiegend extensiv genutzte Kulturlandschaften mit einem Angebot geeigneter Bruthöhlen und vegetationsarmen Flächen zur Nahrungssuche. Dies können Kahlschläge, Ränder von Kiefernheiden, Truppenübungsplätze, Heidegebiete, aufgelassene Sandgruben, Streuobstwiesen oder Parklandschaften sein. Als Nistplatz nutzt er entweder Baumhöhlen oder anthropogene Strukturen wie Stein- und Holzhaufen oder Mauerlöcher (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Es liegen lediglich zwei Brutzeitbeobachtungen des Wiedehopfs im FFH-Gebiet vor: 2011 und 2014 jeweils südwestlich von Wustrow. Ob eine Brut stattgefunden hat (evtl. auch außerhalb des Gebiets) kann nicht beurteilt werden. Da kein Brutplatz lokalisiert werden konnte, kann auch keine Habitatabgrenzung erfolgen.

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Populationszustand kann aufgrund der vorliegenden Daten nicht bewertet werden. Die Habitatqualität ist eher ungünstig, da ungenutzte oder extensiv genutzte trockene Offenlandlebensräume nur in relativ geringen Umfang südöstlich von Gandow vorhanden sind. Zumindest potenzielle Brutplätze sind in alten Eichen vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Durch ergänzende Verbesserung des Brutplatzangebots (Stubbenhäufen, Nistkästen) besteht ein Potenzial zur dauerhaften Ansiedlung eines Brutpaares.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland ist der Wiedehopf nur lückenhaft verbreitet, in vielen Bundesländern fehlt er weitgehend. Regelmäßige Brutvorkommen sind auf den Südwesten/Süden und den Osten beschränkt. In Brandenburg ist der Süden des Landes fast flächendeckend besiedelt, Richtung Norden/Nordwesten wird das Verbreitungsbild zunehmend lückiger. Zum Erhalt des Wiedehopfs in Brandenburg bestehen keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat gab es in den 1990er und 2000er Jahren nur vereinzelte Brutzeitbeobachtungen, in den vergangenen Jahren häufen sich entsprechende Beobachtungen, ohne dass Bruten sicher nachgewiesen wurden. Das Vorkommen des Wiedehopfs im FFH-Gebiet Gandower Schweineweide hat eine mittlere Bedeutung. Maßnahmen zur Verbesserung des Brutplatzangebots sind wünschenswert, die beiden vorhandenen trockenen Offenlandlebensräume südöstlich von Gandow sind als Brachen oder durch extensive Nutzung zu erhalten.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/09): 310-390 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) sehr stark angestiegen (fast verdoppelt; a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 380-450 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig gleichbleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt deutlich <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (890.000-1.700.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet umfasst Süd- und Nordafrika, Südeuropa (hier höchste Dichte) und Mitteleuropa bis nach Mittelasien.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Übersichtsdaten Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 2/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	ca. 2003
Datenquelle	ibs Schwerin

Biologie / Habitatansprüche: Der Wiesenpieper kommt auf offenen und gehölzarmen Flächen vor, die i.d.R. einen gewissen Feuchtegrad aufweisen. Neben Grünland nutzt er auch Hochmoore, feuchte Heiden, Salzwiesen, Dünentäler sowie größere Kahlschläge, seltener auch Ruderalflächen, Straßen- und Eisenbahnböschungen oder größere Industriegeländen; trockene Sand- und Heidegebiete meidet er. Die Bodenvegetation muss einerseits ausreichend Deckung für die Nestanlage bieten, darf aber nicht zu dicht oder zu hoch sein. Vorteilhaft sind vor allem feuchte Böden mit schütterer, aber stark strukturierter, deckungsreicher Gras- und Krautvegetation und einem unebenen Bodenrelief. Weiterhin benötigt der Wiesenpieper Ansitzwarten, als welche ihm Weidezäune, höhere Einzelpflanzen oder kleine Gebüsche dienen können. Er ist ein Bodenbrüter, der sein Nest gut versteckt in dichter Kraut- und Grasvegetation anlegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage / Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Es liegen lediglich zwei Reviernachweise aus ca. 2003 von ibs Schwerin im Rahmen einer Projektkartierung zur Deichsanierung-/rückverlegung vor. Eine der damals besiedelten Grünlandflächen wurde inzwischen aufgeforstet, sodass sie als Habitat nicht mehr geeignet ist. Aufgrund fehlender aktueller Nachweise werden keine Habitatflächen abgegrenzt. Grünland frischer bis feuchter Standorte mit eingestreuten Flutrinnen, Tümpeln oder trockeneren Kuppen ist im FFH-Gebiet vorhanden, sodass das Vorkommen einzelner Paare aktuell anzunehmen ist.

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Der Populationszustand kann aufgrund unzureichender Datenlage nicht bewertet werden. Die vorhandenen Grünlandflächen weisen teilweise eine gute (Feuchtestellen, ungenutzte Randstreifen, Sitzwartenangebot aus vorjährigen Stauden, Pfählen oder kleinen Büschen), aber teilweise auch eine schlechtere Habitatqualität (wenig Strukturen, frühe Nutzungstermine) auf, was Ursache für das Fehlen des Wiesenpiepers in manchen Bereichen sein dürfte. Über das Gesamtgebiet betrachtet kann die Habitatqualität noch als günstig beurteilt werden. Beeinträchtigungen bestehen in der Regulation der Gebietswasserstände und einer zu intensiven Grünlandnutzung (zu frühe Nutzungstermine, ggf. auch Düngung mit Aufwachsen zu dichter Grasbestände). Der Zustand des Bestandes wird insgesamt als günstig eingestuft. Das Lebensraumpotenzial kann durch Etablierung einer extensiveren Nutzung auf einzelnen Parzellen (Belassen ungemähter Säume, später erster Nutzungstermin) weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Brandenburg hat mit einem Anteil von nur rund 3% am bundesdeutschen Gesamtbestand eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art. Im Biosphärenreservat ist der Wiesenpieper v.a. in den elbnahen Landschaften mit hohem Grünlandanteil noch recht verbreitet und häufig. Obwohl keine aktuellen Reviere bekannt sind, hat das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide aufgrund seiner Grünlandanteile eine mittlere Bedeutung. Die derzeitige Grünlandnutzung ist wenigstens beizubehalten, Maßnahmen zur Extensivierung sind wünschenswert.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 3.200-4.600 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zurückgegangen (über 50%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 96.000-130.000 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, kurzfristig stark zurückgehend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (7.000.000-16.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Wiesenpiepers erstreckt sich von Ostgrönland, Nordeuropa und Nordrussland bis ins zentrale Mitteleuropa.

3.3.2.3. Wertgebende Rastvogelarten

Biologie / Habitatansprüche: Als Rastvögel werden alle Vogelarten betrachtet, die sich im Gebiet regelmäßig bzw. in größerer Anzahl aufhalten. Die meisten nutzen Flächen während des Frühjahrs- und Herbstzuges oder während der Überwinterung zur Nahrungssuche, zur Rast oder als Schlafplatz. Eine wichtige Funktion kann auch die als Rückzugsgebiet für die sommerliche Mauser (Wechsel der Schwungfedern mit einhergehender Flugunfähigkeit, v.a. bei Enten und Gänsen) sein. Als Rastvögel werden hier v.a. Wasservögel wie Gänse/Schwäne/Enten und Watvögel inkl. Möwen sowie Störche und Reiher, einige Greifvogelarten und Kraniche gezählt. Die meisten Arten bevorzugen tiefere Gewässer oder solche mit flachen Uferzonen, flach überstautes Grünland, junge Feldkulturen oder abgeerntete Äcker mit Ernteresten. Sie halten sich v.a. auf offenen, übersichtlichen Flächen auf, auf denen sie mögliche Feinde bereits von weitem erkennen können; wichtig ist ebenfalls eine ruhige, störungsarme Lage.

Erfassungsmethode / Datenlage: Im Biosphärenreservat werden seit langem im Winterhalbjahr ein- bis zweimal monatlich flächendeckende Rastvogelzählungen durch die Naturwacht durchgeführt, relevante Beibeobachtungen werden außerdem im Rahmen anderer Begehungen notiert. Daneben liegen zahlreiche Daten aus Ergänzungszählungen von T. Heinicke vor, die ohne festgelegten Terminplan durchgeführt werden, sowie weitere Daten anderer Beobachter.

Status im Gebiet: Zwischen Spätsommer und Frühjahr halten sich im Gebiet regelmäßig größere Rastvogeltrupps verschiedener Arten zur Rast und zur Nahrungssuche auf. Sie nutzen dabei vor allem die offenen Grünlandflächen zwischen altem Fährdamm und Löcknitz sowie die Flächen in der Deichrückverlegung, hier v.a. das Gewässer im Südostteil. Mit hohen Maximalbeständen von über 1.000 Individuen im Gesamtgebiet (s. Tabelle) treten dabei nur Gänse und Kranich gelegentlich auf. Unter den Enten erreichen nur Stock-, Krick- und Pfeifente gelegentlich nennenswerte Bestände, was an der insgesamt doch recht geringen Gewässerfläche und dem Fehlen großer temporär überschwemmter Flächen (außer in der Deichrückverlegung bei sehr hohen Wasserständen der Elbe) liegt. Weitere Arten, die regelmäßig im Gebiet vorkommen, aber nur mit geringen Individuenzahlen, sind Gänsesäger, Höckerschwan, Lachmöwe, Seeadler und Waldwasserläufer. Schlafplätze von Gänsen oder Kranichen liegen nicht innerhalb des Gebiets.

Tab. 110: Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Art	Maximum	Datum	Anmerkung
Bekassine	48	23.03.2011	wegen Unübersichtlichkeit des Gebiets und Verhalten kaum zählbar, vermutlich z.T. deutlich höhere Rastbestände
Blässgans	560	03.01.2013	mehrfach mehrere hundert Exemplare zwischen November und März; am 11.02.2013 1.800 Bläss-/Saatgänse (unbestimmt)
Graugans	1.000	11.08.2012	größere Ansammlungen über 100 Ex. in fast allen Monaten nachgewiesen
Graureiher	28	25.05.2011	
Kiebitz	458	04.03.2014	größere Ansammlungen im März und Juni/Juli
Kormoran	100	01.10.2014	sonst nur deutlich geringere Bestände
Kranich	1.104	28.10.2014	sonst maximal ca. 100 Ex.
Krickente	120	18.04.2013	kleinere Ansammlungen im September und Oktober
Löffelente	40	18.04.2013	
Pfeifente	360	28.03.2013	sonst maximal 60 Ex.
Saatgans	160	18.02.2013	sonst immer unter 100 Ex.
Schnatterente	80	04.10.2014	etwas größere Ansammlungen nur von September bis November
Silberreiher	28	12.01.2012 + 17.02.2014	
Singschwan	99	01.01.2015	
Stockente	350	05.03.2013	größere Ansammlungen nur im Januar und März
Sturmmöwe	120	12.01.2012	
Tafelente	230	08.03.2012	
Summe aller Wasservogelarten	2.011	11.02.2013	v.a. Bläss-/Saatgänse

Bedeutung des Vorkommens / Entwicklungspotenzial: Das FFH-Gebiet Gandower Schweineweide hat mit gelegentlichen Maximalbeständen von jeweils über tausend Vögeln für mehrere Arten (Bläss-/Saatgans, Graugans, Kranich) als Nahrungs- und Rastgebiet eine hohe Bedeutung als Bestandteil des Rastvogelraums Elbtalniederung im Biosphärenreservat. Für weitere Arten (mehrere Entenarten, Kiebitz, Sturmmöwe), die Rastmaxima von über hundert Vögeln erreichen, hat das Gebiet eine lokale Bedeutung. Wertbestimmende Merkmale für alle Rastvogelarten sind die Störungsarmut wesentlicher Gebietsteile und der offene Landschaftscharakter. Für die Gänsearten und den Kranich stellt das Nebeneinander von Grünlandflächen, Stoppeläckern und verschiedenen Ackerkulturen ein günstiges Nahrungsangebot bereit. Im direkt benachbarten Elbvorland und dem westlichen Teil der Deichrückverlegung herrschen allerdings, v.a. bei Hochwasser, oft deutlich günstigere Rastbedingungen, v.a. für Gänse und Enten. Gelegentliche Störungen treten durch Spaziergänger mit Hunden und Tiefflieger oder Hubschrauber der Bundeswehr oder private Flugzeuge auf; andere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Das Gebiet hat ein mittleres Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen. Wenn auf den großen Grünlandflächen zwischen altem Fährdamm und Löcknitz durch verzögerte Wasserrückhaltung nach Elbhochwassern flach überstaute Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben, die im Winter und Frühjahr (bis April) besonders attraktive Rastplätze für Gänse und Schwimmenten darstellen, könnten die Habitatbedingungen verbessert werden.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Naturschutzfachplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen erforderliche Maßnahmen (= eMa⁴) dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (Erhalt des EHZ A oder B sowie Verbesserung der EHZ E oder C nach B) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Andere Maßnahmen dienen dagegen der Entwicklung (EHZ: E nach C, E nach B) oder Verbesserung des bereits guten Erhaltungszustandes (EHZ: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotope oder Habitats, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotope oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH-Gebiet im SDB genannt sind, handeln. Solche Maßnahmen sind keine Pflichtmaßnahmen im Sinne der FFH-RL.

Eine Festlegung für welche Lebensräume und Arten im Rahmen der Planung obligatorische Maßnahmen (eMa) zu formulieren sind, erfolgt in Verbindung mit der Aktualisierung des SDB durch das LfU/MLUL. Für die LRT wird gleichzeitig der Flächenumfang (ha) festgelegt, auf dem Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen sind. Einen Vergleich des derzeitigen SDB mit dem zur Aktualisierung vorgeschlagenen zeigen die Tabellen im Kapitel 5.6.2.

Weiterhin werden Maßnahmen auch für die Anhang IV-Arten der FFH-RL, für Vogelarten des Anhang I der V-RL, für nicht im SDB berücksichtigte LRT sowie für weitere wertgebende Biotope und Tier- und Pflanzenarten vergeben. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Biotope und Arten sind im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie keine Pflichtmaßnahmen (keine eMa).

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch einer vorherigen Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer oder der Durchführung des jeweils gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsverfahrens, einschließlich der dafür gesetzlich vorgesehenen Beteiligung der Betroffenen.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z.B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

Der Stand der Abstimmungen ist in Anhang I.4 dargestellt. Weiterhin sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

⁴ eMa: Die Abkürzung dient zur Kennzeichnung für die erforderlichen **M**aßnahmen (Pflichtmaßnahmen) im Sinne der Umsetzung der FFH-RL und der V-RL in der BBK-Planungsdatenbank im PEPGIS.

4.1. Bisherige Maßnahmen

Das Kapitel stellt bereits durchgeführte naturschutzfachliche Maßnahmen, insbesondere auch solche, die zur Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen dienen, dar.

Naturschutzgroßprojekt „Lenzener Elbtalau“

Im Zeitraum 2002-2009 wurde, um die Auendynamik an der Elbe partiell wiederzugewinnen, im Bereich des FFH-Gebietes „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalau“ eine Deichrückverlegung mit Pilotcharakter umgesetzt. Die Öffnung des Altdeiches erfolgte im Herbst 2009. Hierdurch entstand eine neue Vordeichfläche von 420 ha, die nun wieder als Retentionsraum und zur Entwicklung einer Aue zur Verfügung steht.⁵

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalau“ wurden bis 2011 folgende Maßnahmen umgesetzt (DAMM 2012):

- Neubau des rückverlegten Deiches,
- Anlage von Flutmulden (45 ha),
- Öffnung und Umbau des Altdeiches,
- Auwaldpflanzungen (77 ha),
- Förderung von Stromtalwiesen durch Mahdgutübertragung, anschließend Mahd/Beweidung,
- Wegebau Gandower Fährdamm,
- Einbau von Staubauwerken im Qualmwasserbereich,
- Bau der Informationshütte „Auenblick“ am Bösen Ort, Installation von Informationstafeln im Projektgebiet,
- Projektbegleitende Informationsveranstaltungen, Broschüren, Internetauftritt etc.,
- Realisierung einer dauerhaften, extensiven Beweidung zur Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft (2005-2011 auf 28,8 ha).

Die im PEPL 2005 genannte Maßnahme „Förderung der Schwarzpappel durch Anpflanzung“ entlang des Elbufers im Bereich Lütkenwischer Werder ist bislang nicht erfolgt.

Die Etablierung der halboffenen Weidelandschaft hat sich für den westlichen Teilbereich aus verschiedenen Gründen als nicht praktikabel erwiesen, u.a. beschwerliche Zuwegung, hoher Kontrollaufwand, Tiergesundheit. Zukünftig wird nur noch eine Beweidung auf der östlichen Fläche erfolgen. Die Beweidung wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Uferbereiche der Löcknitz im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ sowie weitere Flächen wurden im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens „Lenzen/Elbtalau“ im Frühjahr 2006 der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg übertragen. Die Flächen sind Bestandteil des Flächenpools „Löcknitz“. Bislang wurden hier seit 2006 folgende Maßnahmen als Kompensationsleistungen aus der Eingriffsregelung durchgeführt (Fr. Groth, Flächenagentur Brandenburg GmbH schriftl. 12.01.2016):

⁵ Hintergrundinformationen über dieses nach wie vor größte abgeschlossene Deichrückverlegungsprojekt Deutschlands sind in folgender Literatur zu finden: LILJE, S. & F. NEUSCHULZ (1996), NEUSCHULZ, F. & S. LILJE (1997), NEUSCHULZ, F. & J. PURPS (2003), PURPS, J., C. DAMM & F. NEUSCHULZ (2004), PURPS, J. C. DAMM & F. NEUSCHULZ (2005).

Tab. 111: Kompensationsleistungen aus der Eingriffsregelung Flächenpool „Löcknitz“

Maßnahme (Flurstr.-Nr. Flächenagentur)	Ausführungszeitraum	Biotop-ID	LRT aktuell
FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“			
102_30, 104_1, 104_3, 104_29 Anlage eines auwaldartigen Uferstrandstreifens an der Löcknitz ohne Nutzung	abgeschlossen	2935NW-0013, -0032, -0045, -0061, -0066, -0092, -0093, -0179, -0180, -0181, -0187, -0188, -0190, -0192	3260, 6510, 91E0-E, 91F0-E
106_56 Entwicklung eines Auenwaldes im Qualmwasserbereich der Elbe nahe eines Altwasser (Bereich Rohrkuhle)	abgeschlossen	2934NO-0139, -0144	-
103_33, 103_34 Entwicklung einer Stromtalwiese mit Anlage eines Kleingewässers und Einzelbaumpflanzung	Pflegenutzung, 2016 Gewässer	2935SW-0029, -0031, -0058, -0059	tlw. 6440-E, 6510
103_41 Entwicklung einer Stromtalwiese	Pflegenutzung	2935NW-0025	6510
102_23 Entwicklung eines Pufferstreifens entlang eines Feuchtgebietes an der Alten Elde bei Eldenburg	2015/2016, Pflegenutzung voraus. ab 2016	2935NW-0296, -0298	-
108_3 Eichen-Auwaldentwicklung (siehe VII.17 in Tabelle 112) sowie 15 Einzelbaumpflanzungen entlang des Grabens	2015-2018 (Pflanzungen)	2934NO-0149 (Graben)	-
FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“			
102_13 Wiederherstellung eines Trockenrasens im NSG Gandower Schweineweide	Pflegenutzung	2935NW-0075	-
102_15 Entwicklung eines Trockenrasens auf einer Ackerfläche	Pflegenutzung	2935NW-0058	-
Zauneidechsenumsetzung von Wittenberge	2015	2935NW-0058	-

Hinsichtlich der Pflegenutzung gelten folgende vertraglich geregelte Nutzungsbedingungen (Fr. Groth, Flächenagentur Brandenburg GmbH schriftl. 12.01.2016):

Grünland bei Gandow:

- Besatzdichte orientiert am vorhandenen Aufwuchs (keine Zufütterung auf der Fläche)
- Mindestens 1x und maximal 2x jährliche Beweidung
- Zusätzliche Mahd oder Mulchmahd möglich
- kein Einsatz von chemischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- kein Umbruch, keine Neuansaat

Stromtalwiesen:

- regelmäßige Nutzung / Pflege als Mahd oder Mähweide
- Beräumung des Mahdgutes (kein Mulchen)
- zweimal jährlich Entnahme der Biomasse
- Zwischen den Nutzungsterminen nutzungsfreie Zeit von mindestens 56 Tagen
- Ein einmaliger Weidegang durch Rinder, Schafe oder Ziegen kann als Zweitnutzung erfolgen (möglichst kurzfristige Weideführung mit hoher Besatzdichte). Beim Zurückbleiben größerer Weidereste ist ein anschließender Pflegeschnitt erforderlich (hierbei Mulchen möglich).
- Erste Mahd ab 1. Juni möglich (nach Absprache auch früher). Gekennzeichnete Wiesenbrüteregele müssen ausgespart werden.
- Schnitthöhe am Schneidwerk nicht unter 10 cm

- Mahd von innen nach außen
- Kein Einsatz von chemischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- Einsatz von organischen Düngemitteln oder Reliefausgleichende Maßnahmen (Schleppen, Walzen) nur mit schriftlicher Bestätigung durch die Flächenagentur
- Kein Umbruch, keine Neuansaat

An der Löcknitz wurden im Bereich Rotrangbrücke bis Gandow umfangreiche Gewässerunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. U.a. erfolgte zweimalig eine Grundräumung, da starke Sedimentablagerungen durch die geringe Fließgeschwindigkeit entstanden waren. Dabei wurden auch Großmuscheln entnommen. Dies machte anschließende A&E-Maßnahmen erforderlich.

Das Wehr Wustrow wurde erneuert. Als Ausgleich wurde in diesem Bereich ein Altarm zur Schaffung der Durchgängigkeit für Fische angeschlossen.

Zahlreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Deichsanierung bzw. der Deichrückverlegung erfolgten seit dem Jahr 2000 im Gebiet (PÖYRY 2007; Hr. Martin, LUGV, schr. Mitt./mündl. Mitt, Nov. 2014). Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 112: Übersicht Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Deichbau

Bauabschnitt (röm. Ziffer) / Maßnahme	Ausführungszeitraum	Biotop-ID	LRT aktuell
FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“			
IX.1 - Flächenerwerb im Rückdeichungsgebiet Wustrow-Lenzen	2003/2004	Größere Flächen westlich und östlich im Rückdeichungsgebiet	91F0
IX.5 - Revitalisierung Löcknitz - Altarm (0,12 ha)	2003/2004	0045, 0048	91E0-E
IX.6 - Bepflanzung der Lagerplätze 1 - 4	2003/2004	0054, 0117	-
IX.7 - Feldgehölzentwicklung an der Löcknitz	2003/2004	0045, 0048	91E0-E
S4 - Gehölzentwicklung an der Löcknitz südlich Wustrow	2003/2004	0045, 0048	91E0-E
VII.17 - Auwaldentwicklung an der Rohrkuhle bei Lenzen	2007/2008	0138	91F0-E
X.1 - Wiederherstellung einer fließgewässerdynam. geprägten Auenlandschaft durch Rückdeichung auf 420 ha	2007-2013	Gesamtes Rückdeichungsgebiet	91E0, 91F0
X.3 - Auwaldentwicklung am Hüttenweg auf 4,2 ha	2007-2013	0017	91F0-E
X.4 - Anlage eines etwa 1.500 m ² großen Kleingewässers zwischen Deich-km 3+660 bis 3+740	2007-2013	0084	3150
X.5 - Entwicklung einer etwa 510 m ² großen übershirmten Feldhecke entlang der Halben Drift	2007-2013 (wird nicht mehr umgesetzt)	-	-
X.6 - Anlage eines etwa 1.500 m ² großen Kleingewässers zwischen Deich-km 4+660 bis 4+740	2007-2013	0012	-
X.7 - Anlage eines etwa 3.010 m ² großen Kleingewässers im Überflutungsbereich	2007-2013	1142	-
X.8 - Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft auf 17,8 ha im Überflutungsbereich	2007-2013	mehrere Flächen	-
XI.E29 - Entwicklung und Unterhaltung einer halboffenen Weidelandschaft im Rückdeichungsgebiet zw. Wustrow und Lenzen auf 11,0 ha	2010-vor. 2035	mehrere Flächen	-
FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“			
VI.11 - Anpflanzung entlang der Kreisstraße 70/ 35 zwischen Wustrow und Gandow (50 Feld-Ulmen)	2000	0037	-
X.1 - Wiederherstellung einer fließgewässerdynam.	2007-2013	Gesamtes Rück-	91E0,

Bauabschnitt (röm. Ziffer) / Maßnahme	Ausführungszeitraum	Biotop-ID	LRT aktuell
geprägten Auenlandschaft durch Rückdeichung auf 420 ha		deichungsgebiet	91F0
X.3 - Auwaldentwicklung am Hüttenweg auf 4,2 ha	2007-2013	0011	91E0-E

Bekämpfung Eichenprozessionsspinner (EPS)

Folgende Bereiche wurden 2014/2015 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ mit DIPEL ES aus der Luft bekämpft (UNB, Landkreis Prignitz, schriftl. Mitt. 11.02.2016):

- von Eichen dominierte Baumreihe und Hecke entlang der Straße Gandow-Lenzen (Biotop-ID: 2935NW-0116, -0117),
- Waldbestand Eichholz (Biotop-ID: 2934NO-1052 bis -0061),
- Baumreihe und Gehölzsaum am Melkerweg (Biotop-ID: 2934NO-0142 und -0148),
- Weichholzauwald und Gehölzpflanzungen an der Löcknitz nördlich des Rotrangbracks (Biotop-ID: 2935NW-0170 bis -0176),
- kleine Baumgruppe im Grünland südlich des Jungfernbracks (Biotop-ID: 2935NW-0024),
- Weichholzauwald am Zepernhaken (Biotop-ID: 2935SW-0365),
- Eichen-Ulmen-Wäldchen und das daran anschließende Gebüsch bei Lütkenwisch (Biotop-ID: 2935SO-0406, -0407) sowie eine einzelne Eiche und eine Eichen-Baugruppe (Biotop-ID: 2935SO-0402, -0403).

Im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ wurde folgende Bereiche aus der Luft behandelt (ebd.):

- von Eichen dominierte Baumreihe entlang der Straße Gandow-Lenzen (Biotop-ID: 2935NW-0033),
- Wegabschnitt zwischen den Biotopen 2935NW-0066 und -0067,
- Stieleichen-Ulmen-Auwald und von Eichen dominierter Gehölzsaum am Fährdamm (Biotop-ID: 2935NW-2000, -0016/ -0106),
- von Eichen dominierter Wald und Anpflanzung westlich der Löcknitz (Biotop-ID: 2935NW-0044, -0046) sowie Kiefern-Eichenmischwald südlich Gandow (Biotop-ID: 2935NW-0092).

4.2. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Die Darstellung der grundsätzlichen Entwicklungs- und Erhaltungsziele sowie der geeigneten Umsetzungsstrategien erfolgt in der Karte 6 „Erhaltungs- und Entwicklungsziele“.

4.2.1. Gesetzliche und planerische Vorgaben

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (u.a. FFH-RL, BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchAG, siehe Kapitel 1.2.) greifen.

Tab. 113: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für die Gebiete des vorliegenden Managementplans

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
SDB/FFH-RL	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH –Richtlinie, Auenrenaturierung (Ziel: Erreichung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes; günstiger EHZ: EHZ A und B)
Schutzgebietsverordnung LSG "Brandenburgische Elbtalaue" (1998)	Es gelten die Vorgaben der LSG-VO.
Schutzgebietsverordnung NSG „Gandower Schweineweide“ (2002)	Es gelten die Vorgaben der NSG-VO.
NSG „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (1990)	Für das NSG aus dem Jahr 1990 liegt kein Verordnungstext vor.
PEPL „Lenzener Elbtalaue“ (2005)	<p><u>Maßnahme Auwaldbegründung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnaher Waldbau - Auwaldinitialpflanzungen unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen - natürliche Sukzession im Bereich der Grünländer und in vorhandenen Gehölzinseln (einzelne Initialpflanzungen möglich) <p><u>Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Grünländern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Erhaltung von Stromtalwiesen, zweischürige Mahd, zweite Mahd nicht vor dem 1. September, keine Düngung (auch keine P,K Grunddüngung), kein Umbruch, keine Schlitz- oder Übersaat, keine Entwässerung - Initialflächen zur Stromtalwiesenentwicklung - Entwicklung und Erhaltung von extensiv genutztem Grünland, zum Teil Wiesenbrüterprogramm, Bewirtschaftung der Flächen entsprechend der Förderprogramme des Landes Brandenburg - Entwicklung und Erhaltung von extensiv genutztem Grünland, Beweidungsdichte max. 1,4 GV/ha oder 2-schürige Mahd, keine Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, kein Umbruch - Entwicklung und Erhaltung von extensiv genutztem qualmwasserbeherrschtem Feuchtgrünland, hohe Wasserhaltung, keine Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, kein Umbruch - nachhaltige Grünlandbewirtschaftung, optional naturtouristische Nutzung <p><u>Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung halboffener Weidelandschaften</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft. Zäunung und extensive Beweidung mit ca. 0,5 GV/ha. - Pflanzung von Gehölzgruppen unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen. <p><u>Maßnahmen zur Besucherlenkung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wegeausbau im Bereich des Altdeiches und des Fährdammes, Überbrückung/Umgehung von Schlitzungen im Bereich des Fährdammes - Aufstellen von Informationstafeln (u.a. am ehemaligen Grenzturm) <p><u>Naturtouristische Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturlehrgarten, Beobachtungsplattform, Neudeich mit übergeordnetem Elbe-Fernradwanderweg, Wegeschränken zur Besucherlenkung
Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (2014)	<p><u>Handlungsfeld Naturschutz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt, Pflege und Entwicklung / Wiederherstellung von gefährdeten Biotopen / Lebensräumen - Verbesserung der Bestandsituation für Arten mit besonderer internationaler oder nationaler Verantwortlichkeit Brandenburgs und dringendem Handlungsbedarf - Verbesserung der Bestandsituation für ausgewählte Arten (z.B. Fischotter, Rotbauchunke) - Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands von Tierarten; Vermeidung und Minimierung

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<p>von Schäden, die durch diese Arten verursacht werden können (z.B. Biber)</p> <p><u>Handlungsfeld Landwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung / Erhöhung der biologischen Vielfalt auf Dauergrünland → Extensive Grünlandnutzung der artenreichen Feucht-/Nasswiesen und Wiesenbrütergebiete; Varianten der späten Grünlandnutzung → Einzelflächenbezogene extensive Nutzung von Natura 2000-Grünland <p><u>Handlungsfeld Forstwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufhalten der Verschlechterung bzw. Verbesserung der Erhaltungszustände von FFH-Waldlebensraumtypen u. im Wald lebenden Tier- u. Pflanzenarten nach FFH- u. Vogelschutz-RL → Umsetzung von Managementmaßnahmen → Erhalt von Alt- und Biotopbäumen → Gestaltung von Waldrändern <p><u>Handlungsfeld Wasserwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer - Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auen und Auengewässer als Lebensräume - Erhalt und Vermehrung von Auwald mit naturnahem Überflutungsregime <p><u>Handlungsfeld Fischerei:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Fischarten - Wiederansiedlung seltener Fischarten
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<p><u>Flüsse und Auen (Auszug):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Sicherung der Überschwemmungsgebiete HQ100 (d.h. Gebiete, die statistisch mindestens einmal in 100 Jahren überschwemmt werden), in denen Schäden durch Hochwasser zu erwarten sind, bis 2012, für Gebiete mit hohem Schadenspotenzial bis 2010, - Vergrößerung der Rückhalteflächen an den Flüssen um mindestens 10 % bis 2020, - bundesweite Erfassung des ökologischen Zustandes von Flussauen im Rahmen eines nationalen Auenprogramms bis 2009, - Wiederherstellung, Redynamisierung und Neuanlage von natürlichen oder naturverträglich genutzten Auwäldern, - Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung in erosionsgefährdeten Bereichen der Auen und eingeschränkte Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im HQ100-Bereich, um erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Gewässer zu vermeiden, bis 2015
Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teileinzugsgebiet Löcknitz (Stand 25.06.2014)	<p>Löcknitz (Abschnitt 5932_220_P05)</p> <p><u>Entwicklungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässergüte - Herstellung einer gewässertypischen Lauflänge und Eigendynamik - Verbesserung der Eigendynamik und des Fließverhaltens - Gewährleistung des Hochwasserschutzes

4.2.2. Fortführung/Anpassung der Entwicklungsziele des PEPL (2005)

Die festgelegten Entwicklungsziele aus dem PEPL (2005) wurden in die FFH-Managementplanung weitgehend übernommen. Da die Eingabe von Entwicklungszielen in der Managementplanung aus einem standardisierten, vom LfU vorgegebenen Zielekatalog mittels PEPGIS in die Planungsdatenbank erfolgt, sind die Begrifflichkeiten z.T. von denen im PEPL abweichend. Dies betrifft insbesondere den Bereich der geplanten Kernzone. Hier sind die terrestrischen Bereiche generell mit dem Entwicklungsziel „natürliche Sukzession/Prozessschutz“ dargestellt.

Im Bereich der erfolgten Auwaldinitialpflanzungen außerhalb der geplanten Kernzone wurde das Entwicklungsziel „Weichholzauwald“ oder „Hartholzauwald“ entsprechend der aktuell kartierten Baumartenzusammensetzung und somit teilweise abweichend von der Zieleplanung des PEPL vergeben. Dies betrifft beispielsweise aus Auwaldpflanzungen (Hartholzauwald) hervorgegangene Flächen, die sich aktuell jedoch eher zu Weichholzauwaldbeständen entwickeln und nur sehr langfristig die Entwicklung in Richtung Hartholzaue schaffen.

Die folgende Tabelle stellt, zur besseren Nachvollziehbarkeit, die Entwicklungsziele aus dem PEPL (2005) den Entwicklungszielen der vorliegenden FFH-Managementplanung gegenüber.

Tab. 114: Vergleichende Übersicht Entwicklungsziele PEPL 2005 und Managementplan 2016

Entwicklungsziele PEPL 2005	Entwicklungsziele Managementplan 2016
Metapotamal (Elbe)	Fließgewässer
Qualmwassergraben neu 50m	Gräben
Brack	Altarm, Brack
ausdauernde und temporäre Gewässer	Altarm, Brack
Sand- und Schlammflächen, Uferpionierfluren	Kurzlebige Pioniervegetation wechsellasser Standorte und / oder Strandlingsgesellschaften an Standgewässern An den Altarmen/Flutmulden: Altarm, Brack
Stromtalwiese	Wechselfeuchtes Auengrünland
Wechselfeuchtes Auengrünland, von Röhrichten bestimmt	Wechselfeuchtes Auengrünland
Wechselfeuchtes Auengrünland	Wechselfeuchtes Auengrünland <i>In geplanter Kernzone: natürliche Sukzession/Prozessschutz</i>
Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland binnendeichs; potenziell qualmwasserbeeinflusst	Wechselfeuchtes Auengrünland
Qualmwasserbeherrschtes Feuchtgrünland binnendeichs	Wechselfeuchtes Auengrünland
Halboffene Weidelandschaft	Halboffene Weidelandschaft <i>Westlicher Bereich: natürliche Sukzession/Prozessschutz</i>
Feldgehölz (Fährdamm binnendeichs)	natürliche Sukzession/Prozessschutz
Hartholzauenwald mit natürlicher Auendynamik	Hartholzauen <i>In geplanter Kernzone: natürliche Sukzession/Prozessschutz</i>
Komplex aus Weichholz- und Hartholzauenwald mit natürlicher Auendynamik	Hartholzauen oder Weichholzauen <i>In geplanter Kernzone: natürliche Sukzession/Prozessschutz</i>
Weichholzauenwald mit natürlicher Auendynamik	Weichholzauen <i>In geplanter Kernzone: natürliche Sukzession/Prozessschutz</i>
Hartholzauenwald, qualmwasserbeeinflusst	Hartholzauen Ein Bestand binnendeichs: Eichen-Hainbuchenwald <i>In geplanter Kernzone: natürliche Sukzession/Prozessschutz</i>
Weichholzauenwald, qualmwasserbeeinflusst	Weichholzauen <i>In geplanter Kernzone: natürliche Sukzession/Prozessschutz</i>
Geschlitzter Altdeich im Rückdeichungsgebiet	Typisch ausgebildete Frischwiesen und -weiden
Neue Deichlinie	Typisch ausgebildete Frischwiesen und -weiden

Die räumliche Verortung der Entwicklungsziele ist der Karte 6 „Erhaltungs- und Entwicklungsziele“ zu entnehmen.

4.2.3. Grundlegende Ziele und Maßnahmen innerhalb der Deichrückverlegung (geplante Kernzone)

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts „Lenzener Elbtalau“ wurden im Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL 2005) für das Rückdeichungsgebiet die bereits in Kapitel 2.7. (Tab. 3) aufgeführten Leitbilder und Entwicklungsziele festgelegt. Nach Abschluss der ersteinrichtenden Maßnahmen (Anlage von Flutrinnen, Deichbau, Auwaldinitialpflanzungen) (2011 abgeschlossen) ist innerhalb der zukünftigen Kernzone eine von fließgewässerdynamischen Prozessen geprägte und von menschlicher Nutzung weitgehend unbeeinflusste Entwicklung vorgesehen. Dabei entstehen, in Abhängigkeit von den Überflutungsereignissen und winterlichem Eisgang, großflächig Weich- und Hartholzauenwälder (vgl. PEPL 2005). Die freie Vegetationsentwicklung im Rückdeichungsgebiet schränkt dabei die Erfordernisse, die sich aus der schiffahrtlichen Nutzung der Elbe ergeben, nicht ein. Der Altdeich wird weiterhin unterhalten. Ein Zuwachsen der Schlitze wird unterbunden. Abweichend vom PEPL (2005) ist im Bereich der geplanten Kernzone keine halboffene Weidelandschaft mehr vorgesehen.

Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist nicht vorgesehen.

Eine Regulierung des Wildbestandes soll nur in dem Maße erfolgen, wie dies zur Sicherstellung der Naturverjüngung notwendig ist. Hier gilt die seit 2014 bestehende Vereinbarung hinsichtlich der Jagd für den Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg im Bereich der Deichrückverlegung (siehe Kapitel 2.8.4.).

Der Bereich der geplanten Kernzone ist in Kapitel 2.6. (Abb. 12) dargestellt.

4.2.4. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Grünland

Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nutzung. Diese orientiert sich u.a. an den jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnissen. Bewirtschaftungsintensität und -art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Tierarten.

Außerhalb der geplanten Kernzone findet überwiegend Grünlandnutzung statt. Die Fortführung dieser extensiven Bewirtschaftung des überwiegend großflächigen Feucht- und Auengrünlandes sowie der Frischwiesen / -weiden ist anzustreben.

Die im PEPL 2005 formulierten Ziele hinsichtlich der Erhaltung und Entwicklung von Grünland sind weiterhin zu verfolgen:

- Entwicklung und Etablierung einer halboffenen Weidelandschaft mit parkartigem Charakter unter dem Einfluss einer extensiven Weidenutzung innerhalb des Rückdeichungsgebietes,
- Entwicklung und Erhaltung von Stromtalwiesen an geeigneten Stellen (u.a. Lenzener Werder, Lütkenwischer Werder),
- Erhaltung des Lütkenwischer Werder als Schwerpunktraum der Grünlanderhaltung und -entwicklung. In geeigneten Teilräumen des derzeitigen Elbvorlandes sollen Entwicklung und Erhaltung von extensiv genutztem Grünland für den Wiesenbrüter- und Rastvogelschutz fortgeführt werden.
- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland in den neu entstehenden Qualmwasserbereichen.

Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwecknutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe⁶ oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger⁷) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite und nach Möglichkeit von innen nach außen bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,
- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, ggf. Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszu-
zäunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Waldränder und ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Der Bereich der halboffenen Weidelandschaft soll vorzugsweise mit extensiv zu haltenden Pferderassen beweidet werden, wobei extensive Rinderrassen (sowie Wasserbüffel) beigemischt sein können. Flächenkulisse und Beweidungsmanagement sollen u.a. aus dem Evaluierungsbericht zum Naturschutzgroßprojekt „Lenzener Elbtalau“ abgeleitet werden (ca. Ende 2017).

Ackerland

Ackerflächen können wichtige Nahrungs- und Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein. Durch die Größe der Schläge, Intensivierung und den umfassenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird ihre ökologische Funktion zunehmend eingeschränkt. Um dies abzuf puffern, sollte folgendes beachtet werden:

- Etablierung von angepassten, mehrgliedrigen Fruchtfolgen unter Eingliederung Humus mehrenden Kulturen,

⁶ Die Düngung sollte so an die standörtlichen Gegebenheiten und die Nutzung angepasst sein, dass die Gehaltsklasse des Bodens an Nährstoffen möglichst im unteren Bereich der Versorgungsstufe B liegt.

⁷ Sekundärrohstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.

- möglichst ökologische Ackernutzung oder extensive Nutzung mit niedrigem Düngemiteleinsatz und hauptsächlicher Verwendung wirtschaftseigener Düngemittel bei weitestgehendem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel,
- Anlage von Blühstreifen oder Streifen zur Selbstbegrünung innerhalb der Schläge und/oder am Rand der Schläge oder Anlage von Lerchenfenstern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Streifen, die in Grünland umgewandelt und ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel oder als mehrjährige Ackerbrache bewirtschaftet werden,
- Bereitstellung von Stoppelflächen oder Winterzwischenfrüchten als Äsungsflächen für wandernde und ziehende Großvogelarten (möglichst später Stoppelsturz, ggf. in Randbereichen nicht ganz „sauberes“ Abernten von Getreide o. ä.).

Hinsichtlich der Ackernutzung wird grundsätzlich eine Umwandlung der Ackerflächen auf potentiellen Dauergrünlandflächen, insbesondere in einem bis zu 20 m breiten Gewässerrandstreifen (Fließ- und Standgewässer) sowie auf Qualmwasserflächen in möglichst extensiv bewirtschaftetes Grünland befürwortet.

Hinweis: Förderprogramme (KULAP, Vertragsnaturschutz u. a.) können andere oder weitere Maßnahmen beinhalten.

Für den bereits als NSG gesicherten östlichen Teil des FFH-Gebietes „Gandower Schweineweide“ gelten darüber hinaus die entsprechenden Vorgaben der Verordnung zum NSG „Gandower Schweineweide“ hinsichtlich landwirtschaftlicher Nutzung.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

4.2.5. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Fischerei

Außerhalb der geplanten Kernzone werden folgende Ziele und Maßnahmen formuliert:

Im Elbvorland (Lütkenwischer Werder):

- Erhaltung der auentypischen Überflutungsdynamik
- Erhaltung der auentypischen gewässerabhängigen Grundwasserdynamik
- Erhaltung der typischen, von wechselnden Grundwasserständen und periodischen Überflutungen geprägten Auenböden

Binnendeichs:

- Erhaltung und Entwicklung der auentypischen gewässerabhängigen Grundwasserdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der typischen, qualmwasserbeeinflussten Auenböden
- Förderung und Unterhaltung eines naturnahen Qualmwasserregimes in der 50 m Zone unter Beachtung der Belange des Hochwasserschutzes (Deich, Deichschutzstreifen)
- Sicherung der Qualität von Grund- und Oberflächenwasser, Vermeidung von Austrägen
- Entwicklung von beidseitig, durchgehenden Uferrandstreifen an der Löcknitz sowie ihren Altarmen und Altwässern auf den nach § 2 Abs. 2 gekennzeichneten Flächen gemäß NSG-VO; diese sollen als extensives Grünland genutzt sowie mit standortgerechten und heimischen Gehölze bepflanzt werden.

Für die Löcknitz, als berichtspflichtiges Gewässer im Sinne der WRRL, sind die im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Löcknitz (Elbe)“ formulierten Ziele und Maßnahmen umzusetzen. Für den Abschnitt „Löcknitz (05932_220_P05)“, der sich über beide FFH-Gebiet erstreckt, werden folgende Maßnahmen genannt (nähere Erläuterungen siehe GEK-Bericht, Stand 11/2014):

- „Nutzungsänderung im Entwicklungskorridor: Aufgabe von Trinkstellen zur Vermeidung von Ufervertritt,
- Erstellung von Konzepten/Studien/Gutachten (u.a. zu Sandfang, Altarm-Anbindung),
- Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen,
- natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. Totholz),
- Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde),
- Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum bzw. Ergänzungspflanzungen,
- Ufervegetation erhalten / pflegen,
- Flutrinnen/-tümpel für den Hochwasserabfluss anlegen,
- Initialgerinne für Neutrassierung anlegen,
- Nebengewässer als Hauptarm in das Abflussgeschehen einbinden,
- Anlage eines Sedimentfangs / Geschiebesammlers,
- Krautung optimieren,
- Sonstige Maßnahme zur Vitalisierung des Gewässers.“

In Bezug auf die Fischerei ist das Ziel die Durchführung einer gewässerangepassten Nutzung (Entnahme, Hege, Besatz) im Rahmen der „ordnungsgemäßen Fischerei“ gemäß BbgFischG und KNÖSCHE 1998 in den Gewässern > 0,5 ha. Dazu zählen u.a. ein Besatz nur entsprechend der Tragfähigkeit des Gewässers und nur mit heimischen Arten, die dem Gewässertyp entsprechen.

Für den bereits als NSG gesicherten östlichen Teil des FFH-Gebietes „Gandower Schweineweide“ gelten darüber hinaus die entsprechenden Vorgaben der Verordnung zum NSG „Gandower Schweineweide“ hinsichtlich Gewässerunterhaltung, fischereiwirtschaftlicher Nutzung und Angelfischerei.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalau“.

Die Anforderungen an den Hochwasserschutz wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung berücksichtigt. Die Ziele und Maßnahmen der FFH-Managementplanung „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“ stehen den gesetzlich geregelten Erfordernissen des Hochwasserschutzes nicht entgegen.

Für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe ist ein Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) erstellt worden, welcher im Dezember 2015 veröffentlicht wurde. Sollten im Zuge der Maßnahmenumsetzung des HWRMP dennoch Konflikte mit der FFH-Richtlinie bzw. den im FFH-Managementplan formulierten Zielen und naturschutzfachlichen Maßnahmen auftreten, so sind die Belange des Hochwasserschutzes angemessen zu berücksichtigen.

4.2.6. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft

Wälder sind dynamische Ökosysteme, die einer natürlichen Entwicklung unterliegen. Dies steht mit den Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen von Natura 2000 in Einklang. In einer aktuellen Veröffentlichung der EU-Kommission „Natura 2000 und Wälder“ (2016) werden zu diesem Thema u.a. folgende Empfehlungen gegeben:

„Bei der Festlegung der Erhaltungsziele für Natura-2000-Gebiete wird der Dynamik von Waldökosystemen Rechnung getragen, denn vor allem in großen zusammenhängenden Waldgebieten trägt gerade diese Dynamik häufig zum langfristigen Überleben einer Vielzahl von auf den Wald angewiesenen Arten bei.

Eine Ausweisung als Natura-2000-Gebiet bedeutet nicht immer, dass eine zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehende Situation in einem Wald systematisch erhalten werden muss. In manchen halbnatürlichen Wäldern lässt sich eine natürliche Sukzession aber auch nur durch aktive Bewirtschaftung unterdrücken. Die Erhaltungsziele verlangen nicht, dass der Status quo ohne Rücksicht auf die natürliche Entwicklung um jeden Preis erhalten werden muss. Die natürliche Entwicklung muss Bestandteil der ökologischen Faktoren sein, die Grundlage für die Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen sind. Der „Waldbauzyklus“ (Regeneration, Auslichtung und Ernte hiebsreifer Bäume oder Bestände) kann mit so einem dynamischen Ansatz durchaus vereinbar sein, wobei einige Anpassungen der gängigen Praxis wünschenswert sein können (z.B. Belassen alter Bäume oder Bestände).

Manchmal muss der Status quo aber auch bewahrt werden, wenn ein halbnatürlicher Lebensraum, der von bestimmten Bewirtschaftungsmaßnahmen abhängig ist, erhalten bleiben soll.

Die regelmäßige Überwachung und Bewertung dieser ökologischen Faktoren und des Erhaltungszustands der relevanten Arten und Lebensräume ermöglichen im Bedarfsfall eine Anpassung der für das Gebiet geltenden Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen.

In großen Natura-2000-Gebieten lässt sich ein dynamischer Managementansatz leichter umsetzen als in kleinen Gebieten, in denen der Bereich der geschützten Lebensraumtypen meist nur begrenzt ist. Wichtig ist außerdem ein Überwachungssystem auf Landschaftsebene, damit problematische Tendenzen in den natürlichen Prozessen, die in allen Natura-2000-Gebieten einer Region gleichzeitig auftreten, erkannt werden.“ (Quelle: Europäische Kommission 2016, S. 69 ff.).

Eine notwendige Anpassung der Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen an die natürliche Entwicklung und Dynamik der Wälder kann z.B. bei der Fortschreibung des FFH-Managementplans erarbeitet werden.

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele, Maßnahmen und Forderungen für die Forstwirtschaft außerhalb der geplanten Kernzone lassen sich aus unterschiedlichen Vorgaben ableiten, wie z.B. aus:

- der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMU 2007),
- dem Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (MLUL 2014)
- dem Landeswaldgesetz (LWaldG),
- der Erklärung zum Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe - Brandenburg“,
- der Schutzgebiets-VO des NSG „Gandower Scheineweide“,
- der Schutzgebiets-VO des LSG „Brandenburgische Elbtalau“,
- Pflege- und Entwicklungsplan „Lenzener Elbtalau“ (PEPL 2005),
- der Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (MLUR 2004),
- dem LRT- Bewertungsschemata (Brandenburger Kartier-Methodik [BBK] des LUGV),

Nicht alle diese Vorgaben sind für Privatwaldbesitzer verbindlich. Für die Privateigentümer verbindlich sind gesetzliche Vorgaben (LWaldG), Verordnungen (LSG-VO, NSG-VO) sowie das Verschlechterungs-

verbot für Natura 2000-Gebiete nach § 33 BNatSchG und das Zerstörungsverbot geschützter Biotope nach BNatSchG (i.V.m. BbgNatSchAG).

Für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL wird ein guter Erhaltungszustand angestrebt. Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes nach FFH-RL muss mindestens der EHZ B (gut) langfristig in allen LRT-Beständen erreicht werden (Minimalziel). Der EHZ A (hervorragend) ist v.a. bei der Habitatstruktur fast nur in unbewirtschafteten Beständen zu erreichen.

Die wichtigsten Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Entwicklung von Wald-LRT sind:

- standortheimische⁸ Baumartenwahl: der Deckungsanteil nicht standortheimischer Baumarten soll 10 % (für EHZ B) bzw. 5 % (für EHZ A) nicht überschreiten; keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht einheimischen und standortgerechten Baumarten,
- Einzelstamm- bzw. gruppenweise Zielstärken-/Mindeststärkennutzung (durch plenter- und femelartige Nutzung). Folgende Empfehlungen werden vom LUGV für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in LRT-Beständen gegeben (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014):

	max. Absenkung um	mind. Bestockungsgrad
LRT 9160	0,2	0,7 (0,6)
LRT 91E0	0,2	0,7

- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen,
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (LRT 91E0 - Weichholzauwald min. 3 Bäume/ha). Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausweisung der Biotopbäume und des verbleibenden stehenden Totholzes aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht entlang von öffentlichen Wegen und nicht an Wegen, die der Erholungsnutzung dienen, erfolgen soll.
- Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinnen-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) sind generell im Bestand zu belassen (über die genannten 5 bis 7 Biotopbäume/ha hinaus).
- Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz (der LRT-typischen Baumarten) auf den LRT-Flächen: Erhalt von starkem Baumholz (ab 50 cm Brusthöhen-durchmesser) mit einem Schlussgrad von > 0,6 auf mindestens 1/4 der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 40 % der Fläche),
- Um den angestrebten EHZ B zu erreichen muss der Deckungsanteil der LRT-typischen Gehölzarten $\geq 80\%$ betragen (für EHZ A $\geq 90\%$) (LRT 91E0 Weichholzauwald $\geq 50\%$, für EHZ A $\geq 70\%$).
- LRT 9160, 91F0: Liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser (Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) sollte mindestens mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B). Für den EHZ A sollten mehr als 40 m³/ha vorrätig sein.
- Der Totholzanteil insgesamt (starkes und schwaches, stehendes und liegendes Totholz) sollte mindestens 30 m³/ha betragen. Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen.
- LRT 91E0 (Subtyp Weichholzauwald): für EHZ B mittlere Totholzausstattung, für den EHZ A reiche Totholzausstattung.

⁸ als standortheimisch gilt eine wild lebende Pflanzenart, wenn sich ihr jeweiliger Wuchsstandort im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet (§4 Abs 3 (3) LWaldG).

- Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte in den Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160) der Rückegassenabstand i.d.R. nicht unter 40 m betragen, der Mindestabstand liegt bei 20 m. Es sollte keine vollflächige Befahrung stattfinden.
- Verjüngung der Hauptbaumarten sollte zukünftig ohne Schutzmaßnahmen (z.B. Zäunung) erfolgen (d.h. durch Regulierung der Wildbestände), sofern sich dies örtlich umsetzen lässt,
- Wirtschaftsruhe in den Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli),
- Einhaltung der Vorgaben zum Schutz von Horststandorten (§ 19 BbgNatSchAG),
- Wasser sollte generell im Wald gehalten werden, Feuchtgebiete und Moore sind vor Entwässerung zu schützen, ein möglichst hoher Grundwasserstand sollte unter Berücksichtigung der heutigen Rahmenbedingungen durch entsprechende Maßnahmen an den Entwässerungsgräben und durch Waldumbaumaßnahmen erhalten bzw. wiederhergestellt werden,
- Kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (im Einzelfall ist ein Einsatz dabei nicht ausgeschlossen).

Für den bereits als NSG gesicherten östlichen Teil des FFH-Gebietes „Gandower Schweineweide“ gelten darüber hinaus die entsprechenden Vorgaben der Verordnung zum NSG „Gandower Schweineweide“ hinsichtlich Forstwirtschaft.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

4.2.7. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung

Die gesetzlichen Horstschutzzonen sind bei der Jagdausübung zu beachten (§ 19 BbgNatSchAG) (vgl. LANGGEMACH et al. 2008). Dies betrifft aktuell Horste von Kranichen.

Eine Fütterung von Hirschen und Wildschweinen (Schalenwild) außer in Notzeiten ist verboten (§ 41 (1,3) BbgJagdG). Kirrungen sollen in FFH-Gebieten nur in möglichst geringem Umfang angewendet werden (nur für Wildschweine, eine Futteraufnahme durch anderes Schalenwild muss dabei vermieden werden). Langfristig ist auf Kirrungen zu verzichten. Kirrungen dürfen nicht in gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen angelegt werden, wie z.B. in Röhrichtern und Auwäldern (vgl. § 7 BbgJagdDV). Auch in der Nähe von geschützten Biotopen darf nicht gekirrt werden (vgl. § 7 (6) BbgJagdDV). In allen LRT-Beständen und auf LRT-Entwicklungsflächen soll ebenfalls auf Kirrungen verzichtet werden.

Für den bereits als NSG gesicherten östlichen Teil des FFH-Gebietes „Gandower Schweineweide“ gelten darüber hinaus die entsprechenden Vorgaben der Verordnung zum NSG „Gandower Schweineweide“ hinsichtlich Jagd.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

4.2.8. Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

Im Rahmen des PEPL „Lenzener Elbtalaue“ wurden bereits umfangreiche Besucherlenkungsmaßnahmen formuliert und umgesetzt (siehe PEPL 2005). Um die Funktion des alten Fährdamms als Wanderweg zu erhalten sind Pflegemaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nötig. Für die Unterhaltung des Gandower Fährdamms wird eine Wegbreite von 60 cm festgelegt. Am Anfang und Ende des Fährdamms werden Schilder aufgestellt, die auf mögliche Gefahren beim Betreten des naturnahen Wanderwegs durch die Kernzone aufmerksam machen und den Hinweis „Betreten auf eigene Gefahr“ enthalten (Frau Gerstner, Trägerverbund Burg Lenzen e.V., schriftl. Mitt. 23.09.2016).

Ein weiterer Steuerungsbedarf besteht hinsichtlich der Ausschilderung des Rundweges. So ist dieser beispielsweise in der Örtlichkeit nicht ausgeschildert bzw. ausgewiesen. Häufig wird daher auch der Altdeich von Einheimischen und Touristen genutzt. Auch die Zuwegung zur Deichrückverlegung selbst mit Parkmöglichkeiten etc. ist derzeit kaum ausgewiesen.

Für den bereits als NSG gesicherten östlichen Teil des FFH-Gebietes „Gandower Schweineweide“ gelten darüber hinaus die entsprechenden Vorgaben der Verordnung zum NSG „Gandower Schweineweide“ hinsichtlich Freizeit- und Erholungsnutzung.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

4.2.9. Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u.a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) ableiten. Forderungen sind u.a. die Zunahme/Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren sowie der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO₂. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z.B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten, Ausweisen von Naturentwicklungsgebieten für eine ungestörte Waldentwicklung, Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziellen natürlichen Vegetation und Mehrung von Altwäldern.

Gerade die Auen und Auwälder übernehmen neben einer vorbeugenden naturverträglichen Hochwasservorsorge auch zentrale Funktionen hinsichtlich Klima- und Naturschutz. „Mit der Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in Gewässern und Auen profitiert nicht nur die biologische Vielfalt erheblich. Auch der Nährstoffrückhalt durch Flussauen lässt sich um 20 Prozent erhöhen, Treibhausgasemissionen in Flussauen gehen um über 30 Prozent zurück und der vorsorgende Hochwasserschutz wird nachhaltig verbessert. [...] Durch Renaturierung, das Anpflanzen von Auenwäldern und angepasste Bewirtschaftung der Auen könnte Deutschland seine Treibhausgasemissionen senken.“ (Prof. Beate Jessel, Gemeinsame Pressemitteilung vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und UFZ, 15. Januar 2013).

4.3. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

In diesem Kapitel werden flächenspezifisch naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen aufgeführt, die über die grundsätzlich zu beachtenden grundlegenden Ziele und Maßnahmen für einzelne Landnutzungsformen (siehe Kapitel 4.2.) hinaus gelten.

Im Rahmen der Maßnahmenplanung wurden nur Bereiche außerhalb der geplanten Kernzone berücksichtigt. Diese werden nachfolgend dargestellt.

4.3.1. FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

4.3.1.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-RL

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung von temporären oder ganzjährig wasserführenden Kleingewässern sowie eutrophen Standgewässern und Altarmen

Erhaltungsmaßnahmen: Alle Gewässer des LRT 3150, die sich im Elbvorland befinden, liegen im Überflutungsbereich der Elbe, sind aber bei Mittelwasser nicht mit der Elbe verbunden. Dieser Lebensraumtyp ist im Gebiet häufig „schlecht“ (EHZ C) ausgebildet, was insbesondere auf Eutrophierung zurückzuführen ist. Erhöhte Trophien in Auengewässern durch deren Wasseraustausch mit der Elbe und durch die vom Strom abgelagerten Sedimente sind jedoch prinzipiell natürliche Prozesse. Durch Regen oder ggf. Grundwasser können sich die Nährstoffgehalte in den Auengewässern im Jahresverlauf verdünnen. In nährstoffreichen Gewässern kann sich das Phytoplankton sehr stark vermehren, sodass zu wenig Licht den Gewässergrund erreicht, welches Unterwasserpflanzen zur Entwicklung benötigen. Durch vielfältige anthropogene Nutzungen im gesamten Elbeinzugsgebiet ist die Wasserqualität der Elbe stark verändert (wenn auch lange nicht mehr so stark wie noch in den 1990er Jahren). Mitgeführte Sedimente sind oft mit Schadstoffen belastet. Durch den eingeschränkten Wasseraustausch mit der Elbe finden beschleunigte Verlandungsprozesse in den Auengewässern statt.

Die wesentliche Maßnahme umfasst die weitere Nährstoffreduzierung der Elbe. Diese Maßnahme kann nicht im Rahmen des vorliegenden FFH-MP verortet werden, da sie im gesamten Einzugsgebiet stattfinden muss. Grundsätzlich ist für alle seeartigen (tieferen, perennierenden) Gewässer auf dem Lütkenwischer Werder die Einrichtung von mindestens 5 m breiten Uferrandstreifen (W97), insbesondere eine Auszäunung bei Beweidung (W119), anzustreben. Dies erfolgt bereits am Zeperhaken (2935SW-0360).

Am Pöhlbrack (EHZ C, 2934NO-0162) wurden bei der aktuellen Biotopkartierung Trittspuren am Ufer durch Beweidung festgestellt. Sofern das Gewässer als Viehtränke zugelassen ist, sind keine Maßnahmen durchzuführen. Andernfalls sollte jedoch das Gewässer von der Beweidung ausgezäunt werden.

Für das Jungfernbrack (EHZ B, 2935NW-0036, -0037, -0039) ist aus fischereilicher Sicht eine gewässerangepasste Nutzung anzustreben, d.h. v.a. Besatz nur mit gewässertypischen Arten und nur im Rahmen der Tragfähigkeit des Gewässers, regelmäßige Hege, v.a. Entnahme von Weißfischen (u.a. Blei). Aufgrund des Vorkommens der Seekanne (*Nymphoides peltata*) sollte in diesem Gewässer kein Besatz mit Karpfen stattfinden und vorhandene Exemplare abgefischt werden. Im Rahmen der Hege sollten v.a. die Weißfischbestände einer Befischung unterliegen (W66, W74).

Tab. 115: Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichts durch Pflegefischerei	3,6	3	2935SW-0036, -0037, -0039
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten	3,6	3	2935SW-0036, -0037, -0039
W97	Anlage und Pflege von Säumen	2,0	1	2935SW-0360
W119	Auszäunung von Gewässern	2,5	2	2934NO-0162, 2935SW-0360

Am Rottrangbrack (EHZ C, 2935NW-0167-0166) sind derzeit keine konkreten Maßnahmen erforderlich oder sinnvoll.

Für ein im Schilf gelegenes Kleingewässer im Bereich der Löcknitz (2935NW-0182) sowie für die im Qualmwasserbereich gelegenen (angelegten) Kleingewässer im Hinterland (2934NO-0084, 2935NW-0104) sind derzeit keine weiteren Maßnahmen sinnvoll.

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik durch Schaffung naturnäherer Strukturen

Entwicklungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand der Löcknitz innerhalb des FFH-Gebietes ist als „gut“ (B) eingestuft. Hinsichtlich des Fließgewässerabschnittes innerhalb des FFH-Gebietes werden die im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) „Löcknitz (Elbe)“ formulierten Ziele und Maßnahmen nachrichtlich übernommen (M2) (siehe Kapitel 4.2.5.).

Darüber hinaus sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Tab. 116: Maßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Entwicklungsmaßnahmen				
M2	Sonstige Maßnahmen: Nachrichtliche Übernahme der Maßnahmen aus dem GEK „Löcknitz (Elbe)“	3,9	2	2935NW-0085, -0087

LRT 3270 – Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p

Der LRT 3270 kommt im FFH-Gebiet nicht bzw. nur im elbnahen Bereich und nach Hochwassereignissen vor. Im Rahmen der Anpassung des SDB (siehe Kapitel 5.6.2.1.) wird vorgeschlagen, den LRT zu streichen, sodass keine (erforderlichen) Maßnahmen (eMa) zu planen sind.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung von Staudenfluren feuchter Standorte durch eine dauerhaft naturschutzgerechte Nutzung bzw. durch Pflegemaßnahmen.

Erhaltungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand ist mehrheitlich als „gut“ (B), teils auch als „hervorragend“ (A) eingestuft. Feuchte Hochstaudenfluren unterliegen im Allgemeinen keiner regelmäßigen Nutzung. Zum Erhalt und zur Regeneration der typischen Vegetation können sie sporadisch gemäht werden (O23). Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt sich positiv aus und das Mahdgut sollte nicht auf der Fläche verbleiben (LUNG MV, abgerufen am 09.06.2015). Bei zu starkem Gehölzaufwuchs kann eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen. Auf der Fläche 2935SW-0407 sind die vorhandenen Gehölze jedoch von der Mahd auszuschließen (siehe Kapitel 4.6.1. Naturschutzfachlicher Zielkonflikt: sehr langfristig ggf. Entwicklung zur Hartholzaue).

Tab. 117: Maßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	2,8	5	2935NW-0088, -0331, 2935SW-0407 Anteilig als Begleitbiotop: 2935NW-0296, 0301

LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Entwicklungs-/Entwicklungsziel: Erhaltung von artenreichem, wechselfeuchtem Auengrünland durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung.

Erhaltungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist überwiegend als „gut“ (B) eingestuft, sie weisen jedoch häufig eine verarmte Artenzusammensetzung auf.

Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 6440 sind die nachfolgend aufgeführten LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätzen (B18) zu beachten.

Brenndolden-Auenwiesen sind die typischen, extensiv bewirtschafteten Stromtalwiesen. Für diese sind v. a. die hier vorkommenden, bestens an die wechselnden Wasserverhältnisse angepassten krautigen Stromtalpflanzen charakteristisch. Da sie im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist eine hinreichend lange Nutzungsruhe in diesem Zeitraum bei einer sehr extensiven Bewirtschaftung nötig.

Zum Erhalt der Brenndolden-Auenwiesen sind die natürlichen Überflutungsverhältnisse bzw. außerhalb von Überflutungsaunen möglichst naturnah wechselnde Grundwasserverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen (Verbesserung des Wasserrückhalts). Eine jährliche Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, ist nötig. Alternativ kann auch die Nutzung als Mähweide oder ggf. durch Beweidung erfolgen (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei darf die Grasnarbe aber nicht geschädigt und sich der Zustand der Stromtalwiesen nicht verschlechtern.

Die Nutzung sollte an den konkreten Standort angepasst sein und drastische Nutzungsänderungen vermieden werden.

Grundsätzlich ist bei guten und sehr guten Erhaltungszuständen der Brenndolden-Auenwiesen die Fortführung der bisherigen Nutzung möglich, wenn keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintreten kann.

Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweischürige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Sind die Stromtalarten eher rar vertreten und der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps schlecht, kann der Boden zu viel Nährstoffe enthalten. In diesem Fall kann eine temporäre dritte Nutzung bei vorerst jeglichem Verzicht auf Düngung die Entwicklung der Stromtalarten fördern.

Auf weniger nährstoffreichen Böden und bei gutem Erhaltungszustand reicht oft eine einmalige Mahd der Wiese aus. Diese sollte vor oder nach der Blüte der Stromtalpflanzen erfolgen (zur Hauptblüte der Gräser oder im September). Auch hier kann eine weitere Mahd den LRT fördern (s. o.).

Bei ausschließlicher Nutzung durch Mahd und mehr als einem Schnitt kann es außerhalb der Überflutungsräume oder auf sehr mageren Standorten erforderlich werden, die Wiesen zu düngen (sofern dem keine Verbote aus naturschutzfachlichen oder anderen Rechtsverordnungen entgegenstehen). Dies sollte vorzugsweise besonders dann, wenn der Kräuteranteil zurückgeht, mit Grunddünger (max. 12 kg P/ha und 80 kg K/ha) oder ggf. Festmist (bis max. 10 t/ha im Winterhalbjahr) und nicht jährlich erfolgen. Auf sehr ausgehagerten Standorten kann ggf. auch eine andere Stickstoffdüngung, sofern über eine Festmistgabe nicht möglich, toleriert werden. Gülle, Gärreste o. ä. sind nicht auszubringen. Der Stickstoffgabe sollte eine aktuelle Bodenuntersuchung zugrunde liegen und nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde erfolgen.

Die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden sollte optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten.

Die Stromtalwiesen sollten möglichst kurz in den Winter gehen. Dies kann ggf. durch eine späte Pflegenutzung mit Abtransport des Mähgutes oder durch Beweidung (Nachmahd bei zu vielen Weideresten) erfolgen. Mulchen ist nur auf Standorten mit Nährstoffmangel sinnvoll, wenn die Grasnarbe nicht geschädigt wird.

Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kap. 4.2.4. beschrieben, sollten beachtet werden.

Beispiele zur optimalen Nutzung von Brenndolden-Auenwiesen:

optimale Nutzungstermine für eine einschürige Mahd:

- später Schnitt nach Samenreife der Stromtalpflanzen ab Mitte August, ggf. Schnitt bis 15.06.,
- Pflegenutzung oder Nachbeweidung vor der winterlichen Vegetationsruhe.

optimale Nutzungstermine für eine zweischürige Mahd:

- erster Schnitt bis 15.06. (optimal bis 1.6.),
- zweiter Schnitt nach (mindestens) 10 Wochen Nutzungsruhe,
- wenn nötig, Pflegenutzung oder Nachbeweidung vor der winterlichen Vegetationsruhe.

Entwicklungsmaßnahmen: 22 Biotop weisen aktuell keine oder in ungenügendem Maße Stromtalwiesen-Arten auf (LRT-Entwicklungsflächen). Bei einer entsprechenden Anpassung der Nutzungsweise, u.a. hinsichtlich der Mahdtermine, kann eine Entwicklung zum LRT 6440 erfolgen. Eine Möglichkeit zur Erhöhung der Artenvielfalt auf LRT-Entwicklungsflächen ist das Einbringen von gezielt bei Samenreife geernteten Diasporen von Arten der Stromtalwiesen. Die Samen (bzw. Heu mit Samen) oder auch daraus angezogene Pflanzen können in künstlich hergestellten Störstellen ausgebracht werden. Maßnahmen der Mahdgutübertragung wurden im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts „Lenzener Elbtalau“ bereits auf einigen Flächen umgesetzt. Die streifenweise Ausbringung von Heugrassaats quer zur Hauptarbeitsrichtung hat auf der Fläche „Melkerweg“ bereits zu einer Ausbreitung der Zielarten in die Fläche geführt (Harnisch et al. 2014) und kann daher als sinnvolle Maßnahme zur Förderung von Stromtalwiesen festgestellt werden. Die genannten LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze gelten auch für die Flächen mit Entwicklungspotenzial. Diese sind jedoch keine obligatorischen Maßnahmen.

Tab. 118: Maßnahmen für den LRT 6440 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

LRT 6440 „Brenndolden-Auenwiesen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	37,7	10	2935NW-0034, -0044, -0108, -0109, -0110, -0113, -0114, -0122, -0307, 2935SW-0320
Entwicklungsmaßnahmen				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	148,9	21	2934NO-0007, -0009, -0143, -0200, 2935NW-0042, -0062, -0073, -0098, -0100, -0105, -0111, -0119, -0299, -0310_002, -0315, -0328, 2935SW-0058, -0375, -0379, 0390_002, -0396

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher, extensiv genutzter Mähwiesen auf frischen Standorten durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung.

Erhaltungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand ist überwiegend als „gut“ (B), teilweise auch „hervorragend“ (A) bzw. „mittel-schlecht“ (C) eingestuft.

Zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes für den LRT 6510 sind neben den nachfolgend aufgeführten LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätzen (B18) keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen zur Erhaltung des FFH-LRT auf den Deichanlagen ist den notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen unterzuordnen.

Magere Flachland-Mähwiesen sind auf frischen bis mäßig feuchten Wiesen durch traditionell extensive Bewirtschaftung entstandene, arten- und blütenreiche Wiesen, die meist einem schwankenden Grundwassereinfluss (ggf. auch kurzzeitiger Überflutung) unterliegen. Da die Kräuter im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist eine Nutzung in dieser Zeit zu vermeiden.

Für die meisten der in der Flusslandschaft Elbe vorkommenden Mageren Flachland-Mähwiesen sind der Erhalt und die Förderung der wechselfeuchten Bodenverhältnisse wichtig (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche). Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Bei Beweidung ist darauf zu achten, dass die Kräuter nicht zurückgehen.

Die Nutzung sollte an den konkreten Standort angepasst sein und sich an der vorherigen Nutzung orientieren.

Grundsätzlich ist bei guten und sehr guten Erhaltungszuständen der Mageren Flachland-Mähwiesen die Fortführung der bisherigen Nutzung möglich, wenn keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintreten kann.

Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweischürige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Kommen nur wenige typische Wiesenkräuter vor (schlechter Erhaltungszustand) und ist als Grund hierfür eine vorherige Unternutzung der Fläche anzunehmen, kann

eine folgende dritte Nutzung bei vorerst jeglichem Verzicht auf Düngung die Entwicklung der Mageren Flachland-Mähwiese fördern.

Auf weniger nährstoffreichen Böden und bei gutem Erhaltungszustand reicht oft eine einmalige Mahd der Wiese aus. Diese sollte vor oder nach der Blüte der Stromtalpflanzen erfolgen (zur Hauptblüte der Gräser oder im September). Auch hier kann eine weitere Mahd den LRT fördern (s. o.).

Magere Flachland-Mähwiesen werden in der Regel kaum oder nur wenig gedüngt. Auch hier sollte die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten. Ist eine Düngung nötig, da besonders der Kräuteranteil zurückgeht oder sonst eine wirtschaftliche Nutzung des Grünlands nicht mehr möglich ist, kann – nach erfolgter Bodenuntersuchung und sofern dem keine Verbote aus naturschutzfachlichen oder anderen Rechtsverordnungen entgegenstehen – gedüngt werden. Dabei sind bestimmte Höchstgaben an Phosphor (9 -20 kg P/ha) und Kalium (50 - 120 kg K/ha) sowie ggf. Stickstoff (nicht im Auengrünland, 60 kg/ha, zum zweiten Aufwuchs) unbedingt einzuhalten. Die Düngung sollte idealerweise über Festmist (10 t/ha in Herbstausbringung) erfolgen. Zu Düngen ist maximal alle 2 Jahre.

Die Mageren Flachland-Mähwiesen sollten möglichst kurz in den Winter gehen. Dies kann z.B. durch eine kurze Nachbeweidung im Herbst erfolgen. Mulchen ist nur bei geringem Aufwuchs auf mageren Standorten sinnvoll (keine Schädigung der Grasnarbe).

Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kap. 4.2.4. beschrieben, sollten beachtet werden.

Entwicklungsmaßnahmen: Die genannten LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze gelten auch für die Flächen mit Entwicklungspotenzial. Diese sind jedoch keine obligatorischen Maßnahmen.

Tab. 119: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	165,3	33	2934NO-0004, -0125, -0126, -0128, -0135, -0227, -0279, 2935NW-0013, -0014, -0022, -0023, -0025, -0030, -0043, -0049, -0086, -0094, -0096, -0102, -0115, -0120, 0123, -0180, -0249, -0277, -0287, -0300, -0302, -0303, 2935SW-0020, -0029, -0090, -0389
Entwicklungsmaßnahmen				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	13,3	8	2934NO-0204, -0240, -2935NW-0311, -0324, -0345, -0346, 2935SW-0380, -0386

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*])

Erhaltungsziel: Eichen-Hainbuchenwälder

Erhaltungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand der LRT-Fläche ist als „mittel-schlecht“ (C) eingestuft. Generell sind die bereits in Kapitel 4.2.6. genannten allgemeinen Grundsätze zur Forstwirtschaft zu

beachten. Der Anteil von Totholz sowie von Biotopbäumen ist gering. Zur Verbesserung der Habitatstrukturen ist daher der Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes langfristig zu erhöhen (FK01). Weiterhin sollte langfristig der Anteil an Hybridpappeln verringert bzw. nicht erhöht werden (F31).

Tab. 120: Maßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

LRT 9160 „Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: Erhalt- und Förderung von Altbäumen/Überhältern, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Erhalt von stehendem und liegendem Totholz, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern, Erhalt von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten)	1,5	1	2935NW-0067
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,5	1	2935NW-0067

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Entwicklung strukturreicher Weichholzaunen und Bruchwälder durch Erhöhung der Strukturvielfalt und Verbesserung des Wasserhaushaltes.

Erhaltungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand des LRT 91E0 im FFH-Gebiet ist überwiegend als „mittel bis schlecht“ (C) eingestuft. Bis auf insgesamt drei Flächen (Biotop-ID 2935NW-0174, 0176) entlang der Löcknitz und am Zeperhaken (2935SW-0365) sowie insgesamt fünf Entwicklungsflächen (Biotop-ID 2935NW-0045, -0048) entlang der Löcknitz, am Rieselgraben (Biotop-ID 2934NO-0150), zwischen Neudeich und Qualmwassergraben (2935NW-0079) sowie im Vorland nördlich des Zeperhaken (2935SW-0356) liegen alle Bestände des LRT innerhalb des Rückdeichungsgebietes und der geplanten Kernzone. Nur die genannten acht Flächen werden daher bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Generell sind die bereits in Kapitel 4.2.6. genannten allgemeinen Grundsätze zur forstlichen Bewirtschaftung zu beachten. Weichholzaunwälder sind typische Elemente häufig überschwemmter Bereiche (Uferzonen) in Flussauen. Durch die unmittelbare Lage nahe der Löcknitz könnten die Flächen durch diese zeitweise überstaut werden. Weiterhin besteht Qualmwassereinfluss durch die Elbe. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes sind nur eingeschränkt möglich.

Hinsichtlich der Habitatstrukturen ist der Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes in allen Beständen langfristig zu erhöhen (FK01).

Entwicklungsmaßnahmen: Die aus Auwaldpflanzungen hervorgegangenen Entwicklungsflächen sollen sich im Laufe der weiteren Sukzession zu einem Weichholzaunwaldbestand entwickeln (F14). In den Flächen 2934NO-0150, 2935NW-0079 und 2935SW-0356 wurden auch Flatter-Ulmen und Stiel-Eichen gepflanzt, sodass sich die Flächen sehr langfristig auch in Richtung Hartholzaue entwickeln können. Derzeit dominieren jedoch die Weidenanpflanzungen die Biotope.

Tab. 121: Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

LRT 91E0 „Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> “				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination:	2,1	3	2935NW-0174, 0176, 2935SW-0365

LRT 91E0 „Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> “				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
	Erhalt- und Förderung von Altbäumen/Überhältern, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Erhalt von stehendem und liegendem Totholz, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern, Erhalt von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten)			
Entwicklungsmaßnahmen				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	13,7	5	2934NO-0150, 2935NW-0045, -0048, -0079, 2935SW-0356

LRT 91F0 – Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Erhalt und Entwicklung von Hartholzauen durch Erhöhung der Strukturvielfalt

Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist überwiegend als „mittel bis schlecht“ (C), teilweise „gut“ (B) eingestuft. Bis auf eine Fläche bei Lütkenwisch (Biotop-ID 2935SO-0406) sowie insgesamt acht Entwicklungsflächen im Hinterland, an der Löcknitz sowie im Vorland auf dem Lütkenwischer Werder (Biotop-ID 2934NO-0134, -0138, -0158, -2935NW-0017, -0032, -0070, 2935SW-0358, -0364) liegen alle Bestände des LRT innerhalb des Rückdeichungsgebietes und der geplanten Kernzone. Nur die genannten neun Flächen werden daher bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Generell sind die bereits in Kapitel 4.2.6. genannten allgemeinen Grundsätze zur forstlichen Bewirtschaftung zu beachten.

Der Bestand westlich von Lütkenwisch (2935SO-0406) weist einen „guten“ Erhaltungszustand (B) auf. Langfristig sind die Habitatstrukturen (Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes) zu erhalten bzw. zu erhöhen (FK01). Die erfolgten Ergänzungspflanzungen können langfristig zur Sicherung des Bestandes beitragen (F14).

Entwicklungsmaßnahmen: Die acht aus Auwaldpflanzungen hervorgegangenen Entwicklungsflächen sollen sich im Laufe der weiteren Sukzession zu Hartholzauewaldbeständen entwickeln (F14).

Tab. 122: Maßnahmen für den LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

LRT 91F0 „Hartholzauewälder“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,4	1	2935SO-0406
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: siehe LRT 9160)	0,4	1	2935SO-0406
Entwicklungsmaßnahmen				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	23,5	9	2934NO-0134, -0138, -0158, -2935NW-0017, -0032, -0060, -0070, 2935SW-0358, -0364

4.3.1.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Temporäre Kleingewässer

Für die überwiegende Anzahl der temporären, zumeist vom Qualmwasser beeinflussten Kleingewässer sind derzeit keine konkreten Maßnahmen möglich oder erforderlich. Für einige Kleingewässer, die eingebettet in beweidetem Grünland liegen, wird eine Auszäunung des Gewässers (W119) empfohlen, sofern diese nicht als Viehtränke zugelassen sind.

Großseggenwiesen, Feuchtwiesen- und weiden, Flutrasen

Hinsichtlich der landwirtschaftlich genutzten Feuchtgrünlandbiotop sind die im Kapitel 4.2.4. genannten allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Gehölze

Die im Gebiet vorkommenden Gehölze, Einzelbäume und Baumgruppen sind generell zu erhalten (G34), insbesondere vor dem Hintergrund der Habitatfunktion für Neuntöter, Sperbergrasmücke, Schwarzmilan. Ggf. ist die Pflege von Kopfbäumen durch Schneiteln (G28) erforderlich.

4.3.2. FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

4.3.2.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-RL

LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

Aktuell konnte der LRT nicht festgestellt werden. Im Rahmen der Anpassung des SDB (siehe Kapitel 5.6.2.2.) wird vorgeschlagen, den LRT zu streichen, sodass keine (erforderlichen) Maßnahmen (eMa) zu planen sind.

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Erhaltungsziel: Erhalt von temporären oder ganzjährig wasserführenden Kleingewässern sowie eutrophen Standgewässern und Altarmen

Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist überwiegend „gut“ (B). Derzeit sind keine konkreten Maßnahmen sinnvoll bzw. erforderlich.

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik durch Schaffung naturnäherer Strukturen

Entwicklungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand der Löcknitz innerhalb des FFH-Gebietes ist als „gut“ (B) eingestuft. Hinsichtlich des Fließgewässerabschnittes innerhalb des FFH-Gebietes werden die im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) „Löcknitz (Elbe)“ formulierten Ziele und Maßnahmen nachrichtlich übernommen (M2) (siehe Kapitel 4.2.5.).

Darüber hinaus sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Tab. 123: Maßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Entwicklungsmaßnahmen				
M2	Sonstige Maßnahmen: Nachrichtliche Übernahme der Maßnahmen aus dem GEK „Löcknitz (Elbe)“	3,1	1	2935NW-0004

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Aktuell konnte der LRT nicht festgestellt werden. Im Rahmen der Anpassung des SDB (siehe Kapitel 5.6.2.2.) wird vorgeschlagen, den LRT zu streichen, sodass keine (erforderlichen) Maßnahmen (eMa) zu planen sind.

LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Erhaltung von artenreichem, wechselfeuchtem Auengrünland durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung.

Erhaltungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand der LRT-Fläche ist als „mittel-schlecht“ (C) eingestuft und weist eine verarmte Artenzusammensetzung auf.

Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sind zur Erhaltung des LRT 6440 die nachfolgend aufgeführten LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätzen (B18) zu beachten.

Brenndolden-Auenwiesen sind die typischen, extensiv bewirtschafteten Stromtalwiesen. Für diese sind v. a. die hier vorkommenden, bestens an die wechselnden Wasserverhältnisse angepassten krautigen Stromtalpflanzen charakteristisch. Da sie im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist eine hinreichend lange Nutzungsruhe in diesem Zeitraum bei einer sehr extensiven Bewirtschaftung nötig.

Zum Erhalt der Brenndolden-Auenwiesen sind die natürlichen Überflutungsverhältnisse bzw. außerhalb von Überflutungsaunen möglichst naturnah wechselnde Grundwasserverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen (Verbesserung des Wasserrückhalts). Eine jährliche Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, ist nötig. Alternativ kann auch die Nutzung als Mähweide oder ggf. durch Beweidung erfolgen (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei darf die Grasnarbe aber nicht geschädigt und sich der Zustand der Stromtalwiesen nicht verschlechtern.

Die Nutzung sollte an den konkreten Standort angepasst sein und drastische Nutzungsänderungen vermieden werden.

Grundsätzlich ist bei guten und sehr guten Erhaltungszuständen der Brenndolden-Auenwiesen die Fortführung der bisherigen Nutzung möglich, wenn keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintreten kann.

Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweischürige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Sind die Stromtalarten eher rar vertreten und der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps schlecht, kann der Boden zu viel Nährstoffe enthalten. In diesem Fall kann eine temporäre dritte Nutzung bei vorerst jeglichem Verzicht auf Düngung die Entwicklung der Stromtalarten fördern.

Auf weniger nährstoffreichen Böden und bei gutem Erhaltungszustand reicht oft eine einmalige Mahd der Wiese aus. Diese sollte vor oder nach der Blüte der Stromtalpflanzen erfolgen (zur Hauptblüte der Gräser oder im September). Auch hier kann eine weitere Mahd den LRT fördern (s. o.).

Bei ausschließlicher Nutzung durch Mahd und mehr als einem Schnitt kann es außerhalb der Überflutungsräume oder auf sehr mageren Standorten erforderlich werden, die Wiesen zu düngen. Dies sollte vorzugsweise besonders dann, wenn der Kräuteranteil zurückgeht, mit Grunddünger (max. 12 kg P/ha und 80 kg K/ha) oder ggf. Festmist (bis max. 10 t/ha im Winterhalbjahr) und nicht jährlich erfolgen. Auf sehr ausgehagerten Standorten kann ggf. auch eine andere Stickstoffdüngung, sofern über eine Festmistgabe nicht möglich, toleriert werden. Gülle, Gärreste o. ä. sind nicht auszubringen. Der Stickstoffgabe sollte eine aktuelle Bodenuntersuchung zugrunde liegen und nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde erfolgen.

Die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden sollte optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten.

Die Stromtalwiesen sollten möglichst kurz in den Winter gehen. Dies kann ggf. durch eine späte Pflegenutzung mit Abtransport des Mähgutes oder durch Beweidung (Nachmahd bei zu vielen Weideresten) erfolgen. Mulchen ist nur auf Standorten mit Nährstoffmangel sinnvoll, wenn die Grasnarbe nicht geschädigt wird.

Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kap. 4.2.4. beschrieben, sollten beachtet werden.

Beispiele zur optimalen Nutzung von Brenndolden-Auenwiesen:

optimale Nutzungstermine für eine einschürige Mahd:

- später Schnitt nach Samenreife der Stromtalpflanzen ab Mitte August, ggf. Schnitt bis 15.06.,
- Pflegenutzung oder Nachbeweidung vor der winterlichen Vegetationsruhe.

optimale Nutzungstermine für eine zweischürige Mahd:

- erster Schnitt bis 15.06. (optimal bis 1.6.),
- zweiter Schnitt nach (mindestens) 10 Wochen Nutzungsruhe,
- wenn nötig, Pflegenutzung oder Nachbeweidung vor der winterlichen Vegetationsruhe

Entwicklungsmaßnahmen: Drei Biotope weisen aktuell keine oder in ungenügendem Maße Stromtalwiesen-Arten auf (LRT-Entwicklungsflächen). Bei einer entsprechenden Anpassung der Nutzungsweise, u.a. hinsichtlich der Mahdtermine, kann eine Entwicklung zum LRT 6440 erfolgen. Eine Möglichkeit zur Erhöhung der Artenvielfalt auf LRT-Flächen und LRT-Entwicklungsflächen ist auch das Einbringen von Samen (z.B. Heumahd) oder angezogenen Pflanzen. Die genannten LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze gelten auch für die Flächen mit Entwicklungspotenzial. Diese sind jedoch keine obligatorischen Maßnahmen.

Tab. 124: Maßnahmen für den LRT 6440 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

LRT 6440 „Brenndolden-Auenwiesen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	1,0	1	2935NW-0085
Entwicklungsmaßnahmen				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	10,3	3	2935NW-0013, -0018, -0028

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher, extensiv genutzter Mähwiesen auf frischen Standorten durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung.

Erhaltungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand der mageren Flachland-Mähwiesen ist als „mittelschlecht“ (C) eingestuft. Zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes für den LRT 6510 sind neben den nachfolgend aufgeführten LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätzen (B18) keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen zur Erhaltung des FFH-LRT auf den Deichanlagen ist den notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen unterzuordnen.

Magere Flachland-Mähwiesen sind auf frischen bis mäßig feuchten Wiesen durch traditionell extensive Bewirtschaftung entstandene, arten- und blütenreiche Wiesen, die meist einem schwankenden Grundwassereinfluss (ggf. auch kurzzeitiger Überflutung) unterliegen. Da die Kräuter im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist eine Nutzung in dieser Zeit zu vermeiden.

Für die meisten der in der Flusslandschaft Elbe vorkommenden Mageren Flachland-Mähwiesen sind der Erhalt und die Förderung der wechselfeuchten Bodenverhältnisse wichtig (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche). Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Bei Beweidung ist darauf zu achten, dass die Kräuter nicht zurückgehen.

Die Nutzung sollte an den konkreten Standort angepasst sein und sich an der vorherigen Nutzung orientieren.

Grundsätzlich ist bei guten und sehr guten Erhaltungszuständen der Mageren Flachland-Mähwiesen die Fortführung der bisherigen Nutzung möglich, wenn keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintreten kann.

Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweischürige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Kommen nur wenige typische Wiesenkräuter vor (schlechter

Erhaltungszustand) und ist als Grund hierfür eine vorherige Unternutzung der Fläche anzunehmen, kann eine folgende dritte Nutzung bei vorerst jeglichem Verzicht auf Düngung die Entwicklung der Mageren Flachland-Mähwiese fördern.

Auf weniger nährstoffreichen Böden und bei gutem Erhaltungszustand reicht oft eine einmalige Mahd der Wiese aus. Diese sollte vor oder nach der Blüte der Stromtalpflanzen erfolgen (zur Hauptblüte der Gräser oder im September). Auch hier kann eine weitere Mahd den LRT fördern (s. o.).

Magere Flachland-Mähwiesen werden in der Regel kaum oder nur wenig gedüngt. Auch hier sollte die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten. Ist eine Düngung nötig, da besonders der Kräuteranteil zurückgeht oder sonst eine wirtschaftliche Nutzung des Grünlands nicht mehr möglich ist, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung) gedüngt werden. Dabei sind bestimmte Höchstgaben an Phosphor (9 - 20 kg P/ha) und Kalium (50 - 120 kg K/ha) sowie ggf. Stickstoff (nicht im Auengrünland, 60 kg/ha, zum zweiten Aufwuchs) unbedingt einzuhalten. Die Düngung sollte idealerweise über Festmist (10 t/ha in Herbstausbringung) oder verdünnte Rindergülle (5 % TS-Gehalt, max. 20 m³/ha) erfolgen. Zu Düngen ist maximal alle 2 Jahre.

Die Mageren Flachland-Mähwiesen sollten möglichst kurz in den Winter gehen. Dies kann z.B. durch eine kurze Nachbeweidung im Herbst erfolgen. Mulchen ist nur bei geringem Aufwuchs auf mageren Standorten sinnvoll (keine Schädigung der Grasnarbe).

Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kap. 4.2.4. beschrieben, sollten beachtet werden.

Tab. 125: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	45,5	3	2935NW-0001, -0015, -0031

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*])

Aktuell konnte der LRT nicht festgestellt werden. Im Rahmen der Anpassung des SDB (siehe Kapitel 5.6.2.2.) wird vorgeschlagen, den LRT zu streichen, sodass keine (erforderlichen) Maßnahmen (eMa) zu planen sind.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit *Quercus robur*

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Erhalt und Entwicklung strukturreicher Eichenwälder durch Erhöhung der Strukturvielfalt

Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist überwiegend mit „gut“ (B) bewertet. Generell sind die bereits in Kapitel 4.2.6. genannten allgemeinen Grundsätze zur forstlichen Bewirtschaftung zu beachten. Aufgrund von forstlicher Nutzung ist der Anteil von Totholz sowie von Biotopbäumen meist nur gering. Zur Verbesserung der Habitatstrukturen ist daher der Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes in allen Beständen langfristig zu erhöhen (FK01).

Bei mittel- bis langfristiger Förderung der Stiel-Eichen und Entnahme bzw. Reduzieren von Wald-Kiefer und Fichte (F24, F31) besteht bei einigen Beständen ein Potenzial zur Entwicklung weiterer, dem LRT 9190 entsprechender Bestände.

Tab. 126: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: Erhalt- und Förderung von Altbäumen/Überhältern, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Erhalt von stehendem und liegendem Totholz, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern, Erhalt von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten)	6,9	5	2935NW-0044, -0055, -0067, -0069, -0088
Entwicklungsmaßnahmen				
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: siehe oben)	3,4	3	2935NW-0046, -0066, -0092
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	1,1	1	2935NW-0092
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte)	1,1	1	2935NW-0092

LRT 91E0 – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Entwicklung strukturreicher Weichholzaunen und Bruchwälder durch Erhöhung der Strukturvielfalt und Verbesserung des Wasserhaushaltes.

Der Erhaltungszustand des LRT 91E0 im FFH-Gebiet ist überwiegend „mittel-schlecht“ (C) und teils „gut“ (B). Diese Bestände sowie eine Entwicklungsfläche befinden sich alle innerhalb des Rückdeichungsgebietes, sodass hierzu keine Maßnahmenplanung erfolgt.

Entwicklungsmaßnahmen: Für die verbleibende LRT-Entwicklungsfläche 2935NW-0011 sind die bereits in Kapitel 4.2.6. genannten allgemeinen Grundsätze zur forstlichen Bewirtschaftung zu beachten. Bei der aus einer Auwaldpflanzung hervorgegangenen Fläche soll sich durch natürliche Sukzession ein Weichholzauwaldbestand entwickeln (F14). Weichholzaunenwälder sind typische Elemente häufig überschwemmter Bereich (Uferzonen) in Flussauen. Aufgrund der Ausdeichung fehlt in diesem Bereich die für den Biotoyp prägende Überflutungsdynamik und es besteht lediglich Qualmwassereinfluss. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes sind daher stark eingeschränkt.

Tab. 127: Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

LRT 91E0 „Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> “				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Entwicklungsmaßnahmen				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,3	1	2935NW-0011

LRT 91F0 – Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmenion minoris*)

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Erhalt und Entwicklung von Hartholzaunen durch Erhöhung der Strukturvielfalt

Erhaltungsmaßnahme: Der Erhaltungszustand der LRT-Flächen ist überwiegend als „mittel bis schlecht“ (C), teilweise auch als „gut“ (B) eingestuft. Bis auf einen Bestand befinden sich alle LRT-Flächen und Entwicklungsflächen innerhalb des Rückdeichungsgebietes, sodass hierzu keine Maßnahmenplanung erfolgt.

Generell sind die bereits in Kapitel 4.2.6. genannten allgemeinen Grundsätze zur forstlichen Bewirtschaftung zu beachten.

Der Bestand im Bereich der Löcknitz (2935NW-0041) weist einen „guten“ Erhaltungszustand (B) auf. Langfristig sind die Habitatstrukturen (Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie die Menge des stehenden und liegenden Totholzes) zu erhalten bzw. zu erhöhen (FK01).

Tab. 128: Maßnahmen für den LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

LRT 91F0 „Hartholzauewälder“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: siehe LRT 9190)	0,2	1	2935NW-0041

4.3.2.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Uferrandstreifen

Für den 10 m breiten Uferrandstreifen am NO-Ufer der Löcknitz (Biotop-ID 2935NW0103) wird eine entsprechende Pflege (O52) vorgeschlagen. Hier sind weder Dünge- noch Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Die Pflegemaßnahmen sollten sich auf eine extensive Mahd mit Beräumung mit z.B. einjährigem Auflassen beschränken.

Sandtrockenrasen, Grünlandbrachen trockener Standorte, Heiden

Für die im Gebiet vorkommenden verschiedenen Trockenrasenelemente wird eine entsprechende Pflege je nach standörtlichen Gegebenheiten durch Mahd oder Beweidung und sofern erforderlich eine Entbuschung vorgeschlagen (O54, O58, O59/G23). Dies betrifft die Flächen 2935NW-0048, -0056, -0075 und -0079. Auf der Fläche -0048 sind die Maßnahmen auch im Zusammenhang mit dem Vorkommen der Zauneidechse zu sehen.

Zur Erhaltung der Besenginsterheide (2935NW-0068) ist ebenfalls eine entsprechende Mahd oder Beweidung vorzusehen (O61, O62).

Gehölze

Die im Gebiet vorkommenden Gehölze, Einzelbäume und Baumgruppen sind generell zu erhalten (G34), insbesondere vor dem Hintergrund der Habitatfunktion für Neuntöter und Sperbergrasmücke.

Vorwald und Solitäreiche

In dem teils von Eichen und Espen dominierten Vorwald frischer Standorte (2935NW-0090) sollten die im Norden vereinzelt vorkommenden Robinien entnommen werden (F31).

Die bereits abgestorbene Alteiche (2935NW-0096) im Gehölzsaum westlich der Rotrangbrücke ist als wertvoller Biotopbaum (stehendes und liegendes Totholz, F45) zu erhalten.

Fährdamm

Um die Nutzung des alten Fährdamms als naturnahen Wanderweg durch den Kernzonenbereich zu erhalten sind Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen (M2), u.a. wird ein teilweiser Gehölzrückschnitt (G22) der begleitenden Gehölzsäume vorgeschlagen (2935NW-0016 und -0106).

4.4. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

Im Rahmen der Maßnahmenplanung wurden nur Bereiche außerhalb der geplanten Kernzone berücksichtigt. Diese werden nachfolgend dargestellt.

4.4.1. Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

4.4.1.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

4.4.1.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten

Zur Erhaltung und Förderung typischer Stromtalarten wie Brenndolde (*Cnidium dubium*) und Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) als kennzeichnende Arten des LRT 6440 sind die dort genannten Angaben zur Nutzung des Auengrünlands und der Feuchtwiesen zu berücksichtigen. Das Spießblättrige Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) wurde lediglich innerhalb der geplanten Kernzone im Rückdeichungsgebiet kartiert, sodass hier keine Maßnahmen vorgesehen sind.

Die Hartmanns Segge (*Carex hartmanii*) kommt im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ am Pöhlbrack vor (Biotop-ID: 2934NO-0162). Es sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Die Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*) wurde in einer jungen Initialpflanzung von Sal- und Korbweiden innerhalb der Deichrückverlegung in der geplanten Kernzone nachgewiesen (Biotop-ID: 2934NO-1013). Daher erfolgt keine weitere Maßnahmenplanung.

Hinsichtlich des Zweigriffigen Weißdorns (*Crataegus laevigata* s.l.) sind keine Maßnahmen erforderlich.

Für das Vorkommen des Bunten Hohlzahn (*Galeopsis speciosa*) innerhalb des als LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) kartierten wechselfeuchten Auengrünlands (Biotop-ID: 2934NO-0001) sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Der Hain-Gilbweiderich (*Lysimachia nemorum*) wurde innerhalb der Deichrückverlegung in der geplanten Kernzone nachgewiesen (Biotop-ID: 2934NO-1054). Daher erfolgt keine weitere Maßnahmenplanung.

Das Vorkommen des Bunten Vergissmeinnicht (*Myosotis discolor*) auf der als LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiese) kartierten Frischwiese im Elbdeichhinterland (Biotop-ID 2935NW-0302) bedarf keiner speziellen Maßnahmen.

Das Vorkommen der seltenen Seekanne (*Nymphoides peltata*) im Jungfernbrack und seinem angrenzenden Schilf-Röhricht (Biotop-ID: 2935NW-0036, -0037) sind unbedingt zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist das Auftreten von Karpfen bzw. deren Besatz kritisch zu sehen, da sie zur weiteren Eutrophierung des Gewässers beitragen und als bodenwühlende Fischarten die Seekanne auch mechanisch schädigen können. Zum Schutz der Seekanne sollte daher auf einen Karpfenbesatz verzichtet und der Bestand des Bleis über Hegemaßnahmen gemanagt werden (zur Ermittlung von Ziel-Bestandsdichten vgl. Knösche & Schreckenbach 1997) (W66, W74).

Das Haarblättrige Laichkraut (*Potamogeton trichoides*) wurde in einem Brack mit dem LRT 3150 (Biotop-ID: 2935SW-0347) auf dem Lütkenwischer Werder kartiert. Aufgrund der Lage im Vorland und den Nährstoffeintrag durch das Elbwasser sind keine gesonderten Maßnahmen sinnvoll.

Die Igelsamige Schuppenmiere (*Spergularia echinosperma*) bedarf keiner speziellen Maßnahmen. Sie profitiert von den im Rückdeichungsgebiet und an der Elbe potenziellen Überschwemmungsflächen, auf denen sich kurzlebigen Pionierfluren entwickeln können.

Der Lauch-Gamander (*Teucrium scordium*) wurde innerhalb der Deichrückverlegung in der geplanten Kernzone nachgewiesen (Biotop-ID: 2935NW-1252, -1254). Daher erfolgt keine weitere Maßnahmenplanung.

4.4.2. Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

4.4.2.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

4.4.2.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten

Zur Erhaltung und Förderung typischer Stromtalarten wie Brenndolde (*Cnidium dubium*) und Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) als kennzeichnende Arten des LRT 6440 sind die dort genannten Angaben zur Nutzung des Auengrünlands und der Feuchtwiesen zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des Zweigriffigen Weißdorns (*Crataegus laevigata* s.l.) sind keine Maßnahmen erforderlich.

4.4.3. Ziele und Maßnahmen für Tierarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

4.4.3.1. Tierarten nach Anhang II der FFH-RL

Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltungsmaßnahmen: Um den günstigen Erhaltungszustand beider Arten dauerhaft zu sichern, muss der heutige Gebietszustand inkl. Umfeld der besiedelten Gewässer und ihrer Ungestörtheit erhalten bleiben. V.a. für den Fischotter ist der ausschließliche Einsatz ottersicherer Reusen bei der Fischerei an der Elbe als Maßnahme zur Verringerung bestehender Gefährdungen erforderlich (W82, siehe Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 657 „Elbe“).

Entwicklungsmaßnahmen: Das Nahrungsangebot für den Biber und das Deckungsangebot für den Fischotter könnte durch Tolerieren von Gehölzaufwuchs am Elbufer und die Entwicklung von Gehölzgruppen / breiteren Gehölzsäumen oder Brachstreifen mit Weichhölzern wie Zitterpappel und Weiden als Stecklinge an der Löcknitz oder durch Belassen mehrere Meter breiter ungenutzter Randstreifen verbessert werden. Die dahingehend formulierten Ziele und Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) „Löcknitz (Elbe)“ werden nachrichtlich übernommen (M2) (siehe Kapitel 4.2.5.).

Tab. 129: Maßnahmen für Biber und Fischotter im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Entwicklungsmaßnahmen				
M2	Sonstige Maßnahmen: Nachrichtliche Übernahme der Maßnahmen aus dem GEK „Löcknitz (Elbe)“	3,9	2	2935NW-0085, -0087

Kammolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Erhaltungsmaßnahmen: Um den günstigen Erhaltungszustand der Amphibienvorkommen dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten und eine ausreichend lange Wasserführung gesichert werden. Die Vielfalt an Landlebensräumen (frisches bis feuchtes Grünland, Gehölzbiotope im Offenland, feuchte Waldflächen) ist zu erhalten.

Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen: Die folgenden Maßnahmen sind für den Kammolch wegen seines ungünstigen Erhaltungszustands zwingend erforderliche Erhaltungsmaßnahmen (eMa), für die Rotbauchunke sind sie freiwillige Entwicklungsmaßnahmen:

Auf beweideten Flächen sollten die Gewässerufer teilweise, wenigstens bis Mitte Juli, ausgezäunt werden (W119) und entlang von Gräben oder anderen Parzellenrändern mindestens 3 m breite ungenutzte Säume belassen werden (O51). Durch Neuanlage von Stillgewässern (W92) innerhalb von Grünlandflächen und längeren Wasserrückhalt im Deichhinterland können weitere Laichgewässer geschaffen werden.

Tab. 130: Maßnahmen für Kammolch und Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
O51	Anlage und Pflege von Säumen	1,63	1	Kammolch: 2935SW-0059
W92	Neuanlage von Kleingewässern			Kammolch: 2935NW-0119, Suchraum: Grünlandflächen im

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
				Deichhinterland
W119	Auszäunung von Gewässern	1,63	1	Kammolch: 2935SW-0059
Entwicklungsmaßnahmen				
O51	Anlage und Pflege von Säumen	7,7	5	Rotbauchunke: 2934NO-0162, 2935NW-0295, -0336, 2935SW-0059, -0394
W92	Neuanlage von Kleingewässern			Rotbauchunke: 2935NW-0119, Suchraum: Grünlandflächen im Deichhinterland
W119	Auszäunung von Gewässern	7,7	5	Rotbauchunke: 2934NO-0162, 2935NW-0295, -0336, 2935SW-0059, -0394

Bitterling (*Rhodeus amarus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Derzeit sind keine Maßnahmen für die in den Gewässern Löcknitz, Rottrangbrack und Jungfernbrack vorkommenden Fischarten erforderlich.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Da der Status der Art im Gebiet unklar ist, werden für den Großen Feuerfalter keine Maßnahmen vorgeschlagen.

4.4.3.2. Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Großer und Kleiner Abendsegler (*Nyctalus noctula*, *N. leisleri*), Mücken- (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhaut- (*Pipistrellus nathusii*), Wasser- (*Myotis daubentonii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Erhaltungsmaßnahmen: Für alle Arten (außer Breitflügelfledermaus) sind auch außerhalb der ungenutzten Flächen der Deichrückverlegung in Wäldern und Gehölzbiotopen des Offenlands Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altbaumanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen (FK01, G34). Diese können von ihnen als Sommerquartiere und Wochenstuben, von Arten wie Großem und Kleinem Abendsegler sowie Rauhautfledermaus auch als Winterquartier genutzt werden.

Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten. Bei der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPEL ES sind Jagdhabitats von Fledermäusen beim Einsatz zu beachten.

Entwicklungsmaßnahmen: Das Quartierangebot kann durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere für alle Arten können v.a. in Gebäuden benachbarter Ortschaften (Lenzen, Gandow, Wustrow, Lütkenwisch) geschaffen werden. Nur am alten Grenzurm (Biotop-ID: 2935NW-1392), der jedoch innerhalb der geplanten Kernzone liegt, könnte dies auch innerhalb des FFH-Gebietes erfolgen.

Tab. 131: Maßnahmen für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: Erhalt- und Förderung von Altbäumen/Überhältern, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Erhalt von stehendem und liegendem Totholz, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern, Erhalt von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten)	4,0	5	2935NW-0067, -0174, -0176, 2935SO-0406, 2935SW-0365
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	0,2	1	2935NW-0116

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Erhaltungsmaßnahmen: Um den günstigen Erhaltungszustand der Amphibienvorkommen dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten und eine ausreichend lange Wasserführung gesichert werden, die Vielfalt an Landlebensräumen (frisches bis feuchtes Grünland, Gehölzbiotope im Offenland, feuchte Waldflächen) ist zu erhalten.

Entwicklungsmaßnahmen: Für Laub-, Moorfrosch und Knoblauchkröte sollten auf beweideten Flächen die Gewässerufer teilweise, wenigstens bis Mitte Juli, ausgezäunt (W119) und entlang von Gräben oder anderen Parzellenrändern mindestens 3 m breite ungenutzte Säume belassen werden (O77, O51).

Durch Neuanlage von Stillgewässern (W92) innerhalb von Grünlandflächen und längeren Wasserrückhalt im Deichhinterland können weitere Laichgewässer geschaffen werden.

Tab. 132: Maßnahmen für die weiteren Amphibienarten im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Entwicklungsmaßnahmen				
O51	Anlage und Pflege von Säumen	1,9	3	Laubfrosch: 2934NO-0008, -0162, 2935NW-0118
		1,6	1	Knoblauchkröte: 2935SW-0059,
		2,1	2	Moorfrosch: 2934NO-0162, 2935SW-0059
O77	Auszäunung von Randstreifen	1,4	2	Laubfrosch: 2934NO-0008, 2935NW-0118
W92	Neuanlage von Kleingewässern			2935NW-0119, Suchraum: Grünlandflächen im Deichhinterland
W119	Auszäunung von Gewässern	4,3	4	Laubfrosch: 2934NO-0162, 2935NW-0309, -0329, - 0334
		1,6	1	Knoblauchkröte: 2935SW-0059,

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
		2,1	2	Moorfrosch: 2934NO-0162, 2935SW-0059

4.4.3.3. Weitere wertgebende Tierarten

Karassche (*Carassius carassius*)

Zur Karassche liegen bislang nur Nachweise für die Flutmulde Ost innerhalb der geplanten Kernzone vor. Daher erfolgt keine Maßnahmenplanung.

Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*), Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*)

Aufgrund der geringen Datenlage (Altnachweise von 1995) werden keine Maßnahmen vorgeschlagen.

Blaflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*), Steppen-Grashüpfer (*Chorthippus vagans*)

Aufgrund der geringen Datenlage (Altnachweise von 1999/2000) werden keine Maßnahmen vorgeschlagen.

Kiemenuß (*Eubbranchipus grubei*), Schuppenschwanz (*Lepidurus apus*)

Da es sich bei dem Deichrückverlegungsgebiet um ein sehr dynamisches Gebiet handelt, sind gestalterische Maßnahmen in Form von Neuanlagen von Gewässern in diesem Bereich nicht sinnvoll.

Ob die Arten im Hinterland vorkommen, sollte ggf. durch eine erneute Untersuchung der bekannten Altnachweise zum geeigneten Untersuchungszeitpunkt sowie der sich daraus ableitende Maßnahmenbedarf geklärt werden.

4.4.4. Ziele und Maßnahmen für Tierarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

4.4.4.1. Tierarten nach Anhang II der FFH-RL

Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*)

Der heutige Gebietszustand inkl. Umfeld der Löcknitz und ihrer Ungestörtheit muss in weiten Teilen erhalten werden. Weitergehende Maßnahmen sind aufgrund des sehr guten Erhaltungszustands nicht erforderlich.

Kammolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Erhaltungsmaßnahmen: Um den Erhaltungszustand der Amphibienvorkommen dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten und eine ausreichend lange Wasserführung gesichert werden. Die Vielfalt an Landlebensräumen (frisches bis feuchtes Grünland, Gehölzbiotope im Offenland, feuchte Waldflächen) ist zu erhalten.

Im Grünland zwischen Neudeich und Löcknitz sollten durch höheren/längeren Wasserrückhalt im Frühjahr/Frühsummer die vorhandenen Gewässer in Senken aufgewertet werden und durch Neuanlage weiterer Kleingewässer (länger wasserführende Gewässer mit Wasserpflanzen und Röhrichten; W92) ein besseres Laichgewässerangebot geschaffen werden.

Entwicklungsmaßnahmen: An Gewässern auf beweideten Flächen sollten wenigstens Teile der Ufer bis Mitte Juli ausgezäunt werden (W119), um strukturreichere Vegetation entstehen zu lassen.

Tab. 133: Maßnahmen für Kammolch und Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
W92	Neuanlage von Kleingewässern	1,2	1	Rotbauchunke: 2935NW-0020
Erhaltungsmaßnahmen				
W92	Neuanlage von Kleingewässern	1,2	1	Kammolch: 2935NW-0020
Entwicklungsmaßnahmen				
W119	Auszäunung von Gewässern	1,4	2	2935NW-0020, -0105

Bitterling (*Rhodeus amarus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Derzeit sind keine Maßnahmen für Bitterling und Steinbeißer im Bereich der Löcknitz erforderlich.

4.4.4.2. Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL

Breitflügel- (*Eptesicus serotinus*), Fransen- (*Myotis nattereri*), Rauhaut- (*Pipistrellus nathusii*), Wasser- (*Myotis daubentonii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Erhaltungsmaßnahmen: Für alle vorkommenden Arten (außer Breitflügelfledermaus) sind in Wäldern und Gehölzbiotopen des Offenlands Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altbaumanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen (FK01). Diese können von ihnen als Sommerquartiere und Wochenstuben, von der Rauhautfledermaus auch als Winterquartier genutzt werden.

Die vorhandenen Gewässer, Grünlandflächen und Gehölzbiotope sind als Jagdhabitats zu erhalten. Bei der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPEL ES sind Jagdhabitats von Fledermäusen beim Einsatz zu beachten.

Entwicklungsmaßnahmen: Das Quartierangebot kann durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Für Fransen- und Zwergfledermaus ist dies aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustands eine Erhaltungsmaßnahme. Geeignete Gebäudequartiere für alle Arten können nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Tab. 134: Maßnahmen für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: Erhalt- und Förderung von Altbäumen/Überhältern, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Erhalt von stehendem und liegendem Totholz, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern, Erhalt von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten)	16,5	16	2935NW-0033, -0041, -0044, -0046, -0054, -0055, -0063, -0064, -0066, -0067, -0069, -0073, -0076, -0088, -0089, -0092

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Erhaltungsmaßnahmen: Das vorhandene Zauneidechsenhabitat 310-001 ist durch Fortführung der derzeitigen extensiven Beweidung sowie durch bedarfsweise Mahd und Entfernen von Gehölzen in günstigem Zustand zu erhalten (O54, O58, O59).

Tab. 135: Maßnahmen für die Zauneidechse im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
O54	Beweidung von Trockenrasen	1,5	1	2935NW-0048
O58	Mahd von Trockenrasen	1,5	1	2935NW-0048
O59	Entbuschung von Trockenrasen	1,5	1	2935NW-0048

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Erhaltungsmaßnahmen: Um den Erhaltungszustand der Amphibienvorkommen dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten und eine ausreichend lange Wasserführung gesichert werden, die Vielfalt an Landlebensräumen (frisches bis feuchtes Grünland, Gehölzbiotope im Offenland, feuchte Waldflächen) ist zu erhalten.

Im Grünland zwischen Neudeich und Löcknitz sollten durch höheren/längeren Wasserrückhalt im Frühjahr/Frühsummer die vorhandenen Gewässer in Senken aufgewertet werden und durch Neuanlage weiterer Kleingewässer (für die Kreuzkröte temporäre Flachgewässer mit vegetationsarmen Bereichen, für die anderen Arten länger wasserführende Gewässer mit Wasserpflanzen und Röhrichten; W92) ein besseres Laichgewässerangebot geschaffen werden.

Erhaltungs- / Entwicklungsmaßnahmen: An Gewässern auf beweideten Flächen sollten wenigstens Teile der Ufer bis Mitte Juli ausgezäunt werden (W119), um strukturreichere Vegetation entstehen zu lassen. Diese Maßnahme ist für die Kreuzkröte wegen ihres ungünstigen Erhaltungszustands eine zwingend erforderliche Erhaltungsmaßnahme, für Laubfrosch und Moorfrosch wegen ihres günstigen

Erhaltungszustands und für Knoblauchkröte wegen fehlender aktueller Nachweise eine freiwillige Entwicklungsmaßnahme.

Tab. 136: Maßnahmen für die weiteren Amphibienarten im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
W92	Neuanlage von Kleingewässern	1,2	1	2935NW-0020
W119	Auszäunung von Gewässern	1,4	2	Kreuzkröte: 2935NW-0020, -0105
Entwicklungsmaßnahmen				
W119	Auszäunung von Gewässern	1,4	2	Laub-, Moorfrosch, Knoblauchkröte: 2935NW-0020, -0105

4.4.4.3. Weitere wertgebende Tierarten

Karassche (*Carassius carassius*)

Zur Karassche liegen bislang nur Nachweise für die Flutmulde Ost innerhalb der geplanten Kernzone vor. Daher erfolgt keine Maßnahmenplanung.

Ulmen-Zipfelfalter (*Satyrium w-album*)

Aufgrund der geringen Datenlage (Altnachweise von 1995) werden keine Maßnahmen vorgeschlagen.

4.5. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

4.5.1. FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

4.5.1.1. Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Die Habitatbedingungen am Rottrangbrack und anderen größeren Gewässern mit Röhrichtzone sind hinsichtlich Wasserhaushalt und Biotopstrukturen zu erhalten, Störungen über das heutige Maß hinaus sind zu unterbinden. Gezielte Maßnahmen zur weiteren Förderung des Blaukehlchens sind nicht sinnvoll.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Vorhandene Gewässerstrukturen und die Gewässerqualität von Löcknitz und Stillgewässern sind zu erhalten.

Durch Schaffung weiterer geeigneter Brutplätze z.B. durch Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe (F47/FK01), Zulassen von Uferabbrüchen an der Löcknitz oder die Anlage von künstlichen Brutwänden, könnte das Brutplatzangebot verbessert werden.

Tab. 137: Maßnahmen für den Eisvogel im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	3,9	2	2935NW-0085, -0087
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: Erhalt- und Förderung von Altbäumen/Überhältern, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Erhalt von stehendem und liegendem Totholz, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern, Erhalt von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten)	0,2	1	2935NW-0174

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Die Ansiedlung eines Revierpaars innerhalb des FFH-Gebiets ließe sich durch die Errichtung einer künstlichen Nistplattform im Bereich der Deichrückverlegung fördern (B5), da derzeit keine geeigneten Brutplätze vorhanden sind (keine Masten, nur wenige ältere Bäume).

Tab. 138: Maßnahmen für den Fischadler im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
B5	Anbringen von Horstunterlagen			2935NW-1223, Bereich Deichrückverlegung

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Zur Ansiedlung der Flusseeeschwalbe könnten künstliche Brutplätze geschaffen werden (Anlage von größeren vegetationsarmen Uferbereichen oder Inseln an Stillgewässern, oder Ausbringung künstlicher Nistflöße).

Kranich (*Grus grus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Für die Arten sind der Wasserhaushalt und die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten.

Um die Habitatbedingungen zu verbessern, ist die Einstellung höherer Frühjahrswasserstände an möglichen Brutplätzen im Grünland nördlich des Neudeichs wünschenswert (W129), hierdurch können in Gräben und Senken bessere Habitatbedingungen für die Arten erreicht werden, v.a. wenn lokal größere Vernässungsbereiche entwickelt werden.

Durch Neuanlage größerer Stillgewässer mit Röhrichtzone innerhalb von Grünlandflächen (W92) könnten für die genannten Arten neue geeignete Brutplätze angeboten werden.

Tab. 139: Maßnahmen für Kranich, Rohrweihe und Tüpfelsumpfhuhn im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W92	Neuanlage von Kleingewässern			2935NW-0119, Suchraum: Grünlandflächen im Deichhinterland
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres			2935NW-0078, Suchraum: Grünland nördlich des Neudeichs

Neuntöter (*Lanius collurio*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Die von den Arten besiedelten Gehölzbiotope sind zu erhalten (G34). Für den Neuntöter ist auch die differenzierte Grünlandnutzung im Umfeld als wichtiges Nahrungshabitat von Bedeutung; günstig ist v.a. eine großflächige extensive Standweide.

Tab. 140: Maßnahmen für Neuntöter und Sperbergrasmücke im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	12,8	18	Neuntöter: 2934NO-0008, -0142, -0147, -0148, -0151, -0164, -0165, 2935NW-0016, -0018, -0061, -0075, -0116, -0117, -0118, -0168, -0177, -1434, 2935SW-0407
		4,2	4	Sperbergrasmücke: 2935NW-0019, -0165, -1351, -1434

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*), Stelzenläufer (*Himantopus himantopus*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*)

Diese Arten sind keine regelmäßigen Brutvögel im Gebiet, daher werden keine besonderen Maßnahmen vorgeschlagen.

Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Für alle Arten sind vorhandene Horstbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altbaumanteil zu belassen (FK01/G34). Außerdem ist die Störungsarmut der aktuell abgelegenen und ruhigen Gebietsteile zu erhalten. Die

Fortführung einer differenzierten Grünlandnutzung sollte erfolgen, um geeignete Nahrungshabitate für Rot- und Schwarzmilan bereitzuhalten. Im Bereich von Reviernachweisen der Arten ist auf eine chemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber zu verzichten, um Störungen am Brutplatz zu verhindern (F61).

Tab. 141: Maßnahmen für Rot- und Schwarzmilan im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz			2935SW-0365, im Bereich von Reviernachweisen
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: siehe Eisvogel)	7,0	2	Rotmilan: 2935NW-0067, 2935SW-0365
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	0,2	1	Schwarzmilan: 2935NW-0116

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Um die Bedeutung des Gebiets als Nahrungshabitat zu sichern, ist die Störungsarmut weiter Teile zu erhalten. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Für den Wachtelkönig kann durch höhere Wasserstände im Frühjahr/Frühsummer bzw. die Anlage von flach überstauten Blänken (W129) sowie Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.08. (O30) in den noch genutzten Grünlandflächen nördlich des Neudeichs die Habitatqualität auf Grünlandflächen verbessert werden (O18). Sofern die Brutbestände und der Brutverlauf jährlich ermittelt werden, können die Maßnahmen jeweils auf besetzte Reviere beschränkt bleiben und die Nutzungstermine ggf. auch vorverlegt werden.

Tab. 142: Maßnahmen für den Wachtelkönig im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	132,2	20	2934NO-0009, -0143, -0200, -0206, -0210, -0226, -0236, 2935NW-0119, -0121, -0122, -0242, -0245, -0256, -0257, -0274, 2935SW-310, -0390_002, -0394, -0396, -0398_002
O30	Erste Mahd nicht vor dem 15.8.	98,1	19	2934NO-0009, -0143, -0200, -0206, -0210, -0226, -0236, 2935NW-0119, -0121, -0122, -0242, -0245, -0256, -0257, -0274, 2935SW-0390_002, -0394, -0396, -0398_002
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres			2935NW-0078, Suchraum: Grünland nördlich des Neudeichs

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Für den Weißstorch ist die Fortführung einer überwiegend extensiven und vielfältigen Grünlandnutzung zur Bereitstellung geeigneter Nahrungsflächen erforderlich.

Die für andere Arten vorgeschlagenen Maßnahmen „Neuanlage von Gewässern“ und „Erhöhung des Gebietswasserstands im Frühjahr“ führen ebenfalls zur Verbesserung seiner Nahrungsgrundlagen.

4.5.1.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten**Bekassine (*Gallinago gallinago*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rotschenkel (*Tringa totanus*)**

Bei Verbesserung der Habitatqualität durch höhere Frühjahrswasserstände im Grünland, die Anlage von Blänken (W129) und eine Grünlandextensivierung mit spätem erstem Nutzungstermin (O18) hat das Gebiet ein gutes Entwicklungspotenzial für die Etablierung größerer Bestände der Arten.

Tab. 143: Maßnahmen für Wiesenbrüter im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	120,0	17	Bekassine: 2934NO-0009, -0124, -0143, 2935NW-0105, -0106, -0108, -0109, -0110, -0111, -0112, -0113, -0114, -0119, -0122, -0310, 2935SW-0375_002, -0390_002
		46,2	2	Großer Brachvogel: 2935NW-0310, -0330
		46,9	3	Rotschenkel: 2935NW-0310, -0323, -0330
		119,8	16	Kiebitz: 2934NO-0124, -0125, -0126, -0143, 2935NW-0042, -0047, -0114, -0119, -0122, -0123, -0298_002, -0310, -0330, -0336, 2935SW-0029, -0031
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres			2935NW-0078, Suchraum: Grünland nördlich des Neudeichs

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Die derzeitige Grünlandnutzung mit differenzierter Nutzung ist beizubehalten (O18). Das Lebensraumpotenzial kann auf einzelnen Grünlandflächen durch Etablierung einer späten Nutzung nicht vor dem 01.07. (Braunkehlchen) bzw. 15.07. (Wiesenpieper) oder durch Anlage und Pflege von mindestens 3 m breiten Säumen entlang der Parzellengrenzen oder an Grabenrändern mit jährlich wechselnder Mahd bzw. Beweidung nicht vor dem 15.07. weiter verbessert werden. Das Sitzwartenangebot (z.B. Zaunpfähle, ungenutzte Säume oder Einzelbüsche) sollte erhalten bleiben.

Tab. 144: Maßnahmen für Braunkehlchen und Wiesenpieper im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	159,0	30	Wiesenpieper: 2934NO-0007, -0124, -0125, -0126, 2935NW-0025, -0041, -0042, -0049, -0096, -0098, -0099, -0100, -0105, -0106, -0108, -0109, -0110, -0111, -0112, -0113, -0119, -0120, -0122, -0123, -0310, -0311, -0323, -0345, -0346, 2935SW-0031
		133,0	23	Braunkehlchen: 2934NO-0161, -0163, 2935NW-0062, -0073, -0094, -0095, -0096, -0102, -0105, -0106, -0108, -0109, -0110, -0111, -0112, -0113, -0114, -0115, -0274, -0298_002, -0310, 2935SW-0366, -0375_002

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Für Flussregenpfeifer und Flussuferläufer sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich. Sie profitieren von einer späten Nutzung (wie Wachtelkönig) in den elbnahen Bereichen auf dem Lenzener Werder und Pappelwerder.

Knäkente (*Anas querquedula*), Krickente (*Anas crecca*), Löffelente (*Anas clypeata*)

Für Knäk-, Krick- und Löffelente sind keine Maßnahmen erforderlich.

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Für den Raubwürger sind derzeit keine speziellen Maßnahmen erforderlich. Die Art profitiert u.a. von der halboffenen Weidelandschaft innerhalb des Rückdeichungsgebietes.

Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*), Steinschmetzer (*Oenanthe oenanthe*)

Sandregenpfeifer und Steinschmetzer sind keine potentiellen Brutvögel des Gebietes, daher erfolgt auch keine Maßnahmenplanung.

Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)

Für den Sumpfrohrsänger sind keine Maßnahmen erforderlich. Er profitiert von den bereits genannten Maßnahmen für Braunkehlchen und Wiesenpieper.

Wiedehopf (*Upupa epos*)

Im Gebiet sind keine ausreichend großen, für den Wiedehopf geeigneten Habitats vorhanden, sodass dieser kein potentieller Brutvogel des Gebietes ist. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.

4.5.1.3. Ziele und Maßnahmen für Zug- und Rastvogelarten

Die Störungsarmut des Gebiets ist zu gewährleisten. Außerdem muss der offene Landschaftscharakter erhalten werden, um die Attraktivität für Rastvögel sicherzustellen (keine Untergliederung derzeit großräumig offener Räume durch größere Gehölzpflanzungen o.ä.). Für Gänse und Kraniche sollte ein günstiges Nahrungsangebot durch Belassen von Stoppeläckern im Winterhalbjahr bereitgehalten werden, wenn in der Kulturfolge ohnehin erst eine Frühjahrsbestellung vorgesehen ist (Umpflügen erst im Frühjahr).

4.5.2. FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

4.5.2.1. Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Die vorhandenen Gewässerstrukturen und die Gewässerqualität von Löcknitz und Stillgewässern sind zu erhalten.

Durch Schaffung weiterer geeigneter Brutplätze z.B. durch Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe (F47/FK01), Zulassen von Uferabbrüchen an der Löcknitz oder die Anlage von künstlichen Brutwänden, könnte das Brutplatzangebot verbessert werden.

Tab. 145: Maßnahmen für den Eisvogel im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	3,9	2	2935NW-0004, -0070
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: Erhalt- und Förderung von Altbäumen/Überhältern, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Erhalt von stehendem und liegendem Totholz, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern, Erhalt von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten)	0,7	1	2935NW-0054

Heidelerche (*Lullula arborea*)

Die derzeitige extensive Nutzung der vorhandenen Habitatflächen ist beizubehalten (keine Aufforstung oder langfristige Nutzungsaufgabe mit Gehölzsukzession).

Auf einer Brachfläche östlich der Löcknitz (Biotop 2935NW-0075) könnte durch Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandnutzung das Habitatpotenzial für die Heidelerche verbessert werden (O18).

Tab. 146: Maßnahmen für Heidelerche im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	1,4	1	2935NW-0075

Kranich (*Grus grus*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Für die Arten sind der Wasserhaushalt und die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten.

Um weitere günstige Brutplätze (Flachgewässer mit Röhrlichtzone) zu entwickeln, sollte im Grünland zwischen Löcknitz und Neudeich eine Einstellung höherer Frühjahrswasserstände (W129) und/oder Vertiefung mehrerer heute mit Flutrasen bestandener Senken (W92) und deren Auszäunung bei Beweidung bis Mitte Mai (W119) erfolgen.

Innerhalb der Deichrückverlegung sind Verbesserungen der Habitatqualität mit lokalen Maßnahmen wegen der direkten Abhängigkeit von den Wasserständen der Elbe nicht möglich.

Tab. 147: Maßnahmen für Kranich und Tüpfelsumpfhuhn im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O16	Später Umbruch der Getreidestoppel	27,7	3	Kranich: 2935NW-0036, -0049, -0058
W92	Neuanlage von Kleingewässern	0,4	1	2935NW-0002
W119	Auszäunung von Gewässern	2,8	4	2935NW-0002, -0020, -0027, -0029
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres	22,7	5	2935NW-0019, -0020, -0026, -0027, -0029

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Für den Schwarzspecht sind vorhandene Höhlen-/Spaltenbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Brutbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen (FK01). Durch eine weitere Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz könnte die Habitatqualität weiter verbessert werden.

Tab. 148: Maßnahmen für den Schwarzspecht im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: siehe Eisvogel)	14,4	13	2935NW-0044, -0054, -0055, -0063, -0064, -0066, -0067, -0069, -0073, -0076, -0088, -0089, -0092

Neuntöter (*Lanius collurio*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Die von den Arten besiedelten Gehölzbiotope sind zu erhalten (G34) sowie für den Neuntöter auch die differenzierte Grünlandnutzung im Umfeld als wichtiges Nahrungshabitat. Günstig ist v.a. eine großflächige extensive Standweide.

Eine weitere Verbesserung der Habitatqualität für den Neuntöter könnte durch Förderung von Dornsträuchern im Unterwuchs vorhandener Baumreihen erfolgen, für die Sperbergrasmücke auch durch Neuanlage einzelner Gebüschgruppen aus Dornsträuchern entlang der Straße Gandow - Wustrow (G16).

Tab. 149: Maßnahmen für Neuntöter und Sperbergrasmücke im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	2,4	5	Neuntöter: 2935NW-0010, -0016, - 0099, -0101, -0106
		1,2	3	Sperbergrasmücke: 2935NW-0009, -0010, - 2069
G16	Anreicherung der Hecke mit Dornsträuchern	0,4	1	Sperbergrasmücke: 2935NW-0037

Das Gebiet hätte weiteres Entwicklungspotenzial für beide Arten, wenn in größerem Umfang dornstrauchreiche Hecken in den großflächigen Grünlandflächen zwischen Löcknitz und Neudeich angelegt würden; dies ist jedoch mit der Zielsetzung der Erhaltung eines offenen, grünlandgeprägten

Landschaftsraumes für wiesenbrütende Vogelarten und Rastvögel nicht vereinbar und wird daher nicht als Maßnahme vorgeschlagen.

Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Für den Ortolan sind die vorhandenen Baumreihen und Waldränder mit hohem Eichenanteil zu erhalten (G34) und auf eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit DIPEL ES in seinen Habitaten zu verzichten, da diese seine Nahrungsgrundlage gefährdet (F61). Auf heutigen Ackerflächen, auch angrenzend an das FFH-Gebiet, ist eine Kulturvielfalt mit wesentlichem Anteil von Wintergetreide in der Kulturfolge einzuhalten.

Eine weitere Förderung wäre möglich durch die Anlage großer Baumreihen im Offenland oder die Etablierung einer Ackernutzung auf einzelnen Parzellen, doch wäre dies aus Sicht anderer Arten und Lebensraumtypen fachlich kontraproduktiv und wird daher trotz ungünstigem Erhaltungszustand nicht als Maßnahme vorgeschlagen.

Tab. 150: Maßnahmen für den Ortolan im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz			2935NW-0066, im Bereich von Reviernachweisen
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	0,9	6	2935NW-0033, -0037, -0057, -0082, -0086, -0094

Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Für beide Arten sind vorhandene Horstbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altbaumanteil zu belassen (FK01).

Außerdem ist die Störungsarmut der aktuell abgelegenen und ruhigen Gebietsteile zu erhalten. Die Fortführung einer differenzierten Grünlandnutzung sollte erfolgen, um geeignete Nahrungshabitate für beide Arten bereitzuhalten.

Im Bereich von Reviernachweisen der Arten ist auf eine chemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber zu verzichten, um Störungen am Brutplatz zu verhindern (F61).

Tab. 151: Maßnahmen für Rot- und Schwarzmilan im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz			2935NW-0033, im Bereich von Reviernachweisen
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination: siehe Eisvogel)	1,3	2	Rotmilan: 2935NW-0088, -0089
		0,2	1	Schwarzmilan: 2935NW-0033

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Für die Art muss im Grünland zwischen Löcknitz und Neudeich durch Einstellung höherer Frühjahrswasserstände mit flach überstauten Blänken (W129) sowie Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.08. die Habitatqualität verbessert werden. Sofern die Brutbestände und der Brutverlauf jährlich ermittelt

werden (Fortführung des laufenden Schutzprojekts), können die Maßnahmen jeweils auf das Nestumfeld beschränkt bleiben und die Nutzungstermine ggf. auch vorverlegt werden (O18).

Tab. 152: Maßnahmen für den Wachtelkönig im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	20,2	2	2935NW-0019, -0026
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres	22,7	5	2935NW-0019, -0020, -0026, -0027, -0029

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Für den Weißstorch ist die Fortführung einer überwiegend extensiven und vielfältigen Grünlandnutzung zur Bereitstellung geeigneter Nahrungsflächen erforderlich.

Die für andere Arten vorgeschlagenen Maßnahmen „Neuanlage von Gewässern“ und „Erhöhung des Gebietswasserstands im Frühjahr“ führen ebenfalls zur Verbesserung seiner Nahrungsgrundlagen.

4.5.2.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Die derzeitige Grünlandnutzung mit differenzierter Nutzung ist beizubehalten.

Das Lebensraumpotenzial kann durch Etablierung einer extensiveren Nutzung weiter verbessert werden, z.B. durch Anlage und Pflege von mindestens 3 m breiten Säumen entlang der Parzellengrenzen mit jährlich wechselnder Mahd bzw. Beweidung nicht vor dem 15.07. (O51) und durch Etablierung einer späten Nutzung nicht vor dem 01.07. (O91)

Tab. 153: Maßnahmen für Braunkehlchen und Wiesenpieper im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O51	Anlage und Pflege von Säumen	4,2	1	2935NW-0039
O91	Keine Nutzung von Grünland vor dem 01.07.	4,2	1	2935NW-0039

Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*)

Für die Art sind vorhandene Höhlen-/Spaltenbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Brutbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Für die Arten muss im Grünland zwischen Löcknitz und Neudeich durch Einstellung höherer Frühjahrswasserstände bzw. die Anlage von flach überstauten Blänken (W129) sowie Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.06. (Kiebitz) bzw. 15.07. (Großer Brachvogel) (O18) die Habitatqualität verbessert werden. Sofern die Brutbestände und der Brutverlauf jährlich ermittelt werden (Fortführung des laufenden Schutzprojekts), können die Maßnahmen jeweils auf das Nestumfeld beschränkt bleiben und die Nutzungstermine ggf. auch vorverlegt werden.

Tab. 154: Maßnahmen für Großer Brachvogel und Kiebitz im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	20,2	3	2935NW-0019, -0026
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres	26,7	4	2935NW-0019, -0020, -0026, -0027

Knäkente (*Anas querquedula*)

Für die Knäkente sind derzeit keine Maßnahmen erforderlich.

Wiedehopf (*Upupa epos*)

Maßnahmen zur Verbesserung des Brutplatzangebots sind wünschenswert, die beiden vorhandenen trockenen Offenlandlebensräume südöstlich von Gandow sind als Brachen oder durch extensive Nutzung zu erhalten. Durch ergänzende Verbesserung des Brutplatzangebots (Stubbenhaufen, Nistkästen) besteht ein Potenzial zur dauerhaften Ansiedlung eines Brutpaares.

4.5.2.3. Ziele und Maßnahmen für Zug- und Rastvogelarten

Die Störungsarmut des Gebiets ist zu gewährleisten. Außerdem muss der offene Landschaftscharakter erhalten werden, um die Attraktivität für Rastvögel sicherzustellen (keine Untergliederung derzeit großräumig offener Räume durch größere Gehölzpflanzungen o.ä.).

Für Gänse und Kraniche sollte ein günstiges Nahrungsangebot durch Belassen von Stoppeläckern im Winterhalbjahr bereitgehalten werden, wenn in der Kulturfolge ohnehin erst eine Frühjahrsbestellung vorgesehen ist (Umpflügen erst im Frühjahr) (O16).

Durch längere Wasserrückhaltung im Frühjahr auf den großen Grünlandflächen zwischen altem Fährdamm und Löcknitz mit flach überstauten Grünlandblänken über einen längeren Zeitraum könnten die Habitatbedingungen für Gänse und Schwimmenten verbessert werden.

4.6. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

4.6.1. FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Auwaldpflanzung (LRT 91F0) und Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)

Auf der 1,1 ha großen Fläche 2935SW-0407 wurden zur Entwicklung eines Hartholzauwaldes entsprechende Pflanzungen (Stiel-Eiche, Schwarz-Pappel, Weiden, Flatter-Ulme) durchgeführt. Aktuell stellt sich diese Fläche jedoch als flächige Hochstaudenflur auf Grünlandbrache feuchter bis nasser Standorte dar und wurde dem LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ mit einem „guten“ (B) Erhaltungszustand zugewiesen.

Im PEPL (2005) ist hier als Entwicklungsziel Hartholzauwald angegeben. Zur Erhaltung des LRT 6430 sind ggf. Pflegemaßnahmen erforderlich (Mahd alle 2-3 Jahre). Im Lauf der Sukzession und bei Stabilisierung der entsprechenden Baumarten ist eine Entwicklung zum Hartholzauwald nicht auszuschließen.

Abwägung: Mittelfristig – bis zur Möglichkeit einer erneuten Pflanzung – ist eine Pflegemahd unter Beachtung der Gehölzentwicklung und Erhaltung der etablierten Gehölze durchzuführen. Langfristig wird an dem Entwicklungsziel „Hartholzauwald“ festgehalten.

Eichenprozessionsspinnerbekämpfung / Schutz von FFH-LRT (91F0), Fledermäusen sowie Vogelarten

Durch das Auftreten des Eichprozessionsspinners kommt es derzeit zu Beeinträchtigungen der Eichenbestände (LRT 91F0). Andererseits ist die Bekämpfung mittels DIPEL ES kritisch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Beutetiere von Fledermäusen und Vogelarten zu betrachten.

Abwägung: Da dieses Thema sehr komplex ist und meistens viel mehr Auswirkungen zu berücksichtigen sind, als die Abwägung zwischen Erhalt eines LRT und Beeinträchtigungen von Anhang II-Arten, ist die Entscheidung in diesem Zielkonflikt im Einzelfall durch die jeweils zuständige Behörde zu treffen.

4.6.2. FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Gehölzpflanzung in offenen Grünlandbereichen

Die Pflanzung weiterer Hecken und Gebüsche in sehr offenen Grünlandbereichen würde das Habitatangebot für Neuntöter und Sperbergrasmücke weiter verbessern, dies ist jedoch mit der Zielsetzung der Erhaltung eines offenen, grünlandgeprägten Landschaftsraumes für wiesenbrütende Vogelarten und Rastvögel nicht vereinbar und wird daher nicht vorgeschlagen.

4.7. Zusammenfassung der Planungsaussagen

4.7.1. FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Im Fokus der Maßnahmenplanung außerhalb der geplanten Kernzone stehen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustandes von natürlich eutrophen Gewässern (LRT 3150), feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430), wechselfeuchtem Grünland (LRT 6440), frischen Mähwiesen (LRT 6510) sowie Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160), Weich- und Hartholzauwald (LRT 91E0, 91F0). Weiterhin sind bei der Bewirtschaftung der Grünlandbereiche die Vorkommen von besonderen Amphibien und wiesenbrütenden Vogelarten zu berücksichtigen.

4.7.2. FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Im Fokus der Maßnahmenplanung außerhalb der geplanten Kernzone stehen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustandes von wechselfeuchtem Grünland (LRT 6440), frischen Mähwiesen (LRT 6510) sowie bodensauren Eichenwald (LRT 9190), Weich- und Hartholzauwald (LRT 91E0, 91F0). Weiterhin sind bei der Bewirtschaftung der Grünlandbereiche die Vorkommen von besonderen Amphibien und wiesenbrütenden Vogelarten zu berücksichtigen.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten eingegangen. Dabei werden ggf. auftretende Umsetzungskonflikte beschrieben, auf bestehende Finanzierungsinstrumente verwiesen und ggf. Angaben zu Kostenschätzungen geplanter Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der mit dem Auftraggeber einvernehmlich abgestimmten Anpassungen der Gebietsgrenzen bzw. der Standard-Datenbögen. Weiterhin werden ggf. Vorschläge zur Gebietssicherung, zum Monitoring von LRT und Arten im Gebiet vorgenommen sowie Hinweise für eine Erfolgskontrolle gegeben.

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Im Folgenden werden die Umsetzungsschwerpunkte hinsichtlich der zeitlichen Priorität (kurz-, mittel- langfristig) sowie die bereits laufenden Maßnahmen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick zu den Maßnahmen in den FFH-Gebieten „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“, welche für die Umsetzung von Natura 2000 obligatorisch sind (eMa).

5.1.1. FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

5.1.1.1. Laufende Maßnahmen

Aktuell werden über Vertragsnaturschutzmittel die Erhaltung und Entwicklung von Stromtalwiesen sowie Maßnahmen zum Schutz des Wachtelkönigs für Flächen im Vorland auf dem Lenzener Werder und dem Pappelwerder, im Bereich Hüttenweg sowie im Hinterland für eine Stromtalwiese sowie einzelne Abschnitte im Bereich zwischen Neudeich und Qualmwassergaben gefördert.

Weitere Arten- oder Biotopschutzmaßnahmen werden derzeit im FFH-Gebiet nicht durchgeführt.

5.1.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Mit der Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen ist innerhalb von 1-2 Jahren zu beginnen.

Um die Nutzung des alten Fährdamms (2935NW-1390) als naturnahen Wanderweg durch den Kernzonenbereich zu erhalten, sind Maßnahmen im Rahmen der Vkehrsicherungspflicht durchzuführen (M2). Die Ansiedlung des Fischadlers innerhalb des FFH-Gebiets ließe sich durch die Errichtung einer künstlichen Nistplattform im Bereich der Deichrückverlegung fördern (B5), da derzeit keine geeigneten Brutplätze vorhanden sind (keine Masten, nur wenige ältere Bäume).

5.1.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden.

Mittel- bis langfristig ist die Umsetzung der nachrichtlich übernommenen GEK-Maßnahmen im Bereich der Löcknitz (M2) zu verfolgen.

Mittelfristig ist im FFH-Gebiet ggf. die Pflege von Kopfbäumen durch Schneiteln (G28) sowie die Pflege der Streuobstwiese (G29) erforderlich.

Entlang von Gräben oder anderen Parzellenrändern ist mittelfristig die Habitatqualität für Amphibien durch die Anlage und Pflege von mindestens 3 m breiten ungenutzten Säumen (O77, O51) zu verbessern. Durch Neuanlage von Stillgewässern innerhalb von Grünlandflächen (W92) im Deichhinterland können geeignete Laichgewässer für Amphibien sowie Brutplätze für einige Vogelarten geschaffen werden.

Tab. 155: Übersicht der mittelfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (eMa)

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Mittelfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
O51	Anlage und Pflege von Säumen	2935SW-0059	-	Kammolch
W92	Neuanlage von Kleingewässern	2935NW-0119 (Suchraum: Grünlandflächen im Deichhinterland)	-	Kammolch

5.1.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen z.T. auch längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten. Dauerhaft durchzuführende Maßnahmen im Offenland (z.B. Grünlandbewirtschaftung) oder in Waldbeständen wurden ebenfalls den langfristigen Maßnahmen zugeordnet.

Dauerhaft und langfristig sind bei der Grünlandbewirtschaftung die jeweiligen LRT-spezifischen Handlungsgrundsätze (LRT 6440, 6510) zu beachten (B18), die im Kapitel 4.3.1.1. beschrieben sind, sowie die allgemeinen Grundsätzen zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (siehe Kapitel 4.2.4.). Zum Erhalt und zur Regeneration der feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) sollten diese sporadisch gemäht werden (O23). Auch für einige ungenutzte Grünlandbiotope ist eine Pflegenutzung alle 2-3 Jahre zu empfehlen. Im westlichen Bereich der Deichrückverlegung ist die Erhalt der halboffenen Weidelandchaft fortzuführen und durch langfristige Nutzungsverträge zu sichern (M2). Auf einigen Grünlandflächen sollte die Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der vorkommenden, besonderen Wiesenbrüter wie Wachtelkönig, Bekassine, Großer Brachvogel und Kiebitz erfolgen (O18) (siehe Kapitel 4.5.1.). In einigen Teilbereichen ist ein oberflächennaher Grundwasserstand mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres (W129) anzustreben. Höhere Wasserstände an Gewässern sind zudem förderlich für Rohrweihe, Kranich, Bekassine und Kiebitz.

Dauerhaft und langfristig sind die Habitatstrukturen der Wald-Lebensraumtypen (9160, 91E0, 91F0) zu erhalten bzw. zu entwickeln (FK01). Hierzu zählen insbesondere der Erhalt und die Förderung von Altbäumen und Überhältern, Horst und Höhlenbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz. Hiervon profitieren auch die im Gebiet nachgewiesenen Fledermaus- und Vogelarten. Gesellschaftsfremde Baumarten sind langfristig zu entnehmen (F31). Die Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken und Baumreihen sind dauerhaft zu erhalten (G34). Im Bereich von Reviernachweisen von Rot- und Schwarzmilan ist auf eine chemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber zu verzichten, um Störungen am Brutplatz zu verhindern (F61).

(Gewässer-)Habitate mit Vorkommen von Rotbauchunke, Laubfrosch und Moorfrosch sollten durch eine Auszäunung vor Beweidungseinflüssen geschützt und positiv beeinflusst werden (W119). Für das Jungfernbrack ist dauerhaft und langfristig eine gewässerangepasste Nutzung anzustreben, d.h. v.a. Besatz nur mit gewässertypischen Arten und nur im Rahmen der Tragfähigkeit des Gewässers, regelmäßige Hege, v.a. Entnahme von Weißfischen (u.a. Blei). Aufgrund des Vorkommens der Seekanne (*Nymphoides peltata*) sollte in diesem Gewässer kein Besatz mit Karpfen stattfinden und vorhandene Exemplare abgefischt werden. Im Rahmen der Hege sollten v.a. die Weißfischbestände einer Befischung unterliegen (W66, W74).

Tab. 156: Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (eMa)

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Langfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	31 Biotope (siehe Anhang I-1-1a)	6440	-
		33 Biotope (siehe Anhang I-1-1a)	6510	-
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2935SO-0406	91F0	-
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	2935NW-0067	9160	-
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	2935NW-0067	9160	-
		2935NW-0174, -0176, 2935SW-0365	91E0	-
		2935SO-0406	91F0	-
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	2935NW-0088, 2935NW- 0296, -0301, -0331, 2935SW-0407	6430	-
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	2935NW-0036, -0037, - 0039	3150	-
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten	2935NW-0036, -0037, - 0039	3150	-
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre	2935SW-0360	3150	
W119	Auszäunung von Gewässern	2935SW-0059	-	Kammolch
		2934NO-0162, 2935SW- 0360	3150	-

5.1.2. FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

5.1.2.1. Laufende Maßnahmen

Aktuell werden keine Arten- oder Biotopschutzmaßnahmen im FFH-Gebiet durchgeführt.

5.1.2.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Mit der Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen ist innerhalb von 1-2 Jahren zu beginnen.

Um die Nutzung des alten Fährdamms als naturnahen Wanderweg durch den Kernzonenbereich zu erhalten, sind Maßnahmen im Rahmen der Vkehrkehrssicherungspflicht durchzuführen (M2), u.a. wird ein teilweiser Gehölzrückschnitt (G22) der begleitenden Gehölzsäume vorgeschlagen (2935NW-0016 und -0106).

5.1.2.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden.

Im Grünland zwischen Neudeich und Löcknitz sollte mittelfristig durch Neuanlage weiterer Kleingewässer (länger wasserführende Gewässer mit Wasserpflanzen und Röhrichten; W92) ein besseres Laichgewässerangebot für Amphibien geschaffen werden.

Zur Verbesserung der Habitatqualität für die Sperbergrasmücke sind mittelfristig einzelne Gebüschgruppen aus Dornsträuchern entlang der Straße Gandow - Wustrow anzulegen (G16).

Mittel- bis langfristig ist die Umsetzung der nachrichtlich übernommenen GEK-Maßnahmen im Bereich der Löcknitz (M2) (siehe Kap. 4.2.5.) zu verfolgen.

Tab. 157: Übersicht der mittelfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ (eMa)

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Mittelfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
W92	Neuanlage von Kleingewässern	2935NW-0020	-	Rotbauchunke

5.1.2.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen z.T. auch längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten. Dauerhaft durchzuführende Maßnahmen im Offenland (z.B. Grünlandbewirtschaftung) oder in Waldbeständen wurden ebenfalls den langfristigen Maßnahmen zugeordnet.

Dauerhaft und langfristig sind bei der Grünlandbewirtschaftung die jeweiligen LRT-spezifischen Handlungsgrundsätze (LRT 6440, 6510) zu beachten (B18), die im Kapitel 4.3.2.1. beschrieben sind, sowie die allgemeinen Grundsätzen zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (siehe Kapitel 4.2.4.). Auf einigen Grünlandflächen sollte die Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der vorkommenden, besonderen Wiesenbrüter wie Wachtelkönig, Bekassine, Großer Brachvogel und Kiebitz erfolgen (O18) (siehe Kapitel 4.5.2.). In einigen Teilbereichen ist ein oberflächennaher Grundwasserstand mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jedes Jahres (W129) anzustreben. Höhere Wasserstände an Gewässern sind zudem förderlich für Rohrweihe, Kranich, Bekassine und Kiebitz. Entlang von Parzellengrenzen ist mittelfristig die Habitatqualität für Braunkehlchen und Wiesenpieper durch die Anlage und Pflege von mindestens 3 m breiten Säumen mit jährlich wechselnder Mahd bzw. Beweidung nicht vor dem 15.07. (O51) zu verbessern.

Der 10 m breite Uferstreifen am NO-Ufer der Löcknitz (Biotop-ID 2935NW0103) sollte entsprechend gepflegt werden (O52). Hier sind weder Dünge- noch Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Die Pflegemaßnahmen sollten sich auf eine extensive Mahd mit Beräumung mit z.B. einjährigem Auflassen beschränken.

Die Trockenrasen sind mittels einer entsprechenden Beweidung bzw. Mahd zu pflegen (O54/O58) und bei Bedarf zu entbuschen (O59/G23). Die Vorkommen der Zauneidechse sind dabei zu berücksichtigen. Ebenso ist die Besenginsterheide mittels Beweidung oder Mahd zu pflegen (O61/O62).

Für Gänse und Kraniche sollte ein günstiges Nahrungsangebot durch Belassen von Stoppeläckern im Winterhalbjahr bereitgehalten werden, wenn in der Kulturfolge ohnehin erst eine Frühjahrsbestellung vorgesehen ist (Umpflügen erst im Frühjahr) (O16).

Dauerhaft und langfristig sind die Habitatstrukturen der Wald-Lebensraumtypen (9190, 91F0) und sonstigen Gehölzbeständen zu erhalten bzw. zu entwickeln (FK01). Hierzu zählen insbesondere der Erhalt und die Förderung von Altbäumen und Überhältern, Horst und Höhlenbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz. Hiervon profitieren auch die im Gebiet nachgewiesenen Fledermaus- und Vogelarten. Gesellschaftsfremde Baumarten sind langfristig zu entnehmen (F31). Die Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken und Baumreihen sind dauerhaft zu erhalten (G34). Im Bereich von Reviernachweisen von Rot- und Schwarzmilan ist auf eine chemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Hubschrauber zu verzichten, um Störungen am Brutplatz zu verhindern (F61). In Habitaten des Ortolan sollte ebenfalls kein Einsatz von DIPEL ES erfolgen.

(Gewässer-)Habitats mit Vorkommen von Rotbauchunke, Laubfrosch und Moorfrosch sollten durch eine Auszäunung vor Beweidungseinflüssen geschützt und positiv beeinflusst werden (W119).

Tab. 158: Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ (eMa)

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Langfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	2935NW-0085	6440	-
		2935NW-0001, 0015, -0031	6510	-
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	2935NW-0044, -0055, -0067, -0069, -0088	9190	-
		2935NW-0041	91F0	-

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

An dieser Stelle sollen Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans durch vertragliche Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtliche Instrumente, Betreuung etc. aufgezeigt werden.

Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele für das FFH-Gebiet wird weitestgehend über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen realisiert. Für Artenschutz, Lebensstättenchutz, Biotopverbund und -vernetzung gibt es gesetzliche Regelungen. Hier greifen v.a. das BbgNatSchAG und das LWaldG.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig sind.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Wildschweine und Hirsche (Schalenwild) festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Förderprogramme und Umsetzungsmöglichkeiten: Offenland

Für die Durchführung von Maßnahmen im Offenland können in Brandenburg z.B. verschiedene Fördermittel genutzt werden:

- „KULAP-Programm“: Im Rahmen der KULAP-Regelungen können Agrarumweltmaßnahmen innerhalb bestimmter Kulissen für die Förderung von 2014-2020 beantragt werden (vgl. KULAP-Richtlinie des MLUL vom 12.10.2015).
- „Vertragsnaturschutz“ (vgl. Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz MLUL vom 25.05.2016)
- Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER
- Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin (vom 05.08.2015, geändert am 02.02.2016).
- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Im Rahmen der Greening-Maßnahmen (Agrarförderung) können ggf. auf Ackerflächen auch Maßnahmen umgesetzt werden.

Durch den Erwerb von Flächen durch das Land Brandenburg oder Naturschutzverbände o.ä. können Maßnahmen ggf. langfristig gesichert werden.

Grundsätzlich sollten für die Umsetzung der Maßnahmen geeignete Förderprogramme bereitgestellt werden. Dies gilt besonders auch für die dauerhafte Einrichtung von Uferstrandstreifen.

Fördermittel: Wald

Zur Umsetzung von Maßnahmen in Waldflächen können in Brandenburg verschiedene Fördermittel eingesetzt werden, z.B.:

- MIL-Forst-Richtlinie (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL) vom 14. Oktober 2015, geändert am 04.05.2016),
- Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (WEA) gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 8 LWaldG,
- Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin (vom 05.08.2015, geändert am 02.02.2016).

Da die Bedingungen je nach Förderperiode variabel sind, wird nicht weiter auf Details der Fördermöglichkeiten eingegangen.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Die Realisierung von Maßnahmen kann auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen. Ausgeschlossen hiervon sind die als „eMa“ gekennzeichneten „erforderlichen Maßnahmen“.

5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Der MP dient der Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge, insbesondere durch die Abstimmung mit den Nutzern und ggf. Eigentümern und durch Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen. Konflikte, die im Rahmen des Konsultations- und Abwägungsprozesses nicht gelöst werden können, werden hier dargestellt.

Beeinträchtigung von Amphibien durch Fische

Der KAV Perleberg äußert erhebliche Zweifel an der fachlichen Fundiertheit der offiziellen Bewertungsschemata zu den Amphibienarten.

Karpfenbesatz im Jungfernbrack

Der KAV Perleberg schätzt den von ihm durchgeführten „moderaten“ Besatz von Karpfen in das Jungfernbrack als nicht gefährdend für das Vorkommen der seltenen Seekanne (*Nymphoides peltata*) ein. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist für dieses Gewässer ein Karpfenbesatz abzulehnen und eine Abfischung vorhandener Karpfen anzustreben.

Als Lösungen des Konfliktes kann vorgeschlagen werden:

- wissenschaftliche Bestandserfassung der Fischbestände im Gewässer unter besonderer Berücksichtigung von Karpfen und Weißfischen durch ein unabhängiges, wissenschaftliches Fachinstitut,
- Reduzierung des Bestandes von „Massenfischen“ i.S. der „ordnungsgemäßen Fischerei“ (Knösche, IfB / LELF),
- eventuell kann bei einer nachhaltigen/regelmäßigen Reduzierung der Massenfische ein Karpfenbesatz in geringer Menge aus naturschutzfachlicher Sicht akzeptiert werden.

Bewirtschaftungsauflagen, Einkommenseinbußen

Von Seiten des Landkreises Prignitz, SB Landwirtschaft, wird darauf hingewiesen, dass die Finanzierung von Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen nach den geltenden Förderrichtlinien in Brandenburg lediglich bis 2020 als gesichert gilt. Für die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von FFH-LRT und -Arten sind geeignete Förderinstrumente mit langfristiger Geltungsdauer bereitzustellen. Gerade für die Einrichtung von Gewässerrandstreifen sind auch Fördermittel zur eigentumsrechtlichen Sicherung notwendig. Die Gebietskulissen müssen entsprechend angepasst werden. Für die Agrar-Antragstellung sind rechtzeitig Programme und Kulissen bereitzustellen.

Von Seiten der Oberförsterei Gadow wurde angemerkt, dass der Erhalt und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (vgl. Kap. 4.2.6.) einen finanziellen Verlust für den Waldeigentümer darstellt (Hr. Sander, schriftl. Mitt. 18.07.2016).

Im Rahmen des Konsultationsprozesses lehnt ein Eigentümer jegliche Maßnahmen auf seinen Flächen oder mit indirektem Einfluss auf seine Flächen ab. Er befürchtet, dass die Umsetzung der Maßnahmen Einschränkungen in der Landwirtschaft nach sich ziehen.

Verbindlichkeit

Die Aussage zur Verbindlichkeit für das Privateigentum ist aus Sicht der Landnutzer derzeit unbefriedigend, da eine – wenn auch nur mittelbare – Folgewirkung nicht ausgeschlossen werden kann.

5.4. Kostenschätzung

Für die Umsetzung von Maßnahmen, die zu Einkommensverlusten führen, sollten geeignete Förderprogramme mit einer ausreichenden Entschädigung der Verluste zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Kapitel 5.2.).

Einige Maßnahmen sind im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung kostenneutral durchführbar (z.B. turnusmäßige Durchforstung von Wäldern und eine naturschutzorientierte Mähweise bei der Grünlandnutzung).

Für viele Maßnahmen ist eine Kostenschätzung nicht möglich (z.B. Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz, Anlage von uferbegleitenden Gehölzstreifen an Gewässern).

Die Durchführung von verschiedenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen kann zum Teil über die geltenden Förderrichtlinien im Land Brandenburg oder andere geeignete Umsetzungsmöglichkeiten (z.B. A+E-Maßnahmen) erfolgen.

Wenn aufgrund eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder anderer Voraussetzungen gemäß § 32 (2) und (3) BNatSchG zusätzliche Kosten und Einkommensverluste entstehen, sind Ausgleichszahlungen über eine Förderrichtlinie möglich.

Die Teilnahme an Förderprogrammen ist grundsätzlich freiwillig und kann an bestimmte Voraussetzungen gebunden sein. Es ist nicht vorhersehbar, wie vorhandene Förderrichtlinien in Anspruch genommen werden (können).

5.5. Gebietssicherung

Landschaftsschutzgebiet/Biosphärenreservat

Die FFH-Gebiete „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“ sind bislang als Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets „Brandenburgische Elbtalaue“ gesichert, welches jedoch keinen ausreichenden Schutz der Natura-2000 Belange gewährleistet und liegen vollständig im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe - Brandenburg“.

Naturschutzgebiet

Für den östlichen Teil des FFH-Gebietes „Gandower Schweineweide“ liegt eine NSG-Verordnung von 2002 vor (= NSG „Gandower Schweineweide“). Im Rahmen des PEPL „Lenzener Elbtalaue“ (2005) wurde bereits formuliert, dass die über das gleichnamige NSG hinausgehenden Flächen des FFH-Gebietes „Gandower Schweineweide“ im Rahmen der Neufassung der Schutzgebietsverordnung in das NSG „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ integriert werden sollen. Alternativ sollte ansonsten die Grenze des NSG „Gandower Schweineweide“ auf die Grenze des gleichnamigen FFH-Gebietes erweitert werden.

Hinsichtlich der in der NSG-Verordnung von 2002 aufgeführten Schutzgüter ist bei Anpassung der NSG-Grenze ggf. eine Aktualisierung vorkommender, zu schützender Tier- und Pflanzenarten, Biotope und FFH-Lebensraumtypen und -Arten erforderlich.

Für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ liegt eine Alt-NSG-Verordnung von 1990 vor. In der Verordnung fehlt im Schutzzweck der ausdrückliche Bezug auf die FFH-Lebensraumtypen und -Arten. Eine Aktualisierung der NSG-Verordnung wird daher ausdrücklich empfohlen. Die Abgrenzung des NSG sollte der FFH-Gebietsgrenze inklusive der genannten Erweiterungsflächen aus dem FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ sowie der weiteren im nachfolgendem Kapitel 5.6.1.2. genannten Flächenanpassungen entsprechen.

Das Land Brandenburg prüft derzeit geeignete Sicherungsinstrumente für alle FFH-Gebiete.

5.6. Gebietsanpassungen

Im Folgenden werden gutachterlich vorgeschlagene und mit dem LfU/MLUL abgestimmte Anpassungsvorschläge der Gebietsgrenzen und/oder Änderungen der Standard-Datenbögen dargestellt. Die Vorschläge zur Gebietsanpassung werden in zwei Schritten erarbeitet: 1. topografische Anpassungen und 2. inhaltlich-wissenschaftliche Anpassungen (FFH-Gebietsgrenze, Standard-Datenbogen).

5.6.1. Gebietsabgrenzung

5.6.1.1. Topografische Anpassung

Die FFH-Gebietsgrenzen sind nach den Empfehlungen des LfU an die DTK 10 angepasst und vom LFU abgenommen worden. In der kartographischen Darstellung sind auf allen Karten die angepassten Grenzen verwendet worden.

5.6.1.2. Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Wie bereits in Kapitel 5.5. erwähnt, wird eine Verschiebung der bislang ungesicherten westlichen Flächen aus dem FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“ (**A 1 / E 1**; = 131 ha) zum FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ vorgeschlagen, sofern eine Anpassung der Alt-NSG-Grenze erfolgen soll.

Darüber hinaus werden 7 Erweiterungs- und 5 Ausgliederungsbereiche vorgeschlagen, die jeweils ebenfalls eine Anpassung der Alt-NSG-Grenze erfordern würden.

Die **Erweiterungsfläche A 2 / E 2** (11,3 ha) ist derzeit dem FFH-Gebiet „Elbe“ zugeordnet. Es handelt sich dabei um Flächen im Vorland, die topografisch zum Lenzener Werder gehören und zum größten Teil von wechselfeuchtem Auengrünland (LRT 6440-E; ca. 6 ha) bestimmt werden. Südlich des Hafenbeckens ist ein Stieleichen-Ulmen-Auenwald (LRT 91F0; EHZ C; 2,3 ha) ausgebildet. Der westliche Bereich sowie die Flächen entlang der Elbe sind geprägt von Schilf dominierten feuchten Grünlandbrachen (ca. 3 ha). Flächeneigentümer sind der Bund (Bundeswasserstraßenverwaltung) und das Land Brandenburg.

Auch bei der **Erweiterungsfläche E 5** (0,6 ha) sind die angeschnittenen LRT-Biotope vollständig in das FFH-Gebiet zu integrieren. Es handelt sich dabei um einen kleinen Abschnitt der Löcknitz (LRT 3260, EHZ B) sowie um einen Weichholzauenwaldbestand (LRT 91E0, EHZ C). Flächeneigentümer sind die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg und das Land Brandenburg.

Die in drei Einzelflächen unterteilte **Erweiterungsfläche E 6** (2,9 ha) stellt entsprechend der Flurstücksgrenzen den Gewässerrandstreifen zur Löcknitz dar und befindet sich im Eigentum der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg. Die Biotope stellen sich aktuell als Frischwiesen, feuchte Grünlandbrachen z.T. mit Entwicklungspotenzial zum LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren), gewässertypischer Gehölzsaum, Hecken und Röhrichte dar.

Die Erweiterungsfläche **E 8** (1 ha) nahe Lütkenwisch gehört derzeit dem FFH-Gebiet „Elbe“ (657) an. Die angeschnittenen Biotope, darunter eine Fläche mit dem LRT 6440 (EHZ E) sollten dem FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ zugeschlagen werden. Auch in diesem Bereich ist eine Anpassung der Alt-NSG-Grenze erforderlich. Es handelt sich um private Eigentumsflächen.

Bei der **Ausgliederungsfläche A 3** (4,5 ha) handelt es sich um artenarme Fettweiden in Privateigentum. Der Vorschlag erfolgt zudem zur Verbesserung der FFH-Gebietsabgrenzung im Gelände und entspricht den Vorgaben zur Anpassung an die DTK10.

5.6.1.3. Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Wie bereits in Kapitel 5.5. erwähnt, wird eine Verschiebung der bislang ungesicherten westlichen Flächen (**A 1 / E 1**; = 131 ha) zum FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ vorgeschlagen, sofern eine Anpassung der Alt-NSG-Grenze erfolgen soll. Im Zuge der Anpassung der FFH-Gebietsgrenze ist die Ausgliederung der Kreisstraße in Betracht zu ziehen (**A 4**; = 2 ha).

Weiterhin sollte bei einer erneuten Anpassung der Grenze des NSG „Gandower Schweineweide“ eine Anpassung im Bereich der Löcknitz (Gewässerrandstreifen) erfolgen, indem die Flurstücksgrenze der Landesfläche verwendet wird.

Textkarte: Vorschläge zur Gebietsanpassung

(Platzhalter)

5.6.2. Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund der Aktualisierung der BBK-Daten und aktueller Untersuchungen der Fauna werden Änderungen im Standard-Datenbogen empfohlen.

Eine Aktualisierung des SDB erfolgt durch das LfU/MLUL in Bezug auf die FFH-LRT nach Anhang I sowie FFH-Arten nach Anhang II. Die vorgeschlagenen Änderungen sind in den Tabellen Tab. 159 und Tab. 161 wiedergegeben. Die Dokumentation der Abstimmung befindet sich im behördeninternen Anhang II.

Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen sind in den Tabellen Tab. 160 und Tab. 162 aufgeführt. Diese betreffen die Vogelarten nach Anhang I der V-RL, die Arten nach Anhang IV der FFH-LRT und andere bedeutende Arten.

Als „andere bedeutende Arten der Flora und Fauna“ werden Arten bezeichnet, die eine entsprechende Bedeutung in Brandenburg besitzen. Hierzu zählen im FFH-Gebiet vorkommende Arten, die entweder nach Anhang IV FFH-RL geschützt sind, der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs entsprechen oder für die eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung (LUGV 2012) besteht.

Die gutachterlichen Änderungsvorschläge sind fakultativ, über eine Übernahme in den SDB ist seitens des LfU/MLUL zu entscheiden.

5.6.2.1. FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

In den nachfolgenden Tabellen sind die Vorschläge zur Aktualisierung aufgelistet (rechte Spalte) mit Vergleich zum Inhalt des bisherigen SDB (mittlere Spalte).

Tab. 159: Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Arten und Lebensräume	Bisheriger Stand 10/2006	Vorschlag Aktualisierung (04/2016)
Anhang I - Lebensräume	3150, 3260, 3270, 6430, 6440, 6510, 91E0, 91F0	3150, 3260, 6430, 6440, 6510, 91E0, 91F0
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Castor fiber</i> , <i>Lutra lutra</i>	<i>Castor fiber</i> , <i>Lutra lutra</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i>	<i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i>
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Aspius aspius</i> , <i>Gobio albipinnatus</i> , <i>Cobitis taenia</i> , <i>Lampetra fluviatilis</i>	<i>Aspius aspius</i> , <i>Cobitis taenia</i> , <i>Rhodeus amarus</i>
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	<i>Lycaena dispar</i>
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-

Tab. 160: Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Arten	Bisheriger Stand 10/2006	Vorschlag Aktualisierung
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Alcedo atthis</i> , <i>Ciconia ciconia</i> , <i>Circus aeruginosus</i> , <i>Crex crex</i> , <i>Grus grus</i> , <i>Haliaeetus albicilla</i> , <i>Lanius collurio</i> , <i>Luscinia svecica</i> , <i>Milvus migrans</i> , <i>Milvus milvus</i> , <i>Pandion haliaetus</i> , <i>Pernis apivorus</i> , <i>Porzana porzana</i> , <i>Sylvia nisoria</i>

Arten	Bisheriger Stand 10/2006	Vorschlag Aktualisierung
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Anas acuta, Anas clypeata, Anas crecca, Anas penelope, Anas platyrhynchos, Anas strepera, Anser anser, Anser fabalis, Aythya ferina, Cygnus olor, Gallinago gallinago, Larus canus, Larus ridibundus, Phalacrocorax carbo, Vanellus vanellus</i>
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	<i>Bufo calamita, Hyla arborea, Pelobates fuscus, Rana arvalis, Anodonta anatina, Lymnaea stagnalis, Pisidium amnicum, Pisidium supinum, Planorbis carinatus, Planorbis planorbis, Sphaerium rivicola, Unio pictorum, Unio tumidus, Valvata cristata</i>	<i>Eptesicus serotinus, Myotis daubentonii, Nyctalus leisleri, Nyctalus noctula, Pipistrellus nathusii, Pipistrellus pipistrellus, Pipistrellus pygmaeus, Bufo calamita, Hyla arborea, Pelobates fuscus, Rana arvalis, Acrocephalus palustris, Anas querquedula, Anthus pratensis, Charadrius dubius, Gallinago gallinago, Lanius excubitor, Saxicola rubetra, Vanellus vanellus, Eubbranchipus grubei, Lepidurus apus, Carex hartmanii, Cirsium acaule, Cnidium dubium, Crataegus laevigata, Galeopsis speciosa, Lysimachia nemorum, Myosotis discolor, Nymphoides peltata, Potamogeton trichoides, Scutellaria hastifolia, Silaum silaus, Teucrium scordium</i>

Im SDB sollte des Weiteren unter dem Punkt „Bedeutung des Gebiets“ die besondere Bedeutung für Rastvögel ergänzt werden.

5.6.2.2. FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

In den nachfolgenden Tabellen sind die Vorschläge zur Aktualisierung aufgelistet (rechte Spalte) mit Vergleich zum Inhalt des bisherigen SDB (mittlere Spalte).

Tab. 161: Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Arten und Lebensräume	Bisheriger Stand 10/2006	Vorschlag Aktualisierung (04/2016)
Anhang I - Lebensräume	2330, 3150, 3260, 6430, 6440, 6510, 9160, 9190, 91E0, 91F0	3150, 3260, 6440, 6510, 9190, 91E0, 91F0
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Lutra lutra</i>	<i>Castor fiber, Lutra lutra</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	<i>Bombina bombina</i>
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Cobitis taenia</i>	<i>Cobitis taenia, Rhodeus amarus</i>
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-

Tab. 162: Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB für das FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Arten	Bisheriger Stand 10/2006	Vorschlag Aktualisierung
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Alcedo atthis, Ciconia ciconia, Crex crex, Dryocopus martius, Emberiza hortulana, Grus grus, Lanius collurio, Lullula arborea, Milvus migrans, Milvus milvus, Porzana porzana, Sylvia nisoria</i>
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Anas acuta, Anas clypeata, Anas crecca, Anser fabalis, Anas penelope, Anas platyrhynchos, Anas strepera, Anser anser, Ardea cinerea, Aythya ferina, Cygnus olor, Gallinago gallinago, Larus canus, Larus ridibundus, Phalacrocorax carbo, Vanellus vanellus</i>
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	<i>Anodonta anatina, Lymnaea stagnalis, Pisidium amnicum, Pisidium supinum, Planorbis carinatus, Planorbis planorbis, Sphaerium rivicola, Unio pictorum, Unio tumidus, Valvata cristata</i>	<i>Eptesicus serotinus, Myotis daubentonii, Myotis nattereri, Pipistrellus nathusii, Pipistrellus pipistrellus Lacerta agilis Bufo calamita, Hyla arborea, Pelobates fuscus, Rana arvalis Cnidium dubium, Crataegus laevigata, Silaum silaus Anas querquedula, Anthus pratensis, Saxicola rubetra, Vanellus vanellus</i>

Im SDB sollte des Weiteren unter dem Punkt „Bedeutung des Gebiets“ die besondere Bedeutung für Rastvögel ergänzt werden.

5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

5.7.1. FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Lebensraumtypen, Flora

Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen 3150, 3260, 6430, 6440, 6510, 91E0 und 91F0 sollte durch eine Biotoptypenkartierung mit LRT-Bewertung gemäß den Vorgaben des LfU in regelmäßigen Abständen (alle 3-5 Jahre) erfasst werden.

Das Vorkommen der Seekanne (*Nymphoides peltata*) ist in dem aktuell bekannten Gewässer Jungfernbrack in regelmäßigen Abständen (alle 2-3 Jahre) zu kontrollieren.

Faunamonitoring

In Jahren mit günstigeren Laichgewässerbedingungen als 2014/2015 (höhere Wasserstände oder niederschlagsreiche Frühjahre/Frühsummer) sollte eine Nachsuche nach Kreuzkröte und Wechselkröte vorgenommen werden.

Um den Vorkommensstatus des Großen Feuerfalters im Gebiet zu klären, sollte eine gezielte Kartierung in potenziellen Lebensräumen erfolgen.

Weiterhin ist eine Nachsuche der Südlichen Binsenjungfer am See im Lenzener Werder (Altnachweis von 1995) zur Abklärung des Vorkommens im Gebiet in Betracht zu ziehen.

Ob die Arten Kiemenfuß und Schuppenschwanz im Hinterland vorkommen, sollte ggf. durch eine erneute Untersuchung der bekannten Altnachweise zum geeigneten Untersuchungszeitpunkt geklärt werden.

5.7.2. FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Lebensraumtypen

Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen 3150, 3260, 6430, 6440, 6510, 9190, 91E0 und 91F0 sollte durch eine Biotoptypenkartierung mit LRT-Bewertung gemäß den Vorgaben des LfU in regelmäßigen Abständen (alle 3-5 Jahre) erfasst werden.

Faunamonitoring

Um den unbefriedigenden Kenntnisstand zum Fischotter zu verbessern, sollte eine regelmäßige systematische Erfassung erfolgen.

In Jahren mit günstigeren Laichgewässerbedingungen als 2013/2014 (höhere Wasserstände oder niederschlagsreiche Frühjahr/Frühsommer) sollte eine Nachsuche nach Vorkommen der Kreuzkröte vorgenommen werden.

Um den Vorkommensstatus des Kammmolchs zu klären, sollten weitere Gewässer gezielt auf die Art untersucht werden.

5.8. Erfolgskontrolle

5.8.1. FFH-Gebiet „Lenzen-Wustrower Elbniederung“

Eine Erfolgskontrolle ist für die folgenden Maßnahmen von Bedeutung:

- angepasste Grünlandnutzung (LRT 6440, 6510, Wiesenbrüter),
- Auszäunung und Neuanlage von Gewässern (Kontrolle der Amphibienbestände).

5.8.2. FFH-Gebiet „Gandower Schweineweide“

Eine Erfolgskontrolle ist für die folgenden Maßnahmen von Bedeutung:

- angepasste Grünlandnutzung (LRT 6440, 6510, Wiesenbrüter),
- Auszäunung von Gewässern (Kontrolle der Amphibienbestände),
- Pflege der Habitate der Zauneidechse.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1. Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 (BGBl. I S. 95)
- BbgDSchG – Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215)
- BbgFischG – Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I/93, S. 178), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl.I/2007, Nr. 7, S. 93)
- BbgFischO – Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II/97, S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II/2009, S. 606)
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16])
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
- HWRM-RL – Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
- Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes vom 23. März 2011, geändert am vom 1. August 2011
- Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13. November 2007, geändert am 2. September 2008, am 11. Februar 2009, am 9. Dezember 2009 und am 6. Juni 2011

Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl. II/25, S. 438)

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Brandenburgische Elbtalaue" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25.09.1998; GVBl. Land Brandenburg Nr. 26; Teil II; geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 05]).

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gandower Schweineweide“ vom 20. Dezember 2002 (GVBl.II/03, [Nr. 04], S.70)

6.2. Literatur

ANGELVEREIN LENZEN (2015): Gewässerübersichtsskizze Angelverein Lenzen e.V. (URL: <http://www.angelverein-lenzen.de/karte.html>, abgerufen am 11.08.2015).

ARBEITSGRUPPE PEP-ELBTALAE (1996): Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Brandenburgische Elbtalaue – Endbericht. Lenzen.

BAUER, H.-G., BERTHOLD, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas, Bestand und Gefährdung. - Aula, Wiesbaden, 2. Aufl., 715 S.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. AULA-Verlag, Wiebelsheim, Sonderausgabe in einem Band.

BENKERT, D., FUKAREK, F., KORSCH, H. (Hrsg.) (1998): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. – Fischer: Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm. 615 S.

BEUTLER, H., BEUTLER D. (BEARB.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2) – S. 1-179.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nichtsingvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 792 S.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Singvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 766 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - In: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Münster (Landwirtschaftsverlag).

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg. 743 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2. Bonn-Bad-Godesberg.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Münster (Landwirtschaftsverlag).

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2015): Floraweb. (ULR: <http://floraweb.de/pflanzenarten/>, abgerufen am 30.06.2015)

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe - Population estimates, trends and conservation status – Cambridge, UK: BirdLife International. 374 p.

- DAMM, C. (2012): Deichrückverlegung in der Lenzer Elbtalau – Von der ersten Idee bis zur Umsetzung. In: Auenreport Spezial 2012. Die Deichrückverlegung bei Lenzen. hrsg v. Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.
- DAMM, C. (2013): Deichrückverlegung Lenzen-Wustrow – Geschichte und Umsetzung im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes. In: BAW Mitteilungen Nr. 97 2013, S. 23 – 35.
- DEUTSCHER RAT FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (2009): Verbesserung der biologischen Vielfalt in Fließgewässern und ihren Auen. Heft Nr. 82. S. 106.
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer, 399 S.
- DIJKSTRA, K.-D.B. & LEWINGTON, R. (2006): Field Guide to the Dragonflies of Britain and Europe. Gillingham: British Wildlife Publishing.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2016): Natura 2000 und Wälder, Teil I – II, 125 S. (URL: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes_de.pdf)
- FREYHOF J. (2009): Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces). Fünfte Fassung. - Naturschutz und Biologische Vielfalt (Bundesamt für Naturschutz) 70(1): 291-316.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EICKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER, K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster. 800 S.
- GROSSE, W.-R. & ENGELMANN, M. (2002): Stetigkeit und Gefährdung von *Lepidurus apus* (L.) und *Eubranchipus* (*Siphonophanes*) *grubei* DYBOWSKI (Crustacea: Notostraca, Anostraca). *Hercynia* N.F. 35 (2002): 123-136.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands [unter Mitarb. v. 26 Autoren] – Jena: G. Fischer – 826 S.
- HARNISCH, M., OTTE, A., SCHMIEDE, R., DONATH, R. (2014): Verwendung von Mahdgut zur Renaturierung von Auengrünland, Stuttgart, Ulmer.
- HEIDEMANN, H. & SEIDENBUSCH, R. (1993): Die Libellenlarven Deutschlands und Frankreichs. - Keltern, E. Bauer. 391 S.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- HOLSTEN, A., VETTER, T., VOHLAND, K. UND KRYSANOVA, V., 2009: Impact of climate change on soil moisture dynamics in Brandenburg with a focus on nature conservation areas. In: *Ecological Modelling* 220, Nr. 17.
- HUNTLEY, B., GREEN, R.E., COLLINGHAM, Y.C. & WILLIS, S. (2007): A Climatic Atlas of European Breeding Birds. Durham University, the RSPB and Lynx Editions, Barcelona.
- KAMMERAD, B., SCHARF, J., ZAHN, S. UND BORKMANN, I. (2012): Fischarten und Fischgewässer in Sachsen-Anhalt, Teil 1 die Fischarten. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. S. 45-46.
- KLATT, R., BRAASCH, D., HÖHNEN, R., LANDECK, I., MACHATZI, B., VOSSEN, B. (1999): Rote Liste und Artenliste der Heuschrecken des Landes Brandenburg. In: Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. 8(1): Beilage.

- KNÖSCHE, R. (1998): Ordnungsgemäße fischereiliche Bewirtschaftung natürlicher Gewässer unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im norddeutschen Tiefland. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg. 65 S.
- KRAUSCH, H.-D. (1996): Farbatlas Wasser- und Uferpflanzen. Ulmer-Verlag. 315 S.
- LANDESANGLERVERBAND BRANDENBURG E.V. (2015): Gewässerverzeichnis des Landesanglerverbände (URL: <http://www.landesanglerverband-bdg.de/drupal/?q=/gewaesserverzeichnis/gewaesser/323>, abgerufen am 11.08.2015).
- LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2015): Bekämpfungsmaßnahmen 2015 gegen den Eichenprozessionsspinner (Stand 31.03.2015 URL: <http://forst.brandenburg.de/sixcms/detail.php/693586>, abgerufen am 14.07.2015).
- LANDKREIS PRIGNITZ (2014): Anlage c - Abwägung zu den Bekämpfungsmaßnahmen im Landkreis Prignitz gegen den Eichenprozessionsspinner (EPS). (URL: http://kreis-pr.de/de/wirtschaft/natur_umwelt/eichenprozessionsspinner/anlage_s_eps_2014.php
- LANDKREIS PRIGNITZ (Hrsg.) (2015): Verträglichkeitsuntersuchung und Ausnahmeprüfung zum FFH-Gebiet "Lenzen-Wustrower Elbniederung" (DE2934-302). Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners nach Biozidrecht im Landkreis Prignitz in 2015. (URL: http://www.landkreis-prignitz.de/de/wirtschaft/natur_umwelt/eichenprozessionsspinner/2015_eps_anlagen_naturschutz.php, abgerufen am 13.07.2015).
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (1999): Rote Liste und Artenliste der Heuschrecken des Landes Brandenburg – Beilage zu: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 8 (1) – 4 S.
- LAV BRANDENBURG (2009): Brandenburg angelt. Verzeichnis der Angelgewässer. Gewässerordnung des LAV Brandenburg e.V.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 9 (4) (Beilage). 23 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 10 (3) (Beilage). 62 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Liste und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg – Beilage zu: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) – 36 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUDEWIG, K. (2013): Wie wird sich der Klimawandel auf die Vegetation von Auenwiesen entlang der Elbe auswirken? KLIMZUG-NORD Projekt (TP 3.2). (URL: <http://klimzug-nord.de/index.php/page/2013-08-01-PDM-August-2013>, abgerufen am 17.03.2015).
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (*Pisces et Cyclostomata*) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Beilage zu Heft 3, 2011.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Bearbeiterin: Anne Kruse Ref. Ö2. Stand: 15.10.2012.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): Liste der Lebensraumtypen und Arten für die Managementplanung. Bearbeiterin: Anne Kruse, Ref. Ö2. Stand: 31. Juli 2013. 14 S.

- MAAS, S., P. DETZEL & A. STAUDT (2002): Gefährdungsanalyse der Heuschrecken Deutschlands – Verbreitungsatlas, Gefährdungseinstufung und Schutzkonzepte. – Bundesamt für Naturschutz, 401 S.
- MAUERSBERGER, R., F. PETZOLD, O. BRAUNER & M. KRUSE (2013): Die Libellenfauna des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3,4.
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Selbstverlag, Remagen. 1339. S.
- MIL – MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2013): Eichenprozessionsspinner – *Thaumetopoea processionea* L., Flyer.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG VORPOMMERN, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG, NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (2006): Rahmenkonzept für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“. 152 S.
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. Potsdam
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg – Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept. Potsdam.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- NSF BRANDENBURG (2015): Projektgebiet „Löcknitz“. (<http://www.naturschutzfonds.de/unsere-arbeit/stiftungsflaechen/karte-stiftungsflaechen/prignitz/loecknitz.html>, abgerufen am 16.10.2015)
- OLDORFF, S. & VOHLAND, K. (2008). Berücksichtigung des Klimawandels im Pflege- und Entwicklungsplan und der "Natura 2000" - Managementplanung des Naturparks Stechlin-Ruppinger Land. In: Ökologische Folgen des Klimawandels, Hg: Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, Stechlin-Neuglobsow, S. 63-79
- OTT, J. & W. PIPER (1998): Rote Liste der Libellen (*Odonata*). In: BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTTKE & P. PRETSCHER: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz 55: 260-263.
- PEPL (2005): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzprojekt „Lenzener Elbtalau“. Gutachten im Auftrag des Trägerverbund Burg Lenzen e.V.; Bearbeitung durch Luftbild Brandenburg und Planungsgruppe Landschaftsentwicklung. Lenzen.
- PURPS, J. (2012): Neuanlage von Auwäldern in der Lenzener Elbtalau – Evaluation des Anwuchses vor dem ersten Hochwasserereignis. In: Auenreport Spezial 2012. Die Deichrückverlegung bei Lenzen. hrsg v. Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.
- RYSLAVY, T., HAUPT, H., BESCHOW, R. (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. - In: Otis 19, Sonderheft, 448 S.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLÖW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- SACHTELEBEN, J. (2009): Bewertungsbögen: Bestands-, Habitatefassung und Bewertung der FFH-Arten. (Erstellung Naturschutzfonds Brandenburg, Grundlage SACHTELEBEN et. al. 2009). Stand: 31.01.2011.

- SCHARF, J., BRÄMICK, U., FREDERICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C. & ZAHN, S. (2011): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, 188 S.
- SCHMIDT (2013): Die Deichrückverlegung Wustrow-Lenzen – Planung und Umsetzung aus Sicht des Bauherrn. In: Die Deichrückverlegung bei Lenzen an der Elbe. BAWMitteilungen Nr. 97. Karlsruhe. S. 37 – 48.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SCHORR, M. (1990): Grundlagen zu einem Artenhilfsprogramm Libellen der Bundesrepublik Deutschland. - Bilthoven, Ursus. 512 S.
- SETTELE, J., FELDMANN, R., REINHARDT, R. (1999): Die Tagfalter Deutschlands. - Stuttgart, Ulmer. 452 S.
- SIMON, L. (1998): Rote Liste ausgewählter Gruppen der Blattfußkrebse (Branchiopoda: Anostraca, Notostraca, Conchostraca). In: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: 280 - 282.
- STEPHAN, S. (2005): Biologie, Verbreitung und Schutz von Großbranchiopoden (Crustacea, Branchiopoda) in den Auen der Unteren Mittelelbe. Diplomarbeit TU Berlin.
- STEPHAN, S. (2015): Fachbeitrag Großbranchiopoden zur Pflege- und Entwicklungsplanung im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe Brandenburg“, unveröffentlichtes Gutachten.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE, W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44: 23 - 81.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D., HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2/3), 46-191.
- THIELE, V., LUTTMANN, A., HOFFMANN, T. & RÖPER, C. (2014): Ökologische Auswirkungen von Klimaänderungen und Maßnahmenstrategien für europäisch geschützte Arten. Fallstudien zweier FFH-Gebiete in Sachsen-Anhalt. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (6), S. 169-176.
- TRÄGERVERBUND BURG LENZEN E.V (OHNE JAHR): Naturschutzgroßprojekt Lenzener Elbtalaue. (URL: <http://www.naturschutzgrossprojekt-lenzen.de/>, abgerufen am 09.06.2015).
- UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE LANDKREIS PRIGNITZ (Hrsg.) (o.J.): Naturdenkmale im Amtsbereich Lenzen-Elbtalaue. 14 S.
- URBAN, K. (2013): Dioxin nach dem Hochwasser - "Die Elbe ist nach wie vor ein Patient". Interview am 19.07.2013 (URL: <http://www.spektrum.de/news/die-elbe-ist-nach-wie-vor-ein-patient/1201636>, abgerufen am 29.07.2015)
- VOHLAND, K., BADECK, F., BÖHNING-GAESE, K., HANSPACH, J., KLOTZ, S., KÜHN, I., LAUBE, I., SCHWAGER, M., TRAUTMANN, S. & W. CRAMER (2011): Schutzgebiete im Klimawandel - Risiken für Schutzgüter. – In: Natur und Landschaft 86 (5), S. 204-213.
- WECHSUNG, F., BECKER, A. und GRÄFE, P.; POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (Hrsg.) (2005): Auswirkungen des globalen Wandels auf Wasser, Umwelt und Gesellschaft im Elbegebiet. Band 6, Konzepte für die nachhaltige Entwicklung einer Flusslandschaft. Berlin: Weißensee Verlag.
- WILDERMUTH, H. & MARTENS, A. (2014): Taschenlexikon der Libellen Europas. Quelle & Meyer Verlag Wiebelsheim.
- WRANIK, W., V. MEITZNER & T. MARTSCHEI (2008): Verbreitungsatlas der Heuschrecken Mecklenburg-Vorpommerns. – Beiträge zur floristischen und faunistischen Erforschung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 281 S.

6.3. Datengrundlagen

- ANGELVEREIN LENZEN (2014): Schriftliche Befragung zu den Fischvorkommen, abgefragt im August 2014.
- BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH, A. (2001): Vorkommen, Wanderwege und Gefährdung des Otters in der Prignitz. Teil III: Amtsbereich Lenzen und Gemeinde Plattenburg. Gutachten i.A. des Lkr. Prignitz.
- HAGENGUTH, A. (1999): Vorkommen, Wanderwege und Gefährdung des Otters in der Prignitz. Teil III: Amtsbereiche Putlitz - Berge und Bad Wilsnack. Gutachten i.A. des Lkr. Prignitz.
- HERPER, J. (2013): Aktuelle Biberrevierdaten der Naturwacht im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. Manuskript + Karte.
- IFB – INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI (2013): Fischartenkataster Brandenburg, schriftliche Datenabfrage im Okt. 2013.
- JANSEN, S., GERSTNER, S. (2006): Verbreitung und Erhaltungszustand von Vogelarten des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im SPA „Unteres Elbtal (DE 3036-401)“. - Unveröffentl. Gutachten, Hinzdorf, 70 S.
- IFB – INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI (2014): Datenabfrage zur Referenz-Fischartenzönose in den Fließgewässern im BRF-Elbe (Grundlage: FIBS - Fischbasiertes Bewertungssystem), abgefragt am 01.07.2014.
- KREISANGLERVERBAND (KAV) PERLEBERG (2014): Schriftliche Befragung zu den Fischvorkommen, abgefragt im August 2014.
- LAGES, EVA (2014): Die fischökologische Bedeutung der Flutmulden in der Lenzener Elbtalaue (Brandenburg) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Funktion als Reproduktions- und Aufwuchsgebiet. Masterarbeit an der Universität Hamburg, Biozentrum Grindel und Zoologisches Museum.
- LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2011): Waldfunktionskarte des Landes Brandenburg (WFK).
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Hrsg.) (2013): ALK – Automatisierte Liegenschaftskarte. ALB – Automatisiertes Liegenschaftsbuch. Digitale Daten (erhalten März 2013).
- LGRB – LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300.000 (GÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2002.
- LBGR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007.
- LGRB – LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300.000 (GÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2002.
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2017): Digitales Feldblockkataster (DFBK) des Landes Brandenburg 2016. Anonymisierte GIS-InVeKoS-Antragsdaten 2016 inkl. Landschaftselemente (shape-files, Erläuterung zur Datenstruktur) (Stand 27.02.2017).
- NAST ZIPPESFÖRDE (2012): Biber- und Fischotterdaten aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - ArcView-Shapedateien.

- NATURWACHT (2007-2012): Kartierung der Brutvögel des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - ArcView-Shapedateien, bereitgestellt vom Naturschutzfonds Brandenburg.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2009): Klimawandel und Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>, abgerufen am 02.06.2015)
- PROWA EPPLER (2014): Maßnahmen zum Biberschutz in der Prignitz. Unveröff. Gutachten i.A. des Wasser- und Bodenverbands Prignitz.
- ULLRICH, H.W. (2014): Auszug eigener Vogelbeobachtungsdaten aus der Internet-Datenbank ornitho.de.
- WASSER- UND BODENVERBAND PRIGNITZ (2016): Gewässerunterhaltungsplan 2016/2017. (URL: <http://www.wbv-prignitz.de/download/Unterhaltung0.pdf>, abgerufen am 08.02.2016)

6.4. Mündliche /schriftliche Mitteilungen

- BLDAM -BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (ABTEILUNG BODENDENKMALPFLEGE): Mitteilung zum Vorkommen von Bodendenkmalen im Biosphärenreservat (schriftlich 10.12.2015).
- BR-VERWALTUNG (2016): Vereinbarung zur Jagd im Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg im Bereich der Deichrückverlung Lenzen, schriftl. Mitt. 09.02.2016.
- HAGENGUTH, A. (mündl. Mitt. 2013): Angaben zur Verbreitung des Bibers im nördlichen Landkreis Prignitz.
- IHL, M. (KAV Perleberg) (2015): Befragung über beangelte Gewässer, Fischarten und Problemen am Gewässer, schriftliche Mitteilung 23.01.2014.
- KALOWSKY, J. (Angelverein Lenzen) (2015): Befragung über beangelte Gewässer, Fischarten und Problemen am Gewässer, schriftliche Mitteilung 22.08.2014.
- MARTIN, J. (LUGV ÖNW, Ö5): schriftl./mündl. Mitteilung zu durchgeführten und geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Deichhinterland (04.11.2014)
- NABU KREISGRUPPE PRIGNITZ (2015): Mündl. Mitteilungen zu Nachweisen ausgewählter Brutvogelarten 2007 - 2015 als Ergänzung des vorhandenen Datenbestands. Am 27.05.15 aufgenommen und digital aufbereitet durch S. Jansen.
- ROESE, U. (Revierförster Lenzen) (2015): Fragebogen Forst zu den FFH-Gebieten „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“, schriftliche Mitteilung am 08.04.2015.
- SCHOKNECHT, T. (LfU Brandenburg): Mitteilung zu Gebietsanpassungsvorschlägen in den FFH-Gebieten „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“, schriftliche Mitteilung 01.03.2016.
- SCHOKNECHT, T. (LfU Brandenburg): Mitteilung zu Anpassung der SDB zu den FFH-Gebieten „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ und „Gandower Schweineweide“, schriftliche Mitteilung 18.04.2016.

7. Kartenverzeichnis

- Karte 1: Gebietsübersicht mit NATURA 2000 Schutzgebietsgrenzen (1:15.000)
- Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)
- Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (1:10.000)
- Karte 4: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)
- Karte 5-1: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weiteren wertgebenden Tierarten (Biber und Fischotter) (1:10.000)
- Karte 5-2: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weiteren wertgebenden Tierarten (Fledermäuse) (1:10.000)
- Karte 5-3: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weiteren wertgebenden Tierarten (Amphibien, Reptilien, Fische und Kiemenfußkrebse) (1:10.000)
- Karte 5-4: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL (1:10.000)
- Karte 5-5: Vorkommen von weiteren wertgebenden Brutvogelarten (1:10.000)
- Karte 6: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)
- Karte 7: Maßnahmen (1:10.000)

8. Anhang I

- I.1 Maßnahmen
 - I.1.1a Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000
 - I.1.1b Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
 - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
 - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
 - I.1.4 Tabellarische Auflistung der Bemerkungen zu den Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
- I.2 Flächenbilanzen
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes
Brandenburg (MLUL)**

Landesamt für Umwelt (LfU)

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de

